

Allgemeine
Kirchliche Chronik

von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theol. Gesellschaft in Leipzig.

Siebenter Jahrgang, das Jahr
1860.



Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1861.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Kapitel.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Anhang.

Einleitung.

Auch diesmal liegt wieder ein im Politischen trübes und für einige Länder stürmisches Jahr hinter uns, welches aber dabei doch im Hinblick auf die Kirche Gottes auf Erden im Ganzen wieder als ein Jahr des Fortschrittes bezeichnet werden kann. Am stürmischsten und bedenklichsten ging es wieder in Italien zu, wo unter dem Schutze des von Frankreich und England aufgestellten Nichtinterventions- und Nationalitätsprincips die voriges Jahr insurgirten Länder, Toskana, Parma, Modena und die Romagna, im März auf Grund einer allgemeinen Volksabstimmung in neuester Form Rechtens an Sardinien annectirt, dann Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten, hierauf (im Mai) Sicilien und (im August) Neapel in Aufstand gesetzt und von der Herrschaft der Bourbonen befreit und schließlich auch, zugleich mit diesen, noch ein paar Provinzen des Kirchenstaates zu Sardinien oder dem künftigen „einigen und untheilbaren Italien" geschlagen wurden, so daß dem Papst zuletzt nicht viel mehr als das s. g. Patrimonium Petri blieb. Aber wie sehr auch diese Uebergriffe und Gewaltthaten Sardiniens dem historischen Recht widerstreiten und in dieser Hinsicht all' die Mißbilligung verdienen mögen, die sie zuletzt von den Cabineten in Berlin, Petersburg, Wien und Madrid erfahren haben, so ist doch anderseits schon bis jetzt in Folge derselben so mancher Fortschritt zum Bessern, wenigstens im Kirchlichen, wahrzunehmen, daß wir uns als evangelische Christen wohl auch bei ihnen des göttlichen Wortes trösten können: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege; aber so viel der Himmel höher ist, denn die Erde, so sind auch meine Wege höher, denn eure Wege, und meine Gedanken, denn eure Gedanken." Sein Rath ist wunderbar, und schon oft ist aus den gewaltigsten Rechtserschütterungen und aus dem leidenschaftlichen und ungerechten Thun

der Menschen unter seiner weisen und gütigen Leitung der Welt doch noch viel Gutes erwachsen. Darum geziemt es sich, vom theologischen Standpunkte aus über solche Ereignisse, wie die italienischen, mit der größten Vorsicht zu urtheilen[1]) und sie nicht ohne Weiteres als des Teufels Werk hinzustellen, wie das unter Andern Dr. Hengstenberg in Nr. 1. der diesjährigen Evangel. Kirch.-Zeitg. gethan, indem er dort schrieb, daß er in jenen Ereignissen (wie auch in einigen andern Dingen, in der Schillerfeier und in einigen Verhandlungen in der 2. preuß. Kammer) nur einen neuen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht vom tausendjährigen Reiche finden könne, „wonach die tausend Jahre schon vollendet, und wir bereits mitten in dem Zeitraume sind, wo der Satanas aus seinem Gefängnisse loswerden und ausgehen soll zu verführen die Völker in den vier Orten der Erde." Wie viel Schlimmeres, als jetzt, hat sich einst während des ersten französischen Kaiserreiches zugetragen, und welche ächt christliche Vorsicht und Weisheit haben damals die meisten großen Theologen in ihrem Urtheile gezeigt! Hüten wir uns nur vor Allem davor, daß wir nicht, wie das jetzt so häufig geschieht, die religiösen Interessen völlig mit denen des politischen Conservatismus oder Liberalismus identificiren, dann werden wir gewiß in den italienischen Ereignissen zur Zeit weder ein bloßes Werk des Teufels, des Unglaubens und der Gottlosigkeit, noch auch mit Andern ein Werk aus Gott, sondern eben nur ein zugleich aus wirklicher Noth und aus eigennütziger Politik gebornes, von Vielen gutgemeintes, aber auch mit viel Unrecht und Sünde vermengtes Menschenwerk erblicken, von dem sich jetzt noch nicht sagen läßt, ob es gelingen wird, oder nicht. Gelänge es, so würde gewiß auch in Folge desselben ein bedeutender kirchlicher Umschwung in Italien erfolgen, zwar schwerlich eine Evangelisation dieses Landes, aber doch eine Niederlage des specifisch römischen Katholicismus, des jesuitischen, obscurantistischen, nach allen Seiten hin herrschsüchtigen römischen Systems. Aber gelänge es auch nicht, so wird doch immerhin dieses System durch die jetzigen Ereignisse einen Stoß erleiden, den es so bald nicht verwinden wird, wie es durch sie bereits auch anderwärts viel von seinem Credit verloren hat, da man ja aus ihnen wieder einmal aufs deutlichste sieht, daß eine systematische Hemmung

---

[1]) Frz. Volkm. Reinhard, System der christl. Moral. Bd. 4. S. 165 ff. 173 ff. Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, Buch 9. S. 212.

der politischen, religiösen, geistigen und sittlichen Entwickelung der Völker durchaus nicht zur Ruhe und zum Frieden, sondern nur zu immer neuen Revolutionen führt.

Und über einen solchen Schritt vorwärts sollten wir Protestanten uns nicht freuen dürfen? Mag auch jetzt die vielbesprochene Frage wegen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes von manchen Protestanten, liberalen und hochkirchlichen, als eine für uns gleichgiltige dargestellt werden (obwohl sie es nach des Papstes eigenen Erklärungen nicht, sondern für die Machtstellung desselben von hoher Wichtigkeit ist), so sollte die Rücksicht gegen Rom unter uns doch wenigstens nicht so weit gehen, daß man jede Freude über die jetzt in Italien bewirkten Reformen, über die Ausweisung der Jesuiten, die Verminderung der Klöster, die Beschränkung der geistlichen Gewalt in Ehesachen und im Unterrichtswesen 2c. geflissentlich zu verhehlen sucht, ja mitunter sogar die jetzige große Bedrängniß des Papstthums sich so zu Herzen nimmt, daß man mit allem Eifer für dasselbe auftritt, dem bedrängten Papste Geld zuschickt, wie das protestantische Adelige Mecklenburgs gethan haben sollen [1]), förmliche Conferenzen mit den Häuptern der Ultramontanen hält, wie Dr. Leo, Bindewald und Genossen [2]), und in der Sympathie für den römischen Katholicismus so weit geht, daß man erklärt: „da den Katholiken nun einmal Papstthum und Christenthum identisch seien, so würde man sich über den Fall des erstern durchaus nicht freuen können, da eine Verwerfung desselben in Italien zugleich eine Verwerfung dieses bedeuten und nicht der evangelischen Kirche, sondern lediglich ihrer Fratze, dem Unglauben, welcher sich protestantisch nennt, zu Gute kommen würde“ [3]). Fürwahr, wenn man in Rom derlei liest, wird

---

[1]) Prot. Kirch. Zeitg. S. 221. [2]) Nämlich am 21. Sept. in Erfurt, wo die Obigen mit dem Grafen Stolberg, Pfarrer Dr. Michelis u. A. zusammen waren, „um (nach dem Märkischen kathol. Kirchenblatte) auf Grund protestantischer Einsicht in die sittliche Bedeutung des Papstthumes die Wiedervereinigung der getrennten Confessionen anzubahnen,“ während nach der Neuen Preuß. Zeitung die Absicht blos die war, sich die Hände zu reichen zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer höchsten Güter gegen die jetzt selber an der ältesten europäischen Herrschaft sich vergreifende Revolution und das Antichristenthum, und zu dieser Vertheidigung noch Andere herbeizuziehen, die das Unheil der Kirchentrennung auch in nationaler Beziehung beklagen. Prot. K.-Z. Nr. 44. und 45. — [3]) Nathusius, Volksblatt, Nr. 62. Vergl. Prot. K.-Z. S. 306.

man sich noch mehr über die Zerfahrenheit und Charakterlosigkeit eines solchen Protestantismus, als über seine Sympathieen freuen, und sich wundern, daß nicht schon längst hier und da in evangelischen Kirchen öffentliche Fürbitten für den Papst und seine weltliche Herrschaft geschehen sind.

Doch so traurig sieht es natürlich mit dem Protestantismus nur in sehr wenigen, kleinen Kreisen aus. Wie kräftig hat sich derselbe dagegen in diesem Jahre selber in Oesterreich durch den Mund des siebenbürgischen Reichsrathes Maager gegen das dortige Concordat und für eine nicht blos politische, sondern auch kirchliche Wiedergeburt Oesterreichs vernehmen lassen! Wie kräftig und energisch ist er zum Schutz seiner Rechte und Principien und seiner geistigen Errungenschaften in Baden und Würtemberg gegen die dort abgeschlossenen Concordate mit aufgetreten! Und welchen herrlichen Sieg hat er in dem erstern Lande errungen, und wie günstig ist für ihn die Aussicht auch schon in dem andern! Ebenso nehmen wir aber auch manchen andern erfreulichen Fortschritt wahr. In Preußen sehen wir, daß die exclusiv-orthodoxe Partei immer mehr an Einfluß verliert, der Evangelische Oberkirchenrath zu immer gemäßigteren Grundsätzen einlenkt und die evangelische Kirche auf dem besten Wege zu einer Synodalverfassung ist. In Sachsen hat das Ministerium ebenfalls den Plan einer solchen den Ständen vorgelegt. In Baden ist der evangelischen Kirche vom Großherzog eine größere Selbständigkeit verheißen. In den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs hat sie ebenfalls Hoffnung auf eine selbständige Constitution u. s. w.

Natürlich bleibt aber dabei immer noch viel zu wünschen übrig, da in einigen Ländern noch nicht einmal ein kleiner Nachlaß in der kirchlichen Reaction eingetreten ist, in andern die Reactionspartei mit Aufbietung aller ihrer Kräfte den beabsichtigten Reformen widerstrebt, und weit und breit noch das Heil viel mehr von allerlei selbstgemachter Orthodoxie oder von einem theosophischen, mystischen, methodistischen Christenthume erwartet wird, als von dem reinen Evangelio Jesu und von einer wissenschaftlich freien Theologie. Doch ist es dabei auch wieder tröstlich zu sehen, daß der moderne Confessionalismus es in den letzten zehn Jahren zu so wenigen festen „Standhaltern" gebracht hat und, kaum ordentlich ausgeboren, auch schon wieder in der Zersetzung begriffen ist. Denn ob einer jetzt in der Lehre von Christo zu Sabellius, oder Paulus von Samosata, oder Schwenkfeld ꝛc., in der von

der Rechtfertigung zu Osiander und in andern zu Strigel oder Calvin hinneigt, darauf kommt sehr wenig an, sondern Alles vielmehr nur darauf, daß er gehörigen Ortes seine Zugehörigkeit zur lutherischen Partei erklärt. Und dieser Weitherzigkeit oder diesem „Universalismus" des heutigen Confessionalismus haben wir es denn auch wahrscheinlich mit zu verdanken, daß es dieses Jahr bei der fast in allen evangelischen Kirchen und Schulen Deutschlands (mit Ausnahme Hannover's) stattgefundenen 300jährigen Todesfeier Phil. Melanchthon's, dieses den strengen Lutheranern sonst so verdächtigen Mannes, ohne ein öffentliches Aergerniß durch theologische Zänkereien abgegangen ist. Auf den meisten Universitäten, in Heidelberg, Tübingen, Göttingen, Gießen ꝛc., wie in Leipzig, Erlangen, Dorpat, wurde das Andenken an diesen Lehrer Deutschlands in mehr oder weniger begeisterten Reden am 19. April, dem Todestage desselben, gefeiert und in den meisten Kirchen am Sonntage darauf. In Wittenberg fand in Gegenwart des Prinzregenten von Preußen, der Minister von Bethmann-Hollweg und des Grafen v. Schwerin, und vieler angesehenen in- und ausländischen Theologen die Grundsteinlegung zum Melanchthondenkmale statt, bei welcher Propst Dr. Nitzsch die Weihrede hielt [1]). Am 4. Februar belief sich die Gesammtsumme der für dasselbe eingegangenen Beiträge auf 12,287 Thlr. In Bretten soll dem großen Reformator ebenfalls ein Denkmal aus Sandstein errichtet werden.

---

[1]) Prot. K.-Z. Nr. 17. Allgem. K.-Z. Nr. 33. und 37. [2]) Prot. K.-Z. S. 309.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund,

in ächt englischer Weise Alles gern ins Große treibend, hat sein Bemühen jetzt vornämlich darauf gerichtet, daß an allen Orten in der ganzen Christenheit Gebetsvereinigungen zu Stande kommen, um eine reichlichere Ausgießung des h. Geistes herbeizuführen. Die ihm von Rob. M' Fee aus Liverpool zugestellten 1000 Pfd. Sterling hat er zur Herausgabe zweier Adressen verwendet, und in der einen alle in der Welt zerstreut lebenden Protestanten zum treuen Festhalten an der evangel. Kirche, in der andern alle Bundesglieder zu gemeinschaftlichen Gebeten aufgefordert, die sie alle Montage für einander und für die Kirche halten sollen, wie auch zu Missionsbetstunden an jedem ersten Montag des Monats[1]). Aber damit nicht zufrieden, hat er auch noch auf die Tage vom 6.—13. Januar 1861 für die ganze christliche Welt eine außerordentliche Gebetswoche zum Zwecke einer reichlichern Ausgießung des h. Geistes ausgeschrieben, und um den Andachten eine gewisse Gleichförmigkeit zu verleihen (und sie so auch wirksamer zu machen), ein Programm mit ausgegeben, welches die Themen für die an einem jedem Tage anzustellenden Betrachtungen und Gebete enthält. „Vereintes Gebet, vereinter Lobgesang — heißt es in der Aufforderung — ist kräftig bei Gott und dringt durch. Als das ganze Volk mit Jubel jauchzte, geschah es, daß die Mauern von Jericho einstürzten. Wer will sich weigern, die Stimme des Gebetes vor Gott laut werden zu lassen?“[2]). Wie es aber scheint,

---

[1]) Prot. K.-Z. 241. Neue Ev. K.-Z. Nr. 8. [2]) Prot. K.-Z. S. 879 f.

findet diese englisch-amerikanische Frömmigkeits- und Gebetsindustrie in Deutschland ebensowenig Beifall, wie unsere deutsche Theologie bei den englischen Bischöfen und Bundesgliedern, bei denen sie immer noch, trotz der mit einigen deutschen Theologen angeknüpften Correspondenz, auf große Abneigung stößt[1]).

b) Die deutsch-evangelische Kirchenconferenz

kommt jetzt nur alle zwei Jahre in Eisenach zusammen. Ihre vorjährigen Verhandlungen liegen nun ausführlich im Allgem. Kirch.-Blatt 1859, Nr. 41—50, vor. Die dort in Vorschlag gebrachte Promotionsordnung der Geistlichen scheint aber in Baden selber, von wo sie ausgegangen, gar keinen Anklang zu finden. Die meisten Diöcesansynoden haben sich gegen den Grundsatz erklärt, daß in erster Stelle nicht das Dienstalter, sondern das Bedürfniß der Gemeinde gelten müsse, weil dadurch Alles in das Gutdünken des Oberkirchenrathes gestellt werde[2]). Dafür hat das Referat Dr. **Liebner's** über den Stand der christlichen Erkenntniß in der deutschen evangel. K. und die Aufgaben des Kirchenregimentes in Beziehung auf denselben[3]), nicht nur in der Allgem. Kirch.-Ztg. mehrfache Belobung gefunden, sondern auch dem Ev. Oberkirchenrathe in Preußen Anregung zu einem Erlasse vom 21. April gegeben, worin er die Consistorien darauf hinweist, daß sowohl in den Gemeinden durch Predigt, Bibelstunden, Katechese ꝛc. die Pflege einer gründlichen biblisch-kirchlichen Erkenntniß, als auch unter den Gliedern des Lehrstandes eine wissenschaftliche Vertiefung in den Reichthum des göttlichen Wortes, namentlich durch theologische Conferenzen, möglichst zu fördern, und denjenigen Geistlichen, die mit der gewissenhaften Erfüllung ihres Berufes höheres wissenschaftliches Interesse verbinden und dieses vielleicht durch literarische Productivität bewähren, eine besondere Berücksichtigung zu gewähren sei[4]). Freilich aber hat Dr. Liebner a. a. O. von den Geistlichen noch Etwas mehr verlangt, nämlich daß sie sich weit mehr als bisher in die „gegenwärtige, auf Gottes Wegen gehende, ebenso reale als ideale, ebenso gebundene als freie, ebenso ächt katholische als protestantisch-lutherische, offenbarungsgläubige, bekenntnißmäßige,

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 19. [2]) Prot. K.-Z. S. 20. [3]) Wieder abgedruckt in der Schrift: „Zur kirchlichen Principienfrage der Gegenwart ꝛc. Dresden, 1860.“ [4]) Allg. Kirch.-Bl. Nr. 20.

lebendig orthodoxe, pastorale, wissenschaftliche und speculative Theologie der Kirche vertiefen, die ihnen leider fast noch Geheimlehre sei, da ein Theil der Geistlichen, noch ganz in der religiösen und christlichen Unwissenheit, Hohlheit und Flachheit befangen, mit der Verkehrtheit in den mannigfachsten Weisen und unter dem Titel der Freiheit gemeine Sache mache, ein anderer Theil, praktisch regsamer, in einen bloßen kirchlichen Prakticismus verrannt sei und auf der theoretischen Seite im besten Falle mit der bloß tradirten äußerlichen Gesetzlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses als sogenannter Entschiedenheit sich begnüge, und nur ein kleiner Theil lebendig und tief theologisch in Schrift und Bekenntniß stehe. Daher sollen alle Kirchenregimente dafür sorgen, daß überall kleine theologische Conferenzen zu gemeinsamen wissenschaftlichen und geistlichen Exercitien gebildet werden, und diese freundschaftlichen Conferenzen sollen von Mitgliedern des Kirchenregimentes besucht, heimgesucht, im Sinne der Kirche geleitet und begeistet werden; auch soll bei jeder Kirchenvisitation der Visitator mit dem Geistlichen einen Gang in dessen Bibliothek machen und dabei eine ächt kirchenväterliche und genaue Inspection derselben vornehmen und ihm dabei sagen, welche Zeit es gerade in den höchsten Regionen des Geistes, der christlichen Erkenntniß ist, damit er sich die rechten Bücher und Zeitschriften anschaffen kann u. s. f. u. s. f." [1]). Es ist das, wie man sieht, vielleicht das Stärkste und Bitterste, was seit 10 Jahren den Geistlichen geboten worden ist.

c) Der deutsche evangelische Kirchentag

hat wegen des Austritts Dr. Stahl's und Dr. Hengstenberg's noch keine Lust, der Welt Valet zu sagen, sondern glaubt, daß sein Fortbestehen so lange geboten ist, bis der 1848 ins Auge gefaßte Zweck, der „Kirchenbund" aller evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands, erreicht ist. Da die strengen Confessionalisten sich immer mehr von ihm zurückziehen, scheint er seine Hoffnung vornämlich noch auf die gemäßigten Confessionalisten und die Männer der positiven Union zu setzen. Seine eilfte Versammlung fand vom 11.—14. Sept. in Barmen statt und war ziemlich zahlreich besucht, da 700 Gäste eingeschrieben waren [2]).

---

[1]) Vergl. „Zur kirchl. Principienfrage ꝛc." S. 36 f. 45 f. 49 f. 53 f.
[2]) Vergl. Allgem. Kirch.-Ztg. Nr. 77 ff. Neue Ev. K.-Z. Nr. 39 ff.

Die Weihepredigt hielt O.-Conſ.-R. Dr. Snethlage aus Berlin über Epheſ. 4, 1.– 6., indem er im Hinblick auf den jetzigen Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Antichriſtenthum zur Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens ermahnte und deshalb warnte, nicht zu großes Gewicht auf die kirchlichen Ordnungen und Satzungen zu legen und mit dem Worte Kirche keine Abgötterei zu treiben. Den Verhandlungen wohnte auch der jetzige preußiſche Cultusminiſter von Bethmann-Hollweg bei, an deſſen Stelle diesmal O.-Conſ.-R. v. Mühler aus Berlin den Vorſitz führte. Dieſer zeigte zunächſt die Nichtbetheiligung Dr. Stahl's und Dr. Hengſtenberg's, ſowie auch die des Dr. Oehler in Tübingen an dem diesjährigen Kirchentage an[1]), und erwähnte dann eine ermuthigende Zuſchrift Dr. Liebner's aus Dresden, in welcher er ein Zeugniß zu ſehen glaubte, daß der Kirchentag, der ja die Ordnungen in Bekenntniß, Cultus und Verfaſſung ehre, aber ein brüderliches Zuſammenſtehen der Evangeliſchen in Deutſchland wolle, auf richtiger Bahn ſei. Das erſte Referat hatte Profeſſor Dr. Schlottmann aus Bonn; der Gegenſtand deſſelben war: „Die Bedeutung des alten Teſtamentes für die chriſtliche Erkenntniß und Bildung." Nachdem Ref. nachgewieſen, daß die Grundbedeutung des A. T.'s. in ſeiner Geſammtheit eine große geſchichtliche Weiſſagung ſei, wies er zunächſt auf die Bedeutung deſſelben für die chriſtliche Erkenntniß in ſeinen allgemeinen religiöſen Lehren von Gott und ſeinem herrlichen Weſen, in der Darſtellung eines unter dem Einfluſſe der göttlichen Offenbarung ſtehenden Volksweſens, in der hebräiſchen Philoſophie ꝛc. hin, dann auf ſeine Bedeutung für chriſtliche Bildung kommend, erinnerte er, wie es vor Allem einer einſeitigen asketiſchen Richtung entgegentrete, die ganze Menſchheit als große Einheit faſſe, zu ſprachlichen Studien anrege und durch ſeine Poeſie auch höchſt wichtig für äſthetiſche Bildung ſei ꝛc. Nach dem Referenten trat Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam auf, der gewaltig zankte, daß zu wenig aus dem A. T. gepredigt werde, und daß es auch Paſtoren gebe, welche die Geſchichten deſſelben für Mythen anſehen und nicht glauben, daß es göttliche Offenbarung iſt. Auf ihn folgte Probſt Dr. Nitzſch, dann Paſt. Bräm, der eine Zeitſchrift für Laien zum Verſtändniß des Buches wünſchte, hierauf

---

[1]) Jene waren weggeblieben, weil man die Ehegeſetz- und die Diſſidentenfrage nicht ins Programm hatte aufnehmen wollen.

Missionsinspector Dr. Fabri, der es tadelte, daß der Referent das Specifische der Offenbarung im A. T. nicht genug hervorgehoben und das Apokryphische fast als die Blüthe des alttestamentlichen Geistes dargestellt habe, und zuletzt Dr. Hoffmann mit einer kräftigen Lobrede auf die Wupperthaler. Nachmittags brachte Generalsuper. Wiesmann aus Bonn zunächst die traurige Lage der syrischen Christen sowie die Zerstörung der von Dr. Fliedner in Smyrna gegründeten Waisenanstalt durch einen Brand zur Sprache, und es wurde in Folge dessen ein Ausschuß ernannt, der für die syrischen Christen sammeln und ihre Angelegenheiten in die Hand nehmen sollte, auch dem Pastor Fliedner Hilfe versprochen; dann fanden Begrüßungen des Kirchentages von Past. Reichel aus der Brüdergemeinde, von Valette aus Paris, von Pred. Dalton aus Petersburg 2c. statt.

Am andern Tage hielt C.-R. Prof. Dr. Lange aus Bonn einen meisterhaften und geistreichen Vortrag über die Stellung unserer weltlichen Literatur zum Christenthum und ihren Einfluß auf unsere Gesellschaft. Der Hauptgedanke desselben war: „Der Humanismus hat seine Nachtseite und seine Lichtseite, er ist entweder gesetzlos wild, oder menschlich edel; das historische Glaubensleben hat auch eine zwiefache Gestalt, die freie, gesetzmäßige Lebensentwickelung und die unfreie starre Satzung. Sie sind die Grundlagen aller Literatur. Zuerst muß das menschlich Edle gewürdigt werden, wie es auch in der h. Schrift (an Hiob, Naemann, den heidnischen Hauptleuten) anerkannt wird, weil in ihm ein Zug des Vaters zum Sohne liegt und es die Vorhalle für das Christenthum ist. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß die weltlich humanistische Literatur eine schiefe Stellung zum Christenthum angenommen hat, an Selbstgenügsamkeit, Verachtung aller Offenbarung und an Verzweiflung leidet. Es ist daher Pflicht, die normale Stellung wieder herzustellen, und zu dem Zwecke ist eine strengere Unterscheidung zwischen der Literatur des Heiligen und der der Satzungen, eine Entlarvung des falschen Humanismus im kritischen, ästhetischen und philosophischen Gewande, eine der h. Geschichte gemäße Würdigung des Menschlichedlen, Aneignung der Leistungen der philosophisch-schönen und naturwissenschaftlichen Literatur in christlichem Geiste erforderlich." Die ganze Versammlung fühlte sich bis auf einige Wenige von diesem Vortrage in hohem Grade erbaut. Zu den Unbefriedigten gehörte Past. Krafft aus Elberfeld, der die Behauptungen aufstellte: „Die Macht der Geister, die in den

großen Helden der Literatur walte, bestehe darin, daß sie Propheten des Weltgeistes seien; die ganze neuere Literatur unserer Nation sei aus dem Rationalismus hervorgegangen, und eine Vermittelung mit ihr sei nicht möglich; wir hätten uns an Gottes Wort zu halten." Ihm stimmte theilweise auch Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam bei, indem er sagte, es gebe in unserer Literatur viel Aas, nämlich überall da, wo man vom Idealen sich absage und ans Physische, Fleischliche sich hingebe; mit dieser Schicht sei nichts zu machen, sie sei für's Gericht reif; aber auch an unsern besten, für sittliche Ideale begeisterten Nationaldichtern trete der Mangel des christlichen Elementes hervor, auch sie hätten selber bekannt, daß sie keinen Frieden haben, nicht dreimal vier und zwanzig Stunden glücklich gewesen seien; darauf müsse immer wieder hingewiesen werden. Ihnen aber wurden von Dr. Nitzsch, Gen.-Super. Dr. Hoffmann, Licent. Krummacher, Oberhofpr. Dr. Grüneisen andere Zeugnisse entgegengesetzt, und als doch zuletzt Zeichnenlehrer Rödel aus Elberfeld aus eigner Erfahrung bezeugte, die Literatur verderbe den Magen, so erwiederte Dr. Lange, daß Keiner aus der Verdorbenheit seines Magens allgemeine diätetische Vorschriften machen dürfe. Nach der Neuen Ev. K.-Ztg. hat die ganze Verhandlung den Wupperthaler Gemeinden und dem evangel. Deutschland gezeigt, daß die ächte Poesie nicht zu verachten sei, daß sie im Gegentheil durch die ihr eigene Idealität geeignet sei, ein Werkzeug für den Zug des Vaters zum Sohne zu werden, und es daher schon ein Gewinn sein würde, wenn man unsere blasirten kartenspielenden Jünglinge wenigstens zu Schiller und Göthe bekehren könnte. Von Vielen wurde die Gründung einer Zeitschrift gewünscht, welche vom christlichen Standpunkte aus die Literatur durchmustert. — Am 3. Tage wurde zuerst durch O.-K.-R. Dr. Wichern Bericht erstattet über die Wirksamkeit des Centralausschusses für innere Mission seit dem letzten Kirchentage und in demselben unter Anderm der Einigung von 11 Bibelgesellschaften über einen Text der luth. Bibelübersetzung, der Sonntagsfeier, der Sammlung der deutsch-evang. Gemeinden in Rotterdam und im Haag, der Gemeinde in Belgrad, der Waisenanstalt in Warschowitz ꝛc. gedacht (vergl. Kap. 2). Darauf hielt C.-R. Carus aus Posen einen Vortrag „über die Sammlung und Pflege der lebendigen Glieder der Gemeinde in ihrer Bedeutung für das Werk der innern Mission", der auf Empfehlung von Conventikeln im Interesse der i. M. hinauskam. Am 4. Tage sprach

Dr. Wichern über die Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend in der arbeitenden Bevölkerung, namentlich der Fabrikbevölkerung. Nachmittags wurde ein erneuerter, von Past. Ball redigirter Protest des Kirchentages gegen die Hazardspiele und Spielbanken in Deutschland verlesen und von der Versammlung bestätigt. Darauf folgten noch Berichte über die Specialconferenzen und die Mittheilung, daß ein Freund des Kirchentages 100 Ducaten ausgesetzt habe für eine Schrift: „Kritik der heutigen verderblichen Volksromane, Novellen und poetischen Literatur", die jedoch nicht 5 Bogen überschreiten soll. Die Frage, ob auch ferner Kirchentage gehalten werden sollen, wurde einstimmig bejaht, und dem O.-C.-R. Dr. Nitzsch auf Vorschlag des Ausschusses das Präsidium übertragen.

Der Thüringische Kirchentag

fand dieses J. am 21. August unter dem Vorsitz Dr. Dittenberger's von Weimar in Salzungen statt. Gegenstand der Verhandlungen waren 20 von Hofprediger Dr. Schweiger in Gotha gestellte Sätze über die christliche Ehe, in denen die Ehe zuerst von ihrer natürlichen Seite, dann von der staatlichen und endlich von der kirchlichen dargestellt war. Die wichtigsten derselben waren: Die Ehe ist ein natürlich Ding, wofür Dr. Petersen gesetzt wissen wollte: „eine von Gott gestiftete sittliche Ordnung"; sie hat mit Staat und Eigenthum Eine Wurzel in der sittlichen Natur des Menschengeschlechts. Die natürliche Ehe ist immer nur der geweihte Bund ausschließlicher geschlechtlicher Liebe und Treue zwischen Einem Manne und Einem Weibe auf Lebenszeit. Die wahrhafte natürliche, auf gegenseitiger Liebe beruhende Ehe ist die Grundlage aller wahren Ehe, auch der bürgerlichen und kirchlichen. Sie bedarf eines Schutzes gegen unsittliche Willkür der Ehegenossen; diesen leistet der Staat, der das höchste Interesse hat, daß die Ehe ehrlich gehalten werde. Er giebt ihr die gesetzliche Bestätigung und dadurch entsteht die Civilehe, die immer obligatorisch sein muß. Dann aber muß auch der christlichen Kirche daran liegen, daß jede Ehe im Geiste Christi geschlossen und geführt werde. Daher wird sie die kirchliche Trauung von jedem ihrer Glieder verlangen; aber ohne allen Zwang. Zur Trauung gehört die Ermahnung, das Gelübde und das Gebet, und — wie auf Dr. Petersen's Antrag hinzugesetzt wurde — der kirchliche Segen.

Ist eine Ehe innerlich so unheilbar zerrüttet, daß ein sittliches Zusammenleben unmöglich wird, so muß der Staat dieses eheliche Band aufheben um der Herzenshärtigkeit willen. Die Kirche, welche rein für's Reich Gottes wirkt, also die Ehe nach der Idee behandelt, hat mit der Ehescheidung nichts zu thun. Die Scheidung darf nicht zu leicht gemacht werden, aber auch nicht unmöglich sein. Durch sittenlose Ehen wird dem Staatswohl mehr geschadet, als durch Scheidung derselben. Christus hat in dem von ihm zugelassenen Scheidungsfall kein Gebot, sondern nur einen Grundsatz ausgesprochen. Wo die Ehe in ähnlicher Weise zerrüttet ist, da muß der Staat sie ebenfalls scheiden 2c. Im Ganzen war die Versammlung mit den Thesen einverstanden bis auf den später eingetretenen Oberhofpred. Dr. Ackermann aus Meiningen, der die objectiv christliche Haltung daran vermißte [1]).

Die Friedberger Conferenz

verhandelte am 12. April über mehrere Thesen von Pfr. K. Baur, welche Grundzüge einer evangel. Kirchenverfassung enthielten. Eine solche Verfassung soll nach ihnen nicht auf Trennung der Kirche vom Staate abzielen, wohl aber auf Auseinandersetzung der Kirche mit dem Staate, wodurch jene größere Selbständigkeit gewinnt. Der Landesherr behält das Summepiskopat, das Kirchenregiment darf aber nicht als ein bloßer Zweig der Staatsverwaltung dastehen; das Consistorium muß sich auf die Kreissynoden und die Landessynode stützen [2]). Weniger klar und freisinnig waren die Thesen des Pfarrers Dr. Haupt über evangelische Kirchenverfassung, über welche am 7. Juni verhandelt wurde [3]). Am 9. Oct. kam die Katechismusfrage zur Verhandlung. In den von Dr. Köhler aus Darmstadt gestellten Thesen wurde der kleine Katechismus Luther's in seinen drei ersten Hauptstücken mit den hessischen Fragstücken über Taufe und Abendmahl in erster Stelle empfohlen, doch fehlte es nicht an Widerspruch [4]).

Der Sandhof-Conferenz,

am 19. Sept., lagen 6 Thesen von Pfr. Sopp über unser Verhalten zu den in Amerika, Irland, England 2c. in den letzten Jahren stattgehabten Erweckungen vor. Darnach sollen dieselben, obwohl

[1]) Prot. K.-Z. S. 808 f. 851 ff. [2]) Allg. K.-Z. Nr. 28. 38 ff. [3]) A. a. O. Nr. 44. [4]) Allgem. K.-Z. Nr. 81.

außerordentlicher Art, doch nicht ohne Parallelen in der Geschichte, durch Gottes Gnade mittelst des göttlichen Wortes und des Gebetes gewirkt und die körperlichen Erscheinungen (nach Thes. 2) Einwirkungen der geistigen Erregung auf den Körper sein. Im Hinblick auf die Zustände unserer Gemeinden werden sie auch bei uns als ein unabweisbares Bedürfniß angesehen, dem Rechnung getragen werden müsse, und obwohl sie sich nicht machen lassen, muß zu ihrer Herbeiführung doch auch etwas gethan werden, die Predigt muß lebendiger werden, und man muß außerordentliche Versammlungen zur Besprechung des göttlichen Wortes und zu gemeinsamem Gebete halten [1]).

Die Pastoralconferenz für die Rheinlande

wurde dieses J. am 26. und 27. Juni, wie gewöhnlich, zu Bonn gehalten und war von etwa 100 Personen besucht, unter denen sich 4 akademische Theologen und 3 Juristen befanden. Zuerst wurde mit Dank an Dr. Nitzsch, den theuern Lehrer, gedacht, an dessen Abschied aus der Provinz die erste Conferenz sich knüpfte, und es wurde ihm, dem treuen Pfleger der Union, eines positiven christlichen Glaubens, christlichen Lebens und gründlicher Wissenschaft, nachträglich zu seinem Jubiläum gratulirt. Das erste Referat hatte Geh. Justizrath Prof. Bluhme über die Civilehe. Er wies nach, daß diese nicht etwa ein Erzeugniß der französischen Revolution, sondern schon unter Kaiser Justinian Regel und die kirchliche Trauung nur subsidiär gewesen sei, auch die Nothwendigkeit der letztern nur auf der Tradition der beiden letzten Jahrhunderte beruhe. Dann zeigte er, wie man aus dem Widerspruch der jetzigen preuß. Gesetzgebung, nach welcher die Trauung nothwendig, aber nicht erzwingbar ist, nur durch die Civilehe herauskommen könne, und daß die Einführung derselben der Preis sei, den die Kirche für ihre Selbständigkeit zu zahlen habe. Obschon sie aber nothwendig sei, so erscheine sie doch auch jetzt in mancher Hinsicht als Uebel, daher nur auf Noth-Civilehe hinzuwirken, und, wenn diese nicht zu erlangen, die obligatorische, wie sie in der Rheinprovinz ohne Beeinträchtigung der Trauung besteht, der facultativen vorzuziehen sei, denn die Kirche müsse nicht gleichberechtigt neben den Staat, sondern entweder über oder unter denselben gestellt werden (?). Hierauf wurde ein Referat Dr. Fabri's über die neuesten Erweckungen ver-

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 72.

lesen. Dasselbe wollte auf diese Erscheinungen keinen hohen Werth für die Entwickelung des Reiches Gottes gelegt wissen, denn es seien meistens nur Erweckungen, Vorbereitungen, keine Bekehrungen. Ebenso urtheilten auch die Meisten in der Versammlung. Einige sahen jene Erscheinungen mit günstigen Augen an, die Andern mehr mit Mißtrauen, ja mit Antipathie, als etwas menschlich Gemachtes. Daher wurde auch im Ganzen ziemlich ungünstig über die neuern Aufforderungen, sich zum Gebete um allgemeine Ausgießung des h. Geistes zu vereinigen, geurtheilt. „Um den h. Geist — sagte man — haben wir fortwährend zu beten, aber nicht speciell um solche Erweckungen, Vorbereitungen der Bekehrung; wir haben Gott seine Wege nicht vorzuschreiben und uns vor Allem an die gewöhnlichen Wege seines Kommens zu halten; wenn Hengstenberg sagt, daß solche Massenerweckungen nur der reformirten Kirche und dem anglo-amerikanischen Stamme angehören, so geht er darin zwar zu weit, aber wohl kann *man* behaupten, daß eine solche Art der Erneuerung durch plötzliche Bußschrecken dem deutschen Charakter nicht zusagt und auch nicht als der beste Weg zu Christo angesehen werden darf." Vergl. Schenkel, Allgem. kirchl. Zeitschrift, Heft 7.

Die Berliner Conferenzen

begannen am 4. Juni, wie gewöhnlich, mit der Jahresfeier der Pastoralhilfsgesellschaft; auf sie folgte am 5. Juni die Conferenz der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, die 3663 Thlr. eingenommen und 8 Juden bekehrt hatte, wie die der Berliner Missionsgesellschaft, die jetzt 45 Arbeiter unter den Heiden hat, und dann am 6. und 7. Juni die eigentliche Pastoralconferenz. Zur Eröffnung dieser hielt Dr. Stahl eine Rede, in welcher er seine Bedenken gegen die unterm 7. März erlassene kirchliche Gemeindeordnung aussprach. Doch betrafen seine Bedenken weniger die Gemeindeordnung selber (die ihm keine Gewissensbedenken mehr wegen der Confession verursacht, obwohl er sonst von ihr weit eher Gefahren, als Segen für die Kirche erwartet), als vielmehr die weiter in Aussicht gestellten Synoden, die nach seiner Ansicht leicht zu einer Einschläferung der Lutherischen Kirche in der Landeskirche, zur Zurücksetzung des lutherischen Bekenntnisses durch die Reformirten und Unirten, und dann wohl auch zu einer Sprengung der Landeskirche

führen können. Aber auch in Betreff der neuen Gemeinde-Ordnung hatte er wenigstens dagegen gewichtige Bedenken, daß der Ev. Oberkirchenrath in dem Einführungsformular für die neuen Gemeindekirchenräthe die neue Einrichtung aus Gottes Wort ableitet und sagt: „Es waren in der apostolischen Kirche zweierlei Aelteste; die Einen arbeiteten am Wort und in der Lehre — sie wurden Hirten, Lehrer genannt, die Andern hatten Aufsicht über die Gemeinde, und waren denen, die am Worte arbeiteten, behülflich." Das sei, sagte er, eine ganz falsche Auslegung der Stelle 1. Timoth. 5, 17., eine ganz ungeschichtliche, specifisch calvinische, durchaus unlutherische Auffassung, da es in der apostol. K. nie zweierlei Aelteste (Presbyter) gegeben habe, außer den Lehrern auch noch solche, welche die Lehre nicht zu ihrem Berufe gehabt hätten; und daher sei es nicht recht, daß eine solche calvinische Lehre, ein solches Phantom, an h. Stätte als Gottes Wort verkündigt werden solle, aber auch nicht recht, daß in dem betreffenden Formular die Gemeindekirchenräthe, im Widerspruche mit der Allerh. Ordre v. 1860, ohne Weiteres fortwährend Aelteste genannt und so, ohne alle Prüfung ihres Glaubens, den Geistlichen gewissermaßen gleichgestellt würden. Dagegen müsse man Einspruch erheben. Und dieser Aufforderung kam denn auch die Conferenz in einer alsbald aufgesetzten Petition an den Oberkirchenrath nach, worauf Generalsuperint. Dr. Hoffmann seinen Austritt aus derselben anzeigte. Die andern Vorträge, die Hengstenberg (über Christus und Nicodemus), Schulz (über das Dissidententhum) und Strumpf (über außerordentliche allgemeine Erweckungen) hielten, waren bloße Zugabe. Gegen jene Erweckungen sprachen sich auch hier starke Bedenken aus. Vergl. Ev. K.-Z. Nr. 47. 50. Neue Ev. K.-Z. Nr. 24 f. 32.

Die Gnadauer Pastoralconferenz [1])

war am 17. und 18. Apr. von 250 Theilnehmern besucht. Der Vorsitzende, Superint. Westermeier, eröffnete sie mit einer Ansprache, in welcher er bittere Klage führte über die, „die schon gewichen sind und noch weichen werden, die nach Sodom's Schätzen und Egyptens Ergötzungen schielen und verlassen die Versammlungen der Heiligen." Darauf sprach Missionsinspector Wallmann aus Berlin über das Verhältniß der Mission zum geistlichen Amte, und durch seinen Vortrag

[1]) Prot. K.-Z. S. 442. Ev. K.-Z. Nr. 37 ff.

regte er den Wunsch an, daß der Epiphaniastag für ein kirchliches Missionsfest bestimmt werde. Am Nachmittag hielt C. R. Bachmann einen Vortrag zur Verherrlichung der Liturgie, die er gegen alle willkürlichen Abänderungen in den Gebeten und Formularen geschützt wissen wollte. Am 2. Tage erfreute Prof. Hengstenberg aus Berlin die Versammlung mit einem hocherbaulichen Vortrage über das 40. Cap. des Jesaias [1]). Als er auftrat, erhoben sich Alle zu seiner Begrüßung, und als er geendet hatte, dankte ihm der Vorsitzende im Namen der Versammlung, indem er ihm zugleich von ganzem Herzen darob gratulirte, daß er jetzt die Schmach Christi trage. Den Beschluß machte C. R. Appuhn aus Magdeburg mit einem Vortrage über die Resultate der Kirchenvisitationen in einem Theile der Provinz Sachsen, der den Brüdern allen durchs Herz ging. Nach ihm gab es in dem genannten Theile unter 271 Parochieen nur 16, in denen die Zahl der Communicanten die der Einwohner übersteigt, und zu diesen 16 gehört obendrein eine, wo der Pastor rationalistische Predigten vorliest; diese hat bei 448 Einw. 760 Communicanten, während es in einer andern bei 762 Seelen nur 182 Communicanten, in einer Landephorie bei 29,476 Seelen nur 9430 Communicanten gab. Nach Herrn Appuhn's Ansicht sind noch immer die meisten Predigten nicht erwecklich genug. Er selber soll am Bußtage in sehr erwecklicher Weise seiner Gemeinde auseinander gesetzt haben, daß Preußen aus drei Gründen Buße zu thun habe: 1) weil man den Juden wolle bürgerliche Rechte geben, 2) weil man die Civilehe einführen wolle, 3) weil man einen Seelenverderber frei im Lande umherziehen lasse [2]).

Der Halle'sche Missionsverein

hielt am 8. Mai seine 7. Versammlung, die sehr stark besucht war. Dr. Tholuck sprach über das Studium der theolog. Literatur nach seiner Bedeutung und Fruchtbarkeit für den praktischen Geistlichen. Dann wurden die vom Oberprediger Lic. Wetker gestellten Thesen über die Beichte besprochen [3]). Am Vorabend hielt Schuldirector Haupt aus Halle einen gediegenen Vortrag über die preuß. Schulregulative. Mit freudigster Anerkennung sprach er von ihren Principien, schwieg aber auch von ihren Schwächen und Fehlern nicht, und rechnete da-

[1]) Ev. K.-Z. Nr. 35 ff. [2]) Prot. K.-Z. 619. Allgem. kirchl. Zeitschrift von Dr. Schenkel, Heft 6. S. 54. [3]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 20.

hin namentlich, daß die von ihnen geforderte Bildung der Präparanden durchaus nicht genüge, daß sie zu viel Gewicht auf die einklassige Volksschule legen und überhaupt das Ziel derselben zu niedrig stecken. Die Versammlung stimmte ihm bei, indem sie außerdem noch über zu viel religiösen Memorirstoff klagte.

c) Die schweizerische Predigergesellschaft[1])

hielt am 14. f. Aug. in Zürich ihre 21. Jahresversammlung. Es hatten sich zu derselben gegen 400 Personen eingefunden, darunter auch einige Gäste aus Deutschland, Dr. Tholuck aus Halle, Prof. Piper aus Berlin, Geh. K.-R. Bähr aus Carlsruhe, Prof. Huber aus Wernigerode 2c. Die Eröffnungspredigt hielt Dekan Wirth aus Herisau über das Arbeitsfeld, die Arbeit und das Ziel des Evangelistenamtes nach Act. 8, 26 ff. Die Verhandlungen selber eröffnete der Präsident, Dekan Häfeli, mit einer Hinweisung auf das blumenbekränzte Bild Zwingli's und mit einer kräftigen Mahnung, den Geist dieses Mannes in der Versammlung walten zu lassen. Der erste Gegenstand der Verhandlung war die Frage: „Welche Ursachen, mögen sie in äußern Ereignissen, in Wissenschaft und Kunst oder in der K. selbst liegen, haben im gegenwärtigen Jahrhundert den religiösen Aufschwung, besonders auch in der Schweiz, hervorgerufen, und was haben die Diener der K. zur Förderung desselben zu thun?" Der Referent, Prof. Immer aus Bern, skizzirte in scharfen Zügen und lichtvoller Gruppirung die bedeutendsten Ursachen und Erscheinungen des genannten Aufschwunges, indem er mit der methodistischen Erweckung in England, mit der Entstehung der Bibel- und Missionsgesellschaften begann, auf die Freiheitskriege, Frau von Krüdener, Lavater, Heß, Spleiß, Müslin, Vinet, Schleiermacher 2c. kam und zuletzt der seit 1850 mächtig gewordenen Opposition gegen die vorherrschend negative Richtung der vierziger Jahre gedachte. Zur Beantwortung der zweiten, praktischen Frage sagte er: Der Prediger erkenne in dieser relig. Bewegung das Walten des h. Geistes und habe Sympathien für sie, ohne sich durch die ihr anhaftenden Menschlichkeiten irre machen zu lassen. Er komme dem Bedürfniß der Zeit nach größerer Freiheit der Erbauung entgegen, aber erwarte von neuen absonderlichen Erbauungsmaßregeln nicht zu viel. Er biete Hand zu

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 37.

jeder religiösen Erweckung, aber hüte sich vor Solidarität mit derselben und vergesse nicht, daß er der Seelsorger der ganzen Gemeinde sei ꝛc. Die Meisten stimmten ihm bei. Als aber Correferent Pfr. Stückelberger aus Basel ergänzend hinzufügte, „das ächte Kriterium des Christenthums und die wahre Geburtsstätte des relig. Aufschwunges sei das persönliche Verhältniß zum lieben Heiland", ergriffen auch Mehrere von der Partei der „Zeitstimmen" das Wort, und bezeichneten das als ein Dogma der Brüdergemeinde, indem sie zugleich bemerkten, daß überhaupt der Begriff des relig. Aufschwunges weiter als im Referat gefaßt und auf noch andere ideale Richtungen und Bestrebungen ausgedehnt werden müsse. Dr. Tholuck erzählte, wie er bei seinem Abgange vom Gymnasium eine Rede über die Zweifelhaftigkeit der Vorzüge des Christenthums vor dem Muhamedanismus gehalten habe, aber dann durch Schleiermacher und Neander zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen sei und nun selber eine gewisse Heuchelei (z. B. im Besuch der Kirche) nicht ganz verdammen könne, da sie zuletzt manchmal zur wahren Frömmigkeit hinüberleite. Prof. Huber verwahrte sich kräftiglich gegen einige Bemerkungen des Präsidenten über das Neulutherthum. Beiden aber wurde nur geringer Beifall zu Theil. Am 2. Festtage sprach Pfr. Hirzel über das rechte Verhältniß der freien christlichen Vereinsthätigkeit zur Wirksamkeit der amtlichen Kirche. Er erklärte sich entschieden gegen die in der Schweiz gerade von der Linken oft ausschließlich betonte (?) Geltendmachung der amtlichen Auctorität und glaubte, daß zum Gedeihen der Kirche das geordnete Zusammenwirken des Amtes und der freien Vereinsthätigkeit unentbehrlich sei und der Geistliche an christlichen Vereinen nach Vermögen Theil nehmen müsse. Nachdem Mehrere ihm beigestimmt hatten, trat Prof. Dr. Schweizer auf und erlaubte sich die Bemerkung, daß aber doch die Bestrebungen mancher Vereine, z. B. die der evangelischen Gesellschaft in Zürich, durch Gebetsversammlungen zu evangelisiren, bedenklich werden könnten, was Privatdocent Dr. Held so übel nahm, daß er solche Bestrebungen für sehr heilsam in einer Stadt erklärte, wo gewisse Leute die armen Seelen verhungern ließen oder ihnen Gift einflößten. Dadurch bekam nun die der Versammlung vorliegende Frage erst die rechte concrete Fassung, so daß die Discussion darüber um so schneller zu den nöthigen Herzenserleichterungen über Heuchelei und Unglauben führte. Abends folgte dann eine Fahrt über den See und ein Alles wieder gut machendes Mahl.

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

Dies Werk schreitet in erfreulicher Weise fort. Namentlich hat in Folge der politischen Ereignisse in Italien die protestantische Bewegung bedeutend zugenommen. Wenn auch trotz des Kampfes gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, gegen das Concordatenwesen und das jesuitisch-römische System der größte Theil des Volks aus Gedankenlosigkeit noch fest an der katholischen Religion mit ihrer cerimoniellen Gottes- und Heiligenverehrung und ihren mancherlei sündentilgenden Gnadenmitteln hält, so giebt es doch auch überall ernstergesinnte und denkende Christen, die aus wahrem religiösen Bedürfniß dem Lesen der heil. Schrift sich zuwenden und durch dasselbe und die Predigt des göttlichen Wortes zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit kommen. Die Waldenser haben außer ihren Kirchen in Pignerol, Turin, Genua und Nizza noch an vielen andern Orten, in Alessandria, Novi, Asti, Fasale 2c. Stationen und gehen jetzt damit um, ihre kleine theologische Facultät von Latour nach Florenz zu verpflanzen, wovon sie sich sehr viel für die weitere Verbreitung des Evangeliums in Italien versprechen. Unter den Predigern desselben in Florenz zeichnet sich besonders Alessandro Gavazzi aus, zu dessen Vorträgen im Palazzo Queratesi immer mehrere Hunderte hinzuströmen, um von der Rechtfertigung durch den Glauben zu hören. Und wie in Sardinien und Toskana, so durchziehen jetzt auch in der Lombardei, in Modena und Parma Evangelisten und Bibelcolporteure das Land, und fast überall sollen ihre Bibeln Absatz finden — In Frankreich ist die im Dienst der freien Kirche stehende „evangelische Gesellschaft" durch 13 Geistliche und 50 Agenten auf 150 Stationen thätig, und an vielen Orten zeigt sich ihre Wirksamkeit als eine sehr gesegnete, namentlich im Departement der Yonne und Haute-Vienne, wo eine Kapelle nöthig geworden. In St. Denis ist eine vollständig organisirte Gemeinde mit Schulen und einer immer gefüllten Kapelle.

Die Ausgaben der Gesellschaft betrugen 131,804 Fr., die Einnahmen nur 118,562 Fr. Drei Kirchen sind noch geschlossen. Die „protestantische (mit den Nationalkirchen verbundene) Centralgesellschaft“ für Evangelisation hatte 105,672 Fr. eingenommen und 118,469 Fr. verausgabt. Sie unterhält zahlreiche Geistliche und Lehrer in allen Theilen Frankreichs und hat wieder mehrere neue Stationen gegründet, z. B. in Boulogne und St. Lô. — In Genf waren voriges Jahr (1859) wieder 48 Katholiken zur prot. Nationalkirche übergetreten. Ebenso wird von zahlreichen Uebertritten aus Böhmen geschrieben. In der Gegend von Adlerhostelez und Königgrätz sollen 500, darunter 300 Bauern, übergetreten sein, in dem Dorfe Spalow 60. — Algerien hat jetzt 8 evangel. Pfarreien mit 12 Geistlichen für 10,000 Protestanten, die unter $3^1/_2$ Millionen Kabylen und Arabern zerstreut wohnen. Vor Kurzem sind 35 spanische Familienväter in die evangel. Kirche aufgenommen worden. Pfarrer Dürr aus Algier hat dieses Jahr zum Besten der dortigen Waisenhäuser eine Collectenreise in Deutschland, der Schweiz und Frankreich gemacht. — In Spanien stehen auf der Ausbreitung des Evangeliums zwar die schärfsten Strafen, doch fehlt es auch hier an gläubigen Bibelverbreitern nicht. Einer derselben, Martin Escalante, der von Gibraltar herübergekommen war und in Andalusien für das Evangelium wirkte, wurde voriges Jahr auf Anstiften des Klerus verhaftet und in Cadix ins Gefängniß der gemeinen Verbrecher gebracht; doch ist er in Folge der kräftigen Gegenvorstellungen des englischen Ministers im Juni d. J. freigesprochen und nach 13monatlicher Gefangenschaft seiner Haft entlassen worden. — In der Türkei giebt es jetzt schon nicht wenige geborne Türken, die als christliche Agenten wirken, 125 Predigtplätze und 50 protestantische Kirchen. Diese Zuneigung der Türken zum evangelischen Christenthum verdankt man besonders den evangelischen Armeniern, in denen sich dasselbe Achtung erwirbt. Diese bilden jetzt in Kleinasien und Syrien 15 Gemeinden, von denen bereits mehrere Kirchen haben, und jetzt ist ein Comité in Berlin daran, auch der aus 3000 Seelen bestehenden evangel.-armenischen Gemeinde in Konstantinopel eine eigene Kirche bauen zu helfen [1]). — Das Erfreulichste aber ist in Amerika, im Staate Illinois, geschehen. Hier hat sich ein großer Theil der

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 26. Prot. K.-Z. S. 654.

aus Untercanada mit dem berühmten Mäßigkeitsapostel und Priester Chiniqui eingewanderten französischen Katholiken im Sept. 1858 von Rom losgesagt, um auf der Grundlage des evangel. Protestantismus eine christkatholische Kirche zu gründen. In St. Anna, wo 500 Familien übergetreten sind, feierte man am 3. Sept. 1859 das erste Jahresfest des Austrittes aus der kath. Kirche, und am 22. Dec. 1859 hatten sich bereits gegen 4000 für die evangel. Lehre erklärt, und auf 12 Stationen in Illinois wurde das Wort Gottes gepredigt. Auch hatte Chiniqui vor. J. Canada wieder besucht und in Montreal durch seine Predigten eine große protest. Bewegung hervorgerufen. Dieses Jahr war er in Schottland, um mit der dortigen Freikirche in Verbindung zu treten. Da sich seine Glaubensgenossen in Illinois wegen einiger Mißernten in großer Bedrängniß befinden, hat man in vielen evangel. Ländern, auch in Deutschland, Sammlungen für sie veranstaltet [1]). In Untercanada, wo es vor 25 Jahren noch keinen Protestanten gab, giebt es deren jetzt fast 1 Million, die großentheils durch evangelische französische Missionare bekehrt worden sind.

b) Der Gustav-Adolph-Verein

hat dieses Jahr seine 17. Hauptversammlung am 28. f. August in Ulm gehalten. Dieselbe war sehr zahlreich, nicht blos aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, aus Polen, Böhmen, Ungarn 2c. besucht. Am 28. Aug. Nachmittags hielt Dekan Gerok die erste Predigt im Münster über Jesaj. 49, 8., indem er von der Mahnung des Herrn an seinen Gust.-Ad.-Verein sprach und dabei an die drei Wahrzeichen der Stadt, das Münster, die Festung und den Strom, anknüpfte. Am folgenden Tage weihte Prof. Dr. Hagenbach aus Basel die gemeinsame Arbeit durch eine Predigt über Matth. 25, 31 ff. und am 3. Tage machte Archidiak. Dr. Tempel aus Leipzig den Beschluß, indem er nach Joh. 11, 27 ff. Martha als das Bild des Gust.-Ad.-Vereins darstellte. Die Verhandlungen fanden in der Heiligengeist-Kirche statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kirchenrath Dr. Hoffmann aus Leipzig, zum zweiten Prälat v. Hauber gewählt. Aus dem Jahresbericht des Pastors Dr. Howard aus Leipzig vernahm man, daß der Verein im vorigen Jahre, trotz der Kriegsunruhen und des Ausfalles der Hauptversamm-

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. 1859. Nr. 53. 1860, Nr. 1, 4, 19.

lung, wieder 26,000 Thlr. mehr als im vorhergehenden J. 1858, nämlich 161,000 Thlr. eingenommen hat. Dazu hatte ihm noch Tages vorher ein eifriges Mitglied, Herr Gustav Herrmann aus Eulenstein im sächsischen Voigtlande, 50 Actien der Leipzig-Köthener Eisenbahn, 10,000 Thlr. Kapital, zu einer Herrmann'schen Stiftung geschenkt, von deren Zinsen jährlich ein Theil zum Kapital geschlagen, ein anderer vom Centralvorstand für Elementarschulen verwendet werden soll. Die andern Legate betrugen 7150 Thlr. Die Zahl der Zweigvereine hat sich wieder um 23 vermehrt, so daß sie nun etwa 1000 beträgt [1]). Zu den 60 Frauenvereinen sind ebenfalls 13 neue hinzugekommen. Anderseits waren aber auch 574 Unterstützungsgesuche eingegangen. Die Zahl der unterstützten Gemeinden betrug 532. Eingeweiht wurden abermals 14 neue Kirchen und Betsäle, zu denen am 3. Sept. noch die schöne neue Kirche in Bingen kam, und 15 Kirchen sind im Bau begriffen. Unter den Rednern, die auftraten, richtete Prof. Dr. Bruch aus Straßburg die Aufmerksamkeit auf den Elsaß hin, wo zwar in Hagenau eine neue Kirche geweiht ist, wie auch in Maaßmünster, aber dagegen am 29. Juni ein großer Brand das evangel. Gymnasium und das Studienstift von St. Wilhelm in Straßburg sammt allen literarischen Schätzen und Sammlungen vernichtet hat. Pastor Dürr aus Algier berichtete aus seinem Missionslande, daß dort besonders auch unter den dortigen Spaniern der evangel. Glaube Eingang finde. Superint. Großmann aus Grimma sprach für die czechisch-lutherische Gemeinde in Prag, erhielt aber vom Vorsitzenden zur Antwort, daß diese in Zwiespalt mit der reformirten sei, mit der sie sich sehr wohl zum Gebrauch der Kirche einigen könne, und daß der Verein nicht den getrennten Confessionen an einem Orte Kirchen bauen könne. Pastor Revel von der Waldensergemeinde in Latour erzählte von den Fortschritten, welche das evangel. Missionswerk der Waldenser in Italien macht. Prediger Schweder aus Berlin gedachte der großen Verdienste, die sich der verstorbene Pred. Dr. Jonas um den Verein erworben. O.-K.-R. Dr. Burger aus München verwendete sich dringend für Immenstadt in Oberschwaben, Prof. Fricke aus Kiel brachte wieder schöne Stickereien und Altar-

---

[1]) In der Schweiz bestehen jetzt 14 Hilfsvereine, in Holland 22, in Schweden zwei. Vergl. Neue Ev. K.-Z. Nr. 39. Prot. K.-Z. Nr. 37. Allgem. K.-Z. 73 f.

geräthe von den Frauen und Jungfrauen in Kiel u. s. f. Die gemeinsame Liebesgabe im Betrage von 4947 Thlrn. wurde der Gemeinde Kronach in Oberfranken zuerkannt, und zum nächsten Versammlungsort wurde Hannover bestimmt.

Seit 1843 hat nun der Gust.-Ad.-Verein 1,137,475 Thlr. hilfsbedürftigen Gemeinden zufließen lassen, nämlich 1843: 3596 Thlr.; 1844: 23,069 Thlr.; 1845: 42,686 Thlr.; 1846: 66,290 Thlr.; 1847: 68,784 Thlr.; 1848: 34,864 Thlr.; 1849: 21,501 Thlr.; 1850: 44,129 Thlr.; 1851: 47,219 Thlr.; 1852: 58,202 Thlr.; 1853: 67,244 Thlr.; 1854: 77,218 Thlr.; 1855: 83,255 Thlr.; 1856: 96,453 Thlr.; 1857: 107,666 Thlr.; 1858: 134,800 Thlr.; 1859: 161,000 Thlr. Dazu haben verhältnißmäßig das Wenigste beigesteuert Mecklenburg-Schwerin, wo der Verein so gut wie nicht mehr vorhanden ist, Kurhessen und Hannover, das Meiste Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Rheinpreußen, Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Baden, Holstein ꝛc. In Oesterreich ist durch Rescript des Cultusministers vom 29. Aug. 1859, welches die Wiener Consistorien am 18. Febr. dieses J. bekannt gemacht haben, gestattet worden, daß in sämmtlichen evangel. Kirchen der deutsch-slavischen Provinzen jährliche Sammlungen für den Gust.-Ad.-Verein veranstaltet werden; aber solche Vereine selber zu bilden, ist dort noch nicht gestattet, und auch neuerlich wieder in Siebenbürgen untersagt worden [1]). Den Ungarn wird in der Allgem. K.-Zeitg. nachgesagt, daß sie zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen in den andern österreichischen Ländern so gut wie gar nichts thun. Dabei sind sie jetzt wegen des k. k. Patentes v. 1. Sept. vor. J. unter sich selber uneinig und zum Theil fanatische Feinde der deutschen Sprache. Sie haben nicht weniger als 56 höhere protestantische Lehranstalten, und da es unmöglich ist, für diese alle Geldmittel und Lehrkräfte in dem jetzt erforderten Maße zu schaffen, so würde es besser sein, wenn sie ihre Kräfte auf wenige concentrirten.

c) Aeußere Mission.

Die meisten Missionsgesellschaften haben auch in diesem Jahre eine reiche Einnahme gehabt. In England hatte die kirchliche M.-Gesellschaft 163,000 Pfd. St. (43,000 mehr als im J. 1856)

---

[1]) Allg. K.-Z. Nr. 32. 57. Neue Ev. K.-Z. Nr. 38.

eingenommen, und die Zahl ihrer Stationen ist auf 142 mit 191,480 Communicanten gestiegen; die hochkirchliche konnte eine Einnahme von 115,000 Pfd. St., die Londoner (für Dissidentenkirchen) eine von 94,000 Pfd. St., die der Wesleyaner eine von 140,000 Pfd. St., die der Baptisten eine von 30,000 Pfd. St. vermelden. Ebenso günstig lauteten die Berichte aus Nordamerika, wo 15 Missionsgesellschaften bestehen, die zusammen 480 Missionare unterhalten und 868,933 Dollars Einnahme hatten. Der American Board hatte 350,915 Doll. (für seine 170 Missionare und 27,740 Gemeindeglieder auf 127 Stationen) eingenommen, der Presbyterian Board (mit 65 Missionaren) 223,977 Doll., der Methodist Episcopal Board (mit 64 Missionaren) 84,059 Doll., die Gesellschaft der Baptisten 132,000 Doll. u. s. w. Die deutschen Missionsgesellschaften haben jetzt über 400 Missionare im Dienste unter den Heiden (die Brüdergemeinde 168 auf 75 Stationen, die Baseler Gesellschaft 70, die Rheinische immer noch 36 nach den schweren Schlägen der letzten Zeit, die Berliner 29, die Goßner'sche 14, die Leipziger 11, die norddeutsche 15, die Herrmannsburger 60 (mit den Colonisten), und auch sie hatten sich größtentheils einer vermehrten Einnahme zu erfreuen. Die Berliner Gesellschaft hatte 7000 Thlr. mehr eingenommen, als im Jahre 1857, die Baseler konnte 644,707 Frk. vermelden, 312,045 mehr als 1854, der Herrmannsburger Verein 34,000 Thlr.

Die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Leipzig hat jetzt viel Verdruß und Anfechtung zu erleiden wegen ihrer zu großen Nachsicht gegen das Kastenwesen in Ostindien. Seit 1851 sollen von ihren Missionaren nach Nr. 20. und 21. der Neuen Ev. K.-Z. nicht weniger als 1515 bereits getaufte Christen aus englischen Gemeinden, wo das Kastenwesen nicht geduldet wird, in die luth. Gemeinden aufgenommen worden sein. Und das hat nicht nur den englischen Missionaren Anlaß zu ernsten Klagen gegeben, sondern auch unter den dortigen lutherischen Missionaren selber arge Zerwürfnisse hervorgerufen, also daß 4 derselben, darunter Ochs und Wendeland, aus Verdruß über die Praxis des Leipziger Missionshauses das dortige Arbeitsfeld verlassen haben. Auch ist in Folge dessen unter den Anhängern des Vereines in Deutschland ein Zwiespalt und literarischer Streit entstanden; namentlich haben Ochs und Pastor Moraht im Lauenburgischen in Schriften scharf gegen die Leipziger Praxis ge-

kämpft[1]), und darin liegt denn wahrscheinlich auch eine Hauptursache mit, daß die Einnahme des Vereines wieder um 10,000 Thlr. abgenommen hat und auf 42,000 heruntergesunken ist[2]). Der neue Missionsdirector Hardeland aus Leipzig hat sich auf dem letzten Missionsfeste in Nürnberg ausführlicher über diese streitige Frage verbreitet und dargelegt, daß die Leipziger Mission darum das Kastenwesen mit seiner Aufhebung der Tisch- und Ehegemeinschaft tolerire, weil sie von dem Grundsatze ausgehe, daß dasselbe zu jenen volksthümlichen Sitten gehöre, die wenigstens nicht geradezu dem Worte Gottes widerstreiten, und die daher das Christenthum bestehen lasse; denn es sei keine Forderung des Wortes Gottes, daß Christen mit allen ihren Glaubensgenossen Tisch- und Ehegemeinschaft einzugehen bereit sein müßten, und in Europa fehle es an dieser Geneigtheit auch; blos beim Gottesdienst und beim Abendmahl dürfe keine Scheidung zwischen den Kasten sein, und da bestände sie auch unter den Bekehrten in Indien nicht, so daß in den luth. Stationen der christliche Paria mit dem christlichen Soudre aus Einem Kelche trinke[3]). Anders sehen aber, mit Ochs und Moraht, die Schwarzenbecker Nachrichten aus und über Ostindien und das Mecklenburger Volksblatt die Sache an. Einen andern Streit s. unten im Art. Sachsen.

Richten wir nun unsern Blick nach den verschiedenen Missionsgebieten draußen, so zieht diesmal vor allen die Türkei unsere Aufmerksamkeit auf sich, und zwar zunächst durch die schreckliche Christenverfolgung, die dort wieder einmal in Syrien vorgekommen ist. Hier wohnen im Libanon, von Beirut bis über Tripolis hinauf, etwa 300,000 Maroniten, Abkömmlinge der Monotheleten, die zum römischen Katholicismus übergetreten sind, aber verheirathete Priester und das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Messe in syrischer Sprache haben. Diese leben schon sein längerer Zeit in bitterer Feindschaft mit den unter ihnen und mehr südlich wohnenden Drusen, einem eigentlich heidnischen, das Kalb verehrenden Volke, das sich blos

---

[1]) Moraht, die luth. Mission und die Kaste 2c. Rostock, 1860. — C. Ochs, die Kaste in Ostindien 2c. Rostock, 1860.

[2]) Dazu hat Sachsen 8000, Bayern 7000, Rußland 6000, Hannover 5000 Thlr. beigesteuert.

[3]) Allg. K.-Z. Nr. 53. Vergl. Ev. K.-Z. Nr. 42 und 54.

äußerlich zum Islam bekennt [1]). Im Frühjahr begannen sie, vermuthlich von dem Jesuitenpater Rousseau aufgereizt und auf französische Hilfe hoffend, wieder einmal allerlei Feindseligkeiten gegen die Letztern. Aber diesmal stand ihnen nicht das Glück, wie 1844, zur Seite, wo sie Sieger blieben. Die Drusen fielen nach den ersten Angriffen, die sie erfahren hatten, in Masse wüthend über die von ihnen bewohnten Dörfer her, schlugen sie am 29. Mai bei Saida oder Sidon mit Hilfe türkischen Militärs, schlachteten am 1. und 2. Juni mehr als 450 vor den Thoren dieser Stadt ab und verwüsteten dann alle umliegenden christlichen Städte, Hasbeya, Deïr-el Kamar, Rascheia, Zahleh, Kesruan 2c., über 100 Dörfer, 14 Klöster und 100 Kirchen, indem sie überall die männliche christliche Bevölkerung derselben hinschlachteten oder ins Feuer trieben und die Frauen und Jungfrauen schändeten und dann tödteten oder gefangen nahmen. Zuletzt, am 9. Juli, brach auch der Aufstand gegen die Christen in Damaskus aus, wo es eine Woche lang so schrecklich zuging, daß gegen 6000 Christenhäuser eingeäschert und mehrere tausend Christen wieder niedergemetzelt oder verbrannt wurden, so sehr auch der edelherzige Emir Abdel-Kader, der jetzt nach seiner Entlassung aus der französischen Gefangenschaft dort lebt, den mordlustigen Händen der Drusen und der Mohamedaner zu wehren suchte. Endlich, als schon 16,000 Christen in jener Gegend ermordet, 3000 Frauen und Jungfrauen in Harems verkauft, 75—80,000 beiderlei Geschlechts, darunter 9000 Wittwen und 20,000 Waisen, auf der Flucht waren, traf Fuad Pascha mit einem Heer zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Bestrafung der Schuldigen ein, und am 8. August gingen zu seiner Unterstützung auch die ersten französischen Truppen nach Syrien ab und zu gleicher Zeit mehrere englische Schiffe. Ebenso dringend aber, wie militärische Hilfe, thut dort für so viele Obdachlose, Verwittwete, Verwaiste und Kranke auch noch andere Unterstützung noth, daher in fast allen größern europäischen Städten wie auch vom deutsch-evangel. Kirchentage Aufrufe dazu erlassen worden sind. Außer den griechischen und katholischen Christen haben auch die protestantischen in Syrien Schweres

[1]) Ueber die Religion derselben s. Allgem. K.-Z. Nr. 69. und Ph. Wolff, die Drusen und ihre Vorläufer. Leipzig, 1845. Jesus war nach ihrer Meinung der falsche Messias, der wahre, der sich unsichtbar unter seinen Jüngern befand und ihn den Juden preisgab, war Hamsa ben Ali.

erlitten. In Hasbeya am Hermon, wo gegen 4000 Griechen niedergemetzelt wurden, sind von den dort wohnenden 200 Protestanten, die eine Kirche hatten, nur zwei übriggeblieben [1]). Ebenso sind viele amerikanische und schottische Missionsstationen zerstört worden, und dabei ist es auch nicht bei diesen Verfolgungen im nördlichen Syrien geblieben, sondern es sind die Christen auch noch in andern Theilen Asiens von dem türkischen Pöbel angegriffen und bis nach Jerusalem in Angst und Schrecken gesetzt worden. Ebenso fand am 11. und 12. Aug. in der Herzogewina eine Christenverfolgung statt, in St. Jean d'Acre wurden 50, in Magnesia 80 Christen ermordet. Deshalb aber darf man nicht etwa denken, daß die evangelische Mission unter den Türken ganz fruchtlos geblieben ist. In der Hauptstadt selber und in den ihr näher liegenden Provinzen, wo der Hathumayum in Geltung und Ansehen steht, giebt es schon manche Türken, die ihren christlichen Glauben offen bekennen. In Brussa z. B. predigt ein bekehrter Türke, früher Selim Effendi, jetzt Williams genannt, ohne Hinderniß das Evangelium vor Türken und Christen, und ein bekehrter türkischer Major, Mahmood, ist auch daran, Missionar zu werden, und jetzt schon mit Abfassung von Schulschriften beschäftigt, welche von der türkischen Regierung adoptirt und in den Schulen eingeführt werden. In Konstantinopel wurden in 12 Monaten 840 Exemplare der Bibel in türkischer Sprache verkauft. In Stambul hat ein alter Ausleger des Koran, Omer Effendi, schon seit einigen Jahren auf eine Regeneration des Islam durch das Evangelium hingearbeitet und viele Anhänger gewonnen. Im Januar 1859 ist er nach Brussa verbannt worden, aber seine Anhänger halten immer noch religiöse Zusammenkünfte, in denen sie die Bibel lesen [2]).

In China soll das Evangelium im J. 1859 größere Fortschritte gemacht haben, als in irgend einem der letzten 50 Jahre. In Canton wird in 12 Kapellen das Evangelium gepredigt. In Amoy sind zum ersten Male zwei Chinesen zum Evangelistenamt ordinirt worden. In Huh-Chau wurden unter 900 graduirten Chinesen evangelische Schriften verbreitet. Noch mehr für das Evangelium hofft man dort, wenn durch die jetzige Expedition der Engländer und Franzosen der Friede wieder befestigt sein wird. Die Rebellen haben auch

---

[1]) Allg. K.-Z. Nr. 69. Prot. K.-Z. 742. Schenkel a. a. O. Hft. 7.
[2]) Allg. K.-Z. Nr. 31. Neue Ev. K.-Z. Nr. 2. Schenkel a. a. O. Hft. 5.

in der Provinz Canton wieder Fortschritte gemacht und die Kaiserlichen zur Aufhebung der Belagerung von Nanking genöthigt. Ihr Glaubensbekenntniß soll lauten: „Wir preisen und loben Schangti, den himmlischen heiligen Vater, wir preisen und loben den Herrn den Erlöser, den heiligen Jesus; wir preisen und loben den Geist, den heiligen, die heilige Weisheit; wir preisen und loben die Drei in Eins, die wahrhaftige Gottheit rc.“ [1]).

Von Rußland aus ist jetzt auch die Bekehrung der Völker des Kaukasus eingeleitet worden. Fürst Bariatinsky hat vor seiner Abreise von Petersburg dem Kaiser einen Plan zur Gründung „einer Gesellschaft zur Wiederherstellung des rechtgläubigen Christenthums am Kaukasus“ vorgelegt, und der Kaiser hat diese Gesellschaft bestätigt und unter den Schutz seiner Gemahlin gestellt und ein Rescript an den oben genannten Fürsten und Statthalter erlassen, worin er ihn beauftragt, die nöthigen Anordnungen zu dem beabsichtigten Werke zu treffen, damit das Christenthum auf dem Wege der Ueberzeugung durch Verbreitung des Wortes des Evangeliums unter der dortigen muhamedanischen Bevölkerung wieder Eingang gewinne [2]).

Auch aus Ostindien wird wieder Erfreuliches gemeldet. Die Rebellion scheint für das Missionswerk von guten Folgen zu sein, da die erlittene Niederlage den Indianern ihre Ohnmacht gezeigt und sie empfänglicher für das Evangelium gemacht hat, auch seitdem in die Mission selber mehr Leben gekommen ist. Es sollen dort im letzten Jahre mehr getauft worden sein, als je in einem früheren. Die englischen Missionare melden besonders Erfreuliches über die Empfänglichkeit des kräftigen Stammes der Sikhs. Die Baseler Mission hatte im J. 1855 in Indien 2900 Personen in Pflege, 1858: 4107, jetzt 4719. Unter den Coles in der Präsidentschaft Bengalen begann die Mission 1845. Im J. 1850 wurden die ersten Dämonenverehrer getauft, 4 Erwachsene und 7 Kinder, und jetzt zählt man schon 2000 Getaufte und 18,000 regelmäßige Hörer des Wortes. Ebenso ist in wenigen Jahren fast das ganze Volk der Karenen in Burmah bekehrt worden, so daß es jetzt unter ihnen an 100 Predigtstationen mit meist eingebornen Predigern, fast überall Schulen und auch ein von den amerikanischen Baptisten gegründetes Seminar giebt. — In dem jetzt geöffneten Japan steht zwar auf dem Lesen des N. T.

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 19. [2]) Prot. K.-Z. S. 837 f.

Todesstrafe, doch sind auch hier schon Missionare aus Amerika und England eingerückt, und selbst einer aus Deutschland, Dr. Göcking, bisher in China, welcher der preußischen Handelsexpedition unter Graf Eulenburg zugeordnet worden ist.

Von der Melanesischen Mission auf den Loyalitäts-, Salomons- und Neuhebrideninseln wurde in Nr. 15. der Neuen Ev. K.-Z. gemeldet, daß sie besonders durch zwei glaubensfreudige Männer von Neuseeland, den Bischof Selwyn in Auckland und seinen Caplan Patteson, ziemliche Fortschritte mache, da diese alle Jahre im Sommer junge wißbegierige Leute von jenen Inseln nach Neuseeland holen, um sie hier im Christenthum zu unterrichten und zu Missionaren zu bilden. Doch ist im Mai gerade in jenem Theile von Neuseeland ein blutiger Aufstand der Eingebornen ausgebrochen.

In Westafrika hat die Baseler Mission größere Fortschritte als je in einem Jahre zuvor gemacht. Die Zahl der erwachsenen Gemeindeglieder nahm um 40 zu, die der Katechumenen stieg von 1 auf 89, und die Gesammtzahl der dort in geistlicher Pflege stehenden Neger (im J. 1854: 162) erhob sich von 365 auf 572, wie auch die Zahl der Nationalgehilfen von 12 auf 23 stieg. Ebenso erfolgreich waren auch die Bemühungen für die Cultivirung des Landes, für Herstellung von Häusern, Brunnen und gebahnten Straßen. — Den König von Dahowey im westl. Afrika hat man mit Englands Feindschaft bedroht, wenn er die üblichen Menschenopfer für seinen verstorbenen Vater Gego bringen würde. Aber schon ist der Graben fertig, welcher das Blut von 20,000 Menschen aufnehmen soll, und die Armee ausgerückt, um von schwächern Stämmen die Opfer zu rauben. Auf Madagaskar hat man endlich Hoffnung, daß die 18 Jahre dauernde Verfolgung der Christen nun ihr Ende finden werde. Die Königin Ranawalomanjaka hat abgedankt und, nach Veranstaltung eines Gottesurtheils, die Regierung nicht ihrem Schwestersohne, sondern ihrem Sohne Rakotondradama, einem Freunde des Christenthums, übergeben [1]).

In Patagonien, wo einst Allan Gardiner mit seinen Gefährten durch Hunger umkam, ist ein den Namen dieses Missionars

---

[1]) Vergl. Neue Ev. K.-Z. Nr. 39.



tragendes Fahrzeug, welches neue Missionare gebracht hatte, von den Wilden überfallen und die ganze Besatzung bis auf einen Matrosen und einen Katecheten niedergehauen worden.

d) Innere Mission.

Auch dieses Werk hat in dem vergangenen Jahre einen im Ganzen erfreulichen Fortgang gehabt, obwohl der Centralausschuß für i. M. in seinem neuesten, vierten öffentlichen Berichte („Missionswege innerhalb der deutschen protest. Christenheit während der Jahre 1857, 1858 und 1859, von Prediger Oldenberg. Agentur des Rauhen Hauses") klagt, daß die Streitkräfte, die vor kaum einem Jahrzehend mit so glaubensfreudiger und siegesgewisser Kraft für das Reich Gottes eintraten, hier zu erlahmen und dort sich zu trennen scheinen. Blicken wir zunächst auf die vielen in Deutschland entstandenen Rettungshäuser für verwahrloste Kinder hin, so haben sich fast alle einer fortwährend wachsenden Unterstützung zu erfreuen, die in Zukunft noch größer werden kann, wenn sich erst jede evangelische Landeskirche durch eine jährliche Collecte an diesem so nothwendigen christlichen Werke betheiligt. In Baden wird auf Anordnung des Ev. Oberkirchenrathes jährlich zu Weihnachten eine Collecte zum Besten der dort für verwahrloste Kinder bestehenden Anstalten und Vereine gehalten. Und warum sollte das in Verbindung mit einer theilweisen Aenderung des jetzigen Collectenwesens anderwärts nicht auch möglich sein?

In den Candidaten-Convict im Rauhen Hause sind nun im Ganzen gegen 70, seit 1849 46 examinirte Candidaten eingetreten (25 aus Preußen, 10 aus Würtemberg, 3 aus Hannover, je 2 aus Sachsen und Holstein und je 1 aus Bayern, Hessen, Altenburg und Bernburg). Von diesen 46 sind zur Zeit blos noch 4 in Horn als Oberhelfer thätig (daher von dort im August eine neue Aufforderung zum Eintritt an die Candidaten der Th. ergangen ist), mehrere sind Krankheitshalber oder aus andern Gründen bald wieder ausgetreten, 15 sind in den Kirchendienst übergetreten und 19 sind in solche Stellungen eingetreten, die dem Gebiete der innern Mission angehören, als z. B. in die Anstalten zu Rienstadt, Erlangen, Zülchow, in die Confirmandenanstalt zu Neukirchen bei Mörs, als Seelsorger in Strafanstalten, an das Missionswerk in Rotterdam rc.

Die Zahl der gegenwärtig der Brüderschaft des Rauhen

Hauses förmlich angehörenden theologischen und nicht theologischen Genossen beträgt 258, davon 215 im Rauhen Hause ihre Vorbereitung oder wenigstens ihre Sendung erhalten haben. Der Centralausschuß für i. M. hat bis jetzt 16 nicht theologische Arbeiter (1 in Duisburg, 2 in Züllchow, 2 in Rienstädt, 8 im Rauhen Hause) mit einem Aufwande von 4500 Thlrn. heranbilden lassen; doch hat er seit 1859 seine nach dieser Seite gerichtete Thätigkeit der zu großen Geldopfer wegen wieder beschränkt und nur das mit der Brüderanstalt des R. Hauses eingegangene Verhältniß aufrecht erhalten [1]). Als am 7. Oct. d. J. das 27. Jahresfest des R. Hauses, dieser zu einem ganzen Dörflein angewachsenen Samariterherberge, gefeiert wurde, erwähnte Dr. Wichern, daß in derselben bereits 560 Kinder Aufnahme gefunden haben [2]), und seit 1859 von ihr aus allein wieder 7 Brüder in verschiedene Erziehungshäuser entsendet worden sind.

Die Diakonissen-Anstalt zu Neuendettelsau in Bayern hat vor kurzem ihren 6. Bericht ausgegeben, nach welchem sie im Jahr 1858—1859 eine Einnahme von 33,464 fl. hatte. Es gehören zu ihr außer der eigentlichen Bildungsanstalt ein Krankenhaus, eine Mädchenerziehungsanstalt und eine Anstalt für blödsinnige Kinder. Neuerdings ist ein Garten hinzugekauft und ein Betsaal hinzugebaut worden, der bis 9000 fl. kostet. Die Zahl der Diakonissen, über welche jetzt die Anstalt verfügt, beläuft sich gerade auf 100, von denen aber 30 noch Schülerinnen oder Probeschwestern sind. Von den angestellten arbeiten 14 an der Mutteranstalt, 23 an andern Orten in Bayern, 3 in Hessen-Darmstadt, 3 in Sachsen, 2 in Rußland, 4 in Amerika rc., und zwar theils im Krankendienst, theils in Rettungsanstalten, Kleinkinderschulen, Krippenanstalten, theils im Lehrfach und Haushalt. Wenn eine Diakonissin einmal dienstlos ist, kehrt sie in die Anstalt zurück, und dort bringen auch viele ihre Ferien zu [3]). Außer derselben giebt es jetzt noch 23 andere ähnliche Anstalten in der evang. Kirche.

Die erste und älteste deutsche Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth hat jetzt über 300 Schwestern (202 eingesegnete und 115

---

[1]) Fliegende Blätter, Nr. 9. Vergl. Nr. 5. [2]) Nr. 9. Allg. K.-Z. Nr. 83. [3]) Gegenwärtig befinden sich dort 103 Kinder, 71 Knaben und 32 Mädchen. Die Einnahme der Kinderanstalt betrug 14,574 Thlr., darunter nur 3139 Thlr. an Pensionen für die Kinder. Das Vermögen: 46,367 Thlr. Fl. Bl. Nr. 10.

Probeschwestern), die größtentheils aus Preußen, aber auch aus den andern deutschen Ländern, aus der Schweiz, Rußland, England stammen. Von ihnen sind 275 als Kranken- und Gefangenenpflegerinnen, 42 als Lehrschwestern thätig. Zur Anstalt gehören: 1) das Krankenhaus (vor. J. mit 608 Kranken); 2) das Asyl für weibliche entlassene Gefangene und Gefallene (jetzt mit 22 Personen); 3) das Waisenstift (mit 36 Mädchen); 4) das Lehrerinnenseminar (jetzt mit 45 Zöglingen), in welchem bis jetzt 900 Lehrerinnen vorgebildet worden sind; 5) die Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke. Auswärts arbeiten 214 Schwestern in 4 Welttheilen auf 76 Stationen (in der Rheinprovinz 62, in Westphalen 35, in Brandenburg 32, in Schlesien und Sachsen je 6, im übrigen Deutschland 14, in der europäischen Türkei 8, in Asien (zu Jerusalem und Smyrna) 15, in Alexandrien 4, in Pittsburg 1. Im evangel. Hospital zu Jerusalem wurden vor. J. 101 Kranke verpflegt, in dem zu Constantinopel 140, in Alexandrien 160. Die Einnahme im J. 1859 betrug 50,012 Thlr., die Ausgabe 55,628 Thlr. An Geld ist aber weniger Mangel, als an Schwestern [1]).

Sehr segensreich wirken auch in Rheinland und Westphalen die evangelischen Erziehungsvereine, welche der Verwahrlosung entgegengehende Kinder in christlichen Familien erziehen lassen. Es bestehen dort jetzt der Neukirchner Verein mit 120, der Elberfelder mit 105, der Barmer mit 90, der Wichlinghauser mit 5, der Ronsdorfer mit 12, der Schwelmer mit 12, der Lenneper mit 12 Pfleglingen [2]).

In England giebt es 43 unsern Rettungshäusern entsprechende protest. Anstalten mit 1634 Knaben und 352 Mädchen, und 4 katholische mit 485 Knaben und 161 Mädchen In Schottland zählt man 27 Rettungshäuser für 800 Knaben und 314 Mädchen, in Irland 9 mit 189 Knaben und 78 Mädchen.

Die Londoner Stadtmission hatte 1840 nur 58 Missionare mit 3897 Pfd. Einnahme, 1845: 121 mit 9571 Pfd. und jetzt 375 Missionare und 35,470 Pfd. Einnahme. Durch die Theaterpredigten und Mitternachtsversammlungen für Lustdirnen soll sehr viel Gutes gewirkt werden.

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 830 f. [2]) Schenkel a. a. O. S. 23 ff.

Wie in London, so sind auch in Paris, Genf, Hamburg, Bremen, Berlin, Königsberg und andern großen Städten Stadtmissionare angestellt, die in jene Kreise hineingehen, die sich der Kirche entfremdet haben und dort leiblich und geistlich zu helfen suchen. In Hamburg ist unter andern auch die am 27. März d. J. eingeweihte neue St. Anscharkapelle in dem volkreichsten und ausgedehntesten Kirchspiele zu St. Michaelis eine Frucht der Stadtmission. Im März 1855 wurde in der St. Georger Sonntagsschule der erste Thaler für eine neue Sonntagsschule in der Stadt eingelegt, 1856 hatte man schon 9000 Thlr., und jetzt ist ein Haus gebaut, welches nicht blos 3 große Schulzimmer, sondern auch eine 70 Fuß lange und 35 Fuß breite schöne Kapelle enthält [1]). Nach der Einweihung dieser sind aber auch schon wieder namhafte Summen von reichen Hamburgern (von einem allein 4000 Thlr.) zu einer ähnlichen Kapelle in einem andern Stadttheile geschenkt worden.

Die christlichen Herbergen scheinen bei den wandernden Gesellen immer mehr in Gunst zu kommen. Die in Bonn hatte im J. 1856 787 Uebernachtende, im J. 1859: 2715 und 825 Durchreisende. Jetzt sind auch in Duisburg und Hagen solche Herbergen errichtet worden, und in Hannover ist ebenfalls eine im Bau begriffen.

Als im vor. J. am preußischen Niederrhein, in Erfurt, Königsberg, Würtemberg und Baden für eine freiere Sonntagsfeier petitionirt wurde, hielt der Centralausschuß für i. M. es für seine Pflicht, nicht nur durch einen Aufruf selbst ein Zeugniß dagegen abzulegen, sondern auch von seinen Freunden und Agenten Erkundigungen einzuziehen, wie es mit der Feier des Sonntags in den verschiedenen Ländern steht. Aus diesen sehr zahlreich eingegangenen Berichten ersieht man, daß in Deutschland die Sonntagsfeier fast überall öffentlich geschützt wird, außer in der Rheinpfalz, wo in Betreff derselben noch immer das französische Recht gilt, während in Hessen und in der preuß. Rheinprovinz (hier 1853) der Sonntag wieder gesetzliche Anerkennung gefunden hat. Außerdem soll, nach einigen Berichten, auch in Hamburg und Bremen von einem gesetzlichen Schutz des

[1]) Fliegende Blätter, Nr. 5. Beilage. Hamburger Monatsbote, eine Zeitschrift.... von H. Sengelmannn, Prediger zu St. Michaelis in Hamburg, 1860. S. 88. 102.

Sonntags wenig zu spüren, aber doch dort der Zustand der Sonntagsfeier nicht schlimmer sein, als in andern großen norddeutschen Städten [1]). Und dasselbe gilt, wie man aus einem Synodalvortrag des Dekans Lynker in Speyer sieht, auch von der Pfalz. Im J. 1841 betrug dort die Klingelbeuteleinnahme in den regelmäßigen Gottesdiensten 9674 fl., im J. 1846: 12,567 fl., und 1859: 18,198 fl., obgleich die Bevölkerung um fast 10,000 Seelen in diesem Zeitraum abgenommen hat. Die Communicantenzahl betrug 1821 69 Procent der Bevölkerung, jetzt 74½ Procent. Der evangel. Verein dort hat von 1848—59 6055 fl. eingenommen, der Missionsverein (v. 1849—60) 27,160 fl., der Baseler Miss.-Verein (v. 1856—60) 8000 fl., das Rettungshaus in Haßloch (seit 1852) 34,000 fl., das zu Rockenhausen 11,730 fl., ohne die Naturalien, der Gustav-Ad.-Verein (seit 1852) 44,000 fl., das neue Diakonissenhaus in Speyer 9000 fl. [2]). Und da wird immer noch geklagt? Gewiß, diese Zahlen gereichen ebenso der evangelischen Bevölkerung, wie ihrer gläubigen Geistlichkeit zur Ehre.

Besonders erfreulich ist es auch, daß seit einer längern Reihe von Jahren schon fast in allen Ländern von einsichtigen Männern und christlichen Vereinen der Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen gegenüber mit allem Ernst auf Abhilfe gedacht wird. In London hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen von 1844—1851 sechs Musterhäuser hergerichtet, welche zusammen für 97 Familien, für 158 ledige Frauenzimmer und 245 einzelne Männer Raum bieten, und die sich zu 5¼ % verinteressiren. Und ebenso verdient haben sich dort und überhaupt in England auch andere ähnliche Gesellschaften gemacht. Der Herzog von Bedfort hat in den letzten 10 Jahren für Erbauung und Verbesserung von Arbeiterwohnungen auf seinen Gütern über 800,000 fl., der Herzog von Northumberland 1,200,000 fl. ausgegeben. In Frankreich datirt eine dauernde Sorgfalt für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen vom J. 1848. Im J. 1849 wurde in Paris ein Musterhaus mit 194 Wohnungen aufgeführt, worauf noch sehr viele kleinere Häuser dort und in andern Städten zur Vermiethung an die Arbeiter gebaut worden sind. Ebenso giebt es gemeinnützige Baugesellschaften in Belgien, Amsterdam, Kopenhagen, Basel, Bremen, Berlin, Stuttgart, Heilbronn, Nürnberg und

[1]) Fliegende Blätter, Nr. 3. [2]) Allgem. K.-Z. Nr. 82.

Dresden. Ueber die Wichtigkeit der Sache selber für Gesundheit und Moralität der Arbeiter haben sich die Wohlthätigkeitscongresse in Brüssel und Amsterdam (1856), Frankfurt (1857) und die volkswirthschaftlichen Congresse in Frankfurt (1859), Liverpool und Bradfort ausführlich ausgesprochen [1]).

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß sich auch die meisten Bibelgesellschaften einer erhöhten Einnahme zu erfreuen gehabt haben. Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft hatte wieder 164,136 Pfd. (7000 mehr als im vor. J.) eingenommen und 1,241,679 Bibeln in England, 676,218 im Auslande (85,600 allein in Frankreich, 24,000 in der Türkei, über 24,000 in Italien ꝛc.) verkauft, seit 1804 nun im Ganzen 37,527,828. Nach der Ansicht der meisten Mitglieder hat der Verein sein Hauptaugenmerk fortwährend auf Indien zu richten. Die englische Regierung glaubt aber, daß bei ihrer jetzigen kritischen Lage in Indien die äußerste Vorsicht dort nöthig sei, und ebenso denkt auch das Parlament, daher dort am 9. Juli der Antrag des Herzogs von Marlborough auf Abschaffung des Gesetzes, welches die Bibel von allen höhern und niedern Staatsschulen Indiens ausschließt, gleich durch Verneinung der Vorfrage beseitigt wurde [2]). — Die protest. Bibelgesellschaft in Paris hatte 60,000 Fr. eingenommen und 16,000 Bibeln vertheilt; die amerikanische hatte 434,956 Pfd. eingenommen; die niederländische hatte 39,680 Bibeln, die dänische 5581, die hannoversche 5031, die sächsische 17,237, die altenburgische 873, die preußische mit ihren 120 Zweigvereinen 58,397 (und 25,621 N. T.), die würtembergische 10,530 (und 10,416 N. T.) abgesetzt.

Drittes Kapitel.

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

Wie aus dem vorigen Kapitel deutlich erhellt, hat das Christenthum immer noch gar viele warme und eifrige Freunde. Gleichwohl

---

[1]) Flieg. Blätter Nr. 6. [2]) Allg. Zeitg. Nr. 189.

giebt es auch immer noch Viele, die sich fest einbilden, daß seine Zeit eigentlich schon vorüber ist und das Resultat unserer ganzen modernen Bildung kein anderes, als das Ende der Religion sein kann. In diesem Sinne hat sich auch neuerlich wieder David Fr. Strauß in einer längeren Vorrede zu einer an sich sehr zeitgemäßen Schrift [1]) vernehmen lassen, indem er dort einen Rückblick auf die 25jährige theologische Entwickelung seit dem Erscheinen seiner Schrift über „das Leben Jesu" thut, und dabei nicht nur unserer heutigen Theologie, auch der wissenschaftlich freien, bei der völligen Zerstörung ihrer Grundlagen durch Geschichtsforschung, Philosophie und Naturwissenschaft, alle Lebensfähigkeit abspricht, sondern auch der Religion überhaupt ein baldiges Ende prophezeit. „Immer mehr — sagt er — sehen wir ja die phantastische Strahlenbrechung schwinden, die der Menschheit, was sie stets nur aus sich selber schöpfte, als von außen kommende Offenbarung vorspiegelte. Wem es gelingen wird, aus dem begriffenen Wesen des Menschen in seinen natürlichen und geselligen Verhältnissen Alles, was ihm obliegt, was ihn erhebt und beruhigt, vollständig und sicher abzuleiten und dies faßlich und ergreifend darzustellen, der wird die Geschichte der Religion beschließen.... Seit Klopstock ist keiner unserer Classiker mehr ein Christ gewesen, auch Herder nicht, trotz seiner qualmenden Phantasie; sie alle kennen keine Offenbarung, als die im Gemüth, in Natur und Geschichte, kein Wunder als die Naturgesetze selbst, kein Heil und keine Versöhnung, als die sich der menschliche Geist in sich durch Läuterung, durch Entsagung und Liebe schafft.... Und daß diese Ansichten die der Gebildeten unsers Volkes geworden sind, hat die Schillerfeier bewiesen, zu der unsere Frommen natürlich äußerst sauer gesehen und gar sehr vor Menschenvergötterung gewarnt haben. Nun, wir außerhalb können versichern, daß nie einer von uns daran gedacht hat oder daran denken wird, weder dem alten Hauptmann Schiller zu Gunsten eines höhern Wesens die Vaterschaft an seinem Sohne abzusprechen, noch den Recepten, die dieser als Regimentsmedicus vorschrieb, eine todtenerweckende Kraft beizulegen 2c. 2c."

---

[1]) „Gespräche von Ulrich von Hutten, übersetzt und erläutert von D. Fr. Strauß. Leipzig 1860. Eine Zugabe zu der vor einiger Zeit erschienenen meisterhaften Biographie Ulrichs von Hutten. Vergl. Prot. Kirch.-Zeitg. Nr. 35. und 36. Allg. K.-Z. Nr. 81 f.

Was die Naturforscher anlangt, auf die sich Strauß mit am liebsten beruft, so gefallen sich diese allerdings zum Theil in sehr sonderbaren Hypothesen, die sie für Ergebnisse exacter Wissenschaft ausgeben. Das meiste Aufsehen hat dieses J. eine von dem berühmten Zoologen Dr. Bronn aus dem Englischen ins Deutsche übersetzte Schrift des Weltumseglers Charles Darwin gemacht („Ueber die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreiche durch natürliche Züchtung oder Erhaltung der vervollkommneten Rassen im Kampfe um's Dasein. Stuttgart 1860"), in welcher mit ziemlichem Scharfsinn der Beweis versucht wird, daß alle Arten thierischer und pflanzlicher Organismen auf etwa ein halbes Dutzend von Grundformen zurückgeführt werden können, von denen sie sämmtlich abstammen, und daß als das wirkende Princip der Vermannigfaltigung der Arten die natürliche Zuchtwahl anzusehen sei, kraft deren durch besonders häufige Forterbung höherer, im Kampfe um's Dasein nützlicher Eigenschaften nach und nach immer mehr Arten, wie z. B. aus den Fischen Reptilien, entstanden seien. Aehnliches hat zwar auch schon mancher Andere gemuthmaßt, wie z. B. Baumgärtner in Freiburg den Menschen aus dem einst im Larvenzustande über die Erde verbreiteten und mit Schwimmhäuten versehenen Urthiere entstanden sein läßt; aber nun erst will Darwin das Gesetz aufgefunden haben, nach welchem mit Naturnothwendigkeit aus bloßen Varietäten Arten entstehen [1]). Natürlich giebt es aber unter seinen eigenen Fachgenossen Viele, die er nicht überzeugen kann. Namentlich hält der berühmte schweizerische Gelehrte, Agassiz in Paris, an seiner gerade entgegengesetzten Ueberzeugung von der Unveränderlichkeit der Arten fest, und noch neuerlich hat er in einem Werke über die Naturgeschichte Nordamerika's (Contributions to the natural history of the united states) den Nachweis versucht, daß die Classification der Thierwelt auf einen wirklichen Schöpfungsplan, auf bestimmte Ideen des göttlichen Verstandes zurückweise, und die Entstehung der Varietäten, Rassen, Arten in der Thierwelt nicht aus den nothwendigen Wirkungen physikalischer Kräfte erklärt werden könne. Auch hat man ja vor kurzem wieder Menschenknochen in Brasilien gefunden, die auf wenigstens 50,000 Jahre zurückweisen sollen und denen der heutigen Ureinwohner Amerika's

---

1) Schenkel, allgem. kirchl. Zeitschrift, Heft 6. Illustrirte Zeitung v. 12. Juli.

ganz gleich sein sollen; wie läßt sich da denken, daß der Mensch von den Thieren abstammen soll? Beachtenswerth ist das Urtheil, welches Alex. v. Humboldt in seinem jetzt durch Ludmilla Assing veröffentlichten, bereits in dritter Auflage erschienenen Briefwechsel mit Varnhagen über derlei von Strauß in seiner Dogmatik adoptirte Theorieen fällt. Obschon er sich dort keineswegs dem Christenthum besonders zugethan zeigt und über die Berliner Hoftheologen und Staatsphilosophen ärgerlicher ist, als ihm bei seinem eigenen Grundsatze: „Wahrheit ist man im Leben nur denen schuldig, die man tief achtet," zusteht [1]), schreibt er doch am 6. April 1842: „Was mir an Strauß gar nicht gefallen hat, ist der naturhistorische Leichtsinn, mit dem er in Entstehung des Organischen aus dem Unorganischen, in Bildung des Menschen aus chaldäischem Urschlamm keine Schwierigkeit macht."

Durch eine grob materialistische, naturwissenschaftlich-demokratische Behandlung der Geschichte hat in diesem J. auch eine „Geschichte der Civilisation in England von Heinrich Thomas Buckle, übersetzt von Arnold Ruge (Leipzig, 4⅔ Thlr.)," ziemliches Aufsehen gemacht. In ihr wird der Mensch als ein bloßes Product der Naturgesetze, des Klima's, der Nahrung, des Bodens rc. aufgefaßt, und daher wird in den einleitenden Kapiteln unter anderm verlangt, daß die Gesetze, denen die Thätigkeit des menschlichen Geistes folgt, gerade auf dieselbe Weise erforscht werden, wie man etwa die Frage nach der Ueberzahl der männlichen Geburten über die weiblichen entscheidet, d. h. auf blos statistischem Wege, und daß der Historiker vor Allem sich angelegen sein läßt, die großen Resultate der Statistik zu erklären und die intellectuellen Fortschritte darzustellen, die nach und nach die Menschheit in einer größern Bequemlichkeit des Lebens macht, da ihre sittlichen Maximen und Leistungen doch immer dieselben bleiben [2])! Bis jetzt liegt erst der 1. Band vor, der in deutschen Zeitschriften vielfaches Lob geerntet und auch in England trotz des gegebenen Aergernisses schon die 2. Auflage erlebt hat.

Doch gegen all dieses Gift des Unglaubens ist nun auch ein kräftiges Universalmittel dargeboten in dem von Licent. Dr. Otto Zöckler in Gießen begonnenen und von gläubiger Seite vielgepriesenen

---

[1]) Schenkel a. a. O. S. 49. Gelzer, Protest. Monatsblätter, April.
[2]) Vergl. dazu Schenkel a. a. O. S. 37 f.

Buche [1]): „Theologia naturalis. Entwurf einer systematischen Naturtheologie vom offenbarungsgläubigen Standpunkte. Band 1. (Prolegomena und specielle Theologie), Frankf. und Erlangen (4 Thlr.)." Die hier auf das Princip der Hoffnung aufgebaute Naturtheologie soll nicht etwa blos, wie ehedem die natürliche Theologie, Thür, Weg und Einleitung zum Buche der Offenbarung sein und blos das enthalten, was der Mensch durch seine Vernunft von Gott und seinem Verhältniß zur Welt erkennt, sondern sie soll auch die eigentlichen Offenbarungswahrheiten aus der Natur erläutern und bestätigen, das Buch der Bibel durch das Buch der Natur illustriren und hinwieder dieses durch jenes, da sich in der Natur die geheimnißvollsten Lehren der Dogmatik abspiegeln. Die Grundlage für all diese Erkenntniß bildet die Natursymbolik oder Bildersprache der h. Schrift, welche absolute Normen und ewig maßgebende Grundtypen religiöser Naturdeutung enthält. Denn alle Naturwesen sind ihrer innersten Wesenheit nach das, was sie in der Symbolik der h. Schrift bedeuten. Aber die biblische Symbolik bedarf auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Weltanschauung einer Erweiterung. Diese giebt die Naturtheologie, deren drei Haupttheile die Onomatologie, die Basileiologie und die Thelematologie sind, oder die Lehre vom Namen, Reich und Willen Gottes. Demnach sucht der Verf. zunächst das Dasein Gottes mittelst speculativer Naturbetrachtung zu einer empirischen (erfahrungsgemäßen) Gewißheit zu erheben, indem er für dasselbe einen physisch-geographischen, einen hydro- und pyro-metereologischen und einen dreifachen biologischen Beweis vorführt und dabei Alles zu Hilfe nimmt, was ältere Theologen in ihrer Heuschrecken-, Vögel-, Schnecken-Theologie geleistet haben. Dann stellt er eine Betrachtung der göttlichen Eigenschaften an, indem er dieselben in 4 Klassen theilt, nämlich 1) in die uranischen (siderischen), insofern der Himmel Sinnbild und Erweisungsstätte der göttlichen Transscendenz ist, der Himmelsraum Offenbarungssphäre für die Unendlichkeit, die Himmelslichter für die Herrlichkeit, die Bewegung der himmlischen Welten für die Ewigkeit Gottes; 2) in atmosphärische, insofern die Luft Erweisungsstätte

[1]) Vergl. das freudige Glückauf in der Neuen Ev. K.-Z. Nr. 7., Dr. Schöberlein in Nr. 31. des Allgem. Literatur-Blattes, Evangel. K.-Z. Juni, und dagegen Schenkel a. a. O. Heft 1. Literar. Centralblatt Nr. 24.

für die Allgegenwart oder Geistigkeit, das Licht für die Allwissenheit Gottes ist ꝛc.; 3) in tellurische, insofern das Mineralreich Offenbarungsstätte für die Macht, das Pflanzenreich für die Weisheit, das Thierreich für die Güte Gottes ist; 4) in die anthropologischen, insofern der menschliche Leibesbau Offenbarungsstätte für die Heiligkeit, die menschlichen Gesundheits- und Krankheitszustände solche für die Gerechtigkeit Gottes sind ꝛc. Und mit welchem Tiefsinn das Alles behandelt wird, kann man schon daraus sehen, daß aus den siderischen Eigenschaften gelegentlich auch das Episkopalsystem gerechtfertigt wird! Ebenso Großes leistet aber auch der Verfasser da, wo er durch Betrachtung der fast allen Verhältnissen in der Natur und im Reiche Gottes zu Grunde liegenden Dreizahl auf die hohe Bedeutsamkeit derselben für das trinitarische Wesen Gottes kommt und für dieses namentlich in dem dreifältigen Wesen des Menschen nach Geist, Seele, Leib ein Analogon findet. Während Ph. Fischer den Vater mit dem Leibe, den Sohn mit der Seele, den h. Geist mit dem Geiste, v. Rudloff den Geist mit dem Vater, die Seele mit dem Sohne und die Nephesch (den Nervengeist) mit dem h. Geiste in Parallele stellt, weist er dagegen nach (wie? kann sich Jeder denken), daß der Vater mit der Seele, der Sohn mit dem Leibe, der h. Geist mit dem Geiste des Menschen in Parallele steht. Was nun dieses allerdings mit Geist und großer Gelehrsamkeit geschriebene Buch zur Ueberwindung der materialistischen und naturalistischen Anschauung wirken wird, ist abzuwarten. Daß es sehr oft zu wenig beweist, weil es zu viel beweisen will, daß überhaupt eine solche schriftgläubige und dichterische Ausdeutung der Natur nicht gut auf den Namen einer neuen Wissenschaft und auf Gleichberechtigung mit der Glaubens- und Sittenlehre Anspruch machen kann, haben bereits auch solche schon erinnert, die sonst das Buch als eine Anleitung zu einer sinnigen und erbaulichen Naturbetrachtung sehr hoch schätzen[1]). Bekanntlich aber giebt es jetzt auch Viele, die sich Alles gern einreden lassen, was in ihrem Interesse liegt, und diese werden, wie der Verf. selber hofft, gewiß Alles aufbieten, um dem Buche Bahn zu brechen und zugleich dem Naturprincip als integrirendem Factor im Bereiche der christlichen Glaubenswahrheiten Anerkennnng zu verschaffen. „Je weiter rechts — sagt derselbe — desto mehr Sinn für dieses Princip; je weiter links, desto mehr

[1]) Vergl. Allgem. K.-Z. Nr. 70 f.

Neigung zu schlechter abstracter Natürlichkeit, als z. B. bei Rothe, Weiße, Hase &c."

Wir wenden uns jetzt mit Vergnügen dieser linken Seite zu, weil da auch in diesem Jahr wieder die bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen zu finden sind. Eine der ersten Stellen unter diesen nimmt jedenfalls der gediegene, klare und mit jetzt seltener Offenheit geschriebene Aufsatz von Dr. Richard Rothe über die heil. Schrift in den Theolog. Studien und Kritiken, Heft 1. und 2. („Zur Dogmatik Dritter Artikel) ein, in welchem sich einer unserer größten und scharfsinnigsten Theologen aufs entschiedenste gegen die althergebrachte, jetzt wieder von Philippi, Gaupp, Dieckhoff, Ebrard &c. vertretene Inspirationslehre erklärt, nach welcher die h. Schrift durchweg inspirirt und das Wort Gottes, das nach Inhalt und Form von Gott kommende Religionslehrbuch sein soll, dem eine bleibende und übernatürliche Wirksamkeit als etwas Essentielles einwohnt. Dagegen wird hier von Rothe nachgewiesen, daß diese Ansicht ganz unbiblisch ist. Denn Wort Gottes — sagt er — bedeutet in der Schrift das, was Gott den Menschen durch Offenbarung kundgethan hat, die von Gott durch Offenbarung uns mitgetheilte Kunde und deren Verkündigung im Namen Gottes, aber nicht ein wunderbarer Weise von Gott dem h. Geiste buchstäblich dictirtes Wort. Auch findet man nirgends, daß Jesus in Betreff des A. T.'s unsern kirchlich-dogmatischen Inspirationsbegriff hat. Zwar die Apostel haben ihn so ziemlich; aber wer mag wohl behaupten, daß ihre Erklärung des A. T.'s immer (z. B. im Hebräerbriefe) die richtige sei? Ist aber diese oft falsch, so kann auch ihre Ansicht von der Theopneustie des A. T.'s nicht die richtige sein. Und wie steht es dann mit dem N. Testament? Lehre desselben ist allein das, daß die Apostel und Jünger jederzeit, auch wenn sie schreibend lehrten, als Männer des h. Geistes sich fühlten, und daß ihnen also wohl Theopneustie zukommt, aber nicht ihren Schriften. Jede Inspiration muß als ein nur momentaner, flüchtig dahin eilender Zustand gedacht werden, als ein Act, der meistens dem Schreiben vorausgeht oder auch das Schreiben unterbricht, nicht als ein habitueller Zustand während des Schreibens. Daher sind die Schriften der Apostel nicht directe Erzeugnisse ihrer Inspiration, sondern die natürlichen Folgen derselben, und nur soweit inspirirt, als sie von Personen herrühren, welche als Wiedergeborne und Geheiligte im habituellen Zustande religiöser Erleuchtung sich befanden und zu-

gleich einzelne Inspirationen hatten. Daher können wir auch der h. Schrift nicht unbedingte Irrthumslosigkeit zuschreiben, denn überall, im A. und N. T., kommen offenbare Irrthümer vor. In Wahrheit ist sie nur die nothwendige Geschichtsurkunde über die göttliche Offenbarung, die Offenbarungsurkunde, durch die allein eine wirkliche lebendige Vergegenwärtigung der Offenbarungsthatsache möglich wird, und als solche allerdings ein Stück der letztern selber. Und merkwürdig, damit will Dr. Rothe, wie er am Schluß sagt, nichts Anderes ausgesprochen haben, als was die allgemeine Ueberzeugung unserer modern-gläubigen Theologen ist, mit dem alleinigen Unterschiede, daß diese es lieben, sich so viel als immer möglich an die alten kirchlich dogmatischen Lehrbestimmungen anzulehnen, um sie (wie z. B. Holtzmann, Martensen, Schenkel, Braniß, Riehm, Tholuck, v. Rougemont, Beyschlag rc.) fortzubilden, während er eine Neugestaltung dieser Lehre für nöthig hält und der Ueberzeugung ist, daß man die richtige Ansicht von der h. Schrift auch der gläubigen Gemeinde nicht länger vorenthalten sollte, da aus dem Verläugnen derselben oft totales Mißtrauen gegen die Glaubhaftigkeit der Bibel entsteht, indem Einem nach dem Andern die Augen aufgehen, daß die Bibel das nicht ist, wofür sie die Kirche ausgiebt (nicht ohne Weiteres das Wort Gottes, aber wohl die heilige Schrift), und es doch an Aufklärung über den wahren Stand der Sache fehlt [1]).

Fast von eben so großer Bedeutung ist eine Arbeit des verstorbenen C.-R. Dr. Fr. Bleek in den Liebner'schen Jahrbüchern für deutsche Theologie (1860. Hft. 1) über „die messianischen Weissagungen im Buche Daniel, mit besonderer Beziehung auf Auberlen's Schrift." Wer die Willkührlichkeiten in der Schriftauslegung kennt, die sich Auberlen in seiner so einflußreich gewordenen Schrift über Daniel erlaubt, und die Vorwürfe, die er dort denjenigen macht, die an die Abfassung jenes biblischen Buches durch Daniel und in der exilischen Zeit nicht zu glauben vermögen, wird sich freuen, wenn er hier liest, in welcher gründlichen und schlagenden Weise Bleek beweist, daß das betreffende Buch ein Product des makkabäischen Zeitalters ist, wenn auch der Verfasser seinen schriftstellerischen Standpunkt in der exilischen Zeit nimmt, und daß zwar sämmtliche Visionen desselben

---

[1]) Aehnlich hat auch Wil. Beyschlag geurtheilt in der Deutschen Zeitschrift 1857. Nr. 17.

einen messianischen Charakter tragen, indem sie das messianische Heil und auch c. 7, 13 f. den Messias verkünden, aber doch alle die grausame Tyrannei des Antiochus Epiphanes als das Aeußerste der göttlichen Heimsuchungen über Israel betrachten und an diese unmittelbar den Eintritt des messianischen Reiches anknüpfen, und daß namentlich auch das c. 9. von den 70 Jahrwochen Gesagte nicht etwa auf den Tod Christi und die Zerstörung Jerusalem's durch Titus geht, sondern auch auf die Verhältnisse jener frühern Zeit.

Damit stimmt auch ganz in derselben Zeitschrift, Hft, 3, Prof. Dr. Bertheau (in Göttingen) in dem 3. Theile seiner schätzenswerthen, antichiliastischen Abhandlung über „die alttestamentliche Weissagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande" überein, indem er sagt: „Einen andern Antichrist, als den Antiochus Epiphanes, kennt das Buch Daniel nicht, mit seiner Unterdrückung beginnt die messianische Zeit." Bertheau's Hauptzweck ist bekanntlich, nachzuweisen, daß der Verlauf der Geschichte Israels uns nicht gestattet, die einzelnen Weissagungen über die Wiederherstellung und die Reichsherrlichkeit dieses Volkes als solche festzuhalten und anzunehmen, daß auf ihre Erfüllung die der Verwirklichung und der vollen Ausgestaltung des Reiches Gottes harrende christliche Gemeinde noch zu warten habe.

Wie viel Gründliches und Beachtenswerthes ist nun schon, auch von der „rechten Seite" her (z. B. von Dr. Hengstenberg in Nr. 19. ff. der Evangel. K.-Zeitg. und in einem Aufsatze der Neuen Ev. K.-Zeitg., Nr. 17. ff.), gegen den jetzt durch Beck, v. Hofmann, Baumgarten, Stier, Fabri, Auberlen, Guers („Israels Zukunft", Leipzig 1860) wieder in Aufnahme gekommenen biblischen Realismus und den damit in Verbindung stehenden Chiliasmus geschrieben worden, und doch ist derselbe, namentlich in Würtemberg, Baden und im Wupperthale, noch immer so im Schwunge, daß Viele, wie Hengstenberg sagt, über der Beschäftigung mit der zukünftigen Entwickelung des Reiches Gottes die Katechismuswahrheiten zu vergessen anfangen, und man bereits die 2. Bitte im Vater unser auf das tausendjährige Reich bezieht, das sich freilich fast Jeder wo anders denkt, Hofmann z. B. im Lande Canaan, Auberlen dagegen im Himmel, während sie doch von Hengstenberg wissen könnten, daß es schon vorüber und bereits seit Voltaire der Satanas (Offenb. Joh. 20, 1—6) wieder los ist. Um den Chiliasmus auch unter den Gebildeten mehr zu verbreiten, ist

Ende vor. J. bei Brockhaus in Leipzig ein 1028 Seiten starkes, elegant und anziehend geschriebenes Buch erschienen: „Das Evangelium des Reiches, oder Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Reiches Gottes auf Erden, nach den neuesten Forschungen zusammengestellt und frei bearbeitet von Christianus," welches, in allen Farben der verschiedenen theologischen Schulen spielend, vom äußersten Supranaturalismus bis zur negativsten Kritik, so viel Unsinn zusammenhäuft, daß man sich beim Lesen manchmal fragt, ob es dem Verf. auch wohl wirklicher Ernst mit seinen Behauptungen sei. Derselbe schließt sich meistens an v. Hofmann in Erlangen an, nur daß er die nächstens bevorstehende Bekehrung Israels und die Aufrichtung des tausendjährigen Reiches sammt der ersten Auferstehung in Jerusalem nicht durch Christus, den himmlischen Messias, den Stifter des geistigen Reiches, sondern durch den im A. T. verheißenen irdischen Messias, den zweiten irdischen David, erwartet, den auch Christus als den „Tröster, den Geist der Wahrheit" verheißen haben soll. Dieser soll und wird Alles vollenden, und zwar sehr bald, in 24 Jahren! Wir stehen nämlich jetzt schon in der Mitte der letzten Jubelwoche, im Jahr 5976 der Erlösung (im J. 1875 nach Christi am 21. März geschehener Geburt, wie aus Joh. 8, 57 erwiesen wird [1]), und im J. 6000 folgt die erste Auferstehung und die Aufrichtung des neuen Reiches!

Doch glauben wir nicht, daß solche Schriften in weitern Kreisen Schaden stiften werden, da ihnen von unsern wissenschaftlichen Theologen auf allen Punkten entgegen gearbeitet wird. Ganz ähnlich, wie Rich. Rothe in den Theol. Studien, hat sich auch Licentiat Adolph Kamphausen in einem trefflichen Aufsatze „über das Verhältniß des christlichen Glaubens zur h. Schrift, insbesondere zur wissenschaftlichen Kritik des alten Testamentes" (bei Schenkel a. a. O. Hft. 5. S. 9—39) gegen die orthodoxe Inspirationslehre und die Gleichstellung der Begriffe „heil. Schrift" und „Wort Gottes" ausgesprochen und die Widersprüche aufgedeckt, in die sich Hengstenberg, Keil, Schultz &c. in ihrer Exegese und in ihren Urtheilen über die Verfasser der alttestamentlichen Schriften verwickeln. Von Dr. Bunsen's Bibel-

---

[1]) Aus den Worten der Juden: „Du bist noch nicht 50 Jahre alt," folgert er, daß Jesus damals aber doch ungefähr 49 Jahre alt gewesen sein müsse.

werke ist bereits der Jesaias erschienen, dessen Uebersetzung als besonders gelungen gerühmt wird. Von Dr. Aug. Knobel's „Genesis" liegt jetzt (Leipzig, Hirzel) eine 2. Auflage vor, die mit ihrer vorurtheilsfreien, streng grammatisch-historischen Exegese manche Träumerei zerstört, die sich bei Delitzsch (Genesis, 3. Aufl.) findet, trotzdem daß derselbe in der Vorrede mit sehr schönen Worten einer ganz freien und vorurtheilslosen Schrifterklärung das Wort redet. Von Dr. Herm. Hupfeld's (in Halle) Commentar über die Psalmen ist jetzt der 3. Band erschienen (Gotha, Perthes), so daß dieses ausgezeichnete Werk nun bis zum 89. Ps. vorgeschritten ist. Von ihm hat selber Delitzsch in seinem Psalmencommentar bekannt: „In Behandlung des lexikalischen und grammatischen Auslegungsstoffes läßt es alle Vorgänger weit hinter sich zurück, so daß ich es mir nach dieser Seite hin zum Muster genommen habe;" und ebenso kann derselbe den darin enthaltenen gründlichen Erörterungen der biblischen Begriffe seine Anerkennung nicht versagen, obschon er an dem Werke in Bezug auf kritische Untersuchungen Vieles, doch nur Einiges mit Recht, auszustellen hat. Ebenso liegen über das N. T. wieder mehrere tüchtige Arbeiten vor, von denen hier nur Credner's Geschichte des neutest. Kanons, eine sechste, von Lic. Meßner besorgte Ausgabe des de Wette'schen Lehrbuches der hist.-krit. Einleitung ins N. T., eine 3. Auflage von Ed. Reuß' Geschichte der h. Schriften N. T.'s., eine vierte Auflage von Meyer's exeget. Handbuch über Marcus und Lucas genannt werden mögen. Doch fehlt es dabei auch an einigen Auswüchsen der neuesten hyperkritischen Schule nicht, wie denn namentlich eine Schrift von dem Oberprediger J. W. Melcher zu Freienwalde: „Beiträge zum Verständniß der h. Schrift, oder die Entstehung der Schriften des N. T.'s." Aergerniß gegeben hat, daß der Verfasser derselben von dem Consistorium der Provinz Brandenburg zur Verantwortung gezogen, und weil er bei seinen Ansichten beharrt und ihnen gemäß auch predigen zu können meint, abgesetzt worden ist [1]. Derselbe glaubt nämlich den richtigen Schlüssel zum Verständniß des N. T.'s. in der Einsicht gefunden zu haben, daß die 4 Briefe Pauli an die Römer, die Corinther und Galater die allein unabhängigen Schriften des N. T.'s. sind und als solche den andern allen zur Quelle dienen. Namentlich sollen auch die 4 Evangelien erst aus denselben

---

[1]) Vergl. Prot. K.-Z. S. 146 ff. 197 f. Ev. K.-Z., Vorwort.

entstanden sein und nicht den historischen Christus, sondern blos einen vorgestellten zur Darstellung bringen. Zuerst habe Matthäus von dem Christus nach dem Geiste, den er in den paulinischen Briefen gefunden, ein Geschichtsbild entwerfen wollen, in der Weise wie es gedacht werden müßte, wenn Gott auf der Erde in Menschengestalt gewandelt hätte; dann habe Lucas, mit Benutzung und jämmerlicher Zurichtung des Matthäus, ein ähnliches Bild durchzuführen versucht, darauf Marcus eine weitere Entstellung jener zu Wege gebracht 2c., so daß wir also hier lauter absichtliche Dichtungen vor uns haben sollen.

Manche treffende und beachtenswerthe Bemerkungen gegen diese hyperkritische Richtung, wie überhaupt gegen den Subjectivismus des modernen speculativen Rationalismus, wie derselbe jetzt namentlich in den schweizerischen „Zeitstimmen“ sich vernehmen läßt, enthält die Schrift von Dr. Aug. Nath. Böhner: „Die freiforschende Bibeltheologie und ihre Gegner. Eine Beleuchtung der neuern theolog. Systeme mit besonderer Berücksichtigung der Schweizerkirche (Zürich 1859).“ Obwohl sie es auf dem beschränkten Raume von 131 Seiten nicht zu einer allseitigen und eingehenden Widerlegung der hyperkritischen und pantheistischen Gegner bringt, so deckt sie doch die wissenschaftlichen Blößen derselben ziemlich scharfsinnig auf und vertheidigt ihnen gegenüber die Grundsätze einer „freiforschenden Bibeltheologie,“ „die, nicht am Buchstaben der h. Schrift noch an dem alten Inspirationsbegriffe haftend, doch aufs tiefste von der Wahrheit der großen Gottesreichs- und Heilsgedanken der Bibel, dieser göttlich-menschlichen Urkunde der Offenbarung und des Gottesreiches durchdrungen ist,“ aber hier allerdings noch der systematischen Durchbildung und einer etwas andern Fassung ihres an das Mystische anstreifenden Auslegungsprincips bedarf [1]).

Auf dem Gebiete der dogmatischen Literatur liegt nun der 2. Band von Chr. H. Weisse's Werke: „Philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums (die Welt- und Menschenschöpfung)“ vor. Obwohl für eine Dogmatik fast zu tief in die naturwissenschaftlichen Fragen eingehend, um den Glauben an Gott

[1]) Gleiche Beachtung verdient eine Schrift von demselben Verfasser: „Naturforschung und Kulturleben in ihren neuesten Ergebnissen zur Beleuchtung der großen Frage der Gegenwart 2c. Hannover 1858.“ (360 S.), sehr empfohlen im Theolog. Literaturbl. zur Allg. K.-Z. Nr. 73“ von Dr. W. Herrmann im Gothaischen.

durch eine wissenschaftliche Creationstheorie zu begründen, und mitunter etwas ans Gnostische und Mystische streifend, muß dies Werk mit seinen tiefen und originellen Gedanken und Forschungen als eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der systematischen Theologie bezeichnet werden und im Hinblick auf seinen Freiheitsbegriff als eine wissenschaftliche und sittliche That. Ebenso erfreulich ist eine fünfte verbesserte Ausgabe der Hase'schen Dogmatik[1]), die, wie der Verf. in der Vorrede sagt, ihr rationales Prinzip mit unbedingter Aufrichtigkeit durchführt. Hase geht bekanntlich von der relativen Freiheit aus, setzt das Wesen der Religion in die Liebe zu dem Unendlichen, welcher Grund und Ziel seiner selbst ist, erkennt das Christenthum als die absolute Religion und Christum als einen göttlichen, ohne Sünde und zum Heiland gebornen Menschen, als die Vollendung der Menschheit auf dem religiösen Gebiete an, ohne jedoch das Dogma vom Gottmenschen, populär verständlich gefaßt, aus dem Volksunterrichte verweisen zu wollen, da er ihm wenigstens die Bedeutung eines naturgemäß entstandenen volksthümlichen Symbols, die einer bildlich poetischen Darstellung eines tiefen Sinnes zuschreibt. Aber einen Gottmenschen, wie ihn die orthodoxe Dogmatik verlangt, kann er darum nicht bekennen, weil der unübersteigliche Gegensatz von unendlichem Sein und endlichem Werden keine Vereinigung beider Prädikate in einer Person erlaubt, ohne Vernichtung des einen durch das andere. Und deshalb ist dem Verf. von Professor Dr. Luthardt in Leipzig in einem öffentlichen Briefwechsel (Prot. Kirch.-Zeitg. Nr. 16. und 25.) das Zeugniß ausgestellt worden: „Allerdings kommen Sie von Allen, die auf Ihrer Seite stehen, der Gränze des kirchlichen Glaubens so ziemlich am Nächsten. Aber Sie bleiben doch noch immer diesseits des Grabens. Und vergeblich berufen Sie sich auf die Kenotiker. Denn so nahe diese herwärts an die Gränze gehen — der Graben ist immer noch dazwischen."

Doch seit dieser Zeit hat man „herwärts" wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, so daß der speculative Orthodoxismus bereits über den Graben hinweg dem Rationalismus die Hand entgegenreicht. In den Theolog. Studien und Kritiken, Heft 3., S. 431—479., hat der nun nach Halle berufene schriftgelehrte und geistreiche Hofprediger W. Beyschlag in Karlsruhe einen Aufsatz „zur pau-

---

[1]) „Evangelisch-Protestantische Dogmatik zc. (Leipzig 1860)."

linischen Christologie" veröffentlicht, in welchem er ein neues Licht über die paulinische Lehre von der Präexistenz Christi zu verbreiten und zu zeigen sucht, daß der Apostel (Koloss. 1, 15 ff., Philipp. 2, 6 ff.; 1 Kor. 8, 6.; 1. Kor. 15, 47 ꝛc.) Christo auch und gerade als Menschen himmlische Abkunft und Natur zuschreibe, wie denn das N. T. überhaupt nicht von einer „Menschwerdung," sondern nur von einem Fleisch- und Blutannehmen des Logos, des Sohnes Gottes, rede, und daß dem Apostel Christus das Haupt der Menschheit, der andere geistliche Adam, als Gottes Sohn und Ebenbild und umgekehrt wieder Gottes Sohn und Ebenbild eben als Urbild der gottwohlgefälligen Menschheit sei. Denn Gott denkt — fährt der Verf. fort — sein gegenständliches Ich, den Sohn, nicht wieder nur als puren Gott, sondern zugleich als Menschen, nicht blos als sein eigen in ihm bleibendes Ebenbild, sondern zugleich als Urbild einer aus ihm selbst herauszusetzenden Schöpfung, deren Ziel und Krone der Mensch ist. Und mit diesem Fund der ewigen Menschheit des ewigen Sohnes, bei dem natürlich, da eine menschliche Persönlichkeit in der Gottheit nicht von Ewigkeit her gedacht werden kann, die vorgeschichtliche Existenz des Sohnes Gottes nur als eine irgendwie ideale gedacht wird, ist dann die Haupt- und Grundnoth der altkirchlichen Christologie, welche den Gottmenschen als lebendige persönliche Einheit aus den dualistisch gedachten Factoren der Gottheit und Menschheit zusammen zu addiren sich vergeblich mühte, überwunden. Nun bedarf es gar nicht der modernen Theorie der Selbstdepotenzirung des Logos zum Embryo, die Phil. 2. vergeblich einen Halt sucht. Nun braucht man nicht mit Geß anzunehmen, daß der menschwerdende Logos sich sogar seines Selbstbewußtseins entäußert, und die Trinität von der Geburt bis zur Himmelfahrt Christi sich ohne die zweite Person beholfen habe. Denkt man sich den vorgeschichtlichen Gottessohn nicht als Persönlichkeiten in dem Sinne, wie der geschichtlich entwickelte es ist, sondern nur als ewige, in Gott reale Idee, so brauchte er nicht, als er im Kinde der Maria Fleisch wurde, vorerst sein Innerstes und Eigenstes aufzugeben, um es als Menschenkind allmählich wieder zu gewinnen, denn seine Persönlichkeit entsteht überhaupt erst durch die Vermählung des Himmlischen und Irdischen ꝛc., wie das Alles der Verf. klar und deutlich zeigt.

Da nun aber an solcher Art von Speculation nicht Alle Gefallen finden, so mag hier gleich noch auf einen andern Versuch über die

Person und das Werk Jesu hingewiesen werden, auf die Christologie von Athanas. Coquerel, von welcher nun der 2. Band erschienen ist[1]), der die philosophische und moralische Christologie (für gebildete Christen, zum Zwecke der Aussöhnung der christlichen Kirchen) enthält und nicht nur in seiner Kritik der trinitarischen, arianischen und socinianischen Lehre, sondern auch wegen seiner klaren Herausstellung des Wesentlichen im Christenthum und wegen seiner Betonung der sittlichen Vollkommenheit und der vorbildlichen Bedeutung Jesu Christi alle Beachtung verdient[2]). Auch verdient dazu verglichen zu werden der nochmalige Hinweis auf die treffliche Schrift: „Grundzüge christlicher Dogmatik für Reformirte, von C. F. z. S. (Gießen 1859)," von Prof. Weiße in dem Aufsatze Nr. 26. der Prot. K.-Zeitg.: „Zeugung aus Gott und Geburt aus Gott 2c."

Auf der streng confessionellen Seite sind die beiden größern dogmatischen Werke von Prof. Fr. Ad. Philippi in Rostock (kirchliche Glaubenslehre, Bd. 3.: Die Lehre von der Sünde, dem Satan 2c. Stuttg. 1859) und von Prof. Thomasius (Christi Person und Werk, Bd. 1—3.) noch in der Fortsetzung begriffen. Nach der Evangel. Kirch.-Zeitg. Nr. 71 ff. liegen in beiden so bedeutende wissenschaftliche Arbeiten vor, daß sich die freisinnige Theologie „mit ihren jetzt ziemlich schwachen Arbeiten" vor ihnen verstecken muß! Beide sind dem Geiste nach eins, aber in der Ausführung verschieden, indem Thomasius mehr die dogmatische Arbeit selbst mit allen ihren Mühen, Philippi mehr die Resultate derselben in klarer, zusammenhängender, übersichtlicher Darstellung giebt, jener vom Standpunkt der christologischen Idee, dieser von der Idee der Gemeinschaft des Menschen mit Gott ausgeht; doch kommen sie beide darin wieder zusammen, daß sie die Lehre von Gott als bloße Voraussetzung ziemlich kurz behandeln. An Philippi wird a. a. O. getadelt, daß er die Lehre von der Erbsünde rein auf das subjective Bewußtsein gründet, die philosophischen Beweise für das Dasein Gottes nicht gelten lassen will, den Beweis für die Persönlichkeit Gottes ablehnt, in der Lehre von den Engeln und dem Satan etwas über die Grenzen des dogmatisch Erkennbaren hinausgeht u. A., und an Thomasius, daß er die von neuern luth. Theologen (v. Hofmann, Harleß, Kahnis, Besser, Liebner,

---

[1]) Ins Deutsche übersetzt von Herm. Althaus. Hannover 1860.
[2]) Vergl. Prot. K.-Z., S. 693 f.

Delitzsch ꝛc.) vertheidigte Lehre von der Kenosis besonders weit ausgebildet hat, so daß sich die h. Schrift im Interesse derselben fast ebenso viel als von der rationalistischen Exegese gefallen lassen müsse und Christus nach seiner Begabung mit den Propheten auf gleiche Linie gestellt werde! Am nützlichsten für die Studirenden möchte von dieser Seite her immer noch Dr. Aug. Hahn's Lehrbuch des christl. Glaubens (2. Aufl. Leipzig 1857) wegen seiner gründlichern Exegese und einfachern und besonnenern Darstellung sein.

In Betreff der jetzt im Kreise der luth. Theologie immer größer werdenden und schon von Dr. Rudelbach aufgedeckten Lehrverwirrung (durch allerlei renovirte Lehren der alten Schwarmgeister, die heutzutage die beste Carriere machen würden) bemerkt Prof. Dr. Dieckhoff in der von ihm und Dr. Kliefoth herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift (Schwerin 1860. 1. Heft)," daß das nur eine geschichtlich nothwendige Krisis sei in Folge der eingetretenen „universellen Richtung der kirchlichen Entwickelung" und des so gewaltig zuströmenden Stoffes, daß es aber allerdings hohe Zeit werde, daß an die Stelle einer falsch luxurirenden Zerflossenheit eine strengere Zucht trete. Aber so bald wird das wohl nicht geschehen, da man eben jetzt in jener Zeitschrift wieder den Beweis zu führen sucht, daß der von Luther so hochgestellte Satz vom allein rechtfertigenden Glauben für sich nicht genüge, um die Reformation in ihrer Wahrheit zu begründen und die rechte Lösung der ihr gestellten Aufgaben sicher zu stellen. Vielleicht giebt es kein einziges Dogma der altprotestantischen Dogmatik, an dessen Fassung oder Stellung die moderne Orthodoxie nicht etwas zu ändern hätte.

Am reichsten war auch in diesem Jahre wieder die kirchengeschichtliche Literatur, aus der wir jedoch hier nur Einiges erwähnen können, was in einer gewissen Beziehung zur neuesten Geschichte steht oder zur Charakterisirung der jetzigen theolog. Neigungen und Bestrebungen dient. Und da scheint es uns denn zuerst ein erfreuliches Zeichen der Zeit zu sein, daß sich bei Gelegenheit der diesjährigen Melanchthonfeier auf allen Seiten, auch auf der strenglutherischen, ein so lebendiger Eifer kundgegeben hat, die großen Verdienste dieses Mannes um die Kirchenreformation, um die evangelische Theologie wie um die Wissenschaft überhaupt der deutsch-evangelischen Christenheit und ihren Lehrern mit aller Unparteilichkeit und Anerkennung ins Licht zu stellen. Zu den schon älteren größern Schriften über Melanchthon

von Halle und dem Verf. dieser Chronik sind viele neue populäre Lebensbeschreibungen hinzugekommen, und darunter auch einige, wie die von Czerwenka, Meurer, Heppe, und einige Monographien, wie die von Planck und Thilo, die von wissenschaftlichem Werthe sind; auch ist nun mit dem 28. Bde. die Sammlung von Melanchthon's Werken im Corpus Reformatorum zum Abschluß gebracht worden. Daneben nimmt aber „bei der jetzigen universellen Richtung unserer Zeit" auch noch die Zahl solcher Schriften zu, durch welche die berufensten Streittheologen der strenglutherischen Partei wieder zu Ehren gebracht werden sollen. Nachdem das schon mit Flacius und Tilem. Heßhus versucht worden ist, hat jetzt auch, zur Freude der Ev. K.-Zeitg. und Wolfg. Menzel's, der einst von Lessing so arg mitgenommene Hauptpastor Joh. Melchior Götze einen nicht ungeschickten Vertheidiger gefunden in der Schrift: „J. M. Götze. Eine Rettung von Dr. Gr. Reinh. Röpe, Realschullehrer in Hamburg (Hamburg 1860)."

Zur reformirten Theologie sind in diesem Jahre wieder von Prof. Dr. Heinrich Heppe zwei sehr schätzenswerthe Werke bei R. L. Friderich's in Elberfeld erschienen: 1) „Die Bekenntnißschriften der reformirten Kirchen Deutschlands (neun an der Zahl, darunter einige bisher fast ganz vergessene)" und 2) „die Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt." Während uns in den zuerst genannten Bekenntnißschriften überall eine mehr oder weniger in Melanchthon's Theologie wurzelnde, bloß an die allgemein reformirten Anschauungen sich anschließende Lehrbildung entgegentritt, wird uns in dem zweiten Werke das in Calvin's Theologie wurzelnde spätere, streng orthodoxe Lehrsystem der reformirten Kirche zum ersten Male ganz rein objectiv und ohne alle moderne Beigabe, Einkleidung und Ausschmückung dargestellt, so daß diese Dogmatik der reformirten Kirche, die an die altprotestantische Dogmatik desselben Verfassers anknüpft, auch nach der bedeutenden Arbeit Alex. Schweizer's auf diesem Gebiete immer noch manches neue Licht über die alte reformirte Orthodoxie verbreiten und für das Studium derselben das leisten wird, was Hase's Hutterus redivivus und Schmid's Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche für das der lutherischen leisten.

Da die praktische Theologie jetzt in Folge der kirchlichen Rückströmung in Gefahr ist, die Richtung auf eine „handwerksmäßige Praxis“ zu nehmen, so ist es gewiß ein sehr verdienstliches Unternehmen von Prof. Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen, daß er sein neuestes Werk, „die praktische Theologie“ (Abtheil. I. Göttingen 1859) vornehmlich mit in der Absicht begonnen hat, um dieser Disciplin die „wissenschaftliche Haltung“ zu sichern. Schade nur, daß er von vornherein fast etwas zu wissenschaftlich zu Werke geht, nämlich etwas zu weit ausholt und dabei mitunter von der Kirche (als einer Fortsetzung des menschgewordenen Logos auf Erden, dem Anderssein Christi, der Stätte, da man der Vergebung der Sünde gewiß wird) und noch mehr von den Sacramenten in etwas zu hochtönenden Worten redet. — Aus weniger hohen Regionen redet Dr. Christ. Palmer über die Thätigkeiten des Pastors in seiner neuesten lehrreichen und herzansprechenden Schrift: „Evangelische Pastoraltheologie (Stuttg. 1860)“, in der er sich ergänzend und fortbildend an Claus Harms anschließt. In Sachen der Kirchenverfassung hat besonders die Schrift von Dr. Dan. Schenkel: „die Erneuerung der deutschen evangel. Kirche nach den Grundsätzen der Reformation 2c. (Gotha, 1860. 109 S.) unter den Freisinnigen viel Beifall gefunden.

Inhaltsverzeichniß der größeren theologischen Zeitschriften:

1. Theologische Studien und Kritiken, 1860. Heft 1: Rothe, zur Dogmatik, Art. 3. — Dr. Wieseler, über das Zungenreden. — Dr. Kleinert, das Dogma von der Erbsünde im A. T. — Umbreit, über 1. Mos. 4, 1. — Heft 2: Rothe, Schluß. — Buttmann, krit. Beobachtungen über den Codex Vatic. — Bodemeyer, Beleuchtung der Abendmahlslehre von Keim. — Zyro, über Matth. 11, 12. — Holtzmann, über Begriff und Inhalt der biblischen Einleitungswissenschaft. — Heft 3: Beyschlag, zur paulinischen Christologie. — Nitzsch, Beiträge zur Erklärung der Rede des Stephanus. — Buttmann, über den Gebrauch des Pronomen ἐκεῖνος im 4. Evangelium. — Auberlen, die drei Anhänge des Buches der Richter 2c. — Heft 4: Schneider, die luther. Lehre vom Opfertode Christi (gegen Hofmann). — Thenius, über einige Stellen der Psalmen. — Die

sinaitische Bibelhandschrift in Beziehung auf den Vaticanus 2c. — Lindner, über Phil. 2, 12. Hebr. 5, 7. 2. Petr. 1, 19. — Lepsius, Königsbuch der alten Aegyptier, angezeigt von Zündel.

2. Jahrbücher für deutsche Theologie, von Liebner 2c. 1860. Heft 1: Uhlhorn, Urbanus Regius im Abendmahlsstreit. — Bleek, die messianischen Weissagungen im Buche Daniel. — Dorner, über Schelling's Potenzenlehre. — Reuter, über die Eigenthümlichkeit der sittlichen Tendenz des Protestantismus 2c. — Heft 2: Diestel, die Idee der Gerechtigkeit, vorzüglich im A. T. — Herrmann, über den Ehebruch als Ehehinderniß 2c. — Bartels, die Prädestinationslehre in der reform. Kirche von Ostfriesland 2c. — Baxmann, über Begriff und System der Theologie als Wissenschaft von Dr. Riedner. — Heft 3: Zum 300jährigen Gedächtniß des Todes Melanchthon's, 3 Reden von Sauppe, Dorner und Gundert. — Palmer, die christliche Lehre vom höchsten Gut und die Stellung der Güterlehre in der theologischen Ethik. — Bertheau, die alttestamentliche Weissagung von Israels Reichsherrlichkeit 2c. 3. Thl. — Hamberger, Schelling und Frz. Baader. — Heft 4: Ritschl, Studien über die Begriffe von der Genugthuung und dem Verdienste Christi. — Ehrenfeuchter, über den Begriff einer Gesch. des kirchl. Lebens. — Diestel, der Monotheismus des ältesten Heidenthums 2c. — Zöckler, über die neueste Physikotheologie der Engländer 2c. —

3. Zeitschrift für historische Theologie, von Dr. Riedner. Heft 1: Röhrich, zur Gesch. der straßburg. Wiedertäufer 1527—43. — Alex. Schweizer, Entstehung der helvet. Consensusformel. — Beesenmeyer, über des Joh. Brenz Selbstapologie für seine Rechtgläubigkeit. — Heft 2: Diestel, Set-Typhon, Asahet und Satan, ein Beitrag zur Religionsgeschichte des Orients. — Rud. Baxmann, die Philosophumena und die Peraten, eine Untersuchung aus der Häresiologie. — Hochhuth, Mittheilungen aus der protest. Sectengeschichte in der hessischen K. — Nitzsch, Marcion und die 2 letzten Capitel des Römerbriefes. — Klose, Jac. Spreng, genannt Probst. — Bickell, Bruchstücke einer Erklärung des athan. Symbolums. — Heft 3: Gaß, das christl. Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. — Einleitung in die Dogmengeschichte, aus dem Nachlaß von Dr. Engelhardt. — Dr. jur. Muther, 3 Urkunden zur Reformations-

geschichte. — Heft 4: Seidemann, Luther's Grundbesitz. — Schmidt, Cello Secundo Curioni. —

4. Zeitschrift für gesammte lutherische Theologie und Kirche, von Dr. Rudelbach und Guerike. Heft 1: Merkel, das protest. Kirchenrecht des 18. Jahrh. — Rudelbach, die Stellung Dr. Baumgarten's zur evangel.-luther. Kirche. — Göschel, Nachrichten über einige Unionsversuche seit dem Augsb. Religionsfrieden. — Heft 2: R. Rocholl, Phil. Nicolai von der Wiedergeburt der Dinge durch die menschliche Natur Christi. — Delitzsch, talmudische Studien. Das Deuteronomium. — L. de Marées, die Missionsthätigkeit des Jesuiten Fr. Xaver in Asien. — Becker, die Bartholomäusnacht. — Göschel, noch ein Wort über Kirche und Union. — Heft 3: Ortloph, über den Begriff von Zedek im 2. Theile des Propheten Jesaja. — Jatho, die ältesten David'schen Lieder. 4 Art. — Cassel, der 8. Psalm. — Delitzsch, talmudische Studien. — Actenstücke zur Franke-Löscher'schen Streitigkeit. — Heft 4: Delitzsch, talmudische Studien. — Rechtfertigung von Hebr. 7, 27. — Köhler, Baumgarten's Christologie.

5. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, von Dr. A. Hilgenfeld. Heft 1: Hilgenfeld, das Joh.-Evangelium und seine gegenwärtigen Auffassungen. — Dr. Baur, Friderich's krit. Untersuchung der dem Abt Joachim v. Floris zugeschriebenen Commentare zu Jesajas und Jeremias. Schluß. — v. Gutschmidt, die Apokalypse des Esra und ihre späteren Bearbeitungen. — Klußmann, die neueste Texteskritik Tertullian's. — Heft 2: Hilgenfeld, Paulus und die Urapostel, der Galaterbrief und die Apostelgesch. und die neuesten Bearbeitungen. — Tobler, über den Ursprung des 4. Evangeliums. — Hilgenfeld, ein Wort gegen Waizsäcker. — Heft 3: Hilgenfeld, Paulus und die Urapostel ꝛc. (Schluß). — Hitzig, zur Kritik der apokryph. Bücher des A. T. — Baur, die Bedeutung des Ausdruckes: der Menschensohn. — Volkmar, Berichtigung zur äußern Bezeugung des Joh.-Evangeliums.

6. Heinr. Ewald, Jahrbücher der biblischen Wissenschaft. 10. Jahrbuch, 1859—60: Neue Untersuchungen über den Gott der Erzväter ꝛc. — Ueber die Wendung aller Geschichten Israels in ihrer hohen Mitte. — Ueber die Redensart Halan

Schephi Numer. 23, 3. — Ueber die biblischen Beschreibungen Ninive's. — Ueber Hillel und seine Rabbinerschule. — Ueber die Zweifel an der Abkunft des 4. Evangel. und der 3 Sendschreiben vom Apostel Johannes. Die Geschichte dieser Zweifel. — Ueber Christus irdische Heimath nach Johannes. — Christus' Ausspruch über das alte Gesetz.

Kurze Uebersicht der theologischen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Hebart, Joh. Alb. Ludw., die natürliche Theologie des Apostels Paulus. Nürnberg. 24 Kr.
Hupfeld, Prof. Dr. H., die Psalmen, übersetzt und ausgelegt. 3. Bd. Gotha. à 2 Thlr.
Fritzsche, Dr. und Dr. **W. Grimm**, kurzgefaßtes exeget. Handbuch zu den Apokryphen, 5. und 6. Lieferung: die Weisheit Jesus Sirachs. Leipzig. 2⅔ Thlr.
Hengel, W. A. v., Interpretatio ep. Pauli ad Romanos. Fasc. 6. Leipzig. 1¾ Thlr.
Melcher, J. W., Beiträge zum Verständniß der heil. Schrift, oder die Entstehung der Schriften des N. T. Berlin 1859. 1⅓ Thlr.
Bodenheimer, Consist.-Rabbiner, der Segen Mosis. Eine wissenschaftl. Vergleichung. Crefeld. 1 Thlr. 4 Ngr.
Credner, C. Aug., Geschichte des neutestamentlichen Kanon, herausgeg. von Dr. Volkmar. Berlin. 1⅚ Thlr.
Meyer, Dr. H. A. W., exeget. Handbuch über das Evangel. des Marcus und Lucas. 4. verb. Aufl. Göttingen. 2 Thlr.
Schulze, C., die bibl. Sprüchwörter der deutschen Sprache. Göttingen. 1 Thlr.
de Wette, Lehrbuch der hist.-krit. Einleitung ins N. T., 6. verb. Aufl. von Prof. Meßner u Prof. Lünemann. Berlin. 1⅚ Thlr.
Cassel, Prof. Lic., der Prophet Elisa. Biblische Vorträge 2c. Berlin. ⅓ Thlr.
Brandt, A. H. W., Anleitung zum Lesen der Offenbarung Johannes. Amsterdam. 1⅙ Thlr.
Meier, Prof. Dr. E., Uebersetzung und Erklärung des Debora-Liedes. Tübingen. 17 Ngr.
Redslob, Prof. Dr., das Mysterium der Stelle 2. Kor. 12, 1—10. 1. Hälfte. Hamburg. 10 Ngr.

Burger, Dr. D. C. M., der 2. Brief Pauli an die Korinther, deutsch ausgelegt. Erlangen. 28 Ngr.
Otto, Dr. C. R., die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe rc. Leipzig. $2^2/_3$ Thlr.
Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von H. C. v. Gabelentz und J. Löbe. Leipzig. 15 Ngr.
Volkmar, G., Beiträge zur Erklärung des Buches Henoch nach dem äthiopischen Text (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Heft 1 und 2).
Hilgenfeld, der Paschastreit der alten Kirche nach seiner Bedeutung für die Kirchengeschichte und für die Evangelienforschung rc. Halle. (410 S.)
Tholuck, A., die Propheten und ihre Weissagungen. Eine apologetisch-hermeneutische Studie. Gotha (eine Apologie, aber zugleich auch Umbildung der kirchlichen Ansicht).
Rutgers, Ferd. Lud., disquisitio de fundamento, quo Johanne auctore fidem sibi habendam niti voluerit Christus. Leiden. 25 Ngr.
Christianus, der Ursprung der Evangelien (Abdruck aus des Verfassers „Evangelium des Reiches"). Leipzig. 10 Ngr.
Wolf, Pfr. M., die Urgeschichte, oder 1. Mos. Cap. 1—6. Ein apologet. Versuch. Hamburg. 15 Ngr.
Böhner, Dr., die freiforschende Bibeltheologie u. ihre Gegner rc. Zürich.
Baltzer, Ed., das Leben Jesu. Nordhausen. $^3/_4$ Thlr.
Weber, R., die heil. Dichtungen des A. T., neu aus der Grundsprache verdeutscht. Schaffhausen.
Cremer, Lic. Herm., die eschatologische Rede Jesu Christi. Matth. 24 f. Stuttgart. $^3/_4$ Thlr.
Hahn, Dr. H. A., Commentar über das Predigerbuch Salomo's. Leipzig. 1 Thlr. 2 Ngr.
Harleß, Dr. v., die Ehescheidungsfrage. Eine erneute Untersuchung der neutestamentl. Stellen. Stuttgart. 24 Ngr.
Tischendorf, Prof. Dr. Const., Notitia editionis codicis bibliorum Siniaitici auspiciis Imper. Alexandri II susceptae. Lips. $3^3/_4$ Thlr.
Roskoff, Prof. Dr. Gust., die Simsonssage nach ihrer Entstehung rc. Leipzig. 16 Ngr.
Israels Zukunft. Ein Versuch über die letzten Kämpfe rc. von **E. Guens**, nach dem Französ. Leipzig. 20 Ngr.
Mielziner, Dr. M., die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern rc. Kopenhagen u. Leipzig 1859. 68 S.
Ebrard, Dr. J. Heinr. Aug., die Briefe Johannis. Königsberg. 2 Thlr.
Lange, Dr., Theol.-Homilet. Bibelwerk, 4. Theil: Das Evang. Johannis. Bielefeld. 1 Thlr. 16 Sgr.
Volkmar, Prof. G., Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. 1. Thl. Tübingen. 1 Thlr. 9 Ngr.
Bleek, Friedr., Einleitung ins A. T., herausgeg. von J. F. Bleek und Kamphausen. Berlin. $3^1/_2$ Thlr.

b) Dogmatik, Symbolik, Religionsphilosophie.

Apelt, Prof. E. F., Religionsphilosophie, mit einem Nachwort von Lic. Franke. Leipzig. 1¼ Thlr.
Zöckler, Dr. O., Theologia naturalis. Frankf. a. M. 1 Bd. 4 Thlr.
Baur, Prof. u. Pfr. W. L., Apologetisches zum 4. Art. der A. C. Wetzlar 20 Ngr.
Sartorius, Dr. E., Soli Deo gratia. Vergleichende Würdigung der evangel.-luther. und röm.-kathol. Lehre. Stuttgart. 1 Thlr.
Hase, Dr. K., evangel.-protest. Dogmatik, 5. verb. Aufl. Leipzig. 2 Thlr. Anhang: Glaubenszeugnisse der griech. Kirche, ¼ Thlr.
Haas, Dr. Rob., die Eine Wahrheit in den beiden Testamenten der heil. Schrift ꝛc. Mannheim. 1⅔ Thlr.
Martensen, Bischof Dr. H., die christliche Taufe und die baptistische Frage. 2. Aufl. Gotha. 12 Ngr.
Mystagogos. Eine christliche Vorschule. Neue Folge. Hamburg. 1¼ Thlr.
Bodemeyer, Dr. J., die Lehre von der Kenosis. Göttingen. 1 Thlr.
Heppe, Dr. Heinr., Schriften zur reform. Theologie. 1. Bd.: die Bekenntnißschriften der reform. Kirche Deutschlands. Elberfeld. 1½ Thlr.
Asher, Dr. Dav., der religiöse Glaube. Eine psycholog. Studie. Leipzig. 18 Ngr.
Karsten, Dr. H., populäre Symbolik ꝛc. 1. Heft: die kathol. Kirche. Nördlingen. 54 Kr.
Weisse, Chr. H., philosoph. Dogmatik ꝛc. 2. Bd. Leipzig. 3 Thlr.
Kliefoth, Dr. Th., der Schriftbeweis des Dr. v. Hofmann. 4. Art. Schwerin. 20 Ngr.
Krabbe, C.-R. Dr. O., das luther. Bekenntniß und die in Sachen des Prof. Dr. Baumgarten abgegebenen Gutachten. Berlin. 1 Thlr.

c) Die Kirchen- und Dogmengeschichte.

Rome, la, des papes, son origine, ses phases etc. 3 Vol. Basel. 3¼ Thlr.
Corpus Reformatorum, Volum. 28. (mit Register) Brunsv. 4 Thlr.
Buch, J. H. C., 20 Vorlesungen über die Geschichte der Reformation in Frankreich. Bremen. 1½ Thlr.
Thilo, Wilh., Melanchthon im Dienste der heil. Schrift. Berlin. 16 Ngr.
Planck, Diak. Dr. Ad., Melanchthon praeceptor Germaniae. Nördlingen. 21 Ngr.
Heppe, Dr. H., Phil. Melanchthon, der Lehrer Deutschlands ꝛc. Marburg. 15 Ngr.
Meurer, Mor., Phil. Melanchthon's Leben ꝛc. Leipzig. ¾ Thlr.
Czerwenka, Pfr. C., Phil. Melanchthon nach seinem Leben und Wirken ꝛc. Erlangen. 28 Ngr.
Berg, Pfr. D., die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangel. Kirche Schlesiens ꝛc. Jauer. 2⅓ Thlr.

Beßel, Dr. W., über das Leben des Ulfilas 2c. Göttingen. 15 Ngr.
Robisch, Prof. Dr. M., Geschichte des Protestantismus in Steyermark. Gratz. 27 Ngr.
Hornyansky, W., die evangel. Kirche in Oesterreich, ihre Geschichte, Verfassung 2c. Pesth. 15 Ngr.
Harnack, Prof. Dr., die luther. Kirche Livlands u. die herrnhut. Brüdergemeinde. Erlangen. 2 Thlr.
Vorreiter, Dr. H., Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle. 1⅙ Thlr.
Vilmar, Prof. Dr., Gesch. des Confessionsstandes der evangel. Kirche in Hessen. Marburg. 1 Thlr.
Ebert, Pred. Wilh., Gesch. der evangel. Kirche in Kurhessen 2c. Kassel. 28 Ngr.
Wilkens, Lic. Past. Dr., Tilemann Heßhusius, ein Streittheolog 2c. Leipzig. 1 Thlr. 3 Ngr.
Stier, G., Corpusculum inscriptionum Vitebergensium etc. Wittenberg. 16 Ngr.
Scherer, Dr. Em., John Locke. Seine Verstandestheorie und seine Lehren 2c. Leipzig. 1⅔ Thlr.
Nitzsch, Lic. Ferd., das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theolog. Schriften. Berlin. 1 Thlr.
Röpe, Dr. J. R., Joh. Melchior Götze. Eine Rettung. Hamburg. 1⅕ Thlr.
Tutschmann, Max., Luther in Worms. Darmstadt. 20 Sgr.
Strack, K., Missionsgeschichte von Deutschland. Leipzig. 20 Sgr.
Wilcke, Dr. Ferd., Gesch. des Ordens der Tempelherren 2c. 2. umgearbeitete Ausg. Halle. 2 Bde. 4⅔ Thlr.
Schmidt, Lic. Pfr. Osw. G., Nicol. Hausmann, der Freund Luther's. Leipzig. (90 S.)
Bonnet, Jul., das Leben der Olympia Morata. Eine Episode aus der Zeit des Wiederaufblühens der class. Studien 2c. Hamburg. 1 Thlr.
Erbkam, Prof. Dr., Melanchthon's Verhältnisse zu Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg. 4 Ngr.
Stier, G., die Schloßkirche zu Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte 2c. Wittenberg. 16 Ngr.
Wangemann, Archid. Dr., Sieben Bücher Preuß. Kirch.-Gesch. 3. Bd. 2. Abthl. Berlin. 1¼ Thlr.
Kampe, Dr. Ferd., Gesch. der religiösen Bewegungen der neueren Zeit. 4. Bd. Leipzig. 1⅔ Thlr.
Brückner, Alex., zur Gesch. des Reichstags zu Worms 1521. Heidelberg. 15 Ngr.
Kraußold, C.-R. Dr. Lor., Gesch. der evangel. Kirche im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth. Erlangen. 1⅕ Thlr.
Möller, Lic. E. W., Gesch. der Kosmologie der griech. Kirche bis auf Origenes 2c. Halle. 2⅔ Thlr.
Epiphanii, Episc. Constantiae, Opera. Edid. G. Dindorfius. Vol. II. Lips. 2⅔ Thlr.

Graul, Dr. K., die christl. Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters ꝛc. Leipzig. 24 Ngr.

Real-Encyclopädie für protest. Theologie u. Kirche, von Dr. **Herzog**. Gotha. 13. Bd.

Hagenbach, Prof. Dr., die theolog. Schule Basels und ihre Lehre von der Stiftung der Hochschule 1460 bis zu de Wette's Tode. Basel. 74 S. 4.

Merian, Dr. J. J., Gesch. der Bischöfe von Basel. Basel. 1. Abthl. 12 Ngr.

Christlieb, Dr. Th., Leben u. Lehre des Johannes Scotus Erigena ꝛc., mit Vorwort von Dr. Landerer. Gotha. 2 Thlr. 12 Ngr.

Polenz, G. v., Gesch. des französ. Calvinismus bis zur Nationalversammlung 1789. 3. Bd. 2. Thl. Gotha. 3 Thlr. (1—3: 11 Thlr.)

Helfferich, Ad., der westgothische Arianismus und die spanische Ketzergeschichte. Berlin. 1 Thlr. 2 Sgr.

Reuter, Herrm., Gesch. Alexander's des Dritten und der Kirche seiner Zeit. 1. Bd. 2. völlig neue ausgearb. Ausgabe. Leipzig. 3²/₃ Thlr.

Baum, Prof. Dr. J. W., Capito und Bucer (6. Bd. des Werkes: Leben und ausgewählte Schriften der Väter ... der reform. K.) Elberfeld. 2 Thlr.

Pressel, Dr. Theod., Ambros. Blaurer's, des schwäbischen Reformators Leben ꝛc. Stuttgart. 2⁴/₅ Thlr.

d) Liturgik, Cultus, Kirchenrecht ꝛc.

Palmer, Dr. Chr., Evangel. Pastoraltheologie. Stuttgart. 2¹/₆ Thlr.

Stier, Dr. Rud., Grundriß der bibl. Keryktik, oder Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden. Halle. 1 Thlr.

Rannicher, J., Handbuch des evangel. Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen. Herrmannstadt. 1 Heft. 12 Ngr.

Süßkind, G. A., und G. **Werner**, Handbuch der würtemberg. Ehegesetze. Stuttgart. 2 Thlr.

Kraußold, C.-R. Dr. Lor., das landesherrliche Summepiskopat nach luther. Grundsätzen. Erlangen. 10 Ngr.

Thomas, Pred., Union, luther. Kirche und Fr. Stahl. Ein Wort für das gute Recht. Berlin. 1¹/₃ Thlr.

Schenkel, Dr. Dan., die Erneuerung der deutschen evangel. Kirche nach den Grundsätzen der Reformation. Gotha. 16 Ngr.

e) Tagesfragen und Vermischtes.

Fabri, Friedr. (Miss.-Inspector), die neuesten Erweckungen in Amerika, Irland und anderen Ländern. Barmen (62 S.). Ein in der Schenkel'schen Zeitschrift bestens empfohlenes Büchlein.

Wuttke, Dr. **Ad.**, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamburg. 1 Thlr. 10 Ngr. (Aus dem auf dem Hamburger Kirchentage gehaltenen gründlichen Vortrage entstanden.)

Landschreiber, Dr. **K. W.**, die kirchliche Situation in Sachsen wie in Deutschland überhaupt 2c. Leipzig. 20 Ngr.

Löhe, Pfr. **Wilh.**, Rosenmonate heiliger Frauen. Stuttgart. 1⅕ Thlr. (Ein 25 Bogen starkes Buch in Duodez mit Goldschnitt, enthaltend 60 Lebensbeschreibungen heiliger Frauen und Jungfrauen zumeist aus den ersten Perioden der christlichen Kirche.)

Huschke, Dr. theol. u. jur. **E.**, Was lehrt Gottes Wort über die Ehescheidung? Dresden. 8 Ngr.

Uhlig, Religiöse Vorträge. II: Einige Lebensfragen. Gotha. 5 Ngr.

Festreden zur Erinnerung an den 300jährigen Todestag Phil. Melanchthon's und bei der Grundsteinlegung zu dessen ehernem Denkmale am 18., 19. u. 20. April 1860. Wittenberg. 10 Ngr.

Hagen, Adj. **E. L.**, Aphorismen aus den Papieren eines Landgeistlichen. 2. Bd. 1. Hft. Jena. 10 Ngr.

Außerdem können noch bestens empfohlen werden:

Julius **Hammer**, Leben und Heimath in Gott. Leipzig, Amelang (47 Bogen, sehr schön gebunden, 2 Thlr.). Eine nach der Idee eines wahrhaft frommen, in Gott seinen Ruhepunkt findenden Lebens und Strebens geordnete, außerordentlich reichhaltige Sammlung religiöser Gedichte, Lieder, Legenden 2c., von einem deutschen Dichter veranstaltet, der selber schon auf dem Gebiete der religiösen Poesie sich eben so viel Liebe als Ruhm erworben hat. Das Buch verdient allen Gebildeten empfohlen zu werden.

Gott mit Dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. Leipzig, Amelang. 1 Thlr. 12 Ngr. Ein bereits in 7. Auflage erschienenes Buch, welches wohl den besten auf diesem Gebiete beigezählt werden kann.

Fr. **Aug. Ritzelnadel**, Evangelische Bet- und Erbauungsstunden, eine vollständige Sammlung .... auf alle Sonn- und Festtage 2c. Halle 1860. Vergl. dazu S. 79.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Obschon in den hiesigen kirchlichen Zuständen immer noch Manches unklar und unbefriedigend ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß seit dem Novbr. 1858 eine bedeutende Besserung derselben eingetreten und diese, trotz aller Reaction der exclusiv confessionellen und hochkirchlichen Partei, auch beständig fortgeschritten ist. Blos in Betreff eines neuen Ehegesetzes ist das Ministerium in seinen Verhandlungen mit dem Herrenhause noch keinen Schritt weiter gekommen; doch ist auch hier durch die höchste Ordre vom 10. Febr. 1859 vorläufig schon Einiges erreicht, ein milderes und gemäßigteres kirchliches Verfahren bei Wiederverheirathung Geschiedener. In der diesjährigen Landtagssession war der ministerielle Ehegesetzentwurf in der Form, in der er aus der vorjährigen Berathung hervorgegangen war, dem Herrenhause vorgelegt. Die Verhandlungen über ihn begannen am 13. Febr. Aber obschon diesmal die Stimmung theilweise eine günstigere war und nach der Evangel. K.-Zeitg. (Nr. 17.) auf der conservativen Seite selbst mancher Abfall erfolgte, so fiel zuletzt doch am 15. Febr. die Abstimmung, dem Commissionsantrage gemäß, für Ablehnung der Civilehe in jeder Form aus. Ein von Graf Itzenplitz gestelltes Amendement für Zulassung der Civilehe bei Denen, welchen die Trauung versagt wird, wurde zwar nur mit 62 gegen 58 Stimmen abgelehnt, dagegen ein weiteres von Zander, welches auch Diejenigen berücksichtigte, die vor dem Richter erklären, daß sie die kirchliche Trauung nicht in Anspruch nehmen können, wurde, obwohl ihm das Ministerium eventuell seine Zustimmung gab, von einer bedeutenden Majorität verworfen. Die erstere Art der Nothcivilehe glaubte das Ministerium darum verwerfen zu müssen, weil sie die Verlobten auf einen langen Instanzenzug bei den kirchlichen Behörden verweist, und weil es weder im Interesse des Staates noch der Kirche liegen kann, daß zwischen beiden ein immerwährender Krieg organisirt werde. Darum wurde sowohl vom Justiz-

als auch vom Cultusminister mit aller Kraft der Ueberzeugung die facultative Civilehe vertheidigt, die „von England herübergenommen, principiell die kirchliche und eventuell die staatliche Einsegnung der Ehe will," und es wurde gründlich gezeigt, wie diese nicht nur für Staat und Kirche ganz ungefährlich und dem Wesen der Ehe durchaus nicht widersprechend, sondern unter den jetzigen Umständen dringend nothwendig sei, einmal der Dissidenten wegen, unter denen jetzt allein im Reg.-Bezirk Liegnitz 144, im Reg.-Bezirk Königsberg 80 von dissidentischen Predigern geschlossene, darum bürgerlich ungiltige Ehen bestehen [1]), aber auch wegen der immer noch fortdauernden häufigen Divergenzen zwischen den Gerichten und dem Oberkirchenrath, von welchem noch im J. 1858 von 1906 Gesuchen um Wiedertrauung Geschiedner 826 verweigert worden seien, sowie im J. 1859 von 1810 wieder 536. Und wer könne garantiren, daß die jetzt milder gewordene Praxis desselben, die sich noch keineswegs der Zustimmung der ganzen evangelischen Kirche rühmen könne, nicht auch bei einem Wechsel der Personen sich wieder ändern könne? Aber das Alles war in diesem Hause umsonst geredet. Gerade bei einem sehr wichtigen Theile seiner Rede wurde der Cultusminister durch ein gräuliches Klappen mit Stühlen und Pulten unterbrochen, und als er später dem Geh.-Rath Dr. Stahl antworten wollte, war wieder ziemliches Geräusch, da sich die Versammlung zur Rednerbühne drängte [2]). Am 16. Febr. wurde dann die Aufhebung von 5 Ehescheidungsgründen und der Rest des Gesetzes angenommen. Und wie am 15. Febr., so ging es demselben, nachdem es in der 2. Kammer wieder hergestellt war, bei einer zweiten Berathung im Herrenhause; am 8. Mai wurde es daselbst abermals mit 87 gegen 21 Stimmen verworfen, worüber die liberale Presse so ungehalten war, daß sie theilweise anfing, die Aufhebung der 1. Kammer als eine Nothwendigkeit darzustellen oder wenigstens eine Verstärkung des liberalen Elementes in derselben zu wünschen, die denn auch im Herbst erfolgt ist.

Als das Ehegesetz am 28. März in der 2. Kammer wieder zur Berathung kam, entspann sich zum Schluß eine nicht uninteressante Debatte über einige vorliegende Petitionen wegen Trauungsverweige-

---

[1]) Ueber die Verwickelungen, die daraus in Erbschaftssachen entstehen, s. die Rede des Justizministers in der Prot. K.-Ztg. S. 162 ff. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 162 ff.

rungen seitens der Kirchenbehörden, insonderheit über die Frage, ob die Kammer Recht und Pflicht habe, in solche kirchliche Angelegenheiten sich zu mischen. Die Commission hatte Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium vorgeschlagen, damit dieses Abhülfe schaffe. Mehrere Abgeordnete traten für diesen Antrag auf, indem sie ausführten, daß die Kirche durch die Einsetzung des Evang. Oberkirchenraths noch keineswegs die ihr im 15. Art. der Verfassung garantirte Freiheit und Selbständigkeit habe, und daß es Pflicht der Stände sei, daran bei dieser Gelegenheit zu erinnern und der Regierung zu erklären, daß der Evangel. Kirchenrath in den Ehesachen einseitig vorgeschritten sei, daß auch seine mildere Praxis nicht genüge und der Unfug abgestellt werden müsse, welcher sich aus dem Conflict ergebe, daß der Oberkirchenrath direct mit dem Staatsgesetz sich in Conflict setze und für verdammenswerth erkläre, was das Gesetz erlaube. Der Abg. v. Vincke aber wollte, daß man sich nicht mit den Petitionen befasse, und in Folge seines Antrags wurde dann zur Tagesordnung übergegangen [1]).

Im Mai, in der 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses, kamen auch die Schulregulative wieder zur Sprache, da für sie von Superintendenten, Pastoren, Lehrern, Schulvorständen aus kleineren Städten und Landgemeinden nicht weniger als 632, gegen sie aus Berlin, Potsdam, Breslau, Stralsund, Naumburg und anderen Städten 44 Petitionen eingegangen waren, in denen sie wohl auch mit als verfassungswidrig dargestellt waren. Das Haus erklärte, daß sie für verfassungswidrig nicht zu erachten seien, daß es aber die Verminderung des religiösen Memorirstoffes der fortgesetzten Erwägung des Ministeriums empfehle und die baldige Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes und in diesem eine Steigerung der Ansprüche an die Schullehrer-Seminare erwarte [2]). Der Minister sprach seine Genugthuung über diese Anerkennung der Principien der Regulative aus und sagte Besserung der noch vorhandenen Mängel, wie auch ein Unterrichtsgesetz zu. Ueber die bereits eingetretene Beschränkung des religiösen Memorirstoffes in Folge des vorjährigen Landtages vergl. Prot. K.-Ztg. 1859, Nr. 50. Doch thut nach Nr. 11. und 27.

---

[1]) Prot. K.-Z. Nr. 16. Vgl. H. Krause S. 393 f. u. Nr. 8, wo treffend gezeigt wird, daß eine unverantwortliche Kirche ein rechtliches Unding wäre.
[2]) a. a. O. S. 521.

dieser Zeitung auch noch Anderes noth, da ein Hauptfehler der Regulative auch der ist, daß sie auf die allgemeine menschliche Bildung und auf gemeinnützige Kenntnisse einen für unsere Zeit offenbar viel zu geringen und auf das einklassige Schulwesen für das Land einen viel zu hohen Werth legen. Am 3. September hat der Minister die Regierungen angewiesen, nochmals eingehenden Bericht über die jetzigen Leistungen der Seminare und Schulen zu erstatten (Protest. K.-Z. S. 1013).

Das Meiste ist in Betreff der Kirchenverfassungsfrage geschehen. Unter dem 5. Mai 1859 hatten Dr. Sydow, Dr. Jonas, Dr. Krause u. A. im Verein mit mehr als hundert Mitgliedern des Herrenhauses an den Prinzregenten in einer Immediateingabe die Bitte gerichtet, Höchstderselbe wolle diejenigen Maßregeln anordnen, welche geeignet seien, den 15. Artikel der Verfassungs-Urkunde für die evangelische Kirche zur Ausführung zu bringen, und zugleich hatten sie in einer beigefügten Denkschrift nachgewiesen, wie nöthig das sei im Hinblick auf die bisherige Verwaltung des Evangel. Oberkirchenrathes. Dieser habe in der kurzen Zeit seines Daseins fast in allen streitigen Principienfragen der evangel. Kirche zu entscheiden gewagt und in Ordnungen und Einrichtungen, in Cultusformen und Cultusmitteln, in Lehrpersonal und Lehrbüchern den vorgefundenen Rechtsbestand so gründlich alterirt, wie das in einem Zeitraume von solcher Kürze anderweitig wohl kaum erlebt worden sei; insbesondere habe er den Beamteneid der Geistlichen geändert, die Disciplinarstellung der Geistlichen völlig verändert, so daß Amtsentsetzungen dem richterlichen Verfahren entzogen wurden; verschiedene Geistliche habe er wegen ihrer Opposition oder ihrer theolog. Ansichten aus dem Amte entfernt, die Taufen der freigemeindlichen Prediger für ungültig erklärt, durch sein Verfahren in Ehesachen die größte Verwirrung angerichtet, eine hierarchische Gemeindeordnung ausgegeben, die Union nicht geschützt u. a. m. [1]). Darauf erhielt Dr. Sydow am 6. Januar d. J. einen vom 4. Januar datirten Allerhöchsten Bescheid, in welchem der Regent erklärte, „daß auch er es für eine ebenso wichtige als dringende Aufgabe halte, der evangel. Kirche zu der ihr gebührenden Selbständigkeit zu verhelfen, daß er aber nur ein allmähliges, wenn schon energisches Vorschreiten für zulässig und rathsam halte und in Betreff der Be-

[1]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 8. Protest. K.-Z. Nr. 2.

schwerden über die frühere Verwaltung sagen müsse, daß dieselben zum Theil auf nicht haltbaren rechtlichen Voraussetzungen oder auf unvollständiger Kenntniß der Thatsachen beruhen[1])."

Nicht lange darnach erschien ein Allerhöchster Erlaß vom 27. Februar, betreffend die Fortbildung der evangel. Kirchen-Verfassung in den östlichen Provinzen, der Folgendes anordnete: 1) In allen evangel. Gemeinden, in welchen ein kirchlicher Gemeinde-Vorstand noch nicht besteht, soll ein solcher eingerichtet werden. 2) Er soll aus 2 bis 12 mindestens 30 Jahre alten Hausvätern von unbescholtenem Rufe und christlichem Wandel, den bisherigen Kirchenvorstehern und dem vorsitzenden Pfarrer bestehen. 3) Die Bestellung der neuen Mitglieder geschieht, nach §. 7. der kirchlichen Gemeindeordnung von 1850, in der Regel durch Wahl, zum ersten Male jedoch aus einer vom Pfarrer, Patron und Kirchenvorstehern aufzustellenden Vorschlagsliste. 4) Der neue Gemeindevorstand hat den Beruf, die christlichen Gemeindethätigkeiten zu fördern und die Gemeinde zu vertreten. 5) Die Gerechtsame des Patronats werden dadurch nicht berührt, sondern bleiben in ihrer bisherigen Geltung. Auch wird in dem Bekenntnißstande der Gemeinde und in ihrer Stellung zur Union nichts geändert. 6) Die evangel. Patrone können jederzeit von den Verhandlungen des Kirchenrathes Einsicht nehmen. 7) Wo die Gemeinde-Kirchenräthe eingeführt sind, soll mit der Einrichtung und Berufung von Kreissynoden vorgegangen werden[2]). Auch ließ der Evangel. Ober-Kirchenrath sogleich am 7. März in Bezug auf diese Ordre eine Verfügung an die Consistorien ergehen, worin er das Nöthige zur Ausführung derselben anordnete und zugleich 3 Hauptmomente hervorhob, die als eine Frucht der seit 1850 gemachten Erfahrungen besonderer Erwägung werth seien, nämlich die neu hinzugekommenen Bestimmungen über den Bekenntnißstand der Gemeinde und die Stellung zur Union wie über das Kirchenpatronat und die nähern Bestimmungen über die Wahl, wodurch nun alle Bedenken gegen die kirchliche Gemeindeordnung hoffentlich gehoben sein würden[3]). Ebenso ließ er es an einer In-

---

[1]) Ueber das Verfahren des Ev. O.-K.-R. in Ehesachen sagte der Justizminister in der 6. Sitzung des Herrenhauses, daß das Kirchenregiment sich veranlaßt gefunden habe, die Weigerungen, Geschiedene zu trauen, ordentlich zu „organisiren." Ueber Anderes vergl. Prot. K.-Z. Nr. 3. 12. Neue Ev. K.-Z. Nr. 3. und 8. [2]) Prot. K.-Z. Nr. 11, S. 270 f. [3]) S. 299. Neue Ev. K.-Z. Nr. 12. und 13. Nr. 28 f. Vergl. Actenstücke aus der

struction für die Superintendenten[1]) nicht fehlen, wie er auch am 11. Juni eine Amtsinstruction für die Gemeinde-Kirchenräthe[2]) und ein Formular für die kirchliche Einführung der Mitglieder derselben erließ, worin sie mit den Aeltesten der apostolischen Kirche verglichen werden[3]).

Von einer besondern Freude über die neue Gemeindeordnung war aber nur in einigen Blättern, wie in der Neuen Ev. K.-Ztg. ꝛc., etwas zu spüren. Die Protest. K.-Ztg. sah darin nicht nur eine sehr geringfügige, sondern auch eine bedenkliche Gabe, da §. 1. der Gemeindeordnung von 1850 nicht ausdrücklich aufgehoben sei, und wußte zum Troste der Liberalen nur das zu sagen, daß die evangel. Kirche nun doch in den Gemeinderäthen und Kreissynoden wenigstens Organe habe, durch welche sie auch einmal ein Wort reden oder einen Nothschrei hören lassen könne, und daß die Publication der Verordnung durch das Gesetzblatt und die Gegenzeichnung des Ministers darauf hindeuten, daß hier nicht eine eigentlich kirchliche, sondern eine Anordnung der Staatsregierung vorliege zur Ausführung des 15. Art. der Verfassung[4]). Und ebenso waren anfangs die strenglutherischen Patrone und Pastoren sehr übel auf die Verordnung zu sprechen. Bald aber gewannen sie derselben eine freundlichere Seite ab, da sie die Entdeckung machten, daß durch §. 6. der Bekenntnißstand der lutherischen Gemeinden hinlänglich garantirt sei, und so wurden sie denn auf Zureden ihrer Führer (Dr. Wangemann's im Maihefte der lutherischen Monatsschrift, Dr. Stahl's, Dr. Hengstenberg's, Superint. Meinhold's) einig, die neue Ordnung als ein Mittel zur Belebung des Bekenntnisses in den Gemeinden hinzunehmen und blos in jeder Gemeinde ein Verwahrungsprotokoll gegen jede etwaige Aenderung des Bekenntnisses aufzunehmen. Um jedoch wenigstens dem Evangel. Oberkirchenrathe in etwas zu opponiren, wurde auf der Berliner Pastoralconferenz (vergl. Kap. 1) von Dr. Stahl und seinen Anhängern in einer Petition an den Oberkirchenrath Einsprache gegen die Anwendung des Wortes „Aelteste" auf die Gemeindekirchenräthe erhoben[5]), worauf ihnen jedoch der Oberkirchenrath in einem an die

Verwaltung des Ev. O.-K.-Rathes, 11. Heft 1860. — Allgem. Kirchenbl. Nr. 17 u. 18.

[1]) Prot. K.-Z. S. 348 f. [2]) S. 652. [3]) S. 681. Allgem. K.-Blatt Nr. 24. — 26. [4]) Prot. K.-Z. S. 313. [5]) S. 652.

Consistorien gerichteten und für die Oeffentlichkeit bestimmten Erlasse v. 29. Juni ziemlich gründliche Belehrung über ihren Irrthum und abschläglichen Bescheid gegeben hat [1]). Dr. Stahl, ärgerlich darüber, daß der Oberkirchenrath ihnen nicht direct geantwortet, ließ sogleich in Nr. 58. der Ev. K.-Ztg. eine Replik erscheinen, in welcher er seine in der Pastoralconferenz gehaltene Ansprache mit den aus seinem Munde höchst beachtenswerthen Worten rechtfertigte: „Es ist von Anbeginn Grundsatz der evangel. Kirche, daß die freie Prüfung kirchenregimentlicher Anordnungen und die öffentlichen Kundgebungen derselben in Schrift oder Rede, vor Geistlichen oder Gemeindegliedern jedem Kirchengliede zusteht, und daß Einwendungen gegen die Schriftmäßigkeit und Bekenntnißmäßigkeit derselben kein Ungehorsam und keine Aufreizung zum Mißtrauen sind, sondern vielmehr die Behörde die Verpflichtung hat, solchen Einwendungen eine sorgfältige Erwägung zuzuwenden und ihnen je nach dem Gewicht ihrer Gründe auch Folge zu geben, weil in der evangel. Kirche das Ansehen des Kirchenregimentes unter dem des Wortes Gottes steht."

Bei dieser Gelegenheit mag auch des Verhaltens der evangel.-lutherischen Provinzialvereine mit gedacht werden. Diese hatten in diesem Jahre für gut befunden, ihre Generalconferenz nicht wieder in der alten Lutherstadt Wittenberg, „wo man den Propheten Gräber baut, aber der reformatorische Geist keine Macht mehr ist," sondern vielmehr, im Anschlusse an die Conferenz des schlesischen Provinzialvereins, am 13. Juni in dem lieben Gnadenberg zu halten, wo aus Pommern Meinhold und Ludwig, aus Sachsen Ahrends, aus der Mark Straube, aus Posen Böttcher erschienen waren. In Betreff der Gemeindeordnung wurde der Vorschlag Meinhold's angenommen: „da ausdrücklich gesagt wird, daß an dem Bekenntnißstand der Gemeinde und ihrer Stellung (nicht Zugehörigkeit) zur Union nichts geändert wird, so haben wir die Pflicht auf unserm Posten zu bleiben und nur dem entgegenzutreten, was das Bekenntniß stören könnte, namentlich in jeder Gemeinde ein Verwahrungsprotokoll gegen jede Verletzung desselben aufzunehmen." In der Conferenz des schlesischen Vereins hielt Bruder Frühbuß eine Ansprache, die auf eine ziemlich gedrückte Stimmung der einst so kühnen und tapfern Brüder schließen ließ. Er rieth, jeden Gedanken an die Möglichkeit einer baldigen

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 683 f.

Realisirung ihrer Hoffnungen und alle Hoffnung, von dem dermaligen Kirchenregiment, das nicht helfen könne, aufzugeben und also auch von allen Vorstellungen und Protesten abzusehen, und da jetzt so Viele blasirt und mißmuthig bei Seite treten und die wissenschaftlichen und kirchenamtlichen Notabeln der Provinz den Verein schon seit Jahren im Stich gelassen haben, das Hauptaugenmerk immer mehr auf die intensive Bedeutung ihrer Conferenzen zu richten und das Wort Hengstenberg's sich ins Herz zu schreiben: „Der Diener der Kirche soll nicht 30, 40, 50 Jahre alt sein, er soll die 4000 Jahre der Kirche Gottes auf Erden als Mikrokosmos in sich darstellen. Denn wer kann zweifeln — sagte er — daß in Zeiten, wie die gegenwärtige, eine Conferenz von 200 fünfzigjährigen Jünglingen weniger zu bedeuten hat, als ein Dutzend 4000jähriger Pastoren?" Zum Schluß hielt noch Bruder Wendel einen gelehrten Vortrag über die Frage: ob die heilige Taufe das alleinige Mittel der Wiedergeburt sei? Durch allerlei Steine des Anstoßes, die er sich selber in den Weg warf, erregte er anfangs einigen Widerspruch, bis man erkannte, daß er die Frage bejaht haben wollte [1]).

Nach der Neuen Ev. K.-Ztg. vom 12. Mai hatte die Einführung der Gemeindeordnung in allen östlichen Provinzen den besten Fortgang, so daß man bis Michaeli damit fertig zu sein hoffte. Doch soll, wie sich schon denken läßt, die Betheiligung der Gemeinden an den Wahlen fast überall nur eine sehr geringe gewesen sein. Wahrscheinlich wird das aber später besser, wenn der Aufbau der Kirchenverfassung etwas weiter vorgerückt und das Institut der Kreissynoden ins Leben getreten ist, für welches sich in der Provinz Preußen von 50 Superintendenten 38 aufs wärmste ausgesprochen haben, so daß es dort nicht lange mehr auf sich warten lassen wird [2]).

In Bezug auf die Dissidenten und das rechte Verhalten gegen sie hatte der Evangel. Oberkirchenrath unter dem 12. Mai vorigen Jahres zur Erstattung gutachtlicher Berichte aufgefordert. Nachdem diese eingegangen, hat er in einem Generalerlaß vom 21. Februar Folgendes den Consistorien als das Resultat derselben und seiner eigenen Erwägungen bekannt gemacht: Im Bezug auf alle diejenigen Dissidenten, die nicht bloß in einzelnen wichtigen Stücken von der

---

[1]) Evangel. K.-Z. Nr. 55. und 56. Prot. K.-Z. 730. [2]) Allgem. K.-Z. Nr. 18. und 39.

Lehre der öffentlich anerkannten christlichen Kirchen abweichen, sondern, jede übernatürliche, göttliche Offenbarung leugnend, den Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses verwerfen und einzig und allein die natürliche Entwickelung des menschlichen Geistes als Führerin ihres Glaubens und Lebens annehmen, sei an den 1851 und 1852 ergangenen Bestimmungen festzuhalten, wonach die von diesen Dissidenten vollzogenen, und von ihnen mit dem Namen von Taufen, Trauungen, Confirmationen 2c. belegten Handlungen als solche in der evangel. Landeskirche nicht anzuerkennen seien; auch könnten alle Diejenigen, die sich förmlich oder durch unzweideutige Handlungen von der evangel. Landeskirche losgesagt haben, an den heiligen Handlungen und an den kirchlichen Ehrenrechten derselben (Abendmahl, Pathenamt 2c.) keinen Antheil mehr haben, und bei Beerdigung derselben könne eine Mitwirkung der Geistlichen und des kirchlichen Geläutes nicht stattfinden, so wie auch die evangel. Geistlichen nicht im Stande seien, eine von ihnen beabsichtigte Ehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes einzusegnen. Dagegen sei die evangel. Kirche verbunden, Kinder solcher Eltern zur heiligen Taufe anzunehmen, wenn sie ihr dazu von den berechtigten Personen dargebracht werden, und solche von ihr getaufte Kinder auch im Christenthum zu unterrichten. Wollen aber dissidentische Eltern, daß ihre Kinder zwar die öffentlichen Schulen, aber nicht den Religionsunterricht in denselben mit besuchen, so solle dem im Allgemeinen nicht gewehrt, sondern nur im äußersten Nothfalle, wenn der christliche Charakter der Schule gefährdet wird, eine völlige Ausweisung derselben aus der Schule beantragt werden; denn sicherlich würde es eine Unbarmherzigkeit gegen die dissidentischen Kinder sein, sie ohne Noth derjenigen Segnungen berauben zu wollen, die ihnen, selber im Falle einer Zurückhaltung vom Religionsunterrichte, schon aus der christlichen Lebensluft in den christlichen Schulen zuströmen müssen [1]).

Daß die Union jetzt kräftiger als früher geschützt wird, scheint schon darum gewiß zu sein, weil die Neulutheraner klagen, daß fast nur noch erklärte Freunde derselben zu den Superintendenturen und andern höhern kirchlichen Aemtern befördert werden. Superintendent

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 11. Allgem. Kirch.-Blatt Nr. 12. Prot. K.-Z. Nr. 442 ff. Die vorjährigen Erlasse s. in Nr. 11. des Allgem. Kirch.-Blattes, und vergl. Prot. K.-Z. Nr. 16.

Dr. Stier in Schkeuditz ist zum Superintendenten in Eisleben, Prof. Dr. Moll in Halle zum Generalsuperintendenten der Provinz Preußen, Reg.- und Schulrath Schaper aus Koblenz zum 2. Seminardirector in Wittenberg, Prof. Dr. Jul. Köstlin aus Göttingen zum ordentl. Prof. der Theol. in Breslau, Hofprediger Dr. Beyschlag aus Karlsruhe zum ordentl. Prof. in Halle, Prediger Thomas aus Fürstenfelde zum Nachfolger des verstorbenen Dr. Jonas in Berlin, Synodalpräses Dr. Wiesmann zu Bonn zum Generalsuperintendent der Rheinprovinz ernannt worden u. s. w. Dagegen ist Dr. Hengstenberg wegen politischer Schriftstellerei in der stempelfreien Ev. K.-Ztg. (namentlich wegen des diesjährigen Vorwortes) auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 30 Thlrn. Strafe verurtheilt [1]) und Oberprediger Melcher in Freienwalde abgesetzt worden [2]).

Im October hat auch der Oberkirchenrath in einem Erlasse an das Consistorium zu Magdeburg anerkannt, daß Ehescheidungssachen vor die weltliche Obrigkeit gehören und es daher für bedenklich erachtet werden müsse, wenn der obrigkeitlichen Richtigkeits-Erklärung einer Ehe vom kirchlichen Standpunkte die Anerkennung versagt werden sollte, da damit die Kirche sich über den Staat in einer Frage hinstellen würde, welche sie selber als zu seiner Cognition gehörig anerkennt [3]). Einen ähnlichen Erlaß des Consistoriums von Brandenburg s. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 45. In Berlin circulirte im November eine Erklärung zu Gunsten der obligatorischen Civilehe, die von vielen Beamten, Stadtverordneten und auch mehrern Geistlichen unterschrieben war. Protest. K.-Z. Nr. 47. Für die Gemeinden in der evangelischen Diaspora war zu Ostern wieder eine neue Kirchen- und Hauscollecte ausgeschrieben. Die bisherigen von 1852, 53, 55 und 58 haben zusammen 166,201 Thlr. eingetragen, wovon an 86 Orten Pfarrverweser, an 14 Pfarrgehülfen, an 18 Filialgottesdienste, an 36 Schulen eingerichtet worden sind. Doch hat zu dem Allen auch der Gustav-Adolph-Verein 282,418 Thlr. von 1843 bis 1857 mit beigetragen [4]).

Aus den einzelnen Provinzen verdient Folgendes erwähnt zu werden.

In der Provinz Brandenburg sind seit 1853 23 Diöcesen mit

---

1) Ev. K.-Z. im October. 2) Prot. K.-Z. Nr. 34. 3) Nr. 44. 4) Allgem. Kirch.-Blatt Nr. 15.

der Generalvisitation heimgesucht worden, so daß, außer den 3 Berliner Stadtdiöcesen, noch 45 zu visitiren sind. In Berlin wurde am 16. Juni von Seiten der Universität und der Geistlichkeit das 50jährige Jubiläum des allverehrten Professors und Propstes Dr. Carl Imm. Nitzsch gefeiert, wobei die Stadtsynode mit 2000 Thlrn. eine Nitzsch-Stiftung für wissenschaftliche Theologie gründete[1]). Am 15. October beging die Universität zu Berlin ihr 50jähriges Jubiläum, wobei Prof. Dr. Böckh die Festrede hielt und Consist.-Rath August Fournier, C.-R. Bachmann, Prediger Fr. Arndt, Licent. Ed. Reuß in Breslau und Licent. Ad. Wuttke zu Doctoren der Theologie ernannt wurden[2]).

In Posen ist der erst seit dem 19. Februar 1859 in seinem neuen Amte wirkende, der Union aufrichtig zugethane Consist.-Präsident Fr. Raimann am 18. April gestorben. Aus der Diöcese Fraustadt haben sämmtliche Geistliche mit ihrem Superintendenten an die Professoren Schenkel und Häusser in Heidelberg eine Dankadresse für ihre Bestrebungen und Erklärungen auf der Durlacher Versammlung erlassen.

In Preußen war die kirchl. Gemeindeordnung im Mai schon in 559 unter 653 Gemeinden eingeführt. Die reformirten Gemeinden haben auf einer Versammlung in Elbing am 14. Sept. 1859 zur Ergänzung ihrer alten Classicalordnung von 1713 ein Statut angenommen, worin sie die Einheit der Grundlehren der lutherischen und reformirten Kirche anerkennen und in den Unterscheidungslehren kein Hinderniß der kirchlichen Gemeinschaft im Gebrauch der Gnadenmittel und der Vereinigung zu einem landeskirchlichen Organismus mit der lutherischen Schwesterkirche erblicken[3]). Der neue Generalsuperintendent Dr. C. B. Moll (geb. am 20. November 1806 zu Wolgast in Pommern, 1850 von Stettin nach Halle berufen) hat am 17. August sein Amt angetreten und einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die Geistlichen ermahnt, die confessionellen Streitfragen, auch wenn sie Brennpunkte kirchlicher Erregung werden, nicht in den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit dringen zu lassen, aber auch nicht zu vergessen, daß die Kirche der kirchlichen Charaktere bedarf[4]). Zur Berichtigung unsers vorjährigen Berichtes haben wir zu erwähnen, daß der Protest in Nr. 27. der Ev. K.-Ztg. von 1859 nicht von Dr. Sartorius,

---

[1]) Allg. Kirchenbl. S. 618. [2]) Nr. 41. und 42. Neue Ev. K.-Z. Nr. 41 f. [3]) Prot. K.-Z. S. 171. [4]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 44.

sondern von dem seitdem verstorbenen Pfarrer Mombilly verfaßt war. Ueber das Andere wolle man neben Nr. 14. der Neuen Ev. K.-Ztg. Nr. 21. der Prot. K.-Z. vergleichen. Von den drei Pastoralconferenzen, die sich jährlich in dieser Provinz wiederholen, war die in Gumbinnen am 29. August von etwa 37 Geistlichen und Candidaten besucht, die in Danzig am 27. August von einigen 80, die in Königsberg am 10. October von etwa 100. Auf der in Danzig führte Consist.-R. Dr. Bresler eine heftige Opposition gegen die jetzige Fortbildung der Kirchenverfassung [1]).

In der Provinz Sachsen hat der 1857 gegründete Gesangbuchsverein bis zum Februar dieses Jahres erst 433 Thlr. eingenommen und davon 379 Thlr. auf die „Tempelreinigung" von anstößigen Gesangbüchern verwendet. Nach seinem Berichte ist bis jetzt blos das Mylius'sche, und zwar auf höhern Befehl, überall abgeschafft, während das Neue Magdeburger noch in etwa 80 Gemeinden, das Neue Dresdener in 400 gebraucht wird [2]). Die Provinz hat auf 460 Q.-M. $1\frac{3}{4}$ Mill. Evangelische mit 1600 Geistlichen.

In Schlesien zählt man jetzt 1,592,688 Evangelische, 800 Kirchen und Kapellen, 700 Pastoren, 74 Diakonen, 9 Anstaltsgeistliche, 33 Hilfsprediger, im Ganzen 835 Geistliche. Von den Dissidenten traten im Jahre 1859 wieder 134 zurück, aber dafür 215 zu ihnen über. Getrennte Lutheraner giebt es jetzt 9552, ihre Hauptstationen sind Namslau, Oels, Ohlau, Trebnitz, Rothenburg. In Breslau hat der schottische Judenmissionar und Agent der Elberfelder Evangelischen Gesellschaft, Edward, ein Mann von reicher Begabung und theologischer Gelehrsamkeit, eine kleine Gemeinde der freien Schottischen Kirche zusammengebracht, die sich freie evangelische Kirche nennt [3]).

Westphalen. Auf der vorjährigen Generalsynode wurde auch über den rheinländischen Katechismus verhandelt, aber aus Mangel an Zeit kam es zu keinem Beschlusse. Auch hatte die Kreissynode Blotho, unterstützt von den Minden-Ravensberger Synoden, wieder ihre bekannten Anträge auf eine Declaration der 3 Bekenntnißparagraphen zur Sicherung der Confession vorgebracht, aber obwohl dafür sehr heftig gestritten wurde, sprach sich doch die Synode dagegen aus [4]).

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 43 f. [2]) Nr. 19. Prot. K.-Z. S. 687. 757 f. [3]) Prot. K.-Z. S. 778 f. [4]) Ev. K.-Z. Nr. 17. und 24.

Anhalt. Auf Befehl des Herzogs und der Herzogin ist in allen Gemeinden des Herzogthums Anhalt-Bernburg ein neues Gesangbuch (Anhaltisches Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus. Elberfeld 1859) eingeführt worden, welches 690 Lieder (darunter sämmtliche 150 des Eisenacher Entwurfs), die Liturgie, den kleinen Katechismus, die Leidensgeschichte ɛc. enthält und in Nr. 24. der Ev. K.-Z. sehr belobt wird.

Sachsen. Obschon das hiesige Kirchenregiment nach seinen öffentlich vorliegenden Erklärungen [1]) durchaus nicht exclusiv-lutherisch sein will, so hält es doch mit ziemlicher Strenge an den alten lutherischen Ordnungen fest. Den besten Beweis dafür hat es dieses Jahr in Chemnitz gegeben. Als da am 2. Januar der als Cantor und Musikdirector an der Jacobikirche berufene Musikdirector Schneider aus Dessau eintraf, um seine Aemter anzutreten, wurde er vom Superintendenten höherer Anordnung gemäß bedeutet, daß er das Cantorat und die Amtswohnung des Cantors nicht bekommen könne, da er als Reformirter den vorgeschriebenen Eid nicht zu leisten geeignet sei. Demnach blieb dem Stadtrath und den Stadtverordneten nichts übrig, als daß sie den von ihnen Berufenen für das Cantorat in anderer Weise zu entschädigen suchten und ihn zum Musikdirector an beiden Hauptkirchen ernannten, als welcher er am 9. Juni eingeführt worden ist. Da er lutherisch getauft und blos reformirt confirmirt ist, hatte man obigen geistlichen Bescheid um so weniger erwartet, als der jetzige evangel.-lutherische Superintendent und Consist.-Rath Dr. Kohlschütter in Dresden früher sogar längere Zeit zweiter Geistlicher an der dortigen reformirten Kirche gewesen war. Aber freilich, die Zeiten ändern sich [2]). Da neuerlich der Fall vorgekommen war, daß ein sächsischer Geistlicher ein preußisches Brautpaar, dessen einem Theile als einem rechtskräftig Geschiedenen von den preußischen kirchlichen Behörden die anderweite kirchliche Trauung versagt war, den bestehenden Vorschriften von 1808 und 1852 zuwider aufgeboten und getraut hatte, so hat die Kreisdirection in Leipzig den Ephoren ihres Bezirkes die Weisung gegeben, die Geistlichen mit Bezugnahme auf diesen Fall zu strenger Befolgung der gesetzlichen Vor-

[1]) „Zur kirchlichen Prinzipienfrage der Gegenwart. Dresden 1860."
[2]) Deutsche Allgem. Ztg. v. 17. Februar, Prot. K.-Z. S. 171.

schriften anzuhalten [1]. — Im Juni dieses Jahres ist die Generalvisitation der Kirchen auch noch in Leipzig, Dresden und andern Städten gehalten worden und damit für dies Mal nun vollendet. In Leipzig wurden aus Anlaß derselben 12 Gottesdienste, 26 geistliche Reden und 23 Katechesen gehalten, aber die Betheiligung der Bevölkerung daran war, wie sich denken läßt, eine nur geringe. Unter den confessionellen Geistlichen haben sich einige 60—70, die sich mehr, als die ganz streng lutherischen mit den theologischen Principien des Kirchenregiments in Uebereinstimmung fühlen, unter der Leitung Prof. Dr. Brückner's in Leipzig und Prof. Dr. Hofmann's in Meißen zu einer zweimal im Jahre in Meißen abzuhaltenden Conferenz zusammengethan; „doch wollen sie nicht etwa eine Partei der Mitte gründen, sondern mit den strengeren Geistlichen Hand in Hand gehen, aber Ausschreitungen, wie sie hier und da vorgekommen, vermeiden" [2]. Prof. Dr. Brückner ist, nachdem er einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hat, zum Consistorialrath ernannt worden. Prof. Dr. Bruno Lindner ist wegen seines auf den Leipziger Bibliotheken begangenen Diebstahls am 29. Febr. zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. Ueber seinen Prozeß siehe Nr. 11. u. 12. der Sonntagsbeilage zur Deutschen Allgem. Zeitung.

Wichtiger aber als alles Bisherige ist, daß das Cultusministerium „eine Kirchenordnung für die evangel.-lutherische Kirche im Königreiche" ausgearbeitet und dem Landtage zur Berathung übergeben hat. Nach ihr soll zur Vertretung einer jeden Kirchgemeinde ein Kirchenvorstand, bestehend aus dem Geistlichen und mindestens 3, höchstens 12 Kirchenvorstehern, gebildet werden, der unter Aufsicht der kirchlichen Behörde und unter Mitwirkung des Patronats das Kirchenvermögen zu verwalten, bei Aenderungen in der Liturgie mitzuwirken, auf Erhaltung von Zucht und Sitte zu sehen hat zc. Die Superintendenten sollen, damit sie ihres Ephoralamtes besser warten können, künftig keine Pfarrämter mehr bekleiden und umfänglichere Bezirke erhalten, so daß die Zahl derselben von 38 auf 16 sich vermindern soll. Das Kirchenregiment soll geführt werden durch das Cultusministerium und durch ein mit erweiterten Befugnissen ausgestattetes Oberconsistorium, und unter diesem sollen wieder, wie früher,

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 547. [2]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 43. An der Herbstconferenz haben schon 130 theilgenommen.

4 Bezirksconsistorien thätig sein. Alle 3 Jahre aber, wenn nöthig auch früher, soll zur Berathung wichtiger Fragen eine Synode berufen werden, welche in ihrer Mehrzahl aus 32 Geistlichen und 32 Laien besteht, die in 16 Wahlbezirken gewählt werden [1]). Wie aber hier zu Lande überhaupt über kirchliche Fragen wenig disputirt wird, so hat das Publikum auch diesen wichtigen Gesetzentwurf mit ziemlicher Gleichgiltigkeit hingenommen, während die Geistlichkeit, auch die streng lutherische, nicht verfehlt hat, sich mit dem gehörigen Lobe über ihn auszusprechen. Doch hat sich gegen den oben angegebenen Plan in Betreff der Superintendenten nicht nur eine Stimme aus der Kirche vernehmen lassen in der Schrift („die Stellung der Superintendenten, von Dr. Fr. Otto Siebenhaar, Superintendent in Penig"), sondern es sind auch noch gegen Ende des Jahres einige Aufsätze gegen den ganzen Gesetzentwurf erschienen, namentlich in der Prot. K.-Ztg. Nr. 48. 49. 50. — In Bezug auf das lutherische Missionscollegium in Leipzig verdient hier noch nachgetragen zu werden, daß dasselbe auch seit dem April 1858 mit dem Oberkirchencollegium der Altlutheraner in Breslau in ziemlicher Spannung lebt. Im December 1857 waren drei altlutherische Zöglinge aus der Leipziger Anstalt ausgetreten, weil sie dort nicht länger mehr bei einem Geistlichen communiciren wollten, der ihnen auf eine inquisitorische Frage wegen der Unirten zur Antwort gegeben, daß er diesen vorkommenden Falls das heilige Abendmahl auch reichen würde. Das Breslauer Oberkirchencollegium meinte, daß man diesen jungen Herren hätte gestatten sollen, außerhalb Leipzig zu communiciren, und da die Leipziger das aus pädagogischen Gründen verneinen und die Zulassung von Unirten, die den lutherischen Glauben haben, zum lutherischen Sacramente vertheidigen, so ist es darüber zu einem mehrfachen Schriftenwechsel gekommen und auf Seiten der separirten Lutheraner zu Drohungen des Austrittes aus dem evangel.-lutherischen Missionsvereine. Vergl. „Verhandlungen zwischen dem Oberkirchencollegium der evangel.-lutherischen Kirche in Preußen und dem evangel.-luther. Missionscollegium zu Leipzig rc. Breslau, 1860." Allgem. K.-Ztg. Nr. 88. Den von auswärts gemachten Versuchen, in Leipzig während der Messe Missionspredigten zur Bekehrung der Juden zu halten, ist der Stadtrath und die Kreisdirection entgegengetreten.

---

[1]) Allg. K.-Z. Nr. 58. Neue Ev. K.-Z. Nr. 43 ff. Ev. K.-Z. Nr. 91.

Altenburg. Am 17. März ist hier eine ziemlich strenge Kirchen- und Schul-Visitationsordnung erschienen, nach welcher in jeder Kirchgemeinde alle 12 Jahre eine Generalvisitation, alle 12 Jahre eine Specialkirchen- und alle 6 Jahre eine Specialschulvisitation (durch die Inspection), und zugleich auch alle 4 Jahre eine nicht angekündigte, unerwartet kommende, Ephoralvisitation gehalten werden soll[1]). — Durch den Tod des allverehrten Consistor.-Rathes und Hofpredigers Dr. Sachse hat Stadt und Land einen schweren Verlust erlitten.

Weimar. Hier hat das Kirchenregiment eine neue verbesserte Agende besorgt, die unter dem Titel: „Evangelisches Kirchenbuch, auf Grund der älteren Weimarischen und anderer Agenden bearbeitet (1. Theil: Intonationen, Collecte, Gebete)", erschienen und mit allseitiger Befriedigung aufgenommen worden ist, da sie das gute Alte in möglichst reiner Gestalt mit dem probehaltigen Neuen für die Erbauung zu verbinden sucht[2]). In der Evangel. K.-Ztg. Nr. 69 wird es sehr beklagt, daß Gymnasialdirector Dr. Heiland einem Rufe als Schulrath für die preußische Provinz Sachsen gefolgt und Rector Helmrich in Allstedt als Seminardirector nach Sondershausen gegangen ist. Auffallendes ist in der kleinen Gemeinde Schoppendorf geschehen. Weil diese für ihren Schullehrer das gesetzliche Minimum von 160 Thlrn. nicht aufbringen kann (vor 7 Jahren gab sie ihm blos 41 Thlr.), so wurde jetzt nach mehrfachen Verhandlungen, unter Zustimmung des Bezirksausschusses, die Einschulung derselben in das blos 1/4 Stunde davon entfernte Bergern verfügt, und darüber waren die meisten Glieder derselben so erbittert, daß sie der Behörde erklärten, sie würden, wenn man ihnen ihre Schule nicht lasse, zur katholischen Kirche übertreten[3]).

In Gotha wurde am 16. Juni von dem Speciallandtage ein auf Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsfeier gerichteter Antrag einstimmig mit dem Bemerken angenommen, daß man die Heilighaltung der Sonn- und Festtage am besten dem Schicklichkeits- und Sittlichkeitsgefühle der Bevölkerung überlasse, da die Sonntagsgesetze immer Ungleichheiten involvirten und den Kirchenbesuch nicht heben könnten[4]). Dem Dr. Schwarz in Gotha und

---

1) Vergl. die wohl von Vielen getheilten Bedenken in Nr. 100 f. der Allg. K.-Ztg. 2) Prot. K.-Ztg. S. 690. 3) Nr. 46. 4) Prot. K.-Ztg. S. 641.

den „modernen“ Protestanten in Jena ist jetzt ein Hauptgegner erstanden in dem Pfarrer zu Watzendorf bei Coburg, Oskar Bagge, der offen bekennt, daß er es auf einigen Rumor in der theologischen Welt abgesehen habe, obschon er es durch seine beiden bisherigen Schriften („Ostergruß in neuen 95 Sätzen“ und „Hie Schwert des Herrn und Gideon. Ein Buch wider den modernen Afterprotestantismus, Gotha“) noch nicht dazu gebracht hat. — In Coburg wurde nach Pfingsten die 11. allgemeine deutsche Lehrerversammlung gehalten, die auch der Herzog mit seiner Gegenwart beehrte. Es wurde sehr beklagt, daß der preußische Cultusminister das Verbot des Besuches dieser Versammlung immer noch nicht zurückgenommen hatte. Einige Wochen später hat er es aber gethan. Am 6. Juni wurde in Gotha unter dem Vorsitze des General-Superint. Dr. Petersen eine allgemeine geistliche Conferenz gehalten, die sich mit der Frage beschäftigte: „wodurch empfiehlt sich die Einführung der Presbyterialverfassung?“ Sämmtliche Mitglieder waren für eine solche Verfassung und für spätere Vollendung derselben durch eine Synodalverfassung, und es wurde in diesem Sinne eine Petition an den Herzog beschlossen [1]).

Meiningen. Mittelst Generalrescriptes vom 24. November 1859 hat das Ministerium für Kirchen- und Schulsachen den Ephorieen ein Verzeichniß von Büchern für Lesegottesdienste ꝛc. nebst beigefügten kurzen Kritiken zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung zugesandt und dabei zugleich zur Namhaftmachung derjenigen Bücher aufgefordert, welche sonst noch bei den Gottesdiensten in Anwendung kommen. Besonders empfohlen werden: Heinrich Müller, evangelischer Herzensspiegel ꝛc.; Heinr. Schubert, Landkirchen- und Hauspostille (1740. 1854); Fresenius, heilige Reden ꝛc., Evangelische Hauspostille, 10. Aufl., Eisleben; Rud. Stier, evangelische Predigten ꝛc.; Löhe, evangelische Postille, 3. Aufl.; H. L. Heubner, Kirchenpostille; J. Fr. Stark, Predigten über die Sonntagsevangelien, 9. Aufl.; Ludw. Hoffacker, Predigten ꝛc., 17. Aufl.; Brandt, Predigtbuch ꝛc., 6. Aufl. ꝛc., während die von K. Gottfr. Schatter (1846. 3. Aufl.), Christ. Kluge als nicht empfehlenswerth bezeichnet werden. Noch besser als manche der obengenannten Bücher möchten sich aber die in diesem Jahre bei

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 6.

Fricke in Halle erschienenen „Evangelischen Bet- und Erbauungsstunden“ von Dr. Fr. Aug. Ritzelnadel (im Altenburgischen) zum Vorlesen in Landkirchen eignen; vom lutherischen Standpunkte aus predigen sie in einfacher, ansprechender Weise in den mannigfachsten Themen ein lebendiges, praktisches Christenthum.

In Mecklenburg-Schwerin wird man seit dem in Preußen eingetretenen kirchlichen Umschwunge immer exclusiv-lutherischer und hochkirchlicher. Nach einer am 16. Juni von dem Pastor der reformirten Gemeinde in Bützow, der einzigen dieser Confession im Lande, erlassenen Bekanntmachung dürfen Lutheraner, die mit Reformirten in der Ehe leben, nicht mehr zum Abendmahl in der reform. Kirche zugelassen werden [1]). Ja, auch einem Unirten, einem preußischen Candidaten, der dort als Hauslehrer fungirt, ist an zwei Stellen die Theilnahme am Abendmahl versagt worden [2]). Durch oberbischöflichen Befehl vom 3. Januar sind alle Superintendenten angewiesen worden, den Pastoren die Förderung des „Mecklenburgischen Gotteskastens für bedrängte lutherische Glaubensgenossen“ an's Herz zu legen [3]). Eine in 2. Auflage erschienene „Nachricht“ über diesen Gotteskasten bemerkt, „daß man wahrscheinlich von Preußen her bald die Hilfe desselben in Anspruch nehmen werde, denn die Worte und Thaten des dortigen Kirchenregiments lassen das Schlimmste für die dortigen Lutheraner befürchten, und von oben her werde ein Ton angeschlagen, den Niemand mißverstehen könne, werde eine Ausdrucksweise über die Orthodoxie gebraucht, wie man sie bisher nur von der äußersten Linken auf dem religiösen Gebiete, von der glaubens- und kirchenfeindlichen Partei gewohnt gewesen“ [4]). Um in den Gemeinden das Bewußtsein des Kirchenjahres zu wecken, sollen nun die bisher am 1. Januar üblichen Abkündigungen über die Zahl der Geborenen rc. am 1. Adventssonntage stattfinden. Nach Dr. Wiggers' Tode hat man den von der Conferenz zu Rothenmoor her bekannten Professor Dieckhoff als ordentlichen Professor der Theologie nach Rostock berufen. Auf dem Landtage wurde im November von dem Gutsbesitzer Dethloff auf Abschaffung des Oberkirchenrathes angetragen, da er der verfassungsmäßigen Anerkennung ermangele und das Vertrauen der Gemeinden verloren habe.

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 654. [2]) 829. [3]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 8. Allgem. K.-Ztg. Nr. 32. [4]) Prot. K.-Ztg. S. 598.

Hannover ist dieses Jahr ein paar Mal im Gerede gewesen, zuerst wegen des auffallend großen Beifalls, den hier im April bei vielen sonst liberalen Protestanten und Protestantinnen die, auch vom Hofe einmal besuchten und vom Hauptreligionslehrer an der höheren Bürgerschule nachgeschriebenen, Missionspredigten des Jesuitenpaters Roh fanden, und dann wegen der Unterlassung einer kirchlichen Melanchthonfeier und der Beschränkung dieser Feier auf die Universität und die Schulen [1]). Hofprediger und Consist.-Assessor Uhlhorn ist Consistorialrath, und ebenso Dr. Dorner, nach Ablehnung einer Berufung nach Halle, wirkliches Mitglied des Consistoriums mit dem Titel Oberconsistorialrath geworden. Das in Verden vom Pastor Münkel herausgegebene „neue Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche", Organ der Petri'schen Partei, klagt aber über Dorner wie auch über die anderen Göttinger Professoren der Theologie sehr, daß sie aus Liebe zur Union nicht rein lutherisch lehren [2]). Einen der Hauptführer der lutherischen Reaction, Pastor S. in Göttingen, hat man absetzen müssen, weil er in ein schmutziges, unnatürliches heidnisches Laster verfallen war. Seine Parteigenossen sollen jammern, daß der Teufel oft gerade die auserlesensten Werkzeuge verführe. In Stade hat sich dem Gustav-Adolf-Verein gegenüber ein Lutherverein gebildet, der 540 Thlr. eingenommen hat. Generalsuperint. Dr. Köster daselbst hat am 10. Mai sein Amt niedergelegt und in einem über die dermalige Zerfahrenheit der Theologie klagenden Hirtenbriefe Abschied von den Geistlichen der Herzogthümer Bremen und Verden genommen; sein Nachfolger, Saxer, will in seinem Geiste fortregieren und auf reine, bekenntnißmäßige Lehre halten [3]). Im Osnabrückschen war es wegen des vom Landconsistorium herausgegebenen Schulgesangbuches in der letzteren Zeit wieder ruhiger auf dem Lande geworden, weil die höhere Behörde eine zweite, mehrfach verbesserte Auflage desselben angeordnet hatte; aber nun hat Prediger Sulze den Streit in die Stadt verpflanzt, indem er hier gegen eine neue Auflage des Stadtgesangbuches und für den kirchlichen Gebrauch des Schulgesangbuches zu agitiren angefangen [4]). Der neue, als Manuscript gedruckte Katechismus ist von dem Minister (nicht auf Veranlassung zweier Pädagogen, sondern

1) Prot. K.-Ztg. S. 354 f. 445 f. 2) 733. 3) Ev. K.-Ztg. Nr. 41. 52. 4) Prot. K.-Ztg. S. 200 f.

eines Geistlichen) den 5 Consistorien und der theologischen Facultät zur Begutachtung übergeben worden, und es sollen fast alle Gutachten im Ganzen anerkennend ausgefallen sein [1]). — In Celle war man im September ziemlich übel auf das hannoversche Consistorium zu sprechen, weil dasselbe die Wahl des Candidaten Habenicht zum dortigen Pfarrer blos wegen seiner rationalistischen Predigt über die Versuchungsgeschichte nicht bestätigt hatte. Der vom Consistorium nachher vorgeschlagene rechtgläubige Candidat wurde vom Wahlcollegium einstimmig verworfen, aber trotzdem eingesetzt. Die Predigt Habenicht's (mit dem Thema: „Christus unser Vorbild in seinem Kampfe gegen die Versuchung") ist in Hannover gedruckt erschienen und wird allerdings verschieden beurtheilt [2]).

In Churhessen geht es wieder etwas besser, als vor einigen Jahren, wobei aber immer noch viel zu wünschen übrig bleibt. Voriges Jahr war man in Kassel besonders auf den zweiten Prediger an der reformirten Brüderkirche, Fricke, ungehalten, weil er die Kanzel und den Confirmandenunterricht zu allerlei Polemik gegen die reformirte Lehre benutzte. Das Presbyterium bat sich von Prof. Dr. Heppe ein Gutachten über die Unterscheidungslehren der beiden Bekenntnisse und über den Bekenntnißstand der niederhessischen Kirche aus und veröffentlichte dann dasselbe mit einem kurzen, kräftigen Aufrufe an die anderen Presbyterien. Solch ein Vorgehen desselben glaubte aber das Consistorium nicht ohne Rüge hingehen lassen zu dürfen. Daher forderte es die beiden Pfarrer an der genannten Kirche vor, um sie über die Sache zu verhören, und bald darauf erhielt der erste Pfarrer, Hüpeden, weil er zur Veröffentlichung des Gutachtens gerathen, einen Verweis, während der andere erinnert wurde, daß er sich in der Lehre an die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Normen zu halten habe, aber zugleich erschien auch ein Consistorialrescript, worin allen Kirchenältesten des Consistorialbezirks eröffnet wurde, daß die an der Kasseler Brüdergemeinde ihre Competenz überschritten und Kirchenälteste sich nicht um allgemeine Sachen der Kirche zu bekümmern hätten. Dieser Erlaß brachte eine solche Erbitterung hervor, daß sämmtliche reformirte Presbyterien zu Kassel daran dachten, ihr Amt niederzulegen. Da jedoch damit nichts genützt worden wäre, wurde wenigstens von denselben

---

[1]) Ev. K.-Ztg. Nr. 16. und 66. [2]) Prot. K.-Ztg. Nr. 37. 40. u. 42.

ein Protest gegen das Consistorialrescript eingegeben, und dieser hat auch so viel genützt, daß das Ministerium wieder einmal eingegriffen und verboten hat, die reformirte Kirche Kurhessens „hessisch-reformirt“ zu nennen [1]). — Dr. Vilmar und sein Schwiegersohn, Pfr. Heldmann, sind nun wegen Amtsehrenbeleidigung der theologischen Facultät zu Marburg in allen drei Instanzen, zuletzt auch von dem Oberappellationsgericht, dessen Mitglieder meistens der entschieden kirchlichen Richtung angehören sollen, in die vom Obergericht in Kassel ausgesprochene Strafe verurtheilt worden [2]), trotzdem, daß im Januar 146 Pfarrer für Dr. Vilmar, dieses ganz besondere Rüstzeug des Herrn, und für seine Sache vom Standpunkte des göttlichen Rechtes ein kräftiges Zeugniß veröffentlicht hatten [3]). Nach einer (von Hannover aus für unwahr erklärten) Nachricht der Hessischen Morgenzeitung hat Dr. Vilmar auf dem Missionsfeste zu Viermünden am 31. Mai bezeugt, daß er nun auch, an jenem Morgen, den Herrn leibhaftig und wesentlich gesehen habe, so daß er, wenn er dereinst in den Himmel komme, ihn sofort wieder erkennen und ausrufen wolle: „Der da ist es“ [4]). In Marburg aber soll derselbe, weil er sich in Allem sehr kurz faßt und sehr billig liest, den Professoren Heppe und Henke manchen Abbruch thun und besonders die jungen Herren von der Verbindung „Wingolf“ ganz auf seiner Seite haben [5]). Diesen gegenüber hat am 19. Mai eine Gesellschaft von Herren und Damen in der Halle des Plato auf der Wilhelmshöhe bei Kassel den 2389. Geburtstag dieses großen Philosophen gefeiert und den Beschluß gefaßt, daß das Fest jährlich wiederholt werden soll.

Waldeck. Wie pflichtgetreu hier das Kirchenregiment die Union schützt, haben wir schon aus einigen Verordnungen im vorigen Jahre gesehen. Dieses Jahr wurde von der Kreuzzeitung die Nachricht verbreitet, daß allen Pastoren und Schullehrern verboten worden sei, an Missionsfesten und Missionsversammlungen theilzunehmen. So aber verhält es sich nicht, sondern es hat das Consistorium blos durch ein am Ende vor. Jahres erlassenes Rundschreiben allen Pastoren, Küstern und Religionslehrern vorerst und bis auf Weiteres die fernere Theilnahme an den beiden inländischen Missionsvereinen und ihren Ver-

---

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 3. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 572. [3]) S. 119. [4]) S. 759. 978. [5]) S. 691.

sammlungen untersagt, und zwar weil es gegen den neuen, 1858 entstandenen, exclusiv-lutherischen Verein, der sich an das in der Kirchenordnung von 1556 niedergelegte Bekenntniß hält, nicht allein auftreten wollte und es doch für Pflicht hielt, Ruhe zu stiften und Frieden zu gebieten. Darum hat es auch gleichzeitig am 16. Decbr. 1859 die Mission für eine Thätigkeit der gesammten Landeskirche erklärt und angeordnet, daß an jedem ersten Sonntage nach Epiphan. in allen Gemeinden eine Missionspredigt gehalten und eine Collecte für die Heidenmission erhoben werden soll. Ebenso hat es den Geistlichen die Einrichtung von Missionsstunden angelegentlich empfohlen [1]). Der seit dem 21. Octbr. 1859 allen Vocationen beizufügende Zusatz lautet also: „Im Uebrigen bemerken wir, daß Sie Ihr Amt in Uebereinstimmung mit der bei uns gesetzlich bestehenden Union zu verwalten haben, und daß dieses Bedingung Ihrer gegenwärtigen Berufung und Anstellung ist.“ Präsident des Consistoriums ist W. Schumacher, unter den Consistorialräthen zeichnet sich besonders Steinmetz als eifriger Freund der Union aus.

Lippe. Nach Einführung des Heidelberger Katechismus ist nun auch von einer Commission (Consistor.-Präsident de la Croix, Consistor.-Rath v. Cölln und den Predigern Arnold und Koppen) ein neues Gesangbuch mit einigen 600 meistens alten Liedern ausgearbeitet und im Entwurf den Predigern zugesendet worden, damit sie sich über dasselbe aussprechen. Doch wird von dem Consistorium weder ein unbedingtes Festhalten an dem ursprünglichen Texte der alten Lieder, noch sofortige Einführung des Gesangbuches für räthlich gehalten [2]).

Freie Städte. In Bremen ist durch eine Verordnung des Senates vom 30. April der Grund zu einer völligen und gesetzlichen Freigebung des bisher örtlich beschränkten, aber thatsächlich auch schon sehr gelockerten Pfarrverbandes gelegt worden. Da nach und nach viele Mitglieder städtischer Kirchengemeinden ihre Wohnung in die Vorstädte verlegt haben, und so nun rechtlich (in Betreff der Lasten, Ehrenämter und der Taufen und Trauungen) den vorstädtischen Kirchspielen angehören, während sie sich in Betreff des Gottesdienstes, der Confirmationen und des Abendmahls noch zu ihren früheren Gemeinden halten, so ist den städtischen Kirchspielen

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 318 f. Allgem. K.-Blatt Nr. 7. [2]) Nr. 13.

gestattet werden, solche in anderen Kirchspielen wohnende Personen auf deren Verlangen oder mit deren Zustimmung als Mitglieder aufzunehmen [1]). Seit etlichen Jahren sind hier in den Wintermonaten Abendgottesdienste eingerichtet, die von den arbeitenden Klassen sehr fleißig besucht werden sollen. Sämmtliche Kirchen der Stadt und Vorstädte werden im Winter geheizt. — In Hamburg ist eine Verfassungsreform zu Stande gekommen, in Folge deren mehrere Mitglieder des Senates ausgetreten sind. Am 26. Septbr. und 10. Octbr. fand in der Bürgerschaftssitzung eine lebhafte Discussion über einen von Dr. Ree, einem sehr geschäftigen Mitgliede des Vereines für Gewissensfreiheit, gestellten Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe statt, sowie auch über einen anderen auf Einführung allgemeiner Civilstandsregister. Schließlich entschied sich die Bürgerschaft mit großer Majorität für die facultative Civilehe und für facultative Geburtsregister, in welche die Kinder solcher Eltern eingetragen werden sollen, die nicht öffentlich anerkannten Religionsgesellschaften angehören, sowie solche Kinder, die nicht innerhalb 8 Wochen getauft sind. Zu beiden Concessionen jedoch lag weiter kein Grund vor, als daß es in Hamburg Leute giebt, die von der Kirche nichts wollen [2]).

In Nassau war das Streben in diesem Jahre vornämlich darauf gerichtet, die Regierung von der Abschließung eines Concordates abzuhalten, doch kamen in Folge der Verhandlungen darüber auch einige Mängel der staatskirchlichen Gesetzgebung mit zur Sprache, namentlich einige Härten derselben gegen die Dissidenten [3]). Im Juni kam in der 2. Kammer ein Gesuch der Dissidenten in den Aemtern Dillenburg und Herborn um Einführung der Civilehe zur Sprache, und es wurde mit 17 Stimmen gegen eine beschlossen, daß, vorbehältlich einer Prüfung über die den Dissidenten zu gewährende Duldung, Verfügung getroffen werde, um ihnen das Eingehen einer Civilehe zu ermöglichen [4]).

Hessen-Darmstadt. Nach dem Teufelsstreite und der Adressenbewegung ist nun wieder, nach einer kurzen Zeit der Ruhe, bei Vielen ein Mißvergnügen über ein paar der Union nicht günstige Verordnungen eingetreten. Die hiesige „evangelische Landeskirche" ist

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 545 f. [2]) S. 977. 1046. [3]) S. 759. [4]) S. 666.

allerdings ebensowenig eine evangelisch-unirte, als evangelisch-lutherische, denn es bestehen in ihr 3 Confessionen zu Recht, die lutherische, die reformirte und die unirte (cf. Organisationsedict von 1832). Rheinhessen, sonst 48 lutherische und 45 reformirte Pfarreien, fast in jedem Orte zwei neben einander, zählend, ist seit 1822 kraft einer Unionsurkunde förmlich, auch in der Lehre, unirt; die Provinz Starkenburg dagegen hat nur 10 im Ritus unirte Gemeinden und Oberhessen 21. Der Seelenzahl nach giebt es 410,000 Lutherische, 158,000 Unirte und 37,000 Reformirte in 28 Gemeinden [1]). Aber das Kirchenregiment war bis daher stets unionistisch und fragte bei Anstellungen der Geistlichen nicht, ob sie lutherisch und reformirt seien, und ebenso waren auch alle Gemeinden unionistisch gesinnt und bedienten sich alle ein und desselben Katechismus und Gesangbuches [2]). Nun sind aber zwei Verordnungen erschienen, die allerdings wegen dieser factisch bestehenden Union Bedenken erregen können, obwohl das Kirchenregiment gewiß nicht auf eine Störung desselben ausgeht. Die erste (vom Februar) bringt ein „auf Grund der (streng lutherischen) Kirchenordnung von 1724 entworfenes" Ordinationsformular zur Einführung, welches die Worte enthält: „Welcher zu einem Pfarrer oder Lehrer der evangelischen Kirche verordnet wird, soll die ganze Lehre der christlichen Religion, welche in den Büchern des A. und N. Testaments, der Propheten und Apostel Schriften enthalten und in den allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, sowie in den reformatorischen Bekenntnissen unserer Kirche, vornehmlich der Augsburgischen Confession, bezeugt ist, rein und unverfälscht vortragen." Nun verkennen zwar die Meisten nicht, daß diese Worte eine ziemlich milde Deutung zulassen, aber andererseits können sie es sich auch nicht verbergen, daß die Zurückbeziehung auf die streng lutherische Agende von 1724 und der allzu weite und allzu dehnbare Ausdruck „reformatorische Bekenntnisse" von den strengen Lutheranern benutzt werden kann, um selber der Concordienformel wieder den Schein eines symbolischen Buches zu geben [3]). Noch bedenklicher erscheint aber Vielen eine andere Verordnung (aus

---

[1]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 34. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 470 f. [3]) S. 204 f. Schenkel a. a. O. Hft. 5. Allgem. K.-Ztg. Nr. 16. Allgem. K.-Blatt Nr. 7. 16.

dem März), nach welcher in Zukunft in sämmtlichen lutherischen Gemeinden der in der hessischen Agende von 1724 enthaltene kleine lutherische Katechismus nebst Fragestücken und einem dem lutherischen Bekenntnisse entsprechenden Spruchbuche allein, mit Ausschluß des (älteren, jetzt in Baden abrogirten und im Buchhandel vergriffenen) badischen Katechismus, gebraucht werden soll. Während die positiven Unionisten damit einverstanden, die Lutheraner darüber hoch erfreut sind, sehen alle Liberalen darin den Anfang der Auflösung der Unionsverhältnisse, ein Drängen auf lutherisches Bekenntniß bei den Lutheranern, welches bei den Unirten und Reformirten auch den Confessionsgeist wieder hervorrufen muß [1]). Daher haben denn auch in Folge dieser Verordnung und der seit dem Advent vorigen Jahres eingeführten neuen Ausgabe des Gesangbuches (mit einem Anhange) 35 Bürgermeister von Oberhessen an den Großherzog eine Adresse gerichtet, worin sie sich gegen den lutherischen Katechismus mit seinem unevangelischen Hauptstück vom Amt der Schlüssel, für den badischen Katechismus und die biblischen Geschichten von Hübner erklären und um Schutz eines vernunftgemäßen Christenthums und Berufung der 1848 zugesagten Landessynode bitten [2]). Ebenso wurde im Mai in der 2. Kammer von dem positiv evangelisch gesinnten Abgeordneten Mohrmann auf eine Synodalverfassung angetragen. Aber obwohl eine solche von der positiv-unionistischen Partei auf ihren Conferenzen in Friedberg und in ihren von Prof. Schwabe redigirten „Evangelischen Blättern" eifrig betrieben wird, so scheint für sie in den höheren, maßgebenden Kreisen doch noch nicht die rechte Stimmung da zu sein, und die streng lutherische Partei eifert in dem von Schlosser herausgegebenen Kirchenblatte dagegen [3]). Letztere ist besonders in den Gebirgsthälern des Odenwaldes und Vogelbergs stark vertreten, wo sie von mächtigen lutheranisirenden Herren gepflegt und in den Wiederaufrichtungen ihrer alten Ordnungen geschützt wird, zum großen Verdruß vieler Gemeinden. In Beerfelde wollte der zweite, jüngere Geistliche Müller seinem Oberpfarrer durchaus nicht mehr beim Abendmahl assistiren, wenn dieser nicht auch, wie er, die altlutherische Spendeformel gebrauchte. Nach vielem Petitioniren von

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 470. Allgem. K.-Ztg. Nr. 21. [2]) Nr. 51.
[3]) Prot. K.-Ztg. S. 902.

Seiten der Gemeinde ist er endlich zur Ordnung gewiesen worden; aber trotzdem bleibt er seines Theils bei jener Formel[1]. Große Hoffnung in Betreff der kirchlichen Verfassungsfrage hatte die positiv-unionistische Partei auf den am 7. Juni an Jaup's Stelle gekommenen Consistorialpräsidenten Freih. v. Lepel gesetzt; doch ist derselbe schon am 6. Juli gestorben, und an seine Stelle ist nun Geh.-Rath Freih. v. Stark befördert worden[2]. — In Oberhessen, namentlich im Kirchspiele Dautphe im Kreise Biedenkopf, wurde über viel Conventikelunfug mit Teufelsbeschwörungen und Erweckungen geklagt, der meistens durch Baptistenmissionare, aber theilweise auch durch Anhänger Vilmar's hervorgerufen werden soll. In der Gemeinde Rimbach bei Schlitz setzte der Schullehrer den Schulkindern wegen des Teufels, an den sie nicht glauben wollten, so zu, daß diese eines Morgens in großer Aufregung die Schule verließen und den ganzen Tag in einem Walde campirten und daß später die Eltern selber den Besuch der Schule verboten und trotz aller Geldstrafen bei ihrem Entschlusse beharrten[3]. — Für das Lutherdenkmal in Worms waren bis zum März 131,363 Fl. eingekommen; da aber 200,000 Fl. gebraucht werden, so ist auf's Neue ein Aufruf erlassen, auch das Bild des Denkmals zum Verkauf ausgegeben worden.

In Baden ist nach langen, heftigen Stürmen eine höchst erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten. Beim Eintritt dieses Jahres war der leidige Agendenstreit bis auf einen kleinen Disput über das Resultat der Abstimmungen auf den letzten Diöcesansynoden[4] ziemlich verraucht; dafür aber war ein neues Feuer über das mit Rom abgeschlossene Concordat entbrannt, welches unter den Evangelischen fast eben so viel Aufregung wie unter den liberalen Katholiken verursachte. In vielen Städten wurden Versammlungen gehalten, Petitionen aufgesetzt und Deputationen an den Großherzog beschlossen. Namentlich war man in Heidelberg sehr thätig,

---

[1] Prot. K.-Ztg. S. 16. [2] Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 31. [3] Prot. K.-Ztg. S. 884. [4] S. 19. Die Geltung des Maximums der neuen Gottesdienstordnung wurde nur von einer Synode gewünscht, für Beibehaltung des Minimums stimmten von den 28 Synoden 16. Von den 400 Gemeinden des Landes haben etwa 240 dasselbe angenommen. Allgem. K.-Ztg. Nr. 26. Die Gebete und Formulare werden fast überall gebraucht.

wo die Professoren Schenkel und Häusser aufs Entschiedenste gegen das Concordat, als den gefährlichsten Feind der ganzen nationalen Cultur, kämpften und eine von Mittermaier und Welker aufgesetzte Denkschrift über 1000 Unterschriften unter Katholiken und Evangelischen fand, aber fast ebenso auch in Mannheim, Pforzheim, Lahr, Offenburg und sogar in Freiburg. Das Ministerium that mit Hülfe der Presse Alles, um die öffentliche Meinung für das Concordat zu gewinnen, verschmähte indessen auch das Mittel der Einschüchterung nicht, indem es unter andern die Leiter der Durlacher Versammlung zur Verantwortung ziehen ließ; der Großherzog aber schenkte allen bei ihm erschienenen Deputationen ein aufmerksames und gnädiges Gehör. Endlich am 29. und 30. März nahm die 2. Kammer gegen den Willen des Ministeriums, welches nur über die Art der Ausführung des Concordats verhandelt haben wollte, die ganze Sache vor, und nach einer lebhaften und denkwürdigen Debatte wurde mit 45 gegen 15 Stimmen beschlossen, der Regierung das von ihr beanspruchte Recht, ohne Genehmigung der Stände eine Convention mit Rom abzuschließen, abzusprechen und eine Adresse an den Großherzog zu richten, um ihn zu bitten, die Convention nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Dieser ging bei seiner wahrhaft volksfreundlichen und liberalen Gesinnung sogleich auf diese Bitte ein und ließ der Kammer schon am 2. April vermelden, daß er die Minister des Aeußeren und des Inneren, v. Meysenbug und v. Stengel, ihres Dienstes entlassen und dafür den Oberhofrichter Dr. Stabel und Professor Dr. Lamey (die Führer der Opposition in beiden Kammern) an ihre Stelle berufen habe. Auch erließ er am 7. April eine echt fürstlich-patriotische Proclamation, in welcher er aus der Tiefe seines Herzens Friedensworte an sein theures Volk richtete und, zur Vermeidung eines verhängnißvollen Verfassungsstreites zwischen seiner Regierung und den Ständen, die Erklärung gab, daß den begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege, auf dem der Gesetzgebung, Rechnung getragen, aber zugleich auch der evangelisch-protestantisch-unirten Landeskirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwickelung gewährt werden solle [1]). Die Freude über diese hochherzige Ansprache

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 361 u. 375.

war bei allen Liberalen groß, und sie konnte kaum noch dadurch vermehrt werden, daß am 15. Mai auch die 1. Kammer mit 18 gegen 8 Stimmen ihre Zustimmung zu dem Beschluß der 2. Kammer gab [1]). Bald darauf, am 22. Mai, erschienen die zur Regelung der Kirchenverhältnisse in Aussicht gestellten Gesetzvorlagen, nämlich zuerst ein Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Lande, bestehend aus 17 Paragraphen, mit den Bestimmungen, daß die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche das Recht öffentlicher Corporationen haben, die Bildung religiöser Gemeinden, die den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widerstreben, gestattet, die Religionsverschiedenheit kein bürgerliches Ehehinderniß ist, über die Religion ehelicher Kinder der Vater die Entscheidung hat, das öffentliche Unterrichtswesen unter der Aufsicht und Leitung des Staates steht, beide Kirchen ihre Angelegenheiten frei und selbständig verwalten, in beiden der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ungehindert ist, die Kirchenämter, unbeschadet der Patronate 2c., durch die Kirchen selbst verliehen werden, aber nur an solche, die das Staatsbürgerrecht und die gehörige wissenschaftliche und politische Qualification haben, daß das Kirchenvermögen unter der gemeinsamen Leitung des Staates und der Kirchen wie der berechtigten Gemeinden verwaltet wird, ohne Genehmigung der Regierung keine religiösen Orden eingeführt werden dürfen, den Religionsunterricht die Kirchen selber überwachen und besorgen, alle kirchlichen Verordnungen, Verfügungen und Erkenntnisse der Genehmigung der Staatsgewalt unterliegen 2c. 2c. Ein zweiter Entwurf besagte, daß der erste unter den Schutz der Verfassung gestellt werden solle; ein dritter betraf die Wiederherstellung von Patronatsrechten. Dann folgte ein viertes besonderes Gesetz über die bürgerliche Standesbeamtung in Ausnahmefällen, welches bei rein kirchlichen Ehehinderungen Aufgebot und Trauung den Bezirksämtern oder den von diesen ermächtigten Geistlichen überträgt; ferner ein fünftes, welches die Ausübung der Erziehungsrechte in Bezug auf die Religion der Kinder dem Vater, bei unehelichen Kindern der Mutter zuerkennt 2c., aber Jedem, der das 16. Lebensjahr überschritten hat, die Wahl der Religion freistellt, und endlich ein sechstes über

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 523. 526 f.

die Bestrafung von Amtsmißbräuchen der Geistlichen, mit sehr scharfen Strafen gegen die, welche in amtlichen Vorträgen oder Schriften Gesetze und Einrichtungen des Staates angreifen oder Amtsverrichtungen sich erlauben, zu denen sie keine Befugniß haben rc.[1]). In Folge dieser wichtigen Kundgebungen von oben entstand nun wieder eine große geistige Bewegung in der evangelischen Landeskirche. Die gemäßigt Liberalen schrieben alsbald auf den 7. Juni eine zweite protest. Versammlung in Durlach aus, wo über einen kräftigen Aufbau der Kirche Berathung gehalten werden sollte. Zu dieser fanden sich gegen 700 Männer aus allen Ständen und darunter 100 Geistliche ein. Nach zwei einleitenden Reden von Dr. Pagenstecher und Stadtpfarrer Dr. Zittel trat Professor Dr. Jolly aus Heidelberg auf und sprach, in der Hauptsache mit den Gesetzvorlagen einverstanden, über das Verhältniß der Kirche zum Staate. Dann trug Professor Dr. Schenkel als Grundzüge einer zeitgemäßen Weiterentwickelung der Kirchenverfassung 10 Thesen vor, des Inhaltes, daß dem Landesherrn die oberste Bischofswürde verbleiben, die evangelisch-unirte Landeskirche aber von sich aus durch Presbyterien, Diöcesan- und Synodalsynoden und einen, der Generalsynode verantwortlichen Oberkirchenrath ihre Angelegenheiten verwalten und die Ernennung der Pfarrer, Dekane und Oberkirchenräthe zwar dem Großherzog zustehen, aber die Wahl derselben unter Mitwirkung der Gemeinde oder respective der Diöcesan- oder Generalsynode geschehen solle. Nachdem diese Thesen angenommen waren, trat noch Professor Dr. Häusser auf und zeigte, daß zur Herstellung einer solchen Verfassung zunächst die Wiederherstellung des bis 1855 gültigen Wahlrechts der Gemeinden und der gleichheitlichen Vertretung geistlicher und weltlicher Mitglieder durch eine außerordentliche Synode und dann eine Revision der Verfassung durch die nach dem neuen Wahlgesetz gewählte Generalsynode nöthig sei[2]). Bald darauf, am 27. Juni, hielten aber auch die s. g. Bekenntnißtreuen (etwa 300, darunter auch 100 Geistliche) eine Versammlung in Bruchsal, auf der unter der Leitung des Hofpredigers Beyschlag, des Kirchenrathes Hundeshagen und des

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 508 ff. Allgem. K.-Ztg. Nr. 42. Neue Evang. K.-Ztg. Nr. 25. und 49 f. [2]) Prot. K.-Ztg. Nr. 24. Allgem. K.-Ztg. Nr. 48 f. Schenkel a. a. O. Hft. 6.

Vicekanzlers Haaß ebenfalls 10 von dem Erstern verfaßte Thesen berathen und angenommen wurden, nach denen es, im Gegensatz zu den Durlacher Thesen, keineswegs einer neuen Constituirung der Kirche, sondern blos einer größeren Selbständigkeit des Oberkirchenrathes dem Staate gegenüber und in gewissen Punkten einer Verfassungsrevision durch die ordentliche Generalsynode bedarf, die ihre Vorlagen vom Oberkirchenrath erhält, und auf der (gleichwie auch in den Presbyterien) nur im evangelischen Glauben und Leben stehende Leute mitwirken können [1]). Beide Parteien geriethen über ihre Grundsätze und Bestrebungen in einen heftigen literarischen Kampf, in welchem namentlich Kirchenrath Schenkel (im liberalen „Süddeutschen evangel.-protest. Wochenblatte") und Hofprediger Beyschlag, Geh. Kirchenrath Hundeshagen, Pfarrer Specht (im „Evangel. Kirchen- und Volksblatte") sehr kräftige Worte mit einander wechselten. Am 23. Juli kamen die neuen Gesetze in der 2. Kammer zur Verhandlung und wurden von dieser mit großer Majorität angenommen, das erste mit allen gegen 5 Stimmen, das zweite ebenso, das dritte (Wiederherstellung von Patronatsrechten) einstimmig, das vierte mit allen gegen 10, das fünfte mit allen gegen 7, das sechste mit allen gegen 12 Stimmen. Auch sprachen dabei einige Abgeordnete die Erwartung aus, daß die selbständige Stellung der evangelischen Kirche nicht wie in Preußen in einer bloßen Ablösung des Oberkirchenrathes vom Ministerium erblickt, sondern zur Herstellung derselben eine Generalsynode einberufen werden möchte.

Nachdem sich auch die 1. Kammer mit großer Majorität für die neuen Gesetze erklärt hatte, erfolgte am 9. October die Publication derselben im Regierungsblatte und zugleich die zweier landesherrlicher Entschließungen, nämlich erstens eine in Betreff des Concordats vom 28. Juni vorigen Jahres, wonach demselben keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen ist, sondern an die Stelle desselben das neue Gesetz tritt, und dann eine zweite, „die Aenderungen in der Verfassung der vereinigten evangel.-protest. Kirche betreffend," wonach die in Folge der Bestimmungen des neuen Kirchengesetzes nöthig werdenden Aenderungen in der Verfassung der evangel. Kirche einer baldigst zu berufenden Generalsynode zur Berathung vorgelegt und die Ergebnisse dieser dem Großherzog als oberstem Bischof zur Bestätigung unter-

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 661 f. Allgem. K.-Ztg. Nr. 54 f.

breitet, bis dahin aber die Angelegenheiten der Kirche von den nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuständigen Behörden erledigt werden sollen [1]). Und damit waren denn nun auch die zwischen den Durlachern und Bruchsalern streitigen allgemeinen Fragen entschieden, und zwar theils zu Gunsten dieser, theils im Sinne jener, so daß beide Theile sich den Sieg zuschrieben, aber die Bruchsaler nun doch in einem andern Tone von den der Synode zu machenden Vorlagen zu reden anfingen [2]). Mögen dieselben so ausfallen, daß man wieder überall das freudigste Vertrauen zum Oberkirchenrath gewinnt. Im Anfange des Jahres war die Mißstimmung über ihn groß, aber freilich noch größer über das damalige reactionäre Ministerium, welches aus Rücksicht auf die Katholiken im Frühjahr nicht einmal eine Melanchthonfeier in den mittleren und niederen Schulen gestatten wollte [3]). Das Deprimirendste für die Geistlichen war ein Rescript des Evangel. O.-K. vom 29. December vorigen Jahres, worin er den Dekanen anzeigt, daß die Entscheidung über Gesuche der Geistlichen um Heirathserlaubniß nun ihm vom Ministerium übertragen worden sei, und daß er es daher für Pflicht halte, die Aufmerksamkeit der Dekane auf die geistliche Seite dieser Angelegenheit hinzuleiten, damit sie auf den Pfarrconferenzen den jüngeren Geistlichen die höheren Gesichtspunkte für die Wahl einer Lebensgefährtin an's Herz legen, wie auch durch unmittelbares Benehmen mit den Seelsorgern der betreffenden Bräute sich versichern, daß die einzugehende Verbindung der Gemeinde nicht etwa zum Anstoße, sondern vielmehr zum Segen gereichen werde). Im Anfange des Jahres sprach in der 2. Kammer ein Abgeordneter seine Mißbilligung darüber aus, daß der Evangel. Oberkirchenrath ausschließlich mit Männern der orthodoxen oder pietistischen Richtung besetzt sei. Darüber entstand auch ein ziemlich heftiger Streit in den kirchlichen und politischen Blättern. In der Karlsruher Zeitung trat ein Geistlicher auf und zeugte, daß die orthodoxe Richtung als die auf dem Bekenntnisse ruhende allein in der Kirche berechtigt sei. Das Zittel'sche süddeutsche Wochenblatt wies auf das Schwankende der Versicherung hin, daß man auf dem Bekenntnißboden stehe; das Kirchen- und Volksblatt erklärte in Nr. 8., ein Festhalten an dem Buchstaben der

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 1049. [2]) S. 979. 1064. 1094 f. Allgem. K.-Z. Nr. 85. [3]) Prot. K.-Z. S. 308. 376.

Bekenntnisse werde jetzt von Niemandem mehr verlangt, wohl aber, daß man sich zu dem wesentlichen schriftgemäßen Inhalte derselben, wie er von Nitzsch im Urkundenbuche der evangelischen Union angegeben sei, bekenne. Darauf wurde aber wieder Nr. 9. des Heidelberger Wochenblattes entgegnet, um den wesentlichen Inhalt des Bekenntnisses kennen zu lernen, brauche man nicht in's Ausland zu gehen, da brauche man sich nur an die bestimmte Erklärung Dr. Ullmann's in den Studien und Kritiken 1843, I. 4 f. zu halten, mit dieser seien auch sie einverstanden u. s. w.[1]). — Wie es bei den eifrigsten Orthodoxen oft in der Moral aussieht, hat sich auch hier an dem gelehrten Apogryphenbestreiter Licent. Keerl gezeigt, der wegen Einreichung einer gefälschten Quittung und grober Unwahrheit vor einiger Zeit sein Dekanatsamt verloren hat, und den nun seine Gemeinde auch nicht länger als Pfarrer haben mag[2]).

Würtemberg. Auch hier war fast das ganze Jahr hindurch die Concordatsfrage diejenige, welche die Gemüther am meisten beschäftigte. Juridisch wurde sie von dem früheren Abgeordneten Pfeifer, einem Katholiken, staatsrechtlich von Dr. E. Hofacker, Präsidenten des Cassationshofes, culturhistorisch in der Bran'schen Minerva von einem protestantischen Theologen beleuchtet. Ebenso wurde sie aber auch auf fast allen Diöcesansynoden, besonders in Münsingen, Herrenberg, Göppingen ꝛc., vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte eingehend besprochen, und auf ihnen allen war man der Ansicht, daß das Concordat im Widerspruch mit der ganzen Grundanschauung der Verfassungsurkunde stehe, in hohem Grade die nationalen Interessen verletze, da es das gegen deutsche Sitte und deutsches Leben gleichgiltige canonische Recht zur Herrschaft bringe und die Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten des Landes sanctionire, und daß es die Kluft zwischen beiden Confessionen erweitern helfe und die Gleichberechtigung derselben gefährde ꝛc.[3]). Die Schrift des pietistischen Pfarrers Völter: „was geht uns das Concordat an?“ war wegen ihrer scharfen Polemik gegen dasselbe im Herbst schon in 4. Auflage erschienen. Auf einer von 100 Geistlichen besuchten Versammlung in Plochingen wurde zugleich auch der

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 214 f. Allgem. K.-Ztg. Nr. 44. Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 9. [2]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 62. [3]) Prot. K.-Ztg. S. 1072. 740. 980.

Antrag auf eine Landessynode erneuert. Nächstdem gab es in den ersten Monaten immer noch viel über die vorjährige Schillerfeier zu reden, bei der es wohl auch hier von Seiten mancher Geistlichen nicht ohne harte Aeußerungen über Schiller's Stellung zum Christenthume, über Götzendienst und verderbten Zeitgeist abgegangen, aber doch nicht wegen der Glocken zu solchen Conflicten, wie vor 20 Jahren bei der Enthüllung der Schillerstatue in Stuttgart, gekommen ist. Während sich in Marbach, an Schiller's Geburtsorte, die Geistlichen nicht an der Schillerfeier betheiligten, haben sie es dafür an manchen anderen Orten durch Reden, Gedichte und geistliche Belehrungen und Ermahnungen gethan, und namentlich hat Dekan Gerock in Stuttgart ein warmes Wort für Schiller und die Schillerverehrung gesprochen [1]. —

Wie wir schon voriges Jahr (S. 128) gemeldet haben, wird jetzt die neu-apostolische Gemeinde des früheren Predigtamtscandidaten Christoph Hoffmann auf dem Kirschenhardthof (Dekanat Marbach) nicht mehr für einen zur evangelischen Landeskirche gehörigen Verein angesehen. In einem Erlasse vom 2. März d. J. hat sich das Oberconsistorium ausführlich darüber ausgesprochen und bekannt gemacht, daß die Ausschließung Hoffmann's aus der Kirche erfolgt sei, weil er zu Pfingsten 1859 einen Confirmationsact vorgenommen, mit seinen Freunden das heilige Abendmahl gefeiert und seine religiösen Versammlungen während des öffentlichen Gottesdienstes gehalten, auch erklärt habe, daß er nicht versprechen könne, der landeskirchlichen Ordnung Folge leisten zu wollen [2]. Nach Nr. 19. der Neuen Evangel. K.-Ztg. entfalten jetzt die Methodisten unter dem hiesigen Landvolke eine bedeutende Thätigkeit, während der Pietismus immer mehr erschlaffen soll. Auf eine Anfrage mehrerer Diöcesanvereine hat das Consistorium in einem Synodalausschreiben vom 30. März geantwortet, daß man gegen den Methodismus, wo er nur neues Leben in der Kirche hervorrufen wolle, keine Gewaltmaßregeln anwenden wolle, daß man aber die Lehre der Methodisten von der Nothwendigkeit eines Bußkampfes für gefährlich erklären und ihre Classen und Liebesmahle verbieten müsse.

In Bayern läßt das Kirchenregiment nur wenig mehr von

[1] Vergl. [illegible] Gelzer a. a. O. Hft. 2 und Prot. K.-[illegible] Nr. 14.

sich hören; am meisten scheint es ihm leid zu thun, daß die neue Gottesdienstordnung nicht zur allgemeinen Einführung gekommen ist. Mit den Geistlichen hat es Ursache zufrieden zu sein. Stehen sie auch nicht auf derjenigen Höhe theologischer Speculation, auf der jetzt Manchem die Gabe der verständlichen Rede abhanden kommt, so gehören sie doch zum größten Theile der streng lutherischen Richtung der Erlanger Schule oder wenigstens der neugläubigen, evangelischen an, wie denn auch fast nur noch von einer „evangelisch-lutherischen" Kirche des Landes geredet wird und die verfassungsgemäße Benennung „protestantisch" abgekommen ist. Für den evangelisch-lutherischen Missionsverein wird von den Geistlichen sehr viel gethan, nicht Weniges auch für den Bibelverein, wenig dagegen für den Gustav-Adolf-Verein, und am allerwenigsten betheiligt man sich an dem zu farblosen Evangelischen Kirchentage. In den kirchenregimentlichen Kreisen sind einige Veränderungen eingetreten. Oberconsist.-R. Dr. Deininger, ein streng lutherischer Theolog, aber wohlwollender Examinator, ist zu Anfang dieses Jahres gestorben und an seine Stelle ist Consist.-R. Dr. Edelmann aus Bayreuth eingerückt, ein Mann, der wegen seiner gemäßigteren Ansichten bisher manchmal soll übergangen worden sein. Viel Mühe und Verdruß hat dieses Jahr der eine ziemlich exemte Stellung einnehmende hochlutherische und stark katholisirende Pfarrer Löhe in Neudettelsau seinen Freunden im Oberconsistorium gemacht, und zwar nicht etwa blos durch sein neuestes Buch: „Rosen-Monate heiliger Frauen", in welchem er einen Abklatsch der gewöhnlichsten katholischen Legendarien giebt, oder dadurch, daß er immer noch seine verpönten Heiligenbilder im Saale seines Diakonissenhauses hängen und immer noch seine eigne Agende hat, sondern vornehmlich dadurch, daß er neuerlich hartnäckig die Trauung eines Brautpaares verweigerte, weil der Mann ein Geschiedener war, und auf die Klage desselben auch nicht einmal den Proclamationsschein zum Behufe der Trauung an einem andern Orte herausgeben wollte [1]). Da man in Bayern, den Ansichten der Erlanger Schule gemäß, in Ehescheidungssachen an der milderen Praxis festhält, so glaubte man bei diesem ersten Renitenzfalle mit der gehörigen Strenge auftreten zu müssen, und so wurde denn Löhe am 18. Juli auf Anordnung des Oberconsistoriums durch den Dekan von Windsbach suspendirt [2]).

---

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 5. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 660. 810.

Aber freilich dauerte diese Suspension nicht lange. Als der von ihr Getroffene Miene machte, ganz aus seinem Amte auszuscheiden, wurde er am 17. September wieder eingesetzt, doch mit der ausdrücklichen Bedeutung, daß ihm eine Ausnahmestellung von der gesetzlichen Ordnung nicht eingeräumt werden könne. Musterhaft war am Sonntage nach seiner Suspension das Verhalten seiner Missionszöglinge; die meisten behielten während der Predigt des benachbarten Geistlichen den Hut auf dem Kopfe und alle riefen einstimmig: „Amen! Amen! Amen!"[1])

In Rheinbayern dauert noch immer das traurige Zerwürfniß in der Gesangbuchssache fort. Obwohl durch die letzte Generalsynode von 1857 den Gemeinden zur Einführung des neuen Buches in den kirchlichen Gebrauch Zeit bis zur nächsten Synode von 1861 gegeben ist, so giebt es doch viele Geistliche, die schon in dieser Beziehung den gesetzlichen Termin nicht abwarten können, und andere, die hier Geduld haben, dringen wenigstens beim Confirmandenunterricht auf Anschaffung des Buches und auf Einführung desselben in den Schulen. Daher erfolgen denn Proteste bald nach dieser, bald nach jener Seite hin. In vielen Orten zieht man sich von den Gottesdiensten zurück, anderwärts giebt es gegen die Schulen Opposition und Proteste gegen häufige Zurückweisung der Kinder von der Confirmation. Und so ist denn das Zerwürfniß so groß, daß das Consistorium gewiß wohlthun würde, wenn es in dieser Angelegenheit, in der es jedenfalls das Rechte und Gute will, die Rücksicht auf sein Ansehen der auf den kirchlichen Frieden unterordnete und mehr nachgäbe, da in kirchlichen Dingen Zwang einmal nicht gut thut. Im Februar gab die Kreisregierung den Bürgermeistern die Erklärung, daß es weder ihre noch des Ministerii Absicht sei, in dieser Sache Zwang anzuwenden. Daher glaubten Viele, daß ein solcher auch in den Schulen nicht mehr angewendet werden solle. Aber die meisten Geistlichen verstanden es anders und fuhren hier dennoch mit demselben fort. Endlich wurde durch ein Ministerialrescript vom 20. März bestimmt, daß das Buch überall, wo es im Gottesdienste gebraucht werde, auch in den Schulen einzuführen sei, anderwärts aber nicht darauf gedrungen werden solle, auch nicht im Confirmandenunterricht, sondern nur auf das Lernen der sieben denselben eigenthümlichen

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 980 f., Allgem. K.-Ztg. Nr. 84.

Lieder[1]. Am 20. Februar hielten 26 Geistliche eine Versammlung zu Kaiserslautern und setzten dort eine Erklärung für das Gesangbuch auf, die bald von 227 Geistlichen unterschrieben wurde, also daß nur 15 noch fehlten. Aber was half dies fast einstimmige Zeugniß der Geistlichkeit? Am 22. April fand in Kaiserslautern eine Gegenversammlung von 5000 Liberalen statt, auf welcher eine Beschwerdeschrift an den König unterschrieben wurde, die mit der Bitte schloß, daß die kirchliche Wahlordnung von 1848 wieder hergestellt und die Einführung des Gesangbuches bis zur nächsten Generalsynode gänzlich sistirt werden möchte[2]. Angesichts dieser bedeutenden Aufregung glaubte auch der Landrath in der Sitzung am 16. Mai „die Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß es dem väterlichen Herzen Sr. Majestät gelingen möge, die geeigneten Mittel zu finden, diesem bedauernswerthen Zustande so bald als möglich ein Ende zu machen“[3]. Doch wurde die von der Versammlung in Kaiserslautern nach München gesandte Deputation dort vom König nicht angenommen, sondern erst späterhin auf ein abermaliges Ansuchen, als der König in der Pfalz war, und auch hier unter Zurückweisung der Beschwerdeschrift, die nachgerade 29,000 Unterschriften erlangt hatte und später dem Ministerium des Cultus übergeben wurde. Desto gnädiger war die Aufnahme, welche eine andere „christliche“ Gesangbuchsdeputation, mit dem Fabrikbesitzer Reihlen an der Spitze, fand. Ihr wurde die Versicherung gegeben, daß an das Umstoßen sanctionirter Synodalbeschlüsse nicht zu denken sei. Die Rede, die Reihlen dabei gehalten, muß man in der Allgem. K.-Ztg. und S. 732 der Prot. K.-Ztg. selber nachlesen. „Unverzagt und ohne Grauen — begann er — soll ein Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen.“ „Vor 30 Jahren habe auch er der radikalen Richtung angehört, aber durch Gottes Gnade sei er zur Erkenntniß des Evangelii gekommen u. s. w.“ Seitdem ist aber wenigstens etwas zur Beruhigung der Gemüther geschehen. Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. Januar, die das Consistorium erst im Juli nach den letzten Diöcesansynoden bekannt machte, ist endlich die von der Generalsynode des Jahres 1853 angenommene Wahlordnung sanctionirt worden, wonach die Zahl der weltlichen Abgeordneten zu den Diöcesan- und

---

[1] Allgem. K.-Ztg. Nr. 17., 20., 35. [2] Prot. K.-Ztg. S. 423; vergl. S. 66., 174., 448. [3] S. 548.

Generalsynoden der der Geistlichen gleich sein soll. Diese Bestimmung der Generalsynode von 1853 war bis jetzt durch eine willkührliche Verordnung verdrängt worden, welche ⅔ Geistliche und ⅓ Laien für die Synoden vorschrieb [1]).

In Oesterreich fehlt zwar den Evangelischen immer noch viel an der wahren Gleichberechtigung mit den Katholischen, doch ist in diesem Jahre wieder viel für eine freiere Stellung und Verfassung ihrer Kirche geschehen. In allen Provinzen sind nun wenigstens jährliche Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein erlaubt, wenn auch in den meisten keine Zweigvereine gegründet werden dürfen. Ebenso sind im ganzen Reiche Sammlungen für das Melanchthon-Denkmal in Wittenberg gestattet worden. Den zwölf neuen ungarischen Superintendenzen hat der Kaiser die zugesagten Unterstützungspauschale im Betrage von 94,000 Fl. schon in diesem Jahre zugewiesen. Am 22. April wurde im Cultusministerium eine Abtheilung aus drei evangelischen Räthen und zwei Concipienten eingerichtet. Ebenso sind am 26. April in Wien, Verona, Ofen, Lemberg, Prag und Herrmannstadt evangelische Garnisonprediger angestellt worden [2]). Das Allererfreulichste aber war, daß man, der kaiserlichen Entschließung vom 1. September vor. Jahres gemäß, auch mit allem Ernste und Eifer an die Ausarbeitung einer selbständigen Verfassung der evangelischen Kirche in den deutsch-slavischen Kronländern ging. Noch im vor. Jahre wurden die Vertreter der beiden evangelischen Gemeinden aufgefordert, den Consistorien ihre Anträge darzulegen. Sie thaten das am 1. December vor. Jahres, indem sie eine repräsentative Verfassung durch Presbyterien und Synoden für sämmtliche Evangelische der obengenannten Länder, Ordnung der Verhältnisse der gemischten Ehen, Gleichbehandlung beider Bekenntnisse (des katholischen und des evangelischen) hinsichtlich des Uebertrittes von einem zum andern und Gleichberechtigung mit den Katholiken verlangten [3]). In gleichem Sinne sprachen sich dann auch die Gemeinden in Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Kärnthen 2c. aus, und da sich der Cultusminister damit einverstanden erklärte, so arbeiteten die Wiener Consistorien einen diesen Anträgen entsprechenden Kirchenverfassungsentwurf aus, der im Juni dem Minister übergeben wurde und dessen

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 740. 763. [2]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 32. u. 37. Prot. K.-Ztg. S. 244. [3]) Prot. K.-Ztg. Nr. 3. u. S. 213.

[illegible] noch im Laufe dieses Jahres erwartet wurde. Allerdings kam zwischen diese Reformen im August auf einmal wieder auf Betrieb der Ultramontanen eine höchst betrübende Verordnung des Militäroberconmando's hinein, nach welcher die Leichen akatholischer Militärs an einem abgegränzten Platze auf den Friedhöfen beerdigt werden sollten; aber diese Verordnung wurde schon im September wieder aufgehoben [1]). Auch wurde endlich die in Tyrol seit drei Jahren schwebende Angelegenheit wegen des Ankaufes des Schlosses Ehrenberg von Seiten eines Protestanten zu Gunsten des Letzteren entschieden, wobei jedoch die Frage der Ansässigmachung der Protestanten im Princip immer noch unentschieden ist [2]).

Ein merkwürdiges Schicksal aber hat in Ungarn, welches am liebsten wieder ganz selbständig werden oder in einer bloßen Personalunion mit dem Kaiserhause bleiben möchte, das liberale kaiserliche Patent vom 1. September 1859 gehabt. Von der ganzen deutschevangelischen und nichtmagyarischen Presse mit der höchsten Befriedigung aufgenommen, und in der serbischen Woywodschaft, in Croatien und Slavonien und den slavisch-deutschen Theilen Nordungarns mit Dankadressen erwidert und von vielen dortigen Senioraten sofort eingeführt, wurde es von den eigentlichen Magyaren, von den Reformirten fast durchweg und auch von den meisten Lutherischen, als die Autonomie der ungarischen Kirche gefährdend, mit dem heftigsten Widerwillen verworfen. So zuerst auf dem Convent zu Käsmark am 27. September vor. Jahres und dann, trotz des strengen Verbotes solcher Districtualconvente nach der alten Art und Zusammensetzung, auf denen zu Miskolcz, Debreczin, Oedenburg, Pesth &c., die alle noch voriges Jahr in ziemlich revolutionärer Weise gehalten wurden, trotzdem, daß man die Hauptführer der Opposition, v. Zsedenyi, Past. Béla, K. Madai, Prof. Balkávi zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt hatte. Doch setzte die Regierung damals diesen revolutionären Treiben einen ziemlich festen Willen entgegen. Am 10. Januar machte der Cultusminister, unter nochmaliger Versicherung, daß die neue Kirchenordnung nur eine provisorische sein solle, bekannt, daß bis Ende März alle Gemeinden und bis Mitte

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 813. und 953. [2]) Vergl. dazu die gründliche Schrift „Zur Protestantenfrage in Tyrol. München, 1860" und Prot. K.-Ztg. S. 1195. 1251.

theil alle Gemeinden auf der Grundlage des Patentes sich neu constituirt haben müßten, widrigenfalls sie gar nicht mehr als gesetzlich geordnete angesehen werden würden [1]. Und ebenso befahl er wieder am 5. Februar, ungesäumt auf der vorgezeichneten Bahn fortzuschreiten, nachdem am 22. Januar eine sehr stattliche und zahlreiche Deputation von ungarischen Magnaten und Superintendenten (Baron Bay, Baron Prónay, Graf Degenfeld, Graf Batthyányi ꝛc.) in Wien erschienen und nach längerem Warten theilweise vom Kaiser empfangen worden war. Nur das gab er nach, daß mit den Unzufriedenen vertrauliche Besprechungen darüber gepflogen würden, ob und in wie weit ihren Bedenken ohne Verletzung des Patentes abgeholfen werden könne [2]. Dessen ungeachtet dauerte aber bei der Mehrzahl die Renitenz gegen das Patent fort, wie sehr demselben auch in dem „Evangel. Wochenblatte“ von Horniansky das Wort geredet wurde. Am 20. April fand wieder eine gewaltige Demonstration in Debreczin statt, wo über 20,000 Menschen zum Ansehen eines Superintendentialconventes in der alten Form zusammengeströmt waren und ein Ausschuß von 6 Mitgliedern ernannt wurde, der permanent über die kirchlichen Angelegenheiten wachen sollte. So war der vom Minister gesetzte Termin verstrichen, und immer noch hatte sich unter den Reformirten nur eine einzige Superintendenz, die neuerrichtete von Neu-Szamacz, auf dem Grunde des Patentes constituirt und unter den Evangel. A. C. auch nur etwa ein Viertel der Gemeinden.

Bei dieser Lage der Dinge hielt es der Landesgeneralcommandant, General-Feldzeugmeister v. Benedek, für Pflicht, dem Kaiser Nachgiebigkeit anzurathen, da Gewaltmaßregeln zuletzt zu einer Revolution hinführen könnten. Er that das, indem er am 14. Mai selber nach Wien reiste, und schon am 15. Mai hatte er ein kaiserl. Handschreiben, worin nicht nur allen zur Untersuchung Gezogenen Amnestie ertheilt, sondern auch gestattet wurde, daß zur Vorbereitung auf die Generalconferenzen Convente nach der alten Einrichtung gehalten würden, und daß die Protestanten helvet. Confession ihre alte Superintendentialeintheilung behalten, aber auch die dem Patent Gehorsamen Augsburg. Confession in Ausführung ihres Vorhabens in keiner Weise gehindert und beunruhigt werden sollten [3]. Die Freude

---

1) Allgem. K.-Ztg. Nr. 9. Prot. K.-Ztg. S. 122. 2) S. 206. Allgem. K.-Ztg. Nr. 15. 3) Nr. 42. Prot. K.-Ztg. S. 527.

über diesen Erlaß war groß, und auf dem nächsten zum ersten Male nicht controlirten Superintendentialconvent zu Debreczin am 10. und 11. Juli wurde nun allen Kirchenbeamten zur Pflicht gemacht, sich in allen ihren auf die Kirche und Schule beziehenden Maßnahmen auf den gesetzlichen Standpunkt, wie er vor dem Jahre 1848 war, zu stellen und sich an die damals giltigen Vorschriften zu halten. Da aber das Patent lediglich suspendirt war, so war das eine falsche Anwendung desselben, und eben so falsch war es daher auch, daß man von da an auf alle Weise die nach dem Patent coordinirten Gemeinden zur Rückkehr in den alten Verband und zur alten autonomen Kirchenverfassung zu bewegen suchte. Die am 18. April eingesetzte evangelische Centralcommission A. C. in Pesth that das in einem sehr freundlichen, versöhnlichen Aufrufe vom 21. Mai [1]), doch zugleich geschah es auch in ziemlicher agitatorischer und terroristischer Weise, indem Commissäre der Opposition von Dorf zu Dorf zogen und die Coordinirung rückgängig zu machen suchten, was ihnen auch meistens gelang. Dennoch blieben auch in der Montan-Superintendenz 18 (meist slowakische) Gemeinden dem Patent treu, constituirten sich als eine eigene Presburger Superintendenz und wählten zu ihrem Superintendenten Professor Kuzmány aus Wien, während die gegnerischen Elemente am 12. Juli auf dem für illegal erklärten Convent zu Presburg den frühern Superintendenten Stromsky restituirten [2]). Auf dem reformirten Convent der Montan-Superintendenz wurde durch 166 von 192 Gemeinden Dr. Jos. Székács zum Superintendenten gewählt, auf dem diesseits der Theiß zu Miskolz Ludw. Zsarnay und Baron Nicol. Vay zum Obercurator; auf dem der A. C. jenseits der Donau in Raab wurde am 21. August der von Baron Haynau abgesetzte und auf die Festung gebrachte Superint. Matth. Haubner im Triumph von den Magnaten und Gutsbesitzern wieder in sein Amt eingeführt; auf dem der Theißsuperintendenz A. C. wurde Pfarrer K. Maday zum Superintendenten gewählt und Hofrath v. Zsedényi zum Bezirksinspector.

Nachdem so die alten Superintendenzen wieder hergestellt und besetzt waren, wurde am 10. October zu Pesth ein Generalconvent der 4 Superintendenzen A. C. gehalten, dessen Ergebniß

---

[1]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 52. [2]) Im Ganzen waren im Juli noch 34 Gemeinden A. C. dem Patent treu geblieben. Prot. K.-Ztg. S. 766.

eine Adresse an den Kaiser war, mit den Bitten: derselbe möchte geruhen, die evangelischen Kirchen A. C. in die unverkümmerte Ausübung der unverkümmelten Rechte des 26. Gesetzartikels von 1790 wieder einzusetzen, die Integrität der 4 autonomen Superintendenzen, mit Wiederauflösung der Presburger, aufrecht halten lassen, die noch bestehenden Administratorämter aufheben und den Zeugnissen der unter der Aufsicht der kirchlichen Behörden stehenden evangelischen Schulen volle Giltigkeit zu gewähren. Auch wurde noch eine Vorstellung wegen der Behandlung der Kinder aus gemischten Ehen und ein neuer Lehrplan für die protestantischen Gymnasien beschlossen [1].

Während dem aber bereiteten sich in Wien noch viel wichtigere Dinge vor. Schon seit dem 31. Mai war dort, in Folge der immer größer werdenden Finanznoth, auf kaiserl. Befehl ein verstärkter, aus 9 ordentlichen und 47 außerordentlichen Mitgliedern bestehender Reichsrath (Senat von Notabeln) zusammengetreten, der das Budget prüfen und berathen sollte. Dabei geschah es, daß er auch bald auf die ganze Staatsverwaltung, wie auf die Nationalitäten- und Reichseinheitsfrage zu reden kam. Und wie immer, so traten auch hier die Ungarn, in Verein mit andern Hochconservativen, so stark und entschieden für eine Decentralisation und Wiederherstellung der alten Landesverfassungen auf, daß zuletzt der Reichstag über diese politische Frage in zwei unversöhnbare Parteien gespalten und Alles gespannt auf die kaiserl. Entscheidung war. Doch diese Ungewißheit dauerte nicht lange. Am 21. October, am Tage vor der Abreise des Kaisers zur Fürstenzusammenkunft in Warschau, erschien ein kaiserliches Diplom zur Umgestaltung der Reichsverfassung des Kaiserstaates, welches, unter ausdrücklicher Berufung auf die pragmatische Sanction, Ungarn und den früher dazu gehörigen Nebenländern ihre frühern constitutionellen Einrichtungen, blos mit Vorbehalt des Besteurungsrechtes und der Rekrutirung, zurück gab, für die Administration dieses Landes, wie für Siebenbürgen, eine besondere Hofkanzlei wieder anordnete, den übrigen Ländern ihre frühern aristokratisch-klerikalen Landtage zurück gab, die Ministerien des Cultus, der Justiz und des Innern als allgemeine Centralstellen aufhob und nur die des Kriegs und der Finanzen als solche fortbestehen ließ und in Betreff der gesetzgebenden

---

[1] Prot. K.-Ztg. Nr. 43. und 44.

Gewalt bestimmte, daß diese für ganz Oesterreich künftig nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsrathes ausgeübt werden soll, zu dem jene 100 Räthe zu entsenden haben. Sind nun auch durch diese Concessionen noch lange nicht alle Ungarn im Politischen zufrieden gestellt, so ist doch durch sie wenigstens auf dem kirchlichen Gebiete wieder einige Ruhe eingetreten, da man hier durch das Diplom alle die Rechte und Freiheiten wieder erlangt hat, die man vor 1848 besaß. In Ungarn wie in Sieberbürgen ist die alte Verfassung wieder hergestellt, und damit hoffentlich auch die dort durch den 20. Gesetzartikel vom Jahre 1848 und die hier durch mehrere Gesetze garantirte völlige Gleichberechtigung der Confessionen. Welche Folgen für die evangelische Kirche das Diplom in den andern Provinzen haben wird, läßt sich noch nicht sagen. Hoffentlich haben aber die höchst wichtigen Verhandlungen über das Concordat und die Gleichberechtigung der Confessionen in der Sitzung des Reichsrathes am 10. September keinen blos vorübergehenden Eindruck gemacht. Als man dort an jenem Tage zur Berathung des Budgets für das Cultusministerium kam, ergriff der für Siebenbürgen einberufene Präsident der Handelskammer in Kronstadt, Reichsrath Maager, das Wort und zeigte in einer höchst freimüthigen Rede, daß zur Wiederherstellung einer wahren und dauernden Zufriedenheit durchaus auch eine völlige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken nothwendig sei. Solche habe in seinem Vaterlande, Siebenbürgen, kraft des Leopoldinischen Diploms von 1691 und des s. g. Religionsgesetzes bis zum Jahre 1849 bestanden. Aber seitdem habe man auch dort die Protestanten unter das katholische Ehegesetz von 1856 gestellt, die kathol. Kirche in jeder Weise begünstigt und unterstützt und die protestantische trotz der Ablösungen ohne alle Hülfe aus Staatsmitteln gelassen &c. Und ebenso bestehe auch in den deutsch-slavischen Ländern keine Gleichberechtigung weder in Betreff gemischter Ehen, noch in Betreff des Uebertrittes von einer Kirche zur andern, noch in den bürgerlichen und protestantischen Rechten. Auch hier im Reichsrathe seien nur zwei Protestanten. Daher halte er es für Pflicht, für alle seine Confessionsgenossen hier zu sprechen und den Antrag auf völlige Gleichberechtigung aller Confessionen zu stellen. Und da in ähnlicher Weise sich auch der griechisch nichtunirte Bischof v. Schaguna aus Hermannstadt und Freih. v. Petrino in Betreff ihrer Kirche aussprachen, so wurde von Maager später auch noch der Antrag auf eine Revision des Con-

cordates gestellt. Und der Reichsrath, wenn auch den letztern ablehnend, stimmte doch wenigstens darin bei, daß eine größere Gleichmäßigkeit in den Staatsunterstützungen an Kirchen und Schulen und eine Regelung der confessionellen Verhältnisse nöthig sei [1]). Außerhalb desselben aber wurde dem Reichsrath Maager in allen gebildeten Kreisen der Monarchie begeisterter Dank und Beifall zu Theil.

In Siebenbürgen haben es nun die Stände in der Hand, die confessionelle Rechtsgleichheit unter Beseitigung des Concordates herzustellen. In Ungarn, welches jetzt zum ersten Male einen protestantischen Hofkanzler in der Person des Barons Nicol. Vay hat, fragt es sich zunächst, ob die alte verrottete Verfassung vor 1848, das Ideal der Altconservativen, die noch keine confessionelle Gleichheit kennt, wieder ins Leben treten, oder ob man dem heftigen und entschiedenen Verlangen der Liberalen nachgeben und die Gesetze des Jahres 1847—48, welche die gewünschte Gleichheit garantiren, zur Basis der neuen Verfassung machen wird. Zur Zeit befindet sich das Land in einem ziemlich revolutionären Zustande; weit und breit giebt sich ein glühender Haß gegen Oesterreich wie gegen alles Deutsche kund.

Italien. Ueber die dortigen deutsch-evangelischen und waldensischen Gemeinden ist schon in frühern Bänden das Nöthige gesagt worden [2]), daher merken wir hier nur noch Einiges über die rein italienischen evangelischen Gemeinschaften an. Die italienische Gemeinde in Turin zählt etwa 60 Erwachsene und wird von Dr. de Sanctis geleitet, einem wissenschaftlich gebildeten Theologen von lebendigem evangelischen Glauben, dessen Schriften sehr gelesen werden. Die von ihm geleitete Schule wird von 150 meist noch katholischen Kindern besucht; dasselbe war in Alessandria der Fall, daher ist die dortige evangelische Schule von der Regierung geschlossen worden. Die in Genua bestehende evangelische Gemeinde zählt etwa 130 Communicanten. In ihr wirkt der hochbegabte Mazzarella aus Gallipoli, früher Advokat in Neapel, 1848—49 politischer Flüchtling, Verfasser des philosophen Buches Critica della scienza und mehrerer kleinern Schriften, der jetzt zum Professor der Moral-

---

[1]) Allg. K.-Z. Nr. 75. Prot. K.-Z. S. 907. 950 f. 982 f. [2]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 47.

philosophie in Bologna begleitet ꝛc. Ihm zur Seite stehen Lagomarsino und Betti, der seit 1856 über 35,000 italienische Bibeln verbreitet hat. In der Lehre von der Gemeinde und dem Amte denken sie alle Drei, wie auch de Sanctis, darbistisch, obschon sie sonst gegen den Darbismus sich erklären. In Florenz giebt es, außer der kleinen, von Courourde geleiteten Waldensergemeinde, 3 rein italienisch-evangelische Gemeinden, nämlich a) die im Palazzo Barbano, die älteste, wo Graf Guiccardini, Barfali, Borioni ꝛc. und Miß Brown und Miß Johnson (schon im Stillen 1848) wirkten, welche erstere noch hier thätig ist; b) die im Mittelpunkte der Stadt, Lang' Arno 2040, wo jetzt Miß Johnson thätig ist und der frühere Priester Gualtieri als Evangelist wirkt, wie auch Magrini; sie hat 130 Communicanten; c) die Chiesa Evangelica libera Italiana, die sich förmlich durch ein Regolumento organico zu einer Gemeinde constituirt hat und von der Regierung anerkannt ist, so daß sie ihre eigenen Kirchenbücher führt. Ihr Evangelist ist der frühere Professor Borioni (aus Ancona), der keinen Gehalt bekommt und Gegner des Darbismus ist [1]).

In der Schweiz dauert noch immer ziemlich lebhaft der Streit zwischen den speculativen Rationalisten und den Evangelischen fort. Von jenen wird er vornämlich in den, auch von den Laien gelesenen „Zeitstimmen aus der ref. Schweiz, von Heinr. Lang," von diesen in dem von Dr. Hagenbach redigirten „Kirchenblatt für die ref. Schweiz" geführt, in welchem auch der von Prof. Biedermann in Zürich herausgegebene „Leitfaden für den Religions-Unterricht an höhern Gymnasien" eine gründliche Recension erfahren hat [2]). Wie aber hier jedenfalls die Speculativen mit ihrem Pantheismus zu weit gehen, ebenso entwickeln jetzt auch die s. g. evangelischen Gesellschaften eine Thätigkeit, die vielfach Anstoß giebt. Hoch enthusiasmirt von den in Amerika, England ꝛc. stattgefundenen Erweckungen, haben sie auch in Genf, Basel, Bern, Zürich, St. Gallen Gebetsvereine organisirt und Gebetsversammlungen veranstaltet, um womöglich eine außerordentliche Geistesmittheilung zu Stande zu bringen, ja auf Veranlassung eines

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 49. Der Cap. II. erwähnte P. Gavazzi trat im Mai auch hier auf, doch, wie überall, nicht für Evangelisation, sondern für religiöse Reform des Katholicismus. [2]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 4. Schenkel a. a. O. Hft. 2.

Missionars haben sie aus der ganzen zweiten Woche des Januar 1860 eine besondere Gebetswoche gemacht. In Basel, wo man von Seiten des Pietismus gewiß Einiges zu vertragen gewohnt ist, trieb es ein alter, aus der Heidenwelt zurückgekehrter, in seinem ganzen Habit und Wesen barocker Missionar, Samuel Hebich, in den Predigten, die er vom 3. — 24. Januar auf Veranstalten des Missions-Comité's in verschiedenen Kirchen hielt, in seinem Eifer gegen die Selbstgerechtigkeit der Pharisäer und das viehische Leben der Sadducäer und in dem Ausmalen der Geschlechtssünden so arg, daß es endlich am 24. Januar bei einem Abendgottesdienste darüber zu einem gräulichen Kirchentumulte kam, und daß am 7. Februar im Großen Rathe von einem Mitgliede der Antrag gestellt wurde: „es möge die Regierung geeignete Maßregeln ergreifen, daß die Kanzel in der öffentlichen Kirche nicht ferner mißbraucht werde, wie es in den jüngsten Tagen geschehen.“ Obwohl aber bei den darüber geführten vierstündigen Verhandlungen der Eifer Hebich's von Vielen, auch von Prof. Dr. Hagenbach, als ein Eifer mit Unverstand bezeichnet war, so wurde doch zuletzt jener Antrag mit 44 gegen 42 abgelehnt, und nach diesem Sieg der Gewissensfreiheit und des den Frommen zustehenden Rechtes göttlicher Grobheit predigte dann Hebich, zur Freude des Missions-Comité's weiter bis zum 12. Februar, „unter immer steigender Theilnahme“, wie behauptet wird, doch ohne einen nennenswerthen sittlichen Erfolg [1]. Schöner war es in Basel am 6. und 7. September, wo das 400jährige Jubiläum der Universität gefeiert wurde, zu dessen Feier sämmtliche deutsche und schweizerische, wie auch einige holländische und belgische Universitäten Abgeordnete geschickt hatten [2]. Bei dieser Gelegenheit wurden Antistes Preiswerk in Basel (der über die Worte: „In deinem Lichte sehen wir das Licht,“ die Festpredigt hielt), Kirchenrath Finsler in Zürich, Prof. Immer in Bern und Prof. Auberlen in Basel zu Doctoren der Theologie ernannt. — In Zürich ist seit dem Anfang des Jahres ein sehr tüchtiges „Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons“ in Kraft getreten, welches die Oberleitung desselben einem Erziehungsrathe überweist, aber auch den Geistlichen einen Einfluß auf die Volksschule und dem Kirchenrathe eine Stimme bei der Berufung

[1]) Schenkel, Hft. 3., S. 27. — 33. Prot. K.-Z. S. 185. 218 f. Ev. K.-Ztg. Nr. 47 ff. [2]) Illustr. Ztg. v. 29. Sept.

theologischer Professoren sichert[1]). An Dr. Schlottmann's Stelle in der theol. Facultät ist Archidiakonus Theod. Keim aus Eßlingen berufen worden. Die Theilnahme für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden ist auch hier im Wachsen. Der Züricher Missionsverein hatte nach seinem letzten, 32. Jahresberichte eine Einnahme von 11,852 Frk. Ebenso aber hatte auch der protest.-kirchl. Hilfsverein beinahe 8000 Frk. eingenommen[2]). Das für die Kantone Glarus, Graubündten, St. Gallen und Thurgau ausgearbeitete Gesangbuch ist zu Ostern den Synodalen zur Prüfung zugestellt worden.

Aus Frankreich lauten die Nachrichten und Urtheile über die Lage der Protestanten nicht immer gleich. Auf der diesjährigen Gustav-Adolph-Versammlung in Ulm sprachen Pastor Meyer aus Lyon und Pastor Hosemann aus Paris mit großer Anerkennung von der Gerechtigkeit und Liberalität, mit welcher die französische Regierung die Protestanten behandele. Unzuträglichkeiten, die hier und da vorkommen, sollen alle auf Rechnung der Präfecten kommen und in der höhern Instanz fast allemal gerechte Erledigung finden. Frankreich zählt jetzt 801 protest. Geistliche, 545 reformirte und 256 der A. Confession. Zum Unterhalt der evangelischen Kirche trägt der Staat 1,461,486 Frk. bei. Für jede Gemeinde wird, sobald sie 400 Seelen zählt, das gesetzliche Staatsgehalt gezahlt. Das Budget von 1860 setzt für den evangel. Cultus wieder 53,000 Frk. mehr aus, als das vorjährige, 15,000 Frk. mehr allein für die Geistlichen[3]). Beide obengenannte Pastoren gaben aber dabei eine traurige Beschreibung von der leiblichen und geistlichen Noth, in der sich die Mehrzahl der deutschen Einwanderer in Paris und Lyon befindet. In der letztern Stadt ist die 10,000 Mitglieder starke deutsche evangel. Gemeinde nunmehr förmlich anerkannt und mit dem Consistorium in Paris verbunden worden, auch hat sie durch ein Legat von 80,000 Frk., welches ihr der 1859 verstorbene Großherzogl. Hessische Kammerherr Baron von Wiesenhütten ausgesetzt, wenigstens einige Mittel in Händen, um den Bau einer Kirche beginnen zu können; aber bei der großen Armuth ihrer meisten Mitglieder ist sie natürlich

---

[1]) Prot. K.-Z. Nr. 39. [2]) Schenkel, Hft. 7. [3]) Allgem. K.-Z. Nr. 74. Neue Ev. K.-Z. Nr. 30. Ebenso anerkennend spricht sich auch ein Kenner in Gelzer's Prot. Monatsblättern (Octoberheft: „Der Protestantismus im südlichen Frankreich") aus.

nicht im Stande, diesen Bau auszuführen, wenn der Gustav-Adolph-Verein ihr nicht kräftig mit zu Hilfe kommt [1]). Dagegen sollen sich die französischen Protestanten fast überall, namentlich in Lyon, Toulouse, Montpellier rc. in ziemlichem Wohlstande befinden und auch viel für kirchliche Zwecke unter sich aufbringen. Zu den Plagen der hiesigen armen Protestanten gehört besonders auch die Proselytensucht des Vereines vom h. Franz von Sales, an dessen Spitze der Erzbischof steht. Wie vorsichtig hier die evangelischen Behörden sich verhalten, hat sich in folgendem Falle herausgestellt. Voriges Jahr wurde ein protestantischer Gensd'arm bestraft, weil er bei einer Messe, zu der er commandirt war, nicht niederknieen wollte. In Folge dessen wandte er sich an die Oberbehörde der reformirten Kirche (Conseil central des Eglises reformées), indem er sie ersuchte, dahin zu wirken, daß in Zukunft kein Protestant zur Theilnahme an einem fremden Gottesdienste gezwungen werden solle. Aber darauf hat er von dieser den Bescheid erhalten, „daß er durch seine Weigerung, dem von seinem Vorgesetzten commandirten: Auf die Kniee! nachzukommen, seine militärischen Pflichten verletzt habe, und daß auch das Conseil der Meinung sei, daß die Honneurs, welche dem h. Sacramente nach den bestehenden Vorschriften erwiesen werden, durchaus keine Anbetung von Seiten der protest. Militärs in sich schließen, die in der Ausübung eines befohlenen Dienstes genöthigt seien, daran Theil zu nehmen, sondern daß das nur ein reiner Act militärischen Gehorsams sei“ [2]). Doch hat dieser Bescheid unter den Evangelischen große Aufregung verursacht und viele Gegenerklärungen hervorgerufen [3]). — Die Thätigkeit der religiösen Vereine ist in stetem Wachsthum begriffen. Die französische und ausländische Bibelgesellschaft hatte im vor. Jahre wieder 85,000 Bibeln ausgetheilt, die protestantische 16,000 bei einer Einnahme von 60,000 Frk. Die Tractatgesellschaft hatte 86,200 Frk. eingenommen, die des protestantischen Sonntags 19,912 Frk., die evangelische Gesellschaft, die jetzt auf mehr als 150 Stationen thätig ist, 118,562 Frk., die Centralgesellschaft für Evangelisation 165,672 Frk. [4]), die evangel. Missionsgesellschaft, die mit dem

---

[1]) Prot. K.-Z. Nr. 665. Neue Ev. K.-Z. Nr. 9. [2]) Prot. K.-Z. S. 665. [3]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 30. 33. [4]) Im Jahre 1808 gab es in Frankreich nur 109 reformirte Kirchen mit eben so viel Pastoren, 1857 zählte man 922 Kirchen und 701 Pastoren.

erfreulichsten Erfolge in China, Südafrika und auf der Insel Mauritius arbeitet, 128,450 Frk., die zur Ermuthigung des Elementarunterrichtes 70,967 Frk. u. s. w. Auf den allgemeinen Pastoralconferenzen (17. — 20. April) wurde auch hier zuerst das Thema der Erweckungen behandelt. Der erste Referent, Pastor Fisch, hielt sie für sehr wünschenswerth, der zweite mahnte zur Vorsicht in Betreff der Gebetsversammlungen. Die zweite Frage war die derzeitige Aufgabe des Protestantismus in Frankreich, die Past. W. Monod dahin beantwortete, daß jetzt der Protestantismus nach dem endlichen Siege über den durch Unduldsamkeit und Aberglauben sich selber zerstörenden Katholicismus zu streben; aber dabei über die Reformatoren und Kirchenväter hinaus zur reinen Religion Christi zurückzugehen habe[1]. Mit größter Anerkennung wurde auch auf dieser Conferenz der nun mit dem 9. Bande vollendeten, höchst gediegenen, auf den sorgfältigsten Quellenforschungen beruhenden Encyclopädie aller berühmten französischen Protestanten („La France protéstante, ou Vies des protestants français, qui se sont fait un nom dans l'histoire etc. par M. M. Eugène et Emile Haag) gedacht und zur weitesten Verbreitung dieses (1847 begonnenen) Werkes aufgefordert, welches 10,000 Biographieen enthält[2]). Nachdem in Frankreich lange Zeit, vornämlich seit der Zurücknahme des Edicts von Nantes, eine große Abneigung gegen eine wissenschaftliche Behandlung der religiösen Fragen geherrscht hat, giebt sich jetzt nach der Revue des deux Mondes schon seit einiger Zeit ein Wiederaufleben der religiösen Studien kund, wofür besonders die Arbeiten von Edgar Quinet (namentlich sein Buch Génie des Religions), Maury, Michel Nicolas, Colani, Renan zeugen. In der Religionsphilosophie giebt sich ein Verlassen der bisher tonangebenden eklektischen Schule Victor Cousins und der pantheistischen Weltanschauung und eine entschiedene Hinneigung zum Theismus kund, so bei Jules Simon (La religion naturelle. Par. 1856) und Emile Saisset (Essai de philosophie religieuse. Par. 1859)[3]) — Unter den reformirten Geistlichen scheint die streng bibelgläubige Richtung das Uebergewicht zu haben. Am 19. December vor. Jahres hatte sie einen großen Verlust durch den Tod des erst 33 Jahre alten Professors

---

1) Prot. K.-Z. S. 646 f. 2) Prot. K.-Z. S. 668 ff. 3) S. 70. 478 ff.

Ernst Bonifas zu Montauban erlitten. Wegen der Wiederbesetzung der erledigten Stelle fand alsbald ein bedeutender Wahlkampf statt. Von der gläubigen „Espérance" war Pastor Bois zu Alais vorgeschlagen; von dem rationalistischen „Lien" Dr. theol. Vignié. Bei der Abstimmung ergab sich, daß sich von den 106 Consistorien 57 für den Ersten, 44 für den Zweiten und 5 für einen Dritten erklärt hatten. Demnach ist Bois Professor für das Hebräische geworden[1]). Unter den lutherischen Geistlichen Frankreichs huldigen die meisten einem gewissen rationalen Supranaturalismus, während die in Paris fast alle und mehrere in Straßburg und im südlichen Frankreich einem sehr eifrigen Orthodoxismus ergeben sind, der nach der Prot. K.-Z. Nr. 47. großentheils dem Mangel an theologischer Gelehrsamkeit zuzuschreiben ist und nicht selten die Quelle von intoleranten Aeußerungen wird[2]).

Im Elsaß ist die pietistisch-orthodoxe Partei jetzt in einem gewissen Zersetzungsprocesse begriffen. In Straßburg haben die zeitherigen Orakel derselben, Pfr. Härter u. A., den Reiz der Neuheit verloren, und es ist dafür einerseits ein Ultra-Lutheraner, Pfarrer Horning, bei den niedern Ständen emporgekommen, anderseits hat der Ultra-Rationalist Pfarrer Leblois viel Anhang erhalten und noch größern der freisinnige und gelehrte Colani, dessen Predigten die besuchtesten sind. Der unter den Straßburger Professoren herrschende Geist kann als der schleiermacher'sche bezeichnet werden. Fast alle jene Männer, Bruch, Fritz, Jung, Reuß, Schmidt, Baum, Cunitz, haben sich durch ihre Schriften einen Namen gemacht, und ihnen hat man es auch zu verdanken, daß sich die Geistlichen des Elsasses durch eine bedeutende theologische Bildung auszeichnen. Am 2. Juni sind leider die Gebäude des 9klassigen protest. Gymnasiums und des Studienstiftes von St. Wilhelm durch einen Brand in Asche gelegt worden. In Sachen des Agendenstreites hat das Oberconsistorium vor. Jahr beschlossen, daß die Einführung der neuen Agende nicht mit Gewalt zu betreiben, sondern dem Ermessen der Gemeinden anheim zu stellen sei. Seitdem hat sich der Streit gelegt, und es ist zu hoffen, daß nun die Agende nach und nach ebenso zur allgemeinen Einführung kommen wird, wie das treffliche neue Gesangbuch, welches

---

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 17. 2) Vergl. über den Protestantismus im südl. Frankreich den ausführlichen Aufsatz bei Gelzer a. a. O.

blos von einigen Ultra-Lutheranern angegriffen wird. Von der Wirksamkeit der Straßburger Evangelisationsgesellschaft mag zeugen, daß dieselbe während der 17 Jahre ihres Bestehens 12 neue protest. Gemeinden gegründet und den Bau von 8 Kirchen angeregt und befördert hat[1].

In Holland führen die Orthodoxen und „Lebendigen" bittere Klage, daß das Kirchenregiment nicht aus seinem alten gemessenen Gange herauszubringen ist und daß es unter 1500 Geistlichen gegen 1400 „Unitarier oder Socinianer" giebt. Aus Sehnsucht nach einigen außerordentlichen Erweckungen hatte dieses Jahr ein Herr Esser, ein eifriger Freund der Mission, beim Consistorium der ref. Kirche in Haag um die Erlaubniß nachgesucht, in einer Kirche an den Wochentagen Mittags von 12 — 2 Uhr Gebetsversammlungen halten zu dürfen. Das Consistorium aber gab zur Antwort, daß es nach reiflicher Erwägung dergleichen Versammlungen nicht gutheißen könne. Und so hatten die Frommen wieder einen neuen Anlaß, über den traurigen Einfluß der deutschen ungläubigen Theologie zu klagen. Doch hoffen sie, daß der neue Professor Dr. Dödes in Utrecht religiöses Leben wecken werde.

Im Departement des Cultusministers war ein für die Geistlichen aller Confessionen bestimmtes Pensionsgesetz ausgearbeitet worden, wonach jeder nach 14jähriger Dienstzeit 750 fl. Pension aus der Staatskasse beziehen soll. Außerdem sollen diejenigen, welche über 750 fl. Einkommen haben, durch jährliche Beiträge noch einen besondern Pensionsfond zur gegenseitigen Unterstützung gründen.

Ein der 2. Kammer vorgelegter Gesetzentwurf über Abschaffung der Sclaverei in den westindischen Colonieen bestimmt, daß innerhalb 6 Monaten, nachdem das Gesetz angenommen worden, die Sclaven frei sein, doch vor der Hand noch unter der Aufsicht und Fürsorge des Staates bleiben, und die Sclavenhalter in Surinam für jeden Sclaven auf Zuckerplantagen 375 fl., für jeden nicht zu einer Plantage gehörenden 300 fl., auf Cuba 230 fl., auf Saba 170 fl. u. s. f. erhalten sollen, was dem Staate eine Ausgabe von 12 Mill. fl. verursachen wird[2].

---

[1]) Prot. K.-Z. Nr. 47. [2]) Prot. K.-Z. S. 1050.

England. Am 9. Juni erschien hier eine königliche Proclamation zur Förderung der Frömmigkeit und Tugend und zur Verhinderung und Bestrafung des Lasters und der Gottlosigkeit, die auf dem Continente schwerlich erscheinen dürfte, ohne allen Liberalen großen Anstoß zu geben. Ihr Inhalt war im Wesentlichen folgender: „Victoria regina. Indem wir aufs ernstliche und religiöseste in Betracht ziehen, daß es unsere unerläßliche Pflicht ist, vor allen andern Dingen dafür Sorge zu tragen, daß Gottesverehrung und Gottesdienst aufrecht erhalten und gefördert und alles Laster und alle Unheiligkeit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit, die Gott in so hohem Grade mißfällig sind . . entmuthigt und unterdrückt werden, haben wir es . . . . für angemessen erachtet, auf den Vorschlag unsers geheimen Rathes diese unsere königl. Proclamation zu erlassen, und wir erklären hiermit unsern königl. Willen und Entschluß, dem Laster, der Unheiligkeit . . . bei allen Personen, weß Ranges und Standes sie sein mögen, entgegenzutreten und Strafe darüber zu verhängen... und erlassen das strenge Verbot für alle unsere geliebten Unterthanen, am Tage des Herrn, sei es in öffentlichen oder Privathäusern, oder an irgend welchem Orte Karten zu spielen, zu würfeln oder überhaupt zu spielen, und wir verlangen hiermit von ihnen, dem Gottesdienste an jedem Tage des Herrn in Züchten und Ehren beizuwohnen. Und befehlen streng allen unsern Richtern, Mayors, Sheriffs, Friedensrichtern 2c., sehr wachsam und streng in Bezug auf die Entdeckung und Bestrafung aller Personen zu sein, die sich eines ausschweifenden Lebenswandels schuldig machen, alle öffentlichen Spielhäuser und sonstige schlechte und liederliche Häuser zu unterdrücken und Sorge zu tragen, daß in den Wirthshäusern am Tage des Herrn weder Wein, noch Bier, noch andere Getränke verkauft werden u. s. w.[1])." Ist es auch sehr wahrscheinlich, daß durch diese Maßregel ein stärkerer Besuch der Gottesdienste nicht bewirkt werden wird, so wird durch sie doch wenigstens der Unsittlichkeit am Sonntage einigermaßen gesteuert werden. In Betreff des Kirchenbesuches klagte Hr. Locke King am 14. März im Unterhause, daß derselbe so tief gesunken sei, daß z. B. in Brighton 54, in Southwark 63, in Manchester 51 Procent der bischöflichen Christen kein Gotteshaus besuchen (was in Deutschland ein sehr starker Kirchenbesuch sein würde), und er beantragte daher,

---

1) Prot. K.-Z. S. 612 f. Allg. K.-Z. Nr. 56.

daß den Geistlichen der Staatskirche gestattet sein solle, Gottesdienst nach anglikanischem Ritus auch an ungeweihten Orten abzuhalten, gleich den Nonconformisten; aber nach einer längern Debatte wurde seine Gottesdienstbill mit 168 gegen 131 Stimmen verworfen [1]). Doch waren solche Gottesdienste, wie sie King hier wünschte, damals schon nichts Seltenes in London mehr. Nachdem der Londoner Bischof selber vor. Jahr sich herabgelassen hatte, den Londoner Omnibuskutschern an einem weltlichen Orte eine Predigt zu halten, haben mehrere junge Geistliche der Hochkirche dasselbe gethan und auch in den Theatern von der Bühne herab gepredigt. Auch haben mehrere derselben angefangen, gemeinschaftliche Mitternachtstheestunden mit gefallenen Frauenzimmern zu halten [2]). Der London City-Mission soll es gelungen sein, 1465 Omnibuskutscher dahin zu bringen, daß sie am Sonntage keine Arbeit mehr thun, und 100 gefallene Frauenzimmer aus ihrem sündlichen Leben herauszuziehen. Noch viel mehr aber soll nach mehrern Zeitungen durch die im ganzen britischen Reiche organisirten Gebetsversammlungen zum Zwecke außerordentlicher Erweckungen erreicht worden sein; Hunderte und Tausende sollen durch sie zu einem neuen Leben gekommen sein, namentlich auch, was sich leicht denken läßt, sehr Viele in den Gefängnissen [3]). Leider soll aber seit dem September dieser Pfingstregen in London etwas nachgelassen haben. Diese Stadt zählt jetzt 2½ Mill. Einwohner und hat 433 Pfarrdistricte mit 855 Geistlichen. In der St. Georgskirche haben die Tumulte fortgedauert bis nach Pfingsten. Besonders arg war es am Osterfeste, als das Volk den katholisch mit Kreuzen und Blumenvasen aufgeputzten Altar, den Leuchter mit 32 brennenden Kerzen und die weißgekleideten Chorknaben sah. Seit dem Juli ist es aber ruhiger geworden, da Hr. Bryang King seine Gemeinde auf ein Jahr, wie es heißt, verlassen hat. Noch viel katholischer aber, als dort, soll es in der Gemeinde St. Pauls Pimlico zugehen, wo fast der ganze Gottesdienst gesungen und dazwischen die Priesterglocke geläutet wird, und wo fast alle Wochen ganze Familien zur katholischen Kirche übergehen [4]). Professor Dr. Pusey in Oxford giebt einen neuen Commentar über das A. T. heraus und hat mit den kleinen Propheten den Anfang gemacht. In der Vorrede bekennt er,

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 358 f. [2]) Allgem. K.-Z. Nr. 11. 29. [3]) Prot. K.-Z. S. 1006. [4]) S. 710.

daß er aus den deutschen Commentarien, die Schule Hengstenberg's und Keil's ausgenommen, nur geringen Gewinn habe schöpfen können. Seit einigen Jahren hat sich noch eine dritte, eine rationalistische Partei, die s. g. „breite Kirche (brood Church)" gebildet, deren Repräsentanten Prof. Dr. Jowett in Oxford und Prediger F. Maurice sind. Letzterer, früher Professor der Kirchengeschichte am königl. Colleg in London, wurde vor einigen Jahren wegen Läugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen und wegen Bestreitung der Satisfaction removirt; jetzt ist er aber von Lord Palmerston, trotz mancher geschehenen Einsprache, auf eine gute Predigerstelle befördert worden, und viele Geistliche, darunter auch zwei Bischöfe und mehrere Dekane, haben ihm dazu in einer Adresse, in der sie über seine Lehren hinwegsehen, gratulirt [1]). Gegen das Verbot der Bibeln in den indischen Schulen sind in diesem Jahre gegen 1500 Petitionen beim Parlamente eingegangen, auch stellte am 2. Juli der Herzog von Marlborough den Antrag auf Aufhebung jenes Verbotes; aber das Haus war der Ansicht, daß derselbe jetzt bei der noch in Indien fortdauernden Unzufriedenheit zu einer ganz ungelegenen Zeit komme, und ging nicht auf die Berathung ein [2]). Mit gespannter Erwartung blicken jetzt alle guten Protestanten dieses Landes nach Italien, indem sie hoffen und beten, des Papstthums Ende möge herangekommen sein.

Schottland. Am 15. März verhandelte die Synode der Bischöfe über den Bischof von Brechlin, Dr. Forbes, der bekanntlich angeklagt war, daß er das Opfer im Abendmahl für identisch mit dem Opfer am Kreuze erkläre, die Anbetung Christi in und unter den geweihten Elementen fordere und auch auf Seiten der Ungläubigen einen wirklichen Empfang Christi statuire. Die Bischöfe gaben die beiden ersten Klagepunkte zu, aber in Erwägung, daß ihr College nur um Duldung seiner Meinungen bittet und sich zu ihrer Vertheidigung nicht auf die Autorität der Kirche beruft, auch sie seinen Untergebenen nicht aufzwingen will, glauben sie blos ihre Mißbilligung über seine Irrthümer aussprechen und ihn zu größerer Vorsicht ermahnen zu müssen. Den Mr. Cheyne haben sie bekanntlich, weil er nicht Bischof war, wegen derselben Irrthümer im Jahre 1858 abgesetzt [3]).

---

[1]) Allgem. K.-Z. Nr. 79. [2]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 29. [3]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 19.

In der freien Kirche von Schottland ist man jetzt im höchsten Grade auf die Entscheidung eines Streites über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit gespannt. Mac Millan, der Geistliche von Cardroß, war im Jahre 1858 von dem Presbyterium (Kreissynode) wegen mehrerer unsittlichen Handlungen zur Rechenschaft gezogen und dann von der Generalversammlung suspendirt worden. Er sucht darauf bei dem höchsten bürgerlichen Gerichtshofe Schutz, und deshalb wird er nun nach den kirchlichen Gesetzen von der Generalversammlung seines Amtes gänzlich entsetzt. Darauf klagt er wieder, und der Gerichtshof nimmt seine Sache an und verlangt von der Synode, weil ihr keinerlei Gerichtsbarkeit zustehe, die beiden Erkenntnisse zur oberrichterlichen Prüfung. Diese legt sie nach längern Berathungen am 18. Januar dieses Jahres vor, und nun ist Alles auf den Ausgang gespannt, da die freie Kirche, im Fall der Entscheid gegen sie ausfallen sollte, ihren Grundsätzen nichts vergeben würde [1]). Diese Kirche zählt jetzt 805 organisirte Gemeinden, 900 Gotteshäuser, 800 Geistliche, 600 Schulen und 3 theolog. Collegien und hatte vor. Jahr zu ihren verschiedenen Fonds 316,557 Pfd. Einnahme als Beisteuer aus den Gemeinden [2]).

Am 14. und 17. August wurde in Edinburgh das 300jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Es waren nicht blos viele schottische Geistliche, sondern auch mehrere aus der Episkopalkirche und aus Holland zugegen, auch der bekannte Pater Chiniqui aus Amerika. Doch war es eigentlich nur eine Vorfeier, da die neue Lehre erst im December 1560 gesetzlich eingeführt wurde [3]).

In Dänemark wird noch immer von einer ziemlich starken Partei auf eine völlige Trennung der Kirche vom Staate hingearbeitet. Zu Anfang dieses Jahres brachte ein Nationaldemokrat und Grundvigianer, Barford, im Volksthing einen Antrag in Betreff der Führung der Kirchenbücher ein, der auf nichts Geringeres als auf Einführung der Civilehe für die Angehörigen der Volkskirche (für die Dissenters besteht sie schon seit 1850) und auf eine blos facultative Confirmation hinauslief, indem ein Attest über die Entlassung aus der Schule dieselbe rechtliche Wirkung wie das Confirmationszeugniß haben sollte. Der Antrag fand auch in dem betreffenden Ausschusse ziemliche

---

1) Prot. K.-Z. Nr. 10. mit einem Votum von Dr. H. Krause.
2) Neue Ev. K.-Z. Nr. 28. 3) Nr. 36. Allgem. K.-Z. Nr. 68.

Zustimmung, aber zuletzt wurde er doch verworfen, ebenso wie vom Landsthing ein anderer, daß den Gemeindegliedern, welche nach dem Gesetz von 1855 das parochiale Band zu ihrem Pfarrer aufgehoben haben, gestattet werden solle, durch den fremden Pfarrer die kirchlichen Handlungen in ihrer Kirche ausführen zu lassen. Gleiches Schicksal hatte ein dritter Antrag, der auf einen ähnlichen Pfarrwahlmodus wie in Oldenburg gerichtet war, sowie auch endlich ein vierter, der vom Volksthing bei Berathung des vom vorigen Cultusminister Borgen behufs einer Gehaltserniedrigung der unter dem Cultusministerium stehenden Beamten gestellt worden war und dahin ging, daß die Geistlichen auf feste, gleichmäßig geordnete Gagen gesetzt würden. Der seit dem Februar wieder Cultusminister gewordene Bischof Monrad erklärte sich auf's Entschiedenste gegen diesen Antrag und bewirkte wenigstens, daß er im Landsthing verworfen wurde [1]). Neuerlich aber hat er doch den Stiftssynoden den Entwurf eines den Ansichten der Kammer entsprechenden Gesetzes mitgetheilt, den er dem nächsten Reichstage vorlegen will, und ebenso den Entwurf einer Kirchengemeinderathsordnung, der wegen seiner presbyterianischen oder demokratischen Grundsätze unter den Geistlichen großes Mißfallen erregt hat. Der Minister glaubt, daß eine Kirchenverfassung den Willkührlichkeiten der Grundtvigianer oder s. g. „Lebendigen" gegenüber nothwendig sei [2]).

In Schleswig dauert der Unwille über das Sprachrescript fort. Am 25. Januar wurde in der Ständeversammlung zu Flensburg abermals ein Antrag auf Abänderung desselben eingebracht, und trotz der Erklärung des königl. Commissars, daß auf ihn nicht eingegangen werden könne, mit 27 gegen 11 Stimmen die Bildung eines Ausschusses für diese Sache beschlossen, für die eine ungeheure Menge Petitionen eingegangen war. Aber alle Bemühungen der Stände, eine Abänderung des Rescriptes zu bewirken, waren auch diesmal umsonst. Ward in früheren Zeiten die dänische Sprache manchmal zu sehr zurückgesetzt, so geschieht das jetzt in noch viel rücksichtsloserer Weise in den s. g. gemischten Districten mit der deutschen, also daß selbst vor Kurzem der dänische Bischof von Ripen, Dougard, dem Cultusminister, der auf einigen zum Stift Ripen ge-

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 45. 378. Allgem. K.-Ztg. Nr. 32. Neue Evang. K.-Ztg. Nr. 30. [2]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 88.

hörigen Inseln die dänische Predigt einführen wollte, deshalb Vorstellungen gemacht und ihm versichert hat, daß man dort dieselbe nicht verstehen werde [1]). In Grundtorff, wo der dänisch-gesinnte Probst Hansen angestellt ist, kam bei der diesjährigen Confirmation der traurige Fall vor, daß von 49 Confirmanden 42 nach der Einsegnung sich vom Abendmahl zurückzogen, weil sie es nicht nach dänischem Ritus genießen wollten [2]). Die dänischen Prediger sind großentheils Grundvigianer und geben auch durch die dänische Liturgie und selber durch die im altdänischen Altarbuche stehende Renuntiationsformel bei der Taufe Aergerniß. Auch giebt es mehrere Ultra-Grundvigianer oder Kierkegaardianer, die aber hier kürzer als in Dänemark gehalten werden. Voriges Jahr vergaß sich Archidiakonus Dahl in Tondern, ein eifriger Anhänger Sören Kierkegaard's, so weit, daß er bei einer öffentlichen Schulprüfung in der Volksschule äußerte: „die Confirmation sei nur eine Comödie!" Der Diakonus Carstens ließ deshalb eine Schrift gegen ihn ausgehen, und die kirchliche Behörde suspendirte ihn von seinem Amte. Der Bischof Boesen, obwohl ein geborener Däne, ist keineswegs mit dem Treiben der jungen dänischen Prediger einverstanden, daher er auch von ihnen mannigfach angefeindet wird. Er giebt mit einigen Predigern ein deutsch-dänisches Missionsblatt heraus. Außerdem sind noch Wilh. Thieß in Cappeln, der junge Probst Caspers in Husum, Probst Wald u. A. literarisch thätig und Probst Otzer war schon mehrere Male Präsident der schleswigschen Ständeversammlung.

Von dänischer Seite hat sich in der Vertheidigung des Sprachrescriptes besonders Prof. P. Hjort in Kopenhagen durch mehrere, in gewissen Punkten allerdings beachtenswerthe Schriften einen Namen gemacht; vergl. Actenstücke zur Geschichte des Hochdeutschen in Mittelschleswig, 3. Aufl., Kopenhagen 1860. — Antwortschreiben an den Hrn. Dr. phil. Valentiner, Prediger in Leipzig, von Prof. Hjort. Kopenhagen 1859. — Schlichte Warnung gegen Stimmung oder Gesinnung gewisser Holsteiner ꝛc. Kopenhagen 1860. — Zur Beantwortung der dringlichen Frage: durch welches Mittel ... ließe sich eine hochverehrliche deutsche Lesewelt dahin bewegen, ihre dänischen ... Studien von vorne wieder anzufangen? 2. Aufl. 1858.

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 61. [2]) S. 495.

Doch erscheint uns auch durch sie das jetzige dänische Verfahren noch lange nicht gerechtfertigt.

Holstein ist in kirchlicher Beziehung mit etwas mehr Schonung behandelt worden, was man namentlich dem humanen Grafen Reventlow-Criminil, der nach dem Kriege Minister für Holstein war, zu verdanken hat. Doch sind auch hier wenigstens 7 Geistliche entlassen worden. Bischof Koopmann (geb. den 4. Septbr. 1814 im Schleswigschen, 1845 Hauptpastor in Lauenburg, 1849 in Ottensen bei Altona) wird von den Einen als ein sehr tüchtiger Mann gerühmt, der sich die Vermehrung der Kirchen, die Missionssache und das Schulwesen angelegen sein lasse; aber von Anderen wird auch sein scharf ausgeprägter lutherischer Confessionalismus gerügt und sein Eifer für Einführung eines streng lutherischen Katechismus und einer solchen Liturgie. Von den Geistlichen gehören immer noch viele der vermittelnden, wissenschaftlichen Richtung an, daher denn auch der Gustav-Adolph-Verein hier gegen 80 Zweigvereine zählt. Die Universität Kiel leidet durch die factische Lostrennung Schleswigs von Holstein am meisten und der Besuch derselben wird den Schleswigern fast unmöglich gemacht[1]).

In Schweden ist endlich nach mehrjährigem Kampfe am 19. Mai auf dem vorletzten Reichstage von drei Ständen, dem Adel, den Priestern und den Bauern ein zu Gunsten der religiösen Freiheit vom Cultusminister Grafen Hamilton vorgelegtes Gesetz angenommen worden, welches in seinem ersten Theile alle die Strafen aufhebt, die bisher auf dem Austritt aus der lutherischen Staatskirche und auf dem Beitritt zu einer irrigen Lehre standen, und im zweiten Theile die Angelegenheiten der Dissenter ordnet. Dem Stande der Bürger war es immer noch zu wenig tolerant, daher es von diesen abgeworfen wurde; aber deshalb gilt es doch als vom Reichstage angenommen, daher am 4. December die königl. Sanction erfolgt ist. Demnach steht es nun in Schweden so, daß auf dem Uebertritt zu einer im Lande anerkannten Kirche (der katholischen) durchaus keine Strafe mehr steht, sondern ein solcher nur durch mancherlei gesetzliche Formalitäten erschwert wird, daß aber Keiner zu einer andern separatistischen Kirchengemeinschaft übertreten darf, die nicht vom König genehmigt ist; daß es zur Bildung einer jeden

---

[1]) Schenkel a. a. O. Heft 6., womit aber Heft 9. zu vergleichen ist.

solchen Gemeinschaft der Genehmigung des Königs bedarf und der König diese Genehmigung jederzeit wieder zurücknehmen kann; daß minorenne Personen nicht aus der Staatskirche austreten dürfen, Beamte in Folge des Austrittes ihr Amt verlieren; daß alle Nicht-lutherischen außerhalb ihrer Kapellen keine Gottesdienste halten und am wenigsten für ihre Religion Propaganda durch Tractate, öffentliche Reden rc. machen dürfen [1]). Das Comité des Evangelischen Bundes in London hat daher nicht umhin gekonnt, dem schwedischen Gesandten über diese noch fortdauernden Beschränkungen der religiösen Freiheiten sein tiefes Bedauern auszusprechen [2]). — Ein anderes, von Hamilton eingebrachtes Gesetz auf Regulirung, d. h. bedeutende Herabsetzung der Bischofsgehalte hat keine Annahme gefunden, ebenso auch nicht der Antrag auf Einführung eines neuen Kirchenhandbuches, obschon er von dem Bischof Anjou von Wisby, dem früheren Cultusminister, warm befürwortet wurde. Seit dem 3. November hat Justizrath Thyselius das Cultusministerium übernommen; vielleicht, daß er endlich zu Gunsten der vielen dürftig besoldeten Vicare eine bessere Ordnung der Einnahmen der Geistlichkeit zu Stande bringt. Agardh's Nachfolger als Bischof von Carlstadt ist Mitlén geworden, Bischof von Wexiö Dr. Hultmann, Professor der Kirchengeschichte zu Upsala. Die vorjährige Erweckung soll in Schweden und Norwegen über 700,000 ergriffen haben, besonders auch viele Studenten in Christiania. In Folge derselben hofft man namentlich auch, daß die Branntweinbrennereien, deren Zahl seit 1836 bereits von 140,000 auf 40,000 gesunken ist, noch mehr abnehmen werden. In Norwegen machen die Professoren Caspari und Janson gegen den Grundtvigianismus starke Opposition. Im Sommer ist eine neue kirchliche Frage an die Regierung gekommen, ob es nämlich einem Juden erlaubt ist, eine Christin zu heirathen. Dem Juden Levison in Stockholm war vom Hofprädicanten Anjou das Aufgebot verweigert worden, und da das Consistorium ebenfalls eine Verbindung desselben mit einer Christin für unstatthaft erklärt hat, so ist die Sache nun an die oberste kirchliche Behörde zur Entscheidung gekommen [3]).

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 604. 815. Allgem. K.-Ztg. Nr. 46. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 925. [3]) S. 886.

Rußland. Die beiden letzten Hefte der „Mittheilungen für die evangelische Geistlichkeit Rußlands“ vom J. 1859 brachten Berichte über die letzten Synoden der deutschen evangelischen Kirche in den verschiedenen Gebieten des Reiches. Auf der Kreissynode der Bergseite der Wolga waren 9 Synodalen zugegen, die über die Einführung des würtembergischen Confirmandenbüchleins und die Privatconferenzen der Geistlichen beriethen. Die Synode auf der Wiesenseite der Wolga verhandelte über Kirchenzucht und geistliches Amt; die kurländische, von 56 Predigern besucht, über das Volksschulwesen und eine lettische Uebersetzung des N. T.'s, wie auch über Ehescheidung; die esthländische, von 40 Geistlichen besucht, über die neuesten Bauernunruhen, über die Stellung der lutherischen Kirche zur Brüdergemeinde und über die Nothwendigkeit eines geregelten Schulwesens; die livländische zu Wolmar, von 114 Predigern besucht, ebenfalls über die Irrthümer und Prätensionen der dort jetzt sehr in Ungunst gekommenen Herrnhuter [1]). — Während in den Ostseeprovinzen das Neulutherthum vorherrscht, soll dagegen der Generalsuperintendent der evangel.-luther. Kirche in Polen, Superint. Ludwig, mit allem Eifer den Rationalismus begünstigen und selber so entschieden rationalistische Predigten halten, daß er in der Evangel. K.-Ztg. Nr. 56. dem O.-C.-R. Dr. Schwarz in Gotha zur Seite gestellt wird. — Mit dem 1. October ist im ganzen Reiche der Ukas in Kraft getreten, nach welchem in allen Districten Bildungsanstalten für Volkslehrer nach dem Muster der preußischen Lehrerseminare eingerichtet werden müssen. Auch hat der Minister im September die Genehmigung zur Gründung von Sonntagsschulen gegeben, und der Domänenminister hat die Geistlichen und Lehrer auf den Domänen aufgefordert, den Bauernkindern Elementarunterricht zu ertheilen. — Die evangelisch-gesinnte Secte der Molokaner soll jetzt wieder freier aufathmen und neue Fortschritte machen. Sie wurde vor 90 Jahren von einem in England bekehrten russischen Ehepaare, Simon Metrejeff und seiner Frau, gegründet und breitete sich in ganz Rußland, namentlich in der Umgegend von Tiflis, so rasch aus, daß sie jetzt eine Million Anhänger zählen soll. Sie stützt sich mit ihrem mystisch-spiritualistischen Christenthum aus-

---

[1]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 8. Vergl. dazu den Anhang von den Secten.

schließlich auf die heilige Schrift, verwirft allen Aberglauben und das Priesterthum und sieht auch großentheils von der Taufe und dem Abendmahle ab, weil sie beide Sacramente ohne Priester nicht haben kann [1]).

In Serbien ist am 22. Juli die erste protestantische Kirche eingeweiht worden, die in Belgrad, die Fürst Milosch der Gemeinde geschenkt hat. Pastor v. Cölln vollzog die Weihe; acht evangelische Geistliche aus dem Oesterreichischen assistirten.

Amerika. Nach dem American Ecclesiastical Year-Book von Prof. A. Schem [2]) giebt es jetzt in den Vereinigten Staaten 21 Mill. Protestanten, 3 Mill. Katholiken, 200,000 Juden, 60,000 Mormonen und etwa 3 Mill. ganz Bekenntnißlose. Die Protestanten haben zusammen 58,000 kirchliche Gebäude, und zwar etwa 40,000 Kirchen, während in Preußen 1855 auf 10½ Mill. Protestanten nur 6712 Kirchen kamen. Der Zahl nach am stärksten sind die Methodisten (mit 14,000 Kirchen), dann die Baptisten (mit 12,186), die Presbyterianer (mit 5029), die Congregationalisten (mit 2676), die Episkopalen (mit 2073), die Lutheraner (mit 2017), die Deutsch-Reformirten (mit 1013 Kirchen). Die aristokratischen Gesellschaften sind die Episkopalen, Holländisch-Reformirten und Unitarier, auf welche an Wohlstand die Congregationisten, Baptisten und Universalisten (80,000 Communicirte) folgen. — Die bischöflichen Methodisten des Nordens haben auf ihrer in Buffalo gehaltenen Generalconferenz sich darauf beschränkt, das Halten von Sklaven für ein großes Uebel zu erklären und im Princip die Abordnung von Laien zu den Conferenzen zu billigen [3]). Die Unitarier (30,000 Communicirte) sollen nach gewissen Berichten in Folge der Revivals mit schnellen Schritten ihrer Auflösung entgegengehen (??). Einerseits sollen mehrere Führer, wie Theod. Parker, bis zur völligen Negation des Christenthums vorgeschritten sein; andererseits sind mehrere zur bischöflichen Kirche übergetreten, z. B. Dr. Coolidge in Boston und Prof. Hundingdon, während Dr. Bellows in Neu-York an der Gründung einer neuen philosophisch-katholischen Weltkirche arbeitet; unter den Zurückgebliebenen aber wird vielfach die Frage verhandelt, wie die unitarischen Gottesdienste anziehender und erbau-

---

[1]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 23. [2]) Gelzer a. a. O. November. S. 354 ff. [3]) Prot. K.-Z. S. 860.

licher gemacht werden können, und darauf lautet denn die Antwort oft: „durch den Glauben an die Gottheit Christi“[1]. Die beiden lutherischen Synoden von Ohio und Missouri hielten seit einigen Jahren gemeinschaftliche Conferenzen und waren sehr freundlich gegen einander. Seitdem man aber die Entdeckung gemacht hat, daß trotzdem die Missourisynode der von Ohio heimlich Abbruch zu thun suchte, ist die Feindschaft sehr schlimm geworden[2]. In Pennsylvanien zeigen mehrere lutherische Conferenzen sehr starke bischöfliche Gelüste. — Die im vorigen Jahre entstandene unirte Synode des Nordwestens (mit 15 Predigern, meist in Illinois) hat ihren Gemeinden „den Friedensboten“, das Organ des evangelischen (unirten) Kirchenvereins des Westens, empfohlen. An diesen letzteren hat sich auch eine kleine unirte, aus 6 Predigern bestehende Synode im Staate New-York angeschlossen. Der anfangs reformirte, dann gemeinschaftlich deutsch-protestantische „Kirchenfreund“ hat jetzt seine Stellung als ein unirtes Organ über den Confessionen genommen, worüber der reformirte „Evangelist“ einige spöttische Bemerkungen macht[3]. — Von den 3 bis 4 Mill. Sklaven, die es im Süden giebt, sollen nur 460,000 Glieder einer christlichen Kirche sein. Nachdem am 6. November der Candidat der republikanischen Antisklavereipartei, Abraham Lincoln (der, 1809 geboren, in seiner Jugend Tagelöhner und Schiffer, dann Commis, Advokat etc. war), auf die nächsten 4 Jahre vom 4. März 1861 an zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden ist, sieht man mit ziemlicher Besorgniß einem förmlichen Bruche zwischen dem Norden und Süden entgegen.

Die Spiritualisten oder Geisterklopfer, die sich auch in England noch mehren, zählen in den Vereinigten Staaten 1,527,000 Glieder und 15,000 regelmäßige Versammlungsplätze. Im letzten Jahre sollen 600 spiritualistische Bücher und 30 Zeitungen erschienen sein (!?).

In Brasilien sind die Protestanten noch immer in einer sehr üblen Lage, und zur Zeit ist keine Aussicht auf eine Besserung derselben da. Sie bilden dort blos eine geduldete Secte und sind von jedem öffentlichen Amte ausgeschlossen. Aber bisher wurden nicht

---

[1]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 6. [2]) Protest. K.-Ztg. S. 838.
[3]) S. 326 f.

inmal ihre Kinder als ihre legitimen Nachkommen angesehen, und wenn dies nun vielleicht endlich anders wird, so ist dies das einzige Resultat der vielen Kammerverhandlungen, die seit Jahren über eine bessere Stellung derselben im Interesse einer stärkeren Einwanderung geführt worden sind. Im Jahre 1857 hatte es der Minister Vasconcellos allerdings auf Einführung der Civilehe und Legalisirung der gemischten Ehen abgesehen. Da aber hiergegen der klerikale Widerstand zu groß war, hat das jetzige Ministerium Beides gar nicht in Vorschlag gebracht, sondern nur einen die Legalisirung der Kinder aus protestantischen Ehen bezweckenden Gesetzentwurf vorgelegt, der am 24. August nach einer fast 14tägigen Debatte, bei der die protestantischen Ehen einmal über das andere als bloße Scheinehen und Concubinate beschimpft wurden, endlich zur Annahme gekommen ist, aber zur Zeit nur erst in der 2. Kammer. S. die ausführlichen Verhandlungen darüber in der Protest. K.-Zeitg. S. 991 ff. und S. 1078 f.

Australien. Um die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche dieses Landes hat sich jetzt der wackere Pastor Matthias Göthe in Melbourne ein neues Verdienst erworben durch die Gründung eines evangelischen Monatsblattes (des „Australischen Christenboten“), in welchem er sich ebenso die geistliche Belehrung und Erbauung seiner dortigen Glaubensgenossen, wie die Benachrichtigung von den neuesten kirchlichen Ereignissen in Australien und den anderen Ländern der Erde angelegen sein läßt. Aus den uns freundlichst zugesandten Nummern desselben heben wir Folgendes hervor. In der von Göthe geleiteten nördlichen Synode von Victoria, die schon 1857 über 23,000 Deutsche zählte, fungiren als evangelisch-lutherische Pastoren: Göthe in Melbourne, Hausmann in Germantown, Riquet in Ballarat, Burkhard in Bendigo, Schürmann in Hochkirch und außerdem werden noch in 4 Orten von Lehrern Gottesdienste geleitet. Am 2. Weihnachtsfeiertage 1859 fand in Germantown die feierliche Einweihung der dortigen neuen schönen Kirche statt, und Tags darauf hielt in dieser Kirche die Synode von Victoria ihre 6. Versammlung. Auf derselben wurde wieder eine engere Verbindung mit der Synode von Südaustralien (Adelaide) in Anregung gebracht, und nach neueren Nachrichten sind die deshalb geführten Unterhandlungen auch nicht erfolglos geblieben, da den 9. Septbr. eine gemeinschaftliche General-

Synode gehalten werden sollte. In Melbourne wurde dieses Jahr von Prof. Damm ein deutsches Gymnasium für Deutsche und Engländer gegründet. In der evangelischen Diaspora war ein Würtemberger als Colporteur das ganze Jahr in Verbreitung von Bibeln, Gesangbüchern und Katechismen sehr thätig. Bei vielen Colonisten, auch katholischen, fand er eine sehr gute Aufnahme, ja einige weinten, als sie das erste Mal wieder in der Bibel lesen konnten; von anderen aber mußte er auch hören, daß blos das Gold ihre Loosung sei. Wie viele Freunde des göttlichen Wortes es aber hier in den Städten und Dörfern giebt, kann man schon daraus sehen, daß bei der Beerdigung des am 12. Februar gestorbenen Pastors Kavel in Südaustralien nahe an 1500 seiner Beichtkinder und Freunde aus allen Theilen der Colonie sich eingefunden hatten, um dem geliebten Greise die letzte Ehre zu erweisen. Für die Mission unter den Schwarzen soll nun jährlich am Epiphaniasfeste eine Collecte gesammelt werden. Für diese Mission thun auch der englische Gouverneur und die Episkopalkirche das Ihrige, und man giebt sich in Betreff derselben den besten Hoffnungen hin, da neuerlich den Missionären der Brüdergemeinde im Wimmera-Districte die wirkliche Bekehrung eines Schwarzen gelungen ist. Für die Nichtkirchlichen wurden auch hier von den englischen Predigern Nachmittagsgottesdienste im Theater zu Melbourne gehalten.

Zusätze zu diesem Kapitel.

In Sachsen wird jetzt die neue Kirchenverfassung in den Kammern berathen und zugleich in liberalen Blättern scharf besprochen. Als eine der gediegensten und freimüthigsten Schriften über sie verdient die von Dr. jur. Gust. Lehmann beachtet zu werden: „Zur Frage der Neugestaltung der evangel.-lutherischen Kirche Sachsens (Dresden, Kuntze 1861)." Sie empfiehlt mit Recht eine Kirchenverfassung, wie die Oldenburgische, die sie auch in der Beilage giebt.

In Hamburg wurde am 25. November Prof. Dr. Baur zu Gießen zum Pastor an der Jakobikirche gewählt.

In Mecklenburg hat ein Antrag des Abgeordneten Dethloff auf Reformirung des Oberkirchenrathes Aufsehen gemacht.

In Baden ist Dr. Ullmann aus dem Evangel. Oberkirchenrathe ausgeschieden.

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Freireligiöse Gemeinden. In diese ist zwar jetzt wieder ein neues Leben gekommen, doch keine eigentliche Begeisterung für ihre Sache, über welche es allerwärts an der rechten Klarheit und Einigkeit des Geistes fehlt. Dem in Gotha geschlossenen Bunde werden bis jetzt von den 104 freireligiösen Gemeinden Deutschlands etwa 73 beigetreten sein, im Mai zählte man 71. In der Bundeskasse hatte man nur 50 Thlr.; doch hatte dafür die 1858 von Jacobson aus Berlin durch ein Geschenk von 1000 Thlrn. gegründete Offenbacher Stiftung bis zum 31. März d. J. 2187 fl. eingenommen und 1604 fl. für freireligiöse Zwecke in verschiedenen Theilen Deutschlands verwendet. In Preußen fühlen sich die meisten Dissidenten durch die oben erwähnten Verfügungen des Ministeriums und den oberkirchenräthlichen Erlaß vom 21. Febr. über den Schul- und Confirmationsunterricht noch nicht zufrieden gestellt [1]). Dem Christenthum am nächsten stehen noch die Gemeinden des ostdeutschen Provinzialverbandes. In Königsberg hat sich am 23. October 1859 die 1853 gestiftete „Gemeinde evangelischer Christen" mit der dortigen „christkatholischen" zu einer „freien evangelisch-katholischen" Gemeinde vereinigt, und in ihrem am 19. Januar vorläufig, am 12. April definitiv festgestellten Statute ausgesprochen: „ihr Zweck sei die gegenseitige Förderung des sittlich-religiösen Lebens auf dem Grunde der sittlich-religiösen Freiheit;" „sie wollten nicht eine neue Kirche oder Religionsgemeinschaft gründen, sondern in den bestehenden Religionen durch Reinigung derselben von allem Sectenwesen für ihre Union wirken; die Gemeinde stelle sich unter das Allgemeine Landrecht §. 13. Thl. II. Tit. 2., nach welchem jede Kirchengesellschaft verpflichtet sei, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gott-

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 304.

heit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnung gegen ihre Mitbürger einzuflößen. Der Prediger habe an den Aeltestenversammlungen berathend ohne Stimmrecht theilzunehmen; Mitglied der Gemeinde werde Jeder durch seine schriftliche Beitrittserklärung [1])." Die hier mit aufgenommene Erklärung, keine neue Kirche gründen zu wollen, hat aber außerhalb der Provinz Preußen bei den andern Gemeinden, denen sie mitgetheilt wurde, fast nirgends Beifall gefunden. Namentlich glauben Uhlich, Wislicenus, und die in Breslau, Nordhausen, Schneidemühl, daß das Bewußtsein des Gegensatzes gegen die bestehenden Religionsgesellschaften ungeschwächt erhalten werden müsse, und es ist deshalb zwischen ihnen und den Königsbergern und Tilsitern in dem Uhlich'schen Sonntagsblatt und der von Rupp herausgegebenen Königsberger Sonntagspost zu einem ziemlich heftigen Streit gekommen. Dr. Rupp erkennt die welthistorische Bedeutung Jesu wenigstens insoweit an, als durch denselben eine Verbindung gegründet worden ist, welche ursprünglich lediglich die Bethätigung des allgemein Religiösen zum Zwecke hat. Uhlich aber erkennt zwar auch in Jesu den größten, herrlichsten, ganz des Ewigen vollen Menschen an, ist aber der Meinung, daß man in der Religion jetzt nicht mehr bei demselben stehen bleiben könne, da die Religion jetzt vielmehr Philosophie, Erforschung und Anwendung der eigenen Gesetze der menschlichen Natur und Erforschung der Gesetze der Welt sei [2]). Nach der Erklärung der Schneidemühler ist das Ziel ihrer religiösen Gemeinschaft die Ausbildung jedes Mitgliedes zum Weltweisen, und nach der Ansicht eines Elbingers kann der christlichen Religion kein wesentlicher Vorzug vor der heidnischen und jüdischen beigelegt werden [3]), wie das von ihr einst Dr. Tholuck in seiner Jugend der muhamedanischen gegenüber behauptet hat. Die zahlreichsten Gemeinden sind jetzt die freie christkatholische in Berlin mit 2385 Seelen, die zu Rothenburg mit 2000 Seelen, deren Prediger Bock ziemlich orthodox sein soll, die Magdeburger mit 1000 confirmirten Personen, die Breslauer mit 659. Joh. Ronge steht jetzt der frei-

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 179. u. 569. Allg. K.-Z. Nr. 41. [2]) Sonntagsblatt, S. 18 ff. [3]) Dissident, Nr. 11. u. 15. Neue Ev. K.-Z. Nr. 20. Schließlich aber sollen doch, wie Dr. Rupp auf dem ostdeutschen Provinzialconcil bemerkte, die meisten Gemeinden mit der Erklärung der Königsberger sich einverstanden erklärt haben, daß das Ziel der Reform nicht die Aufstellung einer neuen Religion sei. Prot. K.-Z. S. 658.

religiösen Gemeinde in London vor und hat auch in Manchester die Gründung einer zweiten begonnen.

Im Laufe des letzten Sommers sind wieder mehrere Provinzialversammlungen gehalten worden. Die des ostdeutschen Verbandes fand am 6. Juni in Danzig statt. Zum Vorsitzenden wurde v. Rottenburg, zum Stellvertreter desselben Dr. Rupp, zum Schriftführer Röckner gewählt. Vertreten waren die Gemeinden zu Königsberg, Danzig, Tilsit, Elbing, Marienwerder, Thorn, Schneidemühl, Marienburg. Gegenstände der Verhandlungen waren: häufigere Gastpredigten fremder Prediger; eine Gesammtpetition von Seiten des Gesammtvorstandes der preußischen Gemeinden an die 2. Kammer, namentlich auch mit dem Antrage auf Abschaffung des Eides für die Dissidenten; die Competenz des Gesammtvorstandes, die dieser der Nordhäuser Gemeinde gegenüber in einer Petitionssache zu weit ausgedehnt haben soll; Errichtung eines Lehrstuhles für religiöse Reform; Majoritäts- und Einstimmigkeitsbeschlüsse rc.[1]. — Am 13. f. Juni tagten die norddeutschen Gemeinden, 27 an der Zahl, in Halle, und verhandelten viel über die zuerst auf der Tagesordnung stehende Frage: „was in der freien Religion Gott sei?" ohne jedoch zu einer bestimmten Erklärung zu gelangen, da man, auf Balzer's Antrag, zuerst über das Wesen der Religion überhaupt sich klar zu werden suchte und darüber zu viel Zeit verging. Nach ihm sollte Religion „unser durch die Erkenntniß fortschreitendes Gewissensleben" sein; nach Schrader sollte, wer aus seinem tiefsten Inneren handle, aus Gott handeln (!!); nach Sachse sollte die Religion Trieb nach äußerer Freiheit und nach Wahrheit, aber zugleich Trieb nach Einigung, Harmonie mit dem Entwickelungsgange der Welt sein rc. rc. Zu Benfey's Genugthuung hatte sich in dieser Debatte wenigstens so viel herausgestellt, daß Alle darin einig seien, daß das Göttliche als ein in uns Seiendes und den Menschen Eigenes aufgefaßt werden müsse. — Am 25. Juni fand die Versammlung von 17 südwestdeutschen Gemeinden in Mannheim statt, die sich mit lauter formellen Fragen beschäftigte; am 15. Juli die der schlesischen Gemeinden in Liegnitz, auf welcher Gutsbesitzer von Koschützki, obwohl nicht Freigemeindler, ein Geschenk von 1000 Fl. zur künftigen Gründung eines Lehrerseminars übergab und

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 655.

5 Mitglieder eine Erklärung gegen den Erlaß des Oberkirchenrathes vom 21. Februar unterschrieben [1]). — Ebenso hielten die deutsch-katholischen Gemeinden des Königreichs Sachsen am 16. Juli in Dresden eine Synode.

Höchst Betrübendes ist in der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig vorgekommen, in welcher seit dem Juli Dr. phil. Beyer, ein aus Bayern stammender Predigtamtscandidat, als Prediger angestellt war. Dieser hatte durch seine Predigtweise schon manches Aergerniß gegeben, aber am ärgsten trieb er es am 23. September, wo er zu beweisen suchte, daß es keinen persönlichen Gott gebe und es also auch mit der heiligen Dreieinigkeit nichts sei, und nachträglich seinen Zuhörern mehrere Anekdoten erzählte. Die erste lautete also: Als die Personen der heiligen Dreieinigkeit Berathung gepflogen hätten, wer von ihnen zur Erlösung der Menschen auf die Erde gehen solle, habe Gott der Vater gesagt: „ich bin zu alt“, der heilige Geist: „ich kann nicht wegen meiner absonderlichen Gestalt; es würde lächerlich aussehen, wenn ich mich wollte als Taube an's Kreuz schlagen lassen“, und darauf habe Christus mit den Worten geschlossen: „ich sehe schon, daß die ganze Geschichte auf mich gemünzt ist.“ Bei Christi Rückkehr habe Gott seine Zufriedenheit ausgedrückt und die Absicht zu erkennen gegeben, ihn noch einmal auf die Erde zu schicken. Solches habe aber Christus mit den Worten abgelehnt: „da möge nun lieber der heilige Geist gehen, der könne doch fortfliegen, wenn sie ihn martern wollten.“ Man hörte in der Versammlung wiederholt Ausrufe des Unwillens und einzelne Zuhörer verließen die Kirche mit dem Ausrufe: „das ist ja Gotteslästerung!“ Der Staatsanwalt, der auch zugegen war, ging daher nach der Predigt mit einem Polizeicommissar in die Sacristei und forderte dem Dr. Beyer das Concept seines Vortrages ab. Darauf wurde gegen diesen beim Bezirksgericht eine Untersuchung eingeleitet, der er sich jedoch durch Entweichung entzog, und von Seiten des Ministeriums wurde er seines Amtes entsetzt, sowie auch der Gemeinde von Seiten der Kreisdirection die weitere Benutzung der Peterskirche oder einer anderen untersagt wurde [2]). Sie hat unter dem Vorsitz Prof. Roßmäßler's am 30. Sept. eine Versammlung gehalten und in dieser die Herausgabe einer

---

[1]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 37. [2]) Leipziger Ztg. vom 5. Octbr. Allgem. K.-Ztg. Nr. 86 f. Prot. K.-Ztg. S. 976 f. 1016.



Denkschrift zur Vertheidigung der Predigtweise Dr. Beyer's beschlossen, auch hat sie bald darauf dem Ministerium einen neuen Prediger in der Person des alten Dr. theol. Schrader präsentirt, der aber von jenem zurückgewiesen worden ist. Dr. Beyer, der nach Hamburg entwichen war, ist dort im December zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Nicht viel besser hat sich auch Uhlich in der letzten Zeit benommen, indem er bei jeder Gelegenheit offen den Pantheismus predigt und durch einen solchen Vortrag namentlich in Bonn am 8. August großes Aergerniß gegeben hat [1]). Aber beim Pantheismus bleibt er nicht stehen, sondern trägt auch schon in seinem Sonntagsblatte den rohesten Materialismus vor; das hat er dort namentlich in einem Artikel unter dem Titel: „Verwandlungen" in einer so gemeinen Weise gethan, daß ihm von H. Krause in der Protest. K.-Zeitg. Nr. 40. u. 43. über seine Herabziehung des Heiligen in den Staub der Erde eine derbe und empfindliche Züchtigung widerfahren ist.

Die Zahl der Baptisten soll im vorigen Jahre in Deutschland wieder um 955 gewachsen sein und im „Bunde" auf dem Continent überhaupt 7918 erwachsene Personen betragen.

Die Brüdergemeinde hat am 9. Mai den hundertjährigen Todestag ihres Stifters, Nic. Ludw. v. Zinzendorf, gefeiert. Ueber ihre jetzt von den Lutheranern sehr angefochtene Wirksamkeit in Livland s. Dr. Harnack, die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde. Erlangen 1860. — Hasselblatt, Zur Beurtheilung der gegenwärtigen Stellung Herrnhuts in Livland. Dorpat 1859. Vergl. dazu Evangel. K.-Zeitg. Nr. 61. ff. und Herrm. Plitt, die Gemeinde Gottes in ihrem Geist und ihren Formen. Gotha 1859.

Die Mormonen, die wir nur nebenbei hier mit erwähnen, sollen jetzt in Utah in einem erschrecklichen moralischen Zustande leben, da Diebstähle und Mordthaten etwas ganz Gewöhnliches sind und Brigham Young sagt, daß er in Betreff der ersteren keine Offenbarungen habe (Allgem. K.-Ztg. Nr. 33.). Ende März hat das

---

[1]) Uhlich, Mißverständnisse in der Religion. Vortrag in Bonn am 8. August 1860. Bonn. 4 Ngr. — „Ueber freie Gemeinden und Gottes Persönlichkeit. Offener Brief an Uhlich rc. Bonn. 3 Ngr." Uhlich's Antwort, ebendas. 3 Ngr.

Abgeordnetenhaus in Washington einen Gesetzentwurf angenommen, der die Vielweiberei unter ihnen im Territorium Utah verbietet. In Folge dessen ist unter ihnen ein Schisma eingetreten. Während Brigham Young fortfährt, die Vielweiberei als ein göttliches Gebot zu preisen und die Verfolgung der Heiden befiehlt, hat Joseph Schmitt, Sohn des Stifters, den diesseits des Mississippi in der Diaspora lebenden Missionaren eine entgegengesetzte Offenbarung verkündet und sie zur Beobachtung der Gesetze des Landes verpflichtet.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Die Ereignisse in Italien. Vermischtes zur Universalgeschichte der katholischen Kirche.

Als wir voriges Jahr unseren Bericht schlossen, befand sich der heilige Vater schon in einer ziemlich bedrängten und mißlichen Lage. Der Friede von Villafranca war geschlossen, aber in ihm war weder den vertriebenen italienischen Herzögen die Wiedereinsetzung unbedingt verheißen, noch weniger dem Papste die Zurückgabe der Legationen, die sich vom Kirchenstaate losgerissen hatten und trotz der Excommunication fest auf der Annexation an Sardinien bestanden. Und statt einer Vertröstung auf französische Hülfe erschien am 22. Decbr. gleichzeitig in Paris, Turin, Mailand und Florenz eine anonyme Flugschrift unter dem Titel: „Le pape et le Congrès. Paris 1859“ [1]), welche in ganz Europa das größte Aufsehen erregte, da

---

[1]) Deutsch bei Weber in Leipzig und anderwärts. Vergl. Gelzer, Prot. Monatsbl., März.

sie, wie Jedermann sah, aus dem vertrautesten Kreise des Kaisers Napoleon kam und offen die Nothwendigkeit einer Lostrennung der Legationen vom Kirchenstaate und die möglichste Beschränkung der weltlichen Macht des Papstes (oder „die Theorie der Oase") predigte. „Daß der Papst — so hieß es darin — Souverain bleibe und eine weltliche Macht behalte, ist politisch zweckmäßig und für die Kirche, seiner Unabhängigkeit wegen, nothwendig. Aber welcher Art soll nun diese weltliche Macht sein? Wie soll sich die unfehlbare, unumschränkte geistliche Gewalt in einer Person mit der des politischen Fürsten verbinden, der doch von der Wandelbarkeit der irdischen Verhältnisse abhängig bleibt? Keine Verfassung kann so zuwiderlaufende Forderungen befriedigen und versöhnen; die Macht des Papstes kann nur eine väterliche sein; sein Gebiet muß daher möglichst beschränkt werden: je kleiner das Land, desto größer wird der Souverain sein. Ein großer Staat fordert ein bewegtes politisches Leben und Theilnahme an allen Fortschritten des menschlichen Geistes. Das kann der Papst nicht zugestehen; seine Gesetze sind an die Dogmen gebunden, seine Handlungen durch die Tradition beherrscht. Bei der ganz ausnahmsweisen Stellung des Papstes muß also für ihn auch eine ganz ausnahmsweise Herrschaft gegeben werden; sein Gebiet muß groß genug sein, damit er weltlicher Fürst bleiben kann, es darf aber nicht so groß sein, daß es ihn nöthigt, eine politische Rolle zu spielen. Es giebt in Europa einen Fleck, der für eine so ausnahmsweise Bestimmung durch seine Vergangenheit geschaffen ist, Rom, die ewige Stadt. Hier soll nun die weltliche Regierung des Papstes das Bild der kirchlichen sein, väterlich unumschränkt. Die Rechte der Unterthanen werden mehr durch sein Herz als durch Gesetze und Institutionen garantirt. Das Volk hat keine Vertretung, keine Staatsmänner, keine Generäle, keine Presse. Aber um das Problem des gesetzlichen Souverains zu lösen, ist es wohl erlaubt, einige hunderttausend Seelen dem nationalen Leben zu entziehen; dafür zahlen sie fast keine Abgaben und es bleiben ihnen die Kunst, die großen Erinnerungen und die Beschäftigung mit geistlichen Dingen (!); Rom wird inmitten des Geräusches der Politik eine Oase des Friedens sein. Die Kosten des Cultus sollen durch ein internationales Budget aufgebracht werden, wozu die verschiedenen katholischen Staaten verhältnißmäßig beitragen."

Dies also das kaiserliche Programm in der päpstlichen Frage, das nach und nach zur Ausführung kommen sollte. Und bald darauf, am 8. Januar 1860, traf ein vom 31. December datirter Brief Louis Napoleon's im Vatikan ein, worin dem Papste auf ein Schreiben vom 2. December in den verbindlichsten Ausdrücken geantwortet wurde, daß gegen die Legationen keine Gewalt angewendet werden könne, daß die Thatsachen eine unerbittliche Logik hätten, und es das Beste sei, die seit 50 Jahren nicht zu beruhigen gewesenen Provinzen aufzugeben [1]). Das Aufsehen, welches die obige Broschüre machte, war so groß, daß bis zum 14. Januar 107 Streitschriften über sie in Frankreich erschienen. Der französische Minister des Aeußeren, Graf Walewsky, nahm, weil er eine öffentliche Desavouirung derselben nicht erlangeu konnte, seinen Abschied, worauf an seine Stelle Herr v. Thouneval kam. Der Papst aber war am allermeisten über sie aufgebracht und verdammte sie noch in den letzten Tagen des December feierlich im Cardinalscollegium. Ueber den ihm vom Kaiser der Franzosen zugesandten Brief und guten Rath aber erließ er am 19. Januar an alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc. ein Rundschreiben, worin er ihnen mittheilt, daß er dem Kaiser gleich darauf zurückgeschrieben und ihm erklärt habe, daß er in durchaus gar keiner Weise seinem Rathe beistimmen könne, „weil er unüberwindliche Schwierigkeiten zeige in Hinsicht auf Seine und des heiligen Stuhles Würde, auf seinen heiligen Charakter und auf eben dieses Stuhles Rechte, welche nicht einer königlichen Familie in Erbfolge, sondern allen Katholiken gehören; daher habe er ausdrücklich bekundet, daß Nichts von ihm abgetreten werden könne, was nicht sein sei, daß er auf die erwähnten Provinzen nicht verzichten könne, ohne seine Eide zu verletzen, ohne Beschwerden und Unruhen in den übrigen Provinzen zu veranlassen, ohne allen Katholiken eine Beleidigung zuzufügen u. s. w." [2]). Darauf wurde jedoch von dem französischen Minister v. Thouneval in einem an die diplomatischen Agenten Frankreichs erlassenen Rundschreiben entgegnet, daß die römische Curie gar nicht wohl berathen sei, wenn sie eine Art von unauflös-

---

[1]) Deutsche Allgem. Zeitg. vom 13. Januar. Die Legationen waren wegen fortwährender Unzufriedenheit der Einwohner mit dem päpstlichen Regimente von Oesterreich besetzt, theilweise von 1815—21, vollständig von 1821—31, 1831—38, 1849—59. [2]) Leipziger Ztg. vom 2. Februar. Prot. K.-Ztg. S. 145.

lichem Zusammenhang zwischen zwei Interessen aufzustellen suche, welche ohne Gefahr nicht vermengt und verwechselt werden können; denn die Frage wegen der Romagna sei eine rein politische Frage [1]).

Da es nun von Frankreich aus so klang, glaubte auch der König von Sardinien von Neuem einen Schritt vorwärts thun zu können. Daher ordnete er für den 14. März in den ihm durch die Revolution zugefallenen Ländern eine allgemeine Volksabstimmung über die Annexion an Sardinien an, und da diese bei dem Terrorismus, den die herrschende Partei ausübte, überall für die Annexion ausfiel (in der Romagna hatten 200,659 für dieselbe gestimmt und nur 244 für ein getrenntes Königreich, in Toskana 366,571 und nur 14,925 für ein getrenntes Königreich, in Modena und Parma für letzteres nur einige Hunderte), so nahm er diese Länder dann vorläufig bis zur endgültigen Erklärung der beiden Kammern in Turin (die am 10. und 16. Octbr. für das Annexionsgesetz erfolgte) durch zwei Decrete vom 18. und 22. März in den sardinischen Staatsverband auf. Damit war nun aber auch bei dem Papste das Maß seiner Geduld erschöpft. In höchster Entrüstung über dieses schwere Sacrilegium erließ er am 26. März ein Bannbreve, „wodurch über die Eindringlinge und Gewaltanmaßer in einigen Provinzen des päpstlichen Gebietes die Strafe der größeren Excommunication verhängt wurde." Das Schreiben besagte im Wesentlichen Folgendes: „Die Kirche, welche von unserem Herrn Jesus Christus gegründet und eingesetzt wurde, um über das ewige Heil der Menschheit zu wachen, bildet kraft ihrer göttlichen Einsetzung eine vollständige Gesellschaft; es ist daher nothwendig, daß sie zur freien Ausübung ihres heiligen Amtes einer Freiheit genieße, die von keiner weltlichen Macht abhängig ist. Deshalb hat der Pontifex von Rom durch Gottes Zulassung ein weltliches Fürstenthum erlangt, und es mußte so sein, damit in der katholischen Welt nicht der mindeste Grund bestehen könne, zu zweifeln, daß der Einfluß der weltlichen Behörden oder der Parteigeist sich unter keinen Umständen in der universellen, diesem Stuhle anvertrauten Leitung geltend mache, welchem kraft seines absoluten Vorranges jede Vereinigung unterworfen sein muß (!)" . . . . . Da nun aber die Macht, von welcher wir sprechen, das Wohl und den Nutzen der Kirche im Auge hat, so ist

---

[1]) Deutsche Allgem. Zeitg. vom 18. Febr.

es nicht zu verwundern, daß die Feinde der Kirche sich zuweilen bemühten, sie durch alle möglichen Ränke und Angriffe zu stürzen und zu vernichten . . . . Das thun sie auch jetzt, und unter ihnen befinden sich Solche, die in ihrer Eigenschaft als Söhne der Kirche verpflichtet sind, die Auctorität über die von ihnen beherrschten Völker zur Vertheidigung und Unterstützung der Kirche anzuwenden. Die piemontesische Regierung hat vor Allem an den von uns beklagten arglistigen und gottlosen Umtrieben Theil genommen. (Hinweis auf die Allocution vom 22. Januar 1855, auf den Pariser Vertrag von 1856, wo schon die Absicht hervortrat, die weltliche Macht des römischen Oberhirten zu schwächen, und auf die von Piemont aus voriges Jahr im päpstlichen Gebiete angeregten Aufstände.) Aber wir sagen es, indem uns Grauen durchbebt, die piemontesische Regierung, nicht zufrieden damit, unsere Warnungen, unsere Beschwerden und die Kirchenstrafen mißachtet zu haben, beharrte in ihrer Halsstarrigkeit. Nachdem sie die Volksabstimmung auf allen möglichen ungerechten Wegen . . durchgesetzt hatte, hat sie sich nicht gescheut, sich unserer vorerwähnten Provinzen zu bemächtigen und sie ihrer Auctorität zu unterwerfen. Es fehlt uns an Worten, um eine solche Missethat zu brandmarken, die alle Arten von Missethaten in sich begreift . . . . . Da nun die Dinge so weit gediehen sind, so machen wir, in die Fußtapfen unserer erhabenen Vorgänger tretend, Gebrauch von der souverainen Gewalt, zu binden und zu lösen, die uns von Gott verliehen ist, und erklären kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, daß alle Jene, die sich der Rebellion, der Invasion, der Usurpation und anderer Attentate, wegen deren wir in unseren vorgenannten Allocutionen Beschwerde führten, schuldig gemacht haben, alle betreffenden Anstifter, Helfershelfer, Rathgeber und Anhänger . . . . die größere Excommunication, sowie andere Censuren und durch die heiligen Canones . . . bestimmte Kirchenstrafen verwirkt haben, und nöthigenfalls excommuniciren wir dieselben und belegen sie neuerdings mit dem Kirchenbann . . . . und wollen, daß sie von diesen Censuren durch Niemand anders, als uns selbst oder unsere Nachfolger (ausgenommen jedoch in Todesgefahr — im Falle der Genesung aber unterliegen sie wieder den Censuren) entbunden und losgesprochen werden können; wir erklären sie für unfähig und

ungeeignet zum Empfange der Absolution, bis sie alle ihre Attentate öffentlich widerrufen, zurückgenommen, vernichtet, für ungültig erklärt haben ꝛc. . . . . Da es eine offenkundige Thatsache ist, daß man das gegenwärtige Schreiben mit Sicherheit nicht überall, namentlich aber nicht an den Orten verbreiten kann, wo es am wichtigsten wäre, daß es bekannt würde, so verfügen wir, daß Exemplare desselben dem Gebrauche gemäß veröffentlicht und angeschlagen werden an den Thüren der Laterankirche und der Peterskirche, sowie an der apostolischen Kanzlei, am hohen Gerichtshofe, auf dem Monte Citorio und am Eingange des Campo di Fiora, und daß, solchergestalt verkündet und angeschlagen, Alle und Jede, die es betrifft, sich darnach zu richten haben, als ob es ihnen persönlich und namentlich zugestellt sei. . . . Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 26. März 1860, im 14. Jahre unsers Pontificats. Pius P. P. IX." [1]). — Die Bekanntmachung erfolgte am 29. März früh in der angegebenen Weise, indem der Gerichtsdiener der Inquisition das Breve an sieben verschiedenen Orten in Rom anschlug.

Eine Wirkung desselben war aber nirgends wahrzunehmen, sondern höchstens bei den Einen ein mitleidiges Lächeln, bei den Andern ein Erstaunen darüber, daß man in Rom immer noch von solchen Mitteln einen Erfolg zu hoffen scheint. Gleichsam zur Entschuldigung des päpstlichen Schrittes wurde in den meisten katholischen Zeitungen auf die milde und gemäßigte Form der Excommunication durch ein Breve und nicht durch eine Bulle, auf die für die Todesstunde gemachte Ausnahme, auf die Nichtnamhaftmachung der Betroffenen aufmerksam gemacht und hinzugefügt, daß die Unterthanen des excommunicirten Königs demselben immer noch Gehorsam schuldig seien, außer wenn er Theilnahme an seinen Verbrechen oder ein Sacrament oder einen Gottesdienst verlange [2]). Dessenungeachtet hielt es aber der französische Moniteur doch für gut, am 1. April den Paragraphen des Concordates in Erinnerung zu bringen, daß keine Anordnung des römischen Hofes ohne die Erlaubniß der Regierung veröffentlicht werden darf, und ebenso verbot der französische Cultusminister den Bischöfen das Vorlesen des Breves in den Kirchen aufs Strengste. Denn da man in Frankreich auch den Kaiser mit in die Excommunication eingeschlossen

---

[1]) Protest. K.-Ztg. S. 379—383. [2]) Ebendas. S. 427. Deutsche Allgem. Ztg. vom 4. April.

glaubte, so wollte man im Hinblick auf das allgemeine Stimmrecht verhüten, daß sie nicht etwa durch die feierliche Verlesung einen Eindruck auf die Gemüther des strengkatholischen Landvolkes machte. Victor Emanuel aber gab in Bezug auf dieselbe bei der Eröffnung des sardinischen Parlaments am 2. April die Erklärung: „Gleich meinen Vorfahren fest in den katholischen Gesinnungen und in der dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Achtung, werde ich, wenn die kirchliche Autorität um weltlicher Interessen willen zu geistlichen Waffen ihre Zuflucht nimmt, in meinem Gewissen und in den Ueberlieferungen meiner Ahnen die nöthige Kraft finden, um die bürgerliche Freiheit und meine Auctorität, für die ich nur Gott und meinen Völkern Rechenschaft zu geben habe, in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten."

Zu einem neuen Conflict kam es in der ersten Hälfte des Mai, als in den an Sardinien annectirten Ländern das Constitutionsfest kirchlich gefeiert werden sollte. Sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe in Toskana enthielten sich, auf Weisung von Rom, mit ihren Kapiteln der Theilnahme am Hochamte und ließen Altarschmuck, heilige Gefäße ꝛc. in sicheren Verschluß bringen, so daß man sich genöthigt sah, das Te Deum durch Armen-Capläne und fremde Priester absingen zu lassen. Und ebenso suchten auch die meisten Bischöfe in Parma, Modena und der Romagna das Hochamt zu verhindern. Die Regierung nahm das aber sehr übel; sie ließ alle widerspenstigen, deren sie habhaft werden konnte, gefangen nehmen und zum Theil nach Turin bringen, wo sie nach dem sardinischen Strafgesetzbuche gerichtet und zu ansehnlicher Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Der Erzbischof von Pisa wurde ins Lazaristenkloster nach Turin gebracht, der Bischof von Piacenza wurde Anfang Juli zu 14 Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 1300 Lire, sein Generalvicar zu einjährigem Gefängniß und 1000 Lire verurtheilt; ebenso wurden der Provicar von Bologna, die Bischöfe von Faenza und Imola, der Erzbischof von Ferrara und Andere verhaftet und die Meisten erst im September wieder in Freiheit gesetzt.

Alle diese Gewaltthaten waren dann Gegenstand der Allocution, die der heilige Vater am 13. Juli im Geh. Consistorium hielt. Auch klagte er in derselben namentlich noch, daß in einigen Gegenden Italiens öffentliche Schulen errichtet worden seien, in

denen eine der katholischen Kirche feindselige Lehre vorgetragen werde, daß unzählbare mit den abscheulichsten Bildern ausgestattete Broschüren, Zeitungen und Schriften verbreitet würden, um die Kirche in Verachtung zu bringen, daß die Regierung am 19. April in Parma die Benedictinermönche vertrieben und ihre Güter sich angeeignet und am 10. Mai, aus Rache gegen den Bischof, in Piacenza das Klerikalseminar geschlossen habe, und schließlich kam er auch auf Sicilien zu sprechen, auf die dort der Religion durch Aufhebung zweier um die Christenheit hochverdienter Orden zugefügte Unbill durch ruchlose Menschen und auf die Theilnahme einiger dortiger Geistlichen an der Revolution [1]).

In Sicilien war nämlich auch schon in den letzten Tagen des April ein Aufstand ausgebrochen, und auf die Kunde davon hatte sich der kühne Freischaarenführer und damalige sardinische Generallieutenant Garibaldi in der Nacht vom 5. zum 6. Mai in Genua mit 1000 Freiwilligen eingeschifft, um den Aufständischen dort zu Hülfe zu kommen. Seine Landung gelang, und schon am 27. Mai nahm er Palermo ein, worauf er sich zum Dictator ernannte. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war, daß er die Jesuiten und Liguorianer von der Insel verbannte, nach Rom einschiffen ließ und ihre Güter confiscirte und zum Staatsvermögen schlug. Besser war er dagegen mit der Geistlichkeit und den Mönchen zufrieden. Die Bettelmönche hatten sich bei ihrer demokratischen Gesinnung ohne Weiteres dem Aufstande angeschlossen, und viele, sogar auch Nonnen, hatten das Gewehr ergriffen und tapfer mit gekämpft. Ebenso war auch der Erzbischof von Palermo und der dortige Klerus dem Dictator mit der größten Ergebenheit entgegengekommen, und beim Feste der heiligen Rosalie, wo er mit dem Calabreserhute in einem Fiaker zur Kirche fuhr, wurden ihm wahrhaft königliche Ehren erwiesen, indem man ihn unter einem Baldachin zum Hochaltar und auf den Thron führte.

Als dies in Sicilien geschah und auch in Neapel ein Aufstand drohte, ließ sich der König, Franz II., bestimmen, am 25. Juni für seine Staaten die constitutionelle Verfassung von 1848 wieder herzustellen, ein neues Ministerium einzusetzen, die Preßgesetze von 1849 wieder in Kraft zu setzen, mit dem Könige von

[1]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 61.

Sardinien ins Einvernehmen zu treten und auf den 1. September die Kammern einzuberufen. Natürlich kamen aber diese Concessionen jetzt, wo Viele in Neapel eine völlige Erlösung von der, auch nach ganz conservativen Blättern [1]), bisher ganz verfehlten Regierung der Bourbonen erwarteten, zu spät, und jedenfalls würde es jetzt für den jungen König besser gewesen sein, wenn er sie nicht gemacht und gewisse Leute nicht in sein Ministerium aufgenommen hätte, die ihm nur zum Schaden waren. Am 19. August landete Garibaldi in Calabrien, am 23. nahm er Reggio ein und schon am 8. September hielt er seinen Einzug in Neapel, da er bei dem in der königlichen Armee eingerissenen Desertions- und Auflösungsfieber auf seinem ganzen Wege dahin keinen ernstlichen Widerstand fand, wohl aber ein auch hier, wie in Sicilien, entstandenes Bataillon von 2000 Mönchen und Priestern ihm mit den Weg in die, Abends am 8. September vom König verlassene, Hauptstadt bahnen half. Er nannte sich nun Dictator beider Sicilien und proclamirte Victor Emanuel zum künftigen König von Italien. Die förmliche Annexion aber wollte er erst vom Quirinal aus verkünden. Der städtische Klerus hatte sich bei des Dictators Einzuge etwas zurückgezogen, so daß das Hochamt in der Kathedrale durch Gavazzi gehalten werden mußte; aber später submittirte er sich auf freundliches Zureden auch und ließ am 19. September die Wunder des heiligen Januarius geschehen. Die Jesuiten aber wurden auch hier verbannt und ihre Güter confiscirt, um zur Hebung des Volksunterrichtes verwendet zu werden. „Ich bin ein Christ — erklärte Garibaldi in einer Rede an das Volk — und spreche zu Christen. Ich bin ein guter Christ und spreche zu guten Christen. Ich liebe und verehre die Religion Christi, weil Christus auf die Welt kam, um die Menschen der Sklaverei zu entreißen, für die sie Gott nicht geschaffen. Aber der Papst, der die Menschen als Sklaven will, der von den Mächten dieser Erde Ketten und Banden verlangt für die Italiener, der versteht Christus nicht, dies ist nur eine Verfälschung der Religion. In Indien kennt und verehrt man zwei Genien, den des Guten und den des Bösen. Nun wohl — der böse Genius Italiens ist der Papst. Man mißverstehe mich nicht! Man verwechsele nicht das Papstthum mit dem Christenthume, nicht

---

[1]) Leipziger Zeitg. vom 11. und 12. August.

die blutige Politik der Sklaverei mit der Religion der Freiheit! Wiederholt es, wiederholt es — es ist Eure Pflicht! Ihr aber, die Ihr der gebildete Theil der Bevölkerung seid, Euer ist die Aufgabe, das Volk zu erziehen. Erziehet es als Christen, erziehet es, als Italiener! Die Bildung erzeugt Freiheit 2c. 2c. Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Italien! Es lebe das Christenthum!" Die Begeisterung für diesen eben so hochherzigen und uneigennützigen, als kühnen und tapferen „Befreier" war, wie in ganz Italien, so auch in Neapel groß. Dennoch aber stellte es sich bald heraus, daß er dem ihm nun hier vorliegenden Werke nicht gewachsen war. Einerseits wollte es ihm nicht gelingen, der sich immer von Neuem vordrängenden republikanischen Elemente Herr zu werden und ein in sich einiges und kräftiges Regiment herzustellen, und dann entwickelte auch eben jetzt der in Gaeta gut geborgene junge König Franz II., nachdem er die Verräther aus seiner Nähe und aus seinem Heere los war, einen so muthigen, tapferen und kräftigen Widerstand, daß Garibaldi ohne sardinische Hülfe kaum mehr in diesem Lande durchkommen konnte.

Doch diese war auch bereits unterwegs. Gleich nach dem Einzuge Garibaldi's in Neapel war König Victor Emanuel (am 11. September) mit einem Heere im Kirchenstaate eingerückt. Denn schon einige Male hatte er als Beschützer der italienischen Freiheit beim Papste vergeblich dagegen protestirt, daß dessen Feldherr, General Lamoricière, täglich mehr fremde Söldlinge (Bayern, Oesterreicher, Irländer 2c.) in sein Heer aufnahm, und außerdem war am 9. Septbr., durch sardinische Freischaaren, in Umbrien und den Marken ein Aufstand ausgebrochen und aus diesen päpstlichen Provinzen die Bitte um Annexion an Sardinien an ihn gerichtet worden. Daher hielt er es für Pflicht, wenigstens diese Theile des päpstlichen Gebietes noch zu besetzen, um die Ordnung herzustellen und Italien zur wahren Freiheit zu verhelfen. In Paris schien man zwar über diesen neuen Zug ungehalten zu sein, doch da der König ausdrücklich versprach, daß der Sitz des heiligen Vaters geachtet werden solle, so legte man kein Hinderniß in den Weg. Das päpstliche, aus aller Herren Ländern zusammengelaufene Heer aber leistete, trotz der guten Anführung, noch geringeren Widerstand, als Anfangs das neapolitanische. Zuerst ließen sich 1200 Bayern fangen, dann folgten andere Unfälle; am 18. September fiel in der Schlacht

bei Castelfidardo der ritterliche päpstliche General Pimodan, und zehn Tage darauf (am 29. Septbr.) mußte Lamoricière, nachdem Pesaro, Perugia, Spoleto, San-Leo ꝛc. schon verloren waren, auch Ancona übergeben und als Kriegsgefangener nach Genua abgehen.

Nachdem auf diese Weise in Zeit von 18 Tagen das Werk der Befreiung Umbriens und der Marken vollbracht war, rückte Victor Emanuel mit seinen Truppen am 9. October (Tags darauf, nachdem sein Minister Cavour den Thron der italienischen Bourbonen für vacant erklärt hatte) in das Gebiet seines Neffen, des Königs von Neapel, ein und zugleich erließ er zur Beurkundung seiner „göttlichen Mission" eine Glück und Freiheit verheißende Proclamation. Von da an erschienen nun dort die Garibaldianer nicht mehr allein im Felde, und je länger je mehr lösten die regulären piemontesischen Truppen sie ab. Am 7. November fuhr Victor Emanuel, den Dictator Garibaldi an der Seite, in Neapel ein, aber Tags darauf kehrte dieser schmollend, weil man ihm die Dictatur nicht noch ein Jahr lassen wollte, in seine Heimath nach der kleinen Insel Caprera zurück. Seitdem ist nun auch Neapel an Sardinien annectirt. Aber bis jetzt hat allerdings der Sardenkönig dort noch wenig Freude erlebt. Unter der ländlichen Bevölkerung hören die Aufstände zu Gunsten des früheren Regimentes nicht auf, und Franz II. leistet in der starken Festung Gaeta, von der Seeseite durch französische Schiffe geschützt, so tapferen Widerstand, daß seine Vertreibung und die Beruhigung des Landes wahrscheinlich noch viel Blut und Mühe kosten wird. Nach seiner letzten Proclamation hält er einen endlichen Sieg seines Rechts nicht für unmöglich, wenn sich Gaeta bis zum 1. März, d. h. bis zu dem dahin von Garibaldi in Aussicht gestellten Kampfe der Italiener gegen die österreichische Herrschaft in Venetien hält. Und wer möchte wohl, bei der jetzigen Lage Neapels, solchen Sieg dem Schwergeprüften mißgönnen, wenn es ihm wirklich Ernst mit seinen letzten feierlichen Zusagen in Betreff der Constitution und eines anderen Regimentes ist und er auf dem von Sardinien eingeschlagenen Wege kirchlicher Reformen fortgeht, ohne welche Italien nie zur Ruhe kommen wird?

Als im November Victor Emanuel in Neapel war, erließ er am 14. an den Generalstatthalter ein Schreiben, worin es hieß:

„Mein lieber Farini! Bei meiner Ankunft in dieser Stadt wünschte ich vor Allem von den Verhältnissen und Bedürfnissen der weniger begüterten Klassen in Kenntniß gesetzt zu werden, und ich ward schmerzlich berührt durch die Mittheilung, wie wenig bisher für öffentliche Volksbildungsanstalten gesorgt worden. Die Bildung, die religiöse und bürgerliche Erziehung des Volkes waren stets das Hauptaugenmerk meiner Regierung, denn ich weiß, daß durch sie das Glück und die Moralität der ganzen Nation gefördert wird... Gern will ich daher zur Förderung derselben auch selber persönlich mit beisteuern. Darum verfüge ich, daß man aus meiner Privatschatulle die Summe von 200,000 Lire nehme und sie zu obigen Zwecken zum Heile des Geistes und der Seele vertheile. Bei Verwendung dieser Summe werden Sie nicht aus den Augen verlieren, wie viel Gutes in einer großen Stadt durch die Einrichtung von öffentlichen Asylen für die Jugend der niederen Klassen gestiftet werden kann. Sie werden überdies die geeigneten Maßregeln treffen, daß auch in den Provinzen die wichtige Angelegenheit des öffentlichen Unterrichtes ernstlich ins Auge gefaßt werde“ [1]). Und so viel man liest, ist schon jetzt im Neapolitanischen, ebenso wie in den anderen annectirten Ländern, nicht nur die Reform des höheren Unterrichtswesens, welches bisher fast überall in den Händen der Jesuiten war, sondern auch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Organisation des Volksschulwesens, zu welcher die Einkünfte der eingezogenen Klostergüter verwendet werden, im besten Gange. Nach einer Nachricht der Deutschen Allgem. Zeitg. vom 21. November waren bis dahin in Neapel 19, in Sicilien 15, in den Marken und Umbrien 11, in Modena 6, in der Lombardei 3 Jesuitenklöster aufgehoben. Und dabei sind überall den Prätensionen der Kirche und des canonischen Rechtes gegenüber die Bestimmungen der sardinischen Gesetzgebung in Kraft und Geltung getreten. Wegen des in der Lombardei eingeführten österreichischen Concordats hat der Staatsrath im Januar erklärt, daß solche Bestimmungen desselben, welche dem Staatsgrundgesetze widersprechen, ohne Weiteres für ungültig anzusehen seien, andere aber durch königl. Decret oder durch ein Gesetz widerrufen werden müssen. In Toskana hat die Regierung am 1. Februar das im Jahre 1851 zwischen dem Großherzog Leopold II. und dem heiligen

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1175.

Stuhle abgeschlossene Concordat außer Kraft gesetzt, weil dasselbe von Leopold zu einer Zeit, als die Constitution noch bestand, ohne Befragen und Genehmigung der Kammern eingeführt worden sei, und der römische Hof seit dem 27. April vorigen Jahres alle politischen und geistlichen Verbindungen mit der jetzigen Regierung von Toskana abgebrochen habe [1]). Ebenso wurde hier im Januar durch ein Regierungsdecret der Zehent, welchen die Geistlichen von den Grundbesitzern erhielten, im ganzen Lande abgeschafft und dafür Deckung des Ausfalles im Unterhalte der Priester durch die Staatskasse zugesagt, eine Maßregel, über welche sich alle ärmeren Priester sehr freuen sollen, da nun eine gleichmäßigere Vertheilung der Gehalte zu hoffen ist. Ebenso ist dort (und ebenso in Parma) eine Verordnung erschienen, die den geistlichen Bettelorden (Kapuzinern, Franziskanern 2c.) das Einsammeln von Geld, Lebensmitteln 2c. als unvereinbar mit der Würde des geistlichen Standes untersagt und zugleich verfügt, daß alle Priester, welche die Seelsorge ausüben und deren Einkünfte nicht 800 Lire betragen, von dem Staate unterstützt werden sollen. Wegen der geistlichen Güter in Umbrien ist am 7. December im Ministerrathe beschlossen worden, daß die Verwaltung derselben der Regierung zufallen und das Einkommen derselben ausschließlich zu Zwecken der Wohlthätigkeit und des öffentlichen Unterrichtes verwendet, auch eine Geistlichen-Kasse zur Unterstützung armer Priester errichtet werden soll. Die niederen Geistlichen sind daher auch zum größten Theile mit dieser neuen Ordnung der Dinge sehr zufrieden und mißvergnügt über den Papst, daß er sich nicht für die nationale Freiheit und Einheit erklärt, als wodurch er, wie sie glauben, seiner geistlichen Auctorität am meisten nützen und der Kirche den höchsten Triumph bereiten würde. Sie wollen, daß Italien katholisch bleibe, aber zugleich wollen sie es von aller Fremdherrschaft und aus den Fesseln der römischen Hierarchie befreit sehen. So hat sich unter Andern der Erzpriester Antonio Salvoni in Brescia in einem Aufrufe an den italienischen Klerus ausgesprochen [2]), und ebenso hat vor Kurzem auch eine „Union der Geistlichen von Süditalien" die Gründung eines geistlich-politischen Journals für Volksaufklärung, übereinstimmendes Predigen im Geiste des Fortschrittes und Ausrottung der Heuchelei und des Aberglaubens 2c. sich zur

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 145. 208. [2]) S. 91.

Aufgabe gemacht[1]). Die Bischöfe sind natürlich zum größern Theile anders gesinnt, besonders die in den Marken und in Umbrien, die fast alle erst noch im December gegen die von der Regierung erlassenen Decrete, namentlich gegen die Aufhebung der religiösen Corporationen und die Sequestrirung ihrer Güter, protestirt haben. Doch giebt es auch unter ihnen nicht Wenige, namentlich auf Sicilien und in Neapel, die sich für die neue Ordnung erklärt haben, so daß der italienische Klerus jetzt in zwei Theile getheilt ist, von denen der eine in den gemischten Dingen dem Papste noch Gehorsam leistet, der andere nicht.

Wie die Liberalen in Italien, zu denen jetzt wohl so ziemlich der ganze Bürgerstand mit gehört, über den Papst und das Papstthum schon seit mehreren Jahren gedacht und in Sardinien laut und öffentlich geurtheilt haben, davon mögen hier einige Proben aus der in Turin von dem gelehrten Bianchi Giovini herausgegebenen, vielgelesenen „Unione" zeugen[2]). Ueber den jetzigen Papst hieß es dort 1856 am 13. Februar: „Pius IX. ist eins von jenen unbedeutenden Wesen, die an und aus sich selbst gar nichts sind, sondern Farbe und Impuls von denen empfangen, die sie umgeben. Als Jüngling war er verliebt, sehr verliebt. Die Perle seines Herzens, Donna Clara Colonna, war ihm zur Gattin bestimmt; aber der kleine Marchese Maria Mastai Ferretti, der arm und einfacher Edelknabe des Papstes Pius VII. war, wartete mit der Hochzeit, bis irgend eine Anstellung ihm eine bessere Position verschaffen würde. Unglücklicherweise litt er an der fallenden Sucht, welche ihn der Gefahr aussetzte, eines Tages den Hals zu brechen, wenn er bei der Begleitung des Papstes vom Pferde gefallen wäre. Daher sagte ihm eines Tages Pius VII: „Ihr werdet von zwei Krankheiten verzehrt, von der Liebe und der Fallsucht; werdet Priester, Euch von beiden zu heilen." Dieser Rath kam einem indirecten Befehle gleich; die beiden Liebenden trennten sich, ohne jedoch ihre Leidenschaft aufzugeben; Mastai trat in die geistliche Laufbahn und Donna Clara entschloß sich zu einer andern Ehe, bewahrte aber immer für ihn eine gleiche Anhänglichkeit, und ihren Empfehlungen verdankte er sein rasches Glück. Im Jahre 1832 wurde er zum Bischof von Imola

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1175. [2]) S. Gelzer's Prot. Monatsbl., Septbr., S. 170 ff.

gemacht, im Jahre 1840 zum Cardinal. Sie bezahlte die Kosten des Hutes und übernahm die Empfangshonneurs des neuen Cardinals nach der römischen Sitte. Mons. Mastai, ein Mensch von beschränktem Geiste, ohne Leidenschaften wie ohne Ehrgeiz, gleichgültig und sich um Nichts bekümmernd, was außer ihm vorging, hatte sich als Bischof einer kleinen Diöcese als guter Mensch beliebt gemacht. Als Cardinal beobachtete er ein ähnliches Verfahren, und dieser friedliebende, farblose Charakter war es gerade, der ihm in dem übereiligen Conclave im Juni 1846 den Vorzug verschaffte. . . . Als Papst blieb er ganz dasselbe nichtssagende Wesen. Er gab dem Einflusse seines Beichtvaters Grazioli nach, aber mehr dem der Donna Clara, welche sich für Reformen erklärte und deren Einfluß so groß war, daß er, um sie alle Tage sehen und sprechen zu können, die Sitte der Empfangsvisiten einführte, bei welcher auch die Damen zugelassen waren. Es war daher ein Unheil für ihn, daß Donna Clara und Grazioli plötzlich starben. Arm an Ideen und noch mehr verarmt durch die Erziehung der Jesuiten, übertrug er nun auf die Madonna die Neigung, welche er für seine Schöne nährte, und die Madonna wurde das Ideal seiner Liebe. Seitdem concentrirten sich alle seine Gedanken auf diesen Punkt und hatten kein anderes Ziel als das, den phantastischen Gegenstand seiner Liebe zu erheben. Daher entsprang sein Fanatismus für die unbefleckte Empfängniß. . . . Jetzt denkt und handelt er nur vermittelst der Jesuiten, welche aus ihm machen, was sie wollen. Alle Geschäfte sind in den Händen jenes Antonelli, der in seiner entsetzlichen Physiognomie den getreuen Abdruck seines Geistes zur Schau stellt, und der in wenigen Jahren durch Schinden des Volkes sich ein Erbe von einigen Millionen Thalern erworben hat. . . . Auch jetzt noch sind alle Sorgen Pius IX. auf die Unbefleckte gerichtet, wenn er etwa einen Altar auszuschmücken, oder ein Bild der Madonna zu verschönern oder trotz des Ruins der Finanzen eine ansehnliche Summe zu verwenden denkt, um dem neuen Dogma ein Monument zu errichten, und nicht weniger befremdend ist es, wenn man ihn darein vertieft sieht, Heilige aus den Jesuiten zu canonisiren, von denen er in den letzten Jahren nicht weniger als ein Dutzend patentirt hat. Uebrigens verbringt er seine Zeit bei Tische, in der Kirche, am Billard, auf Spaziergängen, und sein schwerfälliger Leib zeigt nicht minder die Schwerfälligkeit seines Denkvermögens u. s. w." „Kann man sich — fragt der Referent

bei Gelzer — eine schonungslosere und unverschämtere Behandlung des Hauptes der katholischen Kirche denken? Und doch ist diese Darstellung schwerlich unwahr, sie ist nur der schroffe, schonungslose, schadenfrohe Ausdruck der Wahrheit [1])." Noch schonungsloser werden aber natürlich die Bischöfe in der „Unione" behandelt, vor allen „Se. Excellenz Monsign. Tomaso Fransoni, ehemaliger Erzbischof von Turin, der getreu seinem Namen Thomas weder an den König, noch an das Parlament, noch an den Minister Siccardi glauben wollte, als dieser ein Gesetz zu Stande brachte, nach welchem alle Bürger, Bischöfe oder nicht Bischöfe, gleiche Rechte erhielten und mit gleichem Maße der Gerechtigkeit gemessen werden sollten." „Da er überzeugt war, daß er nur deshalb Marchese und Erzbischof sei, um 100,000 Lire jährlicher Einkünfte zu verprassen, so hatte er sich zur Gewissenspflicht gemacht, jeden Tag ein sehr üppiges Mahl zur Ehre Gottes zu halten. Daran glaubte er festhalten zu müssen, und er sprach zu sich: „wenn Jene, die um des Glaubens willen litten, Märtyrer waren, weshalb sollte denn nicht auch ich ein Märtyrer sein, der ich um des Appetites willen leide?" Am 9. Febr. 1855 spricht sich die „Unione" über den gänzlichen materiellen und moralischen Verfall Roms aus, indem sie unter Anderem sagt: Der von 64 alten Cardinälen regierte päpstliche Staat ist der am schlechtesten regierte von allen Staaten der Welt; Unterschlagung und Verschwendung sind an der Tagesordnung, das Recht ist käuflich, die öffentliche Autorität ist am meisten verabscheut, die Sitten sind am meisten verderbt (in Rom sollen auf 100 eheliche Geburten 243 uneheliche kommen, in London nur 4 (?), in Mailand 24, in Venedig 39, in Paris 48, in München 91, in Wien 118), Gunst macht Alles aus, aber man kann sie kaufen [2]), und der Haß gegen die Regierung ist so allgemein, daß sie nicht 24 Stunden lang bestehen würde, wenn die Bajonette der Croaten und der Franzosen sie nicht aufrecht erhielten." Es wird daher weiter ausgeführt, daß der Papst nicht blos seiner weltlichen Macht entkleidet, sondern gänzlich beseitigt werden

[1]) was wir in Betreff einiger Urtheile über den Papst in Zweifel stellen. [2]) Ebenso giebt auch die Leipziger Zeitung Nr. 158 f. zu, daß das Hauptgebrechen der dortigen Regierung das Alleinherrschen der höheren Geistlichkeit in sämmtlichen Zweigen der Verwaltung sei, daß Jeder, der emporkommen wolle, der Geistlichkeit dienen oder schmeicheln müsse, daß diese daher verhaßt sei und der Beamtenstand an Bestechlichkeit leide.

müsse. Ebenso geht es über manche neuere, absurd genannte Dogmen, Heiligen- und Madonnenverehrung, über die unbefleckte Empfängniß, den Charakter indelebilis einer wider Willen der Eltern einem Judenkinde angethanen Taufe rc. her. Aber vom Protestantismus will die Union auch nichts wissen. „Religiöse Sentimentalität — sagt sie — ist den Italienern unbekannt. Sie wollen eine Religion ohne Metaphysik, ohne Mysticismus, ohne privilegirte Hierarchie, aber glänzend in äußerem Pomp und verwachsen mit ihrer politischen Gesetzgebung und mit ihren Sitten. Der Katholicismus ist die Nationalreligion der Italiener; sie wollen Pomp, Processionen, Gemälde, Statuen, Orgeln, Musik, Riten, Priester in theatralischen Gewändern; doch der Katholicismus hat zu seiner Existenz einen Papst nicht nöthig; er kann mit 100 Bischöfen bestehen und auch mit 3 oder 4 allein, ja auch ohne sie."

Ganz so, wie in der „Unione", wird aber jetzt das Papstthum auch in mehreren anderen italienischen Zeitungen und in einer Menge kleiner Schriften aufs Gröbste angegriffen, geschmäht und verspottet. Wäre daher nicht das Ausland, welches jetzt den Papst hält, so wäre es jedenfalls schon mit seiner weltlichen Herrschaft, wie auch mit seiner geistlichen Jurisdiction in Italien, vorbei. Im Unmuth über seine jetzige Lage soll er dieses Jahr einige Male an eine Verlegung seiner Residenz nach Deutschland gedacht haben; aber seitdem er sieht, daß es Frankreich ein Ernst ist, ihm wenigstens das Gut des h. Petrus zu erhalten, scheint er es für gerathen zu halten, Rom nicht zu räumen. Vor dem Kriege von 1859 hatte der Kirchenstaat 748 Q.-Meilen mit $3^1/_8$ Millionen Einwohnern, und es gehörten zu ihm folgende 5 Legationen: 1) Rom und die Comarca, mit Viterbo, Civita-Vecchia und Orvieto (als Delegationen), zusammen 163 Q.-Ml. mit 505,000 Einw., wovon auf das Gebiet von Rom 80 Q.-Ml. und 327,000 Einw. kommen; 2) die Romagna, mit Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, zusammen 175 Q.-Ml. und 1 Million Einw.; 3) die Marken, mit Urbino und Pesaro, Macerata, Loreto, Ancona, Fermo, Ascoli, Camerino, 178 Q.-Ml. und 923,000 Einw.; 4) Umbrien, mit Spoleto, Perugia, Rieti, 145 Q.-Ml. und 444,000 Einw.; 5) die Campagna und Maritima, mit Velletri, Frosinone, Benevent (Exclave mit $2^1/_2$ Q.-Ml., mit zu den ältesten Besitzungen des Papstes gehörend), zusammen mit 84 Q.-Ml. u. 240,000 Einw.[1]).

[1]) Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 78.

Von diesen Legationen sind ihm also blos noch die erste und die fünfte durch Frankreichs schützendes Einschreiten erhalten worden, von denen jene, die älteste Territorialbesitzung, die nordwestliche, diese die südwestliche Hälfte des Patrimoniums Petri bildet.

Natürlich, daß bei dieser Beschränkung des Kirchenstaates auf ungefähr 245 Q.-Ml. und 700,000 Einw. die Einkünfte desselben nicht von ferne mehr zur Erhaltung des päpstlichen Hofes und der vielen Cardinäle, Prälaten, Abbaten und Beamten, die in Rom leben, zureichen, geschweige daß davon die Armee hätte hergestellt werden können, die im Herbste von dem sehr frommen französischen General Lamoricière gegen die Sardinier geführt wurde. Aber zum großen Troste für Pius IX. fällt seine Beraubung gerade in eine Zeit, in welcher der heil. Stuhl bei allen Bischöfen und frommen Katholiken außerhalb Italiens wieder einmal einen wunderbaren, aus romantischer Schwärmerei und mittelalterlicher Politik gewobenen Glorienschein hat. Daher ist denn überall in der katholischen Kirche für die Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft eine Agitation der Bischöfe und kathol. Vereine entstanden, wie sie weder in den Unglücksjahren 1797—98 noch 1809—14 stattgefunden hat, und die auch eigentlich als ein Versuch demokratischer Demonstration und Einwirkung auf die Regierungen zum theokratischen Wesen der römischen Kirche nicht paßt. Fast alle Bischöfe haben sich der heiligen Sache des Papstes in Hirtenbriefen ans Volk und in Adressen an den Papst und an die Regenten angenommen [1]) und schließlich haben die von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oesterreich, Schottland und der Schweiz eine Collectiv-Erklärung des katholischen Episkopats veröffentlicht, die in der Prot. K.-Zeitg. S. 243. zu lesen ist. Auch sind in allen den genannten Ländern Freiwillige für das päpstliche Heer geworben worden, und fast überall hat man Sammlungen des Peterspfennigs veranstaltet, durch die nach und nach bis zum October schon mehr als 1 1/2 Mill. Thaler dem Papste zugeflossen waren, zu denen allein das arme Irland gegen 500,000 Thaler beigetragen hat. In den beiden letzten Monaten waren wieder 125,000 Franks aus Philadelphia, 210,000 aus Neu-York, 60,000 aus Baltimore ein-

[1]) Die an den Papst gesandte Ergebenheitsadresse aus der Diöcese Köln hatte 155,000 Unterschriften, die aus Schlesien 105,000, die aus der Wiener Diöcese 32,000, und noch viel mehr die aus Dublin, Utrecht 2c.

gegangen, und nach dem amtlichen Organe der päpstlichen Regierung wird auch auf weitere Entrichtung dieses Pfennigs gerechnet, wie zugleich auf allseitige Betheiligung der katholischen Christenheit an der im Juni vom Papste auf dem Wege öffentlicher Subscription eröffneten verzinslichen Anleihe, die in Schuldscheinen zu 100, 500 und 1000 Franks ausgefertigt wird und 5 Procent Zinsen geben soll.

Zum Jahresschluß hat man von Paris aus, wo man mit dem Klerus und dem Papste ziemlich unzufrieden ist, wieder eine Aufsehen machende und bedenkliche Broschüre: „Le Pape et l'Empereur", in die Welt gesandt, in welcher man den Vorschlag macht, der Papst solle künftig nur noch geistiger Souverain der katholischen Kirche Frankreichs sein, die Verwaltung des Cultus solle der Kaiser führen, der Erzbischof von Paris als Großpatriarch der Kirche vorstehen, und unter seinem Vorsitz jährlich ein ökumenisches Concil gehalten werden [1]. Hoffentlich soll jedoch diese Schrift den Ultramontanen blos andeuten, was wohl geschehen kann, wenn sie nicht Ruhe halten.

In Betracht der jetzt so veränderten Lage der Dinge war denn auch auf der vom 23. bis 26. September in Prag gehaltenen 12. Generalversammlung der katholischen Vereine, welcher nur 366 Abgeordnete beiwohnten, die Stimmung eine ziemlich trübe. Nach manchen ernsten Betrachtungen über die Lage des Papstes, die Veränderungen in Baden, den Mangel an Pflichttreue in unseren Tagen, die Consequenzen des Nationalitätsprincips u. A. wurde zuletzt auf den Vorschlag des Vorsitzenden, Grafen O'Donnel aus Wien, dem greisen Erzbischof von Freiburg eine Adresse zugesandt und auf den Wunsch des päpstlichen Nuntius zu Wien am 26. früh eine Procession nach der Teinkirche gehalten, um dort in einer vom Cardinal Schwarzenberg celebrirten Messe den Schutz des Allmächtigen für den heil. Vater zu erflehen.

Von katholischen Schriften mögen diesmal nur einige erwähnt werden, die zeitgeschichtliches Interesse haben, als: Graf Clem. Brandis, der Staat auf christlicher Grundlage. Regensburg. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Feßler, Prof. Dr., der Kirchenbann und seine Folgen. 2. Aufl. Wien. 12 Ngr. — Montalembert, Graf v., die Mönche des Abendlandes vom heil. Benedict bis zum heil. Bernhard. 2 Bde. Regensburg. 4 Thlr. — Perrone, P. J.,

---

[1]) Prot. K.-Ztg. Nr. 49. u. 50.

über Protestantismus und Kirche. Controverskatechismus für das Volk (mit dem Satze, „daß der Protestantismus und seine Verbreiter in religiöser Hinsicht das sind, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist). Schaffh. 1/2 Thlr. — Dupanloup, Bischof Fel., Was ist Rom, was ist Italien — Europa ohne das Papstthum? Aus dem Französ. 2. Aufl. Mainz. 6 Ngr.

Sechstes Kapitel.

Umschau in den anderen katholischen Ländern.

Von Italien, wo jetzt das Papstthum eine Niederlage nach der andern erleidet, wenden wir uns nun zunächst dem Lande zu, wo der Mächtige und Unergründliche thront, in dessen Händen jetzt vornehmlich die Geschicke des Papstes ruhen, nach

Frankreich. Der Aberglaube, der dort durch die Ultramontanen unter dem Schutze Louis Napoleon's wieder in Flor gekommen ist, steht fast überall noch in derselben Pflege, wie zuvor, namentlich im Süden und in der Bretagne, während die meisten Gebildeten gegen alle Religion gleichgültig sind. Die Mariolatrie und Wundersucht hat einen unglaublich hohen Grad erreicht. Ein von einer ultramontanen Gesellschaft zu Lyon verbreitetes Gebet an die Jungfrau Maria soll, zehnmal hinter einander gebetet, Ablaß auf 10,000 Jahre bringen, einmal gebetet, auf Lebenszeit. Das Ordensgewand der Confrèrie du trapulaire soll Jeden, der darin stirbt, „gegen die höllische Verdammniß schützen", „und weiter soll nichts zur Seligkeit nöthig sein." Statt auf Christum, werden jetzt von Vielen alle Weissagungen des A. T.'s auf die Maria bezogen, die „von Ewigkeit her bei Gott und heiliger als die Heiligkeit selbst vom ersten Augenblick ihrer Empfängniß an war." Allenthalben geschehen Erscheinungen derselben und die größten Wunder [1]). — Aber wie gern man auch den Ultramontanen in diesen Dingen freie Hand läßt, so will man doch durchaus nicht dulden, daß sie sich in die kaiserliche Politik einmischen und durch

---

[1]) Schenkel a. a. O. Heft 8, ein Bericht aus dem Blatte der französischen Jansenisten, l'Observateur Catholique.

Vertheidigung ultramontaner Grundsätze die Unabhängigkeit der Regierung und des Staates irgendwie in Frage stellen. Daher wird jetzt bei jeder Gelegenheit des Concordates und der gallikanischen Freiheiten von der Regierung Erwähnung gethan, und, wo man dennoch nicht Folge leistet, auch mit aller Strenge eingegriffen. So wurde am 30. Januar durch k. k. Befehl der „Univers", das Hauptblatt der Ultramontanen, wegen seiner rücksichtslosen Agitation für die weltliche Herrschaft des Papstes unterdrückt [1]), und ebenso das gleichgesinnte Journal Bretagne [2]). Die päpstliche Encyclica vom Jan. durfte zwar in allen Kirchen, selber in der Tuilerien-Kapelle, verlesen werden, aber nicht das Excommunicationsbreve, bei welchem an die französischen Gesetze erinnert wurde. Ein Rundschreiben des Cultusministers vom 20. Febr. erinnert die Bischöfe ernstlich an ihre Pflichten gegen den Kaiser und den Staat und sagt, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser und dem Papste blos weltliche Fragen betreffe und daß der Klerus ebenso dem erstern Achtung und Treue, wie dem andern Verehrung schulde und Unordnungen nicht geduldet werden würden [3]). Unter den Bischöfen hatte besonders der von Orleans, Hr. Dupanloup, in Briefen über die Broschüre: „der Papst und der Congreß", in unkluger, übermüthiger Weise das System des Kaisers angegriffen und dabei zugleich das Andenken des frühern, sehr gemäßigten Bischofs von Orleans, Msgr Rosseau, zu beschimpfen gesucht, was den Nachkommen desselben Anlaß zu einer Klage bei dem weltlichen Gerichte gab, von welchem jedoch Jener freigesprochen wurde. Aber in Folge dieses seines Auftretens ist die Spannung zwischen der Regierung und dem höheren Klerus immer größer geworden. Fast das ganze Jahr hindurch waren 4 und zuletzt 6 Bischofsstühle unbesetzt, weil der Kaiser bei neuen Ernennungen einen Conflict mit Rom besorgte, wie er schon bei der des Abbé Maret zum Bischof von Vannes vorgekommen war, weil Rom keine des Gallikanismus verdächtigen Candidaten zulassen will [4]). Am 10. Novbr. erschien ein Rundschreiben des Ministers Billault des Inhaltes, daß alle bischöflichen Mandements und Hirtenbriefe, welche das geistliche Feld nicht überschreiten, auch künftig von der

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 123. Für den Univers erscheint nun ein anderes Blatt, Le Monde. [2]) Schenkel a. a. O. [3]) Prot. K.-Ztg. S. 207. [4]) Ebendas. S. 1242.

Ueberwachung durch Deponirung und von den Kosten des Stempels frei sein, dagegen alle unter solchem Titel erscheinenden Schriftstücke und Broschüren, in denen die politischen Ereignisse besprochen werden, dem Stempel, der Posttaxe und der Hinterlegung bei der Polizei unterworfen sein sollen. Ein anderes Rundschreiben von demselben Tage aber befahl den Präfecten, nicht zu gestatten, daß ohne ihre Erlaubniß permanente Institutionen, Comité's oder Verbindungen errichtet werden, um die Erhebung einer Art von Tribut zu Gunsten des römischen Hofes zu organisiren, zu betreiben und zu concentriren; die persönlichen Gaben für den heiligen Vater dagegen sollen frei bleiben [1]). Daß, wenn die Bischöfe in der Agitation nicht nachlassen, in höheren Kreisen schon an die Gründung einer Nationalkirche gedacht werde, ist ihnen auch noch im November durch die schon erwähnte Broschüre Le Pape et L'Empereur zu verstehen gegeben worden.

Spanien. Das am 25. August 1859 abgeschlossene und am 14. Januar 1860 publicirte Concordat enthält folgende Punkte: Die Regierung, vom Wunsche beseelt, der Kirche für immer den ruhigen Besitz ihrer Güter zu sichern und jede Verletzung des Concordates vom 16. März 1851 zu verhüten, verspricht, daß in Zukunft weder ein Verkauf, noch Austausch, noch eine andere Entäußerung jener Güter ohne die nothwendige Erlaubniß des heil. Stuhles geschehen soll; auch erkennt sie von Neuem das freie und volle Recht der Kirche an, alle Arten Güter noch zu den ihr durch das Concordat zugesicherten zu erwerben; da aber die letzteren großentheils in Verfall gerathen und schwer zu verwalten sind, so ist die Regierung erbötig, dieselben gegen Staatspapiere einzutauschen, nachdem ihr Werth von dem Bischofe, in dessen Sprengel sie liegen, festgestellt worden ist. Der heilige Stuhl ist darauf eingegangen, behält sich aber die Seminarienbibliotheken und geistlichen Correctionshäuser als Eigenthum vor. Die Regierung wird auch die Abhaltung von Sprengelsynoden nicht hindern, so oft sie die Prälaten für nöthig halten. Aus dem letzteren Punkte sieht man, daß auch in diesem Lande das Verlangen sich geltend macht, die bischöfliche Gewalt solle mehr an die Seite der päpstlichen treten. Aber daneben beginnen auch schon sehr unkatholische Elemente sich zu regen, die gegen die letzte Uebereinkunft sind. —

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1173 f.

Das Werk der Evangelisation hat von Gibraltar aus, wo der Schotte Ruet seit 3½ Jahren predigt und eine Gemeinde von 336 Mitgliedern gesammelt hat, in Malaga, Sevilla, Granada, Barcellona rc. solche Fortschritte gemacht, daß die Regierung, nach der Entdeckung dieser evangelischen Bewegung, seit dem October eine strenge Untersuchung eingeleitet und schon ein Paar Protestanten (Matamoras und Alhama) in Granada ins Gefängniß hat werfen lassen, worüber in England heftig geeifert wird[1]). — Eine im ganzen Lande veranstaltete Sammlung zur Errichtung eines Denkmals an das neue Mariendogma soll blos 780 Realen eingebracht haben.

Eben so wenig Anklang hat dies Dogma in Portugal gefunden, wo sich aus Anlaß desselben eine Gesellschaft zur Ausbreitung der heiligen Schrift gebildet hat[2]).

In England dagegen breitet sich der Katholicismus immer mehr aus. In England selber giebt es jetzt 767 katholische Kirchen und Kapellen, in Schottland 183, so daß sich die Gesammtzahl derselben seit 10 Jahren um 50 Procent vermehrt hat. Die Zahl der Klöster ist in dieser Zeit von 62 auf 180 gestiegen[3]). Die Jesuiten haben in London, Liverpool, Edinburgh, Glasgow, Dunden, Aberdeen, Bath Stationen mit Anstalten und Schulen. In Glasgow suchten die Katholiken sogar im August gewaltsam die evangelischen Straßenpredigten zu hindern. Im November wurde von allen Kanzeln zur Entrichtung des Peterspfennigs aufgefordert.

Belgien hat es natürlich weder an Adressen noch an Geldspenden an den h. Vater fehlen lassen. An einer Adresse hat sich selbst der Minister Graf de Theux mit betheiligt.

Schweiz. Hier hat sich im Sommer Hofrath Buß aus Freiburg auf der Versammlung der schweizerischen Piusvereine in einer merkwürdigen Rede vernehmen lassen. „Wir leben — sprach er — in einem Zustande der Verzweiflung! Alles ist faul; nur in der kathol. Kirche ist noch Frische! Die Natur hat man zur Sklavin gemacht, man spannt sie ins Joch und läßt sie den Dampfwagen ziehen; man mißhandelt, ja man nothzüchtigt diese keusche Priesterin der Gottheit. Diesen Zustand zu hindern, dazu kann nur

---

[1]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 49. und 51. [2]) Nr. 50. [3]) Prot. K.-Ztg. S. 93.

die kathol. Kirche die Mittel bieten! Aber die Kirche muß frei sein. Jetzt ist sie geknechtet. Der Staat erkennt sie nur als eine Corporation an; sie ist aber keine Corporation, sondern ein Reich, und wenn man von einer Rangordnung sprechen will, so kann es nur die sein, daß die Kirche über dem Staate steht"[1])! Nachdem Freiburg von den Ultramontanen wieder ganz erobert und dort Alles nach den Ideen der Jesuiten eingerichtet ist[2]), sollte im Frühjahre auch der Kanton St. Gallen demselben Schicksale verfallen. Alle Mittel wurden von den Ultramontanen aufgeboten, um eine neue Verfassung durchzusetzen. Bereits hatte auch der große Rath seine Oberhoheitsrechte aufgegeben, und im Verfassungsrathe war die Majorität für den neuen Verfassungsentwurf. Aber als derselbe dann ans Volk zur gemeindeweisen Abstimmung kam, wurde er am 28. Mai zur großen Freude der Liberalen mit 20,669 gegen 18,330 Stimmen verworfen[3]). In Bern hat der Große Rath noch Ende vor. J. seine Zustimmung zur Errichtung eines Priesterseminars in Solothurn gegeben, während Aargau und Baselland sie verweigert haben. Das Motiv dieser Einwilligung ist, daß die kathol. Studirenden ihre Bildung in einer einheimischen Anstalt erhalten sollen. Bei Berathung eines neuen Seminargesetzes für Bern wurde mit allen gegen eine Stimme das in Bünden, Thurgau, Aarau und Solothurn bewährt erfundene System gemeinschaftlicher Anstalten für Katholiken und Protestanten angenommen. — In Tessin dauerte trotz des vorjährigen Bundesbeschlusses die Abhängigkeit des Klerus von den Bischöfen von Como und Mailand noch immer fort, da der Papst den Bisthumsverband nur unter der Bedingung auflösen wollte, daß vorher eine Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten des Kantons, d. h. eine Restauration der frühern Verhältnisse, vorgenommen werde. Auf einer im November zu Bern gehaltenen Conferenz ist man aber endlich doch übereingekommen, für Tessin ein besonderes Vicariat zu errichten und die Graubündtener Theile mit Chur zu verbinden[4]).

Baden. Es war, wie wir schon wissen, am 16. Decbr. 1859, als hier das Concordat zugleich mit der päpstlichen Bulle (Aeterni pastoris vicaria) veröffentlicht wurde[5]). Am 17. gab der Erzbischof in einem Hirtenbriefe seine volle Befriedigung und große Freude über

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 885. [2]) S. 144. [3]) S. 216. 605. [4]) S. 709. 1034. Leipziger Ztg. vom 17. Novbr. [5]) Allgem. K.-Ztg. Nr. 2. u. 14 f.

den damit endlich errungenen Sieg kund [1]). Aber schon am 8. Jan. 1860 erschien unter vielen anderen Gegenerklärungen auch von Seiten der nichttheologischen Freiburger Professoren ein kräftiges „Pro-memoria, die Lehrfreiheit an der Universität Freiburg betreffend", welches namentlich gegen den Satz gerichtet war, daß den Beschwerden des Erzbischofs jede thunliche Rücksicht gewährt werden solle, wenn irgend ein Lehrer der Universität mit dem kathol. Glauben und der kathol. Sittenlehre in Widerstreit gerathe. Als die Polemik gegen das Concordat sich immer mehr ausbreitete, erließ der Erzbischof zu Mariä Lichtmeß einen geharnischten Hirtenbrief, worin er die Gegner als Feinde des Staates und der Kirche darstellte und erklärte, daß er, unbeirrt durch öffentliche Urtheile, die Kirche entschlossen in ihr verbriefte Recht einführen werde [2]). Und wirklich benahm er sich nun auch so, als wenn das Concordat der ständischen Genehmigung gar nicht erst noch bedürfe, indem er eigenmächtig auf den 18. Juni eine Pastoralprüfung ausschrieb, den Instanzenzug der geistlichen Gerichte bekannt machte und den Geistlichen allerlei Neuerungen bei Aufgeboten nachsah [3]). Als aber im April das Concordat beseitigt war, erließ er am 21. wieder ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin er ihnen erklärte, daß dasselbe einseitig nicht aufgehoben werden könne, daß es durch die päpstliche Bulle Kirchengesetz geworden sei und er daher streng und gewissenhaft fortfahren werde, dasselbe zur Ausführung zu bringen. Ebendies wiederholte er auch noch im Juli in einer 34 Seiten langen öffentlichen Denkschrift, in welcher er zugleich gegen die neuen Gesetzentwürfe Verwahrung einlegte [4]). Und die Geistlichen standen ihm großentheils treu zur Seite, sie hielten am 23. Juli eine Versammlung in Appenweier und erließen von dort eine mit 300 Unterschriften versehene Erklärung, daß sie in allen kirchlichen Dingen dem Erzbischof den kanonischen Gehorsam leisten würden. Rom protestirte natürlich (am 26. Juli) ebenfalls, aber die Regierung erklärte am 11. Septbr. fest, daß sie in der Sache nichts ändern und nicht Gewalt an die Stelle des constitutionellen Rechtes setzen könne [5]). Und so steht denn nun hier die kathol. Kirche ganz in demselben Verhältniß zum Staate, wie die protestantische; sie ist ihm ein- und untergeordnet, erfreut sich aber durch ihn einer möglichst großen Freiheit und Selbständigkeit.

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 19. 41. [2]) S. 205. [3]) S. 320. [4]) S. 448. 735. [5]) Gelzer a. a. O. Octbr. Schenkel, Heft 10. Vergl. Allgem. K.-Ztg. Nr. 59. Prot. K.-Ztg. S. 1020 f. Allgem. K.-Ztg. Nr. 86 ff.

Im Hinblick auf die vielen seit sieben Jahren unbesetzt gebliebenen oder blos mit Verwesern besetzten kathol. Pfründen wollte die Regierung, daß es wenigstens in Betreff der Besetzung dieser bei den Bestimmungen der Convention sein Verbleiben haben sollte. Aber der Erzbischof hat dies Anerbieten zum großen Verdruß vieler Geistlichen und Gemeinden lange Zeit zurückgewiesen und erst in den letzten Wochen des Jahres sich nachgiebiger gezeigt.

In Folge dieser Vorgänge in Baden entstand nun überall am Rhein eine starke Bewegung gegen die Concordate. In Nassau, wo ein solches auch von Vielen befürchtet wurde, kam es am 25. April in der 2. Kammer aus Anlaß einer Petition nach einer ziemlich heftigen Debatte zu dem Beschlusse, die Regierung zu ersuchen, von dem Abschlusse einer Convention mit Rom oder dem bischöfl. Stuhle abzusehen, wohl aber das Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Sinne voller Glaubensfreiheit durch eine Gesetzvorlage zu regeln und, wo möglich, ein Abkommen mit dem bischöflichen Stuhle wegen Besetzung der katholischen Pfarrstellen zu treffen [1]).

Schärfer ging es in Darmstadt in der 2. Kammer zu, wo auf eine Interpellation Wernher's, betreffend den etwaigen Abschluß eines Concordates, der Ministerpräsident Freih. v. Dalwigk am 3. Mai ziemlich kurz und entschieden antwortete: „ein Concordat sei nicht abgeschlossen, wohl aber habe man sich mit dem bischöfl. Stuhle in Mainz über verschiedene Punkte vorläufig zu verständigen gesucht; die Verhandlungen seien noch nicht geschlossen, aber jene Punkte berührten auch nicht den Wirkungskreis der Stände, und eine Vorlage darüber sei nicht nöthig.“ Darauf wurde sogleich von Wernher weiter beantragt, daß jene Regelung öffentlich bekannt gemacht werde, und alle dem Gesetze von 1802 widersprechenden Punkte so lange ungültig seien, als sie nicht in verfassungsmäßiger Weise gebilligt worden [2]). Als dieser Antrag später am 11. Octbr. zur Verhandlung kam, wurde statt seiner der noch weiter gehende des Ausschusses mit allen Stimmen gegen zwei angenommen: „die Regierung zu ersuchen, die Unterhandlungen mit dem bischöfl. Stuhle zu keinem Abschlusse zu bringen, sondern das ganze Rechtsverhältniß auf gesetzlichem Wege zu ordnen“ [3]). Dieser Beschluß wurde nun freilich in der 1. Kammer am 26. Octbr.

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 404. 474. 1192. 2) Allgem. K.-Ztg. Nr. 36.
3) Prot. K.-Ztg. S. 1017. f.

mit allen gegen eine Stimme verworfen, aber darauf doch von der 2. Kammer am 3. Novbr. unverändert aufrecht erhalten, da der Referent Thudichum darauf hinwies, daß das Recht des Staates dem Bischof von Ketteler gegenüber jedenfalls wenigstens in Sachen der theologischen Facultät zu Gießen und bei der Besetzung der geistlichen Stellen besser hätte gewahrt werden können. In Folge dieser Debatten hat man denn nun auch endlich etwas Näheres über die mit dem Bischof geschlossene Convention erfahren. Am 26. Octbr. ließ sie der Minister, zum Beweis, daß darin dem Staate nichts vergeben worden sei, in der 1. Kammer vorlesen. Sie ist als eine „vorläufige Uebereinkunft“ schon am 23. Aug. 1854 geschlossen und besteht aus 18 Paragraphen, in denen dem Bischof die Besetzung aller Pfründen bis auf 2 (in Darmstadt und Gießen), die theologischen Prüfungen, die Disciplinargerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen, freier Verkehr mit Rom u. a. m. zuerkannt werden [1]. — Großen Eindruck hat im Herbst eine Schrift gemacht: „Geschichte der kathol. Facultät zu Gießen. Eine allen Theologen Deutschlands gewidmete Denkschrift von A. Lutterbeck, Dr. ph. u. th., ordentl. Prof. der class. Philologie in Gießen. Gießen 1860.“ Sie erzählt ausführlich, was seit 1848 zur Trockenlegung jener Facultät geschehen ist und bekämpft die aller Wissenschaft feindliche Seminarbildung und den jetzigen Hierarchismus. Wegen dieser Polemik ist der Verf. am 12. Octbr. vom Bischof zur Verantwortung und zum Widerruf aufgefordert worden; aber er hat dies in einer zweiten Schrift entschieden abgelehnt [2].

In Würtemberg hat man in diesem Jahre in der 2. Kammer, auf den evangel. Kreissynoden und in Schriften und Petitionen wieder alles Mögliche gethan, um die Regierung zur Aufhebung oder wenigstens zur Einbringung des Concordates in den Kammern zu bringen, aber bis jetzt war Alles umsonst.

In Bayern werden jetzt für das nächste Jahr Provinzialsynoden vorbereitet. Am 26. Aug. fand in Oberammergau wieder das zum Andenken an die Rettung von der Pest 1633 alle 10 Jahre gehaltene Passionsspiel vor mehr als 6000 Zuschauern statt. „Es war, auch nach protestantischen Blättern, ein Eindruck für das ganze Leben“ [3].

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1145—48. [2]) S. 884. 1168. [3]) Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Ztg. Nr. 71. Prot. K.-Ztg. S. 763 f.

In Frankfurt a. M. hat der Streit zwischen dem Stadtpfarrer Thissen und der kathol. Schulcommission über das Verhältniß der Kirche zur Schule noch immer nicht seinen Austrag gefunden. Seit dem Herbst vor. J. hat der Pfarrer den Religionsunterricht aus den Schulen in die Kirchen verlegt, um den Conflict zu beenden; aber damit sind natürlich die Meisten auch nicht einverstanden [1]).

Preußen. Wenn hier in den letzten Jahrzehnten viele neue kathol. Kirchen, Pfarren und Schulen entstanden sind, so ist das, nach den Nachweisungen in Nr. 5. der Prot. K.-Ztg. und Nr. 3. der Neuen Ev. Ztg., durchaus nicht als die Folge eines siegreichen Vordringens des Katholicismus anzusehen, sondern lediglich als Folge einer veränderten Vertheilung der kathol. Bevölkerung, die in einigen Gegenden zu-, in anderen abgenommen hat. In Bezug auf die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes sind die hiesigen 8 Bischöfe noch weiter gegangen, als viele ihrer Collegen anderwärts, indem sie deshalb im Nov. vor. J. auch an den Prinz-Regenten eine Adresse gerichtet haben, in der sie gegen jede Schmälerung der päpstl. Macht Verwahrung einlegen und erklären, daß sie sich niemals beruhigen werden, bis der h. Vater wieder in seine Rechte eingesetzt sei [2]). In Köln ist, seit 1662 wieder zum ersten Male, von dem Cardinal-Erzbischof vom 29. April bis Mitte Mai ein Provinzialconcil gehalten worden, an welchem die Bischöfe von Trier, Paderborn, Münster, die Weihbischöfe, Deputirte der Kapitel, Doctoren der kathol. Facultäten rc. und auch der Fürst-Erzbischof von Breslau theilnahmen. Der Metropolit eröffnete es am 29. April mit einer lateinischen Rede über die Bedeutung solcher Concile. In der 2. u. 3. öffentlichen Sitzung (5. u. 10. Mai) wurden eine Menge Decrete über solche Dogmen publicirt, die in den letzten Jahrzehnten angefeindet oder falsch dargestellt worden sind, namentlich über die vom Verhältnisse der Vernunft zur Offenbarung, über die von der Schöpfung, von der Natur des Menschen, von der Erbsünde, dem Bußsacramente, der Ehe, der Unauflöslichkeit derselben, so daß es hierdurch nochmals zu einer Verwerfung des Hermesianismus und Güntherianismus kam [3]). Wie streng man es mit dem letztern nimmt, hatte erst kurz vorher die am 18. April vom Fürst-Erzbischof von Breslau über den Domherrn und Prof. Dr. Baltzer (aber zugleich

---

[1]) Schenkel a. a. O. Heft 4., S. 35 ff. [2]) Prot. K.-Ztg. Nr. 1., S. 14. u. 15. [3]) Ebendas. S. 199. 444. 469. 522.

auch mit über seinen Gegner und Ankläger Dr. Bittner) verhängte Suspension gezeigt. Der päpstlichen Erklärung vom 15. Juni 1857 entgegen, nach welcher „der Mensch aus Körper und Geist besteht, und zwar so, daß die vernünftige Seele durch sich die wahre und unmittelbare Form des Körpers ist", hatte Baltzer behauptet, daß der menschliche Leib seinen formalen Lebensgrund in der vernünftigen Seele, aber seine reale Lebenswurzel in der allgemeinen Natur habe, woher es komme, daß er der Speise und des Trankes bedürfe [1]). Unterm 30. April hat auch der Papst in einem Schreiben an den Fürst-Erzbischof von Breslau diese Lehre nochmals verworfen [2]). In Aachen, wo es nicht weniger als 25 klösterliche Anstalten giebt, fand vom 9. bis 24. Juli wieder mit großem Gepränge die alle 7 Jahre wiederkehrende Heiligthumsfahrt zu den im Münster ausgestellten Heiligthümern, dem Kleide der seligsten Jungfrau Maria, den Windeln, dem Lendentuch unsers Heilandes und dem blutbefleckten Tuch, worin Johannis des Täufers Haupt gelegen, unter ungeheurem Zulauf aus Köln, Belgien und Holland statt; es sollen am ersten Sonntage 15,000, am andern 52,000 Fremde dagewesen sein [3]). In Westphalen ist im J. 1859 ein evangelisches Kind, welches seine katholische Mutter nicht evangelisch erziehen lassen wollte, verschwunden und trotz aller Bemühungen des Vormundes noch nicht wieder aufgefunden worden [4]).

In Hannover haben sich jetzt die Katholiken nicht geringer Begünstigungen zu erfreuen. Nachdem das Bisthum zu Osnabrück wieder hergestellt worden, hat man in diesem Jahre dem Bischof desselben auch Sitz und Stimme in der 1. Kammer und dem Domcapitel in der zweiten zuerkannt, trotzdem, daß 1833 bei der Zulassung des Hildesheimer Domcapitels ausdrücklich ausbedungen worden war, daß, wenn etwa noch ein zweites in Osnabrück errichtet würde, eine alternirende Vertretung beider in der Kammer stattfinden soll [5]). Des außerordentlichen Beifalls, den hier der Jesuitenpater Roh gefunden, haben wir schon Kap. 4. gedacht. Vergl. „Gattone, Caplan, die Conferenzen des hochverehrten P. Roh. Hannov. 1860." „Dr. Seinecke, der Jesuitenpater Roh in Hannover. Ebendas. 3 Hefte à $2^1/_2$ Sgr." (Prot. K.-Ztg. S. 717 f.)

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 444. 494. 881. Allg. K.-Ztg. Nr. 39. [2]) Ebend. Nr. 52. [3]) Prot. K.-Ztg. S. 597. 658. 691. 732. 746 ff. [4]) S. 779 f. [5]) S. 445. 717. 1047. 1118.

In Weimar dauert die Differenz zwischen der Regierung und dem Bischof von Fulda noch fort, da der Letztere den neuen kathol. Geistlichen zu Eisenach durchaus nur mit Vorbehalt der kathol. Kirchengesetze auf die staatlichen Gesetze verpflichten lassen will.

Das Königreich Sachsen zählt jetzt 38,709 Katholiken (15,106 in den Erblanden, 23,603 in der Lausitz), wovon 9671 in der Zerstreuung ohne regelmäßigen Gottesdienst leben. Es ist dies eins von den wenigen Ländern, in welchen der katholische Klerus im letzten Jahrzehent keine neuen Forderungen gemacht hat.

In Oesterreich fangen die Ultramontanen nachgerade an, Befürchtungen für das Concordat zu hegen. Noch am 18. September erklärte der Cultusminister Graf Thun in dem Reichsrathe in seiner Erwiederung auf die Rede Maager's, „daß es stets zu den stolzesten und freudigsten Erinnerungen seines politischen Lebens gehören werde, zu dieser Maßregel mitgewirkt zu haben, durch welche das katholische Recht in allen Theilen Oesterreichs wieder zu der Geltung gekommen sei, die es in Ungarn und Siebenbürgen niemals verloren habe, durch welche die sittliche Idee wieder in den Vordergrund gestellt und die Bahn für eine freiere Gestaltung des Kirchenwesens auch auf anderen Gebieten geebnet worden sei [1]). Und schon am Ende des Jahres wagen es die Wiener Zeitungen zu beweisen, daß das k. k. Diplom vom 20. Octbr. in seinen Consequenzen auch auf die kirchlichen Angelegenheiten zurückwirken und eine Revision des Concordates zur Folge haben müsse, namentlich in Ungarn, wo dasselbe die Majestätsrechte des Königs zu Gunsten des päpstlichen Stuhles so sehr beeinträchtigt habe. Auch hat der neue Staatsminister v. Schmerling in einem Rundschreiben an die Statthalter erklärt: „Bezüglich der freien Religionsübung sei es der Wille des Kaisers, daß auch die politischen und bürgerlichen Rechte vor jeder Beeinträchtigung gewahrt und daß die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Confessionen auf dem Fuße der Billigkeit und der wahren Nächstenliebe geordnet werden [2]). Hoffentlich, daß dann auch den weiblichen Ordensgesellschaften die Pflege und Aufsicht in den Krankenhäusern und Spitälern nicht mehr ganz und gar überlassen wird. Wie sich aus einer gegen die grauen Schwestern in dem Krankenhause „an der Wieden" in Wien angestellten Untersuchung herausgestellt hat, üben dort jene

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1004 f. [2]) S. 1265 f.

frommen Schwestern an den armen Kranken aus Geiz und religiösem Fanatismus eine Unbarmherzigkeit und Tyrannei, die jedes menschliche Gefühl empört [1]). Ein höchst trauriges Bild war es auch, welches Freih. v. Petrino in der Reichsrathssitzung vom 10. Septbr. von der Bedrückung der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina gab. Er berichtete, wie man ihnen die Verwaltung ihres kirchlichen Fonds, der $^2/_3$ des Landes betrage, abgenommen und wie dieser dann so herabgesunken sei, daß nicht einmal die Seelsorger erhalten und bezahlt werden können, daß Gemeinden von 7—8000 Seelen keine Kirche besitzen und der Bischof keine Wohnung hat; ja 14 Volksschulen, die sie aus jenem Fond errichtet hätten, seien auf einmal für katholische Schulen erklärt worden u. a. m. [2]) Doch wird es hoffentlich auch hier bald besser. Ein k. k. Handschreiben an den serbischen Patriarchen von Karlowitz, Joseph Rajacic, genehmigt, daß eine Synode aller griechisch nicht unirten Bischöfe, auch derer von Siebenbürgen, der Bukowina und Dalmatien abgehalten werde, um Vorschläge zur Regelung der hierarchischen Verhältnisse, zur Verbesserung der Lage der Pfarrgeistlichkeit u. dergl. zu machen [3]).

Griechische Kirche. Im Juli mußte der Patriarch Kyrillos von Constantinopel den wider ihn wegen Simonie und Verschwendung erhobenen Anklagen weichen, und es wurden dann aus der Zahl der von den 74 Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen der griechischen Kirche Vorgeschlagenen drei auf die engere Wahlliste gebracht, Anthimos, Erzbischof von Ephesus, Candidat der russisch-slavischen und bulgarischen Partei, Kallinikos, Patriarch von Alexandrien, von der griechisch-nationalen Reformpartei, und Joachim, Bischof von Cyzikus, von der antislavischen hierarchischen Partei. Nach Anrufung des heiligen Geistes und einer scandalösen Schlägerei wurde dann am 16. October durch geheime Abstimmung des Klerus Joachim, ein abgesagter Feind aller Reformen, zum Patriarchen gewählt [4]).

Die Bulgaren waren das ganze Jahr hindurch gegen den griechischen Patriarchen in Constantinopel und ihre griechischsprechenden und habsüchtigen Bischöfe in offener Auflehnung begriffen. Nach der neuen Patriarchenwahl in Constantinopel kam es durch Einwirken

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1192 f. S. 1265. [2]) S. 982 f. [3]) S. 1023.
[4]) Neue Evangel. K.-Ztg. Nr. 48.

französischer Agenten so weit, daß am 23. October 2600 Bulgaren mit dem Bischof Hilarion und vielen Priestern durch eine feierliche Erklärung von der griechischen Hierarchie sich lossagten und den Papst um Aufnahme in die katholische Kirche mit Vorbehalt der den unirten Griechen gewährten Concessionen bitten ließen [1]). Aber durch Rußlands Einwirken, dem dieser Confessionswechsel sehr ungelegen kam, soll Hilarion wieder schwankend geworden und die Sache wieder ins Stocken gekommen sein [2]).

— In der Walachei hat sich das Unterrichtswesen unter der Leitung des tüchtigen Gelehrten Majorescu rasch und bedeutend gehoben. Vom November 1859 bis Juni 1860 sollen 700 neue Dorfschulen und 2 Untergymnasien errichtet worden sein, in denen der Unterricht nach deutschen Vorbildern geregelt ist.

In Athen erscheint seit vorigem Jahre eine wissenschaftliche theologische Zeitschrift, deren Zweck die wissenschaftliche Entwickelung der Theologie und die Wiederbelebung des frommen Sinnes in der orientalischen Kirche ist. Die Herausgeber sind zwei auf deutschen Universitäten gebildete Theologen, Cyfurzos und A. Maschatos. Freilich aber werden sie auch schon als Rationalisten verdächtigt, und bereits soll der Cultusminister den Besuch deutscher Hochschulen verboten haben [3]).

Die Nachrichten aus Tongking lauten noch immer sehr traurig. Die Verfolgungen der Christen werden dort immer ärger. Dagegen thun sich in China neue Ansichten auf. Nach der Einnahme der Hauptstadt Peking ist am 24. October mit Frankreich und England ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, nach welchem dort das Edict von 1692 wieder in Kraft treten soll, worin der christlichen Religion im ganzen Lande freie Ausübung und den Katholiken Eintritt in den Staatsdienst zuerkannt ward. Die Rebellen, die in der Provinz Canton wieder Fortschritte gemacht haben, sollen dem Christenthum aufrichtig zugethan sein.

---

[1]) Prot. K.-Ztg. 785. 1123 f. 1243. [2]) Leipziger Ztg. v. 28. Dec.
[3]) Schenkel a. a. O. Heft 5.

Anhang.

Todesfälle.

a) In der evangelischen Kirche.

Am 8. Febr. † in Koblenz der Generalsuperintendent der Rheinprovinz, Dr. Ge. Aug. Ludw. Schmidtborn, geb. 1798 in Wismar bei Gießen, Pfarrer in Eckweiler, dann Superint. in Wetzlar, 1846—51 Präses der rheinischen Synode.

Am 15. Febr. † in Hamburg Dr. th. Mor. Ferd. Schmalz, Pastor zu St. Jacobi, geb. 1785 zu Stolpen bei Dresden, bis 1843 Pastor in Neustadt-Dresden.

Am 16. Febr. † in München Oberconſ.-Rath Dr. Ge. K. Deininger, geb. 1804, 1835 Vikar, 1840 Pfarrer und Dekan, 1849 Conſ.-R. Vergl. Allg. K.-Ztg. Nr. 84.

Am 22. März † in Elberfeld der ref. Pastor und Superint. Herm. Ball, geb. 1804 in Elberfeld.

Am 22. März † in Potsdam Superintendent Kaiser.

Am 26. April † in Heidelberg Geh. Kirch.-R. Prof. Dr. F. W. K. Umbreit, geb. den 11. April 1795 im Gothaischen, 1818 Privatdocent in Göttingen, 1820 außerordentl. Prof. in Heidelberg 2c. Mitbegründer der Theol. Studien und Kritiken.

Am 28. April † in Amsterdam der gefeierte Dichter Dr. Isaak da Costa, geb. 1798 im Judenthume, 1820 Christ, für Restauration der alten niederl. Kirche wirkend.

Am 5. Mai † in London Dr. T. Musgrave, Erzbisch. v. York und Primas von England, geb. 1788, Sohn eines Tuchhändlers, 1821 Prof. der arabischen Sprache, 1837 Bischof 2c.

Am 4. Mai † in Rostock Conſ.-R. Prof. Dr. Gust. Fr. Wiggers, 82 J. alt.

Am 4. Mai † in München durch Selbstmord der Astrolog Vogt als unglücklicher Speculant.

Am 28. Mai in Lichtenstein Dr. th. Konr. Benjam. Meißner, emer. königl. sächs. Geh. Kirch.-Rath, geb 1782 bei Weida, 1827 Superint. in Waldenburg 2c.

Am 3. Juni † in Neumünster bei Zürich Alt-Antistes und Pfarrer J. J. Füßli, 68 J. alt, einer der bedeutendsten Männer des Kantons.

Am 6. Juni † in Berlin Oberconsist.-R. a. D. Dr. Ernst Fr. Gabr. Ribbeck, geb. 1783.

Am 1. Juli † in Laufzorn bei München Geh. Rath Prof. Dr. Gotth. Heinr. v. Schubert, geb. 1780 zu Hohnstein in Sachsen.

Am 12. Juli † in Genf der Prof. d. Th. Diodati, 70 J. alt.

Am 18. Aug. † in Greifswald Dr. Joh. G. Ludw. Kosegarten, Prof. der Theol. und oriental. Sprachen, 68 J. alt.

Am 5. Sept. † in Darmstadt Oberconsist.-Präs. a. D. Dr. H. K. Jaup.

Am 21. Sept. † in Frankfurt a. M. der Philosoph Arthur Schopenhauer, geb. 1788 in Danzig.

Am 9. Oct. † in Altenburg Consist.-R. und Hofprediger Dr. Chr. Heinr. Sachse, 74 J. alt, hochbegabter geistlicher Dichter und Kanzelredner.

Am 14. Oct. † in Ulm der ehemalige Prof. der Philologie in Tübingen, G. L. F. Tafel, 72 J. alt.

Am 28. Nov. † in Bonn Geh.-Rath Freih. Josias v. Bunsen, geb. 1791 in Korbach, 1818 Gesandtschaftssecretär, 1824 Gesandter in Rom ꝛc.

Am 2. Decemb. † in Tübingen Prof. Ferd. C. Baur, der berühmte Begründer der neuern tübinger Schule.

b) In der katholischen Kirche.

Am 17. März † zu Dramorn in Irland Bischof Dr. Blake, 85 J. alt.

Am 21. März † zu Wilten in Tyrol der emer. Abt des Stiftes Tepl in Böhmen, K. Reitenberger, Gründer des Kurorts Marienbad, 81 J. alt.

Am 23. März † zu Frankfurt a. M. Prof. Dr. Jos. Frz. Molitor, Verf. des Werkes: „Philosophie der Geschichte ꝛc.," geb. 1778.

Am 26. März † in Paris der durch seine Werke über China und Thibet berühmte Missionar Huc.

Am 12. April † der Prälat des Prämonstrat.-Stiftes Neurisch in Mähren, Fr. Franz, früher Prof. in Brünn.

Am 5. Mai † Msgr. de la Motte, Bischof v. Vannes, 1792 in der Bretagne geb., 1791 ausgewandert, preuß. Hauptmann, 1805 nach Frankreich zurückgekehrt ꝛc.

Am 15. Mai † in Bologna der Cardinal-Erzbischof Mich. Viale Prela, geb. 1799 auf Korsika, längere Zeit Nuntius in Wien.

Am 15. Mai † in Breslau Dr. Joh. Ant. Theiner, excommunicirt, Secretär der Universit.-Bibliothek, geb. 1799.

Am 8. Juni † zu Rom Msgr. Foscolo, Patr. in. part. v. Alexandrien.

Am 20. Juni † in Petersburg Gregor, Metropolit von Nowgorod, Petersburg, Esthland ꝛc.

Am 3. Aug. † Thom. Mittendorfer, Abt des Benedict.-Stiftes Kramsminster, k. k. Rath, Consf.-R.

Am 9. Aug. † in Constanz Freih. Heinr. v. Wessenberg, ehemal. Coadjutor von Constanz, bekannt durch seine Differenzen mit d. h. Stuhle, in denen er seine Ansichten nie geändert hat.

Am 15. Sept. † in Rom der Cardinalbischof Gabriel Feretti, geb. 1795.

Am 1. Oct. † im Stifte Mies Joh Hoffmann, Pred. in Franzensbad, bischöfl. Rath, 61 J. alt.

Am 3. Oct. † in Rom Vincenz Macchi, Cardinalbischof, geb. 1770.

Am 9. Oct. † Msgr. Coeur, Bisch. von Troyes.

Am 15. Oct. † in Würzburg Dr. Thinnes, Domprobst, 70 J. alt.

Berichtigung. S. 17. Z. 9. v. u. lies: Unionsverein.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Allgemeine

Kirchliche Chronik

von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theol. Gesellschaft in Leipzig.

Achter Jahrgang, das Jahr

1861.



Altona,
G. Mayer's Verlag.
(Haendcke & Lehmkuhl.)
1862.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Kapitel.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Anhang.

Einleitung.

Auch diesmal liegt — immer noch in Folge des italienischen Krieges und des dort wieder in Action gesetzten Nationalitätsprincips — ein im Politischen ziemlich trübes und unruhiges Jahr hinter uns, ein Jahr, in welchem fast alle in ihrer Nationalität sich gekränkt fühlende Völker, Italiener, Südslaven, Ungarn, Tschechen und Polen, wieder einmal frei heraus mit allen ihren alten Ansprüchen und Forderungen auftraten und zum Theil ihren Regierungen durch ein so revolutionäres Treiben Trotz boten, daß gegen sie zuletzt Gewalt gebraucht werden mußte. Am ruhigsten ging es noch in Italien ab, wo man im Frühjahr in Rom und Venedig sehnlich die Ankunft der Sardinier erwartete, aber später die Seelen in Geduld fassen lernte, da man sah, daß der Mächtige an der Seine noch nicht wollte; aber in Neapel hatte Sardinien vollauf mit der Bekämpfung der Aufständischen zu thun, und auch in Ungarn und in Polen trieb man in wahrhaft fanatischem Haß und Eifer den Widerstand so weit, daß dort zuletzt zur Sicherung der Ruhe die Militärjurisdiction und hier der Belagerungszustand eingeführt werden mußte. Doch ist damit überall nur die Ruhe wieder hergestellt, aber kein dauernder Friede bewirkt.

Für Deutschland, das sich jetzt nach allen Seiten hin vorzusehen hat, konnte natürlich diese kritische Weltlage nur eine neue Mahnung zu größerer Einigung der einzelnen Staaten und zu einer energischeren Zusammenfassung ihrer Macht sein. Aber freilich entstand da gleich wieder die Frage von 1848, wie das zu bewerkstelligen sei? Der Nationalverein meinte, das Beste sei, sich mit einem Kleindeutschland (ohne Oesterreich) unter Preußens Hegemonie zu begnügen und ein deutsches Parlament und eine Centralgewalt herzustellen; Andere traten für ein Großdeutschland und zugleich für Bundesreform ein. Dadurch ist nun auch ein nicht unbedenklicher Streit entstanden, aber zunächst ist doch wenigstens das erreicht, daß der deutsche Nationalgeist wieder einen bedeutenden, ja für unsere Verhältnisse merkwürdigen Aufschwung genommen hat, eine Reform des Bundes wieder

angeregt worden ist und mit Eifer wieder für Herstellung einer deutschen Flotte gesammelt wird.

Auf dem kirchlichen Gebiete standen, in Folge der angegebenen politischen Lage und Stimmung, das ganze Jahr hindurch besonders zwei Fragen im Vordergrund, die Papst- und die Verfassungsfrage. Was die erstere, nämlich die Frage wegen der weltlichen Herrschaft des Papstes anlangt, so wäre es für den Letztern vielleicht besser gewesen, sie wäre voriges Jahr gleich mit durch die „Logik der Thatsachen" zur Entscheidung gekommen; denn dadurch, daß sie ein Jahr der Discussion der Gelehrten überlassen worden ist, hat sie in der öffentlichen Meinung offenbar so viel an religiösem Gewichte und kirchlicher Bedeutung verloren, daß jetzt die Auflösung der päpstlichen Herrschaft kaum mehr halb so viel Schrecken und Sensation, als damals, verursachen würde. Damals machte es selber in protestantischen Kreisen auf Viele noch einen Eindruck, wenn die Kreuzzeitung ihre Entrüstung über das rechtsvergessene, scham- und ehrvergessene Vorgehen der Revolution gegen den Papst mit der Behauptung motivirte, daß gerade dessen weltliche Herrschaft „älter sei und auf unbestreitbarerem Rechte, als jede europäische, beruhe"; jetzt aber weiß man in jenen Kreisen durch Hengstenberg, wie auch durch Stahl, wie nach den Schmalkald. Artikeln über des Papstes Recht zu urtheilen ist, und daß gegen jene Behauptung „all das gerechte Blut protestirt, welches durch das Papstthum vergossen worden ist.[1]) Damals fühlten sich Leute unter den Protestanten getrieben, den Häuptern der ultramontanen Partei in Erfurt die Hand zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer höchsten Güter zu reichen; jetzt, nachdem sie Hengstenberg auch darüber getadelt, suchen sie sich auszureden und sagen, sie seien nur aus Humor und Neugierde hingegangen, weil sie gedacht, das werde einen schönen Salat geben!"[2]) Welch freudiges Aufsehen machte es noch zu Anfange dieses Jahres, als Dr. Hase freimüthig sein kirchengeschichtliches Votum in des Papstes Sache vor der ganzen gebildeten Welt abgab! Jetzt bedürfen wir eines weitern Zeugnisses, wie gewichtvoll es sein mag, kaum mehr, da bereits der berühmteste römische Hoftheolog, Passaglia, sich ganz in derselben Weise ausgesprochen hat.

---

[1]) Evangel. K. Zeitg. Nr. 5. [2]) Nr. 12.

Bei der andern, der Verfassungsfrage, giebt es allerdings vorerst noch Streit unter den Gelehrten, ob jetzt für die Kirche eine freiere und selbständigere Verfassung, oder nicht vielmehr eine tiefere biblische und dogmatische Erkenntniß und die Pflege derselben in den Gemeinden das Wichtigste und Nothwendigste ist. Letzteres glauben nicht blos die meisten Männer in den einzelnen Kirchenregimenten (s. die Verhandlungen der Eisenacher Kirchenconferenz von 1859 und insonderheit Dr. Liebner's Referat), obwohl sie nicht gerade gegen eine Synodalverfassung sind, sondern auch manche freisinnige akademische Lehrer, wie denn namentlich Prof. Dr. Weiße in Nr. 9. der Prot. Kirch.-Zeitg. sich in diesem Sinne ausgesprochen mit dem Bemerken: so lange der Gemeinde, ihr, die jetzt in einer ganz andern Gedankensphäre, in einem ganz andern Bildungselemente lebt, als im Jahrhundert der Reformation, . . . das biblische Gotteswort nicht in einer Weise wieder nahe gebracht ist, durch die es in Stand gesetzt wird, in ihrem Bildungskreise Wurzel zu fassen und wahrhaft einheimisch zu werden: so lange ist und bleibt das äußere Kirchenthum, man stelle sich an, wie man wolle, ein-exotisches Gewächs inmitten der Bildungskreise unsers Jahrhunderts". Die meisten Andern aber sind, so viel wir sehen, der Ansicht Dr. Krause's, der in Nr. 10. darauf unter Anderm antwortete: „Eines ist so nothwendig, wie das Andere; das religiöse Leben muß in die Erkenntniß eintreten, aber auch organisirend wirken. Von welcher Bedeutung die Beschaffenheit der kirchlichen Organisation für die Gesundheit desselben ist, sehen wir klar und deutlich an dem Katholicismus, wo Erkenntniß und religiöse Wissenschaft, Frömmigkeit und Sittlichkeit unter dem Drucke der hierarchischen Verfassung leiden. Daher muß wohl auch für uns, nachdem wir in der Speculation lange Zeit fast zu viel und in der Organisation fast nichts gethan, die letztere jetzt das Wichtigere sein". Wie lebendig diese Ueberzeugung jetzt in Vielen ist, sehen wir an dem, was bereits in Baden und Oesterreich für eine freiere Verfassung der Kirche nach Art der Oldenburgischen geschehen ist, und an so manchen eifrigen Bemühungen, für eine solche auch in Nassau, Hessendarmstadt, Würtemberg, Gotha, Sachsen rc. die Regierungen zu stimmen. Doch ist es dabei fast überall nicht mehr eine Presbyterial- und Synodalverfassung nach dem alten Muster, in welcher bei Selbstergänzung der Presbyterien und Beschränkung der Synodalwahlen auf die Aeltesten rc. der klerikale Einfluß überwiegt, die man begehrt, sondern eine nicht

constitutionelle, wie sie der ehrwürdige G. K.-R. Dr. Richard Rothe in seiner berühmten Rede auf der letzten Generalsynode in Karlsruhe als nothwendig erwiesen hat [1]), eine wahre, weitherzige Vertretung der Kirche, zu welcher das Volk Zutrauen haben kann [2]), und wenn diese mit Gottes Hilfe überall zu Stande ist, wo möglich auch — denn der Ideenflug geht jetzt schon wieder ziemlich hoch — eine Deutsche evangelische Nationalkirche, wie sie, als Grundstein und Stützpunkt für eine allgemeine deutsche Nationalkirche, in der Schrift eines geistvollen, aber den Werth mancher kathol. Cultusformen etwas zu hoch anschlagenden Laien („Katholicismus, Protestantismus und eine Deutsche Nationalkirche." Den Katholiken und Protestanten Deutschlands gewidmet von B. v. H. Leipzig 1861) im Anschluß an Prof. Dr. Dorner's „Sendschreiben über Reform der ev. Landeskirchen ꝛc. 1848 und an Schenkel (a. a. O. Heft 1) als letztes Ziel unsers Strebens hingestellt wird!

Daß dieses Ziel so bald nicht zu erreichen sein wird, wissen auch die, welche uns dasselbe jetzt wieder vorhalten. Besser aber wird es jedenfalls sein, wir streben künftig ihm wieder mit nach, als daß wir noch ferner alles Heil für die Kirche blos in einer modernen Orthodoxie suchen, die oft weder biblisch, noch symbolgemäß und bereits wieder in einem rapiden Zersetzungsproceß begriffen ist, also daß ihre Vertreter nach allen Seiten hin aus einander gehen und überall Einer wider den Andern ist, daß Thomasius nicht mit Hofmann, Kahnis nicht mit Luthard, Harleß nicht mit Huschke, Vilmar nicht mit Harleß, Kliefoth nicht mit Nathusius zusammenstimmt, daß der Eine für, der Andere gegen die Bekenntnißkirche, der Eine für, der Andere gegen den Chiliasmus und Daniel, der Eine für, der Andere gegen die Satisfactionslehre oder die Inspiration der h. Schrift ist u. s. f. Ebenso kann natürlich auch der Rationalismus der Kirche und dem religiösen Leben nicht allein aufhelfen, am wenigsten ein solcher radicaler, wie er jetzt in Frankreich und der Schweiz mitunter auftritt, wohl aber eine ächt wissenschaftlich freie, vor allem auf den Geist der Schrift und auf die Idee eines jeden Dogma gerichtete und rational-gläubige, göttliche Kräfte und Gnadengaben im Christenthum anerkennende Theologie, eine glaubenswarme und zugleich lehrreiche, ins Schriftverständniß immer tiefer einführende und immer mit auf die Stimme der

---

[1]) Prot. Kirch.-Zeitg. [2]) Schenkel, Allg. kirchl. Zeitschrift. 8. Hft.

Vernunft und des Gewissens hinweisende Predigt des Evangelii, eine treue, mit Humanität geübte Pflege alter guter noch bestehender kirchlicher Sitten und Einrichtungen, und eine das Volk in die kirchlichen Interessen hereinziehende kirchliche Verfassung.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund.

Dieser große, über fast alle evangelischen Länder verbreitete Bund zur Förderung christlicher Toleranz, Bruderliebe und Frömmigkeit würde in Betracht seiner schönen Zwecke jedenfalls auch in Deutschland eine größere Theilnahme finden, wenn er nicht einem allzu methodistisch-forcirten Gebetschristenthume und englisch-beschränkten Inspirationsglauben huldigte, wodurch er exclusiv und intolerant gegen jede liberale theologische Richtung wird. Ein trauriges Zeichen von Beschränktheit hat namentlich der englische Zweig desselben vor Kurzem wieder gegeben. Am 14. Dec. 1860 beschloß das dortige Comité ein Beileidsschreiben an die Hinterlassenen des verstorbenen Freiherrn v. Bunsen, „dieses ausgezeichneten, christlichen Staatsmannes und Gelehrten", zu richten. Als aber darüber, wegen der vermeintlich christusfeindlichen Bestrebungen dieses Mannes, unter den Evangelischen und vielen Mitgliedern der Alliance eine gewaltige Aufregung entstand, hob es reumüthig seinen Beschluß bis auf das, was die Theilnahme gegen die Bunsen'sche Familie aussprechen sollte, wieder auf. [1])

Die vierte Generalversammlung des Bundes fand dieses Jahr in den beiden ersten Wochen des Sept. in Genf statt. Da das

---

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 12 f. Prot. K.-Zeitg. S. 329.

constitutionelle, wie sie der ehrwürdige G. K.-R. Dr. Richard Rothe in seiner berühmten Rede auf der letzten Generalsynode in Karlsruhe als nothwendig erwiesen hat [1]), eine wahre, weitherzige Vertretung der Kirche, zu welcher das Volk Zutrauen haben kann [2]), und wenn diese mit Gottes Hilfe überall zu Stande ist, wo möglich auch — denn der Ideenflug geht jetzt schon wieder ziemlich hoch — eine Deutsche evangelische Nationalkirche, wie sie, als Grundstein und Stützpunkt für eine allgemeine deutsche Nationalkirche, in der Schrift eines geistvollen, aber den Werth mancher kathol. Cultusformen etwas zu hoch anschlagenden Laien („Katholicismus, Protestantismus und eine Deutsche Nationalkirche." Den Katholiken und Protestanten Deutschlands gewidmet von B. v. H. Leipzig 1861) im Anschluß an Prof. Dr. Dorner's „Sendschreiben über Reform der ev. Landeskirchen ꝛc. 1848 und an Schenkel (a. a. O. Heft 1) als letztes Ziel unsers Strebens hingestellt wird!

Daß dieses Ziel so bald nicht zu erreichen sein wird, wissen auch die, welche uns dasselbe jetzt wieder vorhalten. Besser aber wird es jedenfalls sein, wir streben künftig ihm wieder mit nach, als daß wir noch ferner alles Heil für die Kirche blos in einer modernen Orthodoxie suchen, die oft weder biblisch, noch symbolgemäß und bereits wieder in einem rapiden Zersetzungsproceß begriffen ist, also daß ihre Vertreter nach allen Seiten hin aus einander gehen und überall Einer wider den Andern ist, daß Thomasius nicht mit Hofmann, Kahnis nicht mit Luthard, Harleß nicht mit Huschke, Vilmar nicht mit Harleß, Kliefoth nicht mit Nathusius zusammenstimmt, daß der Eine für, der Andere gegen die Bekenntnißkirche, der Eine für, der Andere gegen den Chiliasmus und Daniel, der Eine für, der Andere gegen die Satisfactionslehre oder die Inspiration der h. Schrift ist u. s. f. Ebenso kann natürlich auch der Rationalismus der Kirche und dem religiösen Leben nicht allein aufhelfen, am wenigsten ein solcher radicaler, wie er jetzt in Frankreich und der Schweiz mitunter auftritt, wohl aber eine ächt wissenschaftlich freie, vor allem auf den Geist der Schrift und auf die Idee eines jeden Dogma gerichtete und rational-gläubige, göttliche Kräfte und Gnadengaben im Christenthum anerkennende Theologie, eine glaubenswarme und zugleich lehrreiche, ins Schriftverständniß immer tiefer einführende und immer mit auf die Stimme der

---

[1]) Prot. Kirch.-Zeitg. [2]) Schenkel, Allg. kirchl. Zeitschrift. 8. Hft.

Vernunft und des Gewissens hinweisende Predigt des Evangelii, eine treue, mit Humanität geübte Pflege alter guter noch bestehender kirchlicher Sitten und Einrichtungen, und eine das Volk in die kirchlichen Interessen hereinziehende kirchliche Verfassung.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund.

Dieser große, über fast alle evangelischen Länder verbreitete Bund zur Förderung christlicher Toleranz, Bruderliebe und Frömmigkeit würde in Betracht seiner schönen Zwecke jedenfalls auch in Deutschland eine größere Theilnahme finden, wenn er nicht einem allzu methodistisch-forcirten Gebetschristenthume und englisch-beschränkten Inspirationsglauben huldigte, wodurch er exclusiv und intolerant gegen jede liberale theologische Richtung wird. Ein trauriges Zeichen von Beschränktheit hat namentlich der englische Zweig desselben vor Kurzem wieder gegeben. Am 14. Dec. 1860 beschloß das dortige Comité ein Beileidsschreiben an die Hinterlassenen des verstorbenen Freiherrn v. Bunsen, „dieses ausgezeichneten, christlichen Staatsmannes und Gelehrten", zu richten. Als aber darüber, wegen der vermeintlich christusfeindlichen Bestrebungen dieses Mannes, unter den Evangelischen und vielen Mitgliedern der Alliance eine gewaltige Aufregung entstand, hob es reumüthig seinen Beschluß bis auf das, was die Theilnahme gegen die Bunsen'sche Familie aussprechen sollte, wieder auf. [1])

Die vierte Generalversammlung des Bundes fand dieses Jahr in den beiden ersten Wochen des Sept. in Genf statt. Da das

---

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 12 f. Prot. K.-Zeitg. S. 329.

constitutionelle, wie sie der ehrwürdige G. K.-R. Dr. Richard Rothe in seiner berühmten Rede auf der letzten Generalsynode in Karlsruhe als nothwendig erwiesen hat [1]), eine wahre, weitherzige Vertretung der Kirche, zu welcher das Volk Zutrauen haben kann [2]), und wenn diese mit Gottes Hilfe überall zu Stande ist, wo möglich auch — denn der Ideenflug geht jetzt schon wieder ziemlich hoch — eine Deutsche evangelische Nationalkirche, wie sie, als Grundstein und Stützpunkt für eine allgemeine deutsche Nationalkirche, in der Schrift eines geistvollen, aber den Werth mancher kathol. Cultusformen etwas zu hoch anschlagenden Laien („Katholicismus, Protestantismus und eine Deutsche Nationalkirche." Den Katholiken und Protestanten Deutschlands gewidmet von B. v. H. Leipzig 1861) im Anschluß an Prof. Dr. Dorner's „Sendschreiben über Reform der ev. Landeskirchen zc. 1848 und an Schenkel (a. a. O. Heft 1) als letztes Ziel unsers Strebens hingestellt wird!

Daß dieses Ziel so bald nicht zu erreichen sein wird, wissen auch die, welche uns dasselbe jetzt wieder vorhalten. Besser aber wird es jedenfalls sein, wir streben künftig ihm wieder mit nach, als daß wir noch ferner alles Heil für die Kirche blos in einer modernen Orthodoxie suchen, die oft weder biblisch, noch symbolgemäß und bereits wieder in einem rapiden Zersetzungsproceß begriffen ist, also daß ihre Vertreter nach allen Seiten hin aus einander gehen und überall Einer wider den Andern ist, daß Thomasius nicht mit Hofmann, Kahnis nicht mit Luthard, Harleß nicht mit Huschke, Vilmar nicht mit Harleß, Kliefoth nicht mit Nathusius zusammenstimmt, daß der Eine für, der Andere gegen die Bekenntnißkirche, der Eine für, der Andere gegen den Chiliasmus und Daniel, der Eine für, der Andere gegen die Satisfactionslehre oder die Inspiration der h. Schrift ist u. s. f. Ebenso kann natürlich auch der Rationalismus der Kirche und dem religiösen Leben nicht allein aufhelfen, am wenigsten ein solcher radicaler, wie er jetzt in Frankreich und der Schweiz mitunter auftritt, wohl aber eine ächt wissenschaftlich freie, vor allem auf den Geist der Schrift und auf die Idee eines jeden Dogma gerichtete und rational-gläubige, göttliche Kräfte und Gnadengaben im Christenthum anerkennende Theologie, eine glaubenswarme und zugleich lehrreiche, ins Schriftverständniß immer tiefer einführende und immer mit auf die Stimme der

[1]) Prot. Kirch.-Zeitg. [2]) Schenkel, Allg. kirchl. Zeitschrift. 8. Hft.

Vernunft und des Gewissens hinweisende Predigt des Evangelii, eine treue, mit Humanität geübte Pflege alter guter noch bestehender kirchlicher Sitten und Einrichtungen, und eine das Volk in die kirchlichen Interessen hereinziehende kirchliche Verfassung.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund.

Dieser große, über fast alle evangelischen Länder verbreitete Bund zur Förderung christlicher Toleranz, Bruderliebe und Frömmigkeit würde in Betracht seiner schönen Zwecke jedenfalls auch in Deutschland eine größere Theilnahme finden, wenn er nicht einem allzu methodistisch-forcirten Gebetschristenthume und englisch-beschränkten Inspirationsglauben huldigte, wodurch er exclusiv und intolerant gegen jede liberale theologische Richtung wird. Ein trauriges Zeichen von Beschränktheit hat namentlich der englische Zweig desselben vor Kurzem wieder gegeben. Am 14. Dec. 1860 beschloß das dortige Comité ein Beileidsschreiben an die Hinterlassenen des verstorbenen Freiherrn v. Bunsen, „dieses ausgezeichneten, christlichen Staatsmannes und Gelehrten", zu richten. Als aber darüber, wegen der vermeintlich christusfeindlichen Bestrebungen dieses Mannes, unter den Evangelischen und vielen Mitgliedern der Alliance eine gewaltige Aufregung entstand, hob es reumüthig seinen Beschluß bis auf das, was die Theilnahme gegen die Bunsen'sche Familie aussprechen sollte, wieder auf. [1])

Die vierte Generalversammlung des Bundes fand dieses Jahr in den beiden ersten Wochen des Sept. in Genf statt. Da das

---

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 12 f. Prot. K.-Zeitg. S. 329.

dortige Comité in seinem ersten Einladungsschreiben v. 14. Februar 1860 alle diejenigen zur Theilnahme eingeladen hatte, die den Herrn Jesum Christum lieb haben, und in einem zweiten vom 31. Januar 1861 den Glauben an den Vater, den Sohn und den h. Geist, den lebendigen wahren Gott, zur Bedingung der Aufnahme machte, auch Merle d'Aubigné in einer öffentlichen Ansprache eine große Schlacht gegen den Rationalismus in Aussicht stellte, so stieß der Bund diesmal in Genf bei den Liberalen der an kein Glaubensbekenntniß gebundenen Nationalkirche auf einen noch viel heftigern Widerspruch, als 1857 bei den Confessionellen in Berlin. Prof. und Pfarrer Oltramare erklärte in einem offenen Briefe schon im Frühjahr, daß man von Seiten der Nationalkirche der Versammlung nicht beiwohnen würde, wenn diese die Thüren nicht erst noch weiter öffnete. Auch wurde von dem Consistorium der erstern anfangs Bedenken getragen, dem Comité ein paar Kirchen zur Verfügung zu stellen, weil man vorauszusehen glaubte, welche Reden der exaltirte Pietismus der separirten „freien Kirche" darin halten würde. Und als das Consistorium doch dem Comité gefällig sich erwies, entstand darüber ein solcher Lärm, daß das Publikum mit einer wahren Fluth von Flugschriften überschüttet wurde und unter den Gliedern der Nationalkirche selber ein Zwiespalt entstand, indem 22 Pfarrer und Professoren gegen die Ueberlassung der Kirchen protestirten, 57 aber ihre Unterschrift verweigerten. [1])

Die Versammlung selber verlief also [2]): Sonntag den 1. Sept. Nachmittags 5 Uhr Gebetsversammlung. Den 2. Sept. Vormittag Eröffnung der Berathungen in der Cathedrale St. Pierre durch den Präsidenten Naville, der über die wichtigsten Ereignisse seit 1857 sprach, worauf Ansprachen von Monod aus Paris, Dr. Krummacher aus Potsdam, Dr. Baird aus New-York u. A. folgten. Nachm. Referat des Prof. Godet aus Neufchatel über die Heilighaltung des Tages des Herrn. — Den 3. Sept Prof. Rosseeuw-Saint-Hilaire aus Paris über die Mittel, die sittlichen und relig. Zustände in einem beträchtlichen Theile des Volkes zu bessern, wobei Dr. Guthrin aus Edinburgh besonders die Lumpenschulen empfahl. Nachm. Miss.-Präsid. Christ-Serasin aus Basel über die Er-

---

[1]) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 75. Schenkel Allgem. kirchl. Zeitschrift, Heft 7 u. 9. [2]) Neue Ev. Kirch.-Zeitg. Nr. 36 ff.

folge der Heidenmission seit der Berliner Versammlung (s. Cap. 2.). — Den 4. Sept. kritische Prüfung des Scepticismus der Gegenwart in Frankreich durch E. Naville aus Genf vor einer sehr zahlreichen Versammlung. Nachm. Dr. Capadose aus dem Haag über die Bekehrung Israels. Den 5. Sept. Vormittag der „Genfer Fasten" wegen keine Sitzung. Nachm. Past. Meille aus Turin über Italien und das Evangelium, worauf noch die Professoren Mazarella aus Bologna, Geymonat und Rével aus Florenz sprachen. — Den 6. Sept. Dr. Merle d'Aubigné aus Genf und Prof. Herzog aus Erlangen über den Charakter der Genfer Reformation 2c. Nachm. Fletscher aus New-York über die Sonntagsschulen. Am 7. Pastor Ed. v. Pressensé über die Religionsfreiheit und ihren Einfluß auf die Sicherheit des Staates, wogegen Staatsrath Groen v. Prinsterer aus dem Haag das Einhalten bestimmter Grenzen nach Dr. Stahl's Grundsätzen empfiehlt. Nachm. Dr. Baird aus New-York über den wohlthätigen Einfluß der bürgerlichen und religiösen Freiheit auf den Katholocismus in Betreff der Toleranz. Sonntag den 8. gemeinsame Abendmahlsfeier. Am 9. Sept. in einer besondern Sitzung der Engländer Referat von Mesac Thomas über die Zukunft der Colonieen der anglo-sächs. Race; Nachm. Fr. v. Rougemont aus Neufchatel über den relig. Zustand der Völker im östlichen Europa und westl. Asien. Am 10. Pfr. Bauty über die Wichtigkeit der Einheit zwischen Lehre und Leben für das Gedeihen der Völker; Nachm. Prof. Dr. Dorner aus Göttingen über den Individualismus, seine Berechtigung und seine Grenzen in der ev. Theologie. Am 11. Prof. Riggenbach aus Basel über den Nationalismus in der Schweiz, Gasparin über die Grenzen der theol. Polemik. Am 12. großer Schlußvortrag des belgischen Pfarrers Anet über „die Erweckung in der ganzen Kirche". Nach der Neuen Ev. K.-Zeitg. waren es herrliche, erhebende, gesegnete Tage, während sich die Prot. K.-Zeitg. hier einmal ganz mit dem „Volksblatt f. Stadt u. Land" übereinstimmend, nichts Langweiligeres denken kann, als zehn Tage hinter einander vom Morgen bis zum Abend so ermüdend lange und zum großen Theil nicht gerade gründliche Vorträge mit anzuhören. [1])

---

[1]) Prot. Kirch.-Zeitg. Nr. 43.

b) Die Deutsche evangelische Kirchenconferenz

wurde am 30. Mai in der Kapelle der Wartburg mit einer Predigt des Prälaten Dr. K. Zimmermann aus Darmstadt über 1. Kor. 13, 13, als den hier angegebenen Standpunkt der Versammlung, eröffnet. Vertreten waren alle deutschen ev. Kirchenregimente, ausgenommen die von Sachsen, Nassau und Baden, wo man wegen der Landtage nicht hatte abkommen können, und Coburg-Gotha, Kurhessen, Reußen, Hamburg, Bremen, Frankfurt, wo es an Lust zur Theilnahme fehlt. Die Sitzungen fanden, wie gewöhnlich, im Gymnasium zu Eisenach unter dem Vorsitz des Oberhofpred. Dr. v. Grüneisen aus Stuttgart statt. Erster Gegenstand der Berathung war die Stellung des Kirchenregiments zum Patronat, worüber Staatsrath Dr. Runde aus Oldenburg das Referat und Oberhofpred. Dr. Dittenberger aus Weimar das Correferat hatte. Zu einiger Herabstimmung der jetzt hier und da etwas zu hohen Begriffe vom Patronat wurde beschlossen: „die Patrone sind der allgemeinen verfassungsmäßigen kirchlichen Gesetzgebung unterworfen; das Kirchenregiment hat darauf zu sehen, daß sie ihre Rechte nicht willkürlich erweitern, am wenigsten sich ins Regiment rücksichtlich der Lehre, des Cultus und der Disciplin einmischen; die Patronatgemeinden stehen in keinem andern Verhältniß zur kirchenregimentlichen Leitung als die andern; ein von einem Patron zu einer geistlichen Stelle Präsentirter kann zurückgewiesen werden, wenn er der besondern, entschieden hervortretenden Aufgabe derselben unbedingt als nicht gewachsen erklärt werden muß; die Patronatsgeistlichen bilden keinen besondern Zweig des Kirchendienstes; das Patronatrecht involvirt kein Aufsichtsrecht über dieselben ꝛc." Darauf folgte eine kurze Berichterstattung über eine Eingabe der preuß. Abgeordneten, betreffend die der Canstein'schen Anstalt in Halle übertragene Revision der lutherischen Bibelübersetzung. Die Conferenz erklärte die letztere für nothwendig und sprach den Wunsch aus, daß ihr zum Behuf einer genauern Information von dem weitern Fortschreiten des Unternehmens fortlaufende Kenntniß gegeben werden möge. Auch wurde der schon von 15 Ländern ausgeführte Plan einer vollständigen Statistik der evang. Kirchen Deutschlands weiter besprochen und über eine größere Verbreitung des Allgemeinen Kirchenblattes Berathung gehalten.

In der vierten Sitzung verlasen Dr. Kliefoth aus Schwerin und Geh. R. v. Bamberg aus Rudolstadt ihre Referate über die Stellung der obersten evangelischen Kirchenbehörden in Deutschland. Die Conferenz erkannte einstimmig an, daß der landesherrliche Episkopat zwar nicht juris divini, aber mit Gottes Wort vereinbar und der Kirche sehr heilsam sei, daß aber die Landesherren zur Beseitigung alles Territorialismus die ihnen zustehende Kirchengewalt selber führen und nicht durch staatliche Organe, sondern durch besondere kirchliche Behörden ausüben und diesen eine unmittelbare und directe Stellung zu ihrer Person geben, auch die Gemeinschaft ihrer Landeskirchen mit andern ihres Bekenntnisses in jeder Weise fördern und pflegen möchten. Auch wurde in Folge einer Erklärung von Dr. Nitzsch und eines Antrags von Dr. Schwarz aus Jena noch ein von Dr. von Mühler formulirter Zusatz angenommen: „daß diese Stellung des Landesherrn zu der Kirche seines Landes der Frage nicht vorgreifen soll, in welchem Umfange und mit welchen Rechten der Gemeinde und andern kirchlichen Organen eine Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten gebührt." Schließlich erstattete Dr. v. Grüneisen Bericht über den evangelischen Kirchenbau. Nach einer eingehenden Verhandlung wurde ein aus 16 Sätzen bestehendes Regulativ für den Kirchenbau angenommen, aus welchem hier nur das erwähnt werden mag, daß jede neue Kirche ein längliches Viereck bilden und im Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustyle (vorzugsweise im gothischen) gebaut werden, der Altarraum gegen Osten liegen und um mehrere Stufen erhöht sein, die Kanzel nicht über dem Altare, noch überhaupt im Chore, sondern zwischen dem Chor und Schiff, die Orgel dem Altar gegenüber stehen soll u. s. w. Auf der Versammlung ruhte in diesem Jahre wie nie zuvor trotz aller Verschiedenheiten und Gegensätze der theologischen und kirchlichen Anschauungen ein durchaus friedlicher und einmüthiger Geist. [1])

c) Der Thüringische Kirchentag,

den 20. u. 21. Aug. in Weimar gehalten, war von etwa 100 Geistlichen besucht und nach einem ziemlich hämischen Berichte in der Allgem.

---

[1]) Prot. Kirch.-Zeitg. S. 537 ff. 566 ff.

b) Die Deutsche evangelische Kirchenconferenz

wurde am 30. Mai in der Kapelle der Wartburg mit einer Predigt des Prälaten Dr. K. Zimmermann aus Darmstadt über 1. Kor. 13, 13, als den hier angegebenen Standpunkt der Versammlung, eröffnet. Vertreten waren alle deutschen ev. Kirchenregimente, ausgenommen die von Sachsen, Nassau und Baden, wo man wegen der Landtage nicht hatte abkommen können, und Coburg-Gotha, Kurhessen, Reußen, Hamburg, Bremen, Frankfurt, wo es an Lust zur Theilnahme fehlt. Die Sitzungen fanden, wie gewöhnlich, im Gymnasium zu Eisenach unter dem Vorsitz des Oberhofpred. Dr. v. Grüneisen aus Stuttgart statt. Erster Gegenstand der Berathung war die Stellung des Kirchenregiments zum Patronat, worüber Staatsrath Dr. Runde aus Oldenburg das Referat und Oberhofpred. Dr. Dittenberger aus Weimar das Correferat hatte. Zu einiger Herabstimmung der jetzt hier und da etwas zu hohen Begriffe vom Patronat wurde beschlossen: „die Patrone sind der allgemeinen verfassungsmäßigen kirchlichen Gesetzgebung unterworfen; das Kirchenregiment hat darauf zu sehen, daß sie ihre Rechte nicht willkürlich erweitern, am wenigsten sich ins Regiment rücksichtlich der Lehre, des Cultus und der Disciplin einmischen; die Patronatgemeinden stehen in keinem andern Verhältniß zur kirchenregimentlichen Leitung als die andern; ein von einem Patron zu einer geistlichen Stelle Präsentirter kann zurückgewiesen werden, wenn er der besondern, entschieden hervortretenden Aufgabe derselben unbedingt als nicht gewachsen erklärt werden muß; die Patronatsgeistlichen bilden keinen besondern Zweig des Kirchendienstes; das Patronatrecht involvirt kein Aufsichtsrecht über dieselben 2c." Darauf folgte eine kurze Berichterstattung über eine Eingabe der preuß. Abgeordneten, betreffend die der Canstein'schen Anstalt in Halle übertragene Revision der lutherischen Bibelübersetzung. Die Conferenz erklärte die letztere für nothwendig und sprach den Wunsch aus, daß ihr zum Behuf einer genauern Information von dem weitern Fortschreiten des Unternehmens fortlaufende Kenntniß gegeben werden möge. Auch wurde der schon von 15 Ländern ausgeführte Plan einer vollständigen Statistik der evang. Kirchen Deutschlands weiter besprochen und über eine größere Verbreitung des Allgemeinen Kirchenblattes Berathung gehalten.

In der vierten Sitzung verlasen Dr. Kliefoth aus Schwerin und Geh. R. v. Bamberg aus Rudolstadt ihre Referate über die Stellung der obersten evangelischen Kirchenbehörden in Deutschland. Die Conferenz erkannte einstimmig an, daß der landesherrliche Episkopat zwar nicht juris divini, aber mit Gottes Wort vereinbar und der Kirche sehr heilsam sei, daß aber die Landesherren zur Beseitigung alles Territorialismus die ihnen zustehende Kirchengewalt selber führen und nicht durch staatliche Organe, sondern durch besondere kirchliche Behörden ausüben und diesen eine unmittelbare und directe Stellung zu ihrer Person geben, auch die Gemeinschaft ihrer Landeskirchen mit andern ihres Bekenntnisses in jeder Weise fördern und pflegen möchten. Auch wurde in Folge einer Erklärung von Dr. Nitzsch und eines Antrags von Dr. Schwarz aus Jena noch ein von Dr. von Mühler formulirter Zusatz angenommen: „daß diese Stellung des Landesherrn zu der Kirche seines Landes der Frage nicht vorgreifen soll, in welchem Umfange und mit welchen Rechten der Gemeinde und andern kirchlichen Organen eine Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten gebührt." Schließlich erstattete Dr. v. Grüneisen Bericht über den evangelischen Kirchenbau. Nach einer eingehenden Verhandlung wurde ein aus 16 Sätzen bestehendes Regulativ für den Kirchenbau angenommen, aus welchem hier nur das erwähnt werden mag, daß jede neue Kirche ein längliches Viereck bilden und im Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustyle (vorzugsweise im gothischen) gebaut werden, der Altarraum gegen Osten liegen und um mehrere Stufen erhöht sein, die Kanzel nicht über dem Altare, noch überhaupt im Chore, sondern zwischen dem Chor und Schiff, die Orgel dem Altar gegenüber stehen soll u. s. w. Auf der Versammlung ruhte in diesem Jahre wie nie zuvor trotz aller Verschiedenheiten und Gegensätze der theologischen und kirchlichen Anschauungen ein durchaus friedlicher und einmüthiger Geist. [1])

c) Der Thüringische Kirchentag,

den 20. u. 21. Aug. in Weimar gehalten, war von etwa 100 Geistlichen besucht und nach einem ziemlich hämischen Berichte in der Allgem.

[1]) Prot. Kirch.-Zettg. S. 537 ff. 566 ff.

K.-Zeitg. Nr. 70. (vergl. dazu Nr. 92.) ein „Ereigniß" für das kirchliche Thüringen, da auf ihm die Gothaer Partei mit ihren „liberalistisch-utopistischen Träumereien" von den Orthodoxen (Superint. Ludwig, Hunnius und Trebitz aus dem Weimarischen, Bagge und Tümpel aus dem Gothaischen rc.) mit solchem Feuer und solcher Ueberlegenheit (?) angegriffen wurde, daß sie eine entschiedene „Niederlage" erlitt, - nämlich in der Einbildung ihrer Gegner, denn nach einem andern Berichte in der Prot. K.-Zeitg. Nr. 37. wurden diese mit ihren Behauptungen allemal kräftig und entschieden zurückgewiesen, und nach Nr. 216. der Allgemeinen deutschen Zeitg. haben sie durch ihr übermüthiges Auftreten bei den zahlreich anwesenden Zuhörern keineswegs an größerer Beliebtheit gewonnen, „da man es nur der geschickten Leitung des Vorsitzenden, Dr. Dittenberger's zu danken hatte, daß eigentliche grobe Unziemlichkeiten nicht vorkamen."

Zur Verhandlung lagen diesmal Thesen vom Hofprediger Dr. Schweitzer aus Gotha vor, „über die Confirmation (über die Wichtigkeit, über das Wesen und die Bedeutung derselben und über Alter und Reife zu derselben). In den drei ersten war gesagt, daß die Confirmation eine sehr wichtige und segensreiche kirchliche Handlung und durch die Kindertaufe nothwendig geworden sei, daß in ihr die Kinder in's Alter der christlichen und sittlichen Mündigkeit treten, obschon sie immer Kinder bleiben, immer ihre Schwäche fühlen und zur christlichen Mannesreife streben sollen. Schon darüber kam es zu einer lebhaften Disputation, aber noch mehr über die drei ersten §§. des 3. Theils, wo von der Gegenpartei Vieles über den rechten Glauben, über die Bedeutung des Segens und der Handauflegung, über objective und subjective Reife, über die Anwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, über Optimismus und baptistische Tendenzen erinnert wurde. Daß für die Confirmation das 14. Lebensjahr, nicht erst des 17. oder 18. (wie ein zweiter Thesensteller, Pfr. Dr. Rückert von Schweina gewollt hatte) das Geeignetste sei, wurde von allen Seiten anerkannt. [1]) Schließlich drückte die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden Herrn Dr. Schweitzer durch Erheben von ihren Sitzen ihren Dank für seine reichhaltige Vorlage und seine gehalt- und maßvolle Vertheidigung derselben aus.

---

[1]) S. die Thesen Beider in Nr. 37. der Prot. K.-Zeitg.

d) Die Friedberger Conferenz,

eine Vereinigung der Evangelischen im Großherzogthum Hessen zur Stärkung der Union auf dem Grunde der Augsb. Conf. von 1530 u. 1540 und zum weitern Ausbau der Kirche mit voller Berücksichtigung der Rechte der Gemeinde, nicht blos Geistliche, sondern auch viele angesehene Laien zu ihren Mitgliedern zählend, war diesmal (am 4. April) auch von einem sehr lebhaften Streit über die jetzt in Hessen brennende *Katechismusfrage* bewegt. Gegenstand der Verhandlungen waren die schon vorigen Herbst vom Gymnas.-Lehrer Dr. *Köhler* gestellten Thesen, in denen namentlich die Empfehlung der hessischen Fragstücke von 1566 heftigen Widerspruch erregte. In der 8. These war, da die allgemeine Annahme des luth. Katechismus nicht zu erwarten sei, nur ein Anschluß an den rheinischen Unionskatechismus befürwortet, für welchen sich auch die Versammlung erklärte. [1]) Aus Anlaß des hier geführten Streites hat Gymnas.-Dir. Dr. Gr. *Thudichum*, bisher ein Freund der Conferenz, dieselbe in einer ziemlich scharfen Schrift angegriffen (Kirchliche Bedenken I. die K.-*Verfassung* und die ev. Conferenz zu Friedberg. Frkf. a. M. [2]), weil sie ihm nicht entschieden genug vorschreitet, während sie Andern wieder zu liberalistisch ist. Letztere halten daher zum Theil lieber zur

e) Sandhofsconferenz bei Frankfurt a. M.,

wo am 10. April — unter der Losung: „Selig sind, die die Decken und Götzen der idealistischen Weltweisheit wegwerfen!" — sehr erbauliche Verhandlungen „über die Lehre von dem s. g. *tausendjährigen Reiche und deren praktische Bedeutung* geflogen wurden." Pfarrer *Krebs* aus Frankfurt hatte 11 Thesen gestellt, in denen gesagt war: 1) diese Lehre ist nicht ein schwärmerischer Einfall alter und neuer Häretiker, sondern eine in den heil. Schriften A. u. N. T.'s klar und fest begründete Wahrheit. 2) Dieselbe resultirt mit Nothwendigkeit aus der Idee des Christenthums und seinem universalistischen Princip. 3) Auch widerstreitet sie weder der Analogie des Glaubens noch dem 17. Art. der Augsb. Conf.,

---

[1]) a. a. O. Nr. 20. Allg. K.-Zeitg. Nr. 36. *Schenkel* a. a. O. Hft. 7.
[2]) Nr. 2 der Bedenken handelt von der Katechismusfrage.

wenn bei ihr geschieden wird zwischen der biblischen Realidee jenes Reiches und seinen bisher historisch aufgetretenen Erscheinungen ꝛc.[1])

f) Frankfurter Conferenz.

Am 11. Sept. waren 70—80 Geistliche und Weltliche aus den beiden Hessen, Nassau und Baden (Thudichum aus Büdingen, Kirchenrath Decher aus Hessen, K. R. Keller aus Nassau, Dr. Zittel ꝛc.) in Frankfurt a. M., um eine Vereinigung einer synodalen Verfassung zu gründen, zur Verwirklichung der Selbstbestimmung der Gemeinde und der Union.[2]) Am 9. Oct. tagten dieselben Liberalen unter dem Vorsitz Dr. Thudichum's wieder in Oppenheim.[3])

Die Berliner Pastoralconferenz,

am 29. Mai, wurde von Dr. Stahl mit einer Ansprache über die jetzige Weltlage eröffnet. Als die Signatur derselben nannte er einen ungeheuren Abfall vom Glauben an Gottes Offenbarung und dadurch vom Gehorsam gegen alle gottgesetzte Ordnung, indem er zum Beweis dessen auf das allgemeine Stimmrecht in Frankreich, auf die Revolution in Italien, auf die offizielle Approbation derselben von England aus, auf die revolutionären Bewegungen in Oesterreich, auf den Sieg einer allen Glaubens baaren Agitation in Baden ꝛc. hinwies. Hierauf zur Kirche übergehend, bedauerte er, daß es dieser bei ihrer innern Zerrissenheit an der Bereitschaft zum Kampfe gegen diese Weltbewegung fehle. Wegen der Zurücksetzung der luth.-confessionellen Richtung in Preußen hätten die Anhänger dieser für jetzt auch vom Evangelischen Kirchentage sich zurückziehen müssen. Wohl fehle es an einer edlen Genossenschaft nicht, da man in Holland einen Grön von Prinsterer und in England Viele habe, die in Bunsen keinen christlichen Staatsmann und Gelehrten erblicken können; aber leider herrsche jetzt in England eine Mißkennung der Bedeutung des jetzigen Weltkampfes und die größte Sympathie für die Revolution, weil man in ihr vornämlich einen Kampf gegen das Papstthum erblicke und nicht bedenke, daß sie nur ein Kampf gegen alle gottgesetzte Ordnung sei. In richtiger Erkenntniß dessen seien vor. J. Katholiken und Pro-

[1]) Allg. K.-Zeitg. Nr. 25. [2]) Nr. 83. [3]) Nr. 84.

testanten zu einer Conferenz in Erfurt zusammen getreten. Zu einer solchen Vereinigung fehle es aber an allem Berufe, auch stehe ihr die jetzige Haltung der kathol. Kirche entgegen. Und was den Mittelpunkt des Erfurter Programmes betreffe, Zeugniß für die weltliche Herrschaft des Papstes abzulegen, so könne er sich mit demselben auch nicht ganz conform erklären. Vom christlichen Standpunkte aus müsse man doch sagen, daß die Herrschaft des Papstes bestreitbarer, als irgend eine europäische sei; und daher könne er sich für dieselbe nicht erwärmen. [1]) Hierauf folgte ein sehr beachtenswerthes Referat von Dr. Schmieder über die Frage: „Ob die Erweckungen im methodistischen Sinne aus der Schrift begründet werden können?“ Es wurde darin (der Neuen Ev. K.-Zeitg. gegenüber) nachgewiesen, daß solche durch menschliche Absichtlichkeit erzielte, mit heftigen Gemüthserschütterungen beginnende und in einen Zustand der Unfreiheit versetzende Erweckungen kein Wort und kein Beispiel der heil. Schrift für sich haben, daß sie wohl unter ganz verwilderten Massen heilsam wirken können, aber als ein ausländisches Fabrikat keine Nachahmung verdienen, so sehr sie auch von unsern überseeischen Stammverwandten, die auf allen Gebieten etwas großsprecherisch und marktschreierisch aufträten, gepriesen würden. [2]) — Ein dritter Redner sprach über „die katharistische Tendenz der neuern Zeit mit besonderer Beziehung auf den Baptismus. Er klagte, daß jetzt eine katharistische, in specie eine baptistische Tendenz im Schooße der Kirche Platz gegriffen habe, indem zu viel von der Wiedergeburt statt von der Bekehrung gepredigt und dabei vergessen werde, daß es nur eine Wiedergeburt in, mit und unter der Taufe gebe, und daß alle Getaufte wiedergeboren, aber nur die wenigsten bekehrt seien (!!). Außerdem werde oft auf eine bloße Erweckung zu viel Werth gelegt, und eine solche mit der Wiedergeburt verwechselt, auch fehle es an einem kirchlichen Republikanismus und Industrialismus nicht, wie man an dem Anpreisen der Civilehe, der Revivals 2c. sehe. [3]) Als vierter Redner trat Prof. Dr. Wuttke auf, der „über die Gestaltung des Rationalismus in der neuesten Zeit“ sprach, indem er nach einem kurzen Rückblick auf den ältern Rationalismus die verschiedenen Richtungen der jetzigen liberalen Theologie zu charakterisiren versuchte. [4])

---

[1]) Evangel. K.-Zeitg. Nr. 47. [2]) Ebendaselbst Nr. 49 u. 50. [3]) a. a. O. Nr. 53 f. [4]) Nr. 51 f.

g) Die Schweizer Predigergesellschaft.

Die 22. Versammlung derselben wurde am 13. u. 14. Aug. in Bern in dem schönen, stattlichen Rathhaussaale gehalten. Die Festpredigt hielt K.-R. Scherrer aus St. Gallen über 1. Cor. 3, 21—23., indem er in geistvoller Weise den Reichthum der Christengemeinde nach seinem Umfange („Alles ist euer") und nach seinen Bedingungen („ihr aber seid Christi") entwickelte. Den Vorsitz in der Versammlung führte Pfr. Güder aus Bern, der in seiner Rede Bern mit seinem zäh-conservativen Charakter als den rechten Ort bezeichnete, an welchem die brennenden kirchlichen Fragen der Schweiz zum gedeihlichen Austrag gebracht werden könnten. Doch kam man diesmal noch nicht so weit, wie es wohl auch Niemand erwartet hatte. Das erste Thema war: „Der Einfluß des theologischen Standpunktes auf die praktische Wirksamkeit", über welches Pfr. Müller aus Bern mit unparteiischer Würdigung der verschiedenen theol. Standpunkte referirte, ohne aber einer der beiden streitenden Parteien genug zu thun. Auf positiv-gläubiger Seite traten Stockar aus Schaffhausen, Pfr. Meville aus Basel, Prof. Riggenbach von dorther u. A. auf, von der liberalen Seite her präcisirte besonders Diakon Hirzel aus Zürich mit Offenheit und Schärfe den Standpunkt seiner Partei als den der modern-humanistischen, Humbold'schen, das Wunder läugnenden Weltanschauung. Ebenso lebhaft waren die Verhandlungen über das 2. Thema: die Organisation der Gemeinde, über welches Pfr. Fay aus Meilen (Canton Zürich) referirte. Namentlich geriethen die Mitglieder aus den französisch-reform. Cantonen über das Verhältniß von Kirche und Staat, über National- und freie Kirche in einen heftigen Streit. Am 3. Tage wurde, wie gewöhnlich, das Fest des Protest. Hilfsvereins der Schweiz unter dem Vorsitz des Prof. Hagenbach aus Basel gehalten. [1])

h) Die schweizerische evangelische Conferenz

fand dieses Jahr am 28. u. 29. Mai in Basel statt und war, mit Ausnahme von Baselland, von Abgeordneten aller evangel. und pari-

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 38.

tätischen Cantone vertreten. Den Vorsitz führte Antistes Dr. Preiswerk. Aus dem Berichte über die Charfreitagsfeier ergab sich, daß sich nun auch Waadt angeschlossen hat und in Glarus der Widerstand überwunden ist. Ihm folgte eine Berathung über Vereinfachung und Vereinbarung der verschiedenen cantonalen Gesetzesbestimmungen in Bezug auf Verehelichung der Angehörigen verschiedener Cantone, welche in den deutschen Cantonen zum Theil sehr erschwert ist. Dann wurde Bericht über die von der Conferenz beschlossene und einer Commission (Antist. Preiswerk in Basel, K.-R. Heß in Zürich, K.-R. Scherrer in St. Gallen, Dekan Wirth in Herisau, Dek. Rüetschi in Kirchberg, Antist. Kirchhofer in Schaffhausen und K.-R. Aepli in Gachnang) übertragene Revision der lutherischen Bibelübersetzung erstattet. Die Commission legte eine Uebersetzungsprobe vor, welche seitdem gedruckt erschienen ist: „Probe einer Revision der luth. Bibelübersetzung, enthaltend 1. Mos. 1—4., Ps. 18—25., Jesai. 7—12., Matth. 1—7., Gal. 1—6. Basel, 12 Kr."). Man fand, daß die luth. Uebersetzung mit vieler Mäßigung und Vorsicht, dem Wunsche der Conferenz gemäß, revidirt worden war, besonders in den bekannteren und schon von Luther selber am sorgfältigsten behandelten Büchern, im N. T. und im Psalter, und es wurde daher beschlossen, diese Probe sämmtlichen Kirchenbehörden und Bibelgesellschaften zur Prüfung mitzutheilen (Vergl. dazu unten: Bibelgesellschaften), dann folgte ein Antrag auf einen nähern Verkehr mit der deutsch-reform. K. Nordamerika's und ein zweiter auf ein einheitliches Zusammenwirken für den relig. Unterricht der vielen in kathol. Cantonen zerstreuten Protestanten. Auch wurde noch in einer Separatconferenz der Abgeordneten von Zürich, Glarus, St. Gallen, Appenzell, Aargau und Thurgau das Uebereinkommen wegen Aufstellung einer gemeinsamen theolog. Prüfungsbehörde und damit verbundener geistlicher Freizügigkeit festgestellt und den obersten Cantonalbehörden zur Genehmigung übermittelt. [1])

---

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 27.

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

Für dieses Werk ist jetzt besonders in Italien eine günstige Zeit, eine Zeit nämlich, die zwar nicht eine Evangelisirung dieses nur zu sehr am katholischen Glauben und Cultus hängenden Landes, aber doch eine immer weitere Ausbreitung des evangelischen Glaubens in demselben hoffen läßt. Vornämlich wird für diese von den Waldensern viel gethan, die darin bei ihrer Armuth sowohl durch regelmäßige Geldzuschüsse (20,000 Frk. jährlich aus England, 16,000 aus Holland, 3000 aus der Bank zu Berlin, aus den Zinsen einer frühern Collecte, 6000 vom sardinischen Gouvernement) wie auch durch höchst ansehnliche besondere Gaben aus England, Amerika &c. unterstützt werden.[1]) Vom 21.—24. Mai hielten die 16 Stammgemeinden derselben ihre Synode in St. Jean, wo berichtet wurde, daß zu den bereits in Turin, Pignerol, Courmayeur, Genua, Nizza bestehenden Filialgemeinden wieder neue Stationen in Florenz, Livorno, Pisa, Aosta und Palermo hinzugekommen sind. Nach Florenz ist auch seit dem Herbst 1860 die theologische Akademie von La Tour verlegt, an welcher Revel und Geymonat als Professoren wirken. In Livorno und Pisa hatte das waldensische Häuflein zwar eine Zeitlang heftige Anfechtungen von Seiten der kath. Priester und des Pöbels zu bestehen, aber zuletzt gewann es doch unter dem Schutze der Regierung freien Raum. Die Mehrzahl der waldensischen Geistlichen hat ihre Studien in der französischen Schweiz gemacht und bekennt sich zu der überaus strengen, die Bibel fast vergötternden Inspirationslehre von Gaussen, die auch in ihrer Zeitschrift La buona novella vertreten wird.[2]) Die Bibelcolportage wird mit solchem Eifer von ihnen getrieben, daß sie im letzten Jahre 50,000 Bibeln

---

[1]) Gelzer, Prot. Monatsblätter, Januar. Prot. K.-Zeitg. S. 140 f.
[2]) Gelzer a. a. O. 60.

abgesetzt haben, davon viele auch in Neapel und Sicilien. Außer den Waldensern lassen sich aber auch die freien italienischen Gemeinden, die in Folge ihres biblischen Rigorismus eine ächt apostolische Kirchenverfassung anstreben, die Ausbreitung des Evangeliums sehr angelegen sein. Die des Magrini und Gualtieri in Florenz hat schon gegen 300 Abendmahlsgenossen, während in der andern dort von Borioni organisirten wegen des Rücktrittes Barsali's in die kathol. Kirche eine Spaltung eingetreten ist. [1]) Außerdem bestehen noch solche Gemeinden in Turin, Genua, Mailand, Alessandria, Novi, Novara, Fara, Ferenza, Ariola und Pisa. Daneben wirkt der Ex-Mönch Gavazzi mit einigen andern ehemaligen Vätern eifrig auf eine Reformation der kathol. Kirche und Religion hin. Nachdem er voriges Frühjahr unter großem Zulauf in Neapel gepredigt hat, war er im Sommer in England, wo sich mit Genehmigung des Bischofs von London eine Gesellschaft zur Evangelisirung Italiens durch Italiener gebildet hat. In Neapel hat bereits ein kühner und geistvoller Priester, Lorenzo Zaccaro, einen „Verein für wechselseitige Unterstützung der Geistlichen Süditaliens" gegründet, der über ganz Süditalien ein Netz von Comité's ausgebreitet und über 500 geistliche Mitglieder hat, und dessen Zwecke die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die Einführung der Priesterehe, die Einsetzung eines Priesterparlamentes und die Herstellung der christlichen Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit ist. Dieser Verein giebt ein Journal („die Feuersäule") heraus und hat ein Erziehungsinstitut für Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, gegründet. [2]) Wer sich noch weiter über die große Empfänglichkeit der Italiener für das Evangelium belehren will, lese die vortreffliche Schrift: „Das Evangelium in Italien. Ein zeitgeschichtlicher Versuch von Leop. Witte. Gotha 1861."

Ebenso ist auch in Spanien eine evangelische Bewegung entstanden, die jetzt in hohem Grade das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt. Im Sept. vor. J. sollte sich ein junger Seminarist in Granada, Alonzo, vor dem Erzbischof wegen seinen protestantischen Ansichten verantworten. Er begab sich auf die Flucht und entkam glücklich nach Gibraltar. Durch seine Eltern erfuhr man, daß er durch

---

[1]) Neue Ev. K.-Z. Nr. 33. [2]) Deutsche Allg. Ztng. v. 18. Aug., Beilage.

einen protestantisch gesinnten Hutmacher in Granada, Alhama, in seinem Glauben irre gemacht worden sei. Dieser wurde sogleich eingezogen, und auf Grund einiger bei ihm vorgefundenen Schriften wurde dann am 9. Octbr. in Folge einer telegraphischen Depesche auch ein ehemaliger Soldat, Manuel Matamoros, in Barcellona verhaftet und von dort nach Granada geschafft, bei dem man eine Correspondenz mit gar vielen Glaubensbrüdern in Granada, Sevilla, Malaga, Gibraltar und andern Städten fand. Nun wurden diese alle sogleich aufgegriffen und in's Gefängniß gesetzt, so daß anfangs über 40, im Mai dieses Jahres noch 32 im Kerker waren, von denen im Juni 2 in Granada auf 9 Jahre, 9 auf 7 Jahr Zuchthaus bekommen sollten. Aber trotz dieser argen Verfolgung dauert in Andalusien und Barcellona die evangelische Bewegung fort. Matamoros und Alhama fahren selber vom Kerker aus fort, für das Evangelium zu wirken und bereits sollen wieder in jenen Provinzen drei neue ev. Gemeinden entstanden sein, die allerdings nicht öffentlich hervortreten dürfen. [1])

In Irland hat die Zahl der protest. Schulen seit zwei Jahren um 52 zugenommen. Die Gesellschaft für Evangelisirung des Landes hatte im vor. J. 127,000 Frk. Einnahme. In Clifden waren wieder 167, in Dublin 27 Personen zum Protestantismus übergetreten. — Ebenso mehren sich die Uebertritte in Böhmen. Als dort dieses Jahr am 7. Juli in allen evangelischen Kirchen das Gedächtniß des am 6. Juli 1415 in Costnitz verbrannten Joh. Huß gefeiert wurde, nahmen fast allerwärts auch viele Katholiken an dieser Feier Theil, und in der reform. Kirche zu Prag, deren Seelenzahl unter dem frühern Pastor Kossuth und unter dem jetzigen durch zahlreiche Uebertritte von 500 auf 1800 angewachsen ist, legten an diesem Tage 11 Katholiken öffentlich das Bekenntniß ab. [2]) Der vom ref. Pastor Wenzel Schubert in Prag in diesem J. herausgegebene evangelische Kalender und die von ihm begründete religiöse Zeitschrift Stimmen aus Zion werden auch von vielen Katholiken gelesen. [3]) In Konstantinopel wird jetzt jeden Sonntag in 30 Lokalen und in 8 verschiedenen Sprachen evangel. Gottesdienst gehalten. Die eingebornen

[1]) Neue Ev. Kirch.-Ztg. 1860. Nr. 49. 1861, Nr. 6. 24. 29. Prot. K.-Z. Nr. 22 u. 27. [2]) Allg. K.-Ztg. Nr. 61. [3]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 32.

Protestanten belaufen sich auf 600 Seelen, die Fremden werden auf 5000 geschätzt. — Unter den Nestorianern in Persien giebt es jetzt 40 amerikanische Prediger, ein Knabenpensionat mit 50 Zöglingen, ein Pensionat mit 30 Mädchen und in 68 Dörfern protest. Schulen, doch werden wohl auch hier, wie unter den Armeniern, in Folge des amerikanischen Krieges bedeutende Einschränkungen im Missionshaushalt eintreten. Unter den Türken ist das Missionswerk auf einmal in's Stocken gekommen wegen des Uebertrittes des Convertiten Williams (Selim Effendi) von der amerikanisch-presbyterianischen zur Hofkirche. Mehrere übergetretene Türken sind zum Islam zurückgekehrt. [1])

b) Der Gustav-Adolph-Verein.

Einer ausdrücklichen Einladung des Königs von Hannover zu Folge fand die diesjährige 18. Hauptversammlung dieses Vereins vom 27.—29. August in der Hauptstadt dieses Landes statt, die sich für dieselbe, der neu-lutherischen Partei zum größten Verdruß [2]), auf's festlichste geschmückt und den höchst zahlreich erschienenen Gästen die gastfreundlichste Aufnahme bereitet hatte. Den Gottesdienst am Vorabend hielt Abt Dr. Ehrenfruchter aus Göttingen, der auf Grund von Jos. 6, 28 f. die Frage behandelte: „Was sollen wir thun, daß wir Gottes Werke thun?" Nachher fand an diesem Abend noch eine Vorversammlung statt, in welcher 71 Abgeordnete von 44 Hauptvereinen ihre Legitimationen übergaben, und außerdem noch 3 Abgeordnete aus Oesterreich, 1 aus Siebenbürgen, 1 für die protest.-kirchl. Hilfsvereine in der Schweiz, 2 aus Frankreich, 5 aus Ungarn und Siebenbürgen, 2 aus Böhmen, 2 aus den Donaufürstenthümern, 1 aus Brasilien 2c. sich anmeldeten. Am andern Morgen hielt Prälat Dr. Zimmermann in der Marktkirche die Weihepredigt über Hebr. 10, 32 f., indem er „die Dulder der evangelischen Kirche" schilderte und zwar die der Vergangenheit ohne den Verein, die der Gegenwart mit dem Verein und die der Zukunft durch den Verein. Die Verhandlungen selber fanden in der Aegidienkirche unter dem Vorsitze des K.-R. Dr. Hoffmann aus Leipzig statt, dem Past.

[1]) Nr. 39. [2]) S. den das Fest arg herabwürdigenden und verdächtigenden Artikel in Nr. 38. des Neuen Zeitblattes v. Dr. th. Münkel, und vergl. Prot. K.-Ztg. Nr. 43.

Flügge aus Hannover als Vicepräsident zur Seite stand. Past. Dr. Howard aus Leipzig erstattete wieder einen sehr erfreulichen Jahresbericht. Nach diesem sind im Laufe des letzten J. wieder 34 neue Zweig- und 27 Frauenvereine entstanden. Einzelne Zweigvereine sind aber auch abgestorben und selbst ein Hauptverein, der zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin. Die Gesammtsumme aller im letzten J. gewährten Unterstützungen beläuft sich auf 157,628 Thlr., während sie voriges Jahr 161,000 Thlr. betrug, wobei jedoch ein Theil eines größern Vermächtnisses mit zur Verwendung kam. Unterstützt wurden 559 Gemeinden, und zwar 1 in Afrika, 4 in Amerika, 2 in Belgien, 339 in Deutschland, 18 in Frankreich, 12 in Holland, 4 in Italien, 36 in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, 26 in Ober- und Niederösterreich, Kärnthen und Steyermark, 59 in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien, 32 in Preuß.-Polen, 1 in Portugal, 7 in der Schweiz, 11 in der Türkei. Die Frauenvereine haben, soweit das dem Centralvorstande bekannt geworden, außer andern Gaben auch an Geld 15,627 Thlr. vewendet. Eingeweiht wurden 14 Kirchen, Kapellen oder Bethäuser und 10 Schulen, 7 Kirchen werden noch in diesem Jahre fertig werden, zu 7 andern ist der Grundstein gelegt, 15 Kirchen und 8 Schulen und Pfarrhäuser sind im Bau begriffen. Aber wiederum sind auch die Unterstützungsgesuche um 72 Nummern gestiegen, und der Bau von 123 Kirchen soll für die nächste Zeit dringendes Bedürfniß sein! Unter den Gästen erregten die größte Theilnahme die Abgeordneten aus dem österreichischen Kaiserstaate, wo nun durch das Gesetz vom 8. Apr. den Protestanten gestattet ist, „zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke Vereine zu bilden und mit gleichartigen evangel. Vereinen des Auslandes in Verbindung zu treten", und wo in Folge dessen bereits ein österreichischer Hauptverein in Wien und ein siebenbürgischer entstanden sind (gleichwie auch in Ungarn ein Hilfsverein sich gebildet hat), welche beide an diesem Tage feierlichst als Hauptvereine aufgenommen wurden. Außerdem wurden noch viele Vorträge mit großem Interesse gehört, namentlich die vom Past. Meyer aus Paris über die dortigen Deutschen, Dr. Voigdt aus Königsberg, Neumeister aus Galaz, C. R. Niese aus Barby u. A. Für die große Liebesgabe waren Gruppe in Preußen, Oels in Mähren und Uerdingen in Rheinpreußen vorgeschlagen; sie wurde mit 48 Stimmen Gruppe zuerkannt, wo in Folge telegraphischer Meldung noch an

demselben Abende die Gemeinde dankend sich versammelte. Bei den zum Schluß vorgenommenen Wahlen wurde Prälat Dr. Zimmermann, der aus dem Centralvorstande auszuscheiden hatte, in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Ehrenmitgliede desselben ernannt. [1])

c) Innere Mission.

An dieser sind allerdings in diesem Jahre einige garstige Flecken zum Vorschein gekommen. Es hat sich klar herausgestellt, daß hier und da arge Heuchler sich betheiligen, und daß sie von Manchen in ganz verkehrter Weise getrieben wird, und in Folge dessen sollen auch in einigen Ländern (nicht blos in Schlesien in Folge der „neuen Aera") die Rettungshäuser an Gunst und Unterstützungen verloren haben. [2]) Aber im Ganzen läßt sich doch auch über sie in diesem Jahre weit mehr Erfreuliches und Anerkennungswerthes, als Uebeles und Nachtheiliges berichten, so daß ihr bei einer immer größern Läuterung und Abklärung ein ungestörter Fortgang zu wünschen ist.

Um das Unangenehme zuerst abzuthun, müssen wir erwähnen, daß am 28. Mai ein angesehener Geistlicher der Rheinpfalz, der zugleich Vorstand eines Rettungshauses war, vor dem Zuchtpolizeigericht in Frankenthal stand, und wegen gewohnheitsmäßiger Verführung Unmündiger zur Unzucht zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. [3]) Ebenso wurde auch der Vorsteher der Rettungsanstalt Eichenhof bei Oldenburg im August wegen Mißhandlung eines Knaben und grober Unsittlichkeiten gegen 3 Mädchen zu 12 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. [4]) Das meiste Aufsehen aber hat die im städtischen Waisenhause zu Elberfeld vorgekommene Erweckungsgeschichte gemacht. In Folge der vom Evangel. Bunde in England ergangenen Aufforderung zu gemeinsamen Gebeten um eine allgemeine Ausgießung des h. Geistes, wurden vom 6.—13. Januar d. J. auch von den Angestellten jenes Hauses außerordentliche Gebetsstunden gehalten und in ihnen manche Gebete um die Bekehrung der etwas rebellisch gewordenen 295 Waisenkinder gethan. Diese merkten bald, um was es sich handelte, und siehe da, vom 13. Jan. an wurden auch

---

[1]) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 73 f. Prot. K.-Zeitg. Nr. 36. Schenkel a. a. O. Hft. 9. [2]) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 71., wo auch noch auf andere Fehler der i. M. hingewiesen wird. [3]) Deutsche Allg. Zeitg. vom 21. Juni. [4]) Ebendas. Nr. 190.

sie, eines nach dem andern, von einem außerordentlichen Gebets- und Bußdrange, ja zum Theil von einem heftigen Bußkrampfe angefaßt. Sie schrieen, weinten, beteten, predigten, konnten vor Aufregung nicht schlafen und trieben oft bis nach Mitternacht ihr Wesen im Waschhause oder Keller fort. Herr Klug, der Vorsteher des Hauses, war entzückt über diese wunderbare Gnadenthat des Herrn und half nach Kräften mit, daß durch fortgesetzte Gebete immer mehrere „angefaßt" würden. Das gelang, und so, daß nicht wenige sogar heftige Convulsionen und selbst Entzückungen bekamen, und daß Mitte Febr. die allermeisten nicht mehr recht bei sich selber waren und 20 krank im Bette lagen und zum Theil nicht mehr sprechen konnten. Da wurde nun von Herrn Director Grafe im christlichen „Säemanne" die erste vorläufige Mittheilung über dieses Wunderwerk gemacht. Merkwürdigerweise aber hatte der Stadrath blos ein Auge für die gräuliche Verwirrung, die dadurch im Waisenhause entstanden war, und in Folge einer Untersuchung wurden Klug, Graf und Dr. med. Urner von ihren Aemtern suspendirt. Darüber entstand unter den Frommen ein großes Geschrei. Der „christliche Bürgerverein" nahm alsbald die drei Genannten als Ehrenmitglieder auf, das Presbyterium wie auch die Kreissynode sprachen über das Verfahren des Stadtrathes ihre Mißbilligung aus, die Neue Evangelische, die Evangelische und selber die Allgem. K.-Zeitg. stimmten ihnen darin bei, wie wenig auch die beiden letztern von den Vorgängen im Waisenhause erbaut sein wollten, und bei diesem Urtheil beharren sie, dem Urtheil der Prot. K.-Zeitg. und der Schenkel'schen Zeitschrift gegenüber, heute noch, trotzdem, daß eine weitere Untersuchung nach dem Berichte des Gymnas.-Direct. Dr. Bouterweck ergeben hat, daß mehr als die Hälfte der Kinder, welche die vermeintlichen Krämpfe gezeigt haben, von 42 Kindern 25, geständig oder dringend verdächtig sind, dieselben aus unlautern Beweggründen erheuchelt zu haben. [1])

Doch es giebt auch wahrhaft Erfreuliches zu berichten. Dahin gehört zuerst das schöne Samariterwerk, das jetzt von europäischen Christen in Syrien an ihren dort durch die vorjährige Verfolgung in's Elend gekommenen Brüdern verrichtet wird, und von dem die

[1]) Vergl. Prot. K.-Zeitg. S. 379 f. Nr. 9 S. 452. 670. Schenkel a. a. O. Hft. 3. 4. 5. 6. Ev. K.-Zeitg. Nr. 22 f. Allg. K.-Zeitg. Nr. 41 f

Diener und Dienerinnen der i. Mission gerade den schwierigsten Theil übernommen haben. Nach einem Bericht des preuß. Consuls in Beirut vom 5. Mai 1860 hat sich dort die vorjährige Christenverfolgung über einen Raum von 70 Q.-M., vom Libanongebirge westlich bis nahe an die Küstenstädte Beirut und Saida (Sidon) herab und östlich über das Hochthal Cölesyrien, den Antilibanon bis nach Damaskus erstreckt, und es sind dort 16,000 Maroniten, griechische und protestantische Christen ermordet worden (8000 in Damaskus, 630 in Zahleh und Umgegend, 906 in Hesbeya, 2200 in Deir-el Kamar, 2500 in der Ebene von Saida, in Tschazin, Aklim u. s. f.), 5000 sind auf der Flucht in Folge der ausgestandenen Angst und Trübsal gestorben (von je 100 Säuglingen 95) und 120,000 irren noch, aller ihrer Habseligkeiten beraubt, flüchtig im Lande einher. Davon lagen im Nov. v. J. 26,000 allein in Beirut, 6000 in Saida, 2000 in Tyrus, 500 in Tripolis, zum großen Theil halb nackt und krank. Um diesem großen Elend einigermaßen zu steuern, wetteiferten alsbald Engländer, Amerikaner, Franzosen, Deutsche und Russen in der Bildung von Hilfscomité's. Von dem englisch-amerikanischen wurden in Beirut, Damaskus, Saida und Tyrus wöchentlich 15,000 Thlr. an die Flüchtlinge verausgabt und Hospitäler gegründet. Das französische disponirte sehr bald über 1½ Mill. Frk., von denen es 3 Waisenhäuser bauen wollte. Ebenso hatte das Berliner, vom Barmer Kirchentage ausgegangene Centralcomité Ende v. J. schon 43,000 Thlr. und bis zum August dieses J. 59,595 aus dem prot. Deutschland eingenommen. Von Kaiserswerth gingen sogleich mehrere Diakonissinnen mit Past. Disselhof zur Krankenpflege und zur Errichtung eines Hospitals nach Beirut, und im März zählte das dortige deutsche Waisenhaus 125 Kinder, darunter 11 protestantische, und das Frauenhaus in Sidon 78 Kranke, auch wurde am 8. dess. Monats dort vom deutschen Comité der Grundstein zu einem neuen, größern Waisenhause (Zoar) gelegt. Ebenso beschloß (Anfang December) der Johanniterorden der Balley Brandenburg, an dem Samariterwerke in Syrien sich zu betheiligen. Durch freiwillige Beiträge und einen Zuschuß von 6000 Thlr. aus der Ordenskasse, hatte er 20,000 Thlr., von denen vorerst in Saida, später in Beirut, ein Männerhospital gegründet werden sollte. Am 31. Dec. reisten 3 Ritter (Graf Bismark-Bohlen und Graf Perponcher-Seldnitzki und Herr v. Bassewitz) mit Dr. Wendt und 4 Brüdern aus dem Berliner Johannisstift und aus Horn nach Asien

ab, versehen mit dem vollständigen Zubehör eines Lazareths (60 Betten, einer Apotheke rc.), am 21. Jan. kamen sie in Beirut an und ließen sich darauf in Saida nieder, wo sie allein in einer alten türkischen Kaserne 1200 Menschen, Gesunde und Kranke untereinander, im furchtbarsten Elend fanden, die ihnen jammernd die Arme entgegenstreckten. In dem Männerlazareth, das errichtet wurde, fanden bis zum 2. Apr. schon 77 Pflege, und während anfangs unter den Aufgenommenen die Sterblichkeit groß war, ist später von 57 Typhuskranken nicht Einer gestorben. [1]) Seit dem Juni ist (auf eifersüchtiges Andringen Englands) das französische Hilfsheer wieder abgezogen, weil angeblich die Ruhe wieder hergestellt ist, auch ist von der Pforte eine christliche, von ihr direct abhängige Regierung für den Libanon beschlossen worden, aber deshalb fehlt es doch den flüchtigen Christen noch an allem Muth, in ihre Heimath zurückzukehren. Seit dem Juli boten leider die französischen Jesuiten alles Mögliche auf, um dem deutschen Waisenhause seine Kinder wieder zu entziehen. In 2 Tagen wurden 48 weggenommen, für die sie das Kostgeld zurückzahlten. [2])

Der oben erwähnte Johanniter-Orden der Balley Brandenburg (aufgehoben durch das Säcularisations-Edict vom 30. Oct. 1810, auf seinen frühern Grundlagen wieder aufgerichtet und seiner ursprünglichen Bestimmung, der Armen- und Krankenpflege, wiedergegeben durch die Cabinetsordre v. 15. Oct. 1852), ist in diesem Capitel von der innern Mission noch einer besondern Erwähnung werth. Er besteht aus Rechtsrittern (etwa 130) und Ehrenrittern (etwa 740), die entweder unmittelbar der Balley, oder einer der 8 Provinzialgenossenschaften angehören, und bezieht seine Mittel aus den jährlichen Beiträgen seiner Mitglieder (12—16 Thlr.) und den Eintrittsgeldern (300 Thlr.) und wieder 100 Thlr. bei der Aufnahme unter die Rechtsritter. Aus diesen seinen Einkünften und mittelst noch anderer freiwilliger Gaben hat er in den 8 Jahren seit seiner Erneuerung bereits folgende Kranken- und Siechenhäuser in Preußen gegründet: 1) Sonnenburg (in der Nähe des alten Residenzschlosses der Herrenmeister des Ordens) mit einem Aufwande von 46,000 Thlr., für 50 Kranke; 2) Polzin in Pommern für 50

---

[1]) Fliegende Blätter, Nr. 1 u. 2. u. 5. Vergl. dazu Schenkel a. a. O. Hft. 2. Gelzer, Prot. Monatsblätter, April. [2]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 36.

Kranke; 3) Preuß. Holland für 34; 4) Jüterbog für 23; 5) Neu-Ruppin für 20; 6) Erdmannsdorf in Schlesien, für 50; 7) Tirschtiegel für 8; 8) Pinne für 8; 9) Fraustadt für 8; Mansfeld für 18; 11) Altena für 30 Kranke. Im Ganzen hat der Orden seit 1852 weit über 100,000 Thlr. auf solche Werke christlicher Barmherzigkeit verwendet. [1])

Weiter verdient auch hier einmal auf die wunderbar großartige und segensreiche Wirksamkeit Gustav Werner's in Würtemberg hingewiesen zu werden. Im J. 1837 gründete dieser Mann in Walddorf, wo er Pfarrvicar war, eine kleine Waisen- und Rettungsanstalt für 10 Kinder. Am 14. Febr. 1840 zog er mit diesen Kindern und seiner Haushälterin nach Reutlingen, all sein Geld im Westentäschchen bei sich tragend, und miethete dort eine größere Wohnung, in welcher er 30—40 Kinder erzog, die alle fleißig stricken und arbeiten und so sich selber erhalten mußten, während er in jeder Woche einige Tage im Umkreise den Reiseprediger machte und auch dadurch seiner Anstalt Gönner erwarb. Im J. 1842 konnte er schon ein eigenes Haus bauen, 20 Kühe halten, seine Aecker auf 30 Morgen vermehren und 80 Kinder aufnehmen. Im J. 1848 hatte er nicht weniger als 100 Personen bei sich. Nun suchte er die Idee eines wahrhaft christlichen Socialismus zu verwirklichen, eine durch und durch christliche Industrie und industriös-christliche Genossenschaft zu schaffen, eine Fabrik, in welcher Christus König sollte sein. Zu Pfingsten 1850 kaufte er, zur allgemeinen Verwunderung, für 40,000 Fl. die sehr heruntergekommene Papierfabrik in Reutlingen, wozu er das Geld borgen mußte. Anfangs hatte er mit schweren Sorgen zu kämpfen, aber schon nach einem Jahre gestaltete sich das Geschäft in jeder Beziehung gut. Die Arbeiter alle, darunter 60 Mädchen auf dem Lumpenboden, bildeten eine einige christliche Familie, und was übrig blieb, wurde auf Gründung weiterer Rettungsanstalten verwendet. Im J. 1853 übernahm er in dem durch Kartoffelkrankheit, Hagelschlag und anderes Unglück verarmten Orte Fluorn die dortige Mühle, um auch dort für 40 Armenkinder des Ortes ein Erziehungshaus und zugleich ein industrielles Unternehmen zu gründen, und auch hier ging es so gut, daß der Grundbesitz der Mühle von 40 Morgen auf 200 stieg. Und von da an hat er dann, nie ohne

---

[1]) Fliegende Bl. Nr. 3 u. 4.

dringende Aufforderungen durch Menschen und Verhältnisse, nicht weniger als 22 solcher Zweiganstalten (Fabriken aller Art, Wirthshäuser, Kindergärten, Oekonomien ꝛc.) zur Ernährung Erwachsener und zur Erziehung armer Kinder gegründet, als z. B. Fluorn mit 50 Erwachsenen, 20 Kindern, 200 Morgen Land; Rodt mit 30 Erwachsenen, 53 Kindern, 100 Morgen; Freudenstadt mit 50 Erw., 30 Kindern, 22 Morgen; Göttelfingen mit 12 Erw., 30 Kindern, 110 Morgen u. s. f., also daß jetzt zu seinen Anstalten zusammen 789 Erwachsene, 414 Kinder und 1203 Morgen Landes gehören! Alle Anstalten zusammen bilden Eine Gemeinschaft, in der jedes Mitglied rein für das Ganze lebt und von dem Ganzen den Lebensunterhalt empfängt. Die Anstalt in Reutlingen, die jetzt viele Fabriken und Werkstätten, 460 Erwachsene und 124 Kinder mit 60 Morgen Landes umfaßt, ist das Mutterhaus. Hier speisen die Erwachsenen mit dem Hausvater Werner zusammen in einem Saal, alle Kinder, die der einzelnen Familien und die der Anstalt, speisen, arbeiten und schlafen auch zusammen. Die Ehepaare haben besondere Zimmer. Was einer bei seiner Aufnahme an Vermögen einlegt, wird ihm und seinen Kindern gut geschrieben, was er aber verdient, kommt blos dem Ganzen zu Gute. [1])

Jünglings- und Gesellenvereine giebt es jetzt in Deutschland 365, von denen 112 mit 4000 Jünglingen dem rhein.-westphälischen, 113 dem östlichen (Berliner) Bunde angehören. Die im Dienste der i. Mission stehenden Gesellenherbergen, in denen Morgen- und Abendandacht gehalten wird, kommen jährlich mehr in Aufnahme; die in Bonn war 1860 von 3680 Fremden besucht, die in Erfurt von 2600, die in Gotha von 1397. Unter den jungen Kaufleuten giebt es christliche Vereine in Barmen, Bremen, Elberfeld, Hamburg, Amsterdam, Berlin [2]) Zu den schon bestehenden Rettungshäusern sind auch in diesem J. wieder ein paar neue hinzugekommen. Diakonissenhäuser giebt es jetzt 24. Das in Kaiserswerth feierte am 16. Sept. sein 25 jähriges Jubiläum. Es hat jetzt 340 Schwestern (216 eingesegnete und 124 Probeschwestern), die in vier Welttheilen auf 83 Stationen thätig sind, und zugleich sind dort 900 Lehrerinnen gebildet worden. S. über das Jubiläum: Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 41.

---

[1]) Fliegende Bl. Nr. 1 u. 2. [2]) Vergl. dazu einen neuen Aufruf in der Ev. K.-Zeitg. Nr. 63. 69 f.

Aus dem Johannesstift in Berlin sind bereits 13 Brüder entsendet worden, und 10 waren noch dort in der Vorbereitung. Sie haben unter andern 650 aus den Gefängnissen entlassenen Erwachsenen Wohnung oder Arbeit und 334 derartigen Kindern Meister oder Dienste verschafft.

Was jedoch die Verwendung der Brüder aus dem Rauhen Hause in den Strafanstalten anlangt, so haben gegen diese, trotz der letzten ihnen nicht ungünstig ausgefallenen preuß. Kammerverwaltungen, immer noch Viele, auch solche, die früher für die Einzelhaft waren (wie Prof. Dr. Röder in Heidelberg) große Bedenken, schon darum, weil die letztere dadurch wieder um Vieles geschärfter oder drückender wird. Nicht geringe Sensation hat auch eine Schrift gemacht: „Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein Protestantischer Orden im Staatsdienst. Aus bisher unbekannten Papieren dargestellt von Dr. F. v. Holtzendorf (Prof. in Berlin) 1861 (48 S.)“ Obschon sie über die Organisation der Brüder eigentlich keine neuen Enthüllungen bringt und in ihrer auf dem Titel angegebenen Behauptung jedenfalls auch etwas zu weit geht, so scheint sie doch darin eine weit verbreitete Ansicht auszusprechen, daß die Verwendung der meistens pietistischen Rauhhäusler in Strafanstalten für diese wie für den Staat ein Uebel ist. Vergl. Prot.-K.-Zeitg. Nr. 29. Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 32 u. 33. Fliegende Blätter Nr. 7. Ebenso denken Mittermaier, Berenger in Frankreich, Hoyer in Vechta von der Verwendung kirchlicher Vereine. [1])

Die Bibelgesellschaften haben sich fast alle einer erhöhten Einnahme zu erfreuen gehabt; doch werden sie deshalb das Gute, das sie im Geistlichen stiften, im protestantischen Deutschland, wo ehedem auch fast jedes Schulkind seine Bibel hatte und haben mußte, nicht zu hoch anschlagen, sondern sich bescheiden, daß hier ihr Werk hauptsächlich und meistens doch nur ein Werk der Wohlthätigkeit ist, welches nicht zu weit ausgedehnt werden darf, wenn die Bibel nicht bei Vielen an Werthachtung verlieren soll. — In Rußland darf seit dem vorigen J. die Bibel auch wieder in den russischen und slavischen Sprachen verbreitet werden. Da auf Anregen des Ev. Kirchentages die Canstein'sche Bibelanstalt die Herstellung einer revidirten Luthe-

[1]) Dr. v. Holtzendorf, Gesetz oder Verwaltungsmaxime? rc. Berlin 1861.

rischen Bibelübersetzung übernommen und diese in ihrem theol.-kritischen Theile Herrn Pred. Mönkeberg in Hamburg, im sprachlichen Dr. G. K. Frommann in Nürnberg und Prof. Rud. v. Raumer übertragen hat, so hat sie jetzt der gelehrten Welt einen Theil ihres Planes, nach dem verfahren werden soll, in der von C. Mönkeberg verfaßten Schrift vorgelegt: „Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luther's Bibelübersetzung. 1. Heft: Corrigenda des Canstein'schen Textes. Theolog.-krit. Theil (Halle 1861. 70. S.)" Darnach soll 1) an 38 Stellen wegen eingeschlichener Druckfehler der Text von 1545 hergestellt, 2) an 169 Stellen die ältere Lesart an die Stelle der von 1545 gesetzt, und 3) an 75 Stellen die luth. Uebersetzung berichtigt und verbessert werden. Diese Vorschläge haben aber eine verschiedene Aufnahme gefunden. Die Evangel. K.-Zeitg. (Nr. 56 u. 57) hält überhaupt eine Revision der Lutherbibel, die bei uns gleichsam das Ansehen wie die Vulgata bei den Katholiken habe, nicht für nothwendig, da in den vom Volke fast allein gelesenen Büchern des A. und N. T. nur wenig Uebersetzungsfehler vorkommen und die vorhandenen zu keinen bedenklichen Irrthümern verführen. Bähring dagegen weist im Theol. Literaturbl. nach, daß die 75 beabsichtigten Berichtigungen, wenn einmal etwas geschehen solle, der Sache nicht genug thun, worin auch wir mit ihm übereinstimmen. Dr. Rud. Stier aber, der Verfasser einer gründlich revidirten und für den Privatgebrauch der Geistlichen sehr werthvollen Lutherbibel, [1]) sucht in einer Schrift: „Der deutschen Bibel Berichtigung, mit Bezug auf die von Mönkeberg herausgegebenen Vorschläge rc. (Bielefeld, 1861)" auf's neue zu beweisen, daß Luther's Uebersetzung, aus welcher er ein 44 Seiten langes, interessantes Verzeichniß unrichtig übersetzter Stellen aufführt, durchweg einer gründlichen Revision bedürftig ist, und die deutsch-evangelische Christenheit auf eine solche gerechten Anspruch hat. Wie es aber scheint, giebt es Viele, die ihm darin zwar vom Herzen beistimmen und freudig jede neue, tüchtige Arbeit dieser Art begrüßen, aber doch dabei sich nicht überzeugen können, daß die Herstellung einer solchen Bibel auch für die Kirche und Schule ein dringendes Bedürfniß sei. — Zur Vertheidigung

[1]) Die Bibel, oder die ganze h. Schrift. Dr. M. Luther's Uebersetzung nach Dr. Jos. Fr. v. Meyer, nochmals aus dem Grundtexte berichtigt von Dr. R. Stier. 2. Aufl. Bielefeld. 1 Thlr. 10 Ngr.



Bunsen's in dem ernsten Kampfe, den sein Bibelwerk veranlaßt hat, und zur Vertheidigung der evang. Wahrheit, der Freiheit, der Wissenschaft und des Rechtes der ev. Gemeinden, ist auch in diesem J. eine zeitgemäße Schrift erschienen unter dem Titel: „Bunsen's Bibelwerk nach seiner Bedeutung für die Gegenwart beleuchtet von Bernh. Bähring, ev.-prot. Pfarrer (in Heiligenmoschel bei Kaiserslautern), Leipzig, Brockhaus." Sie behandelt Bunsen's Leben und Ende, seinen wissenschaftlichen Standpunkt im Allgemeinen, seine Stellung zur Bibel, seine Bibelkritik, Bibelübersetzung, Bibelerklärung und die Gegner seines Bibelwerkes. — In der Schweiz, wo in Basel und Schaffhausen von jeher, in Glarus, St. Gallen, Appenzell und Graubündten seit neuerer Zeit die lutherische, in Zürich und Thurgau die Zürcherische Uebersetzung, in Bern die Piscator's eingeführt ist, hat die evangelische Conferenz jetzt auch die Herstellung einer gemeinsamen, kirchlich anerkannten Bibelübersetzung im Anschluß an die lutherische vor (vergl. Cap. 1.); aber wie es scheint, wird diese in Zürich eine harte Probe zu bestehen haben, ehe sie Eingang gewinnt; da dort erst zu Anfang dieses Jahres eine neue gründlich revidirte Züricher Bibel erschienen ist (besorgt von Pfr. Usteri in Rüschlikon, K.-R. Heß, K.-R. Zollinger in Winterthur und Bezirksrath Hofmeister), die von Geistlichen und Laien mit großer Freude begrüßt worden ist. [1])

Nach einer Mittheilung in Nr. 69 der Allg. K.-Zeitg. sind im verflossenen Jahre (1860) von der französischen und ausländischen Bibelgesellschaft 85,817 Bibeln verbreitet worden, von nordamerikanischen 753,772, von der britischen 1,787,398, in Deutschland von dieser und den verschiedenen deutschen Gesellschaften 450,000. Die preußische Hauptgesellschaft hatte bei einer Einnahme von 12,008 und einer Ausgabe von 11,091 Thlr. allein 17,687, und in Gemeinschaft mit den Tochtergesellschaften 55,355 Bibeln und 70,656 N. T. vertheilt. Die sächsische hatte 11,428 Thlr. eingenommen und 9531 Bibeln und 4267 N. T. vertheilt.

e) Aeußere Mission.

Die Geldeinnahmen reichen diesmal (1860) bei mehrern Gesellschaften nicht ganz an die vorjährigen hinan. Die Baseler Gesell-

[1]) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 66.

schaft hatte voriges Jahr 644,700 Frk., dieses Jahr nur 543,925 Frk. eingenommen und 648,776 verausgabt und ein Deficit von 147,000 Frk. Sie unterhielt auf 53 Stationen in Afrika, Indien und China 61 Missionen und 31 Frauen nebst 82 eingebornen Katechetisten, welche 3213 Getaufte in der Pflege hatten. Der Zuwachs derselben betrug 410. Im Seminar befanden sich 82 Zöglinge, darunter 35 Würtemberger, 23 Schweizer, 24 aus Deutschland, Rußland, Schweden rc. Ebenso stand die Einnahme der Berliner Gesellschaft der vorjährigen um 2000 Thlr. nach. Die Gesellschaft unterhält auf 13 Stationen 24 Männer und 19 Frauen für Kirche und Schule und 10 Männer und 8 Frauen als Colonisten, und besitzt jetzt in Südafrika 85,000 Acker Land. Zu ihren 239 Hilfsvereinen sind 8 neue hinzugekommen, auch hat ihr ein Tuchmacher Schmid 10,000 Thlr. vermacht. Im Missionshause waren 17 Zöglinge. — Die evang.-lutherische M.-Gesellschaft in Leipzig hatte wieder nur 40,598 Thlr. (statt der 52,000 Thlr. im J. 1858) eingenommen, darunter 9000 Thlr. aus Rußland, 8000 aus Sachsen, 6—7000 aus Bayern, 5000 aus Hannover, 3000 aus Mecklenburg, 2000 aus Finnland rc. Der Zuwachs der Gemeinde betrug 574 Seelen, davon aber nur 185 aus dem Heidenthum übergetretene, die Gesammtzahl der Getauften 4846. Goßner's 14 indische Missionen haben auf ihren 5 Stationen 4000 Eingeborne gesammelt. Die Brüdergemeinde erhält 168 Missionäre auf 75 Stationen mit 3000 Eingebornen. Die Rheinische Gesellschaft hat noch immer trotz ihrer großen Verluste in den letzten Jahren 26 Missionäre. Die kirchliche M.-Gesellschaft in England hatte 124,800 Pfd. eingenommen und höchst erfreuliche Nachrichten aus der Provinz Tinnevelly in Südindien, wo in Folge einer „Erweckung" 1600 zum Christenthum übergetreten sein sollen. Sämmtliche englische M.-Gesellschaften sollen 636,619 Pfd. oder etwa 4,244,125 Thlr. eingenommen haben, die der Amerikaner zusammen 1,119,996 Doll. oder 1,568,300 Thlr. [1]) — Der evang.-luther. Gesellschaft in Leipzig hat ihre nachsichtsvolle Behandlung der indischen Kaste nicht wenig geschadet, namentlich im Lauenburg'schen, wo man auf die Seite des Missionärs Ochs getreten ist. Ein Auf-

[1]) Seitdem haben sich aber in Nordamerika in Folge des Bürgerkrieges die Einnahmen so vermindert, daß sich die amerikanische Gesellschaft entschlossen hat, 100 Lehrer, 50 Prediger, 100 Catecheten zu entlassen.

satz in der Evang. K.-Zeitg. Nr. 54 f. führt zur Vertheidigung der Leipziger an, daß sie auch in jeder Beziehung für die Beseitigung der Kaste der Heidenchristen seien, aber es nicht billigen könnten, wenn Ochs einen, der nicht gleich in jeder Beziehung aus dem Kastenwesen heraustritt, einfach von der Taufe abweise, sondern daß sie vielmehr einen solchen aufnehmen und dulden zu müssen glauben, in Hoffnung, daß er durch längere Belehrung aus Gottes Wort endlich noch frei werde von seinen Vorurtheil, denn in ähnlicher Weise sei Luther zu Werke gegangen im Karlstadt'schen Handel und Paulus bei der Beschneidung des Timotheus, und als er sein Haupt beschor (Act. 18, 18), als er 1. Cor. 10, 25 f. die Theilnahme an den heidnischen Opfermahlzeiten gestattete rc. Was die Gegner darauf erwidern, läßt sich denken. Unter andern wird von ihnen auch folgende Geschichte erzählt. Ein Missionscandidat der englischen Kirche sollte ordinirt werden. Der Bischof lud ihn zum Essen ein, er aber entschuldigte sich den ersten und den zweiten Tag mit Unwohlsein. Nun wurde er gefragt, warum er nicht mit dem Bischof essen wolle, und er gab zur Antwort, weil er dadurch seine Kaste verlieren und von seinen Verwandten ausgestoßen werden würde. „Würden Sie auch mit einem Apostel nicht essen?" Nein. „Aber doch mit dem Herrn Jesu im Stande der Erniedrigung?" Nein. Wo fängt da — fragen sie — der Christ an, und wo hört der Heide auf? [1]) Doch die Toleranz gegen die Heidenchristen nimmt in unserer sonst eben nicht sehr toleranten Zeit auch noch in andern Dingen zu. Von Südafrika aus hat neulich der Bischof von Natal, Dr. th. Colenso an den Erzbischof von Canderbury ein Schreiben gerichtet, worin er unter Hinweisung auf die alttestamentliche Praxis es sehr empfiehlt, den bereits verheiratheten Kaffern und Zulus beim Uebertritt zum Christenthum die Beibehaltung mehrerer Weiber zu gestatten, weil sie nicht leicht zum Uebertritt zu bewegen seien, wenn sie eines ihrer Weiber verstoßen sollen. [2])

Günstige Nachrichten über die Heidenbekehrung sind diesmal besonders aus Südafrika eingegangen (wo auch, nebenbei gesagt, seit 1860 in der Colonie Natal schon eine Eisenbahn im Betriebe ist). Die französische M.-Gesellschaft zählt dort die Zahl der Neubekehrten nach Hunderten. Die Berliner, die dort 85,000 Acker Landes besitzen,

---

[1]) Prot. K.-Ztg. [2]) 692.

berichtet ebenfalls Erfreuliches, namentlich über Amalienstein und Harlem. Die Rheinische meldet, daß im Capland ihre Missionsthätigkeit schon beinahe zum Abschluß gediehen ist, indem aus den Stationen geordnete christliche Gemeinden geworden sind, die sich auch zum größten Theil selbständig unterhalten, während dagegen die Erfolge der Mission im Namaqualande (an der Westküste Südafrika's) meistens nicht von Dauer sind. Nach der Neuen Ev. K.-Zeitg. Nr. 32. sind jetzt in Afrika 20 Dialecte mit Buchstabenschrift versehen, und in einem derselben, der von 3 Mill. Menschen gesprochen wird (zu Abbeokuta), erscheint schon eine Zeitung, die 3000 Leser zählt (!). Im Königreich Dahomey aber (an der Sclavenküste von Guinea, mit dem Seehafen Waidah und der Hauptstadt Abomeh) hat der jetzige König Badahung trotz aller ihm gemachten Gegenvorstellungen wirklich mit den Menschenopfern begonnen, die er zu Ehren seines verstorbenen Vaters darbringen zu müssen glaubt. Zur Bewässerung des königl. Grabes hat er in den letzten 5 Monaten des vor. J. (1860) bereits 2500 Menschen geschlachtet, und 2500 sollten noch geopfert werden, was unter dem größten Jubel des Volkes geschieht. [1]) Nach neuern Nachrichten hatte er sich auch des Missionärs von Weidah, Bernasko, bemächtigt, der einigemal seine Grausamkeiten laut verdammt hatte. [2])

Auf der Insel Borneo dauert der vor zwei Jahren ausgebrochene Aufstand, dem eine Schaar von Missionären zum Opfer fiel, noch immer fort. Die wenigen übrig gebliebenen Brüder der rheinischen Mission haben auf Banjermassing, wohin sie sich zurückzogen, einen schweren Stand, und werden von der niederländischen Colonialregierung nur wenig unterstützt. Ein erfreuliches Zeichen von der Gotteskraft des Evangeliums ist es, daß von den getauften Dajacken fast alle in dieser Verfolgung dem Bekenntniß zu Jesu treu geblieben sind. Weil hier vorläufig die Thür verschlossen ist, hat die rheinische Gesellschaft auf der Insel Sumatra, wo in den dreißiger Jahren zwei amerikanische und zwei römische Missionäre ermordet wurden, jetzt aber wieder 3 holländische wirken, mit drei Missionären, denen sich die holländischen angeschlossen haben, ein neues Missionsfeld in Angriff genommen. [3]) — Mit Japan hat am 12. Febr. auch Preußen

---

[1]) Illustrirte Zeitg. v. 16. Febr. Wissenschaftl. Beilage zur Leipzg. Zeitg. Nr. 12. [2]) La Croix. Journal de la vie chret. v. 15. Aug. 1861. [3]) ...ue Ev. K.-Zeitg. Nr. 35.

einen Handelsvertrag abgeschlossen. Von den 6 protest. Missionären, die sich jetzt dort befinden und zunächst mit der Abfassung von Wörterbüchern, Lesebüchern rc. sich beschäftigen, sind schon viele in der Landessprache herausgegebene Bücher unter den Beamten und im Volke verbreitet worden. — In Australien ist der Brüdergemeinde die Bekehrung eines Papua's gelungen. — Auf Neuseeland aber macht die nationale Bewegung Fortschritte, die Maori's hatten über die Engländer einen Sieg gewonnen, und man fürchtete, daß sie sich vielleicht auch vom Christenthum wieder abwenden würden. — In China wird jetzt von beinahe 20 Gesellschaften Mission getrieben, und nicht ohne erfreuliche Erfolge, namentlich in Hong-Kong, Pollo, Tien-Tsin; doch sind die Engländer verdrießlich darüber, daß ihnen die Franzosen bei dem neuen Friedensschlusse von 24. Oct. 1860 den Vortheil abgewonnen und für die kathol. Kirche die alten Privilegien von 1692 wieder gewonnen haben. Ueber den Rebellenkönig, der in Nanking residirt und trotz seines Christenthums 68 Weiber hat, sind dieselben jetzt auch sehr ungehalten, einmal wegen seines angeblichen Christenthums, welches nichts als ein revolutionärer Götzendienst sein soll, aber wohl noch mehr, weil er nicht genug Manufacturwaaren einführen läßt. Er hat durch ein Edict den Christen volle Religionsfreiheit zugesichert, auch mehrere englische und amerikanische Missionäre in Nanking wohl aufgenommen; gleichwohl erklärte Lord Russel am 12. März im Parlamente, England habe keine Ursache, die Rebellen zu unterstützen, da ihre Religion „eine gotteslästerliche Parodie auf das Christenthum" sei; daher habe man auch den Angriff derselben auf Schangai zurückgeschlagen.[1] — Aus Ostindien lauten fast alle Nachrichten sehr erfreulich. Nach den schrecklichen Erlebnissen der letzten Jahre macht das Christenthum wieder sichtbare Fortschritte im Volk, wie auch unter den Sikh Sepoys im 24. Infanterieregimente, und unter den europäischen Soldaten begann sich eine „Erweckung" zu zeigen. Unter den Coles sind jetzt 800 Dörfer zum Christenthum bekehrt und 20,000 Menschen haben die Kastengemeinschaft aufgegeben. In Thibet ist mitten unter Buddhisten eine Mission gegründet worden. Auf den Sandwichsinseln hat sich der König ein paar Geistliche der englischen Hofkirche ausgebeten, um in Honolulu eine anglikanische Kirche zu gründen. Grönland ist jetzt ein ganz christliches

---

[1]) Prot. K.-Zeitg. S. 898 f.

Land, in Labrador und an der Hudsonsbai ist die Mission in der lebendigsten Entwickelung begriffen. Im Ganzen soll, nach Christ. Sarasin's Berichte auf der Versammlung der Ev. Alliance, die Zahl der zum Christenthum Bekehrten seit sechs Jahren um 10 Procent zugenommen haben.[1]) Ueber die Geschichte der russischen Mission findet man Genaueres in einigen Aufsätzen von Prof. Dr. Otto in der Allgem. Kirch.-Zeitg. Nr. 62 f. Ueber „die evangel. Mission unter Israel" lesen wir in einer Schrift von Dr. E. Fink (Basel 1861), daß in London seit 1814 in der bischöfl. Judencapelle 343 Erwachsene und 441 jüdische Kinder getauft wurden, und daß die dortige M.-Gesellschaft jetzt 31 Stationen mit 113 Arbeitern (in Amsterdam, Frankfurt a. M., Straßburg, Paris, Constantinopel, Jassy, Bukarest 2c.) zählt.

Als Neuestes tragen wir noch nach, daß auf Madagaskar die grausame Königin Ranavala gestorben und ihr im Christenthum unterrichteter Sohn Rakatond unter dem Namen Radama II. König geworden ist.

Drittes Capitel.

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

Vor dem Eingange in dieses Gebiet finden wir wieder, wie gewöhnlich, einige erklärte Feinde aller geoffenbarten Religion und jeder religiösen Weltanschauung, und zwar diesmal neben ungläubigen Naturphilosophen auch wieder ein paar solche, die gegen die Religion eifern aus politischer Schwärmerei. Der Talentvollste und Ernsthafteste unter ihnen ist ein Frankfurter Katholik, J. B. v. Schweitzer, der in seinem Buche: „Der Zeitgeist und das Christenthum (Leipzig, 1861)" den Satz verficht, daß es mit dem Christenthum und am besten mit aller Religion, wenigstens mit jeder s. g. geoffen-

---

[1]) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 39.

harten, ein Ende nehmen und der Zeitgeist mit seinen civilisatorischen Kräften, mit seinen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mittelst einer demokratisch-republikanischen Staatsform und einer der Schlechtigkeit der menschlichen Natur angemessenen strengen Strafrechtspflege (!) die Menschheit ihrer wahren Bestimmung zuführen müsse. [1]) Ein Anderer, St. Clement, hat unter dem Titel: „Die Weltlehre des Gottthums, d. h. System Gottes der irdischen Weltordnung, Vermittler und Lenker der Menschheit, durch welchen schon auf Erden die Glückseligkeit für Alle möglich ist (Zürich 1860)", eine confuse Communistenbibel herausgegeben, die als neuestes Testament an die Stelle des A. u. N. T.'s treten soll. [2])

Von den Naturforschern wird jetzt besonders eifrig die Frage nach dem Ursprung der Thier- und Pflanzenspecies verhandelt, und zwar meistens in einer der Schrift widersprechenden Weise. Auf der einen Seite findet der von uns vor. J. erwähnte Darwin mit seiner Hypothese von der allmählichen Entstehung neuer Arten durch natürliche Züchtung, wonach auch der Mensch aus älteren Urformen ähnlicher Thierarten sich entwickelt hat, großen Beifall in England und auf dem Continent; auf der andern hält man mit dem (jetzt zu Cambridge in Massachusets angestellten) Louis Agassiz an dem fixen Character der Species (wenn auch mit einer Reduction derselben) und an einem göttlichen Schöpfungsplane fest, doch so, daß man auch hier für die Entwickelungsgeschichte der Erde Billionen von Jahren annimmt und die Menschen haufen- und nationenweise entstanden sein läßt. Vergl. hierüber den lehrreichen Aufsatz von Dr. O. Zöckler: „Ueber die Speciesfrage nach ihrer theolog. Bedeutung", in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1861. Hft. 4, wo als Vorgänger Darwin's Demaillet (1748), Lamarck (1809), der unbekannte Verf. der in mehr als 10 Aufl. erschieneneu Vestiges of the Natural History, K. Vogt u. A. aufgeführt werden.

Auf dem theologischen Gebiete selber zeigt sich zunächst ein eifriges und immer allgemeiner werdendes Bemühen, den von der neuen historisch-kritischen Schule angeregten Streit über das Urchristenthum und über den Ursprung der neutestamentlichen Schriften zum Austrag zu bringen, um so für den Glauben der ev. Kirche wieder eine feste geschichtliche Grundlage, namentlich auch in einem ächt geschichtlichen

---

1) Schenkel a. a. O. Hft. 6. 2) Theol. Literaturbl. Nr. 35.

Leben Jesu, zu gewinnen. Was den Gründer und Meister jener Schule, den am 2. Decemb. vor. J. vom irdischen Kampfplatze abgerufenen Tübinger Prof. Ferd. Christ. v. Baur, anlangt, so hat es sich wieder aus Anlaß seines Todes gezeigt, [1]) welchen Respect man weit und breit vor seiner geistigen und sittlichen Energie hat, und wie wenig man daran denkt, ihm ein gewisses Verdienst um die Förderung der historischen Kritik und seiner kritischen und philosophischen (Hegel'schen) Richtung eine Berechtigung in der protest. Theologie abzusprechen; aber anderseits wird auch freilich immer mehr das Mangelhafte und Fehlerhafte seiner Methode erkannt. Wenn noch neulich die historische Zeitschrift von H. v. Sybel (1860, Hft. 3.) eine Lobpreisung der „Tübinger historischen Schule" brachte und darin als die Merkmale einer rein geschichtlichen Methode die beiden Grundsätze bezeichnete, daß Wunder unmöglich seien, also auch nicht in der Urgeschichte des Christenthums stattgefunden haben können, und daß die Quellen dieser Geschichte derselben rücksichtslosen Kritik zu unterwerfen sind, wie alle Geschichtsquellen, so zeigt dagegen Prof. Albr. Ritschl in den Jahrbüchern f. deutsche Theologie, Hft. 3., daß jener erste Grundsatz nicht philosophisch und mit einer ächt historischen Methode unvereinbar ist, und daß über den andern unter den Protestanten wenig gestritten wird, sondern der Widerspruch gegen Baur's kritisches Verfahren sich nur auf das Willkührliche, Tumultuarische und Tendenziöse desselben bezieht, wodurch es ihm allein möglich wurde, die meisten Evangelien und neutestamentlichen Briefe in's 2. Jahrh. zu verlegen und sie zu bloßen Parteidarstellungen und Tendenzschriften zu erniedrigen.

In der Frage nach dem Verwandtschaftsverhältniß der drei synoptischen Evangelien hielt er es bekanntlich noch mit der grießbach'schen, von ihm freilich sehr künstlich begründeten Combinationshypothese, nach welcher Marcus sein Evangelium aus dem Matthäus und Lucas zusammengesetzt haben soll, was ihm Hilgenfeld lange Zeit in Betreff des Lucas bestritt. Jetzt scheint dagegen immer mehr die zuerst wieder von Weiße und Wilke (1838) vertheidigte Priorität des Marcusevangeliums vor dem ersten und dritten Beifall

---

[1]) Vergl. Worte der Erinnerung an F. Chr. v. Baur. Tübg. 1861 (4 Reden von Palmer, Landerer, Oehler ꝛc.). Schenkel, a. a. O. Heft 5. Prot. K.-Ztg. Nr. 49 f.

zu finden, und zwar nicht blos bei Männern der Tübinger Richtung, wie bei Volkmar und Superint. Dr. Freytag („die h. Schriften des N. T.'s 2c. Berlin 1861), sondern auch bei andern, wie bei Meyer (seit 1853), Ewald, Ritschl, Plitt, und neuerlichst bei Prof. Dr. Holtzmann (Schenkel, a. a. O. Hft. 8.) und Prof. Weiß in Königsberg (Theolog. Studien u. Kritiken, Heft 1. u. 4.), und zwar hier vorzüglich in der Weise, daß Marcus als der Erste genannt wird, der aus gewissen aphoristischen Aufzeichnungen des Apostels Matthäus eine vollständige Darstellung des Lebens Jesu versuchte, und die beiden andern Synoptiker aus ihm und jenem Urevangelium geschöpft haben. Doch wird natürlich auch noch öfters das Verwandtschaftsverhältniß derselben umgekehrt dargestellt, und hinter das hohe Lob, das man jetzt dem Marcus wegen seiner Ursprünglichkeit und geschichtlichen Treue vor den andern Evangelisten giebt, manches Fragzeichen gestellt. Zur Prüfung dieser jetzt so beliebten Hypothese von der Entstehung des Lucas aus dem Marcus und des Matthäus aus jenen beiden kann vornämlich eine neue, vom kritischen Standpunkte Volkmar's und Wilke's ausgehende, die Entstehung einer Perikope aus der andern anschaulich vorlegende Synopse dienen, die unter dem Titel erschienen ist: „Evangelientafel, als eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniß zu einander, verbunden mit geeigneter Berücksichtigung des Ev. Joh. von Diak. M. H. Schulze in Johanngeorgenstadt (Leipzig, G. Mayer 1861)."

Gegen den apostolischen Ursprung des 4. Evangeliums wird bekanntlich schon seit längerer Zeit von den Tübingern auch der Paschastreit der alten Kirche geltend gemacht, weil der Apostel Johannes, auf den sich die Kleinasiaten mit ihrer Feier des 14. Nisan beriefen, unmöglich der Verfasser der 4 Ev. sein könne, welches mit dieser jüdisch-christlichen Feier in Widerspruch stehe. Neuerlich hat das Dr. Hilgenfeld in einer besondern Schrift („Der Paschastreit der alten Kirche 2c. Halle 1860") ausführlich zu beweisen und zu zeigen gesucht, daß das 4. Evangelium in jenem Streite dem Johannes blos zugeeignet worden sei, um den Quartodecimanern den Boden unter den Füßen wegzuziehen; [1]) doch scheint es, als ob es trotzdem immer

[1]) Prot. K.-Zeitg. S. 366.

noch Viele mit seinem eifrigen und gelehrten Gegner, Dr. Steitz in Frankfurt, halten, der die Neander-Gieseler-Weitzel'sche Ansicht vertritt. [1])

Einiges Aufsehen hat Prof. Dr. th. Keim, ein gemäßigter Anhänger Baur's, mit seiner am 17. Dec. vor. J. in Zürich gehaltenen und unter dem Titel: „Die menschliche Entwickelung Jesu Christi (Zürich, 1861)" veröffentlichten Antrittsrede gemacht, die auf 44 Seiten einen Beitrag zu einer ächt geschichtlichen Darstellung des Lebens Jesu geben soll und von liberalen Theologen zu dem Besten gerechnet wird, was seit vielen Jahren in dieser Beziehung erschienen ist. [2]) Der Verf. bekennt in der Einleitung, daß er keinen höhern Namen, als den Namen Jesu Christi, des Weltheilandes kennt; aber er glaubt im Interesse der Frömmigkeit selber zu handeln, wenn er ehrlich, offen und unerschrocken das Leben Jesu aus allen Binden und Tüchern alter dogmatischer Vorstellungen herauswickelt und es aus den drei Synoptikern, vorzüglich aus Matthäus, in seiner reinen, majestätisch auferstehenden Geschichtlichkeit enthüllt, nach welcher Jesus mit seinem wunderbar begabten Genius durch die Männer des alten Bundes, durch die relig. Gemeinschaften seines Volkes und das Prophetenthum Johannes des Täufers das geworden ist, was er war Wir zweifeln, ob sich das klar aus den Synoptikern erweisen läßt, und überdies ist auch dabei nicht zu übersehen, daß, nach der Geschichte (und auch nach Baur) der Christus der Synoptiker in seiner die ganze Menschheit überragenden Hoheit immer wieder zu allen Zeiten auch mit zu dem idealen des Johannes hinführen und das 4. Evangelium dasjenige bleiben wird, welches uns erst recht „die ganze Göttlichkeit seines Wesens enthüllt."

Unter den gegen die neuere Kritik auf dem Gebiete der paulinischen Briefe Widerspruch erhebenden Schriften zeichnet sich durch einen großen Reichthum philologischer und theologischer Gelehrsamkeit, durch Geist, Scharfsinn und Combinationsgabe die von Dr. th. C.-R. u. Superint. K. W. Otto in Glauchau aus: „Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe auf's Neue un-

[1]) Schenkel a. a. O. 1860. Hft. 10. 1861, Hft. 4. Steitz, der Character der kleinasiatischen Kirche &c. in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, 1861. Hft. 1. — Studien und Kritiken, 1861, S. 267 ff.
[2]) Schenkel a. a. O. Hft. 6. Prot. K.-Zeitg. Nr. 14. Vergl. dazu Theol. Lit.-Bl. Nr. 85.

tersucht. Leipzig 1860." Der Verf. ist überzeugt, daß sich diese Briefe auch ohne die Zuhilfenahme einer 2. römischen Gefangenschaft in die übrigen paulinischen einreihen lassen. Aber leider beruht seine Argumentation auf einer so gewaltsamen, dem Apostel manchmal die Worte im Munde umkehrenden Exegese (vergl. 1. Timotheus 1, 3, wo Paulus in Ephesus bleiben, und Timotheus nach Macedonien gehen soll) und auf so willkührlichen und gekünstelten historischen Combinationen, daß sie schwerlich Vielen die Authentie jener Briefe beweisen wird. [1])

Die beste Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der alttestamentlichen Kritik in Bezug auf die Entstehung der einzelnen Bücher findet man in der „Einleitung in das Alte Testament von Friedr. Bleek, herausgegeben von Joh. F. Bleek und Ad. Kamphausen, mit Vorwort von C. J. Nitzsch (Berlin 1860)." Bleek wird von Nitzsch „der Zuverlässige" genannt, der die Aufgabe für die ev. Theologie unserer Zeit in einer „die Extreme auf wahrhafte Weise vermittelnden Betrachtung und Behandlungsweise" erblickte. Den Pentateuch läßt er in seinen Hauptbestandtheilen aus mosaischen Gesetzen, Liedern und statistischen Aufzeichnungen im 1. Jahrhundert der Königsherrschaft entstanden sein, das 5. Buch und die jetzige Gestalt des Ganzen wie des Buches Josua unter den spätern Königen von Juda. Beim Prophetismus hebt er vor Allem den allgemein religiös-sittlichen Charakter und die theokratische und politische Bedeutung desselben hervor, während er die Interessen eitler Wundersucht in die gebührenden Schranken verweist. Seine sehr verdienstlichen Untersuchungen über die messianischen Weissagungen im Buche Daniel sind schon bekannt.

In diesem Jahre sind nun auch von David Zündel „Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel (Basel, Bahnmaier's Buchhandlung)" erschienen, durch welche die althergebrachte, von Hävernik, Hengstenberg, Kurz, Keil, v. Hofmann, Delitzsch, Drechsel, Baumgarten, Auberlen u. A. vertretene Ansicht von der Aechtheit Daniel's, Bleek, Hitzig, v. Lengerke, Bunsen u. A. gegenüber, mit vieler Gelehrsamkeit, mit Scharfsinn und in ziemlich selbständiger Weise vertheidigt wird, indem z. B. der Verf. Auberlen in der Deutung des 9. Cap. auf die erste Er-

[1]) Vergl. Theolog. Studien u. Kritiken, Hft. 3. S. 575 ff.

scheinung und Lebensgeschichte des Herrn nicht beistimmt und sich über-
haupt gegen so manche eschatologische Ausnützung der Prophetie, die
vor. J. fast in jedem Monat neue Broschüren hervorgebracht hat,
ausspricht, auch Delitzsch u. A. öfters corrigirt. Ob aber freilich
diese neue Vertheidigung dem Buche viel helfen wird, möchte um so
mehr zu bezweifeln sein, da jetzt auch Kahnis in seiner Luth. Dog-
matik I. S. 376 von jedem wissenschaftlichen Theologen die Aner-
kennung fordert, daß der daniel'sche Ursprung desselben großen Be-
denken unterliegt, und er selber dasselbe für das Werk eines eifrigen
Mannes hält, der in der Zeit der Verfolgung unter Antiochus we-
nige Jahre vor dessen Tod lebte.

In dem eben genannten Werke: „Die Lutherische Dogma-
tik historisch-genetisch dargestellt, 1. Bd. (Leipzig, Dörffling 3½ Thlr.)"
zeigt überhaupt Professor und Domherr Dr. Karl Fr. Aug. Kah-
nis in nicht wenigen Fragen eine rationalistische Freisinnigkeit, die
an einem so erklärten Gegner alles Rationalismus für Viele etwas
Befremdendes haben wird, nicht aber für die, welche wissen, daß eine
solche wissenschaftliche Freisinnigkeit in den Lehrprincipien oder Pro-
legomenen der Dogmatik, die er allein in diesem ersten Bande
gründlich und klar, wenn auch zu ausführlich, behandelt, ganz im
Geiste Luther's ist und Hoffnung erweckt, daß die lutherische Dogma-
tik aus ihrer jetzigen theosophisch, mystisch und pietistisch überspannten
und angeschwollenen Gläubigkeit wieder in eine gesündere Richtung
komme und zu den ursprünglichen lutherischen Grundsätzen über Schrift,
Vernunft, Offenbarung und Inspiration zurückkehre. „Ich weiß nicht —
sagt der Verf. — wie man das protestantische Formalprincip der allei-
nigen Auctorität der Schrift anders entwickeln und beweisen kann,
als aus dem Wesen des Christenthums; dieß aber läßt sich nicht auf
anderm Wege finden als aus dem Gange der Bundesoffenbarung, und
läßt sich ohne die Grundlage der allgemeinen religiösen Wahrheit nicht
als Wahrheit rechtfertigen." Daher handelt er in diesem 1. Bande,
nach einer kurzen Einleitung über die Dogmatik, 1) von der Ge-
schichte der luth. Dogmatik (S. 17—128), 2) von der Religion,
ihrem Wesen und ihrer Wahrheit, und 3) vom Worte Gottes, indem
er hier eine Geschichte der Bundesoffenbarung, eine Entwickelung der
biblischen Glaubenslehren, eine Einleitung in die biblischen Schriften
giebt und auf diesem Wege den allein rechten Inspirationsbegriff zu
gewinnen sucht, der natürlich ein anderer als der der lutherischen Scho-

lastik ist. „So lange es noch eine lutherische Kirche geben wird — sagt er S. IX. — wird sie ihr Bekenntniß festzuhalten haben, nicht nur als den Ausdruck des Glaubens, der sie gegründet . . . sondern als die wahre Glaubenssumme des Evangeliums. Nur versteht es sich von selbst, daß auf dem Boden des Protestantismus jede Annahme einer kirchl. Auctorität unter dem Vorbehalt der alleinigen Schriftautorität geschieht. Unbedingt bekennt sich der luth. Protestant nur zu den evangel. Heilsthatsachen seines Bekenntnisses, bedingt zur Lehrfassung derselben — Unsere luth. Symbole sind nicht ohne theol. Voraussetzungen geschrieben — die athanasische Fassung der Trinitätslehre, die augustinische Lehre von der Sünde und Gnade, die anselm'sche Satisfactionstheorie u. s. w. — die, so viel Wahres sie auch enthalten, doch kein wahrer Protestant dem Schriftworte gleichstellen wird." Außerdem mag hier blos noch erwähnt werden, daß Dr. K. nicht die jetzt gewöhnliche Ungunst gegen die Beweise für's Dasein Gottes theilt, sondern unter andern das kosmologische Argument für sicherer hält als so Vieles, was unsere Gemüthstheologen und unsere philosoph. Theologen voraussetzen. Von der Inspiration der biblischen Geschichtsschreiber sagt er, daß sie nicht anders bestimmt werden könne, denn daß sie die Geschichte des Reiches des alten Bundes im Geiste desselben dargestellt haben (S. 289). Die Sprüchwörter und die Psalmen sind nicht Offenbarungen Gottes, sondern fromme Reflexionen über dieselben (205). Das Buch Daniel stammt aus der Zeit des Antiochus, der zweite Theil des Jesaja stammt aus der Zeit nach dem Exil (377.) Ein Abhängigkeitsverhältniß der 3 synoptischen Evangelien von einander wird anerkannt, die Hypothese von Markus dem Urevangelisten aber für eine der stärksten Verirrungen der modernen Kritik erklärt. Ueber das letzte Mahl Jesu stehen die Synoptiker mit Johannes in einem unauflöslichen Widerspruch. [1])

[1]) Außerdem werden auch noch andere Widersprüche und Unrichtigkeiten in den Evangelien anerkannt (z. B. Matth. 27, 44. Luc. 23, 39 f.) und sehr starke Worte gegen Die gesprochen, welche die letztern gegen solch ein Urtheil auf alle Weise vertheidigen zu müssen glauben. „Diese Vertheidigungen — heißt es, mit Bezugnahme auf Ebrard's Wissenschaftl. Kritik der ev. Gesch. — sind nicht selten ein wunderbares Gemisch von einer alles Wahrheitssinnes baaren, an jesuitische Wissenschaftlichkeit erinnernden Geistesbeweglichkeit im Dienste einer mißverstandenen Kirchlichkeit und einer auf Wissensdochmuth ruhenden Aufklärerei." S. 424.

Die Briefe an Timotheus und Titus sind noch nicht als paulinisch erwiesen; bei der Apokalypse hat eine unbefangene Betrachtung Luther's Urtheil zu bestätigen, daß sie zu den deuterokanonischen Schriften zu zählen ist, wie der 2. Brief Petri, der 2. u. 3. Johannis, der an die Hebräer, Jacobi und Judä; darum haben sie auch nicht eigentlich göttliche Auctorität, da Inspiration im engeren Sinne nur den Männern der Offenbarung zukommt (665 ff.) Vom tausendjährigen Reiche wird gesagt, daß diese Lehre, wie sie in der Apokalypse liegt, wohl Niemand annimmt, sondern nur in allerlei Wendungen, die man ihr durch ideologische Einlegung gegeben, und daß für ein 1000 jähriges Reich weder vor noch nach der Parusie Christi Raum ist (543 ff).

Weit gemüthlicher und poetischer zeigt sich ein anderer Leipziger Professor, Dr. th. Chr. Ernst Luthardt in seiner Schrift: „Die Lehre von den letzten Dingen in (10) Abhandlungen und Schriftauslegungen (Leipzig, Dörffling).“ Ihm ist die Eschatologie „von eminent praktischer Bedeutung“ und die Offenbarung Johannis eine apostolische Schrift von der Wiederkunft Christi, durch die sich die ganze h. Schrift zu einem wunderbar harmonischen Ganzen zusammenschließt, daher er hier auch eine neue Uebersetzung derselben giebt. Er kann die eschatologische Theorie des Irvingianismus nicht acceptiren; übrigens aber vertheidigt er fast allen eschatologischen Unsinn, der in den letzten Jahren zu Markte gebracht worden ist.

Von Prof. Dr. th. Carl Aug. Auberlen in Basel liegt ebenfalls wieder eine neue Schrift vor: „Die göttliche Offenbarung. Ein apologetischer Versuch. Erster Band. Basel, Bahnmaier's Buchhandlg. 1861 (403 S.).“ Sie behandelt eine der großen Fragen, um welche sich der Geisterkampf der Gegenwart in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Holland und England bewegt, und sucht sie vom Standpunkte einer theosophisch-realen Schriftauffassung im Zusammenhange mit der Wunderfrage, „weil wirkliche Offenbarung immer etwas Uebernatürliches, Wunderbares ist,“ so zu lösen, daß er zunächst in einer „biblischen Betrachtung“ die Thatsächlichkeit göttlicher Offenbarungen zu erweisen sucht, und in einer „geschichtlichen Betrachtung“ einen Ueberblick über die Geschichte dieses Glaubenssatzes giebt, worauf dann in einem 2. Bande auf metaphysischem und dogmatischem Wege die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung erwiesen werden soll. Der Verf. hat einen etwas starken Wunderglauben und führt viel zu viel im

A. T. auf göttliche Offenbarung zurück; aber dabei bringt er doch auch in geistreich anregender Weise Mehreres zur Sprache, namentlich aus den allgemein anerkannten paulinischen Briefen, wodurch im Allgemeinen der Glaube an Wunder und Offenbarung historisch gerechtfertigt wird.

Eine andere Schrift aus demselben Verlage: „Zur Verantwortung des christlichen Glaubens. Zehn Vorträge, gehalten vor Männern aus allen Ständen durch Prof. Auberlen, Pfr. Geß, Pfr. Preiswerk, Prof. Riggenbach, Pfr. Stähelin, Pfr. Stockmayer (2 Bde., 320 S.)" enthält populär wissenschaftliche, auf gründliche Belehrung gerichtete Vorträge über die wichtigsten religiösen Fragen, die, wie sie in Basel mit großem Beifall von 600 Männern gehört worden sind, so auch gedruckt überall die günstigste Aufnahme gefunden haben, da sie ein sehr glücklicher und nachahmenswerther Versuch sind, den Gegnern des Christenthums zu beweisen, daß die wirklichen Resultate der neuern Wissenschaft keineswegs mit dem biblischen Christenthum in Widerspruch stehen. Ihre Themen sind: 1) Was ist Glauben? 2) Natur, oder Gott (ein besonders scharf und tief eingehender Vortrag von Geß); 3) die Sünde 2c.; 4) Das A. T. und die Heidenwelt; 5) über die Person Jesu Christi; 6) Christi Versühnung der menschl. Sünde; 7) Jesus Christus der Auferstandene und Erhöhte; 8) der heil. Geist und die christl. Kirche; 9) die Gerechtigkeit durch den Glauben; 10) die Unsterblichkeit und das ewige Leben.

Als bloßes Curiosum führen wir mit an einen langen Aufsatz von Prof. Dr. L. Schöberlein (in Göttingen) „über das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit" in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Hft. 1. Nachdem über das genannte Ding schon so Vieles geschrieben worden ist, soll hier das Wesen desselben zum ersten Male wissenschaftlich genau und gründlich dargestellt und gezeigt werden, daß diese Lehre des Ideal-Realismus nicht etwa eine Idiosynkrasie einzelner Theologen ohne Grund und objective Wahrheit ist, sondern daß sie ihre wesentliche Begründung in der h. Schrift und der Oekonomie des Reiches Gottes hat. Es sind höchst merkwürdige Aufschlüsse, die uns hier über Gott und den „Hauch seines Mundes", als das Medium, wodurch er Alles geschaffen, über den Geist der Natur und im Menschen, über Natur und Leib, Vergeistigung und Vergeistlichung gegeben werden, gleich als ob dem Verf. dabei

eine Photographie von einem geistlichen Leibe vorgelegen, und bei nächster Gelegenheit sollen wir auch noch Näheres über Alter, Geschlecht 2c. der Vollendeten erfahren.

Eine kleine vortreffliche Schrift, in welcher neben mancher andern Geheimweisheit unserer Zeit auch diese mit scharf kritisirt wird, ist die von Dr. Herm. Hupfeld: „Die heutige theosophische und mythologische Theologie und Schrifterklärung 2c. (Berlin 1861. Abdruck einer Abhandlung im Augustheft der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft 2c.).“ Sie erhebt Protest gegen jene neueste phantastische Richtung von den anerkannten Grundsätzen des biblischen Christenthums aus und sucht besonders die Errungenschaften der geschichtlichen und exegetischen Forschung auf dem Gebiete des A. T's. gegen die Auslegungsweise von Hofmann, Baumgarten, Kurtz und Delitzsch zu wahren.

Ein anderes Zeugniß gegen die theosophische Richtung ist der Aufsatz in der Ev. K.-Zeitg. Nr. 78 über den alten Fr. Chr. Oetinger, wo die vermeintlich „demonstrative und unüberwindliche“ Theologie desselben als eine sehr bedenkliche und uns keineswegs förderliche bezeichnet wird.

Aus der auch diesmal wieder sehr reichen kirchengeschichtlichen Literatur kann natürlich nur Einiges besonders hervorgehoben werden. Wie bekannt hat die Verlagshandlung von Friderichs in Elberfeld den Plan, auf die Lebensgeschichten „der Väter und Begründer der reformirten Kirche“ nun auch eine Galerie der „Väter und Begründer der lutherischen Kirche“ folgen zu lassen. Der erste Band derselben (des ganzen Werkes 3. Theil) liegt jetzt vor in der Schrift: „Philipp Melanchthon. Leben u. ausgewählte Schriften. Von Dr. Carl Schmidt, Prof. der Theol. zu Straßburg (1861. 722 S.).“ Da seit der 1841 von uns in unsern Candidatenjahren herausgegebenen Biographie M.'s. keine neue ausführlichere erschienen, und doch in dieser Zeit zur weitern Aufhellung der Geschichte der Reformation und der Theologie und schriftstellerischen Thätigkeit Mel.'s so Vieles wieder (durch Bindseil im Corp. Reformatorum, durch Heppe, Jul. Müller, Schwarz, Landerer, Neudecker, Schenkel u. A.) geschehen ist, so kann man sich nur freuen, daß hier nun des großen Reformators Leben und Wirken eine Darstellung erhalten hat, die dem jetzigen Stand der Wissenschaft entspricht. Hr. Prof. Schmidt hat nicht nur alles dazu vorliegende gedruckte Mate-

rial, sondern auch eine Anzahl noch ungedruckter Briefe sorgfältig benutzt, Mel.'s ganze Lebensgeschichte ausführlich und aufs treueste, mit Einwebung der Geschichte seiner Lehre, dargestellt, und, ohne auf eine unbedingte Apologie desselben auszugehen, seine großen Verdienste um die Reformation, um Kirche und Schule, und sein erleuchtetes, frommes, treues Streben, gegenüber dem oft „rücksichtslosen Eifer" seiner Gegner und „der schnöden Behandlung," die er von ihnen erfahren, in das rechte Licht gestellt.

Nächstdem ist noch als 7. Theil obiger Sammlung erschienen: „Urban Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften, von Dr. Gerh. Uhlhorn, Consist.-R. in Hannover (Elberf. 1861.)." Rhegius (1489 in Argen am Bodensee geboren, in Freiburg von Zasius und Dr. Eck unterrichtet, 1512—1518 Professor der Rhetorik und Poetik und Eck's Freund und Verehrer in Ingolstadt, 1519 Priester in Constanz und Joh. Faber's Schützling, 1520 Dr. th. in Basel und seit diesem Jahre der lutherischen Lehre im Herzen zugethan, 1520 Domprediger in Augsburg, 1530 Pastor in Celle und bald darauf auch Superint. des Braunschw.-Lüneburg'schen Landes) war einer der thätigsten Beförderer der Reformation in Augsburg und dann in Celle, Lüneburg, Hannover, Braunschweig 2c. und hätte wegen seiner großen Verdienste um dieselbe längst eine ausführliche Biographie verdient. Eine solche liegt nun hier von einem Gelehrten vor, der durch seine bisherigen historischen Forschungen und durch seine Stellung vor allen andern dazu befähigt und berufen war, und der auch allen Fleiß angewendet hat, um uns aus den vorhandenen, meistens handschriftlichen Quellen eine gründliche, treue Darstellung der Wirksamkeit des Rhegius und seines höchst interessanten Entwicklungs- und Lebensganges zu geben.

Eine in mancher Hinsicht noch bedeutendere wissenschaftliche Arbeit liegt in dem nun vollendeten Werke von Prof. Dr. Henke, „Georg Calixtus und seine Zeit" (Marburg 1853 — 60. 2 Bde) vor. [1]) Es enthält eine auf den umfassendsten Quellenstudien ruhende, gründliche, gedrängte, ansprechende Darstellung jenes durch seine religiöse Gesinnung und wissenschaftliche Richtung so ausgezeich-

---

[1]) Vergl. dazu Dr. Gaß in der Prot. K.-Zeitg. Nr. 5. Schenkel a. a. O. Hft. 5.

neren Bahnbrechers einer freiern Theologie und zugleich der ganzen Theologie seiner Zeit (1615—1656).

Ebenso verbreitet die gelehrte und geistreiche Schrift von Dr. K. Graul, „die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters, als Grundlage einer dogmengeschichtl. Darstellung des . . . Irenäus (Leipzig 1860)“ über die Zeit, in welche Irenäus eintrat, ein so klares, helles, über Heiden-, Juden- und Christenthum, Gnosticismus und Montanismus sich verbreitendes Licht, daß sie Wenige ohne einen wahren Geistesgenuß lesen werden.

Dagegen soll hier die Schrift: „Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution, von Dr. H. Worreiter (Halle, 1860)“, blos deshalb nicht übergangen werden, weil darin von einem unserer deutschen Puseyiten, einem Geistesgenossen Heinr. Leo's und Wolfg. Menzel's, [1]) Luther'n der Vorwurf gemacht wird, daß er, was er im Geiste begonnen, im Fleische, d. h. auf revolutionären Wegen vollendet habe, indem er, durch das revolutionäre Ritterthum und den Humanismus verführt, principiell gegen den sichtbaren Organismus der Kirche, gegen jeglichen Principat, die allgemeinen Concilien und die Tradition vorgegangen sei, statt die ganze Kirche zur Buße und Umkehr aufzurufen. Die Ev. Kirch.-Zeitg. (1860: Nr. 102 f.) findet allerdings diese Gedanken einseitig, lobt aber den Verf. als einen ernsten und tiefen Forscher.

Etwas höchst Preiswürdiges aber ist nach derselben (Nr. 71 f.): „Das Handbuch der christlichen Sittenlehre von Dr. u. Prof. Adolf Wuttke. Erster Band. Berlin 1861.“ Dr. Hengstenberg selber bemerkt zur Empfehlung desselben noch ausdrücklich, daß es von dem Verfasser des Vortrags über den Rationalismus auf der letzten Berliner Pastoralconferenz (nunmehrigen Prof. in Halle) stammt. Demnach wird man sich nicht wundern, wenn uns dieser hier vorerst

---

[1]) In Bezug auf diesen heißt es in Nr. 75 des Theolog. Literat.-Bl.: „Wer Romanismus und Evangelium beide wollen und in sich vereinigen zu können wähnt, erweist sich als religiös confusen Menschen oder als einen Gewissenlosen, der Schwachsinnige und Gedankenlose irre zu machen sucht, um sie auf die andere Seite hinüberzuführen, der er dient, ohne es einzugestehen. Diese Zwitternatur trägt W. Menzel in obiger Schrift („Geschichte der letzten 40 Jahre“) in bedauerlicher Weise zur Schau. Man könnte ihn für ein Mitglied der Gesellschaft Jesu halten, wenn man nicht wüßte, daß er seiner Confession nach Protestant ist.“

nur ein vorgeschichtliches Bild des Sittlichen, des Sittlichen an sich oder der Urstandssittlichkeit, mit Hilfe vieler Stellen des N. T.'s und des Vorbildes Christi zu geben sucht, um dann in einem 2. Bande den Abfall und die Wiederherstellung darstellen zu können.

Ueber schriftgemäße Ehescheidung hat wieder mancher Wortwechsel stattgefunden. In Erlangen waren bekanntlich die Professoren v. Scheurl und v. Hofmann der mildern Ansicht des preuß. ev. Oberkirchenrathes (beziehungsweise des O. K. R. Dr. Richter) beigetreten, nach welcher das Wort Gottes N. T.'s nicht ein neues Gesetz, sondern ein Princip aufstellt, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zum Schutz der Personen und des Rechtes angewendet werden soll. Darauf trat Prof. Dr. Huschke in Breslau, das Haupt der separirten Lutheraner, gegen sie auf in der Schrift: „Was lehrt Gottes Wort über die Ehescheidung? (Dresden 1860)," in welcher er so weit ging, daß er den zweiten biblischen Scheidungsgrund der böslichen Verlassung als schriftwidrig verwarf, ebenso erschienen von der strengeren Seite: Gedanken eines Nicht-Theologen über einige wichtige Ehrechtsfragen mit Rücksicht auf das Königr. Sachsen (Dresden, Just. Naumann)." Endlich ergriff aber auch Dr. v. Harleß das Wort, indem er in einer ausgezeichneten Schrift: „Die Ehescheidungsfrage (Stuttg. 1860)" die biblischen Stellen in der besonnensten, Alles gewissenhaft abwägenden und scharfsinnigsten Weise einer erneuten Untersuchung unterwarf und zeigte, daß schon der erste, von Christo aufgestellte Scheidungsgrund auf analoge Fälle Rücksicht nehmen lasse, der zweite aber unleugbar in der h. Schrift aufgestellt sei. In der Einleitung bekannte er offen, daß er an der Art, diese Frage zu behandeln, vielfach keinen Gefallen finde, und zwar zumeist in Bezug auf die außerordentliche Sicherheit und Gewißheit, mit welcher so Viele glauben, hier urtheilen zu können, weil sie die großen Schwierigkeiten dieser Frage nicht kennen und die Geschichte der Kirche ignoriren. Auch sagt er in Bezug auf den Streit über „Gesetz" oder „Princip," daß er vielleicht den letzten Ausdruck nicht gewählt haben würde, daß aber, wenn man im Gegensatz hiezu von einem neuen „Gesetz Christi" rede, man geradezu ein Hauptprincip der Reformation, einen Fundamendalartikel für das Verständniß des Evangelii durchlöchere. Ebenso hat auch einer in Sachsen eingetretenen neulutherischen Agitation gegenüber Superint. Dr. th. K. F. Bräu-

nig in Zwickau die mildere Praxis trefflich und gründlich vertheidigt in der Schrift: „das Recht der Ehescheidung auf Grund der Schrift und Geschichte. Eine Stimme aus der Kirche (Zwickau, 1861. 12 Ngr.).“ Dr. Huschke aber hat auf's neue erscheinen lassen: „Beleuchtung der Einwürfe gegen meine Schrift: Was lehrt Gottes Wort rc.? Leipzig. (10 Ngr.)“ [1])

In Frankreich hat die evangelische Theologie schon seit 1850, wo von Colani in Straßburg die Revue de théologie (seit 1858 die Nouvelle revue) als Organ einer neuen, an Schleiermacher und v. Baur sich anschließenden, theologischen Schule (der neuen Straßburger) gegründet wurde, einen bedeutenden Wiederaufschwung genommen. Aber bereits ist es dort durch den von jener Schule angeregten Streit über Offenbarung und Inspiration, Urchristenthum, Versöhnung und Rechtfertigung zwischen den Altgläubigen und den Rationalisten auch schon zu einer solchen Erbitterung gekommen, daß eine förmliche Trennung in der reformirten wie in der luth. K. zu befürchten ist. Von jener Revue wird kein bestimmtes theolog. System vertreten, sondern neben Männern der negativsten Kritik lassen sich auch andere einer mehr positiven Richtung, wie Reuß, Athan. Coquerel, Pressensé, Goy in ihr vernehmen; aber im Ganzen hat sie doch die Wirkung gehabt, daß nicht blos die Confession, sondern auch die h. Schrift bei Vielen immer mehr ihre normative Auctorität verloren hat. Der Erste, der mit Colani in Straßburg in Verbindung trat, war Scherer, geboren in Paris, früher Jurist, seit 1836 Studiosus der Theol. in Straßburg, und eifrig confessionell (cf. seine Prolegomènes à la dogmatique réformée, 1843), 1847 Lehrer an der theolog. Schule der altgläubigen „freien Kirche“ in Genf, Freund von Merle d'Aubigné und Gaussen, dann auf einmal in Folge tieferer exegetischer Studien eifriger Bestreiter der Inspiration und der kirchlichen Dogmatik. An beide reihte sich Prof. Ed. Reuß, der gelehrte Kenner des N. T.'s an, der besonders durch seine 1852 herausgegebene (1860 in 2. Aufl. erschienene) Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique ein neues Licht über Christi und der Apostel Lehre gegenüber dem kirchl. Lehrbegriffe verbreiten half, aber zugleich auch einen nicht geringen positiven und conservativen

---

[1]) Interessant zu vergleichen ist: „Dr. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechtes. Breslau 1860“ (15 Sgr.)

Einfluß übte. Auch ihm trat Ath. Coquerel auf in seiner 1858 in Paris erschienenen und von uns schon näher beschriebenen Christologie, die so ziemlich auf dem Standpunkte des älteren, moralischen Rationalismus steht. Weit anders aber, weit über die freiesten Ansichten der Revue hinausgehend, ließ sich Felix Pécault, ein junger Theolog aus der Schule von Montauban, vernehmen in seiner Schrift: Le Christ et la Conscience. Lettres à un pasteur etc. (Par. 1859); er stieß mit seiner vollkommenen Negation des Offenbarungscharakters des Christenthums und der Göttlichkeit Christi nach beiden Seiten hin so an, daß er aus Verdruß der Theologie entsagte. Ebenso machte große Sensation ein Werk von Nicolas, Prof. der Philosophie in Montauban: Des doctrines religieuses des Juifs (1860); Ernst Renan mit seinen Nouvelles considérations sur le caractère général des peuples semitiques etc. im Journal asiatique, 1859, 13, p. 229. (namentlich durch die Behauptung, der Monotheismus sei eine Raceneigenthümlichkeit der Semiten, die dieselben aller wahren Kultur unzugänglich gemacht habe [1]) und Reville, französ. Prediger in Rotterdam, mit einem Aufsatze de la renaissance des Etudes religieuses en France in der Revue des deux mondes, Nov 1859 (wo er als das bedeutendste an Christus bezeichnete, „daß er in seinem reinen Herzen fühlte, daß unser Vater, der im Himmel ist, auch in ihm war und in uns allen sein soll.“ [2]).

In England, wo die Naturwissenschaften mit besonderer Liebe und großen Mitteln gepflegt und dagegen metaphysische Speculationen mit einer gewissen Verachtung den unpraktischen Deutschen überlassen werden, haben bisher auch in der theologischen Literatur physikatheologische Apologieen des Bibelglaubens, mit allerlei empirischen Beweisen aus Naturanalogieen, die erste Stelle eingenommen, insbesondere solche Werke, welche die Ergebnisse der Wissenschaft mit der mosaischen Kosmogonie zu vereinigen suchten. Davon zeugt die reiche Literatur seit Buckland, über die Dr. Zöckler in den Jahrb. f. deutsche Theol. 1860, 4. eine interessante Uebersicht gegeben, und was er dann im Theolog. Literaturblatt Nr. 5 f. und 85. dazu

---

[1]) Vergl. dazu Diestel, der Monotheismus des ältesten Heidenthums ꝛc. in den Jahrbüchern f. deutsche Theologie 1859, p. 709 f. [2]) Waizsäcker in den Jahrbüchern f. deutsche Th. 1861, Hft. 1. Prot. Kirch.-Zeitg. Nr. 37 u. 38.

nachgetragen hat über die neuesten derartigen Werke von Edw. Hitchcock: (the Religion of Geologie etc. Glasg. 1851), Hugh Miller. (The Testimony of the Rocks (Zeugniß der Felsen) Edinb. 1857), Poole (The Genesis of the Earth etc. London 1860), Thom. Dick (the Christian Philosopher, or the Connexion of Science and Philosophy with Religion. 22. Edit. Lond. 1859, nach welchem die vielen großartigen Erfindungen der Neuzeit dem tausendjährigen Reiche zur Anbahnung dienen) u. A.

In neuester Zeit ist aber von schon nicht Wenigen die Unkräftigkeit solcher Apologetik und die Nothwendigkeit erkannt worden, eine andere Position zur Vertheidigung des Christenthums einzunehmen. Zu diesen gehört der Professor der Moral und Metaphysik am Magdalenen-College zu Oxford, Henry Longueville Mansel, der, den Zweifeln an der herkömmlichen Apologetik eine allgemeinere Ausdehnung gebend, sich wieder überhaupt zu dem philosophischen Problem der Grenzen des Erkennens zurückwandte, und in seinen berühmten acht Vorlesungen v. J. 1858 (The Limits of religious Thought examined etc. 4 Edit. 1859) durch eine Bestimmung der Grenzen des religiösen Denkens die Kantische Kritik der Vernunft nach der religiösen Seite zu vervollständigen suchte. Seine Schrift hatte den Zweck, zu zeigen, daß es von Gott und göttlichen Dingen kein **Wissen** gebe und auch nach der Organisation des menschlichen Geistes nicht geben könne, daß die menschliche Vernunft, die sich nur in Widersprüchen bewege, möge sie theistisch, pantheistisch, atheistisch räsonniren, immer nur ihre Ohnmacht beweise, von Gott ein apriosches Wissen zu haben, daß wir aber durch die Constitution unsers Geistes, durch unser Abhängigkeitsgefühl und unser moralisches Bewußtsein genöthigt sind, an die Existenz eines absoluten und unendlichen Wesens zu **glauben** und die Offenbarung sehr nütze dazu sei, uns zu einem symbolischen Erkennen zu verhelfen 2c. Diese sehr scharfsinnige, an **William Hamilton's** Philosophie sich anschließende, Schrift wurde auch von vielen Gläubigen mit großem Beifall aufgenommen. Aber andrerseits, namentlich bei den Männern der rationalistischen und der intuitionalistischen Schule, fand sie auch viele Gegner, unter denen besonders **Friedr. Maurice**, einer der geistreichsten englischen Theologen, allgemeine Aufmerksamkeit durch eine Reihe von Predigten erregte, die er unter dem Titel: „**Was ist Offenbarung?**“ herausgab, und in welchen er die historische Offenbarung und die Erkenn-

barkeit Gottes in etwas mystisch-speculativer Weise, gegen Mansel in Schutz nahm. Prof. Dr. M' Cosh nahm in dieser Mansel-Maurice'schen Controverse mit seiner Schrift: „Die geistigen Anschauungen, 1860" eine mittlere Stellung ein.[1] Doch dieser Streit ist jetzt gar sehr wieder in den Hintergrund getreten, seitdem sich die allgemeine Aufmerksamkeit dem vor. J. (1860) in London erschienenen, von der ganzen altgläubigen Partei mit der größten Erbitterung und Entrüstung angegriffenen Buche: „Essays and Rewiews", welches bereits in 8. Aufl. vorliegt, zugewendet hat. Dasselbe enthält 7 Abhandlungen über verschiedene theologische Gegenstände von Geistlichen und Lehrern der Universität Oxford, die alle gegen die traditionelle Orthodoxie scharfe Opposition machen, ohne daß aber darum ihre Verfasser den Namen der „Septem contra Christum" verdienen, den verläumderischer Witz ihnen beigelegt hat.[2] In Nr. 1. handelt F. Templer, Dr. th., Hofprediger und Vorsteher der Schule zu Rugby, „über die Erziehung der Welt" in der Weise, daß er das Princip geschichtlicher, ächt menschlicher Entwickelung auch auf solche Gebiete anwendet, auf denen der Scriptuatismus weder Entwickelung noch Menschliches mit anerkennen will, auf die Offenbarung vor und in Christo. In Nr. 2. spricht R. Williams, Dr. th. u. Prof. des Hebräischen, mit sehr großem Lobe von Bunsen's biblischen Forschungen. In Nr. 3. dem am stärksten angegriffenen Aufsatze, handelt der nun verstorbene Professor der Geometrie, Baden-Powell, von den Beweisen für das Christenthum, doch so, daß er nicht die Wunder überhaupt, sondern nur die Kraft des üblichen Wunderbeweises läugnet. In Nr. 4. zeigt Baccal. th. Wilson, wie viel mehr Freiheit in der Schrifterklärung nöthig sei, wenn es zu einer englischen evangelischen Nationalkirche kommen solle. In Nr. 5. bespricht C. Goodwin die mosaische Schöpfungsgeschichte, indem er die großen Schwankungen und die Principlosigkeit der jetzigen Harmonistik zeigt. Nr. 6. stellt M. Pattison, Geistlicher am Lincoln College, die Richtungen des religiösen Denkens in England von 1688—1750 dar, und in Nr. 7. spricht B. Jowett, Prof. der griech. Sprache zu Oxford seine ganz richtigen Ansichten „über die

[1]) Vergl. Jahrbücher f. deutsche Theologie 1861. Hft. 2. [2]) Vergl. dazu die genannten Jahrbücher, Hft. 4; anders Allg. K.-Zeitg. Nr. 30. Ev. K.-Zeitg. Nr. 56. ff.

Auslegung der h. Schrift“ aus. Das Buch zeigt, daß auch in England eine neue theologische Schule in der Bildung begriffen ist, die der dortigen dogmatischen Stagnation gegenüber mit den Forderungen der Wissenschaft Ernst machen will, aber freilich auf gewaltigen Widerspruch stößt. S. das Weitere unter „England.“

Inhaltsverzeichniß der größern deutschen theolog. Zeitschriften.

1. Theologische Studien und Kritiken, jetzt von Dr. Ullmann und Dr. Rich. Rothe herausgegeben, 1861. Hft 1: Hupfeld, noch ein Wort über den Begriff der s. g. biblischen Einleitung. Weiß, zur Entstehungsgeschichte der 3 synopt. Evangelien. Ritschl, über die im Briefe des Judas charakterisirten Antinomisten. Kamphausen, über einige Stellen des 4. Cap. der Genesis. Recensionen. — Hft 2: Bleek, Erklärung von Jesaj. 52, 13—53, 12. Richter, die Kindertaufe 2c. Steitz über ἐκεῖνος. Gurlitt, Beiträge zur Erklärung des Ev. Matthäi. Recensionen. — Heft 3: Lübker, Propyläen zu einer Theologie des classischen Alterthums. Piper, aufgefundene Denkmäler 2c. Gerlach, die Gefangenschaft und Bekehrung Manasse's. — Heft 4: Lübker, Fortsetzung. Weiß über die 3 synopt. Evangelien. Schulz, über Immanuel Jes. 7. Graf, über Luc. 23, 34. Zyro, über Jac. 4, 5 f.

2. Jahrbücher für deutsche Theologie, von Dr. Liebner — Dr. Waizsäcker. Heft 1: Schöberlein, über das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit. — Steitz, der Charakter der kleinasiatischen K.-und Festsitte 2c. Waizsäcker, französische Arbeiten im Gebiete der neutestamentl. Theologie 2c. — Heft 2: H. Schmidt, des Augustinus Lehre von der Kirche. Bartholomäi, vom Zorn Gottes. Dr. Stirm, darf man für die Verstorbenen beten? Dr. Dorner, die Mansel-Maurice'sche Controverse. — Hft 3: Ritschl, über geschichtliche Methode in der Erforschung des Urchristenthums. v. d. Golz, die theol. Bedeutung J. A. Bengels. Kalchreuter, das Urevangelium. Diestelmann, über 1. Cor. 15, 29. Schaff, über den Ursprung — des Mönchthums. Wittichen, die Lehre von der Kirche und vom Amte im Zusammenhange mit der vom allgemeinen Priesterthum. — Heft 4: Diestel, die Oxforder Essays 2c. Zöckler, über die Speciesfrage nach ihrer theol. Bedeutung. Harries, Luther's Lehre bis zum J. 1517.

3. Zeitschrift für historische Theologie, v. Dr. Niedner. Heft 1: Uhlemann, die Christenverfolgungen in Persien im 4. und 5. Jahrh., aus syrischen Originalquellen. — Heft 2: Hochhuth, zur prot. Sectengeschichte in Hessen: Theobald Thamar und Landgraf Philipp. Ebrard, der Ausbruch des ersten französischen Religionskrieges 1562. Miscellen über den Verf. der Schrift: de modis uniendi ac reformandi ecclesiam, über die moskauer Handschrift der K.-Gesch. des Eusebius. — Heft 3: H. v. Stein, der Streit über den angeblichen Platonismus der K.-Väter. Dr. Johannsen, Pfalzgraf Joh. Casimir u. sein Kampf gegen die F. C.

4 Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, von Dr. Hilgenfeld. Heft 1: Hilgenfeld, die Evangelienforschung nach ihrem gegenwärtigen Stande. Lipsius, über Gal. 2, 17 f. Volkmar, über die Apokalypse des Esra. Ein Ungenannter, über Kaiser Julian den Abtrünnigen. — Heft 2: Volkmar, über Apokalyptik, Esra 4 und Henoch (Schluß). Hilgenfeld, die Evangelienforschung (Schluß). Ders., über das Buch Henoch. F. Oehler, zur Berichtigung der neuesten Textkritik Tertullians. — Heft 3: C. Holsten, die Christusvision des Paulus und die Genesis des Paul. Evangeliums. — Hilgenfeld, der Quartodecimanismus Kleinasiens 2c. Zeller, Ewald's neueste Aeußerungen über Baur. Kunze, der Stand des Mondes bei dem Todestage Polycarps. Dr. W. Böhmer, zur Erinnerung an Dr. H. Middeldorpf.

5. Die Zeitschrift für gesammte luth. Theologie u. K., von Rudelbach und Guericke, brachte unter andern Aufsätze über die Prädestinationslehre der F. C., über die Amtsfrage und ihre Consequenzen, über die neuern Erweckungen, über die Korintherbriefe 2c.

6. Ewald's Jahrbücher der biblischen Wissenschaft. Nr. 11. 1860—61: Neue Beiträge zur hebr. Sprachforschung. Ueber die Zusammensetzung des B. der Salomonischen Sprüche. Ueber das Dramatische bei den Propheten. Ueber das Schauen und Sehen des Unsichtbaren nach der Bibel. Die Weissagungen Christus und die des Apokalyptikers. Ueber Taufe und Beschneidung im apostolischen Zeitalter. Das Verhältniß der bibl. Wissenschaft zu unserer Zeit, ihren Verirrungen und ihren Bedürfnissen. Ueberſicht der neuesten Schriften zur bibl. Wissenschaft. In den beiden letzten Aufsätzen tritt der Verf. wieder einmal so absprechend über Baur, Strauß u. A. auf, daß ihm

Prof. Weiße in der Protest. K.-Zeitg. Nr. 23. eine ernste Rüge hat zukommen lassen.

7. Aus der Protestantischen Kirchenzeitung. v. H. Krause heben wir hier nur hervor: Krause, die Massenerweckungen oder Revivals (Nr. 8.) — Derselbe an Prof. Dr. Weiße (Nr. 9.) — Dr. Germar, an Dr. H Krause (Nr. 12.) — Nr. 14: die Wissenschaftlichkeit des Neulutherthums. Nr. 18: Weiße, Martha und Maria. — Nr. 21: Ueber Tholuck's Schrift: die Propheten xc. — Nr. 26: Al. Schweizer, die dogmatische Wiedergeburt in modernen Gläubigen. — Nr. 29: Dr. Rothe, über Kirchenverfassung. — Nr. 32: Dr. Eltester, der Streit über den Teufel. — Nr. 33: Fortsetzung. — Nr. 34: Weiße's Lehre vom Satan. — Nr. 39: H. Krause, freigemeindliche Entwickelungen. — Nr. 40: Derselbe, der kirchl. Constitutionalismus. — Nr. 41: Révész, die Autonomie der prot. K. Ungarns (Fortsetzg. Nr. 42 und 43.).

8. Aus der Allgemeinen Kirchenzeitung (Darmstadt, 1861), die nun ihren 40. Jahrgang vollendet und in diesem mehrere tüchtige Arbeiten gebracht hat, verdienen besonders die Aufsätze über „Kirche und Kirchenverfassung" in Nr. 67 f. 75 f. 88 f. 90 f. angemerkt zu werden.

9. Die seit dem 1. Jan. d. J. von C.-R. u. Prof. A. F. C. Vilmar in Marburg herausgegebenen „Pastoral-theologischen Blätter" (Stuttg.) brachten in ihren beiden ersten Nummern Aufsätze: über Vilmar's Standpunkt; über Kirche und Welt; über kirchliche Zuchtübung; über den luth. Confirmandenunterricht; über Matth. 10, 16; über die Fürbitte; über liturgische Einführungen; über wahre und falsche Askese; homiletische Meditationen über Ps. 27, 7—9. 2. Tim. 2, 9; über die Töchter der Cananiter; Glossen zu Luther's Bibelübersetzung. Vilmar betrachtet unsere Zeit als eine schwere Versuchungszeit, und zwar insbesondere zum kirchlichen Pessimismus, wie wir an dem Chiliasmus sehen, und zugleich zum Synergismus, indem man aus Unglauben und Verzweiflung das Heil bald nur von neuen Geistesausgießungen, bald von der Bekenntnißkirche (wo an die Stelle Christi das von ihm zurückgelassene schriftliche Wort tritt), bald von christlicher Wissenschaft und Vertiefung in die Schrift, bald (mit den Irvingianern) von neuen Gottesordnungen und einem neuen Apostolat erwartet, während sich die ächt

luth. Geistlichen nach Vilmar's Sinne als Organe des lebendig gegen- wärtigen Christus fühlen, der durch sie in der Predigt des Wortes, in den Sacramenten und in der Sündenvergebung wirkt und so seines Leibes Heiland selber ist. Der moderne Positivismus wird eine Mischlingsreligion von Schriftwahrheit, Philosophie und loser Verführung genannt; der Confirmandenunterricht muß vornämlich Vorbereitung auf das Sacrament sein; alle Treuen im Lande wollen wieder Zuchtübung und ein kräftiges Regiment im Staat und Kirche u. s. f.

Bei Schulze in Berlin erscheint seit diesem J. auch eine neue „Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove, Privatdoc. in Berlin." Auch mag noch erwähnt werden, daß trotz der Ungunst, in der noch bei vielen Theologen die Philosophie steht, doch wieder mehrere neue philosophische Zeitschriften entstanden sind. Zu der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik, von J. H. Fichte (Bd. 39) sind z. B. hinzugekommen: Zeitschrift für exacte (herbart'sche) Philosophie, von Allihn und Ziller 2. Bd.; der Gedanke, philos. Zeitschrift, Organ der phil. Gesellschaft zu Berlin, 2. Bd.; Psyche, Studien zur Erkenntniß des menschlichen Geisteslebens, von L. Noack. 4. Bd.

Kurze Ueberſicht der theologiſchen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Hölemann, Prof. Dr., Bibelstudien. 2. Abth. Leipzig. 1½ Thlr.
Wieseler, Dr. K., eine Untersuchung über den Hebräerbrief ꝛc. Kiel ½ Thlr.
Knobel, Prof. Dr. A., der Proph. Jesaja. erkl. 3. Aufl. Leipz. 1⁷/₁₀ Thlr.
Otto, Cons.-R. Dr., der Apostel u. Hohepriester unsers Bekenntnisses. Eine exeg. Studie über Hebr. 3, 1. Leipzig. 24 Ngr.
Schott, Lic. Theod., der 1. Br. Petri erklärt. Erlang. 1⅓ Thlr.
Bähring, Pfr. B., Bunsen's Bibelwerk nach s. Bedeutung ꝛc. s. Cap. 2.
Thiele, Dr. H., Jerusalem, seine Lage ꝛc. Halle (157 S.)
Zündel, Dav., krit. Untersuchungen über Daniel ꝛc. Basel. s. oben.
Libri V. T. apocryphi Syriace e recognit. P. Ant. de Lagarde. Leipzig 6⅔ Thlr.
Lisko, Pred. Dr., Einleitung in die Bibel für Lehrer. Berl. 1 Thlr.

Mönckeberg, C., Vorschläge zur Revision von Dr. Luther's Bibelübersetzung 2c. Hft. 1. Halle. 7½ Ngr.

Baur, G., Geschichte der alttestamentl. Weissagung. 1. Thl. Gießen. 2⅓ Thlr.

Schulze, Diak. M. H., Evangelientafel als eine übersichtliche Darstellung der synopt. Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniß 2c. Leipzig. 1 Thlr. 20 Ngr.

Tischendorf, Prof. Dr. C., Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente etc. Edit. repet. Lips. 6 Thlr.

Köhler, Dr. Aug., die Weissagungen Sacharjas. 1. Hälfte. Erlangen. 1. 28 Ngr.

Schwedenborg, Eman., Apocalypsis explicata ed. Dr. Tafel. Vol. I. 4. Tubing. 3⅙ Thlr.

Wolf, Superint. Dr., das Buch Judith als geschichtl. Urkunde vertheidigt und erklärt 2c. Leipzig. 24 Ngr.

Schirlitz, Prof. Dr., Grundzüge der neutestam. Gräcität, nach den besten Quellen. Gießen. 2 Thlr.

Knobel, Prof. Dr. Aug., die Bücher Numeri, Deuteronom. u. Josua erkl. Leipz. 2½ Thlr.

Keil, Prof. Dr. C. Fr., bibl. Commentar über d. Bücher Mosis. 1. Bd. Genesis u. Exodus. Leipzig. 2⅚ Thlr.

Hupfeld, Dr. Herm., die Psalmen 2c. 4. Bd. Gotha. (compl. 8 Thlr.)

Sabel, Dek. J. Ph., die Offenbarung Joh. aus dem Zus.-hang der meſſ. Reichsgesch ausgelegt. Heidelberg. 2 Thlr. 8 Ngr.

Bleek, Friedr., synoptische Erklärung der 3 ersten Evangelien, herausgeg. v. Holtzmann. 1. Bd. Leipzig. 2½ Thlr.

Delitzsch, Prof. Dr., handschriftliche Funde. 1. Hft: die Erasmischen Entstellungen des Textes der Apokalypse 2c. Leipzig. 1 Thlr.

b) Dogmatik, Symbolik, Religionsphilosophie.

Schott, Sigm., über Sterben und Unsterblichkeit. Eine Studie. Stuttg. 18 Ngr.

Hanne, Dr. th. J. W. Bekenntnisse oder 3 Bücher vom Glauben 2c. für weidende Christen. Hannover.

Auberlen, Prof. Dr., die göttliche Offenbarung. Ein apologet. Versuch. 1. Bd. Basel 1⅓ Thlr. s. oben.

Baumgarten, Mich., Christliche Selbstgespräche. Rostock.

Schultz, Lic. Dr. H., die Voraussetzungen der chr. Lehre v. der Unsterblichkeit. Götig. 1 Thlr.

Ulrici, Dr. H., Gott und die Natur. Leipzig. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sperling, geh. Reg.-R., Friede wollt' er. Briefe über das Wesen und die Wahrheit des Christenth. Magdeb. 1 Thlr.

Kahnis, Prof. Dr., die luth. Dogmatik 2c. I. Bd. Leipzig. 3½ Thlr. s. oben.

Bühler, Ad., Theokritis. Ideen über Gott und Welt ꝛc. Berlin. 1⅓ Thlr.

Philippi, Prof. Dr., kirchl. Glaubenslehre, 4. Thl. Stuttg. 2 Thlr. 4 Ngr.

Merle d'Aubigné, Dr., die luth. u. d. ref. K., ihre wesentliche Verschiedenheit bei ihrer Einheit. Berlin. ¼ Thlr.

Der Universalismus d. h. Gott Alles in Allem. Schriftgemäße Lehre von d. Wiederbring. aller Dinge. Stuttg. 54 Kr.

Thilo, Chr. Alb., die theologisirende Rechts- und Staatslehre, eine histor.-krit. und thetische Untersuchung ꝛc. Leipzig. 2 Thlr.

Luthardt, Prof. Dr., die Lehre von den letzten Dingen. Leipzig. 1 Thlr. 2 Ngr.

Wörner, E., das Verhältniß des Geistes zum Sohne Gottes, aus dem Joh.-Ev. dargestellt. Stuttg. 12 Ngr.

c) Kirchen- und Dogmengeschichte.

Schlottmann, Dr. C., de Phil. Melanchthone reipublicae literariae reformatore. Bonn. 16 Sgr.

Schmidt, Dr. C., Phil. Melanchthon, Leben ꝛc. Elberfeld. s. oben.

Uhlhorn, Dr G., Urbanus Rhegius ꝛc. Elberfeld. s. oben.

Hagenbach, Prof. Dr., Vorlesungen über die K.-Gesch. des Mittelalters. 2. Thl. Leipz. 1½ Thlr.

Pressel, Dr. Th., Ambrosius Blaurer's, des schwäb. Reformators, Leben ꝛc. Stuttg. (611 S.)

Geffken, Dr. Joh., Joh. Winckler u. die Hamburg. K. in s. Zeit (1684 – 1705), nach den Quellen. Hamburg. 2 Thlr.

Voigt, Past. H., die Lehre des Athanasius v. Alexandrien, oder die kirchl. Dogmatik des 4. Jahrh. Bremen. 2 Thlr.

Otto, Prof. Dr., Corp. Apologetarum. Vol. 8. (Theophili ad Autolicum libri III.) Jena. 2⅙ Thlr.

Gallia Christiana, in qua series et historia Archiepiscoporum, Episcoporum etc. T. XV. ed. B. Haréau. Par. 3⅓ Thlr.

Dübner, J., Chrysostomi Opera selecta. Vol. I. Par. 4 Thlr.

Borbis, Joh., die ev. luth. K. Ungarns in ihrer gesch. Entwicklg. Nördlingen. 2½ Thlr.

Kadelbach, Past. Osw., ausführl. Gesch. Kasp. v. Schwenkfelds und der Schwenkfelder ꝛc. Lauban. 1 Thlr.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Christ., die christl. K. des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung ꝛc. Tübg. 2¾ Thlr.

Calinich, Dr. H., Luther und die Augsb. Conf. Eine Prüfung der Untersuchung Rückert's u. Heppe's. Leipzig. ½ Thlr.

Briefe, historische, über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren des Protestantismus. Frkf. 1½ Thlr.

Gildemeister, C. H., Leben und Wirken des Doct. Gottfr. Menken in Bremen. Bremen. 2 Theile.

Schwarz, Dr. C., Schleiermacher's Persönlichkeit etc. s. Theologie. Ein Vortrag in Berlin gehalten. Gotha. 6 Ngr.
Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 3. Bd. Berlin. 1⅓ Thlr.
Gelpke, Prof. Dr., Kirchengesch. der Schweiz. 2. Thl. Bern. 3⅓ Thlr.
Heppe, Dr. H., Theodor Beza, Leben etc. Elberf. 2 Thlr.
Plitt, Herm., die Brüdergemeine und die luth. K. in Livland. Schutzschrift gegen Dr. Harnack. Gotha. 1½ Thlr.
Tholuck, Dr. A., das kirchl. Leben des 17. Jahrh. I. Berl. 1⅔ Thlr.
Cosack, Prof. Dr., Paulus Speratus Leben und Lieder etc. Braunschw. 1⅓ Thlr.
Engelhard, Eduard, Ehrengedächtniß der Reformation in Franken etc. Nürnberg. 1½ fl.
Schenkel, Prof. Dr. Dan., das Wesen des Protestantismus, aus den Quellen des Reformationsalters dargestellt. 2. gänzlich umgearbeitete Aufl. in Einem Bande. Schaffhausen, Brodtmann. 4 Thlr." Es ist nicht der in den Symbolen zum Kirchengesetz gewordene Buchstabe der protest. Kirchenlehre, sondern das Wesen des Protestantismus, das was der Protestantismus nach seinem geschichtlichen Wesen eigentlich ist und einzig und allein sein kann und will, was hier in diesem Werke von einem Forscher, der mit seinem Geiste den vorliegenden Stoff vollkommen beherrscht und durchdringt, zur Darstellung gebracht wird. Und wie viel besser würde es doch um die evangelische Kirche stehen, wenn bisher unter Geistlichen und gebildeten Laien gerade darauf mehr das Nachdenken hin gerichtet gewesen wäre! Möge daher das vorliegende Werk, welches bereits bei seinem ersten Erscheinen viel zur Belebung und Förderung dieses Studiums beigetragen hat, in seiner neuen, kürzern Fassung und gedrängtern Gestalt, in immer weitern Kreisen Verbreitung finden und zu einem tiefern Einblick in den Geist und Kern des Protestantismus verhelfen!

d) Moral, Liturgik, Kirchenrecht etc.

Wuttke, Prof. Ad., Handbuch d. christl. Sittenlehre. 1. Bd. Berl. 2⅔ Thlr.
Allihn, die Grundlehren der allgemeinen Ethik. Leipzig. 1861.
Ein Ergebniß aus der Kritik der Kantischen Freiheitslehre, von dem Verfasser d. Schrift: Das unbewußte Geistesleben etc. Leipzig.
Kirsch, Oberpfr. K., die populäre Predigt nach ihren Erfordernissen etc. Leipzig. 24 Ngr.
Beyer, Past. Frz., das Wesen der christl. Predigt nach Norm der apostol. Predigt. Gotha. 2 Thlr.
Lümpel, L., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. Gotha. 1 Thlr. 16 Ngr.
Kliefoth, Dr., zur Geschichte der Litaney. Schwr. 8 Ngr.
Meier, Dr. E., die Rechtsbildung in Staat und Kirche. Berl. 1⅓ Thlr.
Wackernagel, Prof. Dr. Phil., das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrh. Leipzig. 1. Liefrg. 20 Sgr.

Büff, Dr. S. L., kurhessisches Kirchenrecht 2c. Kassel. 4 2/3 Thlr.
Schick, A. Herm., histor.-liturgische Abhandlungen. Leipzig. 24 Ngr.
Kliefoth, Dr. Th., über das Verhältniß der Landesherren als Inhaber der K.-gewalt zu ihren Kirchenbehörden. Ein Vortrag, auf der Eisenacher K.-Conferenz gehalten. Schwerin. 12 Ngr.
Schmid, Prof. Dr. Chr. Ferd., christliche Sittenlehre, herausg. v. Dr. Heller. Stuttg. 3 2/3 Thlr.

e) Tagesfragen.

Hase, Dr. Karl, der Papst und Italien. 2. Aufl. 1861.
German, Dr. Chr., der Zeitgeist und die Kirche. Berl. 15 Sgr.
Richter, Prof. Dr. Ludw., König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfg. der ev. K. Berl. 20 Ngr.
Fabri, Dr. F., die Erweckungen auf deutschem Boden. Barmen. 1/4 Thlr.
Löschke, K. J., das Streben des ehemaligen Schullehrerseminars in Breslau, gegenüber dem Bilde der vor-regulat. Semin. Breslau. 6 Ngr. (s. Cap. IV.)
Sack, Cons.-R. Dr., die evangel. Kirche und die Union, mit Beziehung auf Dr. Stahl. Bremen. 1 1/3 Thlr.
Brodmeyer, Pfr. K., Natur, Vernunft und Offenbarung. Eine Appellation an das Gemeindebewußtsein. Erfurt. 20 Ngr.
Kierkegard, Dr. S., Christenthum und Kirche. Ein ernstes Wort an unsere Zeit. Aus dem Dänischen. Hamburg. 1 Thlr.
Holtzendorff, v., die Brüderschaft des rauhen Hauses 2c. Berl. 3. Aufl. 10 Ngr.
Sellin, C., zur Enthüllung des mecklenburg. Papstthums 2c. Leipzig. 20 Ngr.
Lüdemann, Kirchenrath, Prof. Dr. C., die Verleugnung Gottes des Vaters. Ein theolog. Bedenken. 62 S. Kiel. 1861. (Ein kräftiges Lebenszeichen aus der holsteinischen Landeskirche.)
Stier, Dr. Rud., der deutschen Bibel-Berichtigung 2c. Bielefeld. Vergl. S. 28.

f) Erbauliches und Vermischtes.

Rückert, Prof. Dr. L. J., Kleine Aufsätze für christl. Belehrung und Erbauung den Gebildeten dargeboten. Berlin, Reimer. 25 Ngr. Es sind höchst lehrreiche Aufsätze, aus dem von Dr. Zittel und Dr. Hase herausgegebenen „Sonntagsabend“ (Beiblatt zur Prot. K.-Ztg.) wieder abgedruckt (über Glaube und Unglaube — die Offenbarung — die Verführung der Eva — Kain, der Brudermörder — Abraham — Mose — Christus der Erlöser 2c.), welche die weiteste Verbreitung verdienen.
Zur Verantwortung des christlichen Glaubens, zehn Vorträge 2c. Basel. Ueber dieses gute Buch s. oben.

Ahlfeld, Dr. Fr., „das Leben im Lichte des Wortes Gottes. Ein Lebensbuch insbesonders für reifere Confirmanden und Brautpaare, 1. Hälfte. Halle.“ Eine Sammlung von Predigten und christlichen Betrachtungen über alle Stadien und Phasen des menschlichen Lebenslaufes von der Geburt bis zum Grabe, die, mit allen Vorzügen der Ahlfeld'schen Predigtweise in hohem Maße geschmückt, sich vortrefflich zu einem Geschenk für Confirmanden &c. eignet.

Hoffmann, Gen.-Superint. Dr. W., die Erziehung und das Regiment des Hauses. Berlin. 1 Thlr. 2 Ngr. Ein dritter Band von Predigten über die Haustafel, ausgezeichnet durch sinnige Schriftanwendung und lehrreiche Anleitung zu einer christlichen Erziehung.

„Mancherlei Gaben und Ein Geist.“ Eine homiletische Vierteljahrsschrift, herausgegeb. von Emil Ohly, ev. Pfr. in Kriegsheim bei Worms (unter Mitwirkung von K. Gerock, Gen. Sup. Dr. Hoffmann, Müllensiefen, Nesselmann u. A.), Wiesbaden $2^2/_3$ Thlr.

Predigten über die Sonn- und Festtage des K.-Jahres, in Verbindung mit vielen Geistlichen (Ahlfeld, Ackermann, Arndt, v. Böckh, v. Burger, Harnack, Kliefoth, Thomasius &c.) zunächst zum Besten der jungen ev. Gemeinde Neumarkt herausgegeb. von Chr. H. Sixt, J. Schönniger u. J. K. Heller. Nürnberg, Zeiser. (In 8 Heften à $7^1/_2$ Sgr.)

Marbach, Dr. Joh., die heilige Weihnachtszeit nach Bedeutung, Geschichte, Sitten und Symbolen. Frankf. a. M. 1859. Eine auf sehr eingehenden germanistischen und theologischen Studien ruhende, lehrreiche und interessante Schrift. (116 S.)

Zu Herzensfreude und Seelenfrieden. Von K. J. Löschke, ev. Pfr. in Zindel. Breslau, Ziegler. (604 S.) Eine sehr reichhaltige und schön geordnete Sammlung von Liedern und lyrischen Gedichten der neueren und neuesten Zeit (v. Jul. Sturm, K. Gerock, Joh. Gabr. Seidl, Stolle, Spitta, Rückert, Geibel, v. Redwitz und vielen Andern), die in 11 Abschnitten das ganze Menschenleben in seinem Verlauf und seinen höhern Zielen uns vorführt und die sich vorzüglich zu einem Weihgeschenk für Jünglinge und Jungfrauen eignet.

Die Psalmen der h. Schrift, in Dichtungen von Jul. Hammer. Leipzig. 2 Thlr.

Suchen und Finden, mit Vorwort von Gen.-Super. Dr. Hoffmann. 2. Aufl. Berlin. 1 Thlr.

Hausandachten aus Schleiermacher's Predigten nach der Ordnung des K.-Jahres, von Frz. Remy, Pfr. 1. Thl. Berlin. $1^1/_3$ Thlr.

Münkel, Past. Dr. th., Karl Jos. Phil. Spitta. Ein Lebensbild. Leipz. 1861.

Evertsbusch, Fr., das Vaterunser oder das Christenth. als Gebet. Lennep 1861.

Robertson, Fr., religiöse Reden. Aus dem Englischen. Heidelb. 1 Thlr.

Gerock, C., Palmblätter. 4. Aufl. Stuttg. 1860. (Relig. Gedichte.)

Fröhlich, Prof. A. E., (in Aarau), geistliche Lieder. Zürich 1861.

Schulze, G. Wilh., geistliche Lieder. 3. Aufl. Halle 1861.

Sachse, Dr. th. Chr. Fr. H., weil. Hofprediger in Altenburg, Gedichte &c. Altenburg. 1 Thlr. (eine höchst werthvolle Sammlung meist geistlicher Gedichte, von Schottin geordnet).

Karl Fr. Hartmann. ein Charakterbild aus der Geschichte des christl. Lebens in Süddeutschland, entworfen von dessen Sohne, ergänzt von K. Ch. E. Ehmann, Pfr. in Tübingen, Osiander 1861." Hartmann (geb. 1743, gest. 1815), Repetent, Prof., dann Pfarrer in Kornwestheim, Neuffen, Lauffen, ein Geistesgenosse und Freund Oetinger's und Pf. M. Hahn's, dessen Predigtbuch erst vor kurzem zum 3. Mal aufgelegt worden ist und dessen Beichtreden in diesem J. erschienen sind, hat in Würtemberg so segensreich gewirkt, daß sein Leben und Wirken auch in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Hier begann das Jahr mit allgemeiner Landtrauer über den am 2. Januar früh 20 Min. vor 1 Uhr zu Sanssouci erfolgten Tod des seit 1857 schwer leidenden Königs, Friedrich Wilhelm's IV., der in allen kirchlichen Kreisen die herzlichste Theilnahme erregte, da Alle, auch die, welche einer freiern kirchlichen Richtung angehören, dem zu seiner Ruhe Eingegangenen gern das Zeugniß gaben, daß er nicht blos ein mit reichen Gaben des Geistes und Gemüthes und mit reichem Wissen gezierter, sondern auch ein von der aufrichtigsten Gottesfurcht beseelter Mann gewesen, der den besten Willen gehabt, der evangel. Kirche zu einer würdigen Stellung und Gestalt zu verhelfen, wenn auch theilweise entgegengesetzte Erfolge sich an seine Bemühungen geknüpft haben. [1]) Für die Gedächtnißfeier am 17. Febr. war als Predigttext Matth. 10, 32: (Wer mich bekennet

---

[1]) Prot. K.-Ztg. Nr. 1. Ueber die kirchl. Zielpunkte des Königs, wie sie aus seinen Aufzeichnungen v. J. 1845, erhellen, vergl. Prof. Dr. Ludw. Richter: „König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evang. Kirche. Berlin 1861." (25 Ngr.) Die Schrift zeigt, wie gern der König der seit der Reformation „an Händen und Füßen gebundenen, im Leibe des Staates steckenden" evangel. K. zur Selbständigkeit geholfen hätte.

Ahlfeld, Dr. Fr., das Leben im Lichte des Wortes Gottes. „Ein Lehrbuch insbesondere für reifere Confirmanden und Brautpaare. 1. Hälfte. Halle.“ Eine Sammlung von Predigten und christlichen Betrachtungen über alle Stadien und Phasen des menschlichen Lebenslaufes von der Geburt bis zum Grabe, die, mit allen Vorzügen der Ahlfeld'schen Predigtweise in hohem Maße geschmückt, sich vortrefflich zu einem Geschenk für Confirmanden ꝛc. eignet.

Hoffmann, Gen.-Superint. Dr. W., die Erziehung und das Regiment des Hauses. Berlin. 1 Thlr. 2 Ngr. Ein dritter Band von Predigten über die Haustafel, ausgezeichnet durch sinnige Schriftanwendung und lehrreiche Anleitung zu einer christlichen Erziehung.

„Mancherlei Gaben und Ein Geist.“ Eine homiletische Vierteljahrsschrift, herausgegeb. von Emil Ohly, ev. Pfr. in Kriegsheim bei Worms (unter Mitwirkung von K. Gerock, Gen. Sup. Dr. Hoffmann, Müllensiefen, Nesselmann u. A.), Wiesbaden $2^2/_3$ Thlr.

Predigten über die Sonn- und Festtage des K.-Jahres, in Verbindung mit vielen Geistlichen (Ahlfeld, Ackermann, Arndt, v. Böckh, v. Burger, Harnack, Kliefoth, Thomasius ꝛc.) zunächst zum Besten der jungen ev. Gemeinde Neumarkt herausgegeb. von Chr. H. Sixt, J. Schönniger u. J. K. Heller. Nürnberg, Zeiser. (In 8 Heften à $7^1/_2$ Sgr.)

Marbach, Dr. Joh., die heilige Weihnachtszeit nach Bedeutung, Geschichte, Sitten und Symbolen. Frankf. a. M. 1859. Eine auf sehr eingehenden germanistischen und theologischen Studien ruhende, lehrreiche und interessante Schrift. (116 S.)

Zu Herzensfreude und Seelenfrieden. Von K. J. Löschke, ev. Pfr. in Zindel. Breslau, Ziegler. (604 S.) Eine sehr reichhaltige und schön geordnete Sammlung von Liedern und lyrischen Gedichten der neueren und neuesten Zeit (v. Jul. Sturm, K. Gerock, Joh. Gabr. Seidl, Stolle, Spitta, Rückert, Geibel, v. Redwitz und vielen Andern), die in 11 Abschnitten das ganze Menschenleben in seinem Verlauf und seinen höhern Zielen uns vorführt und die sich vorzüglich zu einem Weihgeschenk für Jünglinge und Jungfrauen eignet.

Die Psalmen der h. Schrift, in Dichtungen von Jul. Hammer. Leipzig. 2 Thlr.

Suchen und Finden, mit Vorwort von Gen.-Super. Dr. Hoffmann. 2. Aufl. Berlin. 1 Thlr.

Hausandachten aus Schleiermacher's Predigten nach der Ordnung des K.-Jahres, von Frz. Remy, Pfr. 1. Thl. Berlin. $1^1/_3$ Thlr.

Münkel, Past. Dr. th., Karl Jos. Phil. Spitta. Ein Lebensbild. Leipz. 1861.

Evertsbusch, Fr., das Vaterunser oder das Christenth. als Gebet. Lennep 1861.

Robertson, Fr., religiöse Reden. Aus dem Englischen. Heidelb. 1 Thlr.

Gerock, C., Palmblätter. 4. Aufl. Stuttg. 1860. (Relig. Gedichte.)

Fröhlich, Prof. A. E., (in Aarau), geistliche Lieder. Zürich 1861.

Schulze, G. Wilh., geistliche Lieder. 3. Aufl. Halle 1861.

Sachse, Dr. th. Chr. Fr. H., weil. Hofprediger in Altenburg, Gedichte ꝛc. Altenburg. 1 Thlr. (eine höchst werthvolle Sammlung meist geistlicher Gedichte, von Schottin geordnet).

Karl Fr. Hartmann, ein Charakterbild aus der Geschichte des christl. Lebens in Süddeutschland, entworfen von dessen Sohne, ergänzt von K. Ch. E. Ehmann, Pfr. in Tübingen, Osiander 1861." Hartmann (geb. 1743, gest. 1815), Repetent, Prof., dann Pfarrer in Kornwestheim, Neuffen, Lauffen, ein Geistesgenosse und Freund Oetinger's und Pf. M. Hahn's, dessen Predigtbuch erst vor kurzem zum 3. Mal aufgelegt worden ist und dessen Beichtreden in diesem J. erschienen sind, hat in Würtemberg so segensreich gewirkt, daß sein Leben und Wirken auch in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Hier begann das Jahr mit allgemeiner Landtrauer über den am 2. Januar früh 20 Min. vor 1 Uhr zu Sanssouci erfolgten Tod des seit 1857 schwer leidenden Königs, Friedrich Wilhelm's IV., der in allen kirchlichen Kreisen die herzlichste Theilnahme erregte, da Alle, auch die, welche einer freiern kirchlichen Richtung angehören, dem zu seiner Ruhe Eingegangenen gern das Zeugniß gaben, daß er nicht blos ein mit reichen Gaben des Geistes und Gemüthes und mit reichem Wissen gezierter, sondern auch ein von der aufrichtigsten Gottesfurcht beseelter Mann gewesen, der den besten Willen gehabt, der evangel. Kirche zu einer würdigen Stellung und Gestalt zu verhelfen, wenn auch theilweise entgegengesetzte Erfolge sich an seine Bemühungen geknüpft haben. [1]) Für die Gedächtnißfeier am 17. Febr. war als Predigttext Matth. 10, 32: (Wer mich bekennet

---

[1]) Prot. K.-Ztg. Nr. 1. Ueber die kirchl. Zielpunkte des Königs, wie sie aus seinen Aufzeichnungen v. J. 1845 erhellen, vergl. Prof. Dr. Ludw. Richter: „König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evang. Kirche. Berlin 1861." (25 Ngr.) Die Schrift zeigt, wie gern der König der seit der Reformation „an Händen und Füßen gebundenen, im Leibe des Staates steckenden" evangel. K. zur Selbständigkeit geholfen hätte.

vor dem Menschen ꝛc.) verordnet worden. Der nunmehrige König Wilhelm (Bruder des Verstorbenen, geb. den 22. März 1797, seit 1829 vermählt mit Prinzessin Auguste von Weimar) hat seine Grundsätze in Ansehung der Religion aufs deutlichste schon 1857 bei der Uebernahme der Regentschaft ausgesprochen. Aufrichtig an der Verfassung festhaltend, zeitgemäßen Reformen nicht abgeneigt, doch sich nicht gern drängen lassend, klar im Geist und biedern festen Charakters, genießt er nicht blos in Preußen, sondern auch in den andern deutschen Ländern die größte Liebe und Verehrung und das größte Vertrauen, was sich besonders deutlich nach dem am 14. Juli auf ihn in Baden-Baden gerichteten Attentat und bei Gelegenheit seiner am 18. October in Königsberg geschehenen Krönung kundgegeben hat.

Auf dem Landtage, und zwar im Herrenhause, kam abermals (im März) das Ehegesetz in seinen ersten §§. über die Civilehe zu einer dreitägigen Discussion; aber auch diesmal wurde die von der Regierung vorgeschlagene und vertheidigte facultative Civilehe mit 122 gegen 45 Stimmen und die von der Fraction Itzenplitz vertheidigte Nothcivilehe mit 124 gegen 44 Stimmen abgelehnt, während die von mehreren bedeutenden Juristen, Dr. Bornemann, Blömer, Tellkampf ꝛc., wie auch vom neuen Justizminister v. Bernut im Princip als die richtigste aufgestellte obligatorische Civilehe gar nicht zum Antrag kam. Der Justizminister erklärte sich sehr bestimmt für die Civilehe, und zwar im Princip für die obligatorische und für die facultative lediglich aus Rücksicht auf die herrschenden Anschauungen und mangelnden Einrichtungen in den östlichen Provinzen, und auf die s. g. mildere Praxis des Oberkirchenrathes glaubte er gar kein Gewicht legen zu dürfen, denn wenn dieselbe noch vor 2 Jahren eine andere gewesen, könne sie nach 2 Jahren auch wieder eine andere werden. Auch der Cultusminister sprach mit Nachdruck für die Rechte des Staates. Aber Dr. Stahl zeigte wieder in langer Rede, wie durch die Civilehe Liebe und Treue in den Familien schwinde, die Kirche entwürdigt und der Staat untergraben werde, da sie zu den Principien der Revolution gehören. In Folge der Abstimmung wurde die weitere Berathung des Gesetzes vertagt. [1])

Aus Anlaß einer Petition kam am 4. April im Abgeordnetenhause auch die Selbständigkeit der ev. Landeskirche wieder zur Sprache.

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 259 ff.

Der manchmal etwas allzu scharfsinnige Herr v. Vincke, der kirchliche Dinge nicht vor den Landtag gebracht haben will, erklärte, ganz im Sinne des frühern Cultusministers v. Raumer,[1] seit dem Erlaß der Staatsverfassung sei die Kirche bereits selbständig, denn Art. 15. derselben sei ipso jure mit seiner Verkündigung in Kraft getreten, wie auch durch die Einsetzung des Oberkirchenrathes ausgeführt. Ihm wurde jedoch von dem jetzigen Cultusminister erwiedert, daß die Regierung hierüber anders denke und den Grundsatz einer successiven Ausführung des Artikels 15, namentlich durch allmählichen Aufbau der kirchlichen Verfassung, habe.[2]

Da in der Provinz Preußen die Einführung der kirchl. Gemeindeordnung am weitesten vorgeschritten ist, so hat der König durch einen Erlaß vom 5. Juni verordnet, daß nunmehr in sämmtlichen Diöcesen dieser Provinz regelmäßige, jährliche Kreissynoden eingerichtet werden, und diese aus dem Superintendenten als Vorsitzenden, aus sämmtlichen Pfarrern und Pfarrvikaren und aus je einem Gemeindeältesten aus jeder Parochie bestehen sollen. Zu den Befugnissen derselben sollen gehören: die Mitaufsicht über die Gemeinden, Geistlichen und andere in kirchlichen Aemtern stehende Personen, Begutachtung der vom Consistorium ihnen zugehenden Vorlagen, Berathung von Anträgen an das Consistorium und die Provinzialsynode, die Disciplin über die Gemeindeältesten, die Aufsicht über wohlthätige Institute, die Wahl der Abgeordneten zu der Provinzialsynode u. a. m.[3] Der Ev. O.-K.-R. hat darauf durch Erlaß vom 20. Juni das Consistorium in Königsberg beauftragt, mit der Zusammenberufung der Synoden alsbald vorzugehen.[4] Den Pastoren der lutherischen Partei haben diese neuen Verordnungen wieder manche trübe Stunde verursacht. Macht ihnen doch schon die Herstellung eines rechten Gemeindekirchenrathes und die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses und des geistlichen Ansehens in diesem genug Sorge und Mühe! Welch festes Zusammenhalten wird da erst auf den Synoden nöthig sein! Einen Mustergemeindekirchenrath, der ganz dem Träger des geistlichen Amtes zu Diensten steht, selber dem Consistorium gegenüber,

---

[1]) Zur Vertheidigung desselben soll die Schrift dienen: „Der Staatsminister v. Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums ꝛc. Berlin, Hertz, 1860." [2]) Prot. K.-Ztg. Nr. 15. [3]) S. 613 f. Allg. K.-Ztg. Nr. 51. Neue Ev. K.-Z. 29. [4]) Allg. K.-Z. Nr. 60.

hat nach der Ev. K.-Ztg. Pfarrer Frühbuß in Schlesien zusammengebracht. [1]) Ein anderer verpflichtet seine Gemeindekirchenräthe in aller Form und durch Handschlag auf das lutherische Bekenntniß. [2])

In Betreff der Schulregulative hat der Cultusminister am 16. Februar zwei Verfügungen und eine Denkschrift ausgehen lassen, in denen er auf Grund gemachter Erfahrungen und eingegangener Berichte der Regierungen und Schulbehörden sich dahin ausspricht, daß die Regulative in ihren Principien sich bewährt haben und daher in denselben festzuhalten sind, daß sie aber in einzelnen Bestimmungen der Weiterbildung bedürfen, deren sie auch fähig sind, und gegen „Mißverständniß" geschützt werden müssen. Demnach soll künftig das Answendiglernen der biblischen Geschichte, welches blos auf einem Mißverständniß beruhte (!), wie auch das der Sonntagsepisteln wegfallen, das Maximum der zu erlernenden Kirchenlieder 30, das der zu erlernenden Bibelsprüche 180 sein, wozu bei den Präparanden noch 12 Psalmen kommen. Auch soll überall auf richtiges Verständniß des zu Erlernenden, auf formelle Durchbildung der Geisteskräfte und ausreichende Betreibung der Realien gesehen, und in den Seminarien der Unterricht im Rechnen, in der Raumlehre, im Zeichnen und in den Realfächern erweitert, auch die klassische Literatur nicht ganz von der Privatlectüre der Seminaristen ausgeschlossen werden. So kehrt man also auch hier wieder zu den Erziehungsgrundsätzen zurück, die vor 1854 in nicht wenigen Seminaren und Schulen als die richtigen galten. Denn was die Vorwürfe anlangt, die in der neuesten Schrift vom Geh. O.-Reg.-R. F. Stiehl: „die Weiterentwickelung der drei preuß. Regulative ꝛc.", den Seminaren vor 1850 wegen dürftiger Behandlung der biblischen Geschichte, Nichtbenützung derselben beim Katechismusunterricht, abstracter Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre, unfruchtbaren Formalismus der Katechesen u. s. w. gemacht werden, so hat der vormalige Seminarlehrer in Breslau, jetzige Pfarrer Karl Jul. Löschke in einer höchst lesenswerthen Schrift: „Das Streben des ehemaligen k. ev. Schullehrerseminars zu Breslau gegenüber gestellt dem Bilde der vor-regulativischen Seminare ꝛc. Breslau 1861", gründlich und sehr anschaulich nachgewiesen, daß jene Vorwürfe in Betreff des ehemaligen Breslauer

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 470. 874. Ev. K.-Ztg. Nr. 72. [2]) Prot. K.-Z. 912.

Seminars unwahr sind, und daß dort in mehrfacher Beziehung das Gegentheil von dem stattgefunden hat, was jetzt das Provinzialschulcollegium sagt, wie sich das auch von den damaligen Lehrern am Seminar, Dir. Schärf, Dr. Wilh. Harnisch, Thilo, Scholz etc. kaum anders erwarten läßt. Dem freimüthigen Verf. dieser Schrift sind von vielen Lehrern in Schlesien und Posen Dankadressen zugefertigt worden, darunter eine von 67 Breslauer Lehrern, in welcher es unter anderm heißt: „Es that Noth, daß ein solches männliches Wort gesprochen wurde, denn die Begeisterung für's Schulamt drohte auch bei den treuesten Lehrern zu schwinden gegenüber einer Verdammungssucht, die das redliche Streben der alten Volksschule ignorirte oder verurtheilte, gegenüber einer Ruhmredigkeit, die alles Heil von einer neuen Verordnung herleiten wollte, die doch bald nach ihrem Erscheinen vielfach erläutert und durch neue Verordnungen modificirt werden mußte.“ [1])

Den betrübendsten Eindruck hat auf die lutherische Partei eine Verfügung des Evangel. Oberkirchenrathes vom 22. Nov. 1860 gemacht, welche bestimmt, „daß hinfort in allen Fällen, in welchen sich geschiedene Personen, welche nach erfolgtem Austritt aus der Landeskirche vor dem Richter eine anderweitige Ehe geschlossen haben, zur Wiederaufnahme bei dem competenten Pfarrer melden, dieser unter näherer Darlegung der Verhältnisse an das Consistorium zu berichten und sich dabei auch über die Gewährung der kirchlichen Einsegnung der vor dem Richter eingegangenen Ehe gutachtlich zu äußern habe“, und die zugleich die Geistlichen darauf hinweist, „daß die Beurtheilung der Gewährbarkeit der Aufnahme, wie der kirchlichen Einsegnung der bürgerlichen Ehe von Erwägungen abhängt, welche wesentlich auf dem Gebiete der Zucht wurzeln, und daß es eine irrthümliche Auffassung ist, wenn die bürgerlich geschlossene Ehe zuweilen als eine bloße Scheinehe hingestellt oder erklärt wird, daß die Wiederaufnahme erst nach deren Wiederauflösung möglich sei, daß vielmehr Alles darauf ankommt, ob die, welche der Gemeinde Aergerniß gegeben haben, zur vollen bußfertigen Erkenntniß ihrer Sünde gekommen sind, und daß in diesem Falle die Consistorien die kirchliche Einsegnung der geschlossenen Civilehe verfügen können.“ [2]) Auf der am 9. und 10. April

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 758. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 173 f. Es ist das die von uns 1860 S. 71. aus damals noch mangelhaften Nachrichten (Neue Ev. K.-Ztg. 1860, Nr. 45, Prot. K.-Ztg. Nr. 44) mitgetheilte Verfügung.

in Gnadau gehaltenen Pastoralconferenz, die [illegible] als je besucht war, bildete diese Sache den Hauptgegenstand der Verhandlungen, und die Mehrzahl stimmte dem Antrage des Referenten P. Wegener bei, daß zur rechten Buße Wiederauflösung der bürgerlichen Ehe gehöre, und diese also der Wiederaufnahme in die Kirche vorhergehen müsse. [1]) Ebenso gab die Conferenz des lutherischen Vereins in Schlesien am 19. Juni in Gnadenberg die einstimmige Erklärung ab, daß ihnen die Verfügung des Ev. O. K. R. v. 22. Nov. vor J. zur tiefsten Betrübniß gereicht habe. Der Kernpunkt der Sache sei nämlich, wie Bruder Frühbuß in seinem einleitenden Vortrage bemerkte, daß die Kirche dasjenige, was sie gestern nach Gottes Wort für unerlaubt erklärt und verweigert hat, in Folge beharrlichen Trotzes heute nicht nur gestatte, sondern auch einzusegnen bereit sei, und zwar ohne allen und jeden sachlichen Grund, blos unter dem Scheine der Buße. In Betreff der künftigen Synoden wurde beschlossen: Festhalten am Recht des Bekenntnisses, itio in partes bei jeder confessionellen Frage, Fractionsbildung ꝛc. In neuester Zeit hat der Verein wieder einigen Zuwachs gehabt. [2])

Nach einer Zusammenstellung in Nr. 10. der Neuen Ev. K.-Ztg. zählte die evangelische K. in Preußen im J. 1849: 10,066,798 Seelen (mit Ausschluß von 10,000 Dissidenten), 8976 gottesdienstliche Versammlungsorte und 6139 Geistliche; im Jahr 1858: 10,846,574 Seelen (mit Ausschluß von 14,608 Dissidenten), 9306 Versammlungsorte und 6421 Geistliche. Die katholische Kirche zählte 1849: 6,079,613 Seelen mit 7238 Versammlungsorten und 5605 Geistlichen; 1858: 6,556,847 Seelen mit 8976 Versammlungsorten und 6139 Geistlichen.

Aus den einzelnen Provinzen ist Folgendes zu erwähnen:

Durch Erkenntniß des Ev. O. K. R. vom 8. April d. J. ist die vom Consistorium ausgesprochene Amtsentsetzung des Oberpredigers Melcher in Freienwalde (wegen seiner Schrift: „Beiträge zum Verständniß der h. Schrift ꝛc.“) definitiv bestätigt worden, doch hat man dem Entsetzten den 4. Theil seines Diensteinkommens als Ruhegehalt bewilligt. Die Entscheidungsgründe sind: daß in Melchers Schrift der neutestamentliche Kanon verworfen, die Geschichte Christi geleugnet

---

[1]) Evang. K.-Ztg. Nr. 33, 34. [2]) Ev. K.-Ztg. Nr. 59 f.

und die Kirchenlehre entwurzelt werde, und daß er seine Ansichten auch in Predigten ausgesprochen habe.[1])

Aus Ostpreußen sind in der Prot. K.-Ztg. wieder manche Klagen über die dort immer noch im Kirchlichen dominirende reactionäre Richtung laut geworden; man sehnt sich nach einem Personenwechsel im Consistorium und nach einem freisinnigen Kirchenblatte, da das dort erscheinende, vom Consistorium protegirte „Evangelische Gemeindeblatt", redigirt von Cons.-R. Dr. Weiß, blos die orthodoxe und pietistische Richtung vertritt. Seit dem 1. Oct. d. J. ist nun der letztere Wunsch zur Freude aller Liberalen erfüllt. Bei Rautenberg in Königsberg erscheint seitdem: „Kirchenblatt für die ev. Gemeinde, insbesondere der Prov. Preußen, unter Mitwirkung mehrerer Geistlichen herausgegeben von Pfr. Schumr in Mühlhausen, redigirt v. Pfr. H. Thiel in Saalfeld (1 1/2 Thlr.)", welches sich die Aufgabe gestellt hat, einerseits alle widerchristlichen Bestrebungen zu bekämpfen und anderseits, geleitet vom Gotteswort in der heil. Schrift, das Licht vernünftigen Denkens dem blinden Glauben gegenüber hell leuchten zu lassen. — Am 18. August starb auf dem Gute der Gräfin von der Gröben der, als „Mucker" 1835 vielgenannte Dr. J. W. Ebel, 77 J. alt.

In Pommern steht es noch so ziemlich beim Alten. — Prof. Dr. Gaß in Greifswald ist nach Gießen an Dr. Baur's Stelle berufen worden, sein Nachfolger ist der durch mehrere philosophische und theolog. Schriften bekannte Dr. J. W. Hanne aus dem Hannöver'schen, ebenfalls ein Mann der vermittelnden Richtung.

Aus Schlesien wurde geklagt, daß zu Superintendenten immer noch meistens Männer der strengen kirchlichen Richtung ernannt werden. Einer derselben beklagte es auf einer Synode, daß der König Freimaurer sei und die Freimaurer begünstige. Derselbe Mann, früher freisinnig, hat eine Tafel mit dem Datum seiner Bekehrung unter Glas und Rahmen in seiner Stube aufgehängt.[2]) Am 3. August feierte die Universität Breslau ihr 50jähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurden von der evangel.-theol. Facultät Major a. D. v. Polenz (Verf. der Gesch. des französ. Calvinismus), Phil. Wackernagel, Prediger Huther in Mecklenburg und Prediger Pressensé in Paris zu Doctoren der Theologie ernannt. Die vor

---

[1]) Vergl. Prot. K.-Ztg. Nr. 30 f. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 757.

9 Jahren von einem Abgesandten der schottischen Mission, dem streng bibelgläubigen Edwards, in Breslau gegründete „freie evangelische Kirche", hat noch eine geringe Zahl von Gemeindegliedern. Auf die Angriffe Hengstenberg's u. A. hat Edwards geantwortet in der Schrift: „Die freie ev. Kirche Deutschlands und ihre Gegner, vom Verf. von „Hiobs drei Freunde." [1])

In der Provinz Sachsen hat das Consistorium seine Noth mit den neuen Gemeinde-Kirchenräthen in Quedlinburg gehabt, da sich diese weigerten, einige längst außer Gebrauch gekommene Kirchenstrafen (z. B. den Wegfall gewisser Ceremonien bei gefallenen Paaren) wieder einzuführen und ein neues Gesangbuch in Gebrauch zu bringen. Der Kirchenrath zu St. Blasii daselbst bestritt dem Consistorium das Recht, in solchen Sachen etwas Neues gegen den Willen der Gemeinde zu decretiren; der ev. Oberkirchenrath aber, an den er sich wandte, stand dem letztern bei. [2]) Daß Prof. Wuttke eine ordentliche Professur in Halle erhalten hat, haben wir schon oben erwähnt; Vielen erfreulicher war die Nachricht von der Rehabilitation des vor einigen Jahren entfernten Licentiaten Rhode in Breslau.

In den Hohenzollern'schen Landen, wo die Evangelischen seit 1852 unter dem Consistorium der Rheinprovinz stehen, sind durch höchste Ordre vom 8. August 1860 und durch höchste Verordnung vom 5. Juni 1861 zwei evangelische Pfarrsprengel, in Hechingen und in Sigmaringen errichtet und den dort angestellten Geistlichen das Pfarrrecht über sämmtliche dortige Evangelische ertheilt worden. [3])

Zur Erzielung conservativer Wahlen für den nächsten Landtag wurde in Berlin ein christlicher Verein gebildet, und auch von dort aus in der Evangel. K.-Ztg. die orthodoxe Partei in Bewegung gesetzt. Diese hat denn auch das Ihrige redlich gethan und namentlich auch darauf mit hingewiesen, daß die Schließung einer Civilehe bei den Gerichten weit mehr Kosten verursachen würde, als jetzt die kirchliche Trauung. Aber, obwohl sie darin nicht Unrecht haben mag, sind doch die Wahlen für die Wahlmänner meistens im liberalen Sinne ausgefallen, und zwar nicht blos in dem der ministeriell-liberalen, sondern auch leider in dem der demokratischen Fort-

---

[1]) 938 ff. [2]) 187. 450. 616. [3]) Allg. K.-Ztg. Nr. 62.

schrittspartei, so daß hier zur Zeit die Aussichten nicht gerade die erfreulichsten sind.

Anhalt. In Köthen fand am 21. Mai die 12. allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt, auf welcher diesmal auch wieder 72 Lehrer aus Preußen zugegen waren. Prof. Biedermann aus Weimar sprach über den Geschichtsunterricht in der Schule, Realschullehrer Heckmann aus Mannheim über den Schreibunterricht mit Liniennetz, Dr. Vogel aus Leipzig über das von den Lehrern begonnene Einigungswerk in der Orthographie, Sanitätsrath Dr. Lutze aus Köthen über Homöopathie, wobei er unter andern auch gegen die Schutzpockenimpfung eiferte, und zwar nicht blos wegen der meist schlechten Impfe, sondern auch weil man dem lieben Gott ins Handwerk pfuschen wolle. [1]) Am 2. Tage hielt Hofpr. Dr. Schweitzer aus Gotha, weniger auf den Wunsch des Ausschusses, als auf Verlangen der Versammlung, einen Vortrag über den christlichen Religionsunterricht in der deutschen Volksschule, gegen welchen nachträglich Seminarlehrer Haine, Diak. Pfaffe und Cand. Schmidt in Nr. 35. der Allg. Lehrerzeitung im Interesse der Bibel und der Bekenntnißschriften einen Protest vom evang.-luth. Standpunkte aus veröffentlicht haben. — Aus dem Bernburgischen wurde in der Deutsch. Allg. Ztg. (Nr. 27. u. a.) sehr über allzugroße Begünstigung der streng kirchlichen Richtung von Seiten des Ministers von Schätzell geklagt.

Aus Thüringen ist dieses Jahr nur wenig in die Zeitungen gekommen. In Altenburg hat eine Rede des Seminardirectors Runkwitz bei der Einweihung des neuen schönen Seminargebäudes und eine andere über die „falschen Propheten" (in dem hier erscheinenden luth. „Sonntagsfreunde") großen Anstoß gegeben, bis man erfuhr, daß die letztere auch im Consistorium Mißfallen erregt hatte. Dr. Sachse's Nachfolger als Hofprediger und Consistorialassessor ist Diakonus Hilbert, ein auch in der Stadt sehr geschätzter Prediger, geworden. — Aus Weimar brachte die Schenkel'sche Zeitschrift Hft. 7. eine Klage darüber, daß es nach der bereits 1851 eingeführten Kirchengemeindeordnung noch nicht zu einem weitern Ausbau der Verfassung gekommen sei. Auch scheint nach jenem Aufsatze die Art der Einführung des jedenfalls trefflichen „Evangelischen

---

[1]) Viele gläubige Geistliche warnen deßhalb auch vor Feuer- und Hagelversicherungen, und ermahnen zum Ablegen der Regenschirme!

Kirchenbuches", das an die Stelle der alten Agende treten soll, nicht überall gefallen zu haben, weil man wenigstens ein Verfahren, wie das in Würtemberg beobachtete, erwartet hätte. Daß aber die hiesige Landeskirche im Vergleich zu andern sich vielfach glücklich zu preisen hat, wird dankbar anerkannt. Der hyperorthodoxe Pfarrer Vollert in Clodra ist wegen beharrlicher Widersetzlichkeit seines Amtes entsetzt worden. Er hatte sich so viel herausgenommen, daß auch die Ev. K.-Ztg. Nr. 98. der Oberbehörde Recht giebt.

In Gotha hat der größte Theil der Geistlichkeit eine Petition an den Herzog um Verleihung einer Presbyterial- und Synodalverfassung gerichtet, [1]) die denn auch von diesem, dermalen in der deutschen Frage an der Spitze des Fortschrittes stehenden Fürsten, [2]) auf's gnädigste aufgenommen worden ist. Bei Besetzung der geistlichen Stellen sollen die Bewerber nun Probepredigten halten, und dann die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden. In Coburg ist der Perikopenzwang aufgehoben worden. Eine die Bestrebungen der orthodox-hochkirchlichen Partei in Thüringen kennzeichnende Schrift ist die vom Past. Ludw. Tümpel im Gothaischen: „Die liturgischen Verhältnisse Thüringens (Gotha, 1861)." Sie will, daß man vermittelst der alt-lutherischen Liturgie, bei welcher der Liturg „Mund Gottes an die Gemeinde und Mund der Gemeinde an Gott ist," langsam, Schritt für Schritt, ganz unmerklich der Subjectivität der „Vornirten" (der freier Gesinnten) einen Damm setzen und dem Volke wieder zum luth. Bekenntnisse, zur Separirung der Reformirten, zum katechetischen Beichtverhör ꝛc. helfen solle. Am Michaelisfeste soll man beten: „Wie hast du die Menschen so lieb, daß du ihnen von Kind auf zugeordnet hast deine heiligen Engel, die beständige, demüthige, freundliche, Gottlobende Engel, die gehorsame, keusche, liebliche, gute Geisterlein, die schöne, glänzende, himmlische Feuer-Flämmlein." [3]) — In Möhra wurde am 25. Juni in Gegenwart des Erbprinzen von Meiningen das Lutherdenkmal feierlich enthüllt, wobei Oberhofprediger Ackermann aus Meiningen die Festrede hielt.

---

[1]) Vergl. H. Schwerdt: wodurch empfiehlt sich die Einführung der Presb.- und Synodalverfassung? Sondershausen. 12 Ngr. [2]) Ueber seinen Briefwechsel mag Allg. K.-Ztg. Nr. 81 f. verglichen werden. [3]) Schenkel, Hft. 10.

Schleiz. In der gegen den Vogt [illegible] wegen Gotteslästerung eingeleiteten Untersuchung hat die Jenaer Juristenfacultät erkannt, daß der Angeschuldigte völlig frei zu sprechen sei, da in der Aeußerung: „Christus ist nicht Gottes Sohn, sondern ein wenn auch hochbegabter Mensch gewesen," eine Gotteslästerung nach den heutigen deutschen Strafgesetzbüchern nicht zu finden und selber nach der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. dies nicht mehr der Fall, sondern nur im kathol. Mittelalter eine derartige Ansicht maßgebend gewesen sei. — In Greiz, wo seit längerer Zeit ein von den Gläubigen Thüringens fleißig besuchtes und mit Augen der Liebe und Sehnsucht angesehenes Paradiesgärtlein pietistischen Lutherthums war, ist es mitten in demselben zu einer Separation gekommen. In der Adventszeit 1860 sind unter Anführung des Steuerrendanten Merz gegen 20 Fromme aus der Landeskirche ausgeschieden und zu einer separirten lutherischen Gemeinde zusammengetreten. Sie machen — nach der Ev. K.-Ztg. Nr. 98. — aus den ernstesten Dingen eine Farce, schreiben an einander mit der Titulatur: „Seiner Wiedergeboren," und halten besonders viel darauf, daß nach Matth. 18, 15 f. jeder Christ das Recht haben soll, den andern wegen jeder Beleidigung nach dreifacher Admonition, in den Bann zu thun und dem Satan zu übergeben, was auch Merz mit dem bekannten lutherischen Pfarrer Wermelskirch gethan hat. Bisher haben sie sich von dem benachbarten obengenannten Pastor Wollert in Elodra, der auch in seiner Gemeinde viel auf den Bann hielt, geistlich bedienen lassen; neuerlich aber ist demselben von der Greizer Regierung das Predigen in dieser „Adventsgemeinde" verboten worden.

Sachsen. Aus Anlaß des im vor. J. den Ständen übergebenen „Entwurfes einer Kirchenordnung"[1]) schien es auch hier einmal zu einer gewissen kirchlichen Bewegung kommen zu wollen, da rasch nach einander mehrere Schriften erschienen[2]), die denselben einer scharfen Kritik unterwarfen und besonders die zu geringe Be-

---

[1]) S. denselben in der Allg. K.-Ztg. Nr. 4—6. Vergl. Theol. Literat.-Bl. Nr. 66 f. [2]) Jul. Kalm, der Entwurf einer ... im Lichte des Protestantismus. Leipz. 1861. — Dr. jur. Gust. Lehmann, zur Frage der Neugestaltung der ev.-luth. K. Dresden, 1861, eine besonders gründliche Schrift, und Prof. Dr. jur. Herrmann in Göttingen, über den Entwurf ꝛc. Berlin, 1861 (Abdruck aus Dove's Zeitschr. f. K.-recht, Hft. 1.).

rücksichtigung der Gemeinde und die zu große des Kirchenpatronates, die Weglassung der Kreissynoden und die allzu geringen Befugnisse der Landessynode, den strengen Religionseid für die Lehrer u. A. tadelten, und die liberalen Blätter in dieses Urtheil einstimmten. Doch dauerte die Bewegung nur so lange, als die Verhandlungen in der 1. Kammer währten. Diese begannen noch im December 1860, und auch hier stellte sich gleich in den ersten Sitzungen heraus, daß der Entwurf, der von Dr. Liebner, Dr. Lechler u. A. mit Wärme vertheidigt wurde, Mehreren, namentlich dem Rittergutsbesitzer Rittner und den Bürgermeistern Koch von Leipzig und Hennig von Grimma, nicht liberal genug, Andern aber auch fast noch zu demokratisch war. Rittner erhob kräftige Einsprache gegen die Verpflichtung aller Geistlichen auf das Concordienbuch und der Lehrer auf die ungeänderte Augsb. Confession und die luth. Katechismen, wurde aber von Dr. Liebner dahin belehrt, daß der Standpunkt, der von obenher auf die Bekenntnisse herabsehe, in Wahrheit der niedrigste und kümmerlichste, ein zurückgekommener, verrotteter, verrosteter und verfaulter Standpunkt sei, daß die ächte Wissenschaft jetzt in der entschiedensten Hinbewegung zur Symbollehre begriffen sei, und in der Gebundenheit an die Bekenntnisse die wahre Freiheit liege. Darum wurden die §§. 2. und 6. über den Religionseid von der Majorität angenommen. Bei §. 23. traten viele adelige Kirchenpatrone energisch auf, um sich noch mehr Rechte im Kirchenvorstande zu erkämpfen, was ihnen auch gelang, zumal da Hr. v. Erdmannsdorf erklärte, daß das Patronat für die evangel. Kirche von solcher Wichtigkeit sei, daß diese mit ihm stehe und falle. Der §. 74. über die Trennung des Superintendenamtes vom Pfarramte wurde von den Meisten (auch von Lechler und Liebner) gemißbilligt und der Regierung zu nochmaliger Erwägung anheimgegeben. Bei den §§. 77—82. wurde wieder vielfach mit großem Schmerz die Abwesenheit der Patrone in den Kircheninspectionen beklagt. Im Betreff des Oberconsistoriums war die Versammlung dafür, daß demselben auch die Leitung der äußern Angelegenheiten der Kirche und die Disciplinargewalt über die Geistlichen und Lehrer, die sich das Cultusministerium vorbehalten hatte, übergeben werde; dagegen sprach sie ihm, dem Deputationsgutachten gegenüber, eine Mitwirkung bei Anstellung der Professoren der Philosophie und die oberste Leitung der Elementarschulen ab. Nachdem so der Entwurf in [illegible] Sitzungen gründlich besprochen worden war, wurde

er schließlich am 8. Febr. mit 22 gegen 16 Stimmen abgelehnt und der Regierung zu nochmaliger Berathung zurückgegeben. Unter den Gegnern desselben war auch der Präsident v. Schönfels, welcher erklärte, „daß er die Vorlage für eine zu centralisirende und für die Jetztzeit nicht passende halte, daß in ihr weder von Verminderung der Vielschreiberei noch von Vereinfachung der Verwaltung noch von Selfgovernment eine Spur, auch die Nichtöffentlichkeit der Synoden zu tadeln und eine reine Presbyterial- und Synodalverfassung jedenfalls besser sei, als ein solches Gemisch.“ Die Regierung zog darauf den Entwurf ganz zurück, ohne ihn der 2. Kammer zu übergeben, was im Volke große Freude machte, während Andern das Scheitern eines mit so viel Weisheit und Vorsicht ausgearbeiteten Entwurfes, der Ideales und Reales so gut vereinige, zu mancherlei liturgischen Reformen den Weg bahne und durch das Ueberwiegen des geistlichen Elementes in den Synoden verhindere, daß die Erzogenwerdenden nicht ihre eigenen Erzieher und Regierer werden, tief beklagten. [1])

In der 2. Kammer war aus Anlaß des genannten Entwurfs von den reformirten Gemeinden in Dresden und Leipzig eine Petition eingegangen, die auf Wegfall des dort §. 6. allen Lehrern auferlegten luth. Religionseides, und auch bei Nichtannahme des Entwurfes, auf den Wegfall des bisher den Lehrern abgeforderten Religionseides gerichtet war. Nach einer längern Debatte kam es jedoch blos zu dem Antrage: „die Regierung möge bei Anstellung von Schullehrern an höhern Schulanstalten, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, die Mitglieder der reform. Genossenschaften, wo es im confessionellen Interesse zulässig erscheine, von der Leistung des Religionseides dispensiren“ [2]). — Dieselbe Kammer lehnte am 13. Mai die Forderung von 2000 Thlrn. für einen Präsidenten des evang. Landesconsistoriums ab, weil das bisherige Provisorium bis zur Feststellung einer neuen Kirchenordnung fortbestehen könne. — Am 1. Mai nahm die 1. Kammer den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches an. Dr. Liebner hatte seine Bedenken wegen der darin festgestellten Ehescheidungsgründe und meinte, daß man hier erst noch größere Abklärung abwarten möchte. Der Cultusminister vertheidigte

---

[1]) Ueber die Verhandlungen s. Allg. K.-Ztg. Nr. 15—20. Prot. K.-Ztg. Nr. 15. 78. 107. 133. 160 ff. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 12 f. — [2]) Prot. K.-Ztg. S. 79. 589.

über den Entwurf, indem er erklärte, die Ehe sei eine sittlich-religiöse Institution göttlicher Stiftung, die einen doppelten Charakter habe, einen bürgerlichen und einen religiös kirchlichen; daher müßten hier Staat und Kirche Hand in Hand gehen, und die Kirche, die nach dem Ideal strebe, müsse bedenken, daß der Staat den Bildungszustand des Volkes berücksichtigen müsse und christliche Ideen nicht anbefehlen könne. Obgleich der Entwurf die bisherige Scheidungspraxis in mehreren Punkten verschärft hat, waren doch die Orthodoxen (Dr. Ahlfeld, Superint. Richter, Dr. Luthardt, Past. Lic. Meurer rc.) so über die Annahme desselben betroffen, daß sie eine Petition im Lande herumgehen ließen, worin gebeten wurde, daß der das Eherecht enthaltende Theil desselben, da er nicht einmal die bisherige Praxis aufrecht erhalte (!), nicht gesetzliche Gültigkeit erlangen möge.[1] Zur Antwort darauf dient mit die Cap. 3. angezeigte Schrift von Superint. Dr. Bräunig in Zwickau. — Bei Berathung des Budgets in der 2. Kammer wurde mehrfach auf die Einseitigkeit hingewiesen, mit welcher seit längerer Zeit die extreme Richtung luth. Orthodoxie geschützt werde, zum Nachtheile ächt wissenschaftlicher Bildung unter den jungen Theologen. Besonders stark sprach sich darüber Dr. Heyner aus Leipzig aus, gegen den aber die orthodoxen Herren Studiosen eine geharnischte Erklärung veröffentlichten. In der 1. Kammer wurde von Dr. Liebner mehrmals bemerkt, daß das Kirchenregiment an Uebertreibungen keinen Gefallen habe und Eigenmächtigkeiten der Geistlichen nicht dulde, und die Bestätigung dessen liegt darin vor, daß das Kirchenregiment 2 Vikare, die geschiedene Personen nicht trauen wollten, einen in Krimmitschau und einen in Kirchberg, suspendirt hat.[2] Seit ein paar Jahren wird hier jährlich zweimal von den gemäßigt Lutherischen eine besonders von den Superintendenten zahlreich besuchte kirchliche Conferenz unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Brückner gehalten. Die am 30. April in Meißen war von 170 Geistlichen besucht, unter denen sich diesmal auch strenge Lutheraner, wie Dr. Kühling in Bautzen und Past. Meurer in Callenberg eingefunden hatten. Die lebhafteste Debatte entstand über die Ehefrage; Mehrere wollten Milderung, die Meisten aber, darunter die geistlichen Assessoren der

---

1) Deutsche Allg. Ztg. Nr. 103. 2) Ebendas. Nr. 318 und Allg. K.-Ztg. Nr. 22.

Ehegerichte, Beibehaltung der jetzigen Scheidungsgründe. Die 2. Conferenz, in Zwickau, war noch stärker besucht.

In der Gegend um Chemnitz treibt seit Michaelis 1860 eine Secte der Psychographisten (der Gläubigen des Psychographs, des Storchschnabels), von einem Schuhmacher Voigt in Chemnitz stammend, unter dem Namen der „heiligen Männer" wieder ihr düsteres Wesen, nachdem sie seit ihrem ersten Erscheinen 1855 einige Jahre fast verschollen war. Diese Gläubigen gehen in den Dörfern umher, besuchen Kranke, beten über sie, bestreichen sie mit ihren Händen, sagen, daß dieselben von bösen Geistern besessen seien u. dgl., und haben es schon so weit gebracht, daß dort in Folge religiöser Ueberspannung kurz nach einander zwei Mütter ihre Kinder getödtet haben. Die eine schnitt ihr vor Schmerzen schreiendes Kind auf den Rath eines heil. Mannes kreuzweise auf, um es aus den Klauen des Bösen zu erretten. [1])

Ueber Kahnis' luth. Dogmatik sind die strengen Lutheraner im Schönburgischen ganz erstaunt. So etwas hätten sie nie von diesem Manne erwartet.

Braunschweig, in welchem der größere Theil der Geistlichkeit der freiern evangelischen Richtung angehört, hat doch auch schon seit 12 Jahren ein stark confessionelles „Kirchenblatt für die ev.-lutherische Gemeinde," früher von Past. Wolff in Hehlen, jetzt von C. Guthe herausgegeben. Es fing in diesem Jahr mit der Klage an: „Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen und der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern," und bezog diese Klage ausdrücklich mit auf viele Diener der Landeskirche, unter denen ein literärischer Tod und große geistige Erschlaffung herrsche," aber auch auf den am 18. Dec. vor. J. in der Landschaft gestellten Antrag de Dobbeler's, „daß die Regierung auf möglichst rasche Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen Bedacht nehmen und zu diesem Zwecke nicht allemal eine specielle Bewerbung um die erledigte Stelle erfordern, sondern dem Consistorium die Präsentation nach eigenem Ermessen überlassen möchte," nicht weil derselbe unbegründet sei, sondern weil er nicht vor den, nach dem Grundsatze der Religionslosigkeit zusammengesetzten, Landtag gehöre." Auch wurde darüber geklagt, daß die Superintendenten zugleich Inspectoren der jüdischen Schulen seien, dagegen der neue Lan-

[1]) Altenburger Ztg. Nr. 41.

des Katechismus gelobt. Obiger Antrag wurde aus innern sachlichen Gründen, der Pfarrwittwen und des Bewerbungsrechtes wegen, auch in der Protest. Kirchenzeitung (S. 110) missfällig besprochen. Im Juli wurde er, weil er nicht vor den Landtag gehöre, abgelehnt. Dieser Ausgang der Sache scheint bei Mehrern wieder den Wunsch belebt zu haben, daß doch die Kirche, nachdem sie schon seit 1851 Kirchenvorstände hat, endlich auch zu einer Synodalverfassung gelangen möchte. [1]) Zur Neujahrmesse wollte ein schon mehrmals von Berlin aus dagewesener Judenmissionar, Dr. Schulze, offenbar nicht blos die Juden, sondern auch die Braunschweiger zum rechten Glauben bekehren, doch stieß er mit seinen Streitpredigten bei diesen so an, daß ihm auf Antrag des Kirchenvorstandes die Kanzel verboten wurde, worüber auch die Lutherischen nicht ungehalten waren, da sie ihn im Verdacht eines Unionisten hatten. Am 20. August feierte die Stadt Braunschweig in festlichster Weise ihr tausendjähriges Jubiläum; die schöne, von Superint. H. Sachtleben in der Katharinenkirche gehaltene Festpredigt ist im Druck erschienen.

Hannover. Hier hat vor allem eine Disciplinaruntersuchung gegen den rationalistisch-pietistischen, die Symbollehre in mehrern Punkten bestreitenden Prediger Sulze viel von sich reden gemacht. Ein Theil der Bürger war natürlich für ihn schon aus Antipathie gegen die dortige orthodoxe Richtung und gab ihm ihre Sympathie zu Weihnachten 1860 durch ein Ehrengeschenk von 504 Thlr. und durch Zusendung eines Sessels, eines Schreibtisches und des Humbold'schen Kosmos zu erkennen. Aber so viel man aus der Prot. K.-Ztg. sieht, gab es doch auch unter den liberal gesinnten Geistlichen mehrere, die seine Polemik und sein herausforderndes Auftreten nicht billigen konnten. Die Orthodoxen aber waren aufs eifrigste bemüht, Oel ins Feuer zu gießen und traten zunächst in Broschüren, dann aber auch, 17 an der Zahl, zur Unterstützung ihres Vorkämpfers, des C. R. Münchmeyer, mit einer offenen Erklärung gegen ihn auf. Er selber machte sich, auf Anmahnen des Consistoriums Ende Februar anheischig, sich des Widerspruches gegen die Symbollehre zu enthalten. Zuletzt stritten ein Student und ein Cigarrenmacher mit einander, [2]) Außerdem hat das ganze Jahr hindurch das neue

---

[1]) Prot. K.-Z. 193. 781. [2]) Prot. K.-Z. 1860. Nr. 49 u. 52, 1861, S. 66 f. 265. 287. Ueber 6 von ihm veröffentlichte Predigten („Christus im Leben", Osnabrück) s. S. 309 f.

Zeitblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche viel Stoff zur Unterhaltung gegeben. Im Februar griff es aufs neue die theolog. Facultät in Göttingen an, zunächst weil sie die Studienzeit auf 4 Jahre erhöhen und für das 4. Jahr ein Convict errichten wolle, hauptsächlich aber wegen ihrer mangelhaften Rechtgläubigkeit [1]). Dann zog es über die neue „Nationalkirche" in Baden in den gemeinsten Schimpfreden her, dann über die „Schwefelbande Lucifers," die in der Pfalz über Ebrard obgesiegt, dann gegen den Gustav-Ad.-Verein und die Vereinsversammlung in Hannover, [2]) und mitten in diesen Gotteskämpfen wurde der Redacteur desselben, Pastor Münkel, von Rostock aus mit dem theologischen Doctorhute überrascht. Am stärksten ist die Partei desselben im Herzogthum Bremen-Verden. Von Hannover aus hat Hr. Onno Klopp, Lehrer an der höhern Töchterschule, als katholisirender Geschichteschreiber, durch eine Vertheidigung Tilly's und durch ein Werk: „Der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation," einiges Aufsehen gemacht. [3]) Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach Mitarbeiter in den histor.-politischen Blättern, ist er von höchster Stelle mit der Herausgabe der nachgelassenen Werke von Leibnitz betraut worden. Vom Kaiser von Oesterreich hat er die goldene Medaille erhalten. Ende December starb der Cultusminister von Bothmer, Inhaber des Piusordens. Pastor Harms in Hermannsburg, der eine Alles auf den Kopf stellende Schrift über die letzten Dinge herausgegeben, hat sich ebenfalls wieder durch mehrere orthodox-excentrische Missionspredigten ausgezeichnet. Er betreibt sein Werk mit solcher Energie und solchem Erfolg, daß er voriges Jahr 40,000 Thlr. Einnahme gehabt hat, darunter 9707 Thlr. Reingewinn von seinem Missionsblatte. Die letzte Ausrüstung des Missionsschiffes hat gegen 9000 Thlr. gekostet. [5]) An der Universität Göttingen lehren jetzt 9 Professoren der Theologie: Ewald, Bertheau, Dorner, Schöberlein, Matthäi, Duncker, Ehrenfeuchter, Wiesinger, Wagenmann (die beiden letzten vor kurzem aus Würtemberg berufen) [6]). Mit der Herausgabe des neuen Landeskatechismus scheint es Ernst zu werden; er ist jetzt einer Redactionscommission übergeben (den Cons.-Räthen Niemann, Meyer, Uhlhorn,

---

[1]) S. 185 f. [2]) 689 f. [3]) 185. 471. 917. [4]) 1031. [5]) 759. 917. [6]) 818.

Bödeker in Hannover, Past. Petri daselbst, Abt Ehrenfeuchter u. a.) und man erwartet sein Erscheinen nächstes Ostern.

In Mecklenburg-Schwerin dauert leider der Baumgarten'sche Streit immer noch fort, und es wird darin von beiden Seiten gefehlt, am meisten von dem Oberkirchenrath und der orthodoxen Partei, aber auch von Baumgarten und seinen liberalen Freunden. Daß derselbe durchaus nicht Ruhe halten und unter den gegenwärtigen mecklenburgischen Verhältnissen das ihm angethane Unrecht nicht gelassen leiden und tragen lernt, ist in seinem eigenen wie im Interesse der dortigen Landeskirche zu beklagen. Fast unbegreiflich aber ist es, wie die Liberalen in Rostock ihm in seiner exaltirten Forderung beistehen können, daß das dortige geistliche Ministerium den C. M. Krabbe im Namen der Kirche zur Zurücknahme seiner Baumgarten angethanen Beleidigungen auffordern und im Weigerungsfalle ihn in der Beichte nicht absolviren, also eine Kirchenzucht gegen ihn üben solle, von der sie doch sonst nichts wissen wollen. [1]) Im April wurde gegen Baumgarten vom akademischen Gericht ein neuer Preßprozeß eingeleitet, wegen seiner Schrift: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. Leipzig bei Lehmann.“ Als am 3. u. 4. Sept. in Gadebusch die diesjährige Missions- und Pastoralconferenz gehalten wurde von 100 orthodoxen Geistlichen, unter denen er wahrscheinlich kaum zwei bis drei Freunde hatte, erschien er auch hier mit dem Candidaten Sellin, indem er Zulaß zu den Verhandlungen begehrte, und gewiß war es das Beste, daß ihm eine Einlaßkarte verweigert wurde. [2]) Die Missionspredigt hielt Prof. Bachmann aus Rostock über Joh. 3, 19 f. unter mehrfachen Klagen über den überhandnehmenden Unglauben und die Nichtachtung aller göttlichen und menschlichen Ordnungen, deren sich auch die von Gott der Kirche zu Pflegern und Säugammen gesetzten Obrigkeiten nicht recht annehmen (bekanntlich hat sich auch der Landtag gegen die ohne sein Wissen eingeführten neuen kirchlichen Formulare ausgesprochen.) Den Vorsitz in der Pastoralconferenz, der auch die Oberkirchenräthe Kliefoth und Schliemann beiwohnten, führte Past. Kehrhahn. Dem abwesenden theuren C. M. Krabbe, der die Schmach Christi zu tragen habe, wurde zur Stärkung ein herzlicher Gruß votirt. Zwei Thesen des Past. Plaß lauteten: „Wer

---

[1]) Vergl. dazu Prot. K.-Ztg. S. 231, S. 297 ff. [2]) Anders freilich auch hier der Correspondent in der Prot. K.-Ztg. S. 887 f. u. 941 f.

seinem Kinde nicht bis zum 8. Tage die Beschneidung des Herzens zu Theil werden läßt, ist als ein Verächter der Taufgnade anzusehen, und wer nicht wenigstens 4 mal jährlich zum Abendmahl geht, nicht für einen lebendigen Christen. Wegen vorgerückter Zeit (?) kam es aber über sie zu keiner Discussion. Von dem Candidaten Sellin, der dreimal vom zweiten Examen ausgeschlossen und aus seinem Schulamte entlassen worden, ist eine Broschüre erschienen: „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums ꝛc.“ [1]). Ein anderer Candidat, Koop, ist wegen seines „öffentlichen Absagebriefes“ an den C. R. Krabbe, dem jetzt selber die Rudelbach-Guerike'sche Zeitschrift nicht ganz Recht giebt, zu 14 Tagen Gefängniß, 20 Thlr. Geldstrafe und zur Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Lehrer Brehm am Gymnasium zu Güstrow, zugleich Organist an der Stadtkirche, ist, weil er seinen Schnurbart nicht ablegen wollte, der Organistenstelle enthoben worden. Die Unzufriedenzeit scheint nach allen Berichten groß zu sein; obwohl immer noch gegen zweihundert Geistliche der freiern Richtung angehören, darf es doch keiner wagen, etwas gegen das herrschende hierarchische System zu sagen. Vergl. über die Anfänge der Reaction Prot. K.-Ztg. S. 585 f. 642 f.

Oldenburg. Hier sehen wir nun von den mecklenburgischen Zuständen das Gegentheil, eine freie Kirchenverfassung, die man sich in Baden zum Muster hat dienen lassen, ein an dieser Verfassung freudig und aufrichtig festhaltendes Kirchenregiment, keine zur Kirchenleitung sich mit berufen fühlende Patrone, freie, öffentliche Besprechung aller kirchlichen Angelegenheiten in den politischen Blättern und besonders in den trefflich redigirten „kirchlichen Beiträgen zum Ausbau der ev.-luth. K. des Herzogthums,“ und dabei sehr wenig dogmatisches Gezänke, eine vorwiegende Richtung auf das Praktische, auf kirchliche Armenpflege, auf die geistliche Pflege der Jugend, auf Zucht und gute Sitte, innere und äußere Mission, und in Folge dessen ein unverkennbares Wachsthum des kirchlichen Lebens. Beim Lesen der „kirchlichen Beiträge“ ist es eine Freude zu sehen, welcher offene, unumwundene Meinungsaustausch dort über alle landeskirchlichen Angelegenheiten, über die Katechismus- und die Gesangbuchsfrage, über Stolgebührenentschädigung, wichtigere Pfarrbesetzungen, die Competenz des Oberkirchenrathes dabei, über Collecten für innere Mission, Bibelstunden

[1]) S. 1918.

u. s. f. stattfindet, und wie genau dort über Alles, was die Kirchenverwaltung und den kirchlichen Haushalt betrifft, Rechenschaft gegeben wird, ohne den geringsten Schaden für das Ansehen des Ev. Oberkirchenrathes.

Dieses Jahr fand in dem genannten Blatte eine sehr lange und lebhafte Debatte über die Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle in Oldenburg statt. Gegen 400 Gemeindeglieder hatten im April die Bitte an den Oberkirchenrath gerichtet, daß derselbe diesmal die Concurrenz zur Bewerbung um jene Stelle über die Grenzen des Landes ausdehnen möchte, weil die Erfahrung zeige, daß gerade die dazu am meisten geeigneten Pfarrer des Landes nicht gern ihren ländlichen Wirkungskreis mit einem der Hauptstadt vertauschen. Diese Petition wurde von mehreren Geistlichen sehr übel aufgenommen, weil sie ihnen der Ehre der oldenburgischen Geistlichkeit zu nahe zu treten und die Competenz des Oberkirchenrathes zu weit auszudehnen schien; Andere dagegen rechtfertigten oder entschuldigten sie. Der Oberkirchenrath präsentirte drei Inländer, die Pfarrer Goens, Ramsauer und Büsing zu Gastpredigten, von denen der erste (bisher Pastor zu Varel und Mitglied der Landessynode von der Gemeinde gewählt wurde. Unter den Geistlichen dauern immer noch die Klagen über die ihnen seit 1849 auferlegten Grundsteuern fort, da diese nach ihrer Ansicht nicht von ihnen als bloßen Nutznießern der Grundstücke, sondern von den Gemeinden zu tragen sind. Ein Pfarrer hat deshalb gegen seine Gemeinde schon seit 1857 Klage auf Wiedererstattung der gezahlten Steuern erhoben, ist aber im Juli dieses J. damit vom Obergericht in Varel abgewiesen worden. (Im Altenburgischen war 1849 dieselbe Klage; [1]) später sind die Pfarrer als bloße Nutznießer der Pfarrgrundstücke blos mit einer entsprechenden Einkommensteuer belegt worden, was jedenfalls das Rechte ist.)

Die 7. ordentliche Landessynode trat am 22. Oct. zusammen. Minister v. Rössing sprach in der Eröffnungsrede seine Freude darüber aus, daß die Principien der Oldenb. Verfassung jetzt auch anderwärts Geltung gewinnen. Obergerichtsdirect. Ruhstrat aus Vechta wurde zum Präsidenten gewählt. Zur Berathung lagen vor: der Entwurf eines Gesetzes über Verlobung, Proclamation und Trauung,

---

[1]) Von mir selber mitgeführt in der kleinen Schrift: „Ueber die Besteuerung der geistlichen Grundstücke 2c., Altenburg 1849."

der aus Anlaß des 1858 erlassenen bürgerlichen Gesetzes die bisherigen Bestimmungen über Eheverlöbnisse aufhebt, ferner eine Ordnung für Nebengottesdienste, ein Gesetz, über Emeritirung und das Gnadenjahr, das proponirte Abkommen mit dem Staat über die der Kirche zu zahlende Aversionalsumme ꝛc. Von Seiten des Landtages war nämlich zur Deckung der allgemeinen Kirchenkosten (für Oberkirchenrath, Synode ꝛc.) die etwas knapp zugemessene jährliche Aversionalsumme von 14,000 Thlrn. bewilligt worden, aber unter den 3 Bedingungen, daß jede weitere Nachbewilligung unterbleibe, ebenso auch die Ausschreibung einer Kirchensteuer auf Grund des Kirchenverfassungsgesetzes, und daß aus den bewilligten Geldern keine Entschädigungen für aufgehobene Abgabenfreiheiten gewährt würden. Der Oberkirchenrath widerrieth der Synode die Annahme der beiden letzten Bedingungen, weil sie der Würde der K. unangemessen seien, und die Synode schloß sich ihm an und lehnte das projectirte Abkommen unter den gestellten Bedingungen ab, so daß man nun gespannt ist auf den Beschluß, den der Landtag fassen wird. Zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission bestellt, die die gebührende Rücksicht auf die in der Landeskirche bestehenden Gesangbücher und auf den jetzigen Sprachgebrauch nehmen soll. [1]) Am 4. Juni wurde in Brake, in Gegenwart des Großherzogs und des Oberkirchenrathes, der Grundstein zu einer neuen protest. Kirche gelegt; die dazu im Lande angestellte Hauscollecte hatte 2437 Thlr. eingebracht. Ueber die hiesige K.-Verfassung s. einen ausführlichen Aufsatz von Lic. Dr. Wilkens in Schenkels Zeitschrift, Heft 2.

Freie Städte. In Hamburg hat der vor. Jahr mitgetheilte Bürgerbeschluß wegen Einführung der facultativen Civilehe und facultativer Geburtsregister die Genehmigung des Senats und gesetzliche Geltung erhalten. [2]) In Bremen hat die Verordnung des vom 30. Apr. v. J. über die Freigebung des bisher örtlich begrenzten Pfarrverbandes bei allen Kirchenvorständen willige Befolgung gefunden, und die St. Ansgarii-Gemeinde hat dabei wieder ihren wesentlich evangel.-unirten Charakter ausgesprochen, während die St. Petri-Domgemeinde ihren lutherischen festhält. [3]) In Bremerhafen ist es zu einer förmlichen Disunion gekommen. Nach §. 1.

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 91. Prot. K.-Ztg. Nr. 46. 48. [2]) 714. [3]) 290.

6

der dortigen, vom Bremer Senat 1834 festgestellten Gemeindeordnung sollen dort Mitglieder der Gemeinde alle Bewohner sein, „welche einer der beiden protest. Confessionen angehören." Doch regte sich schon 1856 bei der Wahl eines Predigers eine kleine pietistisch-luth. Partei gegen den vorgeschlagenen Past. Wolf, und Anfang dieses Jahres, als eine Revision der K.-Verfassung unternommen wurde, trat jene Partei abermals hervor und verlangte die Erlaubniß, zu einer separaten lutherischen Gemeinde zusammentreten zu dürfen. Der Senat wies sie anfangs ab, hat ihnen aber im August ihr Gesuch noch gewährt, unter der Bedingung des Nachweises, daß sie ihren Geistlichen standesgemäß zu salariren im Stande sind, ein geeignetes Lokal zu ihren Gottesdiensten haben, und unter dem Vorbehalt, daß dem zeitigen Prediger der unirten Gemeinde seine kirchl. Intraden nicht geschmälert werden dürfen. Unter den Candidaten in Bremen, wie auch unter denen in mehrern andern kleinern Staaten wird eine Petition an die Eisenacher evangelische Kirchenconferenz vorbereitet, welche die Bitte um gegenseitige Anerkennung der theolog. Examina in den einzelnen Staaten enthält. In Lübeck hat der Senat aus eigenem Antrieb am 8. Dec. vor. J. eine kirchliche Gemeindeordnung publicirt, um durch Bildung von Vorständen und Ausschüssen aus der Mitte der Gemeinden, durch angemessene Regelung ihrer innern Verhältnisse und besonders durch die freie Wahl ihrer, dem Senat zu präsentirenden Geistlichen eine allgemeinere Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten zu erwecken. Die neue Ordnung athmet viel Wohlwollen gegen die Kirche und wahrt Bekenntniß und kirchliche Zucht. [1])

Aus Lippe wird über Vorherrschen der kirchlichen Orthodoxie, Berufung zweier fremder Geistlichen von extremer Richtung und Nichtachtung der bestehenden Kirchenverfassung der Reformirten geklagt. [2]) Doch ist wenigstens der Gustav-Ad.-Verein, den Cons.-R. Dr. Heinrichs eifrig fördern hilft, in stetem Wachsthum begriffen.

In Kurhessen ist noch immer ein ziemlich gedrücktes politisches und kirchliches Leben. Pfarrer Reimann, welcher im Hinblick auf den Verfassungsstreit der Ständeversammlung eine Loyalitäts-Eröffnungspredigt hielt, ist dafür zum Consistorialrath ernannt worden; Vilmar II., ein Bruder des C.-Rathes, verlangt von jedem Mitgliede des Missionsvereins das Bekenntniß des Treubundes; ein an-

---

1) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 14. 2) Schenkel a. a. O. 7.

derer Geistlicher schreibt: „vom Recht kann Niemand leben, ein Quentchen wirklicher Nutzen ist besser als ein Centner des Rechtes.“ Prot. K.-Ztg. S 2049 f. Doch ist auch hier in vielen Kreisen das Streben nach zeitgemäßer Fortbildung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verfassung erwacht. Seit zwei Jahren treten im Frühjahr und Herbst auch hier Geistliche und Laien zu Conferenzen zusammen. Auf der ersten waren nur 26 anwesend, auf der vierten, am 11. Oct. in Guntershausen, schon 80. Es wurde über das allgemeine Priesterthum und über die Grundzüge einer kirchlichen Repräsentation verhandelt. Das Büreau bildeten Director Münscher, Pfr. Ebert von Kassel und Pfr. Falkenheimer. [1])

Das Bedürfniß einer freien Kirchenverfassung wird jetzt fast im ganzen südwestlichen Deutschland empfunden, besonders auch mit im Interesse der Union. Am 11. Sept. fand in Frankfurt a. M. eine Versammlung von Freunden der Union und Kirchenverfassung statt, an welcher gegen 70 Männer aus beiden Hessen, Baden und Nassau sich betheiligten. Sie beschlossen, alle Jahre eine Hauptversammlung und dazwischen öftere Versammlungen für die einzelnen Länder zu halten und das in Heidelberg erscheinende Süddeutsche ev.-prot. Wochenblatt zu ihrem Organ zu machen. [2])

Aus Nassau brachten vor. J. die Gelzer'schen Monatsblätter (Octob.) einen höchst rosenfarbenen Bericht über die dortigen Zustände und zwar aus der Feder desselben Mannes, der auf dem Stuttgarter Kirchentage die kläglichste Jeremiade angestimmt hatte, aber nun dem „grünen Tische etwas näher gerückt sein soll.“ Jener Bericht hat aber schon in Nr. 10. der Allg. K.-Ztg. seine Würdigung gefunden, und außerdem ist es auch sonst noch zu mehrfachen Declarationen gekommen, die alle keine besondere Zufriedenheit mit der dortigen ganz büreaukratischen Kirchenregierung bezeugen. Die evangel. Geistlichkeit hat Ende Juli eine Petition um Verleihung einer Presbyterial- und Synodalverfassung bei der Landesregierung eingereicht, [3]) auch hat eine am 23. Oct. in Diez gehaltene Protestantenversammlung eine ähnliche Petition an den Landesherrn gelangen lassen, der jedoch dieselbe sehr kühl aufgenommen hat.

In Hessen-Darmstadt, wo sich besonders Dir. Dr. Thudichum in der Betreibung einer freien Verfassung sehr thätig zeigt,

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 1034. [2]) 945. [3]) Schenkel a. a. O. 7.



und wo zu dem Zwecke am 9. Oct. eine Versammlung in Oppenheim gehalten wurde, scheint in den höhern, maßgebenden Kreisen zur Zeit noch wenig Neigung für dieselbe vorhanden zu sein; wenigstens sind von hier aus in der Allg. K.-Ztg. gegen sie vielerlei Bedenken geäußert worden. [1]) In dem Landstädtchen Gedern hatte es ein im Nassauischen abgesetzter Kaplan, Jul. Hein, jetzt in Frankfurt lebend, im Jan. dahin gebracht, daß 18 erwachsene Personen aus der Landeskirche zu den Altlutheranern übertraten und die staatliche Erlaubniß zur Bildung einer besondern Gemeinde begehrten. Das Ministerium hat sie aber mit ihrem Gesuche ab- und den Kaplan aus dem Lande gewiesen. [2]) In den luth. Gemeinden (mit 400,000 Seelen) ist nun seit einem Jahre der kleine luth. Katechismus mit den hessischen Fragstücken und einem Spruchbuche eingeführt; an einem Unionskatechismus wird noch gearbeitet; die reformirten Gemeinden haben zum Theil um Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus petitionirt. [3]) An die Stelle Dr. Baur's in Gießen ist Prof. Dr. Gaß aus Greifswalde gekommen. Für das Lutherdenkmal in Worms waren bis zum 18. Jan. d. J. 151,000 Fl. eingegangen; da aber nicht weniger als 200,000 Fl. gebraucht werden, so fehlen immer noch 49,000 Fl., die man durch den Verkauf eines das Denkmal darstellenden Bildes zu gewinnen hofft. [4]) Ausgezeichnet ist hier für die geistlichen Wittwen gesorgt, indem sie seit dem 1. Jan. aus der allgemeinen geistlichen Wittwenkasse, statt der bisherigen 300, nun 360 Fl. erhalten.

Baden, seit dem glücklichen Ausgang des Concordatstreites, im Besitz eines neuen, liberalen Ministeriums (Lamey-Stabel) wurde noch zum Schluß des vor. Jahres mit einigen wichtigen Personalveränderungen im ev. Oberkirchenrathe erfreut. Um in demselben auch für einen liberalen Theologen Raum zu gewinnen, wurde O.-K.-R. Heintz auf eine gute Pfarrstelle versetzt und dafür Pfarrer Doll zum Oberkirchenrath ernannt, und als Dr. Ullmann aus Verdruß darüber um seine Entlassung bat, wurde auch ihm, dem früher wegen seiner freisinnigen evangelischen Milde allgemein verehrten, aber später von den Orthodoxen immer abhängiger gewordenen berühmten Theologen,

---

[1]) Schenkel a. a. O. 7. [2]) Allg. K.-Ztg. Nr. 6 und 17. [3]) Nr. 81. Vergl. 58 f. [4]) Die Fortführung des Denkmals ist nach Meister Rietschel's Tode dessen Schülern, Kitz und Donndorf, übertragen.



sein Gesuch gewährt, und nun das Directorium wieder einem Juristen, dem hochgeachteten Geh.-Rath Nüßlin, übertragen, auch (am 28. Dec.) das ganze Collegium seiner Abhängigkeit vom Ministerium des Innern enthoben und unmittelbar unter den Großherzog als Landesbischof gestellt. Im Februar wurde dann Stadtpfarrer Dr. th. Holtzmann, ein ebenso gelehrter, als im Kirchendienst erfahrener und stets gemäßigt erfundener Mann, zum Prälaten und ersten Geistlichen Rathe ernannt und O.-K.-R. Dr. Bähr auf sein Ansuchen in Gnaden entlassen, dafür aber Geh. K.-R. und Prof. Dr. Rothe in Heidelberg zum außerordentlichen Mitgliede des Oberkirchenrathes ernannt, — lauter Veränderungen, die von der liberalen Partei mit großer Freude verkündet, [1]) von der andern aber mit dem bittersten Aerger kritisirt wurden, [2]) ebenso wie auch die bald darauf erfolgte Berufung Prof. Hitzig's von Zürich nach Heidelberg.

Am 15. April erschien der neue „Entwurf einer Verfassung der vereinigten ev.-prot. Kirche des Großherzogthums," und zugleich wurde er allen Pfarrern und Kirchengemeinderäthen zugesendet und zur öffentlichen Besprechung empfohlen. Ueber den Zweck desselben drückte sich ein Vorwort des ev. Oberkirchenrathes dahin aus, daß es sich dabei nicht um den Glauben, die Lehre, den Cultus und die Sitte der evangel. K. handele, sondern eben nur um die Verfassung, die einer Fortbildung, namentlich einer Stärkung des presbyterialen und synodalen Elementes bedürfe, und daß eine solche hier nach dem Muster der rheinisch-westphälischen und der oldenburgischen unter Berücksichtigung der eigenen besondern Verhältnisse versucht worden sei. Der Entwurf selber zerfiel in 3 Abschnitte. Der erste handelte von der Kirche im Allgemeinen (daß die ev. K. Badens, ein Glied der ev. Gesammtkirche, ihre Angelegenheiten frei und selbständig ordnet und verwaltet und der ev. Großherzog als Landesbischof das Kirchenregiment hat). Der zweite handelte von den Gemeinden und ihrer Vertretung und enthielt unter andern folgende wichtigere Bestimmungen. Die Kirchengemeinde übt ihre Befugnisse a) durch die Kirchengemeindeversammlung (20—64 auf 3 Jahre gewählte Vertreter der Gemeinde), die die Kirchenältesten zu wählen, bei Pfarrwahlen mitzuwirken und

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 18, 32, f. 40, 80, 113, 140, 163. 218. Schenkel a. a. O. Hft. 1 u. 2. [2]) Ev. K.- u. Volksblatt, Nr. 1—8. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 2, 8.

eine entscheidende Stimme in Sachen des Kirchenvermögens hat, und b) durch den Kirchengemeinderath, der aus dem Pfarrer und 4—12 Kirchenältesten besteht, die „Männer von gutem Ruf und bewährtem kirchlichem Sinne" sein sollen (§. 5—45). Die 24 Diöcesangemeinden haben ihre Vertretung in den Diöcesansynoden, die aus den sämmtlichen Geistlichen und ebenso viel weltlichen Mitgliedern bestehen und sich jährlich versammeln (§. 46—59). Die Generalsynode besteht aus dem Prälaten, 6 vom Großherzog ernannten geistl. und weltl. Mitgliedern (darunter ein Mitglied der theol. Facultät und 48 Abgeordneten, 24 geistlichen und 24 weltlichen.) Wählbar zu solchen sollen alle sein, welche die zum Kirchengemeinderath erforderlichen Eigenschaften besitzen. Die Generalsynode versammelt sich alle 5 Jahre, sie hat bei der ganzen kirchlichen Gesetzgebung mitzuwirken und das Recht der Beschwerdeführung gegen den Oberkirchenrath. Sie wird durch einen ständigen Ausschuß vertreten, dessen 4 Mitglieder außerordentliche Mitglieder des Oberkirchenrathes sind und an allen Berathungen desselben theilnehmen (§. 60—90.) Der dritte Abschnitt endlich handelte von den Dienern und Behörden der Kirche und enthielt unter andern die wichtigen Bestimmungen, daß die Gemeinden ihre Pfarrer selber aus 3 vom Oberkirchenrathe Präsentirten zu wählen haben (ausgenommen bei Patronatsstellen) und daß die Pfarrstellen in Klassen eingetheilt werden und zum Genusse des ganzen Einkommens einer bessern Stelle nur Geistliche berechtigt sein sollen, die auch das erforderliche Dienstalter haben, während diejenigen, die dasselbe nicht haben, den über ihre Altersklasse hinausgehenden Theil des Einkommens in die Centralpfarrkasse einzuzahlen haben (§. 91—105.) Die Dekane werden von der Diöcesansynode auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von Oberkirchenrath bestätigt. Der Oberkirchenrath ist die oberste kirchliche Behörde, durch welche der Großherzog das Kirchenregiment ausübt. Seine Mitglieder werden, unter Mitwirkung des Synodalausschusses, vom Großherzog ernannt. [1])

Dieser Entwurf erregte auf der einen Seite eben so große Freude, als auf der andern Verdruß und Aerger. Schon am 24. Apr. hielten die Liberalen wieder eine Conferenz in Durlach, auf welcher sie (600 Männer, darunter 100 Geistliche) einstimmig 6 von Dr.

---

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 5. Prot. K.-Ztg. Nr. 17. Allgem. K.-Z. Nr. 36 ff. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 18.

Schenkel gestellte Anträge annahmen, unter denen die ersten dahin lauteten, daß die Versammlung zu den Grundsätzen des Entwurfes ihre freudige Zustimmung ausdrücke und dem Großherzog und der Regierung ihren Dank durch Abgeordnete abstatten lassen wolle. [1]) Am 15. Mai kamen ebenfalls 400 Männer (darunter 100 Geistliche) von der andern Partei in Bruchsal zusammen und beschlossen auf Antrag Dr. Hundeshagen's an die Generalsynode die Bitte zu richten, eine solche Revision des Entwurfes vorzunehmen, welche eben sowohl den schrift- und bekenntnißmäßigen Bestimmungen über Kirche und Gemeinde entspreche, als an die bisherigen kirchl. Verhältnisse und Bedürfnisse anknüpfe; denn nach Dr. Hundeshagen sollen nicht weniger als 80 §§. des Entwurfs aus der oldenburgischen Verfassung entlehnt sein. [2]) Zwischen beiden Parteien entstand wieder ein heftiger Kampf, der durch die bald darauf ausgeschriebenen Wahlen zur Generalsynode noch vermehrt wurde. Diese fielen, trotz der noch einmal gebrauchten alten Wahlordnung und aller Anstrengungen der Opposition, im Ganzen zu Gunsten des Entwurfes aus, die weltlichen alle, die geistlichen zum größern Theil.

Die Generalsynode begann am 5. Juli und wurde nach einer vom Prälat Dr. Holtzmann gehaltenen Predigt über das Wort: „Wir sind Gottes Mitarbeiter," vom Großherzog mit einer herzlichen Ansprache eröffnet. In die Verfassungscommission wurden gewählt: Prof. Schenkel, Hofgerichtsrath Guyet, Pfarrer Zittel, Prof. Rothe, Geh.-R. Stößer, Postmeister Parapacini, Pfr. Trautz und die beiden Verfassungsgegner Dekan Häusser und Alt-Oberkirchenrath Heintz. Auf Anregung Zittel's wurde in der 3. Plenarsitzung Oeffentlichkeit der Sitzungen für alle 25 jährigen, selbständigen Mitglieder der ev. K. beschlossen. Auch erklärte sich an demselben Tage die Versammlung gegen jede zwangsweise Einführung der Agende und für Gutheißung derjenigen Modificationen der Gottesdienstordnung, die in Folge des höchsten Erlasses vom 20. Dec. 1858 vorgenommen worden sein oder noch von einzelnen Gemeinden vorgenommen werden möchten. Die öffentlichen Berathungen über den Verfassungsentwurf begannen den 26. Juli. Dr. Schenkel erstattete im Namen der Commission den Bericht, der 5 Druckbogen umfaßte, und dem blos ein ganz kurzer

---

[1]) Prot. K.-Ztg. Nr. 17. Schenkel a. a. O. S. 303. [2]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 25. Allg. K.-Ztg. Nr. 43. Prot. K.-Ztg. S. 524.

Separatbericht der Minorität beilag. Die Verhandlungen nahmen wider Erwarten einen ganz friedlichen, gemüthlichen Charakter an. Die Gegner des Entwurfes (Heintz, Häußer, Mühlhäußer, Gräbener, Riehm, Fink, Blum) brachten ihre Bedenken vor, daß in demselben die altprotestantische presbyteriale Verfassung in Verbindung mit dem consistorialen Elemente nicht genug gewahrt, viele Veränderungen unpopulär, unnöthig, ja gefährlich seien u. s. w., insbesondere aber verlangten sie zweierlei: 1) daß der ev. Oberkirchenrath als solcher in der Synode mit einer größern Anzahl seiner Mitglieder Sitz und Stimme haben und überhaupt an der Spitze der Synode stehen solle, und 2) daß die Wählbarkeit der weltlichen Abgeordneten in die Generalsynode sich auf den Kreis der Kirchenältesten zu beschränken habe. Darauf wurde ihnen aber erwiedert, daß es bei der neuen Verfassung nicht auf eine mehr oder minder gelungene Verschmelzung der Consistorial- und Presbyterialverfassung, sondern auf die Herstellung einer wahren, den wirklichen Zuständen angemessenen, kirchlichen Vertretung in der Generalsynode abgesehen sei, und daß zu dem Zwecke diese Vertretung keinem auch nicht dem sanftesten Drucke, wie auch keiner Beschränkung ausgesetzt sein dürfe, sondern Alles daran liege, daß das Kirchenregiment die wirkliche kirchliche Stimmung der Landesgemeinde auch kennen lerne. In Bezug darauf hatte namentlich Geh. K.-R. Dr. Rothe ein höchst zeitgemäßes und gewichtiges Wort in einer Rede in der ersten Commissionssitzung gesprochen, welche auch dem Bericht beigelegt war. „Ich erblicke — sagte er — in der Verfassung des Entwurfes freilich nicht diejenige, welche die meisten kirchlichen Stimmen fordern, eine consistorial-presbyteriale, sondern — erschrecken Sie nicht, ich mache kein Hehl daraus — eine kirchlich-constitutionelle. Aber eben deshalb traue ich ihr Lebenskraft zu. Gewiß, das Princip, auf dem sie ruht, ist weder das consistoriale noch das presbyteriale; aber Alles hat seine Zeit in der Geschichte und auch in der kirchlichen Ausgestaltung des Christenthums, und die Zeit beider, des Konsistorialismus und des Presbyterianismus, ist längst vorüber. Wo haben wir denn noch presbyteriale Kirchen in unserm ev. Deutschland? Da allein, wo schon im Reformationszeitalter unter dem Druck des Kreuzes die Kirchen sich presbyterial verfaßten, — aber auch da nicht rein, sondern in starker Abschwächung durch das consistoriale Princip. Da aber, wo man in der Neuzeit presbyteriale Einrichtungen erst zu pflanzen versucht hat, wo irgend sind sie da glücklich fortgekommen? Und

das ist kein Zufall, es liegt in der Natur der Dinge; der Presbyterialismus kann unter uns nicht mehr gedeihen, weil für die jetzige Christenheit die Basis desselben unwiederbringlich zusammengebrochen ist, beides sein theoretisches Fundament und sein praktischer Zweck, der Glaube an die göttliche Einsetzung des kirchl. Amtes und die Handhabung einer durchgreifenden Kirchenzucht.... Was bleibt uns denn nun noch übrig als Basis für die Organisation der Kirche? Die ewigen Principien und Gesetze der menschlichen Gemeinschaft, des moralischen Gemeinwesens selbst. Wenn unsere angesehensten Kirchenrechtslehrer lehren, daß die Hineintragung constitutioneller Ideen in die Presbyterialverfassung eine Verfälschung dieser sei, so haben sie darin freilich Recht; aber wenn sie überhaupt vor der Anwendung derselben auf die Organisation der K. warnen, so wissen sie wahrlich nicht, was sie thun. Sind denn unsere politischen Verfassungen etwa willkührliche Organisationen? Oder sind es nicht vielmehr die unveränderlichen Gesetze der menschlichen Gemeinschaft an sich selber? Und können etwa die allgemeinen Grundgesetze für die kirchliche Gemeinschaft andere sein? Nein, nur die auf sie basirten kirchlichen Institutionen werden beim Volke kein Mißtrauen erregen, sie allein werden Wurzel schlagen. Wenn es für die ev. K. der Zukunft eine Verfassung gibt, so kann es nur der kirchliche Constitutionalismus sein." [1])

Nach einer 14tägigen Berathung wurde die neue Verfassung mit einigen geringen Modificationen am 6. Juli mit 19 gegen 4 Stimmen (Fink, Gräbener, Heintz, Lic. Riehm) angenommen. Häußer, Henne und Mühlhäußer enthielten sich der Abstimmung. In den folgenden Sitzungen wurde noch das Einführungsedict, das Gesetz über die Eintheilung der Pfarreien nach Einkommensklassen (1. Klasse bis 800 Fl., zweite nach 10 Jahren 1050 Fl., dritte nach 18 Jahren 1300 Fl., vierte nach 24 Jahren 1800 Fl., fünfte nach 30 Jahren über 1800 Fl., [2]) der Bericht über die Rechnungen der kirchlichen Fonds 2c. berathen und angenommen, der Synodalausschuß gewählt (Dr. Schenkel, Pfr. Trautz, Geh. R. v. Stösser, Geh. Ref. Dietz)

---

[1]) Ausführlich in Nr. 29. der Prot. K.-Ztg. S. 673—687. Die Ev. K.-Ztg., welche wohl die Bedeutung dieser Rede fühlt, hat sie Nr. 68. und 69. einer juristischen Kritik unterworfen; ebenso die Neue Ev. K.-Z. [2]) Allg. K.-Ztg. Nr. 52.

und darauf die Synode am 13. Juli geschlossen. [1]) Zur Verständigung über die neue Kirchenverfassung, die nicht lange darauf im Namen des Großherzogs publicirt wurde, hat K.-R. Dr. Schenkel ein besonderes Schriftchen erscheinen lassen. Die Gemeinden haben diese Verfassung fast alle aufs freudigste begrüßt, unter den Geistlichen aber mögen allerdings nicht wenige gegen dieselbe sein, wenn auch nicht ⅔, nämlich 200, wie die Allg. K.-Ztg. Nr. 67. u. 76. schrieb. Nachdem so die kirchlichen Angelegenheiten geordnet sind, hat das Ministerium eine Reorganisation des Schulwesens sich zur Aufgabe gemacht; doch scheint dieselbe keineswegs im Sinne einer radikalen Partei unter den Lehrern ausfallen zu wollen, sondern mehr in dem des süddeutschen Wochenblattes. Während jene Partei völlige Trennung der Schule von der Kirche, die Aufhebung des Aufsichtsrechtes des Geistlichen und die Ueberweisung aller Religionsstunden an denselben will, hat eine am 8. Oct. in Durlach gehaltene Versammlung von Lehrern, Geistlichen und Schulfreunden zwar auch Aufhebung jenes geistlichen Inspectionsrechtes, aber dafür Einsetzung einer Ortsschulinspection, bestehend aus dem Geistlichen, dem Bürgermeister und 2 Vertretern der Gemeinde, und Theilnahme des Lehrers an den Sitzungen desselben beantragt. [2])

Würtemberg ist in diesem Jahre Baden in der Bekämpfung und Verwerfung des Concordates nachgefolgt. Es hat auch hier einen heißen Kampf gekostet, über den wir am besten gleich hier im evangel. Theile der Chronik mit berichten, weil in ihm die evangelische Bevölkerung mit der evangel. Geistlichkeit das Meiste gethan hat. Da vor. J. alle Erklärungen gegen das Concordat nichts geholfen und selber in der 2. Kammer, wo der demokratisch gesinnte Referent Propst in demselben einen ersten Schritt zu einer völligen Trennung von Kirche und Staat begrüßen zu können glaubte, nur zu einem Antrage auf Einbringung der Vollzugsgesetze auf Seiten der Mehrheit der Commission geführt hatten, so begann man in diesem Jahre, als die Landtagszeit herankam, überall aufs neue Versammlungen zu halten (am 3. Febr. eine sehr große in Eßlingen, am 15. eine in Stuttgart u. s. f.) und in energischen Adressen den Landtag auf die Nachtheile hinzuweisen, die durch das Concordat nicht nur

---

[1]) Vergl. noch Schenkel a. a. O. Hft. 7. Prot. K.-Ztg. Nr. 24, 25, 28, 29 f. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 35 f. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 193 f.

die kath. Kirche in ihrer innern Entwicklung, sondern auch die evangelische in ihren Rechten und Freiheiten erleide. Dem Ministerium des Cultus war das im höchsten Grade unangenehm, darum mußte am 20. März in allen ev. Kirchen eine Königliche Ansprache verlesen werden, in der versichert wurde, daß das Uebereinkommen keineswegs die Evangelische Landeskirche berühre und nicht im geringsten den Glauben und die kirchlichen Rechte der Evangelischen gefährde. Zwei Tage darauf, am 12. März, begannen in der 2. Kammer die Verhandlungen über die Convention. Die Majorität der Commission zeigte sich diesmal liberaler, als das vorige Mal, die Minorität aber beantragte, die Convention für unverbindlich zu erklären und gegen ihren Vollzug Verwahrung einzulegen. Die Minister von Rümelin und v. Linden vertheidigten sie nach Kräften, wie auch der demokratische Propst mit ihrem Inhalte einverstanden war. Aber R. Mohl, Reyscher, Prälat v. Mehring u A. stritten mit so gewichtigen Gründen gegen sie, daß am 16. März die Ablehnung derselben mit 63 gegen 27 Stimmen beschlossen wurde. [1]) Einige Tage darauf reichte Staatsrath von Rümelin seine Entlassung ein, die er auch erhielt. An seine Stelle ist Hr. v. Golther gekommen. Im Juni meldete ein allerhöchstes Rescript den Ständen, daß der abgeschlossene Vertrag als gescheitert zu betrachten sei, und demselben eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkannt werden könne, daher den Ständen nun ein neuer selbständiger Gesetzentwurf zu näherer Regelung der Rechtsverhältnisse der kath. K. vorgelegt werden solle. [2]) Ueber diesen s. das Nähere Cap. 6. — In Tübingen ist an die Stelle des im December v. J. gestorbenen Prof. v. Baur der Oberconsist.-R. und Hofcaplan Weizsäcker als Lehrer der Kirchen- und Dogmengeschichte eingetreten. Garnisonprediger Müller ist Oberconsistorialrath geworden, der nach dem Frankf. Journal orthodox sein, aber nicht pietistischen Anschauungen, wie die meisten andern Oberconsistorialräthe, huldigen soll. [3]) — Missionar Hebich, der vor. J. in Basel so viel Aufsehen machte, hat dieses Jahr Würtemberg bereist und längere Zeit in Ulm, auf der schwäbischen Alp, in Stuttgart 2c. gepredigt und den Leuten Stoff zum Streit gegeben. Er stammt aus dem Würtembergischen und wurde als Kaufmannslehrling in Lübeck

---

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 3, S. 197 ff. 4, 217 ff. Prot. K.-Ztg. S. 212 f. 265. [2]) S. 596 f. [3]) 525.

und darauf di
gung über di
men des Gr
besonderes
Verfassung
mögen all
2/8, näm
Nachdem
nisterium
gemacht:
Partei
des fü
nung
des G
selben
von
jene
schu
2
S

u
e

... sich jetzt immer mehr ein, na
... Prediger ihren Wohnsitz genommen
... 28. Mai hielten etwa 100 evang.
... Eßlingen, auf welcher viel über
... verhandelt wurde. [2]) Ebenso
... mann auf dem Kirchenhardthof (De
... einseitiges und fanatisches Auftreten gegen
... Oberbehörde viel zu schaffen. Er sucht
... Kirche zu gründen und hat am 16. Juli
... zu diesem „deutschen Tempel" erlassen, der
... aus Würtemberg, Bayern und Baden
... um den Sinn der Deutschen auf Unterneh
... ihnen nach Leib und Seele helfen können,
... Jerusalems und die Aufrichtung des Tem
... Unternehmen, dessen Förderung auch mit die
... deutschen Centralgewalt sein müsse." Die
... am 7. Juni alle Pfarrer zu sorgfältigem Auf
... dieser Gesellschaft ermahnt und am 2. Juli
... Mitglieder derselben im Betreff der Taufen, Beer
... auf Weiteres noch wie andere evangel. Einwohner
... zu behandeln seien, obwohl man sich ihnen mit kei
... dringen solle. [3]) Ueber einen viel besprochenen An
... Hopf auf Trennung der Schule von der Kirche,
von demokratischen Schullehrern in Baden begehrt wird,
... Nov. in der 2. Kammer mit 50 gegen 24 Stimmen
... übergegangen. [4]) Eine andere Petition, ausgehend
... evangel. Geistlichen, die am 28. Mai in Eßlingen zusammen
und auf Herstellung der durch die Verfassung zugesicherten
... der ev. Kirche gerichtet, wurde der Regierung zur Er
übergeben. [5])

In Bayern, wo das Oberconsistorium seit 1856 mit Aende
... sehr bedachtsam zu Werke geht, war dieses J. wieder ein et
bewegteres Leben wegen der Wahlen zur Generalsynode, die fast
... Sinne ausfielen. Nach höchster Entschließung
... in jedem Dekanat ein geistlicher und auch ein

...r. 48. [2]) Nr. 99, 78. [3]) Allg. K.-Ztg. Nr 94 u.
S. 2034. [5]) 2099.

weltlicher Abgeordneter zu wählen, was einen guten Eindruck machte. Den Diöcesansynoden lag nur ein neuer, vom Oberconsist.-R. Dr. Burger auf Grundlage des Böckh'schen Leitfadens verfaßter Katechismusentwurf vor, welcher, da er kürzer und lehrhafter als der Caspari'sche Katechismus war, auf den meisten Synoden Beifall fand, auf einigen jedoch auch scharf angegriffen wurde. Die Generalsynode für die Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth wurde am 24. Nov. im Saale des Schlosses zu Ansbach eröffnet und stand wieder unter der energischen, gewandten und humanen Leitung des Präsidenten Dr. v. Harleß. Die wichtigsten Gegenstände der Berathung waren der Katechismusentwurf und die Ehescheidungsfrage. Ueber jenen berichtete im Namen der Commission ausführlich und eingehend Prof. Thomasius, indem er in der Form manche Verbesserungen für nöthig hielt und zum Schluß die Annahme des Katechismus unter der Bedingung einer gründlichen, den Wünschen der Commission gemäßen Revision und dann den sofortigen Druck desselben beantragte, was von der Synode mit großer Majorität angenommen wurde. In Bezug auf die Ehescheidungsfrage waren aus Anlaß eines in Aussicht stehenden neuen Civilgesetzbuches 8 Anträge eingegangen, von denen am 6. Decemb. der des Consf.-R. Dr. Kraußold fast einstimmige Annahme fand, der die Bitte aussprach, das Oberconsistorium möchte sofort einleitende Schritte zu einer Revision der Ehegesetze in Bezug auf Scheidung und Wiedertrauung thun, und zwar so, daß Ehebruch und bösliche Verlassung die beiden Grundsätze aller rechtsgiltigen Scheidungen bleiben, doch andere, unter sie fallende auch anerkannt werden sollen. Als solche nannte der Ausschuß: hartnäckige Versagung der ehelichen Pflicht, Nachstellung nach dem Leben und gesundheitsgefährliche Mißhandlungen, beharrliche Versagung des Unterhaltes, Abfall von der Religion, fälschliche Beschuldigung eines Verbrechens vor Gericht und unnatürliche Fleischessünden; die Synode blieb aber bei dem allgemeinern Antrage Dr. Kraußold's und beschloß diesem gemäß auch weiter in Betreff der Wiedertrauung Geschiedener, daß, sobald die Kirche mit dem Staate über die Scheidungsgründe einig sei, dem einzelnen Geistlichen nicht mehr gestattet sein könne, sich nach seinem subjectiven Ermessen dem Vollzug der Trauung zu entziehen. Nächstdem erwarb sich Oberappell.-R. v. Glück den Dank der ganzen Synode durch einen Vortrag über die in Aussicht stehenden neuen prot. Ehegerichte und die von daher den

protest. Ehesachen drohenden Nachtheile, der auch zu einem Antrag an das Oberconsistorium führte. Ein Antrag des Juristen Hömmel zu Gunsten der Geistlichen, die ein Gewissensbedenken bei einer Trauung Geschiedener haben, fiel durch, und ebenso einer von dem bekannten Pastor Löhe und 20 geistlichen Genossen (durch Dekan Müller) eingebrachter, der nichts Geringeres verlangte, als daß den Geistlichen verboten werden solle, fernerhin Reformirten und Unirten ohne förmlichen Uebertritt das Abendmahl zu reichen. [1]) Gegen diesen sprach sich auch v. Harleß sehr entschieden aus. Löhe mag deshalb sehr verstimmt sein. Interessant zu lesen ist aber doch seine neueste Schrift: Meine Suspension im J. 1860. Acht Wochen aus dem Leben eines landeskirchl. Pfarrers (Nördlingen)." Obwohl sie Löhe's Verfahren nicht zu rechtfertigen vermag, zeigt sie doch, in welche üble Lage ein gewissenhafter Pfarrer bei der jetzigen gerichtlichen Praxis kommen kann. Der Geschiedene, dem der Verf. die Trauung verweigert hatte, war ein Mann, der seine erste Frau in der rohesten Weise mißhandelt, dann während des Prozesses zwei Kinder mit einer Dirne im Ehebruch erzeugt und hierauf sich mit einer Dritten verlobt hatte, die etwas Geld besaß. Er war ein Lästerer des Heiligen, ein Trinker, roh und zornmüthig, den auch kein anderer Geistlicher der Diöces trauen mochte. — Vom Landtage ist endlich das Lotto verworfen worden.

In der Pfalz ist ein höchst erfreulicher Umschwung eingetreten. Voriges Jahr standen die Liberalen in der Gesangbuchsangelegenheit beim Ministerium und bei dem König noch ziemlich übel angeschrieben, und die hierarchisch gesinnte Partei unter den Geistlichen suchte die Einführung des angefochtenen Buches durch allerlei Gewaltmaßregeln zu erzwingen. Doch schon am 12. Dec. 1860 wurde durch einen Erlaß der Kreisregierung sämmtlichen Lehrern jeglicher Zwang bezüglich der Einführung und Benutzung des neuen Gesangbuches aufs strengste untersagt. Darauf erschien zwar wieder ein Ministerialrescript vom 8. Jan. 1861, welches die Eingabe der Kaiserslauterer Versammlung in der Hauptsache abwies, nebenbei jedoch auch da allen Zwang untersagte, wo die Presbyterien gegen das Gesangbuch seien. [2]) Aber schon am 16. Jan. folgte ein hohes Rescript, welches

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 98. 99. 102. [2]) Allg. K.-Ztg. Nr. 9. Prot. K.-Ztg. S. 82 f.

auf eine in den höchsten Kreisen eingetretene Meinungsänderung schließen ließ, da es zur Beilegung des Streites die Generalsynode, die gewöhnlich erst im Herbst tagt, schon auf den 25. Febr. einberief, und bald darauf gelangte an das Consistorium von Speyer eine königl. Entschließung v. 26. Januar des Inhalts, daß den Beschlüssen der letzten Generalsynode in Betreff der Einführung des genannten Buches nur in der Voraussetzung die Sanction ertheilt worden sei, daß die Presbyterien nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Kirchengenossen für die Einführung sich aussprechen und hiemit zugleich für praktische Durchführung der Maßnahmen die erforderliche Grundlage bieten würden; daß daher das Consistorium da, wo diese Grundlagen fehlen, Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens treffen und selbst unbegründete Gewissensbedenken Einzelner respectiren, auch einen Entwurf einer neuen Wahlordnung mit Gleichstellung des weltlichen und geistlichen Elementes in der Synode ausarbeiten solle.[1]) Dieses Rescript brachte große Freude hervor, die nur dadurch wieder getrübt wurde, daß die Wahlen für die Generalsynode, die noch nach dem bisherigen Modus vorgenommen wurden, fast überall im Sinne des Consistoriums ausfielen, indem auf 36 streng kirchliche Abgeordnete nur 11 liberale kamen. Die Synode begann unter dem Vorsitz des Consist.-Präsid. Prinz am 24. Febr. und dauerte bis zum 10. März. In Betreff des Gesangbuchs wurde beschlossen, daß das alte auf die Länge nicht beibehalten werden könne, das neue zur Erbauung der Kirche vollkommen geeignet und daher beizubehalten, daher der Gebrauch desselben in den Gemeinden, die es bereits haben,[2]) aufrecht zu erhalten, in den andern aber ein weiterer Raum zu einer gerechten Würdigung desselben zu gewähren, und ebenso in Betreff der Schulen zu verfahren, doch hier die unerläßliche Schulzucht nicht zu unterlassen sei. In Betreff einer neuen Wahlordnung lag vom Ministerium ein Entwurf vor, nach welchem das Presbyterium nicht mehr durch pure Cooptation, sondern durch Wahl der Gemeinde aus drei von jenem vorgeschlagenen Candidaten ergänzt und die Zahl der welt-

---

[1]) S. 157 ff. Allg. K.-Ztg. Nr. 11. [2]) Es sind deren nicht mehr als 100, darunter 79, die es zum ausschließlichen Gebrauche hatten; aber diese 79 waren bald bis auf 17 zusammengeschmolzen! Prot. K.-Z. S. 250 ff.

lichen Mitglieder der Synode der der geistlichen gleich sein sollte. Allein dieser Entwurf wurde mit großer Majorität abgelehnt und der Antrag angenommen, daß die bisherige Wahlordnung von 1853 ungeschmälert in Kraft und Geltung bleiben solle. [1]) Die Freude des Consistoriums über dieses Resultat der Synode war aber nur von kurzer Dauer. Schon am 19. April erschien eine königl. Entschließung, welche in Betreff des Gesangbuches auf strenge Befolgung des Rescriptes v. 26. Januar nicht blos in den Kirchen, sondern auch in den Schulen drang und über die Ablehnung einer modificirten Wahlordnung den gebührenden Tadel aussprach. [2]) Darauf forderten nun die allermeisten Gemeinden, bei welchen das neue Buch durch die Presbyterien in Gebrauch gekommen war, das alte zum alleinigen Gebrauch zurück. Ein Theil der Presbyterien und Geistlichen fügte sich gutwillig, andere weigerten sich, gossen aber dadurch nur Oel ins Feuer, so daß z. B. in Neustadt a. d. Haardt die Bürger nicht mehr in die Kirche gingen, ihre Kinder ungetauft ließen, die Ehen blos durch Civilakt schloßen und ihre Todten ohne geistliche Begleitung begruben, also umgekehrt an ihren Geistlichen einmal strengste Kirchenzucht übten, bis am Osterfeste wieder aus dem alten Gesangbuche gesungen werden durfte. [3]) Ueberhaupt bekamen die orthodoxen Geistlichen unter der aufgeregten und theilweise zu groben Excessen geneigten ländlichen Bevölkerung einen so gefährlichen Stand, daß 6 derselben die Pfalz verließen, um im jenseitigen Bayern eine Anstellung zu suchen. [4]) Consist.-R. Dr. Ebrard, schon seit dem 26. Jan. mit dem Ministerium unzufrieden, trug, weil ihm der Gehorsam zu schwer wurde, am 2. Apr. unter mehrfachen Vorwürfen auf seine Entlassung an, die ihm auch am 20. Apr. ohne Umstände gewährt wurde. Sie verursachte noch viel größere Freude im Lande, als der königl. Bescheid vom 19. April; denn Dr. Ebrard hatte dieselbe allein schon durch seine am 10. Febr. 1861 über Offenb. Joh. 13, 16—17 gehaltene, wegen ihres injuriösen Inhaltes feierlich abgelesene Predigt verdient, in welcher er den protestantischen Verein mit dem „Maalzeichen des Thieres" belegte, und durch ihn war überhaupt unter den Orthodoxen der Pfalz ein so hochmüthig doctrinäres, leidenschaftlich parteiisches, hierarchisches Wesen gefördert worden, daß, so lange er an der Spitze des Consisto-

---

[1]) A. a. O. S. 250. Allg. K.-Ztg. Nr. 38. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 13.
[2]) Prot. K.-Ztg. S. 437 f. [3]) 334. [4]) Neue Ev. K.-Ztg. 45.

riums stand, eine Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens nicht gehofft werden konnte. [1]) Er hat nach seiner Pensionirung um eine Professur in Erlangen nachgesucht, ist aber dort von der theolog. Facultät einstimmig zurückgewiesen worden. An seine Stelle kam am 8. Juni als Consistorialrath Fried. Heinr. Moschel, Dekan in Kusel, ein Mann der Praxis und von achtungswerthem Charakter. Am 11. Juni wurde auch der Ministerialrath Dr. th. Rust, der bisherige Referent in den pfälzischen Angelegenheiten und Anfänger der pfälzischen Reaction, auf sein Ansuchen pensionirt, und am 9. Juli wurde dieselbe Ruhe dem Consist.-Director Prinz zu Theil. Eine in Kaiserslauten erschienene Schrift: „Kirchengesetz und Kirchengewalt in der bayerischen Pfalz, eine übersichtliche histor.-krit. Darstellung des Kampfes ꝛc. Neue Folge 1861," hofft, daß der König die jetzigen provisorischen Zustände nicht bis zur nächsten ordentlichen Generalsynode 1865 werde dauern lassen. Die orthodoxen Verfechter des neuen Gesangbuches, Dekan Lynker, Prodekan Scheller, Pfr. Schiller, Thelemann u. A. fuhren zwar eifrig fort, gegen die Regierung zu streiten, indem sie behaupteten, daß nur dem Universalgewissen der Kirche eine Geltung zukomme, nicht aber dem Einzelgewissen [2]); die Regierung aber kümmerte sich nicht mehr um ihre Theorie, und ihnen gegenüber bekamen nun auch die bisher terrorisirten evangelisch-freisinnigen Geistlichen wieder Muth, so daß sie am 12. Juni (36 an der Zahl) zum ersten Male wieder eine Versammlung hielten und darauf in den meisten Diöcesansynoden eine neue Wahlordnung beantragten, für die sie auch auf 7 Synoden eine Majorität gewannen.

Oesterreich hat nun wieder in Folge der großen Verlegenheiten, in denen es sich befindet, seit dem 26. Febr. d. J, durch Vermittelung des am 23. Dec. v. J. zum Minister des Innern ernannten freisinnigen Ritters v. Schmerling, eine der allerfreiesten Verfassungen mit einem zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen, aus einem Herren- und einem Abgeordnetenhause bestehendem Reichsrathe, der am 1. Mai vom Kaiser mit einer sehr freisinnigen Thronrede eröffnet wurde. Derselbe ist größentheils von einem ächt consti-

---

[1]) Vergl. dazu Gelzer's prot. Monatsbl. August, S. 106 ff. Ueber s. Entlassung s. Schenkel a. a. O. Hft. 10. [2]) Schenkel S. 611. (vergl. Hft. 2, 4, 5, 6). Ueber die vielen Streitschriften s. theolog. Literaturbl. Nr. 24 f.

tutionellen Geiste beseelt, und die Ultramontanen, mit dem vorigen Cultusminister, bilden in ihm nur eine kleine Fraction. Aber leider fühlten sich die Ungarn und die Meisten in Siebenbürgen und Kroatien auch durch dieses Geschenk der Regierung nicht befriedigt, und statt den Reichsrath mit zu beschicken, strebten sie auf ihren Landtagen eine von Wien ziemlich unabhängige Sonderstellung an, durch welche die Reichseinheit unmöglich wurde. Ungarn, welches sich schon den Winter von 1860—61 hindurch in einem ziemlich anarchischem Zustande befunden, die Steuerzahlung verweigert und seine alte halbtürkische Rechtspflege mit Stockprügeln wieder eingeführt hatte, verlangte auf seinem am 6. April eröffneten Landtage völlige Rückkehr zur Gesetzgebung von 1848, und zwar nicht blos zu den vom Kaiser bereits bestätigten werthvollen Bestimmungen derselben über Beseitigung der Frohnen, der privilegirten Stellung der Adeligen, über Parität der Confessionen ꝛc., sondern auch zu allen Auswüchsen derselben, indem es auch ein eigenes Kriegs- und Finanzministerium forderte. Ebenso nahm der Landtag in Agram, wo man von einem südslavischen Königreiche träumte, eine der Reichseinheit feindliche Stellung ein, und ähnliche Gelüste regten sich auch in Siebenbürgen, Böhmen und anderwärts. Am 20. Juni wurde im ungarischen Oberhause ein Adreßentwurf angenommen, der den Monarchen blos noch als „allerdurchlauchtigsten Herrn" titulirte. Endlich am 22. August wurde dieser Landtag aufgelöst und von da an durch energischere Mittel die Ordnung und Ruhe wieder hergestellt. — Trotz aller dieser Widerwärtigkeiten hat aber die Regierung auch in diesem Jahre wieder Großes für eine freiere Stellung und Entwickelung der evangel. Kirche gethan. Am 10. April wurde in der Wiener Zeitung ein kaiserliches Patent vom 8. April „über die Angelegenheiten der ev. K. augsb. u. helv. Bekenntnisses, insbesondere die staatsrechtlichen Beziehungen derselben in den deutsch-slavischen Kronländern" veröffentlicht, welches den Evangelischen in allen diesen Ländern (auch in Tyrol) „die ihnen bereits vordem, insbesondere durch die k. k. Entschließungen vom 26. Dec. 1848 und vom 31. Dec. 1851 zuerkannte und im Diplom v. 20. Oct. 1860 neuerdings zugesicherte principielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise gewährleisten" sollte. Seine Hauptbestimmungen sind: Selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten; Zusicherung der vollsten Freiheit des Glaubensbe-

kenntnisses; Aufhebung aller frühern Beschränkungen in Bezug auf Errichtung von Kirchen, Thürmen, auf Glocken, relig. Feierlichkeiten 2c. Gliederung der Vertretung und Verwaltung in 4 Abstufungen, in Pfarrgemeinden, Senioraten, Superintendenzen und einem ev. Oberkirchenrathe mit einer Generalsynode an der Seite, freie Verwaltung von Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitssachen, freie Wahl der Geistlichen, die auch Ausländer sein können; der Oberkirchenrath wird vom Kaiser ernannt, die Beschlüsse der Generalsynode bedürfen der k. k. Sanction; Stolgebühren und ähnliche Leistungen an kath. Geistliche sind aufgehoben; in Ehesachen bleibt vorläufig das bürgerliche Gesetzbuch zu Recht bestehend; im Ministerium wird eine protest. Abtheilung für Cultus- und Unterrichtssachen errichtet; die Protestanten kommen in den Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte; für Kirchen- und Unterrichtszwecke derselben werden Beiträge aus dem Staatsschatze zugesichert u. s. w. [1]) Diese auf wahrhaft freisinnigen Grundlagen ruhende, der ev. K. eine ziemlich autonome Stellung sichernde Verfassung ist denn auch von den Evangelischen aller Kronländer mit dem wärmsten Danke aufgenommen worden. Allerdings hat darin und in der Ausführungsverordnung vom 9. April Manches nicht ganz befriedigt, z. B. daß die geistlichen Mitglieder der Generalsynode die Superintenden und Senioren als solche sind, daß die Superintenden kein Pfarramt haben sollen, daß keine ständige Vertretung der Synode eingesetzt ist u. A.; aber all diesen Uebelständen kann mit der Zeit nach §. 198. der Verordnung abgeholfen werden. Auch weiß und fühlt man recht gut, daß, so lange das Concordat fortbesteht, eine vollständige Durchführung der confessionellen Gleichberechtigung in Sachen gemischter Ehen, der Kindererziehung, der Schulen nicht zu hoffen ist; aber bei dem jetzigen Gang der Dinge in Oesterreich ist zu hoffen, daß das Concordat vielleicht bald einer Revision unterworfen und dann die völlige Gleichberechtigung der Confessionen nicht mehr lange auf sich warten läßt. [2]) Zur Herstellung derselben ist im Reichsrathe auf Antrag Dr. Mühlfeld's bereits ein confessioneller Ausschuß, aus Evangelischen und Katholiken bestehend, ernannt worden, der ein Religionsgesetz in Bezug auf die confessionellen Fragen aus-

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 361. 369 ff. 412 ff. Allg. K.-Ztg. Nr. 31. u. 32.
[2]) Schenkel a. a. O. Hft. 5. u. 10. Prot. K.-Ztg. S. 502, 525, 573. Allg. K.-Ztg. Nr. 45—47.

gearbeitet hat, welches nach einer Correspondenz in der Allg. K.-Ztg. Nr. 87. ein wahres Uebermaaß von kirchlicher Freiheit (Civilehe, Trennung der Schule von der Kirche u. dergl.) fast eine „Transaction zwischen Christus und Belial“ enthalten soll, dem aber die Regierung mit einem andern Gesetze zuvorkommen wird. [1]) Zunächst ist man nun in den ev. Gemeinden mit der Einsetzung der Presbyterien beschäftigt gewesen. Den im Bereich der Wiener Consistorien wohnenden Evangelischen sind vom Ministerium 41,660 fl. als jährliche Unterstützung zugesagt worden. In Böhmen und Schlesien bilden sich viele neue Gemeinden; ebenso sind fast in allen Provinzen Gustav-Adolf-Vereine entstanden. In die theolog. Facultät in Wien sind die Prof. Dr. Vogel von Jena und Dr. Lipsius von Leipzig berufen und am 14. Oct. eingeführt worden, ebenso hat auch Prof. Dr. Heppe in Marburg einen Ruf erhalten. Dieselbe Facultät ist nun durch k. k. Entschließung im August in den Stand gesetzt worden, das ihr bereits 1850 verliehene Recht, den theol. Doctorgrad zu ertheilen, thatsächlich auszuüben. Die erledigte zweite Predigerstelle an der reform. Kirche in Wien hat Lic. Dr. Wilkens aus dem Oldenburgischen erhalten. In der Armee sind nun 12 evangel. Prediger angestellt worden. Ueber das Verhalten der Ultramontanen, besonders der Tyroler, dem Protestantengesetz gegenüber, s. Cap. 6.

In Ungarn ist natürlich in diesem Jahre kein weiterer Versuch zur Einführung der im k. k. Patent v. 1. Sept. 1859 aufgestellten Kirchenverfassung gemacht worden. Im Anfang dieses Jahres waren in der Presburger Superintendenz noch 25 Gemeinden mit ihrem Superint. Kuzmany nach dem Patent constituirt. Die andern haben sich so gut als möglich nach ihrer alten autonomen Kirchenverfassung wieder einzurichten gesucht. Am 25. und 26. Sept. 1860 hielten zu dem Zwecke die Vertreter der 4 reformirten Superintendenzen Ungarns in Debreczin einen Convent, in welchem sie beschlossen, das Princip der Autonomie fest zu wahren, die prot Schulen unter die Aufsicht der Kirche zurückzustellen, den Gemeinden in den Presbyterien wie in den Seniorat- und Superintendentialconventen eine stärkere Vertretung zu gewähren u. a. m. [2]) Den meist sehr günstigen deutschen Beurtheilungen der Kirchenverfassung v. 1859 gegenüber ist in Nr. 41, 42, 45. und 52. der Prot. Kirch.-Ztg. von dem ref. Prediger Ré-

[1]) S. den Entwurf in der Prot. K.-Ztg. S. 878 f. [2]) S. 90 f.

vecz in Debreczin eine Kritik der letztern (zur Apologie des ungarischen Widerstandes) veröffentlicht worden, die allerdings einige bedenkliche Bestimmungen derselben ins Licht stellt (z. B. daß die Generalsynode nur 48 Mitglieder zählen würde, die aus den Mitgliedern der Superintendentialsynode zu wählen sind 2c.), aber in den Hauptfragen eben auch wieder zu weit geht und durchaus nichts als kaiserliches Gnadengeschenk zulassen will, was die Ungarn von rechtswegen fordern können, nicht daran denkend, daß sie eigentlich und streng genommen durch die Revolution von 1848 ihr Recht verwirkt haben.

In Siebenbürgen, wo der evangel. Landeskirche 16,000 Fl. jährliche Unterstützung verwilligt worden sind, wurde vom 12. April ab (in Hermannstadt) eine luth. Generalsynode gehalten, welche die provisorischen Bestimmungen der Regierung angenommen und das Landesconsistorium gewählt hat.

Schweiz. Hier ist jetzt fast überall ein ziemlich bewegtes religiöses Leben in Folge des Kampfes zwischen den Vertretern der modernen und der kirchlichen Weltansicht, der ziemlich offen vor allem Volke geführt wird. Am lebendigsten ging es in Basel zu, wo die Extreme beider Parteien auf einander stießen, auf der einen Seite Candidat Hörler, Rumpf's Freund, der neuerlich in populären Vorlesungen („Glaube und Wissen") ziemlich das ganze apostolische Symbolum über Bord geworfen hat, und auf der andern Seite der allezeit streitbare Engländer, Dr. Marriot, den selber Hagenbach's Vermittelungstheologie „anekelt," Missionar Samuel Hebich und andere Leute dieses Schlages. Voriges Jahr (1860) wurde der Streit so hitzig, daß auf Veranstaltung Rumpf's eine öffentliche Disputation in einem Kaffeehause gehalten wurde. Um nun zu zeigen, daß die wahre Wissenschaft keineswegs wider den alten Christenglauben sei, traten im Winter 1860 — 61 mehrere gläubige Pfarrer und Professoren (Geß, Preiswerk, Riggenbach, Stähelin 2c.) zusammen, um vor Männern und Jünglingen aller Stände populär wissenschaftliche Vorträge „zur Verantwortung des christlichen Glaubens zu halten. Diese (schon oben Cap. 3 angezeigten) Vorträge fanden auch sehr großen Anklang, indem sie von mehr als 600 Männern besucht wurden; aber freilich dauerte deshalb der Streit von der andern Seite immer fort. Ebenso setzen auch die speculativen Rationalisten, Pfr. Lang in St. Gallen, Prof. Biedermann 2c., in den „Zeitstimmen" ihren Kampf gegen das positive Christenthum nicht nur des

[illegible] „[illegible],“ sondern auch des [illegible]. [illegible] [illegible], wenn auch in ganz anderer Weise und mit seiner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Im August [illegible] wenn viele [illegible] aus allen Kantonen der Schweiz in Bern zu kommen, um sich über die [illegible] [illegible] ihrer Ueberzeugungen zu verständigen. Der [illegible] [illegible] es zu keiner Verständigung. Diakonus Hirzel von Zürich, der die Sache der Aufklärung [illegible] [illegible], aber am [illegible] [illegible] festhalten wollte, meinte, daß [illegible] [illegible] [illegible] wegen der verschiedenen geistlichen Bedürfnisse der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] können. Dagegen [illegible] aber die Reformer, daß sie nicht [illegible], weil es nicht zwei Wahrheiten und zwei Evangelien geben könne und ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf dem Scheidewege [illegible]. Ein junger Theologe aus Bern gab das [illegible] [illegible] [illegible], die Staatskirche müsse [illegible] und werde es auch, [illegible] der [illegible], dem die Zukunft gehöre, [illegible] auf andere Weise [illegible]: „[illegible], denn sie ist auch das [illegible].“ [1])

In Zürich wurde in den letzten Tagen des April vom Großen Rathe ein neues Gesetz über das Kirchenwesen endgültig berathen. Es geht von dem Gedanken aus, der hier in maßgebenden Kreisen von jeher der herrschende ist, daß der Große Rath das [illegible] in allen Richtungen, also auch in kirchlicher Beziehung, [illegible] daß es daher keiner besondern Kirchenvertretung in geistlichen Synoden für die kirchlichen Angelegenheiten bedürfe, sondern auch hier dem Großen Rathe das Recht der Initiative wie der letzten Entscheidung gegenüber der Synode der Geistlichen zukomme. [2]) Am 11. und 12. Juni war diese zusammen, um ihr Gutachten auszusprechen. Es lautete dahin: in allen rein kirchlichen Dingen, welche dem Gebiete der Lehre angehören, wie Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, Katechismus rc., soll die Synode das Recht haben, Beschlüsse zu fassen, und der Große Rath das Recht der Anregung und Einführung, der Verwerfung oder der Genehmigung ohne irgend welche materielle Veränderungen. In andern kirchlichen Dingen soll das Recht, materielle Beschlüsse zu fassen, sowohl der Synode wie dem Großen Rath zustehen; ergreift die Synode die Initiative, so kann der Gr. Rath diese Beschlüsse entweder annehmen oder zu erneuter

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 69. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 477

Berathung zurückweisen; ergreift dieser die Initiative, so sollen die Beschlüsse, die von der Ansicht der Synode abweichen, einer doppelten Berathung unterliegen. [1]) Der revidirten Bibelübersetzung, die besonders für die prophetischen und Lehrschriften des A. T. einen sehr sorgfältig gearbeiteten Text darbietet, haben wir schon Cap. 1. u. 2. gedacht. Die Züricher Synode hat sich am 29. Oct. gegen die revidirte Lutherbibel der evangel. Conferenz erklärt. [2]) An die Stelle des verstorbenen streng orthodoxen Antistes J. J. Füßli in Neumünster ist durch Wahl der Gemeinde ein Mitarbeiter der „Zeitstimmen", Hr. Hinstand, gekommen. Die evangelische Gesellschaft, die vor. Jahr eifrig Gebetsversammlungen zum Zweck religiöser Erweckungen hielt, zählt jetzt 700 Mitglieder, während sie vor 10 Jahren nur 90 hatte, und entwickelt eine immer größere Thätigkeit auf dem Gebiete der i. Mission. Ihre Bibliothek und ihre Säle werden von jungen Handwerkern sehr besucht; in ihrem Diakonissenhause in Neumünster wurden vor. J. 312 Kranke verpflegt. An der Universität ist Archidiakonus Theodor Keim aus Eßlingen an Dr. Schlottmann's Stelle gekommen, Prof. Dr. Hitzig ist einem Ruf nach Heidelberg gefolgt.

In Bern sorgen schon die Irvingianer, Darbysten und Antonianer dafür, daß es nicht an einiger Bewegung fehlt; aber neuerlich wird auch für eine Verfassungsreform agitirt, während zugleich der Geistlichkeit die Organisation des kirchlichen Religionsunterrichtes zu schaffen macht. Wie nun bald sämmtliche deutsch-reform. Kantone neue Gesangbücher haben, so wurden den meisten in den letzten Jahren auch neue Liturgien gegeben. Voriges J. erhielt Schaffhausen eine solche, dieses J. wurde in Glarus und Graubündten an einer gemeinsamen gearbeitet. Glarus wurde am 10. Mai von einem furchtbaren Brande heimgesucht, durch den 500 Häuser, auch die Pfarrhäuser und die alte Pfarrkirche, eingeäschert wurden, so daß nur noch 200 Häuser stehen geblieben sind. [3]) In der Waadt herrscht fortwährend eine bedauerliche Spannung zwischen den Angehörigen der National- und der Freikirche. In der erstern hat durch die Separa-

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 57. Nach Nr. 39. der Neuen Ev. K.-Ztg. ist der Große Rath auf diese Vorschläge, welche die kirchliche Lehre unabhängig von der weltlichen Behörde machen, eingegangen, und hat sie zum Gesetz erhoben. [2]) Neue Ev. K.-Ztg. 48. [3]) Gelzer, Prot. Monatsbl., Mai.

Basler „Volksboten," sondern auch des (Hagenbach'schen) Kirchenblattes fort, wenn auch in ganz anderer Weise und mit öfterer Verwahrung gegen Rumpf's vulgären Rationalismus. Im August d. J. waren viele Geistliche aus allen Gauen der Schweiz in Bern zusammen, um sich über die tiefern Differenzen ihrer Ueberzeugungen zu verständigen. Aber natürlich kam es zu keiner Verständigung. Diakonus Hirzel von Zürich, der die Wunder der Auferstehung verwarf, aber am historischen Christus festhalten wollte, meinte, daß beide theolog. Standpunkte wegen der verschiedenen geistlichen Bedürfnisse der Christen neben einander bestehen könnten. Darauf erwiederten aber die Baseler, das sei nicht möglich, weil es nicht zwei Wahrheiten und zwei Evangelien geben könne und ein gewesener Christus keinen Trost auf dem Sterbebette biete. Ein junger Hegelianer aus Bern griff das auf und erklärte, ein Standpunkt müsse obsiegen und werde es auch, nämlich der ihrige, dem die Zukunft gehöre, worauf andere wieder flüsterten: „natürlich, denn sie ist auch des Antichrists." [1])

In Zürich wurde in den letzten Tagen des April vom Großen Rathe ein neues Gesetz über das Kirchenwesen endgültig berathen. Es geht von dem Gedanken aus, der hier in maßgebenden Kreisen von jeher der herrschende ist, daß der Große Rath das Volk in allen Richtungen, also auch in kirchlicher Beziehung, repräsentire, daß es daher keiner besondern Volksvertretung in gemischten Synoden für die kirchlichen Angelegenheiten bedürfe, sondern auch hier dem Großen Rathe das Recht der Initiative wie der letzten Entscheidung gegenüber der Synode der Geistlichen zukomme. [2]) Am 11. und 12. Juni war diese zusammen, um ihr Gutachten auszusprechen. Es lautete dahin: in allen rein kirchlichen Dingen, welche dem Gebiete der Lehre angehören, wie Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, Katechismus 2c., soll die Synode das Recht haben, Beschlüsse zu fassen, und der Große Rath das Recht der Anregung und Einführung, der Verwerfung oder der Genehmigung ohne irgend welche materielle Veränderungen. In andern kirchlichen Dingen soll das Recht, materielle Beschlüsse zu fassen, sowohl der Synode wie dem Großen Rath zustehen; ergreift die Synode die Initiative, so kann der Gr. Rath diese Beschlüsse entweder annehmen oder zu erneuter

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 69. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 477

Berathung zurückweisen; ergreift dieser die Initiative, so sollen die Beschlüsse, die von der Ansicht der Synode abweichen, einer doppelten Berathung unterliegen. [1]) Der revidirten Bibelübersetzung, die besonders für die prophetischen und Lehrschriften des A. T. einen sehr sorgfältig gearbeiteten Text darbietet, haben wir schon Cap. 1. u. 2. gedacht. Die Züricher Synode hat sich am 29. Oct. gegen die revidirte Lutherbibel der evangel. Conferenz erklärt. [2]) An die Stelle des verstorbenen streng orthodoxen Antistes J. J. Füßli in Neumünster ist durch Wahl der Gemeinde ein Mitarbeiter der „Zeitstimmen", Hr. Hinstand, gekommen. Die evangelische Gesellschaft, die vor. Jahr eifrig Gebetsversammlungen zum Zweck religiöser Erweckungen hielt, zählt jetzt 700 Mitglieder, während sie vor 10 Jahren nur 90 hatte, und entwickelt eine immer größere Thätigkeit auf dem Gebiete der i. Mission. Ihre Bibliothek und ihre Säle werden von jungen Handwerkern sehr besucht; in ihrem Diakonissenhause in Neumünster wurden vor. J. 312 Kranke verpflegt. An der Universität ist Archidiakonus Theodor Keim aus Eßlingen an Dr. Schlottmann's Stelle gekommen, Prof. Dr. Hitzig ist einem Ruf nach Heidelberg gefolgt.

In Bern sorgen schon die Irvingianer, Darbysten und Antonianer dafür, daß es nicht an einiger Bewegung fehlt; aber neuerlich wird auch für eine Verfassungsreform agitirt, während zugleich der Geistlichkeit die Organisation des kirchlichen Religionsunterrichtes zu schaffen macht. Wie nun bald sämmtliche deutsch-reform. Kantone neue Gesangbücher haben, so wurden den meisten in den letzten Jahren auch neue Liturgien gegeben. Voriges J. erhielt Schaffhausen eine solche, dieses J. wurde in Glarus und Graubündten an einer gemeinsamen gearbeitet. Glarus wurde am 10. Mai von einem furchtbaren Brande heimgesucht, durch den 500 Häuser, auch die Pfarrhäuser und die alte Pfarrkirche, eingeäschert wurden, so daß nur noch 200 Häuser stehen geblieben sind. [3]) In der Waadt herrscht fortwährend eine bedauerliche Spannung zwischen den Angehörigen der National- und der Freikirche. In der erstern hat durch die Separa-

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 57. Nach Nr. 39. der Neuen Ev. K.-Ztg. ist der Große Rath auf diese Vorschläge, welche die kirchliche Lehre unabhängig von der weltlichen Behörde machen, eingegangen, und hat sie zum Gesetz erhoben. [2]) Neue Ev. K.-Ztg. 48. [3]) Gelzer, Prot. Monatsbl., Mai.

tion das gottesdienstliche Wesen sehr gelitten, da nicht mehr überall regelmäßig gepredigt werden kann. Die Freikirche zählt nur 42 Kirchen mit 3748 eingeschriebenen Gliedern und etwa 2680 andern regelmäßigen Besuchern; ihre Einnahme betrug aber 86,000 Frk.: die theolog. Facultät in Lausanne zählte 21 Studirende.[1]) Christlicher Ernst und christliche Thätigkeit und Opferwilligkeit zeichnet diese Kirche in hohem Grade aus, aber durch den in ihr vorherrschenden kirchlichen Radikalismus und Hang zum Baptismus, dem einer ihrer Professoren, H. Clement durch seine Etude biblique sur le baptême (1857) gegenüber getreten ist, stößt sie auch Viele von sich ab, und wenn in der Nationalkirche einmal ein freieres Kirchengesetz an Stelle des v. J. 1839 träte, so würden wahrscheinlich nicht Wenige in diese wieder zurücktreten.[2]) Im Kanton Neuenburg ist die Landeskirche mit ihrer neuen Presbyterialverfassung in einer erfreulichen Entwickelung begriffen; an der theolog. Bildungsanstalt wirkt Pfr. Godet. In Genf lebt die rationalistische Landeskirche, wie wir schon Cap. 1. gesehen haben, mit der separirten (l'Oratoire), die zu einem überspannten Supranaturalismus und dabei zum Baptismus hinneigt, auf einem ziemlich gespannten Fuße. Ihr vornehmster Theolog ist Merle d'Aubigné.

Frankreich. Die evangelische Kirche dieses Landes, die in neuern Zeiten wieder einen so bedeutenden Aufschwung genommen und so erhebliche Fortschritte in ihrer Organisation, in der Begründung neuer Pfarreien, in der Ausbreitung nach außen und in der Pflege christlicher Frömmigkeit und theologischer Studien gemacht hat, geht jetzt in Folge eines in ihr entbrannten heftigen Kampfes zwischen den Liberalen und den Altgläubigen, den wir nach seiner literarischen Seite schon im 3. Cap. kurz beschrieben haben, einer Krisis entgegen, die vielleicht zu einer neuen Spaltung führen kann. Einerseits geht dort manchmal, wie nicht zu verkennen ist, der theologische Liberalismus zu weit; aber anderseits macht sich auch in großsprecherischster und anmaßendster Weise ein pietistischer Orthodoxismus breit, gegen dessen intolerantes Wesen eine kräftige Opposition auf evangelischer Basis gewiß ganz in ihrem Rechte ist. Am meisten dominirt die exclusive Orthodoxie im lutherischen Consistorium in Paris, dessen (10—12) geistliche Mitglieder ihr zum größten Theil ergeben sind, daher

---

[1]) Schenkel, Cft. 4. u. 7. [2]) Ev. K.-Ztg. Nr. 90 f.

denn auch viele luth. Gemeindeglieder lieber die reformirten Kirchen besuchen sollen; aber auch in der reformirten Kirche strebt eine nicht unansehnliche und sehr thätige Partei, wie Ath. Coquerel im Le Lien schreibt, demselben Ziele zu. [1]) Das Anmaßende dieser Orthodoxie besteht vornämlich darin, daß sie am liebsten die Anhänger der neuen Straßburger Schule aus der Kirche treiben oder wenigstens von allen wichtigern Aemtern verdrängen möchte. So wurde von ihr 1859 Alles aufgeboten, um in die damals vacante Professur der hebräischen Sprache an der theol. Facultät zu Montauban anstatt des von Lien vorgeschlagenen Dr. th. Vignié den im Hebräischen nicht besonders bewanderten Baccalaureus Pfr. Bois zu bringen. Ebenso erhob sich wieder im December v. J. ein ungeheurer Lärm, als Pfr. Pélissier von Bordeaux, ein sehr begabter Prediger, bei einer Ordination in Royan ein paar nicht genug überlegte Aeußerungen über den alten orthodoxen Glauben und über die Kirche der Zukunft gethan hatte. Ein Kaufmann Lafon griff ihn sofort in der Esperance an, und das Consistorium zu Bordeaux wurde ohne Weiteres, doch vergeblich, aufgefordert, seine Absetzung auszusprechen. Neuerdings aber ist man auf orthodoxer Seite im höchsten Grade darüber aufgebracht, daß das theolog. Seminar in Straßburg dem als Prediger ausgezeichneten Herrn Colani die Direction der Predigtübungen in französischer Sprache und Vorlesungen über französische Literatur übertragen hat. Das luth. Consistorium in Paris sprach darüber seine höchste Mißbilligung aus, und Pfr. Hosemann daselbst erließ ein offenes Sendschreiben an Colani, worin er ihm alle seine dogmatischen Sünden aufzählte, den Rationalismus für Voltaire'schen Unglauben erklärte und die kirchliche Oberbehörde aufforderte, der Lehrweise am Seminar Einhalt zu thun, — ein Schreiben, auf welches natürlich mehrere scharfe Antworten erfolgt sind. [2]) Da mit schriftlicher Polemik gegen die Anhänger der neuen Schule nichts ausgerichtet wird, so dringen die Orthodoxen neuerdings mit allem Eifer darauf, daß die Synoden wieder hergestellt werden, und zwar nicht blos die Generalsynode, für welche auch manche Liberale sind, sondern

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 973 f. Vergl. S. 621. 737 f. u. Nr. 37. u. 38.
[2]) Z. B. Ma position dans l'Eglise etc. par M. Colani; — M. Colani au tribunal de l'orthodoxie, lettre . à M. past. Hosemann; — Votre tache commence, lettre .. à M. le past. Meyer. Vergl. la Croix v. 1. Nov. p. 157.

auch die Provinzialsynoden, weil nur durch diese Einheit und Ordnung in der Kirche gehalten und der Unglaube ausgeschieden werden könne. Diesen Bestrebungen gegenüber ist nun in Paris (im Juni) ein Verein gegründet worden, der sich Union protestante libérale nennt und den Zweck hat, „die religiöse Bewegung unter den Protestanten Frankreichs zu unterstützen, die fortschreitende Entwickelung der christlichen Wahrheit zu erleichtern und die freie Offenbarung der Ueberzeugung in dem Schooß der nationalen Kirche sicher zu stellen", „ohne — wie es im Aufruf heißt — Andersdenkende unterdrücken oder die Orthodoxie aus der Kirche ausschließen zu wollen." Mitglied dieses Vereins, dessen Comité aus 18 Laien besteht, kann jeder Gleichgesinnte werden, der einen Jahresbeitrag zur Bezahlung der beabsichtigten schriftstellerischen Arbeiten giebt. Neuern Nachrichten zufolge hat derselbe in den Departementen schon viele Anhänger gewonnen und auf der entgegengesetzten Seite große Sensation gemacht. Einige dreißig Diakonen der luth. K. in Paris haben gegen ihn und die oben erwähnten Antworten auf Hosemann's Schrift eine Erklärung veröffentlicht, in der sie Gott danken, daß sie gläubige Prediger haben, und vor den Schriften und Agenten des Vereins warnen (La Croix, Nr. 20.) — Die religiösen Gesellschaften hatten auf ihren Jahresfesten (15 f. Apr) fast alle eine erhöhte Einnahme zu vermelden. Die franz. Missionsgesellschaft hatte 166,000 Franken eingenommen (38,000 mehr als vor. J.), die prot. Centralgesellsch. (der Nationalkirche) für Evangelisation 116,000 Frk., die evangel. Gesellsch. (der freien K.) 157,000 Fr., die Bibelgesellsch. 64,000, die Tractatgesellsch. 91,000. Die für Geschichte des franz. Protestantismus hatte eine Gesch. der ref. K. in Montpellier, von Courbière, und eine Gesch. des Protestantismus in der Picardie, von Rossier, zu vermelden. In der Gesellschaft zur Ermunterung des Elementarunterrichtes (am 20. April) sprach Guizot im Interesse der ganzen christl. K. sein Bedauern über die jetzigen Angriffe auf den h. Stuhl aus; doch stieß er damit schon hier sehr an, und auf den allgemeinen Pastoralconferenzen wäre es bald zu einem öffentlichen Protest gegen seine Rede gekommen. Auf diesen wurde mit 90 Stimmen gegen 1 ein Gesuch an den Cultusminister um Einberufung einer Genalsynode beschlossen.[1]) Ueber die Sache des Gensdarm Aug. Dechy, der vor. J. wegen

---

[1]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 19. u. 29.

unterlassener Kniebeugung in der Messe 14 Tage Arrest bekam, dauerte die Aufregung noch fort, und am 8. März beschloß das Consistorium in Paris eine Eingabe an das Ministerium zu machen. [1]) Eine Schrift von Prof. St. Hilaire (Ce qu'il faut à la France) spricht die immer weiter sich ausbreitende Ueberzeugung aus, daß für Frankreich nur im Protestantismus Hilfe gegen den Materialismus liege. — Zum Wiederaufbau der am 29. Juni 1860 abgebrannten Gebäude des prot. Gymnasiums und des Studienstiftes St. Wilhelm in Straßburg, die mit dem Mobiliar und den Sammlungen einen Werth von 4—500,000 Frk. hatten, waren bis Ende April erst 130,000 Frk. als Collectenerträge und 87,000 Frk. von der Feuerversicherungsgesellschaft eingegangen, daher auch in Deutschland die Aufrufe zu weitern Unterstützungen wiederholt worden sind. [2]) Im Auftrage einer größern Conferenz hat Prof. Stöber zu Mühlhausen für den Elsaß einen Unionskatechismus ausgearbeitet, der sich in seinen 168 Fragen an den pfälzer und badischen anschließt, aber in der Zählung der Gebote und in der Auslegung des V. U. reformirt, wie der rheinische, ist, („Evangel. Katechismus für Schule und Haus. Mühlhausen") und der den Presbyterien zur Einführung überlassen ist. [3])

Holland. Die reformirte Kirche zählt hier 1,710,000 Seelen, die andern protestant. Denominationen zusammen nur 200,000, die kathol. K. 1,200,000. Bis zur französischen Revolution war die ref. K. Staatskirche, jetzt ist sie vom Staat getrennt, doch noch mannigfach von ihm beeinflußt, obwohl ihre oberste legislative und executive Gewalt ganz in der allgemeinen Synode liegen, unter welcher die Provinzial- und Classicalbehörden für die Verwaltung im Einzelnen sorgen. In Bezug auf die Symbole herrscht jetzt, nach manchen heftigen Kämpfen, unbedingte Lehrfreiheit, so daß die verschiedensten theolog. Richtungen neben einander bestehen. Eine besondere abgeschlossene Classe in der ref. K. bilden die 17 wallonischen, aus französ. Réfugié's entstandenen Gemeinden mit ihren 25 Pastoren; zu ihnen gehören Chantepie de la Saussaye, Pierson, Reville und andere Theologen. Die Remonstranten zählen nur noch wenig über 5000 Seelen, und bilden kaum noch einen Gegensatz zur ref. Kirche. Die

---

[1]) Nr. 25. Allg. K.-Ztg. 1860, Nr. 104. [2]) Gelzer's Prot. Monatsbl., März. Prot. K.-Ztg. 457. [3]) Allg. K.-Ztg. Nr. 89.

orthodoxen, prädestinatianisch gesinnten separirten Reformirten zählen dagegen 60,000 Seelen. Der lutherischen Kirche, meist durch deutsche Einwanderer entstanden, gehören 55,000, und 11,000 der orthodoxen hergestellten luth. K. an. [1]) Eigentlich deutsche Gemeinden giebt es jetzt im Haag, wo Dr. Kregel im Segen wirkt, in Rotterdam u. a., wie denn 10 deutsche Prediger in Holland wirksam sind. Die Taufgesinnten (Mennoniten) haben sich seit 1807 von 27,000 auf 42,000 vermehrt, haben jetzt Prediger, und zählen sehr viele vornehme Leute, Gelehrte, Literaten in ihrer Mitte. cf. Schenkel, Hft. 10. In frommen Zeitungen wird häufig geklagt, daß Holland jetzt seinen Gott verläugne, weil der größte Theil des Volkes rationalistisch gesinnt sei, und daß die Trennung des Staates von der Kirche und der Kirche von der Schule blos einerseits dem Unglauben und anderseits dem Ultramontanismus zu Gute komme; aber trotzdem herrscht doch immer noch hier ein solches lebendiges Interesse an den kirchlichen und theologischen Fragen, an der theol. und erbaulichen Literatur, wie wir es kaum in irgend einem andern Lande finden, und der Predigerstand steht im ganzen Lande in hoher Achtung und bildet noch im Volke eine Macht, hauptsächlich darum, weil er nicht schroff orthodox und nicht im Streben nach Amtsauctorität befangen ist. Die verschiedenen kirchlichen und theologischen Parteien sind folgende: 1) die streng orthodoxe und antirevolutionäre Partei, die ihren Sitz im Haag hat, an den Dordrechter Beschlüssen festhält, Groen van Prinsterer (den holländischen Dr. Stahl), Dr. Capadose, Costa (†), Makai 2c. zu Führern, aber im Lande keinen Einfluß hat und meistens aus Separatisten besteht; 2) die mild orthodoxe, alt supranaturalistische Partei der Utrechter Schule, welcher Prof. Doedes in Utrecht, Trottet im Haag, Oesterzee in Rotterdam, Pfr. Beets, der Verf. der beliebten „Andachtsstunden", der berühmte Prediger Hazebroek u. A. angehören, wie auch Chantepie de la Saussaye, der zugleich mit den Liberalen zu vermitteln sucht; 3) die gemäßigt liberale Gröninger Schule, der schleiermacher'schen Richtung angehörend (Hofstede de Groot, Zaalberg, Pareau, Muurling 2c.); 4) die liberale (rationalistische) Leydener Schule (Prof. Scholten, der bedeutendste Theolog Hollands, der Richtung Dr. Alex. Schweizer's fol-

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 6.

gend), der die meisten Geistlichen angehören, und 5) die ultraliberale, pantheistische (Prof. der Phil. Opzoomer, Prediger Pierson in Rotterdam ꝛc.) [1])

Die 2. Kammer hat am 5. Oct. das Gesetz über die Aufhebung des Patronatrechtes des Staates angenommen. Während der Verhandlungen erklärte der Minister des reformirten Cultus, daß es sein fester Wille sei, auch die Aufhebung des Patronatrechtes der Privaten vorzubereiten und so den Grundsatz der Verfassung: „Trennung von Staat und Kirche", mehr und mehr zur Geltung zu bringen, namentlich der protestantischen Kirchengemeinschaft, die sich noch mehr als andere auf den Staat stütze und Vorschriften von ihm erhalte, vollständige Freiheit zu gewähren.

England. Das meiste Aufsehen und die meiste Aufregung hat hier in diesem J. das Cap. 3. erwähnte Buch von 7 Oxforder Geistlichen und Lehrern, Essays and Rewiews, gemacht. Die ganze Hierarchie und der größte Theil der Geistlichkeit hat sich in wahrer Entrüstung gegen die darin (wie man sagt) importirte ungläubige deutsche Theologie erhoben. Zuerst trat der Bischof von Oxford in einigen hernach auch gedruckten Predigten gegen das Buch auf, dann die Londoner Geistlichkeit in einer Petition an ihren Bischof. Darauf folgten Proteste gegen dasselbe von den meisten Bischöfen und Geistlichen, auch eine Adresse an den Erzbischof von Canterbury mit 8500 Unterschriften aus der Geistlichkeit. Am 28. Februar und 14. März wurde im Oberhaus der geistlichen Convocation über dasselbe verhandelt und vom Bischof von Oxford, der Antrag auf eine autoritätsmäßige Verdammung seiner ketzerischen Lehren gestellt; am 20. Juni kam die Frage, ob zu einem solchen Synodalurtheilsspruch hinlängliche Gründe vorlägen, auf Veranlassung jenes Hauses im geistlichen Unterhause (aus 23 Dekanen, 57 Archidiakonen, 24 Capitelvertretern und 42 Abgeordneten der Geistlichkeit bestehend) zur Berathung, und nach einer längern Debatte, in der sich Viele gegen eine solche Sentenz aus Gründen des Rechtes, der Sittlichkeit und Zweckmäßigkeit aussprachen, wurde doch jene Frage dem Antrage des Erzdechanten Devison gemäß bejaht. Letzterer hatte 10 Lehren genannt, die in dem Buche in Frage gestellt würden: 1) Wunder und Schöpfung; 2) wahrsagende Prophetie; 3) Abstammung aller Menschen

[1]) Vergl. Gelzer, prot. Monatsbl., Juni. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 11.

von Adam; 4) Sündenfall und Erbsünde; 5) der göttliche Befehl der Opferung Isaaks; 6) die Fleischwerdung Christi; 7) die Erlösung durch das Blut Christi; 8) die Persönlichkeit des h. Geistes; 9) die übernatürliche Eingebung; 10) geschichtliche Thatsachen des A. T.'s. Mittlerweile und da es im Parlament nicht zu einer öffentlichen Verdammung des ketzerischen Buches kam, wurden mehrere Mitarbeiter an demselben von den Bischöfen einzeln verfolgt, von der Kanzel ausgeschlossen oder auch förmlich der Irrlehre vor dem alterthümlichen Court of Arches angeklagt, wie das namentlich von dem Bischof von Salisburg gegen Dr. Williams geschah. Und wie dort gerichtet wird, kann man daraus ersehen, daß dort ein Geistlicher von der Insel Wight (im Juli), Rev. Heath, wegen einer irrigen Ansicht über die Sündenvergebung, die nicht mit dem „grammatikalischen Sinn der 39 Artikel" vereinbar erschien, verurtheilt worden ist. [1]) Ueberhaupt hat das genannte Buch bisher fast nur eine Steigerung des Orthodoxismus, Rigorismus und der Intoleranz zur Folge gehabt. Die Sonntagsfeier ist noch strenger geworden; von Seiten der betreffenden Vorsteher ist sowohl die Eröffnung des britischen Museums als auch des botanischen Gartens bei Dublin an Sonntagsnachmittagen abgeschlagen worden. Fromme Vereine dringen darauf, daß nicht einmal mehr Fleisch, Fische, Gemüse an den Sonntagen in die Häuser gebracht werden, und finden selber das Rasiren an diesem Tage bedenklich. Geistliche, die gegen die Kirchenlehre verstoßen, werden alsbald in Untersuchung gezogen und nach Umständen abgesetzt, während es ihnen anderseits erlaubt ist, Handel mit ihrer Stelle zu treiben und sie zum Tausch auszubieten, und es auch gar nicht auffällt, wenn öffentlich Predigtmanuscripte, „sehr leserlich geschrieben", an Geistliche, die viel zu thun haben, zum Kauf ausgeboten werden, „20 Stück für 2 Pfd." [2]) Am 19. Juni war eine sehr bewegte Sitzung im Unterhause, wo die zu Gunsten der Dissidenten eingebrachte Bill für Abschaffung der Kirchenbausteuer zur 3. Lesung kam. Bei der Abstimmung waren 274 dafür und ebensoviele dagegen; der Sprecher gab den Ausschlag durch Nein, und so wurde die Bill verworfen. [3]) Ebenso wurde mit einer Majorität von 81 Stimmen ein Antrag Peto's verworfen, den Dissenters die Beerdigung ihrer Todten auf den

---

[1]) Prot. K.-Ztg. 739. Vergl. S. 141, 460 f. 2002. [2]) 1084 f. 600. [3]) 646 f.

Gemeindekirchhöfen nach ihrem confessionellen Ritus zu gestatten. Die Beerdigung dort will man ihnen wohl gestatten, aber nur, wie bisher, unter der Bedingung, daß sie von einem hochkirchlichen Geistlichen mit hochkirchlichem Ceremoniell begraben werden. „Was im „stupiden" Oesterreich und im „unfreien" Deutschland Intoleranz genannt werden würde — sagt die Allg. Augsb. Zeitg. — das gilt im freien England für ein werthvolles und nothwendiges Privilegium der englischen Freiheit." [1]) — Die große Capelle Spurgeon's (Metropolitan Tabernacle) ist vollendet und seit Ostern eröffnet. Sie ist massiv, 200 Fuß lang, 104 F. an der Vorderseite breit, hat 4200 Sitze und 2000 Stehplätze und sieht inwendig einer Musikhalle ähnlich. Sie kostet 30,000 Pfd. — Von den vorjährigen Erweckungen wird nun ziemlich allgemein zugegeben, daß sie meistens eben nichts weiter als augenblickliche Erweckungen oder heftige Rührungen waren. [2]) Die Tractarianer haben in ihrem Blatte „Union" es als ihr Ziel bezeichnet, die Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, den Cölibat, Kreuze und Kerzen, Brüder- und Schwesterschaften, die letzte Oelung und das Weihwasser wieder in der englischen K. einzuführen.

In Schottland wurde am 20. Dec. 1860 das 300 jährige Jubiläum der Reformation in allen Kirchen gefeiert. In dem Proceß der Freien Kirche mit dem abgesetzten Geistlichen zu Cardroß hat der Deputirte des höchsten bürgerlichen Gerichtshofs durch ein Zwischenerkenntniß im Laufe des vor. Sommers entschieden, daß eine Kirche, die nicht durch Landesgesetz errichtet ist, sondern nur unter der weiten Toleration, die das letztere darbietet, existirt, diesem gegenüber als eine freiwillige Association zu betrachten ist und keine ausschließliche geistliche Jurisdiction beanspruchen kann. Diese Entscheidung der Competenzfrage hat unter den Mitgliedern der Freien Kirche große Sorge und Bewegung hervorgerufen. [3])

Dänemark. Im Frühjahre wurden dem Reichsrathe drei Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste wegen Einführung von Gemeindekirchenräthen wurde, obwohl von den Grundtvigianern und den Liberalen bekämpft, mit einigen Modificationen angenommen; der an-

---

[1]) 484. Allg. K.-Ztg. 41. [2]) Neue Ev. K.-Ztg. 52. v. vor. Jahre.
[3]) Protest. K.-Ztg. Nr. 7. u. 11.

dere wegen Verwandlung der Zehnten in eine fixirte monatliche Besoldung, wurde verworfen, der dritte wegen Regulirung der Pflichten der Kirchenzehntenbesitzer nur mit sehr wesentlichen Modificationen angenommen. [1]) — Pastor Grundtvig feierte am 29. Mai sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei er von seinen vielen Freunden in Dänemark und Norwegen mit kostbaren Geschenken erfreut und vom König zum Titular-Bischof ernannt wurde. — Die diesjährige Missionsconferenz in Aarhus war von 130 Predigern besucht; es wurde eine Eingabe an die Regierung beschlossen, daß Grönland der Anstellung mehrerer Missionäre oder Prediger, eines eigenen Predigerstandes und eines Superintendenten bedarf.

In Schleswig herrscht immer noch große Unzufriedenheit über das Sprachrescript, durch welches in 48 Kirchspielen Mittelschleswigs (in 25 der Propstei Flensburg, in 10 der von Tondern, in 9 der von Gottorf, in 4 der von Husum) die dänische Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen und jeden zweiten Sonntag der Gottesdienst in dänischer Sprache in den Kirchen eingeführt worden ist. Daß die Unzufriedenheit darüber ihren guten Grund hat, hat nicht nur kürzlich der ganz conservativ und ziemlich dänisch gesinnte Propst Otzen als Präsident der Ständeversammlung am Schluß der letzten Verhandlungen über dieses Rescript bezeugt, sondern auch in sehr starken Worten der alte, antideutsch gesinnte Grundtvig in Kopenhagen in Nr. 52. der „Dansk Kirketidende" v. vor. Jahre. [2]) Daß mitunter von vertriebenen schleswigschen Predigern in der Darstellung ihrer Erlebnisse, ihrer Leiden und ihres Verhaltens während und nach der Revoluteou etwas übertrieben oder unrichtig dargestellt wird, läßt sich allerdings nicht verkennen und geht wieder aus einer neuen dänischen Schrift (von Prof. Hjort aus Kopenhagen): „Neue actenmäßige Beiträge zur Geschichte der Leiden des seines Amtes entsetzten schlesw. Geistlichen Gustav Schumacher (Berlin, Heinicke 1861.)" hervor; deshalb aber bleibt das Sprachrescript doch immer, was es ist, nämlich eine Gewaltmaßregel, durch die das gerade Gegentheil von dem erreicht wird, was man erreichen will. Eine dankenswerthe Milderung ist aber durch das königl. Patent vom 10. Januar d. J., welches bestimmt, daß das für die Confirmanden angeordnete öffentliche

---

[1]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 14. [2]) Vergl. Schenkel a. a. O. Heft 2.

Examen an einem Tage vor der Confirmation stattfinden, in der gültigen Schulsprache gehalten werden, aber dann Jedem freistehen soll, seine Kinder außerhalb des Kirchspiels confirmiren zu lassen. Und ebenso bestimmt eine Ministerialverordnung vom 9. Jan., daß Jeder seine Kinder im Hause durch Hauslehrer unterrichten lassen und die Unterrichtssprache selber bestimmen kann.[1])

In Holstein hat Bischof Koopmann v. J. einen durch Bibelsprüche und kurze, leicht memorirbare Sätze erklärten kleinen Luther'schen Katechismus herausgegeben, mit dem Wunsche, daß Lehrer und Prediger denselben in der Praxis prüfen möchten. Dieser hat auf Seiten der Lehrer in der Schulzeitung und auf Conferenzen eine heftige Opposition erregt, weil er in der Glaubenslehre zu streng lutherisch und in der Erklärung der Gebote zu mangelhaft sei. Namentlich hat der Kieler Lehrerverein ihn aufs heftigste angegriffen, so daß der Bischof „Ein Wort zur Verständigung" hat drucken lassen. Auch die meisten Geistlichen scheinen eine Revision desselben zu wünschen, weil er zu viel Bibelsprüche (über 600) enthält und zu abstract dogmatisch gehalten ist.[2]) Eine Commission von 6 Geistlichen ist mit der Herstellung eines neuen Landesgesangbuches beschäftigt. Von den „Pastoral-Studien", herausgegeben von Propst Caspers ist der 2. Band erschienen.

Aus Schweden wurde geschrieben, daß der König, auf Grund eines Gutachtens der obersten kirchlichen Behörde und auf Vorstellung des Justizministers die Erlaubniß zur Verheirathung des Juden Lavison mit einer Christin nicht gegeben, aber dem Minister anheimgestellt hat, dem nächsten Reichstage eine betreffende Regierungsproposition zu übergeben.

In Christiania in Norwegen fand am 29 f. Juli der dritte scandinavische Kirchentag statt. Er war sehr zahlreich, von 300 Norwegern, 150 Dänen und 50 Schweden besucht. Pastor Wexels hielt die Eröffnungsrede, in der er Erfreuliches über das durch Grundtvig, Hersleb, Sternesen und den 1860 wieder in die Staatskirche zurückgekehrten Lammers erweckte neue christliche Leben in Norwegen berichtete. Dasselbe giebt sich vornämlich in 400 Missionsvereinen, zahlreichen Bibelstunden, Predigerconferenzen und Wohl-

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 88 f. Leipz. Zeitg. v. 16. Jan. [2]) Schenkel, Hft. 7. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 19 f.

thätigkeitsanstalten kund. Die Bildung von Gemeindekirchenräthen ist vom Storthing zweimal abgeworfen worden. Den Mormonen hat der höchste Gerichtshof die Christlichkeit abgesprochen. Doch beschäftigt sich eine 1859 eingesetzte Commission immer noch mit diesen Fragen, wie auch mit der Ehefrage, einem Dissentergesetz und dem Predigereid. Das Sectenwesen läßt etwas nach. Ebenso meldete Past. Welinder über Schweden, daß dort das Verlangen nach Bibelstunden und Erbauungsschriften im Wachsen sei, und die Sammlung für die syrischen Christen 23,000 Thlr. eingetragen habe. In Upsala erscheint jetzt eine neue theolog. Zeitschrift, die der in Lund herausgegebenen neulutherisch-hochkirchlichen Schwedischen Kirchenzeitung vielfach widerstreitet. Doch wurde auch geklagt, daß von Ignell eine neue ungläubige (schleiermacher'sche) Philosophie verbreitet werde. Ueber Dänemark berichtete Prof. Hammerich aus Kopenhagen, daß auch dort die Erweckung sich ausbreite. Von Dr. Kalkar wurde eine gemeinsame Missionsthätigkeit angeregt. Eine sehr lebhafte Debatte fand über den Grundtvigianismus statt, namentlich über seine katholisirende Ueberordnung des Apostolicums über die h. Schrift (gegen die auch besonders Bischof Martensen in Dänemark protestirt), wie auch über seine freien Grundsätze in Betreff der Liturgie und der Religionsfreiheit. Es waren aus Norwegen viele Freunde Grundtvig's da; aber Viele erklärten sich auch gegen ihn, besonders die Schweden. [1])

In Rußland befindet sich jetzt die evangel. Kirche unter der milden und humanen Regierung Kaiser Alexanders ziemlich wohl. Sie erfreut sich eines gesetzlichen Schutzes und mannigfacher Förderung, zeigt sich aber auch selber thätig in der Erweckung und Förderung christlichen Lebens. Während früher, namentlich von 1847 bis 1857 keine Sammlungen zur Unterstützung inländischer evangelischer Gemeinden veranstaltet werden durften, besteht jetzt seit dem 8. Juli 1858 zu diesem Zwecke ein evangelischer Verein, der nach seinem ersten Jahresberichte vom 1. Mai 1860 bereits 14,534 Thlr. eingenommen und verwendet hat. Die Aufhebung der Leibeigenschaft schreitet vorwärts, wenn auch unter vielen Hindernissen, auch wird Manches zur Hebung des Volksschulwesens gethan. Ueber die revolutionäre Bewegung in Polen s. Cap. 6.

---

[1]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 40.

In den nordamerikanischen Freistaaten ist es in Folge der Sclavenfrage seit dem 20. Dec. 1860, wo zuerst Südcarolina aus der Union austrat und die andern südlichen Staaten (Virginien, Nordcarolina, Florida 2c.) rasch nachfolgten, zuerst zu einer Trennung, und seit dem 12. April, an welchem Fort Sumpter von den Aufständischen genommen wurde, zu einem Kriege gekommen, mit dem es nur sehr langsam vorwärts geht, da es beiden Theilen an einem disciplinirten und kampftüchtigen Heere und guten Führern fehlt, und in dem sich überhaupt die staatlichen und sittlichen Zustände dieses auf seine Freiheit und seine Religiosität so stolzen Volkes nicht von einer guten Seite zeigen. Es stellt sich hier mehr denn je heraus, daß überall viel Corruption, Mangel an Tapferkeit und andern republikanischen Tugenden herrscht und die vielgepriesene Religiosität und Kirchlichkeit sehr oft auf bloße Renommisterei hinausläuft. Es wird auch jetzt in beiden Heeren wieder viel gepredigt, im südlichen von der göttlichen Institution der Sclaverei, im nördlichen von der Sonntagsheiligung, und es drängen sich Schneider und Barbiere in die Feldpredigerstellen ein, aber ebenso wird auch viel getrunken, geraubt und anderer Unfug getrieben, und sobald ein Treffen einigermaßen heiß wird, suchen die Meisten das Heil in der Flucht. — Der Sclavenhandel war im J. 1860 lebhafter als seit langer Zeit und wurde besonders in Boston stark getrieben. Gegen 30,000 Afrikaner und 50,000 englische Kuli's wurden auf Cuba eingeführt.

In Brasilien haben sich die Verhältnisse gebessert. S. Cap. 6.

Anziehender aber erscheinen sie in Australien, wo namentlich auch die deutsche evangel.-lutherische Kirche sich immer mehr consolidirt und ausbaut, und in vielen Gemeinden ein kräftiges kirchliches Leben sich zeigt. Auf der diesjährigen 8. Synodalversammlung in Victoria, der Pastor Göthe präsidirte, wurde beschlossen, die Verbindung mit dem deutschen evang. Kirchentage aufrecht zu erhalten, dagegen eine gliedliche Verbindung mit der Bethanischen Synode vor der Hand abzulehnen. In Melbourne besteht eine Bibliothek, die 27,240 Bände und die Bibel in 153 Sprachen hat. Besonders gut ist auch für die Schulen gesorgt, da von der Regierung nicht weniger als 203 Unterstützung erhalten. Unstudirte Leute sucht man jetzt von Pastorenämtern möglichst fern zu halten, obschon sie sich öfters einzudrängen suchen. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 36.

thätigkeitsanstalten kund. Die Bildung von Gemeindekirchenräthen ist vom Storthing zweimal abgeworfen worden. Den Mormonen hat der höchste Gerichtshof die Christlichkeit abgesprochen. Doch beschäftigt sich eine 1859 eingesetzte Commission immer noch mit diesen Fragen, wie auch mit der Ehefrage, einem Dissentergesetz und dem Predigereid. Das Sectenwesen läßt etwas nach. Ebenso meldete Past. Welinder über Schweden, daß dort das Verlangen nach Bibelstunden und Erbauungsschriften im Wachsen sei, und die Sammlung für die syrischen Christen 23,000 Thlr. eingetragen habe. In Upsala erscheint jetzt eine neue theolog. Zeitschrift, die der in Lund herausgegebenen neulutherisch-hochkirchlichen Schwedischen Kirchenzeitung vielfach widerstreitet. Doch wurde auch geklagt, daß von Ignell eine neue ungläubige (schleiermacher'sche) Philosophie verbreitet werde. Ueber Dänemark berichtete Prof. Hammerich aus Kopenhagen, daß auch dort die Erweckung sich ausbreite. Von Dr. Kalkar wurde eine gemeinsame Missionsthätigkeit angeregt. Eine sehr lebhafte Debatte fand über den Grundtvigianismus statt, namentlich über seine katholisirende Ueberordnung des Apostolicums über die h. Schrift (gegen die auch besonders Bischof Martensen in Dänemark protestirt), wie auch über seine freien Grundsätze in Betreff der Liturgie und der Religionsfreiheit. Es waren aus Norwegen viele Freunde Grundtvig's da; aber Viele erklärten sich auch gegen ihn, besonders die Schweden. [1])

In Rußland befindet sich jetzt die evangel. Kirche unter der milden und humanen Regierung Kaiser Alexanders ziemlich wohl. Sie erfreut sich eines gesetzlichen Schutzes und mannigfacher Förderung, zeigt sich aber auch selber thätig in der Erweckung und Förderung christlichen Lebens. Während früher, namentlich von 1847 bis 1857 keine Sammlungen zur Unterstützung inländischer evangelischer Gemeinden veranstaltet werden durften, besteht jetzt seit dem 8. Juli 1858 zu diesem Zwecke ein evangelischer Verein, der nach seinem ersten Jahresberichte vom 1. Mai 1860 bereits 14,534 Thlr. eingenommen und verwendet hat. Die Aufhebung der Leibeigenschaft schreitet vorwärts, wenn auch unter vielen Hindernissen, auch wird Manches zur Hebung des Volksschulwesens gethan. Ueber die revolutionäre Bewegung in Polen s. Cap. 6.

---

[1]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 40.

In den nordamerikanischen Freistaaten ist es in Folge der Sclavenfrage seit dem 20. Dec. 1860, wo zuerst Südcarolina aus der Union austrat und die andern südlichen Staaten (Virginien, Nordcarolina, Florida 2c.) rasch nachfolgten, zuerst zu einer Trennung, und seit dem 12. April, an welchem Fort Sumpter von den Aufständischen genommen wurde, zu einem Kriege gekommen, mit dem es nur sehr langsam vorwärts geht, da es beiden Theilen an einem disciplinirten und kampfstüchtigen Heere und guten Führern fehlt, und in dem sich überhaupt die staatlichen und sittlichen Zustände dieses auf seine Freiheit und seine Religiosität so stolzen Volkes nicht von einer guten Seite zeigen. Es stellt sich hier mehr denn je heraus, daß überall viel Corruption, Mangel an Tapferkeit und andern republikanischen Tugenden herrscht und die vielgepriesene Religiosität und Kirchlichkeit sehr oft auf bloße Renommisterei hinausläuft. Es wird auch jetzt in beiden Heeren wieder viel gepredigt, im südlichen von der göttlichen Institution der Sclaverei, im nördlichen von der Sonntagsheiligung, und es drängen sich Schneider und Barbiere in die Feldpredigerstellen ein, aber ebenso wird auch viel getrunken, geraubt und anderer Unfug getrieben, und sobald ein Treffen einigermaßen heiß wird, suchen die Meisten das Heil in der Flucht. — Der Sclavenhandel war im J. 1860 lebhafter als seit langer Zeit und wurde besonders in Boston stark getrieben. Gegen 30,000 Afrikaner und 50,000 englische Kuli's wurden auf Cuba eingeführt.

In Brasilien haben sich die Verhältnisse gebessert. S. Cap. 6.

Anziehender aber erscheinen sie in Australien, wo namentlich auch die deutsche evangel.-lutherische Kirche sich immer mehr consolidirt und ausbaut, und in vielen Gemeinden ein kräftiges kirchliches Leben sich zeigt. Auf der diesjährigen 8. Synodalversammlung in Victoria, der Pastor Göthe präsidirte, wurde beschlossen, die Verbindung mit dem deutschen evang. Kirchentage aufrecht zu erhalten, dagegen eine gliedliche Verbindung mit der Bethanischen Synode vor der Hand abzulehnen. In Melbourne besteht eine Bibliothek, die 27,240 Bände und die Bibel in 153 Sprachen hat. Besonders gut ist auch für die Schulen gesorgt, da von der Regierung nicht weniger als 203 Unterstützung erhalten. Unstudirte Leute sucht man jetzt von Pastorenämtern möglichst fern zu halten, obschon sie sich öfters einzudrängen suchen. Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 36.

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Am lautesten ist es dieses J. unter den separirten Lutheranern in Preußen zugegangen, die unter ihren Geistlichen eine ziemliche Anzahl theologisch gut geschulter, aber auch in hohem Grade rechthaberischer und streitsüchtiger Leute haben, und unter denen schon seit ein paar Jahren dem Oberkirchencollegium in Breslau, namentlich dem Director desselben, Dr. th. u. jur. Huschke, eine Partei scharf gegenübersteht, die nun zum Theil mit ihm förmlich gebrochen hat. Ihr Führer ist Past. J. Diedrich, und ihre Opposition ist namentlich gegen das durch Dr. Huschke in die Leitung des Kirchenwesens gekommene juristische und hierarchische Wesen gerichtet und gegen den in den Synodalbeschlüssen herrschenden starren Kirchenbegriff, nach welchem das Kirchenregiment alle Machtvollkommenheit des neutestamentl. Amtes in sich hat und Keinem verantwortlich ist, als der Generalsynode, deren Beschlüsse es vollführt, oder der Kirche als dem über den einzelnen Gliedern stehenden Gesammtorganismus, dem Jeder in seiner Schriftauffassung sich unterzuordnen hat. Dagegen will die Opposition ein freies Pastorenthum, und daß die Leitung des Kirchenwesens mehr den Pastoren überlassen werde. Wie sie aber mit diesen Anträgen auf der letzten Generalsynode (Herbst 1860) in der Minorität blieb, so fiel sie auch mit einem andern Antrage auf Verwerfung des von (Dr. Huschke gehegten und gepflegten) Chiliasmus durch, indem es nur zu der Erklärung kam: „Wer den 17. Art. der Augsb. Conf. also fest und deutlich mit uns bekennt, dabei aber das 20. Cap. der Offenbarung Joh. und andere vom geschichtlichen Gange des Reiches Gottes durch die Welt handelnde prophetische Stellen so verstehen zu müssen glaubt, daß er deren Erfüllung in der Zukunft sucht, dessen Rechtgläubigkeit soll man solcher Meinungen halber nicht verdächtigen.“ Die Disharmonie war deshalb auf jener Synode so groß, daß es nicht einmal zu einem gemeinschaftlichen Abendmahlsgenusse kam. Nach derselben ging sie aber in offene Feindschaft über, indem P. Diedrich aufs heftigste die Synodalbeschlüsse angriff und am 1. Oct. mit sechs andern Pastoren dem Oberkirchencollegium den Gehorsam kündigte. Als darauf am Sonntage Oculi dieses Jahres zwei Abgeordnete des letztern in der Gemeinde zu Saatzke erschienen, um diese

womöglich zum Gehorsam zurückzuführen, ließ sie hier P. Diedrich in der Kirche kaum zu Worte kommen, und zuletzt wurden sie zur Thür hinausgewiesen. So giebt es also unter den separirten Lutheranern nun auch ein Häuflein Doppeltseparirte. Doch soll neuerlich die königl. Regierung den P. Diedrich, als nicht mehr zu den geduldeten Lutheranern gehörig, alle öffentlichen Amtsfunctionen untersagt haben. Theolog. Literat.-Bl. Nr. 76. — „Oculi und Lätare, oder kurzer Bericht von den Anfangs März in der ev.-luth. Parochie Saatzke geschehenen Ereignissen, nebst 3 Predigten, v. Past. Diedrich. Neu-Ruppin 1861." — „Dr. Huschke, vorläufige Schutzwehr aus Gottes Wort ... wider die neue Lehre des Past. Diedrich und seines Anhanges. Breslau 1861." — Gegenschriften von Diedrich und P. Crome, wie auch eine gelehrte von Past. L. Könnemann: „Wort und Sacramente, die Gnadenmittel der Kirche, zugleich eine Beleuchtung der theol. Principien des Dr. E. Huschke. Neu-Ruppin 1861 (25 Ngr.)." Auch vergl. Luthersches Synodalblatt, herausgeg. v. R. Lohmann. Neu-Ruppin 1861.

Die Baptisten des Festlandes (aus Deutschland, Dänemark, der Schweiz 2c.) haben vom 4. bis 12. Sept. vor. J. (1860) ihre alle 3 Jahre wiederkehrende Conferenz in Hamburg gehalten. Sie war von 95 Predigern besucht. Es wurde berichtet, daß vor. Jahr eine Missionsschule mit 17 Zöglingen errichtet worden sei, daß es aber zu ihrer weitern Einrichtung, wie auch überhaupt an Geld fehle, daß die Bundeskasse 1237 Thlr. eingenommen und verausgabt habe, daß die Zahl der Gemeinden in den letzten 3 Jahren von 60 auf 65, die der Stationen von 674 auf 756, die der Mitglieder auf 7908 gestiegen und um 2277 gewachsen sei. Beschlossen wurde, tägliche Betstunden zur Erweckung der Geistesgaben zu halten und den Gemeinden die Erhaltung der Aeltesten und Lehrer zu überlassen. [1])

Die Quäker in England und Irland haben sehr abgenommen; im J. 1690 wurden 70,000 gezählt, vor. Jahr nur noch 26,000. In den letzten 50 Jahren sind unter ihnen über 2,400 mehr geboren als gestorben.

Bischöfliche Methodisten giebt es jetzt in Deutschland 1051 und 586 Probemitglieder; sie haben 29 angesessene Prediger, 6 Kirchen, 36 Sonntagsschulen, 215 Lehrer, 2030 Schüler.

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 187. 38.

Freie Gemeinden. „Der Bund“ derselben besteht jetzt aus 84, und ist um 21 gewachsen. Corporative Rechte haben sie in Preußen noch nicht erlangt, und ihre Civilstandsverhältnisse haben auch noch keine günstigere Regelung erfahren. Aber unter ihnen selber kommt es auch zu keiner rechten Einigkeit; wegen der geringsten Dinge treten Spaltungen ein. Wie in Berlin und Danzig, so ist es seit dem Herbst vor. J. auch in Magdeburg zu einer Trennung gekommen. Die Gemeinde Uhlich's zählte hier im März noch 1090 Mitglieder über 14 Jahre. [1]) Die meisten Führer und Sprecher der Partei sind mit Uhlich über Jesum und seine Lehre, wie überhaupt über die Religion weit hinaus. So z. B. Hofferichter, dem die Religion „die Erkenntniß von der Einheit von Stoff und Kraft, Natur und Geist, von Gott als dem Allleben und Allwesen und von der Bestimmung des Menschen, Mensch zu seyn“, ist. [2]) So auch Sachse, der jetzt Vorträge in dem neuen „freireligiösen Verein“ in Magdeburg hält, der unter Religion ebenfalls nur „die vernünftige Erkenntniß der Welt und ihres Wesens und Lebens, insonderheit der innerhalb der Welt sich entwickelnden Menschennatur“ versteht. [3]) Besser und ernster gesinnt ist Ed. Balzer, der in seiner Schrift: „Das Leben Jesu. Nordhausen 1860“, Jesum zwar nur für den Reformator des Judenthums und den in der Menschheit waltenden göttlichen Geist für den allein wahren Messias erklärt, aber doch immer mit hoher Achtung von Jesu und seinem religiösen Princip, dem des freien Geistes, spricht. [4]) Am meisten auf religiösem und auch christlichem Grund und Boden steht bekanntlich Dr. Rupp in Königsberg, der auch gegen Hofferichter wieder ausdrücklich erklärt, daß alle Humbolde, und alle naturwissenschaftlichen Entdeckungen dem Menschen weder zur Religion noch zum Frieden verhelfen können, daß die Religion ihren Grund im Selbstbewußtsein und Gewissen des Menschen hat. Im Anschluß an Rupp's Anschauungen und Grundsätze hat sich eine freie Gemeinde in Köln gebildet, deren Statut in Nr. 39. der Prot. K.-Ztg. mitgetheilt ist und einen höchst erfreulichen Rückschritt auf den Weg der Geschichte bekundet. Die Gemeinde erklärt darin, daß sie nur sittliche und religiöse, keineswegs politische Zwecke verfolge, die Religion in das Streben, Eins mit Gott zu werden, setze, die welterlösende Macht der reinen Lehre Jesu anerkenne und die Taufe als Zeichen der Auf-

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 176. 409. 876. [2]) 908 f. [3]) 364 f. [4]) 853.

nahme in die vom Geiste Jesu getragene religiöse Gemeinschaft und als Sinnbild der Reinigung, wie auch das Abendmahl zur Erinnerung an den Tod Jesu festhalte.

Auch die Deutschkatholiken in Leipzig und Dresden wollen noch Christen sein, und ihr Landeskirchenvorstand hat sich gegen Dr. Beyer's Predigt und Verhalten erklärt. Gleichwohl haben sie aber in einer an die Stände gerichteten Petition einen so unbestimmten Religionsbegriff mit einfließen lassen, daß die 1. Kammer am 1. Juli beantragte, die Regierung möchte untersuchen, ob dieselben noch auf dem Glaubensbekenntniß von 1848 stehen. Ronge war dieses Jahr auch wieder in Schlesien, und hat auch anderwärts, z. B. in Frankfurt a. M. Vorträge gehalten. Er ist sehr vorgeschritten, hält sich nur noch an die Gesetze der Natur und des Geistes und freut sich, daß nun, nachdem der Deutschkatholicismus der Welt das Verständniß dieser Gesetze geöffnet habe, Humbold seinen Kosmos habe herausgeben können! [1])

Nachtrag.

Ueber die bekannte „Erfurter Zusammenkunft" vom vor. J. bringt die Prot. K.-Ztg. Nr. 51. einen Artikel, aus welchem man sieht, daß dieselbe doch etwas Gutes, nämlich einen entschiedenen Kampf der Strenglutherischen gegen die deutschen Puseyiten, Nathusius, Wolfg. Menzel, Leo, Vilmar, insbesondere gegen das Nathusius'sche Volksblatt zur Folge gehabt hat. Diesen Kampf hat besonders die Rostocker „Theologische Zeitschrift" geführt, wo von dem gelehrten Pfarrer Dr. th. G. Reich (im Odenwalde) im 3. Hefte ein Aufsatz erschien, der die romanisirende Richtung des Volksblattes schonungslos in vielen Citaten aus demselben blos legte, namentlich aus Erklärungen, wie folgende: „die römische Kirche sei die Mutterkirche, von der die Evangelischen ausgegangen, von der sie Alles haben und zu der sie wieder zurückkehren müssen; sie sei unser nächster Freund und mehr als das, unser von uns getrenntes Fleisch und Blut, die Hälfte unsers eigenen Selbst, die geschichtliche Kirche, ohne die wir

---

[1]) 1080 f.

gar nicht bestehen könnten; der Ast, auf dem wir sitzen, das andere Bein, auf dem wir gehen, so daß wir nur durch eine Wiedervereinigung mit ihr zu etwas Ganzem und Rechtem kommen." [1]) „In so verderblicher Weise — sagt obige Zeitschrift — haben nun lange genug Blätter wie das Halli'sche Volksblatt und die Neue Preuß. Zeitung in den Kreisen unserer Kirche gewühlt. Es ist höchste Zeit, daß dem mit aller Kraft gesteuert werde; es ist Gewissenspflicht, Alles zu thun, daß diesem Unfuge ein Ende gemacht werde."

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Das Wichtigste aus Italien und Frankreich.

In Italien ist das politische Einigungswerk im Laufe dieses Jahres ins Stocken gekommen, und seitdem hat sich auch die allgemeine Aufmerksamkeit wieder mehr andern Ländern und andern Fragen zugewendet. Aber anders war es am Anfange dieses Jahres, wo noch Aller Blicke auf die schon seit dem 11. Nov. 1860 beschossene neapolitanische Festung Gaeta gerichtet waren und Jeder gespannt war, wie lange sich dieselbe noch halten, und was nach ihrer Uebergabe dann weiter geschehen würde gegen Venedig und Rom. Sie hielt sich unter dem heftigsten am 22. Januar wieder begonnenen Bombardement bis zum 14. Febr., wo sie der junge tapfere König Franz II., wegen mehrerer furchtbarer Explosionen und Brände, endlich an die Sardinier übergeben ließ, und mit seiner treuen heldenmüthigen Gemahlin sich

---

[1]) Der Aufsatz ist auch in einem besondern Abdruck erschienen: Dr. Reich, die romanisirende Richtung des ꝛc." Vergl. Theol. Literat.-Bl. Nr. 68.

nach Rom einschiffte. Das Nächste war, daß am 18. Februar in Turin das erste italienische Parlament zur Organisirung Italiens eröffnet wurde, und der König von Sardinien noch in demselben Monat den Titel eines Königs von Italien annahm. Aber zu einem weitern Vorgehen desselben gegen die noch nicht annectirten Theile der Halbinsel kam es nicht. Von Paris aus wurde zwar eine Zeitlang dem Kaiser von Oesterreich in den Zeitungen dringend zum Verkauf Venedigs gerathen, doch als man sah, daß dieser Rath verlacht wurde, hörte man wieder auf. Ebenso wurden im Mai von Rom aus zwei, mit 10,000 Unterschriften bedeckte Adressen nach Turin und an Louis Napoleon gesandt, welche die inständige Bitte um Abberufung der französischen Truppen und um die Einverleibung Roms in das Königreich Italien enthielten, auch kamen dort mehrere revolutionäre Demonstrationen vor; doch als man sah, daß der französische Kaiser vor der Hand dem Papste durchaus nichts weiter geschehen lassen wollte, weil derselbe ohnehin körperlich leidend war und seiner Auflösung entgegengehen sollte, lernte man auch hier sich gedulden und Ruhe halten. Und späterhin mochte das auch Vielen keine große Ueberwindung mehr kosten, da in den annectirten Ländern bei verdoppelten Steuern die Zufriedenheit keineswegs im Steigen war.

Das Herbste für den Papst waren die vielen Broschüren, die im Laufe dieses Jahres gegen seine weltliche Herrschaft erschienen, und der Abfall, den er selber unter seinen Hausprälaten und angesehensten Hoftheologen erleben mußte. Von jenen mögen als die wichtigsten hier erwähnt werden: „Rom und die französischen Bischöfe (Rome et les évêques de France)," die Mitte Januar in Paris erschien und Hrn. Laguéronnière, einen Vertrauten der französischen Regierung, zum Verfasser haben sollte. Sie suchte den Beweis zu führen, daß für das Bestehen der kath. K. die weltliche Herrschaft des Papstes nicht nothwendig sei, daß aber die Kirche wieder so constituirt werden müsse, wie zu Karls des Großen Zeiten, welcher französische König (!) auch in seinem Testament vorgeschrieben habe, die kath. K. zu beschützen und ihre Rechte zu erhalten, doch beides in den Grenzen ihrer Macht und der Vernunft. Diese traditionelle Politik Frankreichs habe Kaiser Napoleon treu befolgt, sowohl 1849, als auch beim Beginn des italienischen Feldzuges; er wolle nicht nur die Unabhängigkeit des h. Stuhles, sondern auch eine Erweiterung seiner moralischen Auctorität, wie das schon in der Broschüre (v. 22. Dec. 1859): Le pape

et le Congrès dargelegt worden sei. Ein italienischer Bundesstaat würde die beste Lösung sein. Aber der Papst habe weder auf die Vorstellungen des ältesten Sohnes der Kirche gehört, noch irgend etwas gethan, um weiteres Blutvergießen zu verhindern; er hange einer Doctrin über den Ursprung der weltlichen Macht der Päpste an, die mit der der ersten 10 Jahrhunderte, wie mit dem modernen Geiste und öffentlichem Rechte in Widerspruch stehe u. s. w. [1])

Am 15. Febr. ließ derselbe Laguéronnière eine neue Schrift (France, Rome et l'Italie) mit Nennung seines Namens erscheinen, durch die offenbar auf die bevorstehenden Adreßdebatten im gesetzgebenden Körper eingewirkt werden sollte. Es wurde darin zu zeigen gesucht, wie sich der Kaiser stets um Erhaltung und Kräftigung des päpstlichen Ansehens verdient gemacht habe, aber das Papstthum zu seinem eigenen Schaden sich von Einflüssen beherrschen lasse, welche die Religion für politische Zwecke ausbeuten. Einstweilen werde aber doch der Kaiser sein Schwert in Rom lassen, bis dem Papst die Augen aufgehen und er seinen wahren Wohlthäter erkennen werde.

Noch viel größeres Aufsehen machte aber im Juni eine in Florenz (bei Barbera) erschienene, 370 S. lange gelehrte Schrift von Msgr. Francesco Liverani, päpstlichem Hausprälaten, Protonotar und Kanonikus der Basilika von Sta. Maria Maggiore zu Rom, die den Titel führte: Il Papato, e Impero e il Regno d'Italia (das Papstthum, das Kaiserthum und das italienische Reich), in welcher ein dem Papst Pius IX. persönlich hochschätzender, streng katholisch gesinnter, aber für ein einiges Italien schwärmender Gelehrter von der jetzigen römischen Regierung und Staatswirthschaft eine Schilderung gab, durch die Alles, was About Uebles darüber geschrieben, nicht nur bestätigt, sondern auch weit überboten wurde. Nach Liverani ist Pius IX. einer der frömmsten und tugendhaftesten Päpste, ein Mann von viel geistlicher Würde und Salbung, ohne allen Nepotismus, herablassend und geduldig, aber um die vulgärsten Klatschereien sich bekümmernd, den Werth der Menschen und Dinge mehr nach dem äußern frommen Schein, als nach ihrem Wesen beurtheilend, Scheinheiligen leicht vertrauend, mißtrauisch gegen die Ehrlichen, ziemlich empfindsam und eitel auf seine schöne Stimme und seine Werke, wankelmüthig in seinen Urtheilen und Entschlüssen, kurz ein Mann,

---

[1]) Deutsche Allg. Ztg. v. 11. Jan. — Prot. K.-Z. S. 67.

der manche Fehler hat, die jedoch nicht viel schaden würden, wenn er von wohlgesinnten und geschickten Ministern umgeben wäre. „Aber leider ist das weltliche Principat, das er besitzt, die Beute einer Sippschaft und Clique unter dem Ministerium Antonelli, die das Ruder blos zum Zwecke persönlicher Bereicherung führt.“ „Die Regierung des Cardinals Antonelli ist schlecht, nicht aus Mangel an Gesetzen, Institutionen rc., sondern aus moderner Schuftigkeit. Den Gesetzen zum Trotz sind alle Aemter in Rom mit Männern aus der Stadt und der nächsten Umgebung besetzt. Der Staatssecretär Giacomo Antonelli ist aus Sonnino, ebendaher sind der Finanzrath Filippo Antonelli, der Bank-Gouverneur Filippo Antonelli, der Conservator von Rom Luigi Antonelli. Unter allen Cardinälen giebt es keinen einzigen Theologen von Bedeutung, außer Wiseman. Antonelli kann nicht einmal richtig Lateinisch lesen; 1859 sang er in der Weihnachtscapelle: Erútus de potestate etc.“ In der ganzen Geschichte der Päpste läßt sich nichts mit der heutigen schlechten Wirthschaft Vergleichbares entdecken, außer die der Beneventiner unter Benedict XIII. (1724—30). „Das Principat der h. Kirche ist in eine Schacher- und Wechslergesellschaft aufgelöst. Die Römische Bank ist das entsetzlichste Monopol der Familie Antonelli; der eine emittirt 5 Mill. Scudi auf einen Schlag, daß alle Lebensmittel eine ungeheure Steigerung erfahren, der andere öffnet und schließt die Schleusen des Tauschmittels, der dritte im Stadtrath ist mit der Getreidepolizei betraut und nimmt die Aufkäufer unter seine Fittige. Das Haus des Stellvertreters Christi ist ein Morast und eine Kloake von Scandal und schändlichster Ungerechtigkeit“ [1]) Natürlich hat sich Liverani von Rom flüchten müssen. Er hat sich nach Florenz gewendet. Aus Rücksicht auf sein früheres Verhältniß zum Papste hat man ihm einen Termin von zwei Monaten zum Widerruf gestellt, und da er diesen hat verstreichen lassen, hat er seine kirchlichen Benefizien verloren. Außer ihm sind auch noch zwei andere Geistliche, Don Fr. Xav. Lapostelest und Don Carlo Paltrinieri wegen feindseliger Schriften aus der Liste der apostolischen Protonotare und Hausprälaten Sr. Heiligkeit gestrichen worden. [2]) Cardinal d'Andrea, ein politischer Gegner Antonelli's, hat seine Stelle als Vorsitzender der Index-Commission freiwillig niedergelegt, weil er mit seinen Collegen in der Congregation in einer Klagsache

---

[1]) Deutsche Allg. K.-Ztg. Beil. v. 5. Juli. [2]) Prot. K.-Ztg S. 139.

des Erzbischofs von Brügge gegen 4 Professoren der Universität Löwen (über das System der Rationalisten und der Traditionalisten) zu Gunsten der Professoren entschieden, und der Papst, auf Pater Perrone's Einreden, diese Entscheidung verworfen hatte.[1])

Nicht geringes Aufsehen machte ein am 5. April vom Dompropst und Universitätsprofessor Dr. Döllinger in München vor einem gemischten Publikum gehaltener Vortrag über Papstthum und Kirchenstaat, in welchem er Antwort geben wollte auf die Frage: „was soll man jenen Außerkirchlichen erwiedern, welche mit triumphirendem Hohne auf die zahlreichen bischöflichen Kundgebungen hinweisen, in denen der Kirchenstaat für wesentlich und unentbehrlich zum Bestand der Kirche erklärt wird, während doch die Ereignisse seit 30 Jahren mit steigernder Klarheit den Zerfall desselben zu verkündigen scheinen?" Und seine Antwort darauf fiel so aus, daß man ihm zwar keineswegs einen directen Angriff auf die weltliche Souveränetät des Papstes zum Vorwurf machen konnte, wohl aber ein ganz ruhiges und gelassenes Preisgeben derselben, was von jenem bisher streng orthodoxen, mit den histor.-politischen Blättern innigst verbundenen Theologen, und in einer Versammlung, in der so viele römisch Gesinnte, selbst der päpstliche Nuntius, anwesend waren, im höchsten Grade auffallen mußte. Er suchte nachzuweisen, daß der Kirchenstaat durchaus nicht nothwendig zum Bestand und Gedeihen der Kirche und des Papstthums sei, da dasselbe über 700 Jahre ohne ihn bestanden habe, und daß er auch kaum mehr haltbar sei, da er an politischen Uebelständen leide, die gar nicht abzuläugnen und für den Papst selber fast eben so unerträglich als für das Volk seien, daher ein Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes für Italien ein Glück werden könne (wie die Säcularisationen für Deutschland einst ein Glück gewesen seien), und dem Papste, wenn Rom Sitz desselben bleibe, nichts schaden werde.[2]) Döllinger hat dann zwar auf der Versammlung der katholischen Vereine zu München eine die Klerikalen wieder sehr beruhigende Erklärung gegeben („daß der Papst in Vertheidigung seiner weltlichen Herrschaft für die gerechteste Sache kämpfe, daß diese auch die Sache aller legitimen Monarchen sei, und daß der Papst souverän sein und ein gewisses Gebiet behalten müsse") [3]); aber deshalb hat er kein Wort in seiner Rede v. 5. Apr.

---

[1]) 847. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 373—76. Ev. K.-Ztg. Nr. 93 ff. [3]) 893.

(und in einer 2. vom 9. April über Kirche und Kirchen) zurückgenommen, wie er denn auch beide Reden (im Herbst) in seiner 46 Bogen starken Schrift: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat" hat abdrucken lassen, und zwar mit dem Bemerken, daß er das eher gethan haben würde, wenn er nicht gehofft hätte, man werde allmählich in der Schule der Thatsachen lernen, daß es nicht genüge, immer nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus zu rechnen, die Dinge nur nach dem im „Juden von Verona" dargebotenen Maßstab zu messen, daß vielmehr noch andere Factoren hinzugenommen werden müssen, z. B. die Beschaffenheit des italienischen Klerus und sein Verhältniß zu den Laien. Auch in dieser größern Schrift deckt er schonungslos die faulen Zustände des Kirchenstaates auf, während er freilich anderseits den Katholiken zum Troste nachzuweisen sucht, daß das katholische Kirchenwesen in neuem Aufschwunge, das akatholische dagegen fast überall morsch sei. [1])

Wie seit einiger Zeit selber die histor.-politischen Blätter über Manches, namentlich über die Congregation des Index und die Jesuiten urtheilen, werden wir weiter unten erwähnen. Jetzt haben wir vorerst noch einiger andern Schriften gegen die weltliche Herrschaft des Papstes zu gedenken. Die nächstfolgende bedeutendere, die in Form eines Briefes unter dem Titel: „Pro Causa italiana. Ad Episcopos catholicos. Auctore presbytero catholico" Ende Septemb. in Florenz erschien, rührte von einem Manne her, der noch vor einigen Jahren im Auftrage des Papstes das neue Mariendogma in drei dicken Foliobänden vertheidigt hat, von dem berühmten Professor an der Jesuiten-Universität in Rom, Pater Carlo Passaglia. Auch er führt, einem einigen Italien zu Liebe, aus der Schrift und den Kirchenvätern den Beweis, daß der Besitz der weltlichen Gewalt für die Kirche nur ein accidentielles, politisch zerstörbares Gut sei, welches heute nur verderblich wirke, und dessen sich die Kirche um ihrer Selbsterhaltnng willen und zu Gunsten der Nation zu entäußern habe. Passaglia hat sich seitdem nach Turin gewendet. Eine andere Schrift ähnlichen Inhalts (della liberta di coscienza nelle sue attinenze col poter temporale dei Papi (Torino 1861) hat den Professor am Lyceum zu Ravenna, Euseb. Reali, zum Verfasser. Ebenso ist auch vor kurzem noch Abbate Perfetti, zweiter Custos

[1]) 1083.

der Bibliothek der Sapienza, in Liverani's Fußstapfen getreten und darauf nach Florenz entflohen. Im Oct. haben Cardinal d'Andrea, Liverani und Reali zusammen eine Schrift erscheinen lassen: „die römische Curie und die Jesuiten," welche sehr scharfe Briefe gegen den röm. Hof enthält.

Von protestantischer Seite her hat gleich im Anfange dieses Jahres der berühmte und in Italien wohlbewanderte Kirchenhistoriker Dr. Karl Hase in seiner Schrift: „der Papst und Italien (Leipzig)" seine innigste Sympathie für die politisch-nationale Einigung Italiens und seine Ueberzeugung, daß sich dieselbe auch früher oder später vollenden werde, ausgesprochen. Daher stimmt er dafür, daß Oesterreich rechtzeitig freiwillig gegen eine ansehnliche Geldentschädigung Venetien abtreten möge, und daß, wenn ein einiges Königreich Italien sich begründet und dieses, wie es kaum anders kann, Rom zur Hauptstadt erhebt, dem Papste allein das Protestiren dagegen überlassen werde, da das Papstthum zur Erhaltung seiner geistlichen Gewalt einer weltlichen Macht nicht bedürfe, sondern vielmehr nach dem Aufgeben derselben an Unabhängigkeit und geistlicher Auctorität gewinnen werde; nur müsse der Papst als Oberhaupt der kath. Kirche völlige persönliche Unabhängigkeit und nebst 2 Millionen jährlicher Einkünfte den Vatikan und die Peterskirche mit ihren Schätzen, seinen Sommerpalast und die ausschließliche Gerichtsbarkeit im Vatikan und in der ganzen Leoninischen Stadt jenseits der Tiber mit Ausnahme der Engelsburg behalten.

Ganz anders ist der frühere französische Minister Guizot gesinnt, wie wir schon aus einer von ihm am 20. April gehaltenen Rede wissen, die unter den französischen Protestanten großen Anstoß erregte, und aus einer Rede, die er einige Monate vorher in der französischen Akademie bei der Aufnahme des demokratisch gesinnten Pater Lacordaire gehalten, nach welcher die Kaiserin Eugenie in Bezug auf beide Redner äußerte, sie habe heute eine Illusion und ein Vorurtheil verloren. Er hat im November seine Ansichten ausführlich dargelegt in einer viel Aufsehen machenden Schrift: L'Eglise et la société chrétiennes en 1861, die allerdings einige gute Gedanken über die jetzigen Bestrebungen und politischen und kirchlichen Fragen enthält, aber in der Erörterung der Hauptfrage wegen der weltlichen Herrschaft des Papstes durchaus die rechte Unbefangenheit, historische Gründlichkeit und logische Bündigkeit vermissen läßt. Guizot beginnt

in derselben mit einer aufrichtigen Lobpreisung der Reformation, fügt aber sogleich hinzu, daß kein Christ über seiner Confession die allgemeine christliche Kirche vergessen dürfe. Diese, oder die christliche Religion, sei jetzt — führt er fort — ununterbrochenen schweren Angriffen von Seiten des Materialismus, Pantheismus, Rationalismus, Skepticismus, der historischen Kritik ausgesetzt (denn was der Rationalismus übrig lasse, sei ja kaum mehr eine Religion — wie selber Edm. Scherer sich eingestehe — sondern ein dürrer, unfruchtbarer Deismus!) Alle Angriffe gehen von einem Punkte aus, von der Verneinung des Uebernatürlichen in der Geschichte wie in den Dogmen der christlichen Religion (Cap. 1—5.). Bei diesen Angriffen auf die Wesenheit des Christenthums handele es sich für alle Christen um die Vertheidigung ihres Glaubens; dabei müsse die religiöse Freiheit gewahrt werden, aber Staat und Kirche, die in Verbindung bleiben müssen, haben zu hindern, daß sie nicht gemißbraucht werde. In dieser religiösen und kirchlichen Freiheit suche man aber jetzt gerade die katholische Kirche zu beschädigen. Diese werde durch zwei wesentliche Umstände charakterisirt: sie habe ein geistliches Oberhaupt, und dieses sei zugleich weltlicher Beherrscher eines kleinen Staates. Diese Vereinigung bestehe seit Jahrhunderten, sie bedinge nicht den katholischen Glauben, wohl aber die katholische Kirche (sic!), und jetzt wolle man den Papst dieses Eigenthumes berauben und so der kath. K. ihre Unabhängigkeit nehmen, indem man ihr ihre Constitution und ihr Haus nehme und eine „freie Kirche im freien Staate" proclamire. Im Namen der wahren Freiheit und im Interesse der ganzen christlichen Kirche, die jetzt einer falschen Freiheit zugeführt werden solle, müsse man dagegen protestiren u. s. w." [1]) Natürlich sehen aber überall nur wenige Protestanten ein, wie durch Beschränkung der hierarchischen Freiheit und Uebermacht die wahre religiöse Freiheit und durch das Aufhören der weltlichen Macht des Papstes die Religion und das Christenthum in Gefahr kommen kann. Die Anhänger der Kreuzzeitung meinen mit Guizot: weil dann überall der Unglaube hereinbrechen werde, da gewisse Völker blos zu der katholischen Form des Christenthums, und zwar zu der römisch hierarchischen, für alle Ewigkeit gewissermaßen prädestinirt seien [2]), und also unter diesen

---

[1]) Vergl. Leipziger Ztg. Nr. 278 ff. Ev. K.-Ztg. Nr. 34 f. [2]) Nach einer frühern Aeußerung Guizot's auch das französische.

eine Auflehnung gegen diese Form immer nur aus Unglauben hervorgehen könne, auch in Wahrheit der ganzen Bewegung in Italien nichts Religiöses, sondern nur die thörichtste Schwärmerei für eine unerreichbare politische Einheit und theilweise auch für Republik zu Grunde liege, welcher letztern überhaupt ganz Europa jetzt zusteuere. Und dies tiefe Mißtrauen gegen die Menschheit und die göttliche Kraft der Wahrheit scheint auch die Evang. K.-Zeitung, trotz der letzten scharfen Erklärungen Stahl's und Hengstenberg's über die päpstliche Herrschaft, noch zu theilen, wie aus Nr. 93—97. erhellt, wo von der jetzigen italienischen Bewegung weder eine dauernde politische Einheit noch eine allgemeine Evangelisation gehofft und vielleicht mit Recht nicht gehofft, dagegen aber eine massenhafte Entchristlichung befürchtet, nebenbei jedoch zugegeben wird, daß dieselbe zur Zerstörung des Einflusses der Jesuiten und zur Förderung deutscher kath. Theologie und deutschen kathol. Geistes in Italien werde beitragen können. Und daß darauf auch unter den deutschen Katholiken gehofft wird, sieht man schon ziemlich deutlich aus Döllinger's Buch, wie auch aus mehrern andern gut katholischen Schriften. Wir weisen hier nur auf die von Prof. Dr. J. Froschammer in München „über die Freiheit der Wissenschaft (München 1861. 24 Sgr.) hin, welche die Leistungen der Katholiken in Bezug auf Nationalliteratur als Null den protestantischen gegenüber bezeichnet, die Lage der kath. Theologen und Philosophen als bedauernswerth, und daher einen „Nothruf" zur Beseitigung der Fesseln thut, welche in der kath. Kirche die Auctorität der wissenschaftlichen Forschung anlege. Diese Schrift wird zwar in den Histor.-politischen Blättern (Bd. 47, 12.) bekämpft, aber zugleich wird doch auch hier über das ganze Institut der römischen Indexcongregation, das sich blos von Denuntiationen nährt, der Stab gebrochen und offen gesagt, daß Verbote an den Geist gerichtet, wie alle Indices der Welt zu gar nichts helfen. Von den Jesuiten aber heißt es dort [1]): „die ganze Stellung derselben zur europäischen Gegenwart in Hinsicht der Staatsordnung und der Zeitbedürfnisse ist eine durchaus falsche, wie der Geist der in Rom erscheinenden Civiltà Cattolica nur zu oft offenbart. Die Jesuiten können in ihren orientalischen Missionen noch eine große Rolle spielen, in Europa wird ihr Stand schwerer sein, weniger in Frankreich und

[1]) Bd. 47. Th. 7.



Deutschland, wo sie sich in die Zeit fügen, in England, wo sie den Nationalgeist respectiren, als in den andern, romanischen Landen, wo sie in Unfruchtbarkeit versunken sind durch eine vollendete politische Impotenz." Was kann man schon im Jahre 1861 von München aus mehr erwarten, als dies? Der Papst aber zeigt sich allewege fest und standhaft, er giebt freiwillig keinen Finger breit nach, protestirt wider alle Eingriffe in seine Rechte und nimmt gegen alles Akatholische eine immer härtere Sprache an. In seiner Allocution an das geheime Consistorium v. 17. Dec. 1860 führte er aus Anlaß seiner Bedrängnisse bittere Klage über das Hereinbrechen einer verkehrten Lehre, welche, aus den Grundsätzen der unheilvollen Reformation (!) hervorgegangen, sich gleichsam die Macht des öffentlichen Rechtes erworben habe, insbesondere über die Zurückweisung des Concordates in Baden und über die dort sich geltend machenden ganz falschen protestantischen Ansichten von der Kirche, deren völlige Freiheit und Unabhängigkeit in allen Ländern doch Christus selber mit den Worten verordnet habe: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden"; — ferner über die kürzlich in Paris erschienene schändliche und verdammenswerthe Schrift, welche die Lostrennung der französischen Kirche von Rom in Aussicht stelle [1]), uneingedenk des Wortes Christi: „auf daß sie alle eins seien, wie du 2c.", welches er ohne Weiteres auf die Einheit Aller mit dem h. Stuhle bezieht — ferner über die Uebersetzungen der h. Schrift, welche überall verbreitet werden, „um den Glauben zu corrumpiren", und über viele schädliche Unterrichtsbücher; über das Decret, durch welches in der (mit 17 Bischöfen und 5000 Geistlichen, aber mit keiner Dorfschule gesegneten) Provinz Umbrien die klösterlichen Genossenschaften und die Collegialcapitel aufgelöst und die Güter der frommen Vereine confiscirt worden seien; — über die Einsperrung des Erzbischofs von Urbino, die Vertreibung des Cardinal-Bischofs von Fermo und vieler anderer Bischöfe in Neapel. Darauf hält er noch der katholischen Religion eine Lobrede, und sagt, daß sie die Eine und die einzige sei, welche in Wahrheit die Tugend lehre und namentlich die Tugenden, welche die mit einander vereinten Menschen zu guten Bürgern eines ruhigen und glücklichen Reiches mache. [2]) — In der Allocution v. 18. März d. J. richtet

---

[1]) Le Pape et l'Empereur (?) von Cayla; vergl. Bd. 7, 148. [2]) Deutsche Allg. Ztg. v. 9. Januar.

er sich gegen die moderne Civilisation, den Fortschritt, den Liberalismus, der jetzt fordere, daß sich der Papst doch ja mit ihm aussöhnen und vergleichen solle. Davon will er natürlich durchaus nichts wissen, denn er vermöge nicht ohne schwerste Befleckung seines Gewissens sich der modernen Gesellschaft anzuschließen, durch deren Wirken so viele Uebel gestiftet, so viele abscheuliche Irrthümer und Grundsätze vorbereitet worden seien, welche der kath. Religion gänzlich widerstreiten. Die wahre Civilisation sei beim h. Stuhle, wie das die Geschichte beweise, auch habe er in der weltlichen Verwaltung zeitgemäße Zugeständnisse gemacht; aber man wolle, er solle der Beraubung zustimmen. [1]) In der Allocution v. 23. Juli lobt er die würdige Haltung des Episkopats und der Majorität des italienischen Klerus; dagegen beklagt er sich über eine namhafte Partei des Klerus und über die Verirrungen eines Bischofs im Königreich Neapel, ebenso über viele Geistliche in Mailand und die einer Kollegialkirche in Modena, über das von Geistlichen geschriebene Blatt „Il Conciliatore" in Mailand und über den ruchlosen „Verein zum gegenseitigen Beistand", der auch vom Erzbischof von Florenz verdammt worden sei, über die Verwaisung so vieler Bisthümer, die Einziehung so vieler Kirchengüter, die Ueberschwemmung des Landes mit gottlosen Büchern, wie auch über die Anerkennung des vorgeblichen Königs von Italien von Seiten des französischen Kaisers. Am 30. Sept. beklagte er vornämlich die schrecklichen Zustände in Neapel und die Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche in Mexiko und Neugranada. Zum kräftigen Trost gereichen dem h. Vater die in der ganzen kath. Christenheit veranstalteten Sammlungen der Peterspfennige, sie sollen sich schon im Februar auf 10,700,000 Frk. (nach dem Journal de Rom) belaufen haben, Ende December aber, nach demselben Journal, auf 3,809,747 Scudi. Angesichts dieser Hilfe läßt denn auch der h. Vater im heiligen Collegium keine Lücken eintreten. Am 27. Sept. hat er außer den Erzbischöfen von Chambery, Burgos und St. Jago de Compostello den Bischof von Viterbo, den Nuntius Sacconi, den Pater Panebiano und den Prälaten Quaglia zu Cardinälen ernannt.

Jesuiten gab es jetzt noch 7144 (1847 blos 4752), von denen 2939 die Priesterweihe empfangen haben, 2159 unterrichten und 2046 Coadjutoren sind. In Italien lebten 1742, von denen aber

[1]) Prot. K.-Ztg. 463.

jetzt nur 300 in Rom sich aufhalten, während 1442 aus den annexirten Provinzen über die Berge sind. In Frankreich lebten schon bisher 2181, in Belgien 631, in Spanien 630, in Oesterreich 455, in Holland 205, in Deutschland 527, in Amerika 444. Mehr als 1000 befinden sich unter der Auctorität der Propaganda auf Missionsstationen. [1])

Von Rom wenden wir uns zunächst nach Oberitalien hinauf. Hier gab die auf den 2. Juni verordnete Feier des Nationalfestes Veranlassung zu einem neuen Conflicte zwischen der Regierung und der Geistlichkeit. Während der größte Theil des Klerus in den alten Provinzen und in der Lombardei auf Seiten der Regierung stand, auch der Bischof von Cremona persönlich die Messe celebrirte, verweigerten viele andere Bischöfe, voran der Provikar von Turin und der von Mailand, Bischof Caccia, die Betheiligung an dem Feste, und der letztere verbot dieselbe in einem Circular auch seiner ganzen Geistlichkeit. Darüber entstand aber ein solcher Tumult in Mailand, daß der Bischof aus seinem Palaste flüchten und sich längere Zeit verstecken mußte. Auch mußte derselbe erleben, daß 200 seiner Geistlichen gegen seine Verordnung feierlich protestirten. [2]) Antonio Salvoni, ein geachteter Priester in Brescia, hat im Juni eine Einladung an den Klerus zur Gründung einer freien katholischen Kirche erlassen, damit nicht eine Spaltung zwischen der Kirche und der Nation eintrete. Ebenso hat auch eine Versammlung von Theologen in Florenz die weltliche Herrschaft des Papstes als im Widerspruch mit den Aufgaben der Kirche erklärt. In Mailand, wo bis 1858 wöchentlich nur eine evangelische Predigt, aber in fremder Sprache, gehalten wurde, finden davon jetzt wöchentlich 16 statt, und zwar 12 in italienischer Sprache. — Auch in Toskana steht fast die ganze Presse auf Seiten der Revolution. Die Durchführung des Decretes vom vor. J., welches die Ablösung der auf dem geistlichen Eigenthum lastenden Grundrenten mittelst Convertirung der Erbpachten in freies Eigenthum der Pächter verordnet, verändert gänzlich den Besitzstand der Kirche. [3]) Die Reform des Schulwesens nimmt aber hier, wie in allen annectirten Ländern, einen erfreulichen Fortgang. Das Traurigste, was gerade jetzt der nationalen Sache Italiens begegnen konnte, war der am 6. Juni erfolgte Tod des Ministerpräsidenten und Mi-

---

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 54. [2]) Prot. K.-Ztg. S. 547 f. [3]) 336.

nisters des Auswärtigen in Turin, des hochbegabten und unermüdlich thätigen Grafen Camillo Benso di Cavour (geb. den 10 Aug. 1810), der in ganz Italien als ein Nationalunglück betrauert wurde. Auch die klerikale Armonia konnte dem verstorbenen Grafen das Zeugniß nicht versagen, daß er der Kirche ebenfalls stets die nöthige Freiheit in allen kirchlichen Angelegenheiten gegönnt und gewahrt habe. Sein Beichtvater, P. Jacob (Giacomo), hatte ihm auf dem Sterbebette, ohne einen Widerruf zu verlangen, die Absolution und die heil. Oelung ertheilt, und bei seiner Beerdigung fanden sich die Mönche des Franziskaner- und des Kapuzinerklosters, wie auch der Klerus der Pfarrei Unser lieben Frau, ein. Der Erstere wurde darauf nach Rom citirt, hier zweimal vom Papste verhört und aufgefordert, öffentlich Reue über seine Umgehung der Kirchengesetze auszudrücken, und als er darein nicht willigte, einige Zeit in einem Kloster gefangen gehalten, doch schließlich ohne weitere Strafe entlassen.[1]) Nachfolger Cavour's wurde Baron Bettino Ricasoli, 1859 Minister des Innern in Florenz, ein fester, zäher Charakter, entschiedener Vertheidiger der italienischen Sache, Feind Mazzini's, Napoleon mißtrauend, von weniger Geist und Energie, als Cavour, aber geneigter als dieser, zu einer Aussöhnung mit dem hl. Stuhle. Er hat zur Erwirkung einer solchen im August dem Papst auf ausdrückliches Geheiß des Königs (über Paris) eine Adresse zugesandt, die hinlänglich (gegen Guizot u. A.) bezeugt, daß die jetzige nationale Bewegung wohl auch mit der Religion und dem Christenthum etwas Gemeinschaftliches hat. Er sagt darin: „Jeder Streit muß ein Ende haben, entweder durch die Niederlage oder den Tod des einen Gegners, oder durch ihre Versöhnung. Die Rechte der Nationalität sind unveräußerlich, und der heil. Stuhl ist nach göttlichen Verheißungen ebenfalls unvergänglich. Da also keine von beiden Parteien vom Kampfplatz abtreten kann, so müssen sie sich versöhnen, um die Welt nicht in endlose Wirrnisse zu bringen... Diese Versöhnung wäre unmöglich, und die Italiener, welche vor allem katholisch sind, würden nicht wagen, sie zu fordern, wenn die Kirche deshalb auf eines der Rechte verzichten müßte, welche zu dem Erbtheile des Glaubens gehören, oder welche eine ewige Einrichtung des Gottmenschen sind. Was wir fordern, ist, daß die Kirche, welche als Dolmetscherin und Hüterin des Evangeliums in die mensch-

---

[1]) Deutsche Allg. Ztg. v. 16. Aug.

liche Gesellschaft das Princip einer übernatürlichen Gesetzgebung gebracht und den Anfang des socialen Fortschrittes herbeigeführt hat, ihre göttliche Mission weiter verfolge und immer mehr die Nothwendigkeit ihrer eigenen Existenz beweise durch die beständige Fruchtbarkeit ihrer Beziehungen zu dem einst von ihr begonnenen Werke. Wenn die Kirche nicht im Stande wäre, bei jedem Fortschritte der Gesellschaft neue Formen zu schaffen, auf denen sich die ... Zustände des socialen Lebens gründen können, so wäre sie keine allgemeine und ewige Institution. Gott ist unveränderlich in seinem Wesen, und dennoch entfaltet er eine undenkliche Schöpferkraft in der Bildung neuer Wesen und in der Hervorrufung neuer Formen. Die Kirche hat auch bisher schlagende Beweise dieser Fruchtbarkeit geliefert und ist von Zeit zu Zeit in andere Beziehungen zur staatlichen Welt u. in andere Formen eingegangen. Darum &c." Die Vorschläge, die darauf Ricasoli dem Papste unter der Bedingung, daß er seine weltliche Herrschaft abtritt, machte, gingen im Wesentlichen dahin: der Papst behält die Würde und alle Vorrechte und Vorzüge der Souveränität, wie die Cardinäle den Fürstentitel behalten; die ital. Regierung verspricht, seinen, kraft des göttlichen und des kanonischen Rechtes vorgenommenen Handlungen kein Hinderniß entgegen zu setzen; er hält ferner seine Nuntien im Ausland, verkehrt völlig frei mit allen Bischöfen, kann an jedem beliebigen Orte Synoden halten, behält seine bisherigen Patronatsrechte, das Recht die Bischöfe zu ernennen, bekommt eine feste und unantastbare, von den andern Mächten garantirte Dotation, zu welcher alle kath. Mächte einen Theil beitragen werden &c. Der Papst hat jedoch diese „sanften" Vorschläge ebenfalls abgelehnt. Er hat die feste Zuversicht, daß der h. Stuhl bald in den Besitz aller ihm geraubten Provinzen zurückkommen werde. Und eben das hofft er in Betracht seines jungen Schützlings, des Königs von Neapel, dessen Verbleiben in Rom seinem Vaterlande in diesem Jahre wenig zum Segen gereicht hat, und den Sardiniern ein fortwährendes Aergerniß gewesen ist.

Dort in Neapel, besonders in den Abruzzen, in den Provinzen um die Hauptstadt herum und nach dem päpstlichen Gebiete hin, wüthete ziemlich das ganze Jahr hindurch, von der bourbonischen Reaction angeschürt und von Klöstern des Kirchenstaates (namentlich auch von dem im Jan. zur Strafe eingeäscherten Casamare) unterstützt, ein blutiger, verheerender Bandenkrieg, der mit furchtbarer Erbitterung und in oft barbarischer Weise geführt wurde, und erst in den letzten

Monaten durch Anwendung der schrecklichsten Gewaltmittel gedämpft worden ist. Nach der Leipziger Ztg. v. 24. Aug. sollen in ihm auf Befehl der sardinischen Statthalter vom Dec. vor. J. bis zum Aug. 1841 Gefangene auf der Stelle, 7127 ohne Urtheil einige Stunden nach der Gefangennahme erschossen, 10,000 getödtet, 6112 eingekerkert, und 118 Häuser niedergebrannt worden sein. Unter den Erschossenen sollen 54 Geistliche und 22 Mönche gewesen sein. Einer der eifrigsten Reactionäre war der Erzbischof von Neapel, Riario Sforza, der längere Zeit nur König Franz II. als legitimen König anerkennen wollte, bei jeder Gelegenheit opponirte, nach dem Nationalfeste 17 Priester wegen ihrer Betheiligung daran absetzte und mit den Bourbonisten in Rom conspirirte. Er ist nach der Entdeckung einer Verschwörung (im Juli) vertrieben, und mehrere andere Bischöfe sind ins Gefängniß gesetzt worden. — Im August sind auch hier die im Februar verkündeten sardinischen Gesetze über Aufhebung von Klöstern, Abschaffung des Concordates, Ausdehnung des bürgerlichen Strafgesetzes auf die Geistlichen 2c. in Kraft getreten. Die entlassenen Mönche und Nonnen erhalten eine kleine Pension. Ausgenommen von der Säcularisation sind die für den Jugendunterricht bestimmten Klöster, die berühmten Benedictinerklöster von Montecassino, Cava, Montevergine, ebenso vor der Hand die der im Volk mächtigen Bettelmönche, die jedoch keine Novizen mehr annehmen dürfen. Der größere Theil des Volkes und der Geistlichkeit steht auch hier zur nationalen Sache. In Neapel wurde nicht blos von Gavazzi, sondern auch von den Mönchen Prota und Giovanni de Foria gegen das Pharisäerthum der röm. Hierarchie gepredigt. Der von einem Neapolitaner, Lorenzo Zaccaro, gegründete Verein für wechselseitige Unterstützung d. Geistlichen Süditaliens („Assoziazione di mutuo soccorso degli ecclesiastici etc."), der Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes, ein einheitliches Italien, freie Wahl der Bischöfe, ein Priesterparlament, Einführung der Priesterehe, die urchristliche Lehre 2c. will, zählt bereits über 524 Priester als Mitglieder und Zweigvereine in Florenz, Modena, Mailand, Bologna. Er giebt eine Zeitschrift, Colonna di Fuoco, in Neapel heraus.

In Frankreich herrscht unter den Bischöfen, Ultramontanen und Legitimisten eine solche Erbitterung über das Verhalten der Regierung gegen den Papst, daß der Kaiser wohl recht haben mag, wenn er sich jetzt von den Freunden der italienischen Einheit nicht drängen

läßt und großes Bedenken trägt, Rom den Sardiniern preiszugeben. Wie ihm die Abberufung seiner Truppen von Rom von jener großen Partei, zu welcher in dieser Frage auch die Orleanisten halten, ausgelegt werden würde, weiß er aus einem sehr bittern und gesalzenen Hirtenbriefe, den im Anfange des Jahres der Bischof von Poitiers gegen die Laguerronnièr'sche Broschüre erscheinen ließ. Dort hieß es aus Anlaß der römischen Frage: „Als Pilatus sah, daß er nichts anrichtete und im Gegentheil die Forderungen stärker und gebieterischer wurden, als er erkannte, daß, nachdem er gegen jedes Verlangen der Masse nachgiebig gewesen, er zu einer Handlung der äußersten Schwäche fortgerissen werden würde, ließ er sich Wasser bringen, um seine Hände zu waschen, und sprach: „Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Gerechten!" Darauf ließ er Jesum geißeln und überantwortete ihn den Juden 2c." Aber hat die Nachwelt die Sühne bestätigt, welche sich Pilatus ertheilt? Seit 18 Jahrhunderten wird der tausendmal verfluchte Name dieses Mannes, der den Sohn Gottes retten konnte, aber ihn dem Tode übergab, im apostol. Symbolum genannt. Nicht Judas oder Kaiphas werden dort erwähnt, sondern es heißt: „gelitten unter Pontio Pilato." [1]) Ebenso gab es Ende Februar im Senat und im gesetzgebenden Körper außerordentlich heftige und starke Reden zu hören, als dort in der Adresse dem Kaiser auch ein Wort des Dankes für seinen dem Papstthum bisher gewährten Schutz gesagt werden sollte. Prinz Napoleon, eifriger Freund der italienischen Bewegung, gerieth darüber so in Harnisch, daß er eine gewaltige Rede gegen die Reaction und für die moderne Gesellschaft hielt und erklärte, daß nicht eher auf Frieden zu hoffen sei, bis der Papst auf den Besitz des Vatikans und des dortigen Stadttheiles eingeschränkt worden. Zuletzt wurde der fragliche Satz in der Adresse nur mit 79 gegen 61 Stimmen im Senat angenommen, wobei sich auch noch die Cardinäle der Abstimmung enthalten hatten. Aber anderseits trat nun auch die Regierung immer schärfer gegen den Episkopat und die klerikale Agitation auf. Zwar der obengenannte Bischof von Poitiers wurde vom Staatsrath nur mit einem Tadel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt bestraft, aber gleich darauf, am 9. April, erschien ein Circular des Justizministers an die Generalprokuratoren, worin dieselben erinnert wurden, daß die Artikel 201. und 204. des

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 238.

Strafgesetzes, wonach Geistliche, welche in Ausübung ihres Amtes durch öffentliche Reden oder in Hirtenbriefen eine Handlung der Regierung kritisiren oder censiren, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder respective mit Verbannung zu bestrafen seien, noch in Kraft beständen und von ihnen vorkommenden Falles ohne Nachsicht in Anwendung gebracht werden sollten.[1]) Ebenso erließ der Minister des Innern, Persigny, Ende October eine Verordnung, welche die Provinzialcomité's und den Centralrath der zunächst der Wohlthätigkeit gewidmeten Vincenzvereine für aufgelöst erklärte und das Fortbestehen der einzelnen Vereine von der speciellen Genehmigung der Regierung abhängig machte, — eine Verordnung, die wieder viel böses Blut in den klerikalen Kreisen machte und den Bischof von Nîmes zu einem heftigen Schreiben an den Cultusminister Rouland veranlaßte. Bei diesen Conflicten mit dem Klerus kam der Regierung einigermaßen das mit zu Statten, daß die Presse das ganze Jahr hindurch von immer neuen Untersuchungen und Prozessen gegen Frauenklöster, die Mädchenraub getrieben, und gegen Mönche und Geistliche, die junge Mädchen gemißbraucht hatten, zu berichten hatte, und zugleich auch von der Bestrafung derselben von der Ausweisung der Redemptoristen in Douai und der Kapuziner in Hazebrouck, von der Aufhebung des Damenklosters zu Douai, von der Verurtheilung des Abbé Grelat in St. Germain zu 15 jähriger Zuchthausstrafe u. s. f. Auch kamen diese Geschichten den Klerikalen gerade jetzt um so unangenehmer, da einer ihrer beredtesten Vorfechter, Graf v. Montalembert, dem Klosterwesen vor kurzem erst (1860) eine so ausgezeichnete Lobrede gehalten hatte, in seinem gelehrten und geistreichen, auch von P. Brandes ins Deutsche übersetzten Buche: „die Mönche des Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard.“

Sechstes Capitel.

Das Wichtigste aus Deutschland und den andern Ländern.

In Deutschland stimmen ebenfalls fast alle Stimmführer der Katholiken in der Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes

---

[1]) 361. 383.

überein. Ein neues Gesammtzeugniß für die Nothwendigkeit derselben haben sie auf der diesjährigen Versammlung der katholischen Vereine abgegeben. Diese wurde vom 9.—11. Sept. in München gehalten, wo man den wohl 20,000 Menschen fassenden Glaspalast für sie bestimmt hatte. Sie war ziemlich zahlreich aus allen Theilen Deutschlands, wie auch von Gästen aus Italien, der Schweiz, Ungarn, Frankreich und Amerika besucht, auch von dem päpstlichen Nuntius, Fürsten Chigi, den Erzbischöfen von München und von Bamberg, dem Bischof von Regensburg, dem Weihbischof von Köln, den Staatsministern und den beiden Landtagspräsidenten Hagnenberg und Weis, mit ihrer Gegenwart beehrt. Der Eröffnungsgottesdienst wurde in der Frauenkirche vom Erzbischof Gregor gehalten. Von da begab man sich in langem, feierlichem Zuge, die Zünfte mit ihren Fahnen voran, an der festlich geschmückten Mariensäule vorbei nach dem Glaspalast, wo die Versammlung vom Gesellenverein mit einem Gesange empfangen wurde, und Geh.-Rath Dr. v. Ringseis eine Rede an sie hielt. Zum Präsidenten wurde Freiherr v. Andlaw aus Freiburg gewählt, zu Vicepräsidenten Freiherr v. Moy aus Innsbruck und Prof. Dr. Streber aus München. Nachdem der Präsident die erste öffentliche Versammlung mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!" eröffnet hatte, trat der päpstliche Nuntius auf, der ein Schreiben vom Papst übergab, dann folgten die anwesenden Bischöfe mit kurzen Anreden, darauf schilderte Domcapitular Moufang aus Mainz in einer glänzenden Rede die erhabenen Tugenden des h. Vaters Pius' IX., worauf noch Pfr. Dr. Wick aus Breslau von dem wahren Fortschritt innerhalb der Kirche, und Prof. Kreuser aus Köln über den christlichen Gehorsam und dessen großen Mangel in unsern Tagen sprach. In der 2. öffentlichen Versammlung hielt Dr. v. Ringseis einen Vortrag über die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Wunder; Dr. Kubinsky aus Kalotha in Ungarn und Dr. Thissen aus Frankfurt sprachen fromme Wünsche aus für Wiedervereinigung der getrennten Brüder in Ungarn und Deutschland, Dr. Wittmann schilderte die Wirksamkeit des Bonifaciusvereins. In der dritten Versammlung sprachen Graf Scherer aus Luzern über die Einheit aller Nationalitäten in der kath. Kirche, Prof. Greuter aus Innsbruck über die religiöse Begeisterung, welche jetzt durch die tyroler Berge gehe (!), Abt Haneberg gegen die Behauptung, daß die Katholiken Feinde des wahren Fortschrittes seien, von Moy über

die Uebelstände der Presse. Das oben erwähnte Zeugniß für die weltliche Herrschaft des Papstes wurde in der 3. geschlossenen Versammlung auf den Antrag Dr. Moufang's aus Mainz beschlossen und lautete dahin, daß die Generalversammlung der kath. Vereine 1) in dem Papste unter allen Verhältnissen das von Gott verordnete Oberhaupt der Kirche verehrt, 2) in Betreff der weltlichen Herrschaft desselben mit allen seinen eigenen Erklärungen darüber übereinstimmt, 3) in der Beraubung des Kirchenstaates einen Gottesraub sieht, weil der Kirchenstaat wesentlich Kirchengut ist, 4) in der beabsichtigten Zerstörung des Kirchenstaates „einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichsten Rechte aller kath. Völker, gegen alle Grundlagen des Eigenthums und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung erblickt"; 5) daß sie, angesichts der in jüngster Zeit hervortretenden Agitation gegen die mit dem apostol. Stuhle abgeschlossenen Conventionen, es für ein frevelhaftes, alles Recht verletzendes, den confessionellen Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes gefährdendes Beginnen erklärt, den von den deutschen Reichsgesetzen gewährleisteten Rechtsbestand in Frage zu stellen und anzutasten, und es 6) für eine falsche, jede Rechtssicherheit zerstörende Doctrin hält, daß es in der Gewalt des Staates, sei es des Regenten, sei es der Kammern, liege, einseitig ohne Einwilligung der Kirche den Rechtsbestand der Kirche zu verändern und aufzuheben; daß sie 7) gegen alle solche Ausnahmsgesetze und Beschränkungen der allgemeinen Freiheit protestire; daß sie sich 8) in die kirchlichen Verhältnisse der Andersgläubigen nicht einmischen wolle und 9) die Beschuldigung, als ob die kath. Kirche und ihre rechtmäßige Freiheit in Deutschland der nationalen Größe und Einheit, sowie der bürgerlichen Freiheit hinderlich sei, als eine Unwahrheit bezeichnen müsse.

Ueber „die katholische Presse Deutschlands" giebt eine bei Herder in Freiburg erschienene Broschüre eine interessante Uebersicht. Nach ihr hat schon jetzt die kath. Journalistik und periodische Publicistik einen bedeutenden Einfluß auf die verschiedenen Volks- und Bildungskreise gewonnen, der jedoch immer mehr zunehmen muß, wenn den „Literaturjuden", denen seit 30 Jahren die große Presse Europas verfallen ist, kräftiger Widerstand geleistet werden soll. Es erscheinen jetzt in Deutschland 13 kath. Journale, die mit Entschiedenheit die Interessen des Katholicismus vertreten, darunter die Augsb. Postzeitg. (Jahrgang 175.), Deutschland (ein Auszug aus derselben), das Mainzer

Journal, die Kölnischen Blätter, das (Aachener) Echo der Gegenwart, das deutsche Volksblatt (in Würtemberg), die Innsbrucker Volks- und Schützenzeitung, der Wiener Volksfreund, das Vaterland, der Pozor in Böhmen 2c., und daneben in jedem Lande noch mehrere kleine populäre Volks- und Sonntagsblätter. Eigentliche Kirchenzeitungen giebt es nur zwei: die Wiener von Sebast. Brunner mit ihrer polternden Polemik und die in einem ruhigern, wissenschaftlichern Tone geschriebene Sion (seit 1832 in Regensburg erscheinend, zugleich mit einem theolog. Literaturblatte). Theologische Zeitschriften sind: die Tübinger Quartalschrift, seit 1819 bestehend und das Princip strenger Wissenschaftlichkeit vertretend; der mehr ultramontane „Katholik" von Moufang und Heinrich in Mainz, das in Innsbruck erscheinende von E. v. Moy und Dr. Vering herausgegebene Archiv für Kirchenrecht. Mehrere andere Zeitschriften sind nach kurzem Bestehen wieder eingegangen. Der wissenschaftlichen Polemik gegen den Protestantismus sollen die Münchener historisch-politischen Blätter dienen, herausgegeben von Edmund Jörg, öfter unterstützt von Philipps, Döllinger, Frz. Binder. Außerdem giebt es mehrere Zeitschriften für christliche Kunst, für Erforschung der Baudenkmäler, für Kirchenschmuck, fünf Zeitschriften für die Jugend, mehrere pädagogische und Volkskalender von Stolz, Kolping, Jarisch 2c. Die Sammlung belletristischer Schriften englischer Autoren (namentlich von Cardinal Wiseman) ist auf das 19. Bändchen gestiegen, Gräfin Hahn-Hahn schreibt einen kath. Tendenzroman nach dem andern (vergl. über dieselben Evangel. K.-Ztg. Nr. 83, 84, 87.), auch Herm. Geiger, Amora George, Lautenschlager, Pflanz schreiben in diesem Sinne, und die Romane der frommen spanischen Dame Fernan Caballero und des Flamländers Conscience werden ins Deutsche übersetzt. Encyklopädische Werke sind: das Kirchenlexikon von Aschbach in 6 Bänden, das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (12 Bde.), das Freiburger Conversationslexikon und die dermalen in der Umarbeitung begriffene Encyklopädie von Manz. Als gewandte Publicisten werden Andlaw, Buß, Höfler, Huber, v. Linde, W. Maier, Herm. Müller, die beiden Reichensperger, Rieß, Roßhirt, Scherer, Seitz, Schönherr u. A. genannt, als glaubenseifrige Convertiten Veit, Volk, Pelgram, Daumer. Und an das Alles werden dann schließlich große Hoffnungen für die Zukunft der im steten Wachsthum begriffenen kath. Kirche geknüpft, in der sich seit 6 Jahren die Zahl der Bisthümer um 150 vermehrt haben soll, in der wieder 178 ver-

schiedene Orden wirken, 60,000 Ordensschwestern allein in Frankreich ꝛc. Doch eine andere Schrift: „Auch ein Wort über die katholische Presse Deutschlands (Augsburg, 1861)“ stimmt diese Hoffnungen wieder sehr herab, indem sie sagt, daß der deutsche Katholicismus jetzt keineswegs mehr so ganz einig, wie vor einigen Jahren sei, und daß die Abwendung von den romantischen Tendenzen immer größer werde. Auch erinnert sie, daß die deutschen Protestanten 1500 Buchhandlungen besitzen, die Katholiken blos etwa 24 von einiger Bedeutung, jene 2 bis 300 Zeitungen haben, diese höchstens 7 — 8 größere und 20 kleinere, und daß alle kath. Blätter Deutschlands zusammen kaum 60,000 Abonnenten haben.

Unter den in diesem J. erschienenen Büchern hat das schon einmal erwähnte von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat (München, 684 S.)“ nicht blos durch seine Erörterung der römischen Frage, sondern auch durch eine unbefangene Würdigung mancher Verdienste der Reformation, der freilich eine traurige Beschreibung vom jetzigen Zerfall der prot. Kirche zur Seite steht, nicht geringes Aufsehen gemacht. Wir haben anzuerkennen — sagt der Verf. — daß Gott auch in der Glaubensspaltung aus den Verirrungen der Menschen, aus den Kämpfen und Leidenschaften des 16. Jahrh. neben viel Schlimmem viel Gutes hat hervorgehen lassen; daß der Drang der deutschen Nation, die unerträglich gewordenen Mißbräuche und Aergernisse in der K. abgestellt zu sehen, ein an sich wohlberechtigter und den bessern Eigenschaften unsers Volkes, seinem ethischen Unwillen über Verunstaltung und Entweihung des Heiligen durch Herabziehung der religiösen Dinge zu habgierigen und heuchlerischen Zwecken entstammt war. Wir weigern uns nicht, zu gestehen, daß die große Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes, über die kath. Christenheit verhängtes, nur allzu sehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht wären, — ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt hat. Der große Geisterkampf hat die europäische Luft gereinigt, hat den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben, hat ein reiches, wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt. Die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste ist der katholischen weckend und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen, und Jeder unter den hervorragenden deutschen Theologen wird es gern bekennen, daß er den Schriften protest. Gelehrten Vieles verdanke. Auch das haben wir

anzuerkennen, daß sich in der K. der Rost der Mißbräuche des abergläubischen Mechanismus immer wieder ansetzt, daß die Diener der K. zuweilen durch Trägheit und Unverstand, das Volk durch Unwissenheit das Geistige in der Religion vergröbern und dadurch erniedrigen. Der rechte reformatorische Geist darf in der K. nie entschwinden, muß vielmehr periodisch mit neu verjüngter Kraft hervorbrechen und in das Bewußtsein des Klerus eindringen. Luther wird für den „größten unter den Deutschen seiner Zeit" erklärt und das protestantische Deutschland, wenn auch die kleinere Hälfte der Nation, wird „politisch und geistig als die stärkere" anerkannt. — Außerdem mögen hier noch genannt werden: Maier, Prof. Dr. Adalb., Commentar über den Brief an die Hebräer. Freiburg, 2 4/5 Thlr. — Scholz, Lic. Paul., Handbuch der Theologie des alten Bundes im Lichte des Neuen. 1. Abth. Regensbg. 1 1/5 Thlr. — Kaulen, Frz., die Sprachverwirrung zu Babel, linguistische Studie. Mainz, 1 1/2 Thlr. — Klee, weil. Prof. Dr. Heinr., kath. Dogmatik. 4. Aufl. Mainz, 3 Thlr. — Ginzel, Dr. Jos. Aug., Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie. Wien, 2. Ausg. 1 2/5 Thlr. — Huber, Prof. Dr. Joh., Joh. Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Gesch. der Philos. u. Theol. des Mittelalters. München, 3 Thlr. — Gfrörer, Prof. A. Fr., Papst Gregor VII. 2c. 7. Bd. Schaffh. 5 Thlr. — Graith, Dr. C., die deutsche Mystik im Predigerorden v. 1250 bis 1350, nach ihren Grundlehren. Freiburg, 2 Thlr. — Pachtler, G. M., das Christenthum in Tonkin und Cochinchina, von s. Einführung bis 2c. Paderb. 1 1/5 Thlr. — Werner, Prof Dr. K., Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. 1. Bd. Regensb., 2 1/2 Thlr. — Döllinger, Prof. Dr. Joh. Jos. Ign. v., Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860, eine nach der Ev. K.-Ztg. Nr. 58. der Wahrheit in der Darstellung der apostolischen Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung ziemlich nahe kommende Schrift. — Lämmer, Dr. Hugo, Eusebii Pamphili historiae eccl. — Fasc. 2. u. 3. Schaffh. à 24 Ngr. — Hipler, Dr. Frz., Dionysius der Areopagite. Untersuchungen über Echtheit 2c. Regensb. 25 Ngr. — Werner, Prof. Dr. K., Geschichte der apologet. u. polem. Literatur der christl. Theologie. 1. Bd. Schaffh. 2 1/2 Thlr. — Hiemer, K., die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 6. Thl. Schaffh. 1 1/5 Thlr. Jäger, Prof. Dr. A., der Streit des Cardinals Nicol. v. Cusa mit

dem Herzog Sigmund v. Oesterreich &c. Innsbruck, 4 Thlr. — Pohl, Prof. Dr., Pastoraltheologie oder die Wissenschaft von den gottmenschlichen Thätigkeiten der K., Paderborn, 3 Thlr. — Vademecum, oder die röm.-kathol. Lehre von der Anthropologie, v. Chr. Franke. Gießen, 2. Aufl. 1860 (eine bittere Satyre auf die letzten kirchlichen Declarationen.)

In den einzelnen Ländern nehmen wir auch dieses Jahr wieder manchen erfreulichen Fortschritt wahr.

In dem nun constitutionellen Oesterreich, wo den Protestanten durch das k. k. Patent (Protestantengesetz) v. 8. April d. J. völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken zuerkannt worden ist, wird nun zur Verwirklichung derselben von dem freisinnigen Minister v. Schmerling und der Majorität des Reichstages auf eine Revision des Concordates namentlich in Sachen des Eherechtes, des Schulwesens, der zur ev. K. Uebertretenden &c. und auf ein alle diese Fragen ordnendes Religionsgesetz hingearbeitet. Natürlich bieten aber die Bischöfe und die Ultramontanen Alles auf, um solche Parität zu verhindern; doch hätte man nicht geglaubt, daß der Haß der letztern gegen die Protestanten so weit gehen und in unserer Zeit die Intoleranz noch in so scandalöser Weise hervortreten könnte, wie es leider in Tyrol geschehen ist. Dort war in jener Zeit, wo das Protestantengesetz erschien, gerade der Landtag versammelt, und auf diesem wurde dann sogleich von dem Fürstbischof von Brixen, Vinc. Gasser, ein sehr dringlicher Antrag „zum Schutze der Glaubenseinheit" in Tyrol gestellt und von dem Fürstbischof von Trient kräftig unterstützt, weil „das Protestantengesetz und die Hereinlassung von Protestanten eine große Calamität für das Vaterland sein würde", welches in der Einigkeit des Glaubens seinen größten Reichthum habe. Auch waren schon einige hundert Adressen aus dem Lande eingegangen. Am 17. April kam der Antrag zur Verhandlung, und das Ergebniß derselben war, daß die beiden ersten Sätze, welche die Oeffentlichkeit der Religionsübung blos der kath. Kirche zuerkannten und die Bildung nicht katholischer Gemeinden untersagten, mit 46 gegen 4 Stimmen, der dritte, der die Nichtkatholiken nur dispensando zum Realbesitz zulassen wollte, mit 39 gegen 11 Stimmen (Pfretzschner, Frhr. v. Ingram, v. Putzer, M. Mayer &c.) angenommen wurden. [1]) Und von der

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 415. 475.

Zeit an nahm nun die Agitation gegen die Protestanten überall im Lande, auch in Voralberg, wo deren über 200 wohnen, die jetzt wacker zusammen standen und den Bau einer ev. Kirche beschlossen, einen heftigern Charakter an. Es wurden feurige Reden von den Kanzeln gegen die Ketzer und die Selbstzerfleischung des Landes gehalten, Aufrufe von Haus zu Haus getragen, die kath. Vereine alarmirt, feierliche Bittgänge und Prozessionen im Interesse der Glaubenseinheit (in Innsbruck am 13. Juli eine von 6000 Personen) und Volksversammlungen gehalten, Protestanten insultirt u. s. w., und dazwischen erließen die beiden Bischöfe Hirtenbriefe, in denen sie zur Besonnenheit, aber auch zur Glaubenstreue ermahnten, klagten, daß der Kaiser unter fremden Einflüssen stehe, und den Klerus aufs neue zum Kampf für die gerechteste Sache aufforderten. Das dauerte so fort bis in den August (ausgenommen in Wälschtyrol, namentlich in Trient, wo man sich für das Protestantengesetz erklärte) obgleich von Wien aus gleich vom Anfange an gemessene Befehle an die Beamten und ernste Weisungen an die Geistlichkeit ergingen, dieser Agitation Einhalt zu thun, auch dem erwähnten Tyroler Landtagsbeschlusse am 13. Juni die k. k. Genehmigung versagt wurde. Auch hielten es die auf dem Reichstage in Wien anwesenden Bischöfe für ihre Pflicht, dem Kaiser (im Juni) eine Adresse zu übergeben, in welcher sie ihn baten, den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen biedern Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken und überhaupt bei Ausführung des Protestantengesetzes der kath. Kirche kein Unrecht zufügen zu lassen, namentlich nicht in gemischten Ehen dem protest. Theile größere Freiheit als dem katholischen zu gestatten und die Frage der Kindererziehung nicht zu Gunsten einer kleinen Minderzahl entscheiden zu lassen.[1]) Das Verhältniß zwischen den Bischöfen und dem Ministerium des Innern ist auch hier nicht mehr das beste. Jene, von der Ansicht ausgehend, daß die Protestanten in Oesterreich die ihnen nöthigen Rechte längst in vollstem Maße haben, fahren unbekümmert um das Protestantengesetz, bei Beerdigungen, Eheschließungen und Uebertritten zur ev. Kirche in ihrer Concordatspraxis fort, laden z. B., wie der Erzbischof von Olmütz, Personen, die dem gottlosen Gedanken Raum gegeben haben, sich von der heil. kath. K. zu trennen, vor das Diöcesangericht, um sich von

---

[1]) 597 ff.

dem Verdacht der Ketzerei zu reinigen [1]; der Minister v. Schmerling aber sieht, soweit er von geschehenen Uebergriffen erfährt, streng aufs Recht, und läßt sich nicht abbringen von den Reformen, die er zur Herstellung der Parität sich vorgenommen hat. In Betreff des Wiedener Hospitals in Wien hat er im Sept. entschieden, daß dasselbe, sowohl was die Regie, als was die Krankenpflege betrifft, vom 1. Nov. an in Civiladministration übergehen soll. Die Untersuchung dort hat ergeben, daß die barmherzigen Schwestern in der unbarmherzigsten Weise ein Sparsystem betrieben haben, das ihnen über 140,000 Fl. in die Kasse gebracht hat. [2] Auch hat der Minister auf eine Vorstellung des Gemeinderathes von Wien dem im dortigen Gebär- und Findelhause seit 1850 ganz gewöhnlichen Mortarisiren neugeborner Kinder jüdischer Mütter ein Ende gemacht, indem er befohlen, daß keine Taufe jüdischer Kinder ohne Willen der Mutter mehr stattfinden darf, sondern die Religion der Mutter als Norm für die des Kindes betrachtet wird. [3] Zu wünschen ist nur, daß dieser freisinnige und energische Mann seiner mächtigen Gegenpartei gegenüber sich so lange hält, bis sein Reformwerk einigermaßen gesichert ist.

In Ungarn hat sich während der revolutionären Unruhen dies. J. der Fürst-Primas immer sehr schwankend gezeigt. Jetzt, wo die Magyaren wieder Ruhe halten müssen, hat man zur Coalition der kirchlichen und nationalen Tendenzen einen St. Ladislausverein gegründet, der die Unterstützung magyarischer Christen im Orient in Betreff ihrer Bildungsanstalten, die größerer vaterländischer Unternehmungen, Fabriken &c. und der Kirche im Allgemeinen zum ausgesprochenen Zweck hat, aber dabei mit gegen die jetzige Staatsgewalt declamirt. [4] In Böhmen, wo die nationale Partei auch stark zu agitiren anfing, hat das Prager Consistorium den Klerus bedeutet, daß Gotteshäuser von Demonstrationen fern zu halten, am wenigsten aber zu Festlichkeiten zu verwenden seien, die mit den Lehren und Satzungen der kath. K. unvereinbar seien. — Ueber die Verhältnisse der griechisch nicht unirten Kirche in Ungarn und Siebenbürgen, die hauptsächlich durch Einwanderungen aus Serbien und den Fürstenthümern entstanden ist, wird aus Anlaß des Todes des serbischen Patriarchen Rajacic, folgendes geschrieben: Sie zählt 2,460,000 Seelen, hat einen Erzbischof oder Patriarchen (in Carlowitz), 8

---

[1] 3022. [2] 415. 971. [3] 2023. [4] Allgem. K.-Ztg. Nr. 98.

Bischöfe (in Ofen, Karlstadt, Pakracz, Neusatz, Arad, Temesvar, Werschaz und Hermannstadt), und 2340 Pfarren mit ebensoviel Altpopen und 1864 Jungpopen. Der Erzbischof ist das Oberhaupt der ganzen Kirche und unabhängig von jedem auswärtigen Kirchenfürsten. Er wird von einem Congreß gewählt, dem 25 Geistliche, 25 Adelige, 25 Bürgerliche und 25 aus der Militärgrenze angehören. [1]) Zur Aufbesserung der materiellen Lage der Curatgeistlichen und des Seminars dieser Kirche hat der Kaiser in diesem J. einen jährlichen Beitrag von 25,000 Fl. aus der Staatskasse bewilligt. Unter den Bischöfen derselben zeichnet sich der zu Hermannstadt, Andr. v. Schaguna, durch Gelehrsamkeit aus. Er hat eine Geschichte der allgemeinen orth.-griech. K. und eine des Bisthums von Siebenbürgen geschrieben.

In Bayern gab es eine lebhafte Kammerdebatte über 30,000 Fl., die laut den Rechnungen über die Ausgaben vom J. 1855 und 56 dem zum Kardinal ernannten Grafen Reisach als Reise- und Etablissementskosten gewährt worden waren. Von der Regierung wurde dabei zur Erwägung gegeben, daß die Ernennung dieses Mannes zum Kardinal den Katholischen Bayern's jedenfalls zur Ehre und zum Nutzen gereiche. Wie man aber weiter gesehen, hat sie nicht verhindert, daß von dem in diesem J. verstorbenen geistreichen Professor Dr. v. Lasaulx 4 Schriften („Ueber die theol. Grundlage aller philosoph. Systeme," — „des Sokrates Leben, Lehre und Tod," — „die prophetische Kraft der Menschenseele rc.") in den Index der verbotenen Bücher gekommen sind, selber zum Verdruß der histor.-polit. Blätter. Ebenso ist es der letzten Schrift von Prof. Frohschammer über die Freiheit der Wissenschaft ergangen. Wie man deshalb in den gelehrten Kreisen mit Rom nicht recht zufrieden ist, ebenso groß oder noch viel größer mag auch wieder die Unzufriedenheit vieler Geistlichen über das Regiment der Bischöfe sein; eine Münchener Zeitung schrieb, daß bei ihr in der letzten Zeit eine große Menge Klaglieder eingegangen seien. In Speyer wurde am 18 f. August unter großem Gepränge und unter Zuzug von 18—20,000 Menschen das 800jährige Jubiläum des 1030 begonnenen und 1061 vollendeten Domes gefeiert.

Würtemberg. Den glücklichen Ausgang des Kampfes gegen das Concordat haben wir schon im 1. Theile erzählt. In Folge

---

[1]) Ebendas. Nr. 103.

des Beschlusses der 2. Kammer v. 16. März wurde es am 15. Juni durch höchstes Rescript für gescheitert erklärt. Der kath. Klerus hielt seinem Bischof zu Liebe am 13. Juni eine zahlreich besuchte Versammlung in Erbach bei Ulm, und sprach dort öffentlich sein tiefstes Bedauern über diese Wendung der Dinge und seine in kirchlichen Dingen unbedingte Ergebenheit an seine kirchlichen Oberen aus. Die Regierung ließ sich aber dadurch nicht beirren. Am 17. Sept. legte Staatsrath von Golther der 2. Kammer einen Gesetzentwurf über die Regelung der kath.-kirchlichen Verhältnisse vor, unmittelbar nachdem diese eben mit 80 gegen 1 Stimme ein Gesetz über die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß (zu Gunsten der Juden und Sektirer) angenommen hatte. In dem Begleitschreiben zu dem neuen Entwurf hieß es: „es handele sich um Herstellung eines wohlgeordneten Einklanges zwischen dem staatlichen Aufsichts- und dem kirchlichen Selbstverwaltungsrechte. Die Forderung der kath. Kirche nach einer freiern Bewegung gegenüber der frühern allzu ängstlichen Bevormundung durch den Staat sei eine berechtigte; aber anderseits müsse dem Staat auch das Recht bleiben, darüber zu wachen, daß die Kirchengewalt nicht in das weltliche Gebiet übergreife und den Interessen des Staates und der andern Confessionen zu nahe trete.“ Der Entwurf selber bestand aus 23 Artikeln und enthielt unter andern folgende wichtigere Bestimmungen: 1) Alle kirchlichen Erlasse, die in staatliche und bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staates, andere, rein geistliche, sind der Staatsbehörde zugleich mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen. 2) Das Besetzungsrecht des Staates zu kath. Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besondern Rechtstiteln, wie namentlich dem Patronat, beruht, aufgehoben, außer bei Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten; die vormaligen Patronatsrechte der Gemeinden und Stiftungen bleiben mit dem Patronat der Krone vereinigt. 3) Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist durch das Staatsbürgerrecht und durch den Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Kirchenämter, die nicht von der Regierung selbst abhängen, können nur an Solche verliehen werden, welche von ihr nicht unter Anführung von Thatsachen als ihr in bürgerlicher und politischer Hinsicht mißfällig erklärt werden. In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und Domcaplaneien bleibt es bei dem bisherigen durch die Bulle v. 1827 beschriebenen

Verfahren. 5) Die §§. 47. u. 48. der Verfassungsurkunde und andere Vorschriften v. 1822 und 1825 in Betreff eines Disciplinarverfahrens gegen Geistliche finden fernerhin keine Anwendung. Bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen der Geistlichen hat auch künftig das Oberamt die Voruntersuchung. 6) Disciplinarstrafen gegen Geistliche dürfen nur auf Grund eines prozessualischen Verfahrens verhängt werden und 40 Fl. Geldbuße oder 6 Wochen Aufenthalt im Besserungshause nicht übersteigen; auch ist von jedem auf mehr als 15 Fl. oder auf mehr als 14tägige Einberufung, auf Suspension, Versetzung, Zurücksetzung lautendem Erkenntniß der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen. 7) Verfügungen der Kirchengewalt können gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden, die sie genau zu prüfen hat. 10) Disciplinarstraf- und Ehesachen dürfen auch im Instanzenzuge nicht vor ein außerdeutsches kirchliches Gericht gezogen werden. 11) Die Convicte in Tübingen, Ehingen und Rottweil stehen unter der Leitung der Staatsbehörde und auch in Betreff der religiösen Erziehung unter der Oberaufsicht derselben. 13) Die dem Bischof zukommende Leitung des kath. Religionsunterrichtes in den Volksschulen steht unter der Oberaufsicht des Staates, von diesem geht auch die Einführung der vom Bischof bestimmten relig. Lehrbücher aus. 14) Gegen einen der Irrlehre angeklagten Universitätslehrer kann nur der Staat ein Verfügung treffen. 15) Geistliche Orden und Congregationen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung eingeführt werden oder sich irgendwo niederlassen. 16) Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Regierung nur als widerrufliche behandelt. 17) Zur Bildung neuer kirchlichen Gemeinden 2c. bedarf es der Genehmigung des Staates. 18) Das Kirchenvermögen unterliegt den allgemeinen Landesgesetzen. 20) Der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ist frei. 21) An königl. Behörden hat der Bischof keinerlei Weisungen zu erlassen. 23) Der Uebereinkunft mit dem römischen Stuhl vom 8. April 1857 kommt eine rechtlich verbindende Kraft nicht zu. — Außer diesem den Interessen des Staates volle Rechnung tragenden Gesetzentwurfe übergab Herr v. Golther auch noch einen Gesetzentwurf über die Dispensation von den Ehehindernissen der Verwandtschaft und Schwägerschaft bei gemischten Ehen, der bei verweigerter Dispensation oder bei gestellter Bedingung katholischer Kindererziehung den Betreffenden den Weg der Civilehe

öffnet.[1]) Die Verhandlungen über den ersten Entwurf begannen in der 2. Kammer am 15. Nov. und verliefen so günstig für denselben, daß alle §§. mit großer Majorität angenommen, bei §. 15. auch noch ausdrücklich die Jesuiten und verwandte Congregationen aus dem Lande ausgeschlossen wurden und bei der Endabstimmung das ganze Gesetz mit 67 gegen 13 Stimmen Annahme fand. Unter den Katholiken waren 13 für dasselbe und 10 dagegen, zu denen noch 3 Protestanten kamen, Mohl, dem dasselbe noch nicht genug that, und die radikal demokratischen Hopf (abgesetzter Pfarrer) und Fetzer. Ebenso ist am 18. December die Annahme des Gesetzes mit 22 gegen 14 Stimmen in der ersten Kammer erfolgt, blos unter der Verwahrung einiger kathol. Fürsten und Grafen, daß sie damit der kathol. K. ein Recht weder vergeben könnten noch wollten.[2]) Der andere Gesetzentwurf über Dispensation von den Ehehindernissen ꝛc. ist ebenfalls durchgegangen, so daß nun auch Würtemberg wie Baden, aus dem Garn des Ultramontanismus wieder heraus ist.

In Baden haben nun die Ultramontanen einen stillen Groll im Herzen, zu dem eine neue Besorgniß wegen des Antrags Vieler auf völlige Trennung der Schule von der Kirche kommt. Mit dem Erzbischof wurde von der Regierung fast das ganze Jahr über ein Abkommen in Bezug auf die Besetzung der Pfründen und die Verwaltung des Kirchenvermögens verhandelt. Endlich ist ein solches zu Stande gekommen und in 2 landesherrlichen Verordnungen vom 20. Nov. veröffentlicht worden. Nach der ersten Verordnung werden der landesfürstlichen Präsentation 304, der des Erzbischofs 163 Pfründen zugewiesen, und bei 132 soll die Besetzung durch den Großherzog unter Mitwirkung des Erzbischofs erfolgen. Nach der 2. Verordnung wird das Vermögen des erzbischöfl. Tisches, des Domkapitels, der Metropolitankirche, des Seminars, der unter unmittelbarer Leitung des Erzbischofs stehenden Fonds ꝛc. von diesen frei verwaltet, das der Landkapitel von diesen selbst unter bischöfl. Aufsicht, das Kirchenvermögen durch die Stiftungscommission unter dem Vorsitz des geistlichen Vorstandes, das der kirchl. Bezirksstiftungen von gemischten Commissionen, der Interkalarfond und die übrigen allgemeinen kirchl. Fonds von dem kath. Oberstiftungsrath, der zur Hälfte vom

---

[1]) Prot. K.-Ztg. 919 ff. Allg K.-Ztg. Nr. 77. Schenkel's Zeitschrift, Hft. 9. [2]) Prot. K.-Ztg. Nr. 48 f. Allg. K.-Ztg. Nr. 86 f.

Erzbischof, zur Hälfte von der Regierung gewählt wird. [1]) Durch dieses Abkommen hat nun hier der Kirchenstreit ein Ende erreicht, mit dem beide Theile zufrieden sein können. Dem Lande ist das Joch des Concordates wieder abgenommen und der Kirche eine größere Selbständigkeit geworden, als sie früher hatte.

Weniger gut geht in Hessen-Darmstadt, wo, wie man erst vorigen Herbst erfuhr, bereits seit dem 28. Aug. 1854 eine provisorische Convention mit dem höchst ultramontan gesinnten Bischof von Mainz besteht, die ihn so ziemlich in allen kirchlichen Dingen, ausgenommen in der Verwaltung des Kirchenvermögens, zum souveränen Herrn gemacht hat. Ueber diese sind auch hier viele Katholiken und noch mehr Protestanten in hohem Grade aufgeregt, daher denn auch mehrere Petitionen und Adressen zur Erwirkung ihrer Aufhebung, von Mainz, Worms, Gießen aus, nach Darmstadt gegangen sind. Aber dort hält das Ministerium noch fest an der Concordatspolitik, die auch in der 1. Kammer zahlreiche Vertheidiger hat, und glaubt diese Petitionen der Liberalen („abgestandener Katholiken," wie das Mainzer Journal sich ausdrückt) um so mehr ignoriren zu können, als auch, auf Betrieb der kath. Geistlichkeit, viele Petitionen für die Convention bei ihr einlaufen, eine z. B. aus Mainz mit 1300 Unterschriften. Der Bischof selber trat der ersten Mainzer Adresse mit einer Flugschrift unter dem Titel: „Soll die Kirche allein rechtlos sein?" entgegen, worauf ihm in einer andern Schrift geantwortet wurde: „Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein?" Eine bedeutendere, juristische Schrift ist: „Die Mainz-Darmstädter Convention und die Großh.-Hessische Verfassung," auf welche ebenso gelehrt der Generalstaatsprokurator Dr. Steitz in Mainz geantwortet hat in dem Buch: „die kath. Kirchenangelegenheit in Hessen." [2]) Ein ausgezeichnetes Pröbchen von der Demuth und Humanität unserer heutigen Hierarchen hat Pfarrer Kamp von Frei-Laubersheim veröffentlicht in einer bei dem Erzbischof von Freiburg eingereichten, von diesem an seinen Collegen in Köln gewiesenen Klagschrift gegen den Bischof von Ketteler in Mainz. Er sagt darin: „das Benehmen des Bischofs gegen die ihm untergebenen Geistlichen stimme durchaus nicht mit den Vorschriften des Apostels Paulus überein; derselbe folge vielmehr blos

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 2051 f. [2]) Prot. K.-Ztg. 593 ff. Schenkel a. a. O. Hft. 7.

den Eingebungen seines ungewöhnlich reizbaren Charakters, selbst in Gegenwart von Schulkindern. Wo ein Mißstand noch nicht beseitigt sei, gebe er ohne Weiteres den Geistlichen die Schuld davon. Den Dekan von Bingen habe er mißhandelt, weil er ihm nicht zu der gewünschten Zeit in dem 2 Stunden von Bingen entfernten Pfarrdorfe Gensingen vor der Firmung begrüßt und empfangen habe. Bei allen Firmungen, die er vornehme, wolle er möglichst viele Geistliche um sich sehen. Durch sein liebloses, geringschätzendes und wegwerfendes Betragen habe er schon viele derselben tief gekränkt, einige so, daß sie krank geworden und bald darauf gestorben seien. Er entblöde sich nicht, selbst wegen der geringfügigsten Dinge in Gegenwart Anderer sogar einen Domcapitularen nach dem andern mit „Grobian und Flegel" zu apostrophiren. Die Bitte an den Erzbischof sei also, daß er den Bischof bestimmen wolle, seine Priester nicht mehr wie ungezogene Knaben, sondern wie Männer zu behandeln, auch bei Firmungen und Visitationen nicht mehr die Gemeinden in ihrer Andacht durch Untersuchung der Altäre, Taufsteine, Weihwasserkessel ꝛc. zu stören (!)." Kamp hat auf eine Aufforderung des Bischofs, die Klage zurückzunehmen, erklärt, es könnten wohl auch wieder Zeiten kommen, wo er am eifrigsten für seinen geistlichen Oberhirten eintreten würde. [1])

In Nassau, wo bekanntlich der Bischof von Limburg auch schon seit längerer Zeit mit der Regierung in Streit, namentlich über die Besetzung der kath. Pfarrstellen, liegt, waren die Liberalen dieses Jahr ebenfalls thätig, um die Regierung wo möglich zu bestimmen, daß sie den Streit nicht etwa durch eine Convention, sondern auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung ordne, wie sie denn z. B. im April in Rüdesheim eine Versammlung hielten und eine Petition an die 2. Kammer beschlossen. Die Regierung aber zog einen andern Weg vor. Sie knüpfte im April mit dem Bischof von Limburg Verhandlungen an und schloß mit ihm ein provisorisches Abkommen, welches in Form einer „Herzogl. Verfügung" bekannt gemacht wurde und folgende Bestimmungen enthielt: 1) Die Pfarreien und sonstigen Beneficien besetzt der Bischof, nachdem der dafür vorgeschlagene Candidat von der Regierung als persona grata nominirt wurde. Für Besetzung des bischöflichen Stuhles bleibt es bei den Bestimmungen der Bulle ad dominici gregis custodiam, mit Ausschluß späterer

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 66. Prot. K.-Ztg. Nr. 32.

zustehen. 2) Bei Bestimmung der Anstalten, wo der angehende Klerus seine Studien zu machen habe, verständigt sich der Bischof mit der Regierung. 3) Die Disciplin der Geistlichen ist ausschließlich Sache des Bischofs. Wird dabei die Hilfe der weltlichen Macht in Anspruch genommen, so sind die Acten der Landesregierung zur Prüfung des Sachverhaltes vorzulegen. Wegen gemeiner Vergehen stehen die Geistlichen unter den Civilgerichten. 4) Die Ueberwachung des Religionsunterrichtes ist Sache des Bischofs. Ist an einer Schule ein Lehrbuch, welches demselben anstößig erscheint, so wird die Regierung auf seine Vorstellungen thunlichst Rücksicht nehmen. 5) Für die Verwaltung des Kirchenvermögens gilt das Edict vom 9. Oct. 1827. Doch sollen in Zukunft keine Ausgabeposten passiren dürfen, die nicht die bischöfliche Genehmigung haben. 6) Erhöhung der Dotation des Bischofs wird eventuell in Aussicht gestellt. 7) In Betreff des Placets bleibt es beim bisherigen Modus. [1]) Gegen diese Verordnung erhob sich aber gleich im Juni ein lebhafter Kampf in der 2. Kammer und am 7. Aug. wurde von derselben beschlossen: die Regierung zu ersuchen, daß sie die Ministerialverordnung vom 25. Mai dem Landtage zur Berathung und Zustimmung vorlege, gegen die Anerkennung ihrer Rechtsbeständigkeit Verwahrung einzulegen, doch mit Rücksicht auf die üble Lage vieler (von der Regierung blos auf Tagegelder gestellten) Geistlichen die Verordnung vorläufig als Provisorium bis auf Weiteres bestehen zu lassen und den vorjährigen Antrag auf gesetzliche Regelung zu wiederholen. [2])

Besonders wohl geht es jetzt der kath. Kirche in Hannover. Durch ein zweites Bisthum (in Osnabrück) hat sie bedeutend an Macht und politischem Gewicht gewonnen, zumal die Stände dem Klerus eine doppelte Vertretung in beiden Kammern bewilligt haben. Die religiösen Orden breiten sich immer mehr aus. In Ottbergen bei Hildesheim ist ein Kapuzinerkloster gegründet worden, in Wiedeloh, Harsum, Hildesheim wohnen barmherzige Schwestern, ebenso sind die Ursulinerinnen zahlreich vertreten. Die Jesuiten hielten nach Ostern in Osnabrück 12 Tage lang eine Mission, bei der sich besonders P. Pottgeißer als Redner auszeichnete. In den Jahren von 1853—60 hat eine Vermehrung von 30 Pfarrstellen stattgefunden. Im J. 1847

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 595. vergl. 383. 519. Allg. K.-Ztg. Nr. 47. [2]) Prot. K.-Ztg. 645. 804 f.

gab es im Hildesheimischen 100 Pfarrgeistliche; jetzt zählt man 125, ebenso haben sie sich im Osnabrück'schen in dieser Zeit von 206 auf 222 vermehrt. Sehr vielen Zuwachs gewinnt hier die kath. Kirche durch die gemischten Ehen, deren Zahl in der neuesten Zeit sehr zugenommen hat. Aus 100 gemischten Ehen pflegen 58 Kinder der katholischen und 42 der evangelischen zugeführt zu werden, da die Zahl der kath. Ehemänner die der evangelischen weit übertrifft. [1]) Durch Breve vom 1. Februar hat der Papst den Bischof Eduard Jacob von Hildesheim zu seinem Hausprälaten und Thronassistenten erhoben.

Weniger gut geht es in Braunschweig den Katholiken, wo sie immer noch Stolgebühren an die prot. Geistlichen zahlen müssen. Eine vom kath. Pfarrer Stamme in Helmstädt an den Landtag gerichtete Petition, daß ein Gesetz zur Regelung der kath. Verhältnisse auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung erlassen werde, ist ohne Erfolg geblieben. [2])

Im Königreich Sachsen entbehrte die kath. Kirche bis zum J. 1807 der bürgerlichen und kirchlichen Gleichberechtigung. Aber am 16. Febr. 1807 erließ der König ein Mandat des Inhaltes: „daß durch den 5. Art. des zwischen ihm und Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen, am 11. Dec. vor. J. zu Posen abgeschlossenen Friedenstractes festgesetzt worden, daß hinfüro im Königreich die Ausübung des röm.-kath. Gottesdienstes der Ausübung des Gottesdienstes der Augsburgischen Confessions-Verwandten gänzlich gleichgestellt werden und die Unterthanen beider Religionen gleicher bürgerlicher und politischer Rechte ohne Einschränkung genießen sollen." Später ist aber in den §. 56. der Verfassungsurkunde die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen worden: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden," — eine Bestimmung, die von den Katholiken als eine Schmälerung der kirchlichen Gleichberechtigung betrachtet wird, und an die dieses Jahr in der 2. Kammer Dr. Hertel erinnerte, um zu zeigen, daß mit der Gleichberechtigung keineswegs gemeint sei, daß alle Einrichtungen der kath. K. aufgenommen sein sollen. [3]) Es geschah das bei Berathung des bewilligten Zuschusses für die kath. Kirchen und Schulen (11,017 Thlr.), wo sich mehrere Abgeordnete gegen die

---

[1]) Ev. K.-Ztg. Nr. 11. Prot. K.-Ztg. S. 817. [2]) Leipz. Kath. Monatsbl. Nr. 11. [3]) Ebendas. Nr. 15.



Einführung der (jetzt auch anderwärts z. B. in Augsburg und Mainz sehr unbeliebt gewordenen) barmherzigen Schwestern im kath. Krankenhause erklärten, die jedoch von dem Cultusminister als eine Privatsache vertheidigt wurde.

In Weimar befindet sich die Regierung schon seit einiger Zeit nicht mehr im Einklange mit dem Bischof von Fulda, der die Immediatcommission für kirchl. Angelegenheiten nicht mehr anerkennen will, dem kath. Pfarrer in Weimar den Eintritt in dieselbe verboten und den neu ernannten kath. Seelsorgern die Leistung in der vorgeschriebenen Weise untersagt hat. Die Regierung läßt sich jedoch dadurch nicht beirren und versagt den Geistlichen, welche den Eid nicht leisten, das Einkommen. Neuerlich hat die gesammte kath. Geistlichkeit des Landes erklärt, daß sie den genannten Eid auch nur unter dem geheimen Vorbehalt geschworen habe, daß hierdurch ihre erste Pflicht, allen Verordnungen der kath. Kirchengewalt Folge zu leisten, nicht beeinträchtigt werde. [1])

Preußen. Hier hatte die kath. Kirche im J. 1849: 6,079,613 Seelen, 7238 gottesdienstliche Versammlungsorte (darunter 3,927 Mutterkirchen) und 5605 Geistliche, im J. 1853: 6,556,847 Seelen, 7558 gottesdienstliche Versammlungsorte, 3974 Mutterkirchen und 6166 Geistliche (ohne Hohenzollern). In Berlin wurde am 26. Oct. die neuerbaute kath. Michaeliskirche, zu deren Vollendung der König einen namhaften Beitrag gegeben, vom Fürstbischof von Breslau feierlich eingeweiht. In Naumburg, wo es etwa 100 Katholiken giebt, wurde am 23 Mai auch der Grundstein zu einer kath. Kirche gelegt. In dem Streit zwischen den beiden Breslauer Professoren Dr. Baltzer und Dr. Bittner hat das erzbischöfliche Gericht für Recht erkannt, daß der Letztere wegen seiner ungegründeten und beleidigenden, auf „Häresie" lautenden Anklagen gegen den Ersteren zur formellen Abbitte und zum Widerruf, sowie zu einer Geldstrafe, zu verurtheilen sei. Dabei bleibt jedoch Baltzer, so lange er seine anthropologische Theorie nicht widerruft, das Lesen der Dogmatik untersagt. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der Breslauer Universität wurden von der kath.-theol. Facultät zu Doctoren ernannt: Prof. Wattrich in Braunsberg, Prof. Hasse in Culm, Feldprobst Pelldram in Berlin, Canonikus Steininger in Trier, Pfarrer Reinkens in Bonn,

[1]) Schenkel a. a. O. Hft. 5. Prot. K.-Ztg. 286.

Canonikus Franken in Köln, Custos Heine in Breslau und die Professoren Marx und Arnoldi in Trier. Der vom Prof. Dr. Reinkens verfaßten Jubelschrift hat das Domcapitel in einer öffentlichen Erklärung vom 20. August Mangel an Unparteilichkeit und Verunglimpfungen des schlesischen Klerus zum Vorwurf gemacht. — In Posen und Westpreußen, wo dieses Jahr die polnische Bevölkerung stark mit der Bewegungspartei in Polen sympathisirte und der niedere kath. Klerus eifrig mit für die polnische Sache agitirte, haben sich wenigstens die Bischöfe ziemlich loyal verhalten. Der Bischof von Kulm (in Westpreußen), Dr. Joh. v. der Marwitz, hat im Oct. einen umfänglichen Hirtenbrief an seine Geistlichen erlassen, worin er sie unter Hinweis auf die erhabene Mission der Kirche dringend abmahnte, irgend etwas zur Beförderung der Bestrebungen derer zu thun, die unter dem Titel der Nationalitätsrechte Haß und Verachtung gegen andere Nationalitäten erregen, und die außergewöhnlichen Andachten, Ceremonien und Prozessionen zu ihren Umsturzplänen veranstalten. [1]) Ebenso hat sich auch der Erzbischof von Posen von aller Theilnahme an den Umtrieben des Posener Klerus zurückgehalten, wenn er ihnen auch nicht entschieden und energisch genug entgegengetreten ist, und nicht minder hat der Erzbischof von Köln bei der Krönung des Königs in Königsberg eine ächt christliche Rede über den Gehorsam gegen die Obrigkeit gehalten. Aber freilich hat das Alles bei dem größern Theil des Posener Klerus wenig gefruchtet. Die Regierung hat einige Male gegen Geistliche mit Strenge auftreten müssen, namentlich wegen des in den Schulen verbreiteten revolutionären Liedes Bóze cos Polske, zu dessen Verbote sich mehrere nicht verstehen wollten und wegen der Vermengung der Politik mit dem Religionsunterrichte. Ehe Posen an Preußen kam befanden sich dort nur 543 Elementarschulen, während es deren jetzt 1200 giebt und auch die Zahl der Seminare von 3 auf 7, die der Gymnasien von 3 auf 6 gestiegen ist.

Rheinprovinz. Hier war dieses Jahr die am Pfingstdienstage in Echternach (4 Stunden von Trier auf luxemburgischen Grenzgebiete) herkömmliche springende Prozession sehr stark besucht, indem 9100 Springende (Greise und junge Leute) und 2000 Beter (mit den Geistlichen und Musikanten) an diesem anstrengenden Spring-

---

[1]) Leipziger Ztg. v. 9. Oct.

tanze theilnehmen, der zum Dank für das Aufhören des dort im Mittelalter einmal epidemisch gewesenen Veitstanzes gehalten wird. Die Prozession beginnt im Preußischen und wendet sich ins Luxemburgische nach der hochgelegenen Kirche des h. Willibrod.[1])

In der Schweiz sind die Ultramontanen fortwährend in großer Thätigkeit. Einmal klagen und schreien sie über Verfolgung und Unterdrückung und ein anderes Mal stimmen sie Siegesrufe an, gleich als wenn schon das ganze Land wieder für den wahren Glauben genommen wäre. Dem Papste haben sie vor. J. eine Volksadresse mit 156,701 Unterschriften zugesandt, in welcher es hieß: „Wir Schweizer sind Republikaner und stolz auf unsere 500jährige Freiheit und Unabhängigkeit, aber eben deswegen müssen wir einen ganz besondern Werth darauf setzen, daß der Papst, unser kirchliches Oberhaupt, nicht Unterthan dieses oder jenes Königs, sondern daß er selbst ein Souverän ist." So ist es hier die Antipathie gegen Oesterreich und Frankreich, anderwärts die gegen Preußen, durch die der Katholicismus in heiligen Eifer für das Papstthum kommt. Der seit 5 Jahren bestehende Piusverein hat über 100 Sectionen und ist über alle Bisthümer verbreitet; in ihm entwickeln namentlich Graf Theod. Scherer aus Solothurn und P. Theodosius, jetzt bischöflicher Coadjutor in Chur, eine große Thätigkeit. Die jüngere Geistlichkeit ist größtentheils ultramontan; viele haben in Deutschland, ein Theil auch in Italien studirt, wo im Collegium Borromäum 24 Freiplätze für Schweizer sind, die der Bundesrath vor. J. an Sardinien verkaufen wollte, aber nicht los wurde, daher dort wieder 15 schweizerische Studenten sind.[2]) Dem Leichenbegängniß Wessenbergs im vor. J. wohnte kein einziger schweizerischer Priester bei. Doch lassen es auch die meisten Staatsbehörden nicht an der nöthigen Wachsamkeit fehlen. Voriges Jahr wurde ein von dem Bischof von Solothurn für seine Diöces bestimmter Katechismus von allen Ständen (Aargau, Thurgau, Baselland, Bern, Solothurn, Zug, Luzern) als ein verfehltes und unpassendes Lehrbuch zurückgewiesen; ebenso wurden in Bern die theodosianischen Lehrschwestern (vom h. Kreuze) nicht zugelassen, die in der Armenanstalt von Altdorf die Religion auf grausame Weise einprügeln. In Glarus mußte dieses Jahr P. Theodosius unverrichteter

---

[1]) Prot. K.-Ztg. S. 540. Illustr. Ztg. Nr. 936. u. 673. [2]) Schenkel a. a. O. Hft. 6.

Dinge wieder abziehen, der dort den Bau einer kath. Kirche anregen wollte. Das Wichtigste aber ist in St. Gallen geschehen, wo schon vor. J. die Liberalen im Kampfe gegen einen neuen, von den Ultramontanen ausgehenden Verfassungsentwurf den Sieg gewannen. Am 3. Juni d. J. haben sie eine Verfassungsrevision nach einem freisinnigen Programme mit 99 gegen 47 Stimmen im Großen Rathe durchgesetzt, und am 11. October ist der Entwurf eines neuen Grundgesetzes, hauptsächlich durch Dr. Weber's Bemühen, fertig geworden, der nur noch der Bestätigung durch das Volk bedarf. Er ist grundsätzlich für Freiheit der Kirche vom Staate. Die kath. und die evangel. Kirche sind vom Staate gewährleistet, beide geben sich ihre kirchliche Verfassung selbst unter Sanction des Großen Rathes; das öffentliche Erziehungswesen aber ist nicht Sache der Confessionen, sondern des Staates, der dazu eine Behörde von 6 katholischen und 5 reformirten Mitgliedern einsetzt. Daher haben diesen Entwurf auch die meisten Conservativen freudig begrüßt. In Bern ist der katholische Kirchenbau aus Mangel an Geld ganz ins Stocken gerathen. Zur Beilegung des Streites wegen des von der Tessiner Regierung auf die Güter des Bischofs von Como in Tessin gelegten Sequesters sind mit der Regierung von Sardinien wieder mehrfache Verhandlungen gepflogen worden, die aber noch zu keinem Resultat geführt haben. — Zur Feier des tausendjährigen Jubiläums des Klosters Einsiedeln und des Todes des heil. Meinrad, seines Stifters (aus dem Hause Hohenzollern), wurde schon am 21. Januar im engern Kreise des Klosters und dann im September ein Fest für das kathol. Volk gefeiert.

Belgien hatte im Anfange dieses Jahres 139 Männer- und 809 Frauenklöster, so daß seit 1846 die Zahl der erstern um 2, die der letztern um 167 vermehrt hat. Die Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der Deputirten sind wieder an vielen Orten zu Gunsten der Klerikalen ausgefallen. — In der Kathedrale St. Gudula zu Brüssel fand am 21. Juli unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln die Wiedereinsetzung der andächtigen Brüderschaft von den wunderbaren Hostien statt; sie soll zur Erinnerung an gewisse im J. 1370 von Juden gestohlene und mit Dolchen durchstoßene Hostien dienen, aus denen klares Blut geflossen sei, dient aber auch zur Erinnerung an eine damit zusammenhängende abscheuliche Judenverfolgung. — Am 4. Juli mußte die Aebtissin Amandine

Noch ein halbes Jahr ins Gefängniß gestraft werden, wegen der raffinirten Exercitien, womit sie ihre Nonnen quälte. Ueberhaupt zeigt hier der Ultramontanismus einen finstern, leidenschaftlichen Geist. Als etwas Erfreuliches kann jedoch gemeldet werden, daß im Nov. in dem sonst sehr bigotten Namur eine Adresse an die Kammer zu Stande gekommen ist, die eine Reform des Gesetzes vom Sept. 1842 verlangt, da dasselbe der römischen Geistlichkeit einen zu großen Einfluß auf die Nationalschulen einräume und ein Machwerk der Reaction sei. [1])

Noch viel schlimmer als hier sieht es freilich in Spanien aus, wo zwar zur Aufbesserung der Finanzen die geistlichen Güter verkauft werden (die statt 500 Millionen Franks eine Milliarde eingebracht haben sollen), aber im Uebrigen der abergläubischste Katholicismus gehegt und gepflegt und der Protestantismus mit wahrem Fanatismus verfolgt wird. Fast in keinem Lande interessirt man sich jetzt für den h. Vater so sehr, wie hier von Seiten der Königin und der Regierung, die sich mit Wärme für ihn bei allen katholischen Regierungen verwendet.

Weniger gut scheint dagegen Portugal mit dem h. Stuhle zu stehen, wie es sich auch bei dem am 12. Nov. erfolgten Tode des Königs, Dom Petro V. (geb. 1837) gezeigt hat, wo von Rom aus nicht einmal condolirt wurde. Durch k. Decret vom 25. Juni ist hier endlich der Orden der barmherzigen Schwestern aufgehoben worden.

Aus England wurden wieder mehrere Uebertritte vornehmer Personen zur kath. Kirche gemeldet, auch sind zu den vorhandenen kath. Kirchen und Klöstern wieder einige neue hinzugekommen. — In Dänemark geben sich kath. Missionäre (nach den histor.-polit. Blättern, Bd. 46, 10.) ebenfalls Mühe, „Anknüpfungspunkte bei den verschiedenen Ständen zu finden“; bisher haben sie nur in einigen adeligen Familien etwas ausgerichtet, obschon hier seit einigen Jahren volle Gewissensfreiheit herrscht. In Holstein und Schleswig fehlt es den Katholiken noch an der Gleichberechtigung mit den Protestanten; sie haben um dieselbe in diesem Jahre wieder die Ständeversammlung gebeten. — In Norwegen befindet sich zur Zeit nur eine kathol. Gemeinde, nämlich zu Christiania, die 150 Seelen zählt. Da die

[1]) Allg. K.-Ztg. Nr. 94.

kath. Mission in Finnmarken, trotzdem, daß in Tromsö eine Kirche und eine Lehranstalt eingerichtet ist, „in welcher 6 Sprachen gelehrt werden“, keinen nennenswerthen Erfolg haben, so hat es der dortige apostolische Vicar Dr. Djunkowsky dieses J. mit einer Schmähschrift gegen den Protestantismus versucht, die im Lande allgemeine Aufregung hervorgerufen hat. Auch hat er die luth. Bischöfe und Pfarrer zu Disputationen in 6 Sprachen herausgefordert. [1])

In Polen hat die römisch-kath. Geistlichkeit dieses J. wieder einmal gezeigt, welch ein Verlaß in unruhigen Zeiten auf ihre Treue ist, wenn sie irgend Ursache zur Klage zu haben glaubt. Vom 25. Febr. an ward das Land wieder einmal in revolutionärer Unruhe, weil die Bewegungspartei sich einbildete, daß jetzt die rechte Zeit zur Wiederherstellung des alten polnischen Reiches gekommen sei. Statt aber geradezu einen Aufstand zu machen, suchte man vor der Hand durch Crawalle und große Demonstrationen, durch feierliche Prozessionen und Wallfahrten zu den Gräbern der alten Freiheitshelden, durch allgemeine Landtrauer und politische Gedächtnißfeste zu schrecken, bei denen revolutionäre Lieder gesungen wurden, bis endlich, da weder die größten Concessionen, welche die Regierung machte, noch strenge Verbote und Maßregeln etwas halfen, am 24. October der Belagerungszustand erklärt wurde. Und diese ganze Revolution spielte die kath. Geistlichkeit in der Weise mit, daß sie ihr fast überall und bei allen Excessen den Mantel der Religion umhing, um das Militär fern zu halten, daß sie die Kirchen zu allerlei politischem Unfug hergab und die Prozessionen mitmachte und, als zuletzt das Militär in die Kirchen eindrang, dies für Kirchenschändung erklärte und sich bis in den Winter weigerte, wieder Gottesdienste in denselben zu halten. Und für das Alles hatte weder der am 5. Octob. verstorbene und mit großem Pomp begrabene Erzbischof Fijalkowsky, noch auch der Papst, an den sich der Kaiser wendete, ein Wort der Mißbilligung; der Bisthumsverweser Kanonikus Bialobrzeski aber benahm sich, namentlich durch Einstellung der Gottesdienste, so renitent, daß er am 13. Nov. verhaftet und im December zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde, während mehrere Pfarrer nach Sibirien wandern mußten. [2]) In einer Vorstellung an den Statthalter Grafen Lambert,

---

[1]) Prot. K.-Ztg. 897. 996. [2]) Vergl. Superint. Eichler's Aufsatz in Nr. 96. der Allg. K.-Ztg.

baten sämmtliche Bischöfe (im Sept.) um 16 Dinge, vor allem, daß der römisch-kath. und griechisch-unirten Religion ihre alte Bedeutung zurückgegeben, die Strafen für Bekehrung russischer Christen zu andern Confessionen aufgehoben, die Regierungscommission des Cultus auf rein administrative Sachen beschränkt, und bei ihr eine geistliche Abtheilung unter dem Vorsitz des Erzbischofs errichtet, jedem Bischof das Halten von Diöcesansynoden rc. gestattet, die Anzahl der Mönche und Nonnen nicht länger beschränkt werde. [1])

Aus der russisch-griechischen Kirche verdient bemerkt zu werden, daß der Kaiser als Oberhaupt derselben den 1786 gestorbenen Bischof Tichon von Sandonks wegen seiner Wunder am 25. August an Ort und Stelle heilig gesprochen hat.

In der Türkei ist am 25. Juni Sultan Abdul Medschid mit Tode abgegangen, und an seiner Statt sein Bruder Abdul Aziz (geb. 1830) den Thron bestiegen, der mehr der alttürkischen Partei angehören soll.

Unter den Bulgaren dauert die nationale Bewegung zur Wiederherstellung eines von Constantinopel unabhängigen Patriarchates und des altbulgarischen Ritus fort. Zwei Bischöfe, die sich vom Patriarchen Joachim in Constaninopel losgesagt hatten, sind auf dessen Betrieb von den Türken ins Exil geschickt worden. Ein kleiner Theil der Unzufriedenen, der sich am 18. December 1860 von den Jesuiten zu einer Union mit Rom bewegen ließ, ist im Laufe dieses Jahres von dieser wieder zurückgetreten, weil von den Jesuiten die Bedingungen nicht gehalten wurden. Der alte Priester, Jos. Sokolski, der am 8. April von dem Papste in Rom aufs feierlichste zum Erzbischof der unirten Bulgaren geweiht wurde, trat im August wieder zur orth.-griechischen K. zurück und entwich mit den ihm anvertrauten Geldern nach Cherson. Bald darauf traten auch 6 Priester und ein Diakon zurück. [2])

In Brasilien ist endlich am 1. October ein Gesetz über die Giltigkeit nicht katholischer Ehen publicirt worden. [3]) In Mexiko ist die klerikale Partei unterlegen. Ein Priester, Ramon Lozano, der sich Pontifex nennt, ist im Begriff eine reformirt.-kath. oder „kath.-

---

[1]) Ebendas. Nr. 85. Prot. K.-Ztg. 967. [2]) Neue Ev. K.-Ztg. Nr. 28. u. 29. [3]) Allg. K.-Ztg. Nr. 100.

apostolisch-mexikanische Kirche" zu gründen. Aus der Republik Neugranada sind die Jesuiten verbannt worden, so daß sie nun nirgends mehr in den südamerikanischen Republiken, außer in Paraguay, sind. Der Papst blickt jetzt auf dieses Land mit großer Betrübniß hin; doch war es ihm eine Freude, daß sich Spanien auf Haiti der St. Domingo'schen Republik (des östlichen Theils der Insel) wieder bemächtigt hat und nun das Volk dort durch ein Concordat beglückt werden kann.

In Cochinchina dauern die Christenverfolgungen noch in größter Heftigkeit fort; desto besser geht es aber jetzt, unter der Regierung des neuen Königs Radama II., den Christen auf Madagaskar. Auch in Peking wird wieder in einer restaurirten Kirche katholischer Gottesdienst gehalten.

Zusätze.

Ueber „Pater Passaglia und den Passaglianismus in Italien" wird in den protest. Monatsblättern von Gelzer (November) noch Folgendes berichtet. Der berühmte Exjesuit (ein stattlicher Mann von 50 Jahren mit dem ernsten, strengen Aussehen eines ehrgeizigen und stolzen Doctrinärs), der jetzt den Lehrstuhl für Moral an der Universität in Turin erhalten hat, ist der gelehrte und jesuitisch scharfsinnige und beredte Wortführer einer Partei, die unter dem italienischen Klerus von Tage zu Tage mehr Anhänger findet. Er will nichts weniger als eine Evangelisation Italiens, sondern nur Versöhnung des Papstthums mit dem Volksthum, damit es nicht zu einem Schisma komme. In der Lehre ist er noch ebenso orthodox, wie vor einigen Jahren, als er seine gelehrte Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß schrieb. Die Einheit der katholischen Kirche geht ihm über Alles. Damit diese erhalten bleibe, räth er in seiner ersten Schrift: „Pro causa italica", daß der Statthalter Christi die Italiener wieder mit sich versöhne, dadurch daß er seine unhaltbar gewordene weltliche Herrschaft, die nie Glaubensartikel gewesen sei, aufgebe, und ganz seinem wahren, geistlichen Berufe lebe. Ebenso ermahnt er die Bischöfe, daß sie auch auf die berechtigten politischen Wünsche des Volkes eingehen und den Rath eines einfachen Presbyters nicht verachten sollen, „da

Presbyter und Bischöfe ursprünglich gleich gewesen seien und beide das Recht haben, die Religion zu vertheidigen und die Wahrheit des Evangeliums, wo es angegriffen wird, zu beleuchten (!)". Daß die Bischöfe gegen die jetzige politische Bewegung die Anklage der Ungerechtigkeit erheben, weil sie die legitimen Rechte so vieler Fürsten umgestürzt habe, findet er sehr unrecht, weil Geistliche sich nicht in irdische Streitfragen und Ländervertheilungen zu mischen haben und jene Anklage doch nur probabel, aber keineswegs sicher und erwiesen sei (!), auch die kath. Kirche von jeher den Grundsatz befolgt habe, um des Wohls der Kirche willen politische Acte laufen zu lassen und den thatsächlich existirenden Staaten die Hand zu reichen. Ebenso sucht er dann zu erweisen, daß auch der Papst trotz seiner eidlichen Verpflichtung und ohne den geringsten Schaden für seine geistliche Unabhängigkeit auf den Kirchenstaat Verzicht leisten könne. — In einer zweiten Schrift (De l'obligation pour le pape, évêque de Rome, de rester dans cette ville etc., par E. Filalète) sucht er zu zeigen, daß der Papst nicht das Recht habe, Rom und das hl. Grab Petri zu verlassen. In einer dritten (De l'excommunication... par E. Filalète) sucht er über das Seelenheil des excommunicirt gestorbenen Cavour damit zu beruhigen, daß die Päpste in Anwendung der kirchlichen Strafen sich irren können, daß sie nur in rein geistlichen Sachen die Excommunication decretiren dürfen, daß eine dem öffentlichen Wohle zuwider erlassene ungiltig und eine vor der Kirche excommunicirte Person es nicht vor Gott ist 2c.

Was Guizot anlangt, so geht dieser in der Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes auch der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung zu weit. Das Rührendste im diesjährigen Vorwort (1862) derselben ist der Abschied, den Hengstenberg von seinem abgefallenen Bruder Kahnis nimmt.

Anhang.

Todesfälle.

a) Von der evangelischen Kirche.

Am 2. Jan. † in Lampersdorf in Schlesien der um den Gust.-Ad.-Verein sehr verdiente Pastor Suckow.

Am 14. Jan. † in Schweinfurt der Oberpfarrer, Dekan und Kirchenrath Heinr. Christ. Ullrich.

Am 21. Jan. † in Breslau der O.-Cons.-R. und Prof. Dr. Heinr. Middeldorpf, 73 Jahre alt, Anhänger der altrationalistischen Schule.

Am 22. Jan. † in Kemnitz bei Greifswald Superintendent Dr. Pelt, vor 1848 Professor in Kiel.

Am 13. Febr. † in Wien der evang.-luth. Superint. und Consist.-R. Ernst Pauer, geb. 1791 zu Presburg.

Am 14. Febr. † Jac. Hedrén, Bischof von Linköping, Senior des schwedischen Episkopats.

Am 2. April † in Cölln bei Meißen der Pfarrer M. Joh. Fr. Ernst Stange, geb. 1797, tüchtiger Homilet.

Am 3. Apr. † in Altmügeln (in Sachsen) der Pfarrer Dr. th. Chr. Gotthilf Ficker, geb. 1808, bekannt als theol. Schriftsteller.

Am 10. Apr. † in Wien Dr. ph. u. th. Heinr. Aug. Stählin, Professor der Dogmatik und Symbolik.

Am 20. Apr. † in Magdeburg der emeritirte Generalsuperint. der Provinz Sachsen, Dr. Möller.

Am 23. Apr. † in Lissa Pfarrer Frz. Filipi, ref. Superint. für Böhmen.

Am 10. Mai † in München der Stadtpfarrer Kaspari, Verf. von Katechismuspredigten 2c.

Am 26. Mai † in Potsdam O. Cons.-R. und Feldprobst Dr. Bollert, 60 Jahr alt.

Am 20. Juli † in Presburg der evangel. Superint. Frz. Samuel Stromsky.

Am 21. Juli † in Herborn Prof. u. Pfr. Dr. Wilh. Leonh. Bauer 51 Jahr alt.

Am 10. Aug. † im Bade Brückenau der Geh. Justizrath und Prof. Dr. Friedr. Jul. Stahl aus Berlin, geb. d. 16. Jan. 1802 von jüdischen Eltern, 1819 evangelisch, 1827 Privatdocent in München, 1832 Prof. in Würzburg, seit 1840 in Berlin.

Am 13. Sept. † in Hamburg Pastor Roodt, Diak. an der Petrikirche.

Am 17. Sept. † in Halle Dr. Hinrichs, Prof. d. Philosophie, geb. 1794.

Am 22. Sept. † in Naumburg Dr. Karl Fr. Göschel, gewesener Consist.-Präsident der Provinz Sachsen, Mitarbeiter an der Ev. Kirchen-Ztg. 76 Jahre alt.

Am 23. Sept. † in Heidelberg Dr. Fr. Chr. Schlosser, Geh. R. und Prof. der Geschichte, geb. 1776 zu Jever.

Am 19. Nov. † in Berlin Cons.-R. Hengstenberg, Hilfsarbeiter im Ev. Oberkirchenrathe.

Am 19. Nov. † in München Henry James Bagge, Geistlicher der englischen Hochkirche, Kenner der deutschen Theologie.

Am 2. Dec. † in Karlsruhe der pensionirte Oberhofprediger Ludw. Fr. Deimling, geb. den 10. Dec. 1791.

b) In der katholischen Kirche.

Am 17. Dec. 1860 † in Rom der Cardinalpriester Frz. Gaude, geb. 1809.

Am 27. Dec. 60 † in Mainz Domcapitular Himioben, Redact. des Sonntagsblattes.

Am 10. Febr. 1861 † in Rom der Cardinal Gabr. della Genga-Sermattei.

Am 25. Febr. † in Rom der Cardinal Joh. Brunelli, geb. 1795.

Am 1. März † Dr. th. Sigm. Schultes, Abt des Schottenstiftes in Wien und zu Telty in Ungarn, Ritter 2c., geb. 1801.

Am 4. Mai † in Warschau Graf Thadd. Lubiensky, Bischof der Kujawisch-Kalischer Diöcese, 67 Jahr alt.

Am 4. Mai † Msgr. Thibauld, Bischof von Montpellier, 65 J. alt.

Am 9. Mai † in München Prof. Dr. Ernst v. Lassaulx, geb. 1804 in Koblenz.

Am 22. Mai † Msgr. de Mazenod, Bischof v. Marseille u. Senator.

Am 14. Juni † der Erzbischof v. Messina, di Mola, Cardinalpriester.

Am 10. Juli † in Karlsbad Dr. Aug. Friedr. Gfrörer, Prof. der Geschichte in Freiburg.

Am 3. Aug. † in Versailles der berühmte Prediger und General des Theatinerordens, P. Joachim Ventura, geb. den 8. Dec. 1792.

Am 19. Aug. † in Rom Cardinal Santucci, Präfect der Studiencongregation.

Am 20. Aug. † das. der Cardinal Piccolomini, geb. 1792.

Am 24. Aug. † in München Dr. Fr. Windischmann, Domcapitul. und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. 1811.

Am 5. Sept. † Joh. Godeassi, Erzbischof von Zara, Mitglied des österr. Herrenhauses.

Am 22. Sept. † in Köln der Dombaumeister Ernst Fr. Zwirner.

Am 24. Sept. † der Patriarch von Venedig, Angelo Ramazotti.

Am 5. Oct. † in Warschau der hochgefeierte röm.-kath. Erzbischof Anton Melchior v. Fijalkowsky, geb. 1778, seit 25 Jahren Metropolit.

Am 14. Nov. † in Feldkirch Georg Prünster, Weihbischof und Generalvicar des Fürstbischofs von Brixen.

Am 17. Nov. † in Rom Cardinal Recanati, Gewissensrath des Papstes.

Am 19. Nov. † in Warschau der kath. Weihbischof Joh. Deckert, 75 Jahr alt.

Am 22. Nov. † in Frankreich der berühmte Dominikanerpater Lacordaire, Mitglied der franz. Akademie, früher Anhänger v. Lammenais.

Am 10. Dec. † der Erzbischof v. Bourges, Menjaud, erster Almosenier des Kaisers.

Am 13. Dec. † der Patriarch der Serben (in Oesterreich), Freih. v. Rajacic.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Allgemeine
Kirchliche Chronik

von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theol. Gesellschaft in Leipzig.

Neunter Jahrgang, das Jahr

1862.



Altona,
G. Mayer's Verlag.
(Haendcke & Lehmkuhl.)
1863.

Inhalts-Verzeichniß.

Viertes Kapitel.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Einleitung

Beim diesmaligen Jahresschlusse (1862) stellt sich die politische Weltlage im Allgemeinen noch ebenso bedenklich wie beim vorigen dar. Nur in Churhessen ist endlich, in Folge der „neuen (bereits wieder fraglich gewordenen) Aera“ in Preußen, eine erfreuliche, hoffentlich dauernde, Wendung zum Bessern eingetreten; sonst dauert noch die ganze politische Verwirrung fort, die schon seit längerer Zeit den Weltfrieden so unsicher macht, und die politische und nationale Erregung scheint in manchen Ländern eher noch größer geworden zu sein. In Italien fehlt dem neuen, seit dem Juli auch von Rußland und Preußen anerkannten Königreiche noch immer die zur rechten Einigung des Nordens und Südens nöthige rechte Hauptstadt, Rom. Garibaldi war wieder einmal auf dem Wege, um sie auf eigene Faust für dasselbe zu erobern. Ein solch revolutionäres Beginnen glaubte man aber nicht dulden zu dürfen, und nun, wo man in Turin Rom als Belohnung für die Besiegung dieses Aufstandes begehrt, scheint der französische Kaiser mehr denn je geneigt zu sein, es dem Papste lassen zu wollen. In Oesterreich hatte man zwar wieder etwas mehr Ruhe vor den ungarischen und slavischen Nationalitätsprätensionen, als voriges Jahr, aber zur wahren Versöhnung und Eintracht fehlt noch immer viel. In Polen war längere Zeit kein Regierender vor den Dolchen meuchelmörderischer Revolutionäre sicher. In Griechenland ist König Otto vom Thron gestoßen worden. In England sind bereits in Folge des amerikanischen Krieges große Nothstände in den Districten der Baumwollenmanufacturen eingetreten, die mit der Zeit auch anderwärts zu befürchten sind. In Preußen war das ganze Jahr die Regierung mit der 2. Kammer wegen des Militärbudgets in einem traurigen Conflict, und dabei ging es hier wie im ganzen übrigen Deutschland wieder einmal so laut über die rechte deutsche Einheit und Freiheit, über Groß- und Kleindeutschland und eine zu schaffende deutsche Centralgewalt und Volksvertretung zu, daß ma-

sich dabei manchmal unwillkürlich an die Märztage von 1848 erinnert fühlte. Am 19. Mai wurde zum Andenken an Fichte's hundertjährigen Geburtstag nicht nur auf allen Universitäten, auch den katholischen (Wien, Graz, Innsbruck ꝛc.), eine großartige Fichtefeier gehalten, sondern auch in vielen Haupt- und größern Handelsstädten (Magdeburg, Stettin, Gera ꝛc.), wo dem berühmten Philosophen und Freiheitsmanne auch aus dem Munde der deutschen Turner, Sänger, Handwerker und Arbeiter ein begeistertes Lob erscholl.[a]) Große Turner- und Sängerfeste gab es in allen Gauen des Vaterlandes; das Allergroßartigste aber und etwas noch nie Dagewesenes war das allgemeine deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M., bei dem fast noch mehr politisirt als geschossen, am allermeisten aber auf des Vaterlandes Wohl getrunken wurde, ohne daß jedoch auch hier eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten über das dazu Erforderliche zur Stande kam. Den Einen hatte der Nationalvereinsmann Metz mit seiner Hinweisung auf die drei Schmerzenskinder Deutschlands am besten gefallen, den Andern Prof. Wildauer aus Innsbruck mit seinem Protest und der schweizerische Oberst Kurtz mit seiner Bemerkung gegen Metz: „ich glaubte, Sie würden (statt Oesterreich zu nennen) von Preußen reden!"

Bei einer solchen nationalen Bewegung[b]) mußte natürlich auch die kirchliche Verfassungsfrage für Viele eine immer höhere Wichtigkeit gewinnen. Von Berlin aus erschien eine Schrift: „Die deutsche Nationalbewegung und die Kirche. Eine Rede an das deutsche Volk (67 S.)," die selber vom Standpunkte eines freiern und gemüthlichen Pietismus aus im Hinblick auf die religiöse Gesinnung des deutschen Volkes zu zeigen suchte, daß nur durch eine freie Kirche des Vaterlandes wahre innere Einheit gegründet werden könne.

a) Die Kirche hat sich natürlich nicht an dieser Feier betheiligt. Von den kirchl. Zeitschriften sprachen sich einige günstig, einige ungünstig über sie aus. In der Allg. K.-Zeitg. Nr. 49. hieß es: „Laßt die Todten ihre Todten begraben; Fichte mag religiös gewesen sein, aber seine Religions- und Sittenlehre stimmt nicht zum Christenthum!" Die Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 21. ließ die Fichtefeier gelten als eine Mahnung zur Religiosität, namentlich zum Glauben an eine sittliche Weltordnung und an eine Welt idealer Güter. Vergl. noch Prot. K.-Zeitg. 468. Schenkel's Allg. Kirchl. Zeitschrift, Hft. 6. Prot. Monatsblätter, von Gelzer. Juni.

b) Eine freisinnige Betrachtung über dieselbe s. im Septbr.- u. Octoberheft der Prot. Monatsblätter unter der Ueberschrift: „Politik und Christenthum."

Am meisten fiel bei den Verhandlungen über die rechte evangel. Kirchenverfassung ein höchst geistreicher, freisinniger und freimüthiger Aufsatz (: „Zur Orientirung über die gegenwärtige Aufgabe der deutsch-evangel. Kirche") vom Geh. K.-R. Prof. Dr. R. Rothe im 1. und 2. Heft der Schenkel'schen Allg. k. Zeitschrift ins Gewicht, der den Liberalgesinnten überall zur Ermunterung und Stärkung, den Andern zum großen Aergerniß gereichte. Unumwunden wird darin als der jetzige Hauptnothstand der Kirche der große Zwiespalt aufgedeckt, in welchem sich das christliche Bewußtsein der meisten Gebildeten mit der jetzigen orthodox-pietistischen Theologie und Predigtweise und überhaupt mit einer Kirche befindet, die puritanisch fast alles außerkirchliche Leben des Volkes in den Bann thut oder doch beargwohnt. Treffend wird gezeigt, wie die Dinge nachgerade auf den Punkt gekommen sind, wo unsere Kirche mit vollem Bewußtsein ihre Wahl treffen muß zwischen der Alternative, ob sie eine Volkskirche sein oder vielmehr wieder werden, oder als pietistische Erbauungsversammlung sich hinfristen will, und wie dann, wenn sie sich das Erstere zur Aufgabe macht, auch in ihr selber Manches anders werden muß, zunächst in der Lehre, daß man den Leuten mehr den wirklichen Jesus, als den gemalten der theol. Wissenschaft vor Augen stellt, auch ihnen mehr aus dem Schatze christlicher Erkenntniß darbietet, als bisher, aber dann namentlich auch in der Verfassung der Kirche, wo jetzt der Hauptfehler darin liegt, daß die Stellung des geistlichen Standes nicht in der richtigen Ordnung ist. „Die Geistlichen — heißt es weiter — verlangen die Freimachung der Kirche vom Staate, die Laien dagegen die Freimachung des Laienstandes in der Kirche vom geistlichen Stande, und die kirchliche Frage der Gegenwart ist die Frage gerade nach der entsprechenden Verfassung der Kirche deshalb, weil sie wesentlich die Frage nach der richtigen Stellung des geistlichen Standes in der Kirche ist. Darum wird denn auch jetzt als das allein rechte Princip für die Umgestaltung der Verfassung das „Gemeindeprincip" aufgestellt, womit gemeint ist, daß bei der Behandlung der kirchlichen Dinge nicht der Klerus, sondern die organisirte Totalität der Kirchengenossen, in welcher jener mit inbegriffen ist, die entscheidende Stimme haben soll". Nächst Rothe ist es bekanntlich dessen College Prof. Dr. Schenkel in Heidelberg, der jetzt das Gemeindeprincip, auf welchem er die neue volksthümliche evangel.

Kirchenverfassung Badens hat aufbauen helfen, in der evangelischen Kirche am kräftigsten mit vertritt und zur allgemeinen Geltung zu bringen sucht. Auf dasselbe und auf ein freies und selbständiges kirchliches Verfassungsleben weis't er auch als auf die einzig wahre Lösung der kirchlichen Frage in seiner neuesten wichtigen und zeitgemäßen Schrift: „Die kirchliche Frage und ihre protestantische Lösung, im Zusammenhange mit den nationalen Bestrebungen und mit besonderer Beziehung auf die neuesten Schriften J. von Döllinger's und Bischof von Ketteler's (Elberfeld, 1862)" hin, wo er zunächst schlagend die von Döllinger in seinem vielgelesenen Buche über „Kirche und Kirchen" erhobenen Anklagen gegen den Protestantismus widerlegt und dann eine Beleuchtung der kirchlichen Frage vom protest. Standpunkte aus unternimmt. Freilich giebt es noch Viele, die solchen Verfassungsbestrebungen, wie sie Dr. Schenkel zu verbreiten sucht, entschieden entgegen sind. Zwar nicht Wenige, die sich noch vor einigen Jahren etwas Besseres als ein gutes Consistorialregiment für die Kirche nicht denken konnten, sind nachgerade zu der Erkenntniß gekommen, daß eine Verbindung des consistorialen und synodalen Elements fast zu einer Nothwendigkeit geworden ist (und dahin gehören jetzt selber die meisten Mitglieder des deutschen evangel. Kirchentages); doch sind sie dabei ganz gegen Anwendung des Gemeindeprincips und dringen vor Allem auf Gründung eines tüchtigen, christlich gesinnten, durch Cooptation zu ergänzenden Presbyterats. Andere aber sind gerade allen solchen Reformen entgegen und halten es am liebsten mit dem sel. Dr. Stahl, der in einer noch kurz vor seinem Tode besorgten und jetzt erschienenen 2. Auflage seiner Schrift: „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (Erlangen)," wieder einmal den luther. und reformirten Begriff der Kirche angegriffen und es scharf getadelt hat, daß man das Amt und Regiment vom Begriffe der Kirche ausgeschlossen habe. Zum Glück aber findet diese unglückselige Amtstheorie, die unter den separirten Lutheranern schon so großes Unheil angerichtet hat, jetzt immer allgemeineren Widerspruch. Wie in der Berliner Neuen Ev. Kirch.-Zeitg. Nr. 33. (und 35.) das Lutherthum des sel. Dr. Stahl geradezu „ein von römisch-katholischen Anschauungen inficirtes und corrumpirtes, ein verfälschtes und darum mit der reformirten Confession unvereinbares" genannt wird, so hat auch,

aus Anlaß jener Stahl'schen Schrift, der ächt lutherisch gesinnte Dr. Ad. v. Harleß in einer höchst schätzenswerthen Broschüre: „Etliche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment. Ein Votum (Stuttg.)," klar nachgewiesen, wie unevangelisch es sei, wenn man in der Gemeinde Jesu von einem göttlich gestifteten Amt und Regiment in dem Sinne rede, als sei der Bestand von Amt und Regiment in der Kirche an sich schon göttliche Stiftung, welcher man als solcher, wie der Obrigkeit um Gottes willen Gehorsam schulde. Und ebenso wie Dr. v. Harleß zeigt sich Prof. Dr. Harnack gesinnt in der Schrift: „Grundlegende Sätze über die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment (Nürnberg 1862)."

Im Gefolge der kirchlichen Verfassungsfrage ist aber nachgerade auch eine andere, die sich schon 1848 an sie anreihte, wieder mit in den Vordergrund getreten, die Schulfrage oder die nach der rechten Stellung der Schule zur Kirche, bei welcher es auf Seiten vieler Liberalen auf eine völlige Emancipation und Trennung der erstern von der letztern abgesehen ist. Zwar auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung hat man dieselbe noch nicht wieder berührt; dafür aber ist sie schon sehr freimüthig in badischen und würtembergischen Blättern und in preußischen Lehrerconferenzen discutirt worden, so daß nun auch der Kirchentag und andere kirchliche Vereine auf sie eingegangen sind und die meisten die Nothwendigkeit einer etwas selbständigeren Stellung der Schule zur Kirche anerkannt haben.

In Betreff der Papstfrage scheinen nun doch auch die streng conservativ gesinnten [a]) protestantischen Theologen darin mit ihrem Gewissen und unter einander einig zu sein, daß sie durchaus keinen Beruf haben, für die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes ihre Stimme zu erheben. Auch Dr. Hengstenberg bekennt in Nr. 2. der Evangel. Kirch.-Zeitg. offen: „In einem Punkte können wir Guizot nicht beistimmen, darin, daß er die Opposition gegen

---

a) Natürlich mit Ausnahme der Partei des katholisirenden Volksblattes für Stadt und Land, von der wieder Einige in diesem J. (nach der Prot. K.-Z. 1001) eine Zusammenkunft mit den Katholischen ganz im Stillen gehalten haben sollen, während Leo geschrieben habe, „daß es gegen seinen Charakter sei, einzeln überzulaufen, daß er vielmehr vorziehe, in dem sinkenden Kahne auszuharren und das Schicksal der Brüder zu theilen."

die weltliche Herrschaft des Papstes ganz dem Attentate gegen die Rechte der weltlichen Fürsten gleichstellt und es allen Protestanten zur Rechtspflicht macht, kräftig für diese Rechte einzustehen. Wir verkennen nicht, daß es der revolutionäre Geist ist, der sich in Italien gegen die weltliche Herrschaft des Papstes erhebt, und wir verabscheuen jede Gemeinschaft mit diesem Geiste, aber es kann sich uns nicht verbergen, daß in dem Kirchenstaate ein großer Uebelstand vorliegt, welcher nicht nur dem revolutionären Geiste eine vollkommene Handhabe darbietet, sondern auch bei den Gutgesinnten schwere Bedenken hervorrufen muß. Es ist die Ineinandermengung zweier Ordnungen Gottes, der staatlichen und der kirchlichen, die unterschiedslose Verbindung zweier Gewalten... Diesen Uebelstand hat Guizot gar nicht berührt. Bei dieser Vermischung lassen sich die gerechten Ansprüche der Bewohner des Kirchenstaates auf eine wahrhaft staatliche Verfassung nicht befriedigen, und man wird dieser verhältnißmäßig kleinen Bevölkerung doch nicht zumuthen dürfen, daß sie sich als Mittel zum Zwecke verbrauchen lasse, daß sie auf den Staat verzichte und sich der Kirche zu Liebe einem verkümmerten Dasein unterwerfe." Eine neue gründliche und geistreiche Erörterung der ganzen Frage findet sich in dem neuesten Werke von Dr. Karl Hase: „Handbuch der Protestantischen Polemik gegen die römisch-kath. Kirche" (Leipzig 1862), Cap. 7: „Papstkönig" (S. 188—255), auf welches wir unten im theologischen Capitel zurückkommen werden.

Um zuletzt auch noch mit einem Worte der luth. Orthodoxie in der ev. Kirche zu gedenken, so klagt jetzt einer ihrer Hauptvertreter, Dr. Wangemann, in der Monatsschrift für die ev.-luth. Kirche Preußens (Vorwort) sehr über die Erkaltung, Lamheit, Lauheit seiner Parteigenossen und über die traurige Zerrissenheit und Spaltung im eigenen Heerlager, da ein Theil im Volksblatt und in der Kreuzzeitung katholisire, während Münkel, Kliefoth, Dieckhoff, Reich gegen sie die altorthodoxe Lehre wahren, und auch in den luth. Vereinen und in der luth. Theologie sich zwei Richtungen gegenüber stehen, die objectivistische und die subjectivistische, die fast in allen wichtigeren Fragen aus einander gehen, so daß „die luth. Kreise in der alten und neuen Welt durch eine immer grenzenloser hereinbrechende Zerrissenheit gekennzeichnet seien."

Erster Abschnitt.
Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.
Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund.

Dieser hatte im vergangenen Sommer wieder einmal sehr nothwendige Geschäfte bei Gelegenheit der in London gehaltenen, unter den Gebeten der Kirche eröffneten, großen Industrieausstellung. Da er nicht gleich wieder eine Generalversammlung halten konnte, so hielt er es wenigstens für Pflicht, durch ein Comité für die vielen Fremden in ihren verschiedenen Landessprachen, und noch außerdem in der lateinischen, Gottesdienste einrichten und durch 16 Missionare und 2 Missionsfrauen christliche Schriften unter ihnen verbreiten zu lassen. Aus Deutschland wurden Hofprediger Dr. Krummacher und Prof. Lic. Strauß als Gastprediger berufen, aus andern Ländern andere berühmte Prediger, auch wurde wenigstens eine Extraversammlung des Bundes gehalten, der 1200 Männer und Frauen beiwohnten, darunter Past. Revel aus Florenz, Mazzarella, Past. Meille aus Turin, Russel aus Cannes, Coulin aus Genf, Boskow aus Stockholm 2c. Das vor einigen Jahren zur gegenseitigen Verständigung der englischen und deutschen Theologen gebildete Comité setzt die gegenseitige Correspondenz beider Theile in seinem Organ, dem Evangelical Christendom (vergl. dazu Jahrbücher für deutsche Theol., 1861, 2) fort, und, wie es scheint, ist von dieser Correspondenz zwar nicht so bald eine Verständigung unter ihnen, aber doch sonst mannigfacher Nutzen zu erwarten.[a]

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 8.

b) Der deutsche evangelische Kirchentag

hat dieses J. seine 12. Versammlung vom 23. Septbr. ab in Brandenburg a. H. gehalten und war besuchter, als man bei der jetzigen Lage der Dinge erwartet hatte. Auch hat er sich gerade in einigen sehr wichtigen und schwierigen Zeitfragen etwas freisinniger vernehmen lassen, als vielleicht manchem Kirchenregiment, zu dem er noch in gutem Verhältnisse steht, lieb sein mag. Den Vorsitz führte Probst Dr. Nitzsch aus Berlin, der, nach einer schlichten, aber sehr ansprechenden Predigt des Superint. Bauer in der Katharinenkirche, die Verhandlungen mit einer Rede über die Nothwendigkeit solcher freien Vereinigungen und über die Zwecke des Kirchentages hielt, auch es mit als eine Hauptaufgabe desselben betonte, überall nach Kräften für gefährdete Gemeinderechte einzutreten. Das erste Referat hatte Prof. Dr. Herrmann aus Göttingen über die Frage: „Welches sind die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung?“ Zuerst von der rechten principiellen Grundlage einer solchen Verbindung handelnd, verwarf er jede blos äußerliche Combinirung des Consistorialismus und des Synodalismus, wogegen er das Princip des kirchlichen Constitutionalismus, vor dem Manche einen wahren Schrecken hätten, als einen gewissen Fortschritt anerkannte, aber auch das Irrige und Unhaltbare desselben zeigte, da eine kirchliche Einzelgemeinde der Kirche gegenüber mehr als eine bürgerliche dem Staate gegenüber sei, da sie selber schon Kirche und nicht unbedingt an das Kirchenregiment gebunden sei, daher das wahre Princip der evangel. Kirchenverfassung ein inviduell kirchliches sein müsse, nach welchem jede einzelne Gemeinde als Kirche gelte, das Kirchenregiment nicht als Mandatar der Gemeinde, sondern als Träger eines objectiv kirchlichen Berufes erscheine, der Träger desselben ein ständiger centraler Organismus sein müsse, der aus eigenem Rechte regiere, (!) aber erst zusammen mit der Synode den vollständigen Organismus bilde. Forderungen daraus seien: das Consistorium habe das Recht der Aufsicht und Visitation, auch die Besorgung der laufenden Geschäfte, müsse aber der Synode regelmäßige Uebersichten seiner Verwaltungsthätigkeit geben; zu allen neuen allgemeinen Anordnungen bedürfe es der Zustimmung, zu Candidaten- und Amtsprüfungen, Disciplinaruntersuchungen ꝛc. der

Beihilfe der Synode, auch müsse ein Synodalausschuß dem Consistorium stets zur Seite stehen. Fast alle Redner, die darauf auftraten, namentlich Prof. Dr. Beyschlag aus Halle, O.-C.-R. Dr. Sack, Hofprediger Dr. Krummacher, Lic. Krummacher, Superint. Dr. Lechler, Probst Dr. Nitzsch, sprachen sich im Ganzen für die Nothwendigkeit einer solchen Kirchenverfassung aus. Am 2. Tage sprach Prof. Flashar aus Berlin über „die Volksschule in ihrem lebendigen Zusammenhange mit dem ganzen Gemeinwesen." Er zeigte, welch großes Interesse die Kirche und der Staat, aber auch die Gemeinde und die Familie an der Schule haben, und daß daher in dem Schulvorstande der Pfarrer, die Communevorstände, ein Rath von Familienvätern und der Lehrer Sitz und Stimme haben müßten. Auch damit war die Versammlung im Ganzen einverstanden, nur daß von Mehreren lebhaft der Behauptung des Referenten widersprochen wurde, die Kirche habe bisher der Schule gegenüber, namentlich in Bezug auf Hebung des Unterrichts, Verbesserung der Lage der Lehrer und der Lehrerwittwen, zu wenig ihre Pflicht gethan. Schon Tages zuvor hatte Dr. Cappadose jun. aus dem Haag an den religiösen Nothstand in den holländischen Staatsschulen erinnert, wo nicht einmal in den festlichen Zeiten des Kirchenjahres den Kindern etwas aus der Geschichte Jesu erzählt, ja kaum der Name genannt werden darf, in dem sie sollen selig werden. In der Nachmittagssitzung des 2. Tages wurden zunächst die preußischen Mitglieder des Kirchentages vom Hofprediger Dr. Krummacher eingeladen, eine von ihm entworfene Adresse an den König von Preußen zu unterschreiben, in welcher sie den jetzt sich geltend machenden antichristlichen Tendenzen (in Bezug auf Eheschließung, Kirchenverfassung, Schule 2c.) gegenüber treues Festhalten am Evangelium und dem König ihre Anhänglichkeit versichern. Diese Adresse wurde, so ungelegen sie auch der Versammlung kommen mochte, von nicht wenigen treuen Preußen unterschrieben und dann dem König überbracht, der sie mit großem Wohlgefallen als „ein zur rechten Zeit und am rechten Orte gegebenes Zeugniß christlicher Glaubenskraft" entgegennahm.[a] Darauf erstattete Prof. Meßner aus Berlin Bericht über die Erfolge des vom Barmer Kirchentage ausgegangenen Hilferufes für die syrischen

---

a) Prot. Kirch.-Zeitg. 889 f.

Christen. Es sind bei dem am 30. Octbr. 1860 zusammengetretenen Comité 60,771 Thlr. einzegangen, von denen 46,095 Thlr. zur Verwendung gekommen, 14,676 Thlr. noch übrig sind, mit Hinzurechnung der Zinsen 15,249 Thlr. Es wurde dem Antrag des Comité's gemäß beschlossen, dieses Capital für Syrien, wo bald wieder Nothstände eintreten könnten, zu reserviren und die Zinsen dem in Beirut gegründeten Waisenhaus des Past. Dr. Fliedner und dem Hospital des Johanniterordens zuzuwenden. Am 3. Tage berichtete Dr. Wichern zuerst (unter Hinweisung auf den ausgegebenen 5. Bericht) über die Geschäftsführung des Centralausschusses für innere Mission seit 1860. Im J. 1860 sind von demselben 4948 Thlr, im folgenden J. 4582 Thlr. verausgabt worden (für die Hollandsgänger, die deutsche Gemeinde in Rotterdam, die nun durch königl. Decret vom 13. Juli 1862 anerkannt ist und der Unterstützung nicht weiter bedarf, für die deutsche Gemeinde in Belgrad, deren Glieder jetzt leider durch die dortigen politischen Wirren zerstreut worden sind, für das Waisenhaus zu Warschowitz in Schlesien). Den vor 2 Jahren ausgeschriebenen Preis von 100 Ducaten hat Rector Schaubach in Meiningen gewonnen durch seine Schrift: „Zur Charakteristik der heutigen Volksliteratur (Rauh. Haus.)." Dann hielt Dr. Wichern einen geharnischten Vortrag über die Verpflichtung der Kirche zum Kampf gegen die heutigen Widersacher des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Selbsterbauung der Gemeinde. Diese Verpflichtung der Kirche wurde, nachdem noch viele Andere, Hoffmann, Krummacher, Disselhof, Nitzsch, Bleibtreu, Göbel ꝛc., in gleicher Weise sich ausgesprochen, mit einem gewaltigen Ja und Amen von der ganzen Versammlung anerkannt. Am 4. Tage hielt Past. Kögel aus dem Haag einen Vortrag über die Unwissenheit in christlichen Dingen in ihrer Bedeutung für die Irreligiosität der Gegenwart."

Die Sandhofs-Conferenz (bei Frankfurt a. M.),

von Geistlichen gebildet, „die auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen," verhandelte am 17. Septbr. über 5 vom Metropoliten Richter aus Marjoß gestellte Thesen, betreffend „das Verhalten der Geistlichen gegenüber der Zeitforderung einer freien Verfassung der evangel. Kirche." Der Inhalt der Thesen

war: 1) Der Begriff und die geschichtliche Entwickelung der evang. Kirche schließt eine repräsentative Verfassung nicht aus, sondern fordert sie vielmehr; 2) die dermalige Verfassung der meisten deutschen Landeskirchen entspricht dem Wesen und Zwecke der K. nicht und ist fernerhin nicht haltbar; 3) die in unsern Tagen gestellte Forderung einer freien Verfassung ist zwar im Princip nicht unberechtigt, wurzelt aber bei einem großen Theile Derer, von denen sie ausgeht, in dem Unglauben und religiösen Indifferentismus ... und ist mehr oder weniger auf Zerstörung der Kirche gerichtet; 4) die hierdurch der Kirche entstehenden Gefahren werden aber durch ein lediglich negirendes oder passiv abwartendes Verhalten der Geistlichen nicht abgewendet, sondern gesteigert; 5) um diesen Gefahren zu begegnen, haben die Geistlichen und kirchlichen Behörden eine die Autonomie der Kirche sichernde, auf dem Princip der Gemeindevertretung beruhende Verfassung anzubahnen und dabei als unbedingt geltende Grundsätze festzuhalten: Parität der Geistlichen und der Gemeindeglieder in der kirchl. Vertretung, Festhalten des kirchl. Bekenntnisses als Norm für alle Beschlüsse in Bezug auf Glauben, Lehre und Cultus.[a])

Die Friedberger Conferenz

verhandelte am 2. April unter dem Vorsitz des Hofgerichtsrathes Völker aus Gießen über die schon vorigen Herbst vorgelegten Thesen vom Landrichter Königer über Kirchenvorstände, besonders über Nr. 5. und 6. von der Kirchgemeindeversammlung und der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand. An der sehr ernst gehaltenen Debatte betheiligten sich besonders Pfr. Baur von Friedberg, Pfr. Baur von Ettingshausen, Prof. Ihring von Gießen, Gerichtsrath Mohrmann, Prof. Schwabe ꝛc. Schließlich wurde eine Denkschrift an den Großherzog unterschrieben.[b]) Am 22. Octbr. wurde die Organisation der Kreis- und Landessynode besprochen.

Die Meißener Conferenz,

am 20. Mai, war von etwa 200 sächsischen Geistlichen, darunter sehr vielen Superintendenten, besucht. Am Vorabend hielt Archidiak. Dr. Wille aus Leipzig einen Vortrag über das seelsorgerliche Ver-

---

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 72. b) Nr. 34.

fahren gegenüber dem modernen Materialismus, der auf Grund höchst zweifelhafter und sich oft widersprechender Resultate alles Göttliche und Geistige negirt, um mit Läugnung des persönlichen Gottes und der persönlichen Fortdauer nach dem Tode jede Schranke zu sprengen, die der vollen Befriedigung der Sinnlichkeit im Wege steht. a) Die Eröffnungsansprache hielt wieder C.=R. und Prof. Dr. Brückner aus Leipzig. Dann folgte ein interessanter Vortrag vom Oberhofprediger Dr. Liebner über einige grundlegende Fragen der Dogmatik, hierauf ein anderer vom Pastor prim. Dr. Küling aus Bautzen über das Verhältniß der Kirche zur Schule. Der letztere fand wegen mehrerer darin gemachter Concessionen mehrfachen Widerspruch. Es war darin das Verlangen, die Schule solle von sachverständigen Fachmännern inspicirt werden, also in Beziehung auf die Religion von den Geistlichen, in den Realien aber von Andern, ein billiges und gerechtfertigtes genannt und gesagt worden, daß Staat und Kirche sich über die Schulaufsicht in rechter Weise auseinandersetzen müßten.

Der thüringische Kirchentag,

am 16. Juli in Ohrdruf gehalten, verhandelte unter dem Vorsitz Dr. Dittenberger's aus Weimar über die jetzt auch in Thüringen vielbesprochene Frage nach der Stellung des Geistlichen zur Schule. Es lagen Thesen vom Referenten, Seminardirector Mohnhaupt aus Weimar und vom Correferenten, Superint. Dr. Schulze aus Ohrdruf, vor. Die erstern lauteten: 1) „Das Recht der Beaufsichtigung der Volksschule gebührt dem Staat; der Kirche kommt das Recht der Aufsicht über den Religionsunterricht zu; 2) der evang. Geistliche kann mit der Aufsicht über die Volksschule betraut werden; 3) daß der jedesmalige Ortsgeistliche die Aufsicht über die schulischen Anstalten seines Ortes führe, ist nicht nöthig; 4) der mit der Schulaufsicht betraute evang. Geistliche hat sich nicht als einen Beherrscher der Schule und des Lehrers zu betrachten, sondern als freundlicher Berather und Förderer zu erweisen.“ Sie wurden von mehreren Lehrern lebhaft vertheidigt, von Oberhofprediger Dr. Schwarz, Hofprediger Dr Schweitzer, Superint. Stier u. A. aber in mehreren Punkten angegriffen. Namentlich wurde von Dr.

a) Allg. K.=Zeitg. Nr. 53 f.

Schwarz ins Licht gestellt, daß die Aufsicht über die Schule zwar dem Staate, aber nur in Gemeinschaft mit der Gemeinde, als der ersten Instanz, gebühre, daß zur Localschulinspection die Vertreter der bürgerlichen und der Vertreter der kirchlichen Gemeinde, wie der Vertreter der Schulgemeinde und etwa noch einige Gemeindeglieder gehören, und daß die Ortsschulaufsicht allemal dem Ortsgeistlichen wegen der Ueberlegenheit seiner Bildung gebühre. a)

Die Berliner Pastoralconferenz

wurde am 18. Juni von dem dermaligen Vorsitzenden, C.-Rath Dr. Bachmann eröffnet. Zuerst hielt Appellat.-Präsident von Gerlach eine Ansprache zur dankbaren Erinnerung an den sel. Dr. Stahl, in welcher er nebenbei dringend bat, nicht von dem großen, reich gesegneten Werke der Trauungsweigerungen abzulassen, die kein Uebelstand, sondern vielmehr der erfolgreiche Anfang der Errettung aus den schwersten Uebelständen seien. b) Darauf folgte Prof. Dr. Hengstenberg mit einem erbaulichen Vortrage über die Auferweckung des Lazarus, dann sprach Superint. Krätzschell über eine andere Einrichtung des Confirmandenunterrichtes, und am folgenden Tage Pastor Hengstenberg über die Nothwendigkeit liturgischer Nebengottesdienste, die nicht als Bekehrungsmittel zum christlichen Glauben, sondern als nothwendige Lobes- und Dankesfrucht des in einer Christengemeinde vorhandenen Glaubens anzusehen seien. c)

Die Gnadauer Conferenz

des kirchl. Centralvereines der Provinz Sachsen, am 29. und 30. April, war so ungewöhnlich stark besucht, daß viele Gäste in den benachbarten Orten übernachten mußten. Nach einem schwungvollen rhythmischen Gesange hielt der Vorsitzende eine Ansprache über Joh. 15, 16: „ihr habt mich nicht erwählt rc.,“ in welcher er zunächst mit einem Blick auf die eben stattgefundenen Landtagswahlen erinnerte, daß Menschenwahlen überhaupt nicht in der Schrift empfohlen seien und durch sie eigentlich von Adam an alles Unglück in die Welt gekommen sei, worauf er dann weiter auseinandersetzte,

---

a) Prot. K.-Zeitg. 713 f. Allg. K.-Z. 909. 923. 961 ff. b) Evang. K.-Z. Nr. 55 f. c) Nr. 57 f.

daß wir „gesetzt seien, um hinzugehen,“ nämlich nicht blos des Sonntags mehr als einmal in das Gotteshaus, sondern auch alle Jahre einmal durch alle Häuser. Darauf hielt Consist.=Rath Hennicke aus Magdeburg einen gelehrten Vortrag über die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, um gegen Döllinger's Buch und gegen viele s. g. Gläubige unter den protestant. Theologen ihren unauflöslichen Zusammenhang mit der von der stellvertretenden Genugthuung nachzuweisen, der von vielen so vergessen werde, daß es scheine, als wollten sie nicht durch die Speise, sondern durch die causa instrumentalis, die Gabel, selig werden. Ihm folgte Consist.=Rath Nöldechen aus Magdeburg mit einem Vortrage über Ehe, Ehescheidung und Wiederaufnahme solcher Ehepaare, die aus der Kirche ausgeschieden sind, um eine bürgerliche Ehe zu schließen. Im Gegensatz gegen den vorjährigen übereifrigen Referenten über den letzten Gegenstand legte er dar, daß die Ansicht desselben, vor der Wiederaufnahme in die Kirche müsse erst die bürgerliche Ehe zum Beweis der Buße aufgelöst werden, auf einer Verwechselung kirchlicher Ordnung mit Gottes Gebote beruhe, daß die Civilehe auch eine wirkliche Ehe, und die rechte That der Buße die rechte christliche Führung der sündlich geschlossenen Ehe sei. Aus Respect gegen den Referenten kam es nur zu einer ganz kurzen Debatte, in der einer der Brüder ziemlich lebhaft widersprach, während ein anderer, der früher auch öfter geeifert haben wollte, für die erhaltene Belehrung und Beruhigung dankte; ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Am 2. Tage behandelte Past. Fürer die Frage: in wiefern kann durch Ausbau der sonntäglichen Vesper und des Wochengottesdienstes unser kirchenscheues Volk zum Hause des Herrn gesammelt werden. a) — In der Herbstconferenz am 7. und 8. Octbr. hielt unter andern Superint. Dr. Franz aus Ebendorf einen Vortrag über das Amt der Schlüssel, worin er es beklagte, daß der Bindeschlüssel fast ganz in die Hände der Consistorien gekommen sei, und die Zurückstellung desselben an das Pfarramt verlangte, „doch so, daß dieses dafür der Kirche verantwortlich sei, welches nur möglich werde durch eine Verfassung, die aus dem Princip der kirchlichen Obrigkeit, aber nicht aus dem Princip der Gemeinde von unten nach oben hergestellt werden könne. Rechte Kirchendisciplin sei eben

---

a) Evang. K.=Z. Nr. 42 — 44.

Schlüsselgewalt (Evang. K.=Z. Nr. 89 f.)." Den Beschluß bildete die Unterzeichnung einer Ergebenheitsadresse an den König, „dessen Krone gewisse Leute jetzt anzutasten wagen."

Die schweizerische evangelische Conferenz

fand dieses Jahr am 17. und 18. Juni wieder in Basel unter dem Vorsitze des Antistes Preiswerk statt und verhandelte nochmals über die schon vorig. J. besprochenen Angelegenheiten. In Betreff der Charfreitagsfeier wurde berichtet, daß diese nun auch in Glarus angenommen sei. Wegen Verehelichung von Angehörigen verschiedener Cantone wurde ein Concordatsentwurf vorgelegt und zur weitern Empfehlung an die Regierungen angenommen, der alle unnöthigen Formalitäten und fiskalischen Ausbeutungen zu beseitigen sucht. Ueber die den Kirchenbehörden zur Beurtheilung übergebene Probe einer Revision der luth. Bibelübersetzung waren 38 Gutachten eingegangen, von denen mehrere (aus Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen) noch strengeres Festhalten an dem recipirten Luthertexte, andere dagegen (aus Zürich, Glarus, Aargau, Thurgau) ein etwas freieres, an den Grundtext sich anschließendes und die Züricher Uebersetzung berücksichtigendes Verfahren verlangten. Die Commission versprach, daß sie ihre Arbeit unverzagt fortsetzen und das Veraltete und Unrichtige noch sorgfältiger, jedoch in Luther's Geist und Sprachweise, berichtigen wolle. In Betreff einer nähern Verbindung mit der deutsch=reformirten Kirche Nordamerika's wurde beschlossen, diese zunächst damit zu beginnen, daß den Auswanderern in Basel und dann in Havre und New=York eine geordnete geistliche Hilfe zu Theil werde. Auch zeigte sich die Conferenz bereit, die Fürsorge für die in den kath. Cantonen zerstreuten Protestanten mit in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen.

An die diesjährige Versammlung der evang. Conferenz schloß sich ein Act an, der bis dahin auf kirchlichem Boden in der reformirten Schweiz noch niemals vorgekommen ist. Am Abend des ersten Tages wurde unter Reden und Gesang ein dem Reformator Decolampad in einer Nische am Capitolshause beim Münster gesetztes, von Prof. Kaiser in Zürich ausgeführtes, Standbild enthüllt. Vielleicht daß nun auch Zwingli in Zürich ein Denkmal erhält, woran schon seit einiger Zeit im Stillen gearbeitet wird.[a])

a) Neue Evang. K.=Zeitg. Nr. 29.

Die schweizerische Predigergesellschaft

hatte ihre diesjährige Zusammenkunft den 12. und 13. August in Herisau, dem Hauptorte des Kantons Appenzell außer Rhoden, war jedoch nur von 180 Mann vertreten. Die Festpredigt hielt Pfarrer Dr. Güder aus Bern über das Feuer, das Christus auf Erden angezündet (Luc. 12, 49 f.), sowohl in der einzelnen Menschenseele, als in der Gemeinschaft. Vorsitzender war Decan Wirth aus Herisau, der die Versammlung willkommen hieß in einem Ländchen, einer Kirche und Gemeinde des Friedens. Das erste Referat hatte Pfr. Kesselring aus Wipkingen bei Zürich über das Thema: „Wie verhalten sich die Ansichten des Methodismus über die Wiedergeburt und das aus ihr hervorgehende christliche Leben zur Lehre des Evangeliums?“ Die Wahl dieses Thema's war durch das jetzige Umsichgreifen des Methodismus in jener Gegend und in Zürich veranlaßt, daher wurde auch in der Discussion mehr die praktische Seite der Sache ins Auge gefaßt. Am 2. Tage sprach Pfr. Bion aus Trogen in Appenzell mit großer Wärme über die Idee und Feier des eidgenössischen Bußtages. a)

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

In Italien schreitet dieses Werk in erfreulicher Weise fort. Die Waldenser haben aus ihren geringen Mitteln im letzten Jahre wieder einige neue Stationen errichtet, in Mailand und Brescia, im Thal von Aosta für Verrès, Chatillon und Carema, in Modena zugleich mit für Bologna und Reggio und auf der Insel Elba. Ueber die älteren Stationen wurde auf der diesjäh-

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 37.

rigen Synode in Saint-Jean, am 20. Mai, berichtet, daß in Aosta, wo erst Viele zuströmten, nicht Wenige durch die 50 Priester der kleinen Stadt wieder abwendig gemacht worden sind, daß aber dort immer noch monatlich etwa 80 Testamente, 10 Bibeln und 250 Tractate verkauft werden. In Casale besteht die Gemeinde aus 50 Seelen, in Turin kommen immer sehr Viele zum Anhören einer evangelischen Predigt herzu und 20 neue Glieder sind zur Communion zugelassen worden. In Nizza finden zahlreiche Bekehrungen unter den vornehmen Fremden, besonders unter den Russen, statt; in Genua zählt die Gemeinde 90 Communicanten; in Florenz, wo jetzt die theologische Schule ist, hat auch die Gemeinde wieder zugenommen, obwohl die andern freien evang. Vereinigungen dort ihr gegenüber manchmal einen falschen Wetteifer zeigen sollen; in Palermo, wo Appia als Evangelist wirkt, giebt es schon 30 Gemeindeglieder, in Mailand sind gewöhnlich 100 Personen zum Gottesdienst versammelt, in Brescia werden 50 Gemeindeglieder gezählt.[a]) Das Gymnasium in La Tour hatte 57 Zöglinge, die Normalschule 35. Die seit 10 Jahren von Pfr. Meille in Turin herausgegebene Buona Novella wird nun von Prof. Geymonet in Florenz fortgesetzt, der 1851 dort wegen des Bibellesens ins Gefängniß gesetzt und exilirt worden war. In Neapel hat der den Waldensern nahestehende, von Schottland unterstützte ev. Prediger Cresi 60 — 70 Zuhörer, der mehr darbistisch gesinnte Albarella von der durch ganz Italien verbreiteten Societa evangelica italiana 150. Die neukatholische Partei, welcher Carlo Passaglia angehört, soll in Unteritalien 500, in ganz Italien 3000 Priester zählen. Sie will Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes, Reform der Disciplin und ein einiges Italien.

In Frankreich giebt es jetzt wieder ebenso viele Protestanten, wie vor der Aufhebung des Edictes von Nantes, nämlich 1,500,000. Zur Verbreitung und Belebung des ev. Glaubens sind 18 ev. Gesellschaften in Thätigkeit, die bereits 1,400,000 Fr. für ihre Zwecke verwendet haben. Auf dem letzten Jahresfeste der Evangel. Gesellschaft wurde der unparteiischen Gerechtigkeit, mit der die Regierung das Werk der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Schranken schütze, volle Anerkennung gezollt. Im letzten J. hatten die

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 30. Nr. 10.

Evangel. Gesellschaft und die Prot. Centralgesellschaft zusammen 300,000 Fr. eingenommen. Das Evangelium breitet sich jetzt besonders auch in dem industriellen, 100,000 Einw. zählenden St. Etienne (20 Stunden südwestl. von Lyon) aus, wo seit 20 Jahren eine Gemeinde von 600 Mitgliedern besteht, deren Stamm einige hundert Beghinen (separate Jansenisten) bilden.a)

Bedeutende Fortschritte des Evangelisationswerkes nimmt man auch in Irland wahr. Im Galwayer Districte gab es 1841 nur zwei protestantische Kirchen, 1861: 14, damals nur 2, 1861 dagegen 26 protest. Gemeinden mit 19 Pfarrern, 10 Pfarrhäusern, 19 Schulhäusern;b) und fast ebenso groß sind die Fortschritte auch noch in andern Distrikten. In Folge derselben hat sich jetzt auch der katholischen Bevölkerung ein solches Verlangen, die Bibel zu besitzen, bemächtigt, daß sich der römische Klerus genöthigt gesehen hat, um nicht einen großen Theil seiner Anhänger zu verlieren, in dem Streite über das Lesen der Bibel nachzugeben, und in einem Kloster eine Bibelniederlage zum Verkauf zu eröffnen. Der engl. kirchliche Missionsverein für Irland hatte im letzten Jahre 30,194 Pfd. St. Einnahme, der der Baptisten 3000 Pfd., die irländische evangelische Gesellschaft 2,920 Pfd., die irländische Erziehungsgesellschaft der K. von England 45,958 Pfd. Die in Irland selber seit 43 Jahren bestehende „irische Gesellschaft," die 400 Schulen unterhält, hat gewöhnlich jährlich 10,000 Pfd. Einnahme.c)

Aus Spanien aber ist Trauriges über die dortigen Verfolgungen der Evangelischgesinnten zu berichten. Am 29. Decbr. 1861 wurden in Granada Man. Matamoros und José Alhama von dem Civilgerichte wegen Ausübung des protest. Cultus und wegen Verbreitung von Bibeln zu 7 Jahren Zwangsarbeit in den afrikanischen Besitzungen verurtheilt, Miguel Trigo de Bustamente zu vierjähriger und 6 andere abwesend zu vierjähriger Gefängnißstrafe, und viele Andere wurden noch verfolgt. Sowohl der preußische als der englische Gesandte haben dem spanischen Minister die dringendsten Vorstellungen gegen dieses dem Bewußtsein der civilisirten Welt widersprechende Verfahren gemacht, doch ohne Erfolg.d) Anfang October wurden Matamoros und Alhama auch vom Gerichtshof

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 2. b) Allg. K.-Zeitg. Nr. 41. c) Neue Ev. K.-Z. Nr. 37. 42. d) Nr. 12. Prot. K.-Z. Nr. 6. 8.

von Granada zu 11 und 9 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, die Gatten Trigo aber freigesprochen. Die Verurtheilten haben Appellation eingelegt, so daß nun ihr Prozeß vor den Gerichtshof von Malaga kommt. (Allgem. K.-Z. Nr. 82.)

Seit 7 — 8 Jahren arbeiten mehrere amerikanische Missionare zu Cairo, Alexandrien und an andern Orten Egyptens an der Ausbreitung des Evangeliums unter den Kopten, und zwar mit solchem Erfolge, daß jetzt ihre Schule in Cairo circa 200, die in Alexandrien 150 Schüler zählt und sie schon mehr als 15 eingeborene Agenten haben. Im Herbst 1861 besuchte einer dieser Missionare die in Ober-Egypten wohnenden Kopten, und auch hier fand er eine so freundliche Aufnahme, daß er bald seinen ganzen Vorrath von etwa 8000 neuen Testamenten verkauft hatte, daß ihm von Dorf zu Dorf eine große Menschenmenge nachzog, um seine Predigten zu hören, und auch viele Priester sich von ihm belehren ließen. Der Vice-König gewährt dieser Mission einen so kräftigen Schutz und so vielfache Unterstützung (z. B. durch Schenkung eines stattlichen Gebäudes und durch Gewährung freier Fahrt auf der Eisenbahn), daß ihm neulich eine Deputation des Evang. Bundes während seiner Anwesenheit in London ihren besondern Dank abstattete.[a)]

b) Der Gustav-Adolph-Verein

hielt diesmal seine (19.) Hauptversammlung in Nürnberg, und so zum ersten Male in einem Lande, wo er mehrere Jahre (1844 — 49) aufs Strengste verboten war und auch nachher noch von einem Theil der Geistlichkeit mit großem Mißtrauen angesehen worden ist, wo er aber doch stets die protest. Bevölkerung für sich gehabt und nun auch das Kirchenregiment und den größern Theil der Geistlichen zu Freunden hat. Das Fest begann am 26. Aug. Nachm. mit einem Gottesdienste in der herrlichen Sebalduskirche, bei welchem Dekan Demmler aus Urach im Würtembergischen auf Grund des Evangeliums Matth. 14, 14 ff. (von der Speisung in der Wüste) eine treffliche Predigt über die Frage hielt: „Was treibt der Gustav-Adolph-Verein? Gottes oder Menschenwerk?" Darauf traten der Vorstand und die 72 Abgeordneten der 47 Haupt-

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 37.

vereine zu einer Vorberathung zusammen, bei welcher, nach der Wahl des K.=R. Dr. Hoffmann aus Leipzig zum Vorsitzenden, namentlich die Stellung der Frauenvereine zum Gesammt-Vereine zur Sprache kam und beschlossen wurde, daß sie Sorge für die Confirmandenhäuser, wie auch für nothleidende Prediger und Lehrer und deren Wittwen in der Diaspora tragen und im Anschluß an den Vorstand ihres Local=Gustav=Adolph=Vereins gewisse, von diesen bezeichnete Kirchen mit Orgeln, Altargeräthen und anderm Schmuck bedenken sollten. Auch wurde der studentischen Gustav=Adolph=Vereine gedacht und gesagt, daß dieselben nicht die Stellung von besonderen Zweigvereinen einnehmen könnten. Am 27. früh hielt der Oberconsistor.=Präsident Dr. v. Harleß aus München die Festpredigt in der Lorenzer=Kirche. Sein Thema war, auf Grund von Micha 6, 6 f.: „Wie und wann halten wir mit unserem Verein Gottes Wort?“ Darauf wurden die eigentlichen Verhandlungen in der Aegidienkirche gehalten. Aus dem zuerst verlesenen Jahresbericht heben wir Folgendes hervor: Der Verein ist in stetem Wachsthum, 16 neue Zweigvereine haben sich gebildet, 4 sind in der Bildung begriffen, in Pommern sind zwei hinzugetreten, in Preußen eine ganze Synode. Im Fürstenthum Greiz hat sich endlich auch ein Hauptverein gebildet; nur in Mecklenburg=Schwerin will es nicht vorwärts gehen. Frauenvereine sind jetzt 112 vorhanden, Studentenvereine in Bonn, Halle, Leipzig u. a. O. Jene haben 11,000 Thlr. aufgebracht und verwendet, diese 265 Thlr. Die Vereinsblätter werden gern gelesen, von dem letzten „Fliegenden Blatte“ sind 122,000 Exemplare verbreitet worden. Auch sind dem Vereine wieder mehrere größere Geschenke gemacht worden z. B. 1000 Thlr. in Holstein, 6000 Thlr. in Böhmen. Das Kapitalvermögen desselben beträgt jetzt 78,000 Thlr. Sichtbar gedeihen die österreichischen Vereine; der am 26. Juli constituirte Hauptverein von Wien zählt in den verschiedenen Provinzen (Nieder- und Oberösterreich, Schlesien, Voralberg, Triest, Kärnthen, Mähren 2c.) 12 Zweigvereine und hatte bereits 10,000 fl. gesammelt und davon 2100 fl. dem Centralvorstande zur Verfügung gestellt, der von Mediasch in Siebenbürgen hat 10 Zweigvereine. Die Einnahme des Gesammtvereines betrug im vorig. Jahre 165,000 Thlr., wovon wieder 578 Gemeinden unterstützt worden sind, 5 in Amerika mit 683 Thlrn., 4 in Belgien mit 965 Thlrn., 344 in Deutschland

mit 97,794 Thlrn., während nach Frankreich 9721 Thlr., nach Holland 561 Thlr., nach Italien 1141 Thlr., nach Böhmen 16,169 Thlr., nach Ober- und Niederösterreich 12,934 Thlr., nach Ungarn 8834 Thlr., nach Preußisch-Polen 6586 Thlr., nach Portugal 700 Thlr., nach den Donauländern 6426 Thlr. gekommen sind. Eingeweiht wurden im J. 1861 wieder 10 Kirchen, als z. B. in Kronach, Waldsassen, Harperscheid, Deutz, Ulrichstein rc., im J. 1862 bereits 14, z. B. in Kaltenbrunn, Epinal, Rojewo-Kaczkowerdorf, Schladming, Meran rc. Schließlich wurde noch ein dankbarer Nachruf einigen in diesem Jahre verstorbenen Freunden des Vereins, dem Generalsuperint. Dr. Wiesmann in Bonn und dem Hauptpastor Krause in Hamburg, wie auch dem Prinz-Gemahl Albert in England und der Großherzogin Mathilde von Hessen gewidmet. Darauf folgte eine Reihe von Ansprachen und Vorträgen, aus denen hier nur das Wichtigste erwähnt werden kann. Prof. Dr. Alex. Schweizer aus Zürich brachte einen Gruß von dem schweizerischen Hilfsvereine, der im letzten Jahre die evangel. Diaspora in der Schweiz, Baden, Frankreich, Oesterreich rc. mit 30,000 fl. unterstützen konnte. Pfr. Hosemann aus Paris schildert die düstere Lage der armen deutschen Einwanderer in Paris und die Noth von circa 30,000 dort lebenden protest. Deutschen, erwähnte aber auch, daß die Lutheraner jetzt in Paris 16 Kirchen und Kapellen haben und daß in 10 derselben Deutsch gepredigt wird. Pfr. Grandpierre von dort grüßte und dankte im Namen der französisch-reform. Kirche. Propst Schmeidler aus Breslau lenkte die Blicke auf die noch vorhandenen Nothstände in Schlesien hin, wo mit Hilfe des Vereins schon 13 Kirchen und 13 Schulen errichtet worden sind. Superint. Hase aus Lemberg sprach für die Diaspora in Galizien und der Bukowina, Pfr. Mayer aus Lyon für die Deutschen in Marseille, Nizza rc., Pfr. Scheller aus Schäßburg für Siebenbürgen, Pfr. Stelow aus Ungarn über die dortigen Zustände, Oberprediger Bork über Posen; Pfr. Dr. Zittel aus Heidelberg bat um weitere Beihilfe für Offenbach, Senior Schneider aus Bielitz in österr. Schlesien empfahl dem Verein das dort entstandene evang. Lehrerseminar, Pfr. Mühlhäuser aus Milwaukee (Wisconsin in Nordamerika) sprach für die dort in Noth lebenden 150,000 deutschen Protestanten. Am 28. Aug. war vorerst wieder Gottesdienst in der Aegidienkirche, bei welchem Pastor

Bersmann eine sehr ansprechende Predigt über das Wort Röm. 12, 12 hielt: „Herberget gerne!" Dann begrüßte der Abgeordnete der belgischen Synode (die aus 16 Gemeinden besteht) die Versammlung, indem er für mehrere Gemeinden bat. Ihm folgten Pfr. Lohmann aus Paris, Prediger Nitzsch, der über Italien sprach, Archidiak. Schweder aus Berlin über den Antrag des Langenberger Vereins auf Unterstützung der Deutschen in Nordamerika, dem die Statuten entgegen seien, u. n. A. Für die diesjährige allgemeine Liebesgabe im Betrage von 5050 Thlrn. waren Salzburg, Donauwörth und Miloslaw vorgeschlagen; die Wahl fiel mit 82 Stimmen auf Salzburg. Für nächstes Jahr wurde eine Einladung nach Lübeck angenommen. a)

c) Aeußere Mission.

Die Berichte der meisten Missionsgesellschaften lauten auch in diesem Jahre wieder günstig, vor allem in Betreff der Einnahmen, die sich zusammen auf mehr als 5½ Millionen Thaler belaufen mögen. Von den größern Miss.-Gesellschaften Englands hatte die kirchliche im vorig. Jahre 160,000 Pfd. Einnahme, die Wesleyanische 137,280, die Londoner 79,576, die der Baptisten 33,151, also allein diese 4 zusammen 400,007 Pfd., dazu elf andere für Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, den Juden, den Türken und des Evangeliums in fremden Ländern auch noch 196,472 Pfd. = 606,479 Pfd., also weit über 4 Mill. Thaler. Die amerikanische, die das vorletzte Mal 1½ Mill. Thaler Einnahme hatte, seit einem Jahre aber wegen des Krieges in ziemliche Bedrängniß und in Schulden gekommen ist, will doch ihre Ausgaben wieder um 250,000 Frcs. erhöhen. Die Baseler hatte die bisher noch nie erreichte Summe von 675,000 Frcs. eingenommen, aber wegen der vorgenommenen großen Bauten wieder ein Deficit von 36,000 Frcs., so daß nun mit dem Deficit vom vorigen und vorletzten Jahre die Schulden auf 311,000 Frcs. angewachsen sind, zu deren Abtragung, wie man hofft, derjenige, in dessen Hand beides, Silber und Gold, ist, gewiß in Bälde verhelfen wird. Im Miss.-Hause waren 83 Zöglinge, draußen aber 89 Missionsprediger. Die Leipziger evangel.-luth. Anstalt hatte ihre Einnahme von 40,000 Thlrn. wieder

---

a) Prot. K.-Zeitg. Nr. 38. Allg. K.-Zeitg. Nr. 74 f.

auf 60,000 Thlr. gebracht. Die rheinische nimmt gewöhnlich gegen 60,000 Thlr. ein, die Hermannsburger hatte 40,000 Thlr. Einnahme und nunmehr 23 getaufte Kaffern!

Die Arbeit draußen unter den Heiden hat jetzt eine Ausdehnung gewonnen, wie dies nie der Fall gewesen ist, seitdem die Kirche besteht.[a] Fast in allen Ländern derselben haben christliche Missionare Eingang gewonnen, und in einigen derselben hat die katholische Kirche schon seit längerer Zeit eine solche Ausbreitung, daß sie z. B. in Indien (mit Pegu, Siam 2c.) 1 Million und in China gegen 600,000 Mitglieder zählt. Doch wird in neuerer und neuester Zeit ihre Thätigkeit draußen von der der evangelischen Kirche noch übertroffen, und bereits soll sich die Zahl derer, die durch die evangelische Mission bekehrt worden sind, auch schon auf 1,250,000 belaufen.

Letztere, die wir jetzt allein im Auge behalten, hat jetzt 1700 Missionare in der Heidenwelt, denen 16,000 eingeborene Gehilfen zur Seite stehen. Ein Hauptarbeitsfeld ist Ostindien, wo 18 Missionsgesellschaften thätig sind und das Evangelium sich jährlich mehr ausbreitet, besonders im Westen und Nordwesten, wo sich jetzt in einigen Districten ein lebendiges Verlangen danach zeigt. Die Baseler Brüder hatten dort voriges Jahr auf ihren 16 Stationen wieder 100 Neubekehrte, die Leipziger Missionare 227, so daß jene nun 3000, diese 5196 Kirchenglieder zählten. Noch günstiger lauten englische Berichte aus Tinnevelly im Süden; auch hat man an neuen Punkten die Arbeit unter den aboriginalen Stämmen der Schwarzen begonnen. In China hat die evangel. Mission auch wieder Fortschritte gemacht und englischer, amerikanischer und pariser Seits mehrere neue Punkte im Osten und Süden besetzt; in Ningpo, Kanton, Schanghai, Amoy blühen die Gemeinden immer mehr auf, und von Kanton aus können die evang. Missionare 50 — 100 Meilen weit ins Innere eindringen, doch sind sie immer noch nicht nach Peking gelangt. Von den Taipings, auf die man vor einigen Jahren große Hoffnung setzte, und die neulich noch an Lobscheid in Berlin einen Lobredner fanden,[b] steht nun wohl so ziemlich fest, daß sie wohl Zerstörer des Götzendienstes, aber doch dabei größten=

---

a) Vergl. dazu Evang. K.-Zeitg. Nr. 53 und 54. Nr. 22, und Baseler Miss.-Magazin, Vorwort. b) Neue Ev. K.-Z. Nr. 6 und 39.



theils ganz rohe und räuberische Menschen sind, die kein Verständniß für das Christenthum haben;[a]) auch sind jetzt aus Politik England und Frankreich ganz gegen sie. Am 2. Septbr. 1861 hat auch Preußen mit China einen Vertrag abgeschlossen, der Duldung der christlichen Religionsübung zusichert, aber den Handel mit den Rebellen verbietet. In Japan, von wo in diesem Jahre eine glänzende Gesandtschaft an den Höfen der europäischen Großmächte war, ist den Fremden nun zwar freie Religionsübung gewährt (den Preußen durch den Vertrag vom 24. Jan. vor. J.), aber mit der Mission will es noch nicht vorwärts gehen. In Hinterindien sind die Rheinischen, da sie auf Borneo noch zurückgewiesen bleiben, auf Sumatra vorgegangen. Als die Gebiete, auf denen man gegenwärtig die größten Erfolge sieht, werden genannt: das der Karenen in Birma unter der Pflege der calvinist. Baptisten Amerika's, das der Colis in Ostindien unter der Pflege des evang. Vereins in Berlin, das der Alfuren auf Nordcelebes (niederländische Miss.) und das unter den Fidschiinsulanern, von den engl. Methodisten bedient. Unter den Coli's z. B. giebt es jetzt 800 christliche Dörfer.. Mit besonders großem Eifer sucht man jetzt auch in Afrika vorzudringen. Auf der Westküste, namentlich im Nigergebiet, in Aschantee, Dahomey und Jorubaland, stößt man allerdings wegen des Einflusses der moslimischen Missionen auf bedeutende Hindernisse, wie denn eben jetzt die Jorubamission durch den König von Dahomey in Gefahr ist zerstört zu werden; ebenso ist im Innern die Unternehmung der Londoner, von Kuruman aus sich in dem Bassutoreiche der Makololo am obern Zambesi, der berühmten Entdeckung Livingstones, festzusetzen, gescheitert; dafür ist aber durch die Abtretung von Lagos an die engl. Regierung wieder ein fester Punkt für die Missionsbestrebungen an der westlichen Küste gewonnen worden, und am Küstenrande geht es so vorwärts, daß in Sierra=Leone die anglikanische Mission keiner weitern Unterstützung mehr bedarf, Kirchen und Schulen vom Volk unterhalten und neue Kirchspiele von einheimischen Geistlichen geleitet werden. Auch die Kaffernmission dringt weiter nach Norden vor. Moffats jüngste Unternehmung in dem Matebelenreiche hat Bestand, und

---

a) Deutsche Allgem. Zeitg. vom 30. Juli. Evangel. Miss.=Magazin (Basel), Febr.=Heft.

die Hermannsburger wie der anglik. Bischof von Natal legen von Natal aus neue Stationen bei den Sulukaffern an. Auf der Ostküste, wo vor 3 Jahren nur ein einziger Missionar stand, haben jetzt 4 Missionen ihr Werk begonnen, die der Universitäten Cambridge und Oxford, eine schottische, die auf dem Zambesi ins Innere will, weiter nördlich in Sansibar eine englisch-methodistische unter Krapf und die Hermannsburger. Auf Madagaskar haben nach dem Tode der alten grausamen Königin die Engländer angefangen, denen jedoch katholische Missionare Concurrenz machen. In Nordamerika machen die Baseler- und englische Missionare Fortschritte, letztere sind bis auf Labrador vorgedrungen. In Südamerika geht es in Patagonien und einigen anderen Gegenden voran. In der Südsee machen die eingeborenen Katecheten der Samoainseln die Bahnbrecher der Londoner Mission, in Australien sind wieder einige Versuche unter den Papuas und den eingewanderten Chinesen gemacht worden; auf Neuseeland, wo Williams im östlichen District 1840 allein stand, ist derselbe jetzt Bischof und hat neulich eine Synode gehalten, die fast aus lauter Maori-Geistlichen und Laien bestand.

An Erfolgen fehlt es also keineswegs; trotzdem aber nimmt man fast überall ein gewisses Unbefriedigtsein unter den Gläubigen wahr, und überall ertönt der Ruf zu noch größern Anstrengungen und Geldopfern, wie auch an vielen Orten die Aufforderung zu eifrigeren Gebeten um eine Ausgießung des heil. Geistes, obschon das moderne Januargebet nur an vier Punkten einigen Erfolg gehabt zu haben scheint: auf Jamaika, wo die Baptisten in 59 Gemeinden einen Zuwachs von 8021 Seelen durch die letzte Erweckung gehabt haben sollen und wo die Neger diese Erweckung „die Gnaden-cholera" nennen, dann in Tinnevelly, auf Oahu, einer der Sandwichinseln, und in der Capcolonie.[a]) Die Hauptursache, daß noch nicht mehr erreicht worden ist, liegt natürlich darin, daß für viele Völkerschaften eben „die Zeit noch nicht erfüllt ist." Nebenbei werden auch von den Muhamedanern der Mission viele Hindernisse bereitet, namentlich in Hinterindien, Borneo und Nordafrika, wo sie dagegen intriguiren und missioniren, und ebenso in der Südsee, Indien und Südafrika von den Mormonen, die

a) Evang. K.-Zeitg. a. a. O.

jetzt auch in Unterhandlung auf den Sandwichinseln stehen, um sich dort niederzulassen, wenn ihres Bleibens am Salzsee nicht mehr sein sollte.

Auf einer ganzen Reihe von Stationen in Süd- und Centralafrika, China, Indien ꝛc. ist jetzt die Frage, ob Heiden, welche in Vielweiberei leben, zur Taufe zuzulassen sind, zu einer brennenden geworden.[a]) Bischof Colenso in Natal trägt kein Bedenken zu taufen und hat die Zulassung derselben in einer besondern Schrift(: A lettre to his Grace the Archbishop of Canterbury upon the question of — —. Polygamie etc., Cambridge 1862) vertheidigt und empfohlen, doch so, daß er dabei gegen neue polygamische Verbindungen unter den schon Getauften sich erklärt. Sämmtliche englische Bischöfe in Südafrika haben diese Frage neulich berathen und der Kirchenprovinz von Canterbury zur ernsten Erwägung vorgelegt; doch ist hier die kirchliche Miss.-Gesellschaft dagegen. Die Brüdergemeinde hat sich schon auf ihrer Generalsynode vom J. 1857 (§. 107. ihrer Verordnungen) aufs neue zur mildern Praxis, als ihrer alten Regel, bekannt, ebenso hat die rheinische Mission dieselbe angenommen, während andere mit der katholischen Kirche dagegen sind und auch die Evang. K.-Zeitg. Nr. 58 ff. sehr gegen eine solche Connivenz eifert aus Gründen der Schrift und der Geschichte.

Ebenso hat der Baseler Mission in Afrika die Sclavenfrage viel zu schaffen gemacht. Das Comité hat endlich entschieden: 1) kein Christ kann Sclaven besitzen; 2) Sclave sein ist keine Sünde, aber ein Leiden; 3) Sclave werden ist dem Christen nimmermehr erlaubt; 4) Sclaven besitzen dürfen wir nicht, aber auch nicht anderer Leute Eigenthum, also ihre Sclaven, antasten, beide Parteien müssen sich vielmehr vergleichen, durch Freilassung und Entschädigung; 5) die durch die Grundsätze des Christenthums bedingte Umwandlung des Sclavereiverhältnisses kann sonach nur auf freiem Wege erfolgen.[b]) Nach der Ansicht Dr. Thornwell's, des größten Theologen in Süd-Carolina, ist dagegen der Sclavenhandel „die wirksamste von allen Missionsgesellschaften," da er die Unglücklichen von dem Fetischismus und den Menschenopfern rettet und sie mitten in den Bereich der Civilisation und der unermüdlichsten Missionare

a) Baseler Ev. Miss.-Magazin, Juni. b) Allgem. K.-Z. Nr. 65.

versetzt, daher auch die Sclavenbevölkerung des Südens der amerikanischen Union unter allen Bevölkerungen der Erde die größte Zahl der Communicanten habe. Ebenso erklärte kürzlich der Vice-Präsident der südlichen Conföderation, Stevens, zu Augusta in Georgien: „Die große Wahrheit, daß die Sclaverei die natürliche und normale Lage des Negers ist, ist der Grundstein unsers Staates, auf den man das Wort der Schrift anwenden kann: „der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden."

Ueber die Judenmission wurde von Basel aus wegen der großen Hartnäckigkeit der Juden nicht eben Günstiges berichtet; doch soll „im Hinblick auf die untrüglichen Verheißungen der h. Schrift" mit allem Eifer fortgefahren werden. a)

d) Innere Mission.

Diese hat zwar in neuester Zeit manchen Angriff zu erleiden gehabt und gewiß auch manchen durch die Art, wie sie hier und da getrieben wurde, unbesonnener Weise selber provocirt, aber im Ganzen bleibt sie doch ein anerkennenswerthes, nützliches und nothwendiges Werk. Diese Ueberzeugung muß schon ein Jeder beim Lesen des neuen Ausschreibens, das die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth erlassen hat, b) gewinnen. „Vor 26 Jahren — heißt es darin — hatte die ganze evangel. Kirche noch keine einzige Diakonissin; heute hat allein unser Mutterhaus, das älteste von allen 232 eingesegnete und 185 Probeschwestern, von denen 290 die Pflege von Kranken, Armen, Kindern, Gefangenen *c. besorgen, 70 Unterricht ertheilen. Außer dem unserigen giebt es jetzt noch 26 andere Diakonissen-Mutterhäuser in der evangel. Kirche. In Kaiserswerth selbst arbeiten unsere Schwestern: 1) in unserem großen Krankenhause, in welchem voriges Jahr 621 Kranke aller Confessionen (1/8 ganz unentgeltlich) verpflegt wurden; 2) in dem Asyl für weibliche entlassene Gefangene, welches deren jetzt 20 beherbergt; 3) im Waisenhause, welches 40 Mädchen in der Pflege hat (darunter viele Lehrerwaisen und 17 Töchter von böhmischen und mährischen Pfarrern und Lehrern); 4) im Seminar für Kleinkinder- Elementar- und Industrie-Lehrerinnen, Gouvernanten *c., welches 950 Lehrerinnen gebildet und jetzt 64 Zöglinge hat; 5) in der Heilanstalt für

---

a) Allgem. K.-Z. Nr. 62. b) Nr. 66.

weibliche Gemüthskranke (jetzt 30). In 68 Familien haben unsere Schwestern voriges Jahr Privatkrankenpflege geübt; außerdem arbeiten 237 in 4 Welttheilen auf 85 Stationen (die meisten in Preußen, 8 in der Türkei und Walachei, 40 in Asien auf 5 Stationen, 4 in Afrika, 1 in Amerika). Von diesen 85 Stationen waren im letzten Jahre neu gegründet und von unsern Schwestern übernommen: die Hospitäler zu Sidon und Beyrut, das Landkrankenhaus zu Detmold, das Waisenhaus zu Salem rc. Auch unsere ältern Stationen im Morgenlande blühen. Das Diakonissenhaus zu Jerusalem hat voriges Jahr 282 Kranke verpflegt, das evang. Hospital in Konstantinopel 155, das Diakonissenhaus in Alexandrien 220. Das Lehrhaus in Smyrna (jetzt mit 196 Kindern) muß fast von Jahr zu Jahr vergrößert werden. Im Waisenstifte Zoar zu Beyrut sind jetzt 106 Kinder aufgenommen; 10 Diakonissen haben mit ihnen am 2. Apr. d. J. das neue große Waisenhaus bezogen.[a]) Im Hospital zu Beyrut pflegen drei Schwestern täglich 30 Kranke rc. rc. Unsere Einnahme pro 1861 betrug 54,171 Thlr., dagegen die Ausgabe 61,906 Thlr., so daß wir das große Deficit von 7735 Thlrn. zu decken haben." Ueber das Waisenstift zu Beirut waren bekanntlich im J. 1861 durch französische Jesuiten so nachtheilige Gerüchte verbreitet worden, daß blos noch 30 Kinder im Hause blieben, die anderen von ihren Eltern weggenommen wurden. Doch schon Ende 1861 waren wieder 95 Waisen im Hause, die zu Neujahr das neue große Waisenhaus am Bergabhange bezogen haben. Das Hospital in Sidon hatte in den ersten 9 Monaten des vorigen Jahres 550 Kranke verpflegt. Nach einem Beschluß des Comité's des Allgem. Kirchentages vom 15. März d. J. sollten die außerordentlichen Unterstützungen in Saida und Beirut nun eingestellt und die noch vorhandenen 15,000 Thlr. zu einem anderen bleibenden Zwecke verwendet werden;[b]) s. darüber den Beschluß des Kirchentages S. 5.

Während in Deutschland seit 1836 jährlich durchschnittlich mehr als ein Diakonissenhaus entstanden ist, hat sich das protest. England bisher sehr spröde und fast abwehrend gegen die Diakonissensache verhalten, weil das Volk darin etwas Katholisches erblickt, so daß

---

a) Zur Ernährung derselben werden jährlich etwa 7000 Thlr. gebraucht, die hoffentlich die protest. Christenheit auch künftig aufbringen wird. Neue Ev. K.-Z. Nr. 38. b) Nr. 11. Allg. K.-Z. Nr. 5.

dort nur 3 — 4 ähnliche Institute bestehen. In neuester Zeit aber scheint die Stimmung etwas günstiger zu werden, da sich (am 9. Juli 1860) die geistliche Convocation des Oberhauses und (am 11. Febr. 1861) auch die des Unterhauses der Sache angenommen und sie mit aller Wärme befürwortet hat.[a])

Gegenüber den mancherlei Anklagen, die gegen das Rauhe Haus bei Hamburg erhoben worden sind, hat Dr. Wichern zur allgemeinen Belehrung eine Schrift erscheinen lassen: „Das Rauhe Haus, seine Kinder und Brüder ꝛc. Hamburg 1861," aus der man sieht, daß dort bereits 582 Kinder (mit Einschluß von 62 Pensionären) erzogen worden sind, von denen Ende 1860 noch 105 in der Kinderanstalt und 13 im Pensionat waren. Der dortigen Brüderschaft haben bisher 370 junge Männer angehört, davon 250 schon angestellte, 43 noch dort befindliche, 65 Oberhelfer, Candidaten der Theologie. In den letzten 16 Jahren haben sich 846 junge Männer angemeldet, von denen 524 zurückgewiesen worden sind. In Preußen wirken jetzt 124, in Hamburg und Sachsen je 10, in Bremen 11, in Mecklenburg 8, in Hannover 6, in Würtemberg, Baiern, Hessen und Lübeck je 3, in Altenburg, Churhessen, Nassau, Schweiz ꝛc. je 1, in Rußland 5, in London und Syrien je 4, in Nordamerika 9... Brüderhäuser, in welchen junge Männer vorbereitet werden zum Dienst der innern Mission, giebt es außer dem genannten noch zu Duisburg am Unterrhein (seit 1844), zu Züllchow in Pommern (seit 1850) zu Reinstädt in der Provinz Sachsen (1850), zu Erlangen (1851) und das Johannesstift in Berlin (seit 1858); demselben Zwecke dienen aber auch zugleich mit die Rettungsanstalten zu Gehlsdorf (in Mecklenburg) und Reval und die noch in der Vorbereitung begriffene Brüderanstalt bei Pittsburg in Pennsylvanien.[b]) Möge in ihnen allen die Geschichte aus dem Elberfelder Waisenhause nicht so bald vergessen werden. Der Vorsteher desselben, Klug, soll nun auch vom Staatsministerium mit Aussicht auf Wartegeld, doch unter Verurtheilung in die Kosten erster Instanz, in Ruhestand versetzt worden sein.[c]) „Man sieht jetzt ziemlich allgemein ein — schrieb Dr. Hengstenberg in Nr. 6. der Evang.

a) Neue Evang. K.-Z. 27. b) Flieg. Blätter, Nr. 2. c) Protest. K.-Z. 416. 735.

K.=Z. — daß die alte Regel: pueris reverentia debetur, dort (im Waisenhause) verletzt worden ist.“ Trotzdem läßt der Vorstand der Rettungsanstalt zu Ingenheim (in Bayern) noch in seinem letzten Jahresberichte den frommen Wunsch verlauten: „ach, daß wir doch auch so etwas erleben dürften von der Gebetserhörung zur Bekehrung und Ausgießung des heiligen Geistes, wie im Waisenhaus Elberfelds!“ a)

Zur Aufklärung der Gefängnißfrage bringen die Flieg. Blätter Nr. 3. wieder einen auf amtlichen Mittheilungen beruhenden Bericht über das Zellengefängniß in Moabit bei Berlin, der allerdings manche Bedenken gegen die Einzelhaft zu heben geeignet ist. Nach ihm ist es Thatsache, daß dieselbe von vielen Gefangenen in Berlin, namentlich von denen aus den gebildeteren Klassen, geradezu sehnlich begehrt wird. Das Verhältniß der Erkrankungen stellt sich dort nicht ungünstiger als bei vielen Associationen für Handwerker und Arbeiter heraus; von 611 Sträflingen im J. 1861 waren täglich durchschnittlich nur 17 krank, und nur 4 sind gestorben. Selbstmorde sind aus den Jahren 1857, 1858 und 1860 gar keine zu berichten, aus den J. 1859 und 1861 je einer, während in 35 anderen größern Strafanstalten in den beiden Jahren 1858 und 1859 27 vorgekommen sind. Von wirklicher Geisteskrankheit ist in fünf Jahren unter 902 in die Einzelhaft Aufgenommenen nur ein einziger Fall vorgekommen, während in anderen größeren Strafanstalten alle Jahre durchschnittlich 5 Personen geisteskrank werden. Die Disciplin ist zwar streng militärisch, doch sind im J. 1861 von 611 Gefangenen nur 150 disciplinarisch gestraft worden (Lattenstrafen, Mittelarrest, Kostentziehung, Entziehung des Schnupftabaks 2c.), zur körperlichen Züchtigung ist es in den Jahren 1857, 1860, 1861 gar nicht, 1858 und 1859 nur 2 und 3 mal gekommen.

Jünglingsvereine soll es jetzt 312 in Deutschland geben (100 in Rheinland und Westphalen, 58 im östlichen Preußen), wonach also ihre Zahl gegen voriges Jahr abgenommen hätte. Christliche Herbergen giebt es jetzt im nördlichen Deutschland 31. Die in Bonn wird von Jahr zu Jahr immer mehr besucht; seit dem Mai d. J. hatten dort regelmäßig 10—11 Gesellen Logis und Kost, und viele mußten, weil es an Raum mangelte, abgewiesen

---

a) Protest. K.-Zeitg. 289.

werden. In Köln hat ein evangelischer Bürger zur Gründung einer ähnlichen Herberge 8000 Thlr. gegeben. Auch in der zu Berlin ist die Zahl der Schlafgäste jährlich gestiegen, seit 1859 von 498 auf 2719.

In Bezug auf die Rettungshäuser lauten die Nachrichten auch noch im Ganzen günstig, namentlich aus Würtemberg, wo es 15 solche Anstalten giebt, in denen sich, nach einem tabellarischen Ueberblick in Nr. 7. der Flieg. Blätter, in den 3 Jahren von 1859—1861 die Gesammtzahl der Kinder ziemlich gleich geblieben ist (886, 804, 876), die Gesammtsumme der Ausgaben und Einnahmen sich aber jährlich um mehr als 5300 fl. vermehrt hat (58,883, 64,275, 69,509 fl.). Im nördlichen Deutschland wird allerdings hier und da über eine Abnahme des Interesses geklagt; doch soll dieselbe mehr in der Verwaltung einzelner Anstalten (die allerdings hier und da zu theuer ist), als in dem Einfluß der „neuen Aera" ihren Grund haben.

Erfreuliche Fortschritte macht in neuester Zeit die Fürsorge für blödsinnige Kinder, deren es in Schlesien allein gegen 1000 giebt und ebenso viel in der Provinz Sachsen. Für die Letztern ist in Neinstädt ein Knabeninstitut und voriges Jahr in Hasserode ein Mädcheninstitut gegründet worden. Für blödsinnige, sieche, lahme, blinde Kinder in Schlesien wurde dieses Jahr das vom Grafen v. d. Recke-Volmerstein gegründete Samariter-Ordensstift zu Craschwitz bei Militzsch eröffnet. Ebenso ist in Hannover (im ehemaligen Amthause zu Langenhagen) eine ähnliche Anstalt eingeweiht worden. Außerdem bestanden solche Anstalten schon je zwei in Würtemberg und Bayern, je eine in Baden, Oesterreich, Sachsen, und 3 in Preußen, nämlich 2 Privatanstalten und die 1859 in M. Gladbach[a]) gegründete, in der sich jetzt 34 Zöglinge befinden (23 aus der Rheinprovinz, 9 aus Westphalen ꝛc.).

In Berlin sammelt jetzt ein Comité (aus den Herren Gen.-Superint. Dr. Hoffmann, General von Peucker, Prediger Müllensiefen, Sem.-Dir. Thilo u. A. bestehend) Beiträge zur Beförderung des Lesens der Blinden nach dem Moon'schen System. Dieses System, welches durch eine sehr einfache, dem Tastsinn leicht faßliche Schrift das Lesen sehr erleichtert, ist im Jahr 1844 von einem

a) Flieg. Blätter Nr. 6 und Nr. 3.

Blinden, Hrn. William Moon in London, erfunden und seitdem in England, Schottland, Holland und in neuester Zeit auch in Hannover in ausgedehntem Umfange benutzt worden. In England giebt es bereits zahlreiche durch das ganze Land verbreitete Bibliotheken von Büchern nach diesem System gedruckt.a)

In London hat man seit 1860 angefangen, auch an der Rettung der öffentlichen Dirnen zu arbeiten, indem man jedes Jahr etwa 10 — 12 „Mitternachtsversammlungen" hielt und sie durch Karten, die man ihnen auf der Straße zusteckt, dazu einladet. Es ist über dieses Werk christlicher Liebe anfangs viel gelacht und gespöttelt worden, aber jetzt wird dort die Nützlichkeit desselben auch von politischen Zeitungen anerkannt. In jenen Mitternachtsversammlungen, deren man seit 1860 bis Mitte dieses Jahres etwa 26 gehalten hat, sind bereits durch die dort thätigen Herren und Damen mittelst ernster Vorstellungen und freundlicher Hilfsanerbietungen 638 scheinbar rettungslos Verlorene dem Verderben entrissen, in s. g. „Homes" (Heimathen) und dann in Diensten oder durch Verheirathuug oder bei ihren Verwandten untergebracht worden. Und fast ebenso Erfreuliches wird von einer ähnlichen Rettungsgesellschaft in Edinburgh berichtet.b) — Ueber das Wirken der Bibelfrauen ist eine Schrift: The Missing Link, binnen Jahresfrist in der 18. Auflage erschienen und nun auch in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel: „Das noch fehlende Glied, oder: die Bibelfrauen in den Häusern der Armen Londons, von L. N. Ranyard, aus dem Engl. von Past. Bögehold. Berlin 1862 (206 S.)c)

Bibelgesellschaften. Die britische und ausländische hatte nach ihrem 57. Berichte im Jahre 1860 — 1861 167,941 Pfd. oder 1,120,000 Thlr. eingenommen, 25,000 Thlr. mehr als voriges Jahr, darunter 90,000 Thlr. an Legaten, 96,000 Thlr. an Geschenken. Verbreitet wurden 1,787,398 Exemplare heil. Schriften, davon 30,000 in Italien, 339,863 in Deutschland, viele auch auf Jamaika und in Sierra Leone. Auch in Oesterreich ist der Wirksamkeit des Vereines ein großes Feld eröffnet worden. Am letzten 58. Jahresfeste betrug die Einnahme 168,444 Pfd. oder 4,211,100 Frks.d) Die

a) Prot. K.-Z. S. 319. b) Flieg. Blätter Nr. 10. Neue Evang. K.-Z. Nr. 35. c) Nr. 37. d) Nr. 4 und 47.

französische Bibelgesellschaft hatte wieder 91,807 Bibeln und Neue Test. verbreitet, aber ein Deficit von 28,000 Frcs.; die sächsische hatte 15,883 verbreitet und 11,389 Thlr. eingenommen; die preußische hatte 17,900 Bibeln und 535 Neue Test. vertheilt, die schottische Nationalbibelgesellschaft 103,610 2c.

Drittes Kapitel.

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

An der Spitze der Agitation gegen das Christenthum steht diesmal wieder Dav. Fr. Strauß mit seiner Schrift: „Herrm. Sam. Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes (Leipzig 1862)," in der er zuerst eine kurze Biographie jenes alten Deisten und dann eine Analyse jener schon von Lessing theilweise veröffentlichten Streitschrift gegen das Christenthum aus dem noch in Hamburg vorhandenen dickleibigen Manuscript giebt, um zu zeigen, „wie im Lichte der heutigen Kritik das Schroffe und Einseitige der Reimarus'schen Ansichten (nach denen sich alles Wunderbare in der heiligen Schrift in Lug und Trug und Gaukelei auflöst) sich ebenso von selber gemildert und ergänzt, wie der Kern derselben sich als unverlierbare Wahrheit erprobt hat."[a] Doch scheint die Welt jetzt an einer so niedrigen, hämischen Art der Polemik gegen das Christenthum keinen großen Gefallen mehr zu finden. Mehr nach ihrem Geschmacke scheint jetzt die Schopenhauer'sche Philosophie zu sein, welche den Einen wegen ihrer atheistischen Haltung und Resignationstheorie gefällt, Andere durch ihre Lehre von der Abhängigkeit der Erkenntniß vom Willen besticht (vergl. Evang. K.=Zeitg. Nr. 81). Ebenso finden sich Leser genug für solche allgemeinere Betrachtungen über Religion und Christenthum, wie sie z. B. Jul. Frauenstädt, ein begeisterter Anhänger des Pessimisten

a) Vergl. Prot. K.=Zeitg. Nr. 11.

Arthur Schopenhauer, anstellt, der jede Versöhnung zwischen Glauben und Wissen für schlechterdings unmöglich, das Christenthum für einen großen religiösen Mythus und die Religion überhaupt für eine Denk- und Gefühlsweise erklärt, welche die Menschheit auswächst, wie ein Kinderkleid; — oder wenn z. B. ein Alb. Dulk im Deutschen Museum von Rob. Prutz (Nr. 19.) in einem Aufsatze „über den Tod" als Resultat der Wissenschaft verkündet, daß Geist und Leib eins sind und die Unsterblichkeit als ein Aufgehen in das Gesammt-Ich der Menschheit zu fassen und nur als solches Bedürfniß unseres höhern Lebenstriebes ist, und wenn dann Prutz selber daran ein Gedicht anreiht, worin es heißt: „Nur mir kein Kreuz aufs Grab gesetzt — — stets hat die Seele mir verletzt, daß eine Welt, so gottbeseelt, so voller Wonne um und um, zu ihres Glaubens Symbolum sich einen Galgen hat erwählt." a) Die besten Geschäfte scheint aber immer noch die materialistische Naturwissenschaft zu machen. Ueber diese heißt es in einem sehr lesenswerthen Aufsatz (von Prof. Wagner) in Nr. 46 f. der Evang. K.-Zeitg.: „Der Vertreter einer theistischen oder deistischen Naturbetrachtung (wie Agassiz, v. Baer, Waitz rc.) werden in neuerer Zeit immer weniger. Die jüngeren Physiologen von Profession betrachten den Menschen rein als ein Aggregat von Zellen mit chemischen und physikalischen Kräften und analysiren die physiologischen Prozesse nur von diesem Standpunkte; die ferneren Fragen lassen sie als metaphysisch völlig bei Seite, neigen aber für sich dem materialistischen Standpunkte wenigstens zu. Um so erpichter sind Laien und Dilettanten, diese Fragen in populären Schriften zu behandeln, und eine ganze Anzahl von Literaten beschäftigt sich mit einer Popularisirung der s. g. Ergebnisse exacter Naturwissenschaft und mit Beantwortung jener Fragen im Sinne des Materialismus. Leute, wie Waitz in Marburg, werden ignorirt. Ja man ignorirt ebenso jeden Widerspruch, der aus neueren Untersuchungen, z. B. aus der bekannten Darwin'schen Theorie „gegen die Vielzahl von Stamm-

---

a) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 51 und 63: Blicke in die belletrist. Zeitschriften-Literatur. Eine neue Schrift von Friedr. Feuerbach: „Gedanken und Thatsachen. Ein Beitrag zur Verständigung über die wichtigsten Bedingungen des Menschenwohles" (Hamburg 1862. 10 Ngr.) scheint ganz die Eigenschaften eines Erbauungsbuches für materialistische Schöngeister zu haben. Man beachte es deshalb.

paaren des Menschengeschlechtes, abgeleitet werden kann. Denn gewiß kann nichts nach dieser Theorie gewisser sein, als daß Menschen und Affen einen gemeinsamen Stammvater haben, den Affen, und es also doch mit der Vielzahl der menschlichen Stammpaare (nach der „Gartenlaube" und anderen Zeitschriften) nichts ist." Wie die Geologen durchaus noch nicht einig sind, ob die Erde aus Feuer oder Wasser in eine feste Form übergegangen ist, also sind die Anthropologen über die Anzahl der Rassen des Menschengeschlechtes nicht einig. In England ist wieder ein Streit zwischen Huxlei und Owen über die Aehnlichkeit zwischen dem Menschen- und Affengehirn entbrannt, die der Erstere so bedeutend findet, daß er an den Ursprung der einen Species von der andern glaubt, und eben dieser Streit kam auch auf der ersten deutschen Anthropologenversammlung (1861, in Göttingen) zur Sprache, wo aber Prof. R. Wagner nachwies, daß an eine Herleitung des Menschen von dem Affen nicht zu denken sei.[a])

Die bedeutendste Gegenschrift gegen den Materialismus ist das von uns schon voriges Jahr mit angezeigte Buch von Dr. Herrm. Ulrici: „Gott und die Natur (Leipzig, 3 1/3 Thlr.)," in welchem gerade die atomistische Theorie der modernen Naturforschung zum Behuf einer wissenschaftlichen Begründung des Glaubens an den persönlichen Gott verarbeitet und die völlige Unhaltbarkeit des Pantheismus exact-naturwissenschaftlich bewiesen wird.[b]) Ebenso verdient hier Beachtung der 5. Abschnitt in Dr. Chr. Germann's Schrift: „Der Zeitgeist und die Kirche (Berlin 1861. 15 Sgr.)," der zugleich das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen bespricht, wie auch dessen Schrift: „Schöpfergeist und Weltstoffe, oder die Welt im Werden zc. (Berlin, 20 Sgr.)." — „Ueber die Auffassung und Behandlung des Gegensatzes von Glauben und Wissen in der neuesten Zeit" verdient ein Aufsatz von Dr. Bobertag in Nr. 31. und 32. der Prot. K.-Zeitg. verglichen zu werden, in welchem folgende Schriften aus dem vorig. Jahre zur Besprechung kommen: 1) „Der Zeitgeist und das Christenthum" von Dr. jur. v. Schweitzer in Frankfurt (gegen alle Religion gerichtet, daher denn auch der Verfasser dieses Jahr nach dem Frankfurter Schützenfeste im

---

a) Illustr. Zeitg. vom 22. März. b) Vergl. dazu Dr. Peip in den Flieg. Blättern, Nr. 7.

Arthur Schopenhauer, anstellt, der jede Versöhnung zwischen Glauben und Wissen für schlechterdings unmöglich, das Christenthum für einen großen religiösen Mythus und die Religion überhaupt für eine Denk= und Gefühlsweise erklärt, welche die Menschheit auswächst, wie ein Kinderkleid; — oder wenn z. B. ein Alb. Dulk im Deutschen Museum von Rob. Prutz (Nr. 19.) in einem Aufsatze „über den Tod" als Resultat der Wissenschaft verkündet, daß Geist und Leib eins sind und die Unsterblichkeit als ein Aufgehen in das Gesammt=Ich der Menschheit zu fassen und nur als solches Bedürfniß unseres höhern Lebenstriebes ist, und wenn dann Prutz selber daran ein Gedicht anreiht, worin es heißt: „Nur mir kein Kreuz aufs Grab gesetzt — — stets hat die Seele mir verletzt, daß eine Welt, so gottbeseelt, so voller Wonne um und um, zu ihres Glaubens Symbolum sich einen Galgen hat erwählt."a) Die besten Geschäfte scheint aber immer noch die materialistische Naturwissenschaft zu machen. Ueber diese heißt es in einem sehr lesenswerthen Aufsatz (von Prof. Wagner) in Nr. 46 f. der Evang. K.=Zeitg.: „Der Vertreter einer theistischen oder deistischen Naturbetrachtung (wie Agassiz, v. Baer, Waitz rc.) werden in neuerer Zeit immer weniger. Die jüngeren Physiologen von Profession betrachten den Menschen rein als ein Aggregat von Zellen mit chemischen und physikalischen Kräften und analysiren die physiologischen Prozesse nur von diesem Standpunkte; die ferneren Fragen lassen sie als metaphysisch völlig bei Seite, neigen aber für sich dem materialistischen Standpunkte wenigstens zu. Um so erpichter sind Laien und Dilettanten, diese Fragen in populären Schriften zu behandeln, und eine ganze Anzahl von Literaten beschäftigt sich mit einer Popularisirung der s. g. Ergebnisse exacter Naturwissenschaft und mit Beantwortung jener Fragen im Sinne des Materialismus. Leute, wie Waitz in Marburg, werden ignorirt. Ja man ignorirt ebenso jeden Widerspruch, der aus neueren Untersuchungen, z. B. aus der bekannten Darwin'schen Theorie „gegen die Vielzahl von Stamm=

---

a) Allgem. K.=Zeitg. Nr. 51 und 63: Blicke in die belletrist. Zeitschriften=Literatur. Eine neue Schrift von Friedr. Feuerbach: „Gedanken und Thatsachen. Ein Beitrag zur Verständigung über die wichtigsten Bedingungen des Menschenwohles" (Hamburg 1862. 10 Ngr.) scheint ganz die Eigenschaften eines Erbauungsbuches für materialistische Schöngeister zu haben. Man beachte es deshalb.

paaren des Menschengeschlechtes, abgeleitet werden kann. Denn gewiß kann nichts nach dieser Theorie gewisser sein, als daß Menschen und Affen einen gemeinsamen Stammvater haben, den Affen, und es also doch mit der Vielzahl der menschlichen Stammpaare (nach der „Gartenlaube“ und anderen Zeitschriften) nichts ist.“ Wie die Geologen durchaus noch nicht einig sind, ob die Erde aus Feuer oder Wasser in eine feste Form übergegangen ist, also sind die Anthropologen über die Anzahl der Rassen des Menschengeschlechtes nicht einig. In England ist wieder ein Streit zwischen Huxlei und Owen über die Aehnlichkeit zwischen dem Menschen- und Affengehirn entbrannt, die der Erstere so bedeutend findet, daß er an den Ursprung der einen Species von der andern glaubt, und eben dieser Streit kam auch auf der ersten deutschen Anthropologenversammlung (1861, in Göttingen) zur Sprache, wo aber Prof. R. Wagner nachwies, daß an eine Herleitung des Menschen von dem Affen nicht zu denken sei. a)

Die bedeutendste Gegenschrift gegen den Materialismus ist das von uns schon voriges Jahr mit angezeigte Buch von Dr. Herrm. Ulrici: „Gott und die Natur (Leipzig, $3^1/_3$ Thlr.),“ in welchem gerade die atomistische Theorie der modernen Naturforschung zum Behuf einer wissenschaftlichen Begründung des Glaubens an den persönlichen Gott verarbeitet und die völlige Unhaltbarkeit des Pantheismus exact-naturwissenschaftlich bewiesen wird. b) Ebenso verdient hier Beachtung der 5. Abschnitt in Dr. Chr. Germann's Schrift: „Der Zeitgeist und die Kirche (Berlin 1861. 15 Sgr.),“ der zugleich das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen bespricht, wie auch dessen Schrift: „Schöpfergeist und Weltstoffe, oder die Welt im Werden rc. (Berlin, 20 Sgr.).“ — „Ueber die Auffassung und Behandlung des Gegensatzes von Glauben und Wissen in der neuesten Zeit“ verdient ein Aufsatz von Dr. Bobertag in Nr. 31. und 32. der Prot. K.-Zeitg. verglichen zu werden, in welchem folgende Schriften aus dem vorig. Jahre zur Besprechung kommen: 1) „Der Zeitgeist und das Christenthum“ von Dr. jur. v. Schweizer in Frankfurt (gegen alle Religion gerichtet, daher denn auch der Verfasser dieses Jahr nach dem Frankfurter Schützenfeste im

a) Illustr. Zeitg. vom 22. März. b) Vergl. dazu Dr. Peip in den Allg. Blättern, Nr. 7.

Manheimer Schloßgarten mit dem 6. Gebote und der Polizei in Conflict gekommen ist); 2) „Das menschliche Erkennen, von Dr. Schmidt (Berlin, bei Schultze)," mit dem Hauptgedanken: ohne Glauben kein Wissen, er ist das Höhere, auf dem alle Erkenntniß beruht; 3) „Der Zeitgeist rc. von Dr. Germann"; 4) „Christliche Wissenschaft und christliches Leben," vom General-Sup. Dr. Hofmann, im Febr.- und Aprilheft der Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben; 5) „Bildung und Christenthum, vom Geh. Ober-Tribunalrath Dr. Carl Schnaase, aus den Protest. Monatsbl. besonders abgedruckt. Ganz besonders verdient aber noch erwähnt zu werden das gründliche, die Geschichte einer theologischen und philosophischen Hauptfrage darstellende Werk von Dr. J. W. Hanne: Die Idee der absoluten Persönlichkeit, oder Gott und sein Verhältniß zur Welt rc. 2 Bde.," und die kleine Schrift von Rym: „Die Gotteslehre des Aristoteles und das Christenthum (Zürich)."

Auf dem theologischen Gebiete ist es zu einem interessanten und gute Frucht versprechenden Streite zwischen Prof. Dr. Kahnis in Leipzig und mehreren anderen Vorkämpfern der lutherischen Partei über des Ersteren (von uns bereits vor. Jahr S. 40. angezeigte) wissenschaftlich freisinnige und in Luther's Geiste geschriebene „Lutherische Dogmatik" gekommen. Gleich im Vorworte der Ev. K.-Zeitg. (Nr. 4.) trat Dr. Hengstenberg mit heil. Eifer gegen sie auf, indem er nach einer sehr erbaulichen Betrachtung über Salomo's Abfall zum Götzendienst zunächst auf Dr. Rich. Rothe in Heidelberg und dann auf obige Schrift zu sprechen kam und die tiefe Klage erhob, daß ihm seit langer Zeit nichts so tief zu Herzen gegangen sei, als der hier vorliegende Abfall eines alten Freundes und Mitarbeiters; denn Kahnis habe in einer Weise, wie sie bisher in der kirchlichen Theologie ganz unerhört gewesen, Zweifel gegen die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heil. Schriften erhoben, er habe in den Lehren von der Person Christi, von der Persönlichkeit des heil. Geistes und vom Abendmahl so seine Meinung geändert und an der Kirchenlehre gerüttelt, daß ihm, als Redacteur der Evang. K.-Zeitg., keine Wahl bleibe, er müsse zu seinem Bruder sagen: „ich kenne ihn nicht!" Nicht minder streng, nämlich mit dem Urtheil: Kahnis vollziehe in diesem Buche seinen freilich schon früher (in der Schrift: „Der innere Gang des deutschen Protestan-

tismus, 2. Aufl. 1860") deutlich genug angekündigten Abfall von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, trat auch Prof. Dr. Dieckhoff in seiner Theolog. Zeitschrift (Heft 1. und 2.) gegen ihn auf, und nicht viel milder Pastor Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatte, Anderer in anderen Blättern nicht zu gedenken. Zu seiner Vertheidigung ließ aber Dr. Kahnis schon nach einigen Monaten eine Schrift: „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg (Leipzig, 16 Ngr. 136 S.)" ausgehen, in der er sich über seine von jeher freiere Stellung zu den Symbolen und der heil. Schrift, über die Grundwahrheiten des Protestantismus und über das Unevangelische und Unprotestantische einer gewissen lutherischen Orthodoxie in einer Weise aussprach, daß die Lectüre derselben seinen Gegnern nur zum höchsten Verdruß und dafür allen freier gesinnten Theologen zu einer wahren Genugthuung gereichen konnte. „Der ewige Mittelpunkt des Christenthums — sagt er — ist für mich von jeher die Heilsgemeinschaft der einzelnen Seele mit Gott durch Jesum Christum im heil. Geiste gewesen (S. 11)." „Mein innerer Anschluß an die lutherische Kirche, in welcher ich geboren bin, hat seinen letzten Grund in dieser meiner Grundauffassung des Christenthums." „Meine Begeisterung für Luther ist immer dieselbe geblieben. Ich bin getadelt worden, daß ich in meiner Rede über Melanchthon (1860) denselben zu sehr hinter Luther in Schatten gestellt habe. Nun, er steht in der That unter Luther. Aber abgesehen von der tiefen Verehrung, die ich für Melanchthon's Person habe, erkenne ich in seiner Lehre vom Abendmahl, in seiner Ermäßigung des Augustinismus in der Lehre von der Sünde und Gnade, in seiner Beurtheilung der klassischen Welt, in seinem Sinn für das Recht des Reinmenschlichen vollkommen die nothwendige Bedeutung an, die Melanchthon im Reformationszeitalter hatte, und diese Seiten von ihm müssen noch mehr zur Anerkennung kommen, als es bisher geschehen ist!" (S. 42). — „Ich stehe wie in dem Angelpunkte der Rechtfertigung aus dem Glauben, so auch in dem Grundsatze, daß in Sachen des Glaubens die heilige Schrift die höchste Autorität sei, unbedingt zur deutschen Reformation." „Aber ich behaupte, daß die deutsche Reformation vom Anfang an Einseitigkeiten gehabt hat, welche man erkennen und wo möglich überwinden muß. Die erste Einseitigkeit ist Subjectivität. So gewiß es ist, daß das Eine, was dem

Menschen noth ist, das Ergreifen des Heils im rechtfertigenden Glauben ist, so ist doch eine andere Frage, ob man das Wesen des Christenthums allein in den rechtfertigenden Glauben setzen kann, das halte ich für einseitig... Ganz dieselbe Subjectivität tritt uns im protestantischen Kirchenbegriffe entgegen; — man sah zu wenig, daß die Kirche eine göttliche Stiftung ist. Die zweite Einseitigkeit ist Doctrinalismus. Seinem innersten Wesen nach ist das Christenthum Leben, Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christum im heil. Geiste rc. Der deutsche Protestantismus setzte aber allmählich dies Lebensfactum in eine Lehre um; er legte alles Gewicht der kirchlichen Einheit in die Lehre. Aber die Lehre, wenn sie in dieser Weise zum alleinigen Einheitspunkte gemacht wird, eint nicht, sondern trennt... Da der rechtfertigende Glaube im Leben gar nicht vorkommt ohne vorangehende Buße und nachfolgende Lebensgemeinschaft zur Besserung, so kann nicht genug eingeschärft werden, das „Allein durch den Glauben" mit großer Vorsicht zu predigen rc." (S. 44—50). — „Ich habe allezeit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Rückkehr zum Bekenntnisse nun und nimmermehr Rückkehr zur Theologie des 16. Jahrhunderts sein dürfe. Ich wiederhole, soll überhaupt die lutherische Kirche Gegenwart und Zukunft haben, so kann die Stellung der Theologie zum Bekenntnisse nur eine freie sein. Dies fordert das Wesen des Protestantismus, dies fordert seine Geschichte (S. 52)." „Wer keine Bewegung will, der muß überhaupt den Protestantismus aufgeben... Es giebt eine Rückkehr zum Alten, die ebenso gut Revolution (Kontrarevolution) ist, wie der mit der Geschichte brechende Fortschritt (54)." „Nach dem Wesen des Protestantismus kann auch das Bekenntniß zur Augsburg. Confession nur ein bedingtes und auf das Wesentliche gehendes sein (53)." — „Wer das unbestreitbare Factum anerkennt, daß die lutherische Orthodoxie während des ganzen Mittelalters Ketzerei war, der giebt ebenso mit zu, daß der Rechtsbestand eines Kirchenglaubens kein Beweis seiner Wahrheit ist. Wer dies behauptet, bricht über die ganze Reformation den Stab (67)." „Es giebt eine Orthodoxie, von der man sagen kann, daß sie dem Herrn ein Greuel ist. Das sind die Orthodoxen, die gar nicht existiren, ohne Andere zu zerstören, gleich dem Feuer, das nur ist, indem es frißt." „Selbst ohne Geist und Leben, stürzen sich diese Leute wie Vampyre auf alle lebendigen Kräfte der Literatur, um

sich etwas Existenz anzusaugen" (66). Im zweiten Abschnitt seiner Schrift handelt dann Dr. Kahnis von seiner Stellung zur heil. Schrift, indem er abermals die Unhaltbarkeit der alten Inspirationslehre, das altkatholische und altlutherische Recht des freien Urtheils über das Ansehen einzelner Schriften und die Thatsache behauptet, daß die Schrift, im Wesentlichen und Ganzen wahr, im Einzelnen bis jetzt ungelöste Differenzen enthält. Wie er dabei seine Sache unter Berufung auf eine bedeutende Anzahl von Theologen verschiedener Richtung (Knobel, Tuch, Ewald, Hupfeld, Bleek, Delitzsch, Kurtz in Bezug auf die 4 ersten Bücher Mosis) führt und wie viel Wahres, Gediegenes und Beherzigenswerthes er auch dabei sagt, möge Jeder selber nachlesen. Die ganze Schrift, wenn sie auch in einigen Punkten (in Betreff der Person Christi, der Union rc.) nicht ganz befriedigt, ist im Ganzen schon an sich und noch mehr wegen der Antecedentien des Verfassers ein höchst beachtenswerthes Zeugniß von dem Wesen und den Grundwahrheiten des Protestantismus gegenüber dem heutigen lutherischen Orthodoxismus, wie insonderheit auch dafür, daß Männer von ächtem Wahrheitssinn es auf die Dauer in den Schranken desselben nicht aushalten können. Dr. Kahnis ist nun glücklich wieder auf dem Standpunkte des modernen Supranaturalismus angelangt.[a])

Nicht uninteressant war auch ein kleinerer **Bekenntnißstreit**, der im **Weimarischen** ausgefochten wurde, wo seit längerer Zeit, gleichwie auch im Gothaischen, eine kleine orthodoxe Partei bei jeder Gelegenheit das große Wort zu führen und die rechte Bekenntnißtreue ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen pflegt. Nachdem man dazu auf der anderen Seite lange genug geschwiegen, trat am 25. April vorigen Jahres der Superint. Ludw. Fr. Wilh. **Stier** in Buttstädt in einer Conferenz seiner Diöcesanen mit einer Rede auf, in der er einige **Andeutungen über die Bekenntnißtreue** gab und ausführte, „daß dieselbe allerdings eine unerläßliche, heilige Pflicht sei, aber mit Unrecht in unserer Kirche von einer bestimmten Seite her als ausschließliches Eigenthum beansprucht werde, da sie nicht in der Verkündigung dogmatischer Lehrsätze, son-

a) Prot. K.-Zeitg. Nr. 21. Vergl. dazu die Recension von G. Frank, Nr. 28 und Jahrbücher für deutsche Theologie, Heft 1. — Prof. Dr. **Hölemann** in Leipzig ließ gegen seine Collegen erscheinen: „Die Einheit der beiden Schöpfungsberichte rc. (Leipzig, ½ Thlr.)."

dern in der Bewährung des christlichen Glaubens bestehe." Diese dann auch im Weim. Kirchen- und Schulblatte (Heft 13 f.) veröffentlichte Rede erregte aber natürlich unter den Alleinfrommen große Mißstimmung, und Superint. Dr. Gabler in Dornburg (ein Sohn des berühmten Jenaer Theologen), obwohl nicht der strengsten, exclusiven Richtung angehörend, aber zur Partei mit haltend, übernahm es, an seinen Collegen ein Sendschreiben über Bekenntniß und Bekenntnißtreue in der evang.-lutherischen Kirche (Jena, Frommann)" zu richten, um seine und seiner Freunde Bekenntnißtreue gegen Mißdeutungen zu vertheidigen und dem Kirchenbekenntniß selber seine Bedeutung zu wahren, es wo möglich als einen unantastbaren Bestandtheil der Kirche und als unbedingt bindend darzustellen. Darauf antwortete dann Stier in einem anderen ganz ruhig und freundschaftlich gehaltenen Sendschreiben („die wahre Bekenntnißtreue in der evang. Kirche. Weimar 1862"), in welchem er alle seine Sätze aufs beste vertheidigte und unter Anderem auch auf das Wesen des Kirchenbekenntnisses und die eidliche Verpflichtung der Geistlichen in Weimar einging und zeigte, daß hier das Kirchenbekenntniß in unbedingter Weise das Schriftbekenntniß, in bedingter Weise das Symbolbekenntniß sei und die Neulutheraner unrecht thun, wenn sie beim Kirchenbekenntniß gewöhnlich nur an die Symbollehre denken, als käme die Schrift da weiter nicht in Frage, oder doch erst nach den Symbolen. Etwas derber trat dann noch ein Anderer gegen Gabler auf in der Schrift: „Christenthum oder Bekenntniß? Quell- oder Röhrenwasser? Zu Nutz und Frommen des evangel. Volkes ꝛc. (Gotha, 1862. 136 S.)." — Dr. th. Rudolf Stier (in Eisleben) hat sich gelegentlich, in einer der 2. Auflage seiner „Reden der Apostel" beigegebenen Abhandlung, ebenfalls gegen die allzugroße Auctorität ausgesprochen, die sein Freund Gabler den kirchlichen Bekenntnissen beilegt, aber sich allerdings noch viel stärker gegen die bekannte „bedenkliche Abhandlung" Dr. Rich. Rothe's über die bindende Bedeutung des Schriftwortes erklären zu müssen geglaubt. „Meine neutestamentliche Exegese — wiederholt er mehrmals — kommt vom Alten Testamente her, meine Inspirationstheorie steht auf dem festen und bestimmten Grunde des orthodoxen Judenthums!" Das Stärkste im kirchlichen Orthodoxismus hat jedesfalls ein würtembergischer Rechtsgelehrter, Dr. Osk. Wächter, in seiner Schrift:

„Bekenntnißgrund, Kirche und Sectenwesen in Würtemberg, nach Geschichte, Recht und Lehre ꝛc." (Stuttg. 1862) gethan. Um dem Indifferentismus wie der Sectirerei gegenüber den kirchlichen Sinn zu heben, geht er so weit, daß er Alles verwirft, was ihm nicht stricte mit dem lutherischen Lehrtypus stimmt, und daß er geradeheraus erklärt: „Die lutherische Kirche ist die Brunnenstube der Wahrheit und von ihrem Wasser werden in allen Kirchen gesättigt, die gesättigt werden.. Von hier aus geht alles Heil; denn hier ist unverhüllt, nicht stückweise, sondern völlig, wie es nur immer diesseits des Grabes möglich ist, die klare Wahrheit des Evangeliums. Was andere Gemeinschaften an Wahrheit besitzen, vereinigt sich hier zur Wahrheit."

Ob der Conflict, in den Pastor E. Sulze in Osnabrück seit 1860 mit dem hannover'schen Confessionalismus und Kirchenregiment gekommen ist, hieher gehört, ist uns selber zweifelhaft, da es sich bei demselben nicht blos um das Recht einer freieren Stellung zur Symbollehre und einer freieren Auffassung derselben, sondern zuerst und noch mehr um eine etwas ungeschickte Anwendung und Geltendmachung desselben handelt, die auch bei liberalgesinnten Theologen Anstoß erregte. Die Ursache des Conflictes war nämlich die ziemlich freie und manchmal unbedachte Sprache, die Sulze in seinem 1860 herausgegebenen Kirchenblatte über verschiedene kirchliche Dogmen führte, insbesondere ein Artikel in Nr. 15. über die Bedeutung der Person Christi für den christlichen Glauben, worin er das confessionelle „Modechristenthum" angriff und unter Anderem den von ihm selbst „kühn" genannten und später vielfach entschuldigten und beschönigten Ausdruck that: „das Christenthum sei auch möglich ohne Christus," weil es nämlich vor Allem „ein Leben in Unschuld, Demuth, Liebe und Selbstverleugnung" sei. a) Auf diese Behauptungen hin fielen Candidat Sievers und Consistor.=Rath Münchmeyer in Schriften über ihn her, und das Osnabrücker Consistorium leitete eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn ein, erinnerte ihn an seine Verpflichtung auf die Osnabrücker Prediger=Ordnung von 1688 und an die ihm dabei mitgetheilte Vorschrift des königl. Ministerii, daß dieselbe eine unbedingte Verpflichtung auf die symbolischen Bücher sei, und drohte mit Absetzung, wenn er nicht

a) Schenkel, kirchl. Zeitschrift, Heft 2.

widerrüfe. Bald jedoch fühlte es sich durch die in Osnabrück entstandene Bewegung zu einem milderen Verfahren veranlaßt; es ordnete am 4. Februar 1861 ein neues Colloquium an, ließ sich am 4. Mai von Sulze eine Art von Glaubensbekenntniß einsenden, und da es über dasselbe zu keinem Entscheid kommen konnte, sandte es die Acten an das Culturministerium ein, welches Fortsetzung der Untersuchung vor dem Consistorium in Hannover beschloß. Dieses hielt vom 22.—26. Januar dieses Jahres ein Colloquium mit ihm ab und forderte ihn schließlich zu einer unumwundenen Erklärung über die Hauptpunkte seiner Lehre auf. Eine solche hat er auch bald darauf abgegeben, aber zur Erläuterung und Begründung derselben hat er nun auch eine größere Schrift in Druck erscheinen lassen(: „Die Hauptpunkte der kirchl. Glaubenslehre mit den Worten der Bekenntnisse dargestellt und an der h. Schrift und den Forderungen des Glaubens geprüft, von E. Sulze. Hannover), nach deren Durchsicht man nur bedauern kann, daß er nicht damit, sondern gerade mit seinem Kirchenblatte den Anfang gemacht. Er handelt darin von seiner Stellung zu den Bekenntnissen, zur heil. Schrift, zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, zur Lehre von Christo und zur Lehre von den Gnadenmitteln, und durchweg zeigt er mehr Neigung zu einer fromm-gemüthlichen Mystik, als zu einer vulgär rationalistischen Auffassung des Christenthums. „Nicht in der Gerechtigkeit Christi an sich — sagt er — sondern in der Lebensgemeinschaft mit ihr suche ich das Heil.“ „Die Verpflichtung auf die Bekenntnisse wird die Anerkennung Jesu als der Quelle, die Anerkennung des Glaubens als des Aneignungsmittels, die der Schrift als der Urkunde des Heils in sich schließen.“ Er will, daß man auf dem Grund der Bekenntnisse stehe, aber nicht in judengesetzlicher Weise an sie gebunden sei. An der Schrift unterscheidet er die menschliche und die göttliche Seite, und über das eigentliche Gotteswort darin soll das „Gewissen und das Bild des Herrn Christus“ zu entscheiden haben. Von der Rechtfertigung lehrt er mit der neueren gläubigen Theologie, daß Gott uns nicht um einer äußeren Thatsache willen, sondern um des Lebens aus Christo willen, das in uns ist, die Sünde vergiebt. Christum verehrt er als des Menschen Sohn, das Herz der Menschheit, und als Gottes Sohn; er ist ihm das Höchste in der Menschenwelt, der Grundgedanke, der das Dasein aller Dinge trägt, der Sündlose, der

die abgefallene Menschheit wieder mit Gott vereinigt hat. Wort Gottes und Sacramente bezeichnet er als die heiligen Kanäle, durch welche der heilige Geist den Menschen erfaßt und in ihm die Herrschaft erringt. a) Das Weitere siehe unten unter Hannover.

Der ältere Rationalismus mit seinem festen Glauben an Gott und Unsterblichkeit und seinen „bedeutenden" Leistungen auf dem Gebiete der hebräischen und griechischen Sprache, der biblischen Kritik und Einleitungswissenschaft ꝛc. hat wieder einmal eine gerechte und erfreuliche Anerkennung in dem „Zeugniß" von Kahnis S. 70 f. gefunden. Ueber den modernen Rationalismus verdient ein von Prof. Riggenbach aus Basel am 11. Septbr. vorigen Jahres zu Genf (auf der Versammlung der Evang. Alliance) gehaltener und später erweiterter Vortrag gelesen zu werden: „Der heutige Rationalismus, besonders in der deutschen Schweiz ꝛc. Basel, 1862," wie auch eine andere Schrift von Diakonus Hirzel in Zürich: Rechenschaft von unserem Glauben. Antwort auf das Sendschreiben des Herrn Prof. Tholuck (Zeitstimmen, 1861, Nr. 15.). Riggenbach, früher selber Rationalist, jetzt Vertreter eines offenbarungsgläubigen evangelischen Christenthums, erkennt in dem Rationalismus eine Macht, die sich jetzt wieder an den verschiedensten Orten regt, vornämlich in der Schweiz, und findet das Eigenthümliche des heutigen speculativen Rationalismus darin, daß derselbe die „Persönlichkeit" Gottes und die persönliche Unsterblichkeit läugnet, den Glauben als bloße Beziehung des persönlichen Geisteslebens auf Gott den unendlichen, im Menschen wirkenden Geist sich denkt, in der Bibel ein Religionsbuch mit wechselnden theologischen Vorstellungen sieht und Christum zwar festhält, aber nur den der Geschichte, ohne die Wunder, die von ihm die Evangelien erzählen. b) Hirzel, selber speculativer Rationalist, der in den Zeitstimmen einen „Gruß in die Ferne" hatte ausgehen lassen, auf welchen Tholuck dort geantwortet hatte, protestirt zuerst gegen den Vorwurf desselben, daß sie in Betreff der Person Christi die Straußische Ansicht theilen. Darin allerdings seien sie, wie er bekennt, mit Strauß eins, daß bei ihnen an die Stelle einer dualistischen Weltanschauung und der damit zusammenhängenden Wundertheorie

a) Schenkel a. a. O. Heft 8. b) Vergl. Jahrbücher für deutsche Theol., Heft 3.

die kosmische Weltanschauung mit ihrer reinen geistigen Gottesanschauung getreten, die nur Ein Uebernatürliches und Wunderbares erkennt, das Andere der Natur, den Geist; aber darin — sagt er — weichen wir auch wieder von ihm ab, daß wir nicht in der Negative stehen bleiben, sondern auf dem alten Grunde das neue Gebäude einer das alte Evangelium der neuen Zeit innerlich vermittelnden Lehrweise aufzubauen suchen, in Jesu eine wahrhaft historische Person, das Organ der Heilswahrheit und das Realprincip des religiösen Lebens der Menschheit und in dem Christenthume die vollkommene Heilswahrheit anerkennen. Was die Schrift anlangt, so folgen wir im Allgemeinen den von Baur ausgegangenen principiellen Impulsen, streben nach genetischem Verständniß der ersten Darstellung des Christenthums und glauben, daß die Schrift nicht mechanisch, aber dynamisch inspirirt ist. Dabei kann — fügt er endlich noch hinzu — die Hinweisung auf den factischen Sieg der altkirchlichen Anschauungen in Deutschland auf uns keinen Eindruck machen. Die Unhaltbarkeit der dortigen kirchlichen Zustände scheint ja Tholuck selber zu fühlen, indem er uns zuletzt die Hand zum Frieden bietet im Blick auf eine Zukunft, die leicht ein zweites Jahr 1848 bringen könne! Besser also, hindurch zum ewig sich gleichbleibenden Wesen des Christenthums!" a)

Doch scheint auch in der Schweiz nur ein kleiner Theil der Gebildeten diesem Rufe folgen zu wollen, wenn man dabei den Glauben an die individuelle Unsterblichkeit (die z. B. von Biedermann u. A. verneint, von Dr. Schweizer jedoch festgehalten wird) oder die leibliche Auferstehung Jesu aufgeben soll, um die sich der Streit bereits auch wieder anderwärts dreht. Zur Vertheidigung der letztern hat Pfarrer und Docent Dr. Güder einen gründlichen und beachtenswerthen Vortrag in Bern gehalten und im Druck veröffentlicht(: „Die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi und deren Bestreitung 2c. Bern, 1862"), worin er nur darin zu weit geht, daß er sie gar nicht als einen Gegenstand des Glaubens, sondern des geschichtlichen Wissens angesehen wissen will und zu viel von ihr unbedingt abhängig macht. Dr. Alex. Schweizer hat darauf in einer scharfen Kritik (in Nr. 13. der Prot. K.-Z.) hingewiesen, aber freilich wieder auch bei Vielen b) angestoßen durch

a) Prot. K.-Z. Nr. 13. Ev. K.-Z. Nr. 78. Schenkel, 4. b) Neue Ev. K.-Z. Nr. 24, vergl. 22.

Vertheidigung seiner Ansicht: „statt die leibliche Auferstehung Jesu zu pressen, heben wir die reale, bleibende Auferstehung Dessen, welcher todt war und lebt, die siegreiche Auferstehung und Verklärung des ans Holz Gehängten zum Leben und erhöhter Wirksamkeit hervor, daher ein apostolisches Zeugniß auch der Himmelfahrt weggeblieben ist, das sonst das wesentliche geworden sein müßte.“ Ueber die voriges Jahr S. 59. angezeigte Schrift von K.-R. Prof. Dr. Lüdemann in Kiel: „Die Verleugnung Gottes des Vaters 2c.“ hat sich ein Streit zwischen ihrem Verfasser und Pastor A. Decker entsponnen. Letzterer hat jetzt einer zweiten Schrift des Ersteren („Zur Bekenntnißfrage, Kiel 1861“) ein größeres Buch entgegengestellt: „Was wir predigen und lehren, und zum Streit über den Vorwurf der Verläugnung 2c., Hamburg 1862.“ Vergl. Neue Ev. K.-Zeitg. 1861. Nr. 46 und 1862, Nr. 38.

„Ueber Jesu sündlose Vollkommenheit“ hat ein (auch separat erschienener) Aufsatz von Dorner im 1. Heft der Jahrbücher für deutsche Theologie (S. 48—106) großen Beifall gefunden, der sich mit der Frage beschäftigt: „ob wir mit gutem historischem Grund und Gewissen die Wirklichkeit der unsündlichen Vollkommenheit Jesu als ein historisches Datum festhalten?“ was bekanntlich in neuester Zeit Pécaut (Le Christ et la conscience) am schärfsten bestritten hat.

Unter den Schriften über das Alte Testament mögen hier besonders erwähnt werden: „Specielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, von J. J. Stähelin, Dr. th. und Prof. in Basel (Elberfeld, $2^1/_3$ Thlr.),“ — eine gedrängte, mit der edelsten Liebe zur Wahrheit und strengster Gewissenhaftigkeit verfaßte Uebersicht über den Stand der heutigen biblischen Forschungen.a) — „Das Lied Moses Deuter. 32, 1—43, erklärt von Adolf Herm. Heinr. Kamphausen, Privatdocent in Bonn (Leipzig, 2 Thlr.),“ ist eine ausführliche und gründliche Monographie über eins der wichtigsten und schwierigsten Lieder des Alten Testam., welches hier Satz für Satz und fast Wort für Wort mit ebenso viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit (S. 1—224) erklärt und dann (225 — 304) nicht dem Deuteronomiker selber (im Zeitalter des Manasse), sondern einem etwas früheren Verfasser

a) Schenkel, 6, 378 f.

(gegen 700 vor Chr.) zugeschrieben wird. — Ebenso liegt nun von Prof. Dr. Aug. Knobel der letzte Theil seines Commentars über den Pentateuch vor, nämlich der über: Numeri, Deuteronomium und Josua (Leipzig, Hirzel, 1861), der durch seine gründlichen exegetischen, archäologischen und geographischen Aufklärungen entschieden eine Lücke in der Exegese des Alten Testaments ausfüllt und auch in seiner kritischen Schlußabhandlung (S. 429—606) alle Beachtung verdient. Nach ihm liegt dem Pentateuch und Josua eine alte, die Gründung der Theokratie darstellende Urkunde (die Elohimurkunde) aus der Zeit Saul's (mit schon von Mose aufgeschriebenen religiösen Gesetzen) zu Grunde, die von Mos. 1 bis Jos. 22 leicht aufgezeigt werden kann. Diese hat der Jehovist (unter Hiskia) aus zwei anderen Urkunden, dem Kriegs- und Rechtsbuch (Num. 21, 24. Jos. 10, 13), wie aus mancherlei Sagen ergänzt und bearbeitet, und in dieses Werk hat dann wieder der Deuteronomiker (zur Zeit Jeremia's) von Numer. 36 bis Deuter. 31 seine Reden, Wiederholungen und Gesetze eingeschaltet; — eine Ansicht, von der Prof. Dr. Bertheau in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Heft 1. sagt, daß sie wenigstens im Ganzen den allein richtigen Weg bezeichne, auf dem die pentateuchische Kritik ihrem Abschlusse näher gebracht werden könne. Ganz anders freilich denkt Karl Friedr. Keil in seinem Commentar über die Bücher Moses (1. Bd.: Genesis und Exodus. Leipzig, 1861). Während selber Delitzsch und H. Kurtz zugeben, daß zwei historiographische Strömungen durch den Pentateuch hindurchgehen, führt er dagegen wieder den ganzen Pentateuch (bei einer übrigens einfachen und schlichten Exegese) auf Moses als Verfasser zurück. Freunden einer speculativ theologischen Auslegung wird die Schrift von Licent. und Privatdocent Dr. Ed. Böhl: „Zwölf Messianische Psalmen erklärt rc. — nebst einer grundlegenden christologischen Einleitung (Basel, 1862. 364 S.) zu nicht geringer Erbauung gereichen, da sie David's Person und Psalmengesang mit einem neuen merkwürdigen Lichte übergießt. Nach ihr tritt nicht blos die messianische Idee und Hoffnung schon in der Zeit der Patriarchen, ja im Paradiese, im Protevangelium, in allen ihren substantiellen Bestandtheilen und als das schon in Adam durch den Glauben Leben und Gerechtigkeit Wirkende hervor, nach ihr ist nicht nur jedes spätere messianische und evangelische Wort eine Reproduction

jenes ersten im Paradiese, sondern neben diesen wiederholten Reproductionen desselben mittelst des Wortes geht auch noch eine andere durch Personen, durch persönliche Nachbildungen her. Das triebkräftige Wort Gottes bildet sich auch Verkörperungen (Anbildungen) seines Inhaltes in einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, welche dann zu sichtbaren Regulativen ihrer Zeit dienen und als Stellvertreter (Repräsentanten) und Anbildungen des unsichtbar wirkenden „Grundsteines" (1. Petr. 2, 4.), welchen Gott im Protevangelium gelegt, d. h. als Repräsentanten Christi anzusehen sind. Dahin gehören also vorerst „des Weibes Saame," der in der Person des gerechten Abel's dem Kain unterlag, um in Seth wieder aufzustehen, dann Abraham, Isaak, Juda, David, Salomo rc., die alle nicht blos Messiasgläubige, sondern gewissermaßen Repräsentanten Christi, Christo in seiner Person, seinem Leben, seinen Schicksalen und seinem Beruf analog gebildete Personen waren, daher denn auch David Manches von sich aussagen konnte, was nur in Bezug auf seine höhere Würde und Berufung einen Sinn und Wahrheit hat.

Viel nüchterner zeigt sich, O.-K.-R. Dr. th. Kliefoth in seiner Schrift: „Der Prophet Sacharjah, übersetzt und ausgelegt (Schwerin, 1862)." Ohne gerade in der Kritik und histor.-grammatischen Auslegung etwas Besonderes zu leisten (vergl. Literar. Centralblatt, Nr. 28.) polemisirt er doch nicht übel gegen manche „moderne Verirrungen," und zwar, ohne von seinem Gegner Baumgarten Notiz zu nehmen, namentlich „gegen die stets um das 1000jährige Reich herumirrende Phantasie v. Hofmann's, der den Herrn nach der Bekehrung der Juden, an die er auch glaubt, ein politisches 1000jähriges Reich aufrichten läßt.

Zum Neuen Testament übergehend, haben wir zuerst einer neuen Ausgabe desselben zu gedenken, des „Nov. Test. Graece, ad fidem codicis Vaticani recensuit Phil. Buttmann. Berol., Decker, 1862." Von dem berühmten Codex Vaticanus haben wir seit 1859 bekanntlich: 1) die lange zurückgehaltene fünfbändige Quartausgabe vom Card. Angelo Mai, deren fünfter Band das Neue Testament enthält, die jedoch voller Druckfehler und Ungenauigkeiten ist; 2) die bequemere Octavausgabe des Neuen Testaments von Teubner in Leipzig für Williams und Norgate in London besorgt (in Commission bei Brockhaus), die blos einen wortgetreuen Abdruck der ersteren enthält; 3) den neuen, vielfach

verbesserten Abdruck des Neuen Testaments, nach Mai's Tode von Vercellone besorgt (1859, 1. Bd. 8.); 4) die von den leidner Professoren, A. Kuenen und C. G. Cobet (Lugd. Batav. 1860), in welcher Vieles bei Mai verbessert, aber zugleich auch die eigenthümliche vaticanische Orthographie mit allen unclassischen Wortformen durchweg beseitigt und durch die allgemein übliche willkührlich ersetzt ist. a) Dazu kommt nun 5) die oben genannte von Buttmann, in welcher eine Herstellung des ächten vatikanischen Textes versucht und am Schlusse ein Verzeichniß der verschiedenen Zeugnisse (Mai's, Birch's, Bentley's, Tischendorf's, Lachmann's, Muralt's ꝛc.) über die noch zweifelhaften vatikanischen Lesarten gegeben ist, während es bei der früheren Buttmann'schen Ausgabe des Neuen Testaments (Leipzig, Teubner 1856. 1860) auf die Herstellung eines möglichst authentischen Textes des Neuen Testaments überhaupt abgesehen war. b)

Ueber „die Johanneischen Schriften" ist bereits voriges Jahr eine höchst werthvolle Arbeit von Heinr. Ewald erschienen, eine Erklärung des Evangeliums (wie auch der drei Sendschreiben), in welcher eine gründliche Gedankenentwickelung dieser wichtigen, nach Ewald von dem Apostel ums Jahr 80 zur Ergänzung und Berichtigung der anderen Evangelien verfaßten Schrift die Hauptsache ist und eine Gliederung des Stoffes nach den wichtigsten Zeitabschnitten im Leben Jesu versucht ist. — Ebenso liegt noch aus vorigem Jahre „das Evangelium des heil. Johannes" erläutert von Professor Dr. E. Hengstenberg (1. Bd. Berlin) vor, eine Auslegung voll erbaulicher und praktischer Beziehungen, die Manches in den Text hineinträgt, — wie auch der von Dr. Aug. Ebrard umgearbeitete Olshausen'sche Commentar zum Evangelium Joh. (Königsberg), der sich ebenfalls in einer dogmatischen und erbaulichen Exegese gefällt.

Die „Einleitung in das Neue Testament von Fr. Bleek. Berlin 1862" (800 S. $3^1/_2$ Thlr.) zeichnet sich, wie alle Schriften des sel. Verfassers, durch große Sachkenntniß, sorgfältige Genauigkeit, Unbefangenheit des Urtheils und Klarheit der Darstellung aus und leistet die besten Dienste zur Orientirung auf dem vorliegenden wissenschaftlichen Gebiete, befriedigt aber nicht ganz in

---

a) Theol. Studien und Kritiken, Heft 1. b) Heft 4. — Das Neueste über den Codex Sinait. s. unter Rußland.

der Charakterisirung der einzelnen bibl. Schriften, noch auch überall in den Resultaten. a) Die synoptischen Evangelien 1. und 3. führt Bleek auf ein Urevangelium zurück und aus jenen beiden läßt er das des Marcus entstanden sein, das Evangelium Johannes und die Briefe schreibt er dem Apostel zu, die Apokalypse spricht er ihm ab. Die Geschichtlichkeit der Apostelgeschichte hält er ebenso aufrecht, wie die Authentie der paulinischen Briefe bis auf den 1. an Timotheus, ebenso die Aechtheit des Briefes Jacobi, Judä, 1. Petri und der 3 Johanneischen, während er den Hebräerbrief dem Apollos zuschreibt.

Eine sehr interessante, unterhaltende und lehrreiche Lectüre bieten die aus Prof. Dr. Matth. Schneckenburger's Nachlaß von Prof. Dr. Löhlein herausgegebenen „Vorlesungen über neutestamentliche Zeitgeschichte (Frankf. a. M., 1 Thlr. 10 Ngr.)," in denen die damaligen politischen, bürgerlichen und religiösen Zustände des römischen Reiches und des Judenthums in Palästina und in der Diaspora fein und geistreich geschildert werden.

„Die heil. Schrift neuen Testamentes zusammenhängend untersucht" heißt der Titel eines neuen, sehr groß angelegten Werkes von Prof. Dr. J. Chr. K. v. Hofmann, in welchem derselbe auf rein geschichtlichem Wege, auf einer gesicherten geschichtlichen Grundlage die einzelnen Schriften des Neuen Testamentes in ihrer Aufeinanderfolge darstellen, darauf ihren Gesammtinhalt in einer biblischen Theologie einheitlich zusammenfassen, darauf eine Entstehungsgeschichte des neutestamentlichen Kanons geben, dann die Inspirationsfrage und das Verhältniß des Alten Testamentes zum Neuen Testamente erörtern will. Der bis jetzt vorliegende erste Band handelt nur harmonistisch von den beiden ersten Kapiteln des Galaterbriefes und über die beiden Thessalonicherbriefe und polemisirt dabei gegen R. Rothe's freiere Ansicht von der Inspiration. Doch sind auch schon über den hier eingeschlagenen „rein geschichtlichen Weg" auf Seiten der strengern Lutheraner im Norden Deutschlands manche Bedenken laut geworden.

Auf dem kirchenhistorischen Gebiete ist hervorzuheben: „Der Uebertritt Constantin's des Großen zum Christenthum. Akademischer Vortrag nebst geschichtlichem Nachweis von

a) Jahrbücher rc. Heft 3.





Prof. Dr. Theodor Keim. Zürich 1862 (105 S.). Der gelehrte und scharfsinnige Verfasser zeigt darin, daß Constantin wohl zuerst aus Aberglauben das Symbol des Christenthums in Gebrauch genommen und dann aus Politik mit dem christlichen Episkopat sich verbunden und das Christenthum als eine zweite Staatsreligion anerkannt, dann 326 offiziell mit dem Heidenthum gebrochen habe, daß er aber dabei doch auch innerlich zuerst zu einem christlichen Neuplatonismus gekommen und in seinen späteren Jahren ein aufrichtiger Bekenner des Christenthums geworden sei, wenn er auch aus einer gewissen politischen Aengstlichkeit die Taufe als die förmliche Lossagung von dem Alten bis ans Ende verschob.

Edmond de Pressensé (Prediger an der Kapelle Taitbout in Paris und Herausgeber der gemäßigt liberalen Revue chrétienne), der an einem großen Werke über die Geschichte der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten arbeitet und die zwei ersten Bände desselben (eine Uebersicht der heidnischen Religionen und eine Darstellung des apostolischen Zeitalters enthaltend) bereits 1859 hat erscheinen lassen und dafür von der Breslauer theologischen Facultät mit der theologischen Doctorwürde beehrt worden ist, hat Ende vor. Jahres wieder eine aus zwei Bänden bestehende Serie dieses Werkes (Historie de trois premiers siècles de l'Eglise chrétienne. Deuxième série. La grande lutte du christianisme contre le Paganisme. Les martyrs et les apologistes. Paris 1861) erscheinen lassen, für die ihm von der französischen Akademie, die sich sonst wenig um evangelische Theologie bekümmert, der große Preis von 3000 Frcs. zuerkannt worden ist, und die auch in allen deutschen theologischen Zeitschriften als eine auf tiefen historischen Forschungen ruhende lebendige Darstellung und zugleich treffliche Apologie des Christenthums, trotz ihres Dringens auf eine absolute Trennung von Kirche und Staat, gepriesen wird. Bereits ist auch eine Uebersetzung des ersten Theils in Leipzig erschienen (1862. 1½ Thlr.).

Als sechster Theil des Werkes: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche" ist bei Friederichs in Elberfeld erschienen: „Johannes Brenz. Leben und ausgewählte, von Jul. Hartmann, Dekan in Tuttlingen." Der schon durch eine größere, 1840—42 bei Perthes in Hamburg in zwei Bänden erschienene, Arbeit über Brenz rühmlichst bekannte

Verfasser hatte bei dieser neuen Schrift, wie er selber sagt, die Absicht, das was dort mehr den Männern von Fach galt, auch dem größern gebildeten Theile der Gemeinde zur Anschauung zu bringen; doch wird sich ihm für diese auf gründlichster Kenntniß beruhende, mit Wärme und Liebe geschriebene populäre Biographie auch der größere Theil der Theologen zu Danke verpflichtet fühlen, da sie den großen schwäbischen Reformator nach allen Seiten hin, in seiner gelehrten, schriftstellerischen pastoralen und kirchenreformatorischen Wirksamkeit, als strengen Streittheologen und als Mann des Aufbaues zur Darstellung bringt.

Als 8. Theil derselben schätzenswerthen Gallerie ist erschienen: „Justus Jonas (143 S.), Caspar Cruciger (85 S.), Paulus Sporatus (83 S.), Lazarus Spengler (100 S.), Nic. Amsdorf (164 S.), Paul Eber (107 S.), Mart. Chemnitz (75 S.) und Dav. Chyträus (48 S.)," alle nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet von Dr. Th. Pressel, Archidiak. in Tübingen (à 12 Ngr.), — ein Supplementband zu den Biographieen der Väter der luth. Kirche, der jedem Freunde der Reformationsgeschichte eine höchst interessante und lehrreiche Lectüre gewähren wird.

Ebenso ist nun in demselben Verlag die zweite Hälfte der vortrefflichen Biographie Joh. Calvin's von Dr. E. Stähelin erschienen (2 Thlr. 15 Ngr. compl. 4 Thlr. 15 Ngr.). Sie hat vor dem reichhaltigen großen Werke Henry's noch den großen Vorzug, daß sie (man kann wohl sagen: zum ersten Male) nicht blos Calvin's reformatorische Wirksamkeit, sondern zugleich auch seine ganze großartige Persönlichkeit zu einer einheitlichen, anschaulichen und den Mann unserm Herzen näherbringenden Darstellung bringt.

„Joh. Knox, der Reformator Schottlands, von Fr. Brandes, ref. Pfr. in Göttingen (Elberf., Friedrichs, 1862, 2 Thlr.)" bringt in würdiger Weise die Gallerie der Väter der ref. Kirche zum Abschluß. Die Aufgabe des Verfassers, das vielbewegte Leben eines so gewaltigen und so verschieden beurtheilten Streiters sammt den damaligen politischen Verhältnissen Schottlands anschaulich und unparteiisch darzustellen, war keine leichte, und er hat sie aufs beste gelöst.

In zweiter Auflage ist erschienen die ausgezeichnete Monographie von Ernst Stähelin in Basel: „Der Uebertritt Heinrich's IV. zur katholischen Kirche." Ebenso interessant, wie sie, ist die zwar nur kleine, aber gründliche, auf zum Theil noch unbenutzten

handschriftlichen Quellen beruhende Schrift von Licent. Adolf Hausrath: „Der Ketzermeister Konrad von Marburg (Heidelberg 1861)," die uns zunächst die ungeheure Macht und Ausdehnung der Ketzerei im Mittelalter, die der neuen Manichäer (Katharer), der neuen Montanisten und Waldenser auch in Deutschland schildert und dann die inquisitorische Wirksamkeit Konrad's und seine tyrannische Heiligmachung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen.

Von Licent. Dr. Gustav Frank in Jena liegt eine gediegene und dankenswerthe Arbeit vor in dem Buche: Geschichte der protestantischen Theologie. Erster Theil, von Luther bis Joh. Gerhard (Leipzig, $2^1/_3$ Thlr.). Es ist darin die erste Gesammtdarstellung einer Geschichte der protestantischen Theologie in den verschiedenen Phasen ihrer Entwickelung begonnen.

Ueber Schleiermacher ist wieder manches Interessante erschienen. Von Dr. Mich. Baumgarten liegt eine Schrift vor: „Schleiermacher als Theologe für die Gemeinde der Gegenwart (Berlin, $^3/_4$ Thlr.)," die in vier Vorträgen dessen Kämpfe und Siege oder den ganzen Mann, dann das Geheimniß seiner Kraft oder den Mann in Christo, dann seine Wissenschaft und zuletzt seine Predigerwirksamkeit mit wahrhaft begeisterten Worten schildert. Im Gegensatz zu diesen Lobreden, die „mehr Faselei, als gesunde Vernunft" enthalten sollen, hat der bekannte Schweizer Prediger Heinr. Lang in seinem Buche: „Religiöse Charaktere, I. S. 305 ff." ein Bild von Schleiermacher gezeichnet, in welchem derselbe bei aller seiner Willensenergie und Verstandesdialektik doch immer als ein Mann erscheint, bei dem es in Folge seiner unnatürlichen, einseitigen Erziehung nie zu einer völligen, organischen Vereinigung seines Gefühlslebens mit jenen geistigen Kräften gekommen ist, der immer wieder ins Herrnhutische Element zurückfällt und „dessen Theologie die leibhaftige Ja- und Nein-Theologie, eine künstliche Zusammenfügung einander stets beschränkender und aufhebender Begriffsbestimmungen ist, womit er ungefähr ebenso vielen Schaden, als Nutzen gestiftet hat," — so daß er also den heutigen speculativen Rationalisten noch etwas zu religiös erscheint, während er dagegen bekanntlich den ältern kant'schen Rationalisten, einem Röhr, Böhme, Wegscheider ꝛc., in seinen beiden ersten Schriften über die Religion, durch die so Manche zum Glauben gekommen

sein wollen, als ein pantheistischer Epikuräer erschien (Krit. Pred.-Bibliothek, 1835)! Am besten soll er nach Andern von Friedr. Lübker in dessen lesenswerthem Buche: „Lebensbilder aus dem letztverflossenen Jahrhundert ꝛc." geschildert sein. Von seinen Briefen (Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. Berlin) ist nun der dritte Band erschienen, der allerdings auch wieder Manches enthält, was nach Schenkel's Urtheil (Allg. krit. Zeitschr., Heft 3.) besser der Vergessenheit überlassen geblieben wäre, und was es wenigstens erklärlich macht, warum sich so viele entschieden protestantische Charaktere in dieses Mannes Art und Gefühlsweise bei aller Bewunderung seiner Talente und Leistungen nie haben schicken können.

Schließlich haben wir auch noch mit besonderer Freude auf dem Gebiete der vergleichenden Symbolik ein neues, wichtiges und zeitgemäßes Werk von Dr. Karl Hase in Jena zu verzeichnen, nämlich dessen Handbuch der Protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche (Leipzig, 1862. 665 S.). „Dieses Buch — heißt es im Vorwort — hätte wohl auch wie Möhler's geistesmächtiger Angriff auf die protestantische Kirche eine Symbolik genannt werden können: ich hab' es mit dem rechten, obwohl etwas verrufenen Namen genannt, da es, ein Einfall in Feindes Land, nur die katholische Lehre und Sitte genau und ausführlich darstellt, das protestantische Wesen nur wiefern es den Gegensatz dazu bildet." „Dennoch ist es als ein Buch zum kirchlichen Frieden gemeint, da es bestimmt ist, einmal zur rechten Klarheit darüber zu führen, wie weit man sich anerkennen und einander nähern dürfe, dann aber auch, durch die Macht der Wahrheit das Siegesgefühl zu dämpfen und den Uebermuth etwas zu beugen, der ungefähr seit Möhler's Symbolik, durch allgemeine Zeitverhältnisse begünstigt, die katholische Literatur erfüllt, und ihre Kirche, in der Meinung noch einmal die Alleinherrschaft zu gewinnen, zu dem aggressiven Verfahren gereizt hat, das dem friedlichen Beisammenleben ein Ende machte, wie es das vorige Jahrhundert mit seiner starken und seiner schwachen Seite den meisten deutschen Landen überbracht hatte." Die darin vornehmlich ins Auge gefaßten Gegner sind: Möhler, Bellarmin, Perrone (Praelectiones theologicae etc. 9. Vol. edit. XXI.), Klee und J. J. J. Döllinger, nebst den Decreten der Synode von Trient, der Professio fidei Tridentina und dem römischen Katechismus, und ihnen gegenüber ist,

als in einem Handbuche der Polemik, alles zusammengefaßt, was von Mart. Chemnitius an von Seiten des Protestantismus für jetzt noch Berechtigtes und Lebenskräftiges vorgebracht worden ist. Dabei ist aber dieses gründliche, gelehrte und geistreiche Buch doch absichtlich so abgefaßt, daß es auch von Allen Gebildeten, die den Ernst einer solchen Untersuchung nicht scheuen, verstanden werden kann. Die Vorrede ist aus Rom datirt, und daß der Verfasser dort und in Italien wohl fast ebenso bewandert, wie in Deutschland ist, verleiht seinem Buche noch einen besondern Reiz. Der Inhalt ist: Erstes Buch: die Kirche. Kap. 1. Katholicismus; 2. Einheit der Kirche; 3. Unfehlbarkeit; 4. Alleinseligmachend; 5. Tradition und heil. Schrift; 6. Priesterthum und Cölibat; 7. Papstthum (Pontifex Maximus. Papst=König). Zweites Buch: das Heil. Kap. 1. Glauben und Werke; 2. Ueberflüssige Werke, Klöster, Heilige; 3. Die heilige Jungfrau; 4. Sacramente; 5.—7. Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl; 8. Ehe (Ehescheidung, Ehehindernisse, gemischte Ehe); 9. Letzte Oelung. Drittes Buch: Beisachen: Cultus, Kunst, Wissenschaft und Literatur, Politik und Nationalität.

Inhalts-Verzeichniß der größern deutschen theologischen Zeitschriften.

1. Theologische Studien und Kritiken von Dr. Ullmann und Dr. R. Rothe (1862): 1. Heft: Dr. Karl Bähr, das allgemeine Priesterthum als Princip und Grundlage der evangelischen Kirchenverfassung (in Frage gestellt). Dr. Ullmann, noch ein Wort über die Bedeutung des allgemeinen Priesterthums für die evangelische Kirchenverfassung. — Gumlich, Pfarrer in Seidmannsdorf bei Koburg, das Räthsel der Erweckung Lazari. Exegetische Studien. — Köster, Erläuterungen der heil. Schrift aus den Klassikern — Licent. Krummacher, über das Subject in Röm. 7. — Recensionen (Passavant, Kuenen et Cobet, Muralto). — Heft 2: Auberlen, die eschatologische Rede Jesu Christi Matth. 24. 25. — Gumlich, die Erweckung Lazari (Schluß). — Ullmann, einiges Nachträgliche über das Lied Friedrich's III. — Köster, Erläuterungen der heil. Schrift aus den Klassikern. — Recensionen (Henke, Georg Calixt; Bleek, Einleitung ins Alte Testament). — Heft 3: Ullmann, Erinnerung an Fr. Wilh. K. Umbreit. — Riehm, die literärische Wirksamkeit desselben. —

Hauck, exegetischer Versuch über Gal. 3, 15 ff. Bäumlein, über Gal. 5, 23. — Lindner, Bemerkungen zu einigen Stellen des Neuen Testamentes. — Scheibe, zur Kritik der Epist. ad Diognetum. — v. Rudloff, über Traducianismus und Creatianismus. — Recensionen (Auberlen, Offenbarung. Tümpel). — Heft 4: Hundeshagen, zur Charakteristik Zwingli's rc. — Kleinert, über Jesaj. 52, 13 ff. — Köster, über die seufzende Creatur, Röm. 8. — Knödel, historische Analekten aus dem ersten Briefe des Clemens Rom. an die Corinthier. — Sengler, die ontologische und die ökonomische Trinität und die Natur in Gott. Recensionen: Buttmann, Nov. Test. etc.

2. Jahrbücher für deutsche Theologie von Dr. Liebner, Dr. Weizsäcker rc. Heft 1: Licent. Klöpper in Greifswald: Zur paulinischen Lehre von der Auferstehung. — Dr. Dorner, über Jesu sündlose Vollkommenheit. — Hamberger, Andeutungen zur Geschichte und Kritik des Begriffs der himmlischen Leiblichkeit. — Wagner, Naturforschung und Theologie rc. — Recensionen. — Heft 2: Repetent Schmidt in Tübingen, Origenes und Augustin als Apologeten. — Herm. Plitt, Inspector in Gnadenfeld, über den organisch=genetischen Charakter der Lehrentwicklung in der christlichen Kirche. — Wittichen, Pfarrer, über Tendenz und Lehrgehalt der synoptischen Reden Jesu. — Recensionen. — Heft 3: Diak. Dr. Burk, die Begriffe Weisheit und Erkenntniß in der heil. Schrift. — Dr. Ehrenfeuchter, von den Stufen des kirchlichen Unterrichtes. — Licent. Pfarrer Hasse, zur Pathologie der christlichen Hoffnung. — Licent. Schultz in Göttingen, die Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben im Alten und Neuen Testamente. — Recensionen. — Heft 4: die johanneische Logoslehre (mit besonderer Berücksichtigung der Schrift über den Joh. Lehrbegriff, von Dr. B. Weiß), von C. Weizsäcker (eine sehr wichtige Untersuchung, über die wir erst im nächsten Jahre berichten können). Die socinianische Anschauung vom Alten Testament in ihrer geschichtlichen und theologischen Bedeutung, von Prof. Dr. Diestel in Greifswald.

3. Zeitschrift für historische Theologie von Dr. Niedner. Heft 1: Diak. Schnaase in Danzig, zur polnischen Literatur, eine literarisch=historische Uebersicht rc. — Mittheilungen zur protestantischen Sectengeschichte in der hessischen Kirche, von Licent.

als in einem Handbuche der Polemik, alles zusammengefaßt, was von Mart. Chemnitius an von Seiten des Protestantismus für jetzt noch Berechtigtes und Lebenskräftiges vorgebracht worden ist. Dabei ist aber dieses gründliche, gelehrte und geistreiche Buch doch absichtlich so abgefaßt, daß es auch von Allen Gebildeten, die den Ernst einer solchen Untersuchung nicht scheuen, verstanden werden kann. Die Vorrede ist aus Rom datirt, und daß der Verfasser dort und in Italien wohl fast ebenso bewandert, wie in Deutschland ist, verleiht seinem Buche noch einen besondern Reiz. Der Inhalt ist: Erstes Buch: die Kirche. Kap. 1. Katholicismus; 2. Einheit der Kirche; 3. Unfehlbarkeit; 4. Alleinseligmachend; 5. Tradition und heil. Schrift; 6. Priesterthum und Cölibat; 7. Papstthum (Pontifex Maximus. Papst-König). Zweites Buch: das Heil. Kap. 1. Glauben und Werke; 2. Ueberflüssige Werke, Klöster, Heilige; 3. Die heilige Jungfrau; 4. Sacramente; 5.—7. Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl; 8. Ehe (Ehescheidung, Ehehindernisse, gemischte Ehe); 9. Letzte Oelung. Drittes Buch: Beisachen: Cultus, Kunst, Wissenschaft und Literatur, Politik und Nationalität.

Inhalts-Verzeichniß der größern deutschen theologischen Zeitschriften.

1. Theologische Studien und Kritiken von Dr. Ullmann und Dr. R. Rothe (1862): 1. Heft: Dr. Karl Bähr, das allgemeine Priesterthum als Princip und Grundlage der evangelischen Kirchenverfassung (in Frage gestellt). Dr. Ullmann, noch ein Wort über die Bedeutung des allgemeinen Priesterthums für die evangelische Kirchenverfassung. — Gumlich, Pfarrer in Seidmannsdorf bei Koburg, das Räthsel der Erweckung Lazari. Exegetische Studien. — Köster, Erläuterungen der heil. Schrift aus den Klassikern. — Licent. Krummacher, über das Subject in Röm. 7. — Recensionen (Passavant, Kuenen et Cobet, Muralto). — Heft 2: Auberlen, die eschatologische Rede Jesu Christi Matth. 24. 25. — Gumlich, die Erweckung Lazari (Schluß). — Ullmann, einiges Nachträgliche über das Lied Friedrich's III. — Köster, Erläuterungen der heil. Schrift aus den Klassikern. — Recensionen (Henke, Georg Calixt; Bleek, Einleitung ins Alte Testament). — Heft 3: Ullmann, Erinnerung an Fr. Wilh. K. Umbreit. — Riehm, die literärische Wirksamkeit desselben. —

Hauck, exegetischer Versuch über Gal. 3, 15 ff. Bäumlein, über Gal. 5, 23. — Lindner, Bemerkungen zu einigen Stellen des Neuen Testamentes. — Scheibe, zur Kritik der Epist. ad Diognetum. — v. Rudloff, über Traducianismus und Creatianismus. — Recensionen (Auberlen, Offenbarung. Tümpel). — Heft 4: Hundeshagen, zur Charakteristik Zwingli's ꝛc. — Kleinert, über Jesaj. 52, 13 ff. — Köster, über die seufzende Creatur, Röm. 8. — Knödel, historische Analekten aus dem ersten Briefe des Clemens Rom. an die Corinthier. — Sengler, die ontologische und die ökonomische Trinität und die Natur in Gott. Recensionen: Buttmann, Nov. Test. etc.

2. Jahrbücher für deutsche Theologie von Dr. Liebner, Dr. Weizsäcker ꝛc. Heft 1: Licent. Klöpper in Greifswald: Zur paulinischen Lehre von der Auferstehung. — Dr. Dorner, über Jesu sündlose Vollkommenheit. — Hamberger, Andeutungen zur Geschichte und Kritik des Begriffs der himmlischen Leiblichkeit. — Wagner, Naturforschung und Theologie ꝛc. — Recensionen. — Heft 2: Repetent Schmidt in Tübingen, Origenes und Augustin als Apologeten. — Herm. Plitt, Inspector in Gnadenfeld, über den organisch-genetischen Charakter der Lehrentwicklung in der christlichen Kirche. — Wittichen, Pfarrer, über Tendenz und Lehrgehalt der synoptischen Reden Jesu. — Recensionen. — Heft 3: Diak. Dr. Burk, die Begriffe Weisheit und Erkenntniß in der heil. Schrift. — Dr. Ehrenfeuchter, von den Stufen des kirchlichen Unterrichtes. — Licent. Pfarrer Hasse, zur Pathologie der christlichen Hoffnung. — Licent. Schultz in Göttingen, die Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben im Alten und Neuen Testamente. — Recensionen. — Heft 4: die johanneische Logoslehre (mit besonderer Berücksichtigung der Schrift über den Joh. Lehrbegriff, von Dr. B. Weiß), von C. Weizsäcker (eine sehr wichtige Untersuchung, über die wir erst im nächsten Jahre berichten können). Die socinianische Anschauung vom Alten Testament in ihrer geschichtlichen und theologischen Bedeutung, von Prof. Dr. Diestel in Greifswald.

3. Zeitschrift für historische Theologie von Dr. Niedner. Heft 1: Diak. Schnaase in Danzig, zur polnischen Literatur, eine literarisch-historische Uebersicht ꝛc. — Mittheilungen zur protestantischen Sectengeschichte in der hessischen Kirche, von Licent.

Hochhuth. — Heft 2: G. L. Plitt, des heil. Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. — A. Boyen, Rom und Hannover. Zur Unionsgeschichte des 17. Jahrh. — Miscellen. — Heft 3: Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Aus der Sectengeschichte der Reformationszeit. Von Dr. Nippold. — Anhang dazu: Heinr. Jansen rc. — Dr. Ebrard: Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text? — O.=K.=R. Dr. Sack, zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wöllner. — Dr. Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die Jenaer Gesammtausgabe 1553 ff. — Heft 4: Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe rc. — Die Culdeische Kirche des 6., 7. und 8. Jahrhunderts, von Dr. Ebrard. — Zwei Actenstücke in der Baumgarten'schen Sache, mitgetheilt von Dr. Mich. Baumgarten.

4. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, von Dr. th. Hilgenfeld. Heft 1: Hilgenfeld: Die Evangelienfrage und ihre neuesten Bearbeitungen (gegen Holtzmann, Weiß, Ewald, Keim rc.). — Lipsius, Sprachliches zum Buche Judith. — Frank, das Verhältniß Luther's zur Alten Lehre (gegen eine Leipziger Preisschrift) rc. — Heft 2: Dr. Wilkens, zur Geschichte der spanischen Mystik. Teresa de Jesus. — Hilgenfeld, die Bücher Judith, Tobit, Baruch rc. — Noch ein Wort über das Buch Henoch. — Buttmann gegen Steitz. — Volkmar, über die katholischen Briefe und Röm. 4, 1. — Heft 3: Hilgenfeld, die beiden Briefe an die Thessalonicher. — Uhlemann, über Gog und Magog. — Dr. Egli, zur Kritik der Septuaginta. — Pfarrer Dr. Paul in Burgau, über das Trinitätsdogma bei dem Apologeten Theophilus von Antiochien. — Heft 4: Cand. Furrer in Zürich über Rud. Collin. Hilgenfeld, über den Gnosticismus u. A.

5. Allgemeine kirchliche Zeitschrift, von Dr. Schenkel. Heft 1: Schenkel, die kirchliche Krise in Deutschland und ihre Lösung. — Rothe, zur Orientirung über die gegenwärtige Aufgabe der deutsch=evangelischen Landeskirche. — Heft 2: Fortsetzung. — Heft 3: Guizot und Döllinger. Die rheinische Kirche und ihre Panegyriker. — Heft 4: Der Bischof Ketteler und die Freiheit in Staat und Kirche. Heft 5: Zur Sammlung. Die Verfassung der evangelischen Kirche in Rheinland. — Heft 6: Fichte und sein Verhältniß zum Christenthum. — Heft 7: Der neue Landeskatechismus

in Hannover. Die Verfassungsfrage im Großherzogthum Hessen. — Heft 8: Der hannoversche Katechismus. Die kirchliche Frage und die protestantische Lösung. — Heft 9: An Herrn Dr. Wichern. Hannover. Die Erfolge der Kirchenvisitationen. — Heft 10: Dr. Ehrenfeuchter's Schutzschrift 2c. — Dr. Rothe, Novalis als religiöser Dichter.

Kurze Uebersicht der theologischen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Kamphausen, Lic., das Lied Moses. Deut. 32. Leipzig. 2 Thlr. s. oben.
Bleek, Friedr., Einleit. in das Neue Test. 2c. Berlin. 3½ Thlr. s. oben.
Bleek, synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien. Bd. 2. Leipzig. 2½ Thlr.
Bertheau, Prof. E., exeget. Handbuch zum Alten Testam., 17. Lieferung: Esra, Nehemia 2c. Leipzig. 1¾ Thlr.
Buttmann, Phil., N. T. graece ad fidem cod. Vatic. Berlin. 1½ Thlr.
Bibelwerk von Lange: der Apostel Geschichte, 2. Aufl. — Der Brief an die Galater, von Schmoller, 14 Ngr. — Der Br. des Jacobus, 14 Ngr.
Wilkii, Chr. G., Clavis N. T. philologica — quem librum ita castigavit et emendavit, ut novum opus haberi possit. C. Ludw. Wilib. Grimm, Dr. th. Leipzig, Fasc. I. 20 Ngr.
Olshausen's bibl. Commentar, umgearbeitet von Dr. Aug. Ebrard: Das Evang. Joh., 1 Thlr. 24 Ngr. — Die Leidensgeschichte, 28 Ngr. — Die Apostelgeschichte 1 Thlr. 6 Ngr.
Ewald, Heinr., die Joh. Schriften. 2 Bd. Joh. Apokalypse. Göttingen. 2 Thlr.
Meyer's exeget. Handbuch: Evang. Joh. 4. Aufl. 2 Thlr. — Galaterbrief, 4. Aufl. 1 Thlr. — Der 2. Corintherbrief, 4. Aufl.
Kliefoth, Dr. Th., der Prophet Sacharjah 2c. Schwerin. 1 Thlr. 25 Sgr. s. oben.
Schneckenburger's Vorlesungen über neutestamentliche Zeitgeschichte, von Löhlein. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 10 Ngr. s. oben.
Hofmann, Prof. Dr. v., die heil. Schrift Neuen Testamentes zusammenhängend untersucht. 1. Theil. Nördlingen. 1 Thlr. 26 Ngr. s. oben.
Schmidt, L., Geschichte der Stadt Jerusalem — bis auf unsere Tage. Hoyerswerda (326 S.).
Tischendorf, Dr. **Const.**, aus dem heil. Lande 2c. Leipzig (375 S.).
Hilgenfeld, Dr. A., der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments 2c. Halle. 1⅕ Thlr.
Buxdorfi, Joa, Concordantiae bibliorum etc., ed Baer. Berlin 1—4 à 25 Sgr.
Baumgarten, Prof. M., David, der König ohne Gleichen. 4 Vorträge. Berlin. 1 Thlr.

Ernesti, Abt Dr., vom Ursprunge der Sünde nach paulin. Lehrgehalt ꝛc. 2 Bde. Göttingen. 2 Thlr. 12 Ngr.
Reiche, Prof. Dr., Comment. critic. in N. T. etc. T. III. Epist. ad Hebraeos. Göttingen. 2 Thlr.
Weiß, Prof. Dr., **Bernh.**, der Johann. Lehrbegriff in seinen Grundzügen. Berlin. 1 Thlr. 18 Ngr.
Böhl, Lic. **Ed.**, 12 messian. Psalmen erklärt nebst einer grundlegenden christolog. Einleitung. Basel. 1 Thlr. 12 Ngr. s. oben.
Volkmar, Dr., eine wissenschaftliche Entdeckung und deren Bestreitung, oder die Geschichtsvision des B. Henoch ꝛc. Zürich.
Krauß, **A. E.**, über die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung. Frauenfeld. 1862.
Bleek, Fr., Vorlesungen über die Apokalypse, herausgegeben von Hoßbach. Berlin. 1⅓ Thlr.
Hölemann, Prof. Dr., die Einheit der beiden Schöpfungsberichte. Genes. 1—2. Leipzig. 15 Ngr.
Stähelin, Prof Dr., Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments. Elberfeld. 2½ Thlr.
Popper, Dr. Jul., der biblische Bericht über die Stiftshütte ꝛc. Leipzig. 1½ Thlr.
Keil und **Delitzsch**, biblischer Commentar über das Alte Testament. 2 Bde. Leviticus-Deuteronom. Leipzig. 2⅘ Thlr.

b) Dogmatik, Symbolik, Religionsphilosophie.

Schopenhauer, **Arth.**, Lichtstrahlen aus seinen Werken, mit einer Biographie. Von Dr. J. Frauenstedt. Leipzig.
Schopenhauer, **Arth.**, aus persönlichem Umgange dargestellt, von Gewinner. Leipzig.
Nagel, **Wilh.**, begleitende Bemerkungen zu Schopenhauer's phil. System. Bremen. 10 Ngr.
Struve, Dr. **H. v.**, zur Entstehung der Seele ꝛc. Tübingen. 18 Sgr.
Linde, Dr. **A. v. d.**, Spinoza, seine Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland. Göttingen. 1⅓ Thlr.
„Die biblische Bedeutung des Wortes Geist." Gießen. 1⅓ Thlr.
Rabus, Dr. L., Joh. Jac. Wagner's Leben, Lehre und Bedeutung. Nürnberg. 1 Fl. 12 Kr.
Schneider, Dr. **H. G.**, über das Dasein der Seele — gegen den Materialismus. Magdeburg. 7 Sgr.
Plitt, **G. Leop.**, de auctoritate artic. Smalcaldic. symbolica. Erlangen. 12 Ngr.
Beck, Prof. Dr., Leitfaden der christlichen Glaubenslehre ꝛc. Stuttgart. 2 Thlr.
Dorner, Dr. **D. A.**, über Jesu sündlose Vollkommenheit. Gotha. 6 Ngr. s. oben.
Güder, Pfarrer, **E.**, die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi. Bern. 6 Ngr. s. oben.

Gaß, Prof. Dr., Geschichte der prot. Dogmatik. 3 Bde. Berlin. 1⅔ Thlr.
Hase, Dr. K., Hutterus redivivus. 10. verb. Aufl. Leipzig. 1½ Thlr.
Hase, Dr. K., Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. Leipzig. 3 Thlr. s. oben.
Sulze, E., die Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre 2c. Hannover. 27 Gr.
Schleiermacher's Psychologie, herausg. von Georgi. Berlin. 2½ Thlr.
Weiße, Chr. H., philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums. 3. Bd.: die Heilslehre. 3⅓ Thlr.
Germann, Dr., Schöpfergeist und Weltstoff 2c. Berlin. 20 Sgr. s. oben.
Strauß, Reimarus und seine Schutzschrift 2c. Leipzig. 1⅓ Thlr. s. oben.
Kahnis, Dr., Zeugniß von den Grundwahrheiten 2c. Leipzig. 16 Ngr. s. oben.
Lübker, Dr. Ferd., Vorträge über Bildung und Christenthum. Hamburg. Rauh. Haus. 1⅓ Thlr.
Weber, Pfarrer, Dr. F., vom Zorne Gottes. Ein biblisch-theologischer Versuch 2c. Erlangen. 1½ Thlr.

c) Kirchen- und Dogmengeschichte.

Harnack, Prof. Dr., Luther's Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre. 1. Bd. Erlangen. 2⅔ Thlr.
Trottet, J. P., Le génie des civilisations. 1. u. 2. Paris.
Flügel, Dr. G., Mani, seine Lehre und seine Schriften (aus dem Fihrist des Abu'lfaradsch 2c.). Leipzig. 1862.
Sengelmann, Dr. H., die Gegenwart der evangelisch-lutherischen Kirche Hamburg's, aus ihrer Vergangenheit erklärt 2c. Hamburg. 1½ Thlr. s. unter Hamburg.
Piper, Prof. Dr., die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen 2c. Berlin. 1 Thlr.
Frank, Gust., Geschichte der protestantischen Theologie. 1. Thl. Leipzig. 2⅓ Thlr. s. oben.
Hartmann, Jul., Johannes Brenz. Elberfeld. 1¾ Thlr. s. oben.
Will, Dr. Corn., Acta et Scripta, quae de controversiis eccl. graecae et latinae sec. XI. . . . extant. Marb. 2½ Thlr.
Müller, Archid. A. W., Dr. M. Luther und sein Stammort Möhra. Meiningen. 20 Sgr.
Sturm, K., Geschichte des Protestantismus im österreichischen Kirchenstaat. 1. Heft. Leipzig. 25 Ngr.
Goltz, H. Freih. v. d., die reformirte Kirche Genf's im 19. Jahrh. Basel.
Keim, Prof. Dr. Th., der Uebertritt Constantin's des Großen 2c. Zürich. 18 Ngr. s. oben.
Boden, Aug., Lessing und Göze (gegen die Röpe'sche Schrift). Leipzig. 2 Thlr.
Dindorfius, G., Epiphanii Const. opera, Vol. III., 2: Annotatt. ad Panarium. Leipzig. 2 Thlr.
Hausrath, Licent. Ad., der Ketzermeister Konrad von Marburg. Heidelberg. s. oben.

Lang, Heinr., religiöse Charaktere, dargestellt 2c. 1. Band. Winterthur. 2 Thlr.

Lagarde, P. A. de, Constitutiones apostolor. graece. Lips. 4 Thlr.

Rechenberg, Frdr., Otfried's Evangelienbuch .... mit Bezug auf die christliche Entwicklung der Deutschen 2c. Chemnitz. ³/₄ Thlr.

Ulmann, Bisch. Dr. C. Chr., das gegenwärtige Verhältniß der Brüdergemeinde ... in Liv- und Esthland. Berlin. 6 Ngr.

Wangemann, Dr., der Kirchenstreit unter den separirten Lutheranern 2c. Berlin. ³/₄ Thlr.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Chr., Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Zeller. Tübingen. 2⁴/₅ Thlr.

Geffken, Dr. Joh., Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga 2c. Hannover. 2 Thlr.

Dalmer, C. E. F., Sammlung etlicher Nachrichten aus ... dem Leben des Alb. Joach. von Krakewitz, weil. Superint. 2c. Stralsund.

Hainichen, Prof. Licent., historisch-theologische Studien, Heft 1: de Augustini anthropologiae origine. De theol. Melanth. disciplinae laudibus. Leipzig. 7¹/₂ Ngr.

Meurer, Lic. Mor., Leben der Altväter der luth. Kirche. Bugenhagen, von Meurer; Justus Jonas, von Hasse; Casp. Cruciger, von Schmidt.

Sell, Prof. Dr., Denkschrift des Friedberger Pred.-Seminars: die reformator. Theologie des J. Hus, von Dr. Franz Schwabe. Friedberg. 1¹/₄ Thlr.

Tholuck, Dr. A., Vorgeschichte des Rationalismus. 2. Abth. Berlin. 1²/₃ Thlr.

Busch, Coll.-R. E. H., Materialien zur Geschichte und Statistik des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Rußland. Leipzig. 3¹/₂ Thlr.

„**Die Kirchenverfassung der Presbyterianer** in den Vereinigten Staaten ... nach der Feststellung im Mai 1821. Wittenberg. (56 S.)." Eine Schrift, die bei den jetzigen Verfassungsbestrebungen einen interessanten Einblick in die Verfassung und das kirchliche Leben der Presbyterianer gewährt.

Heppe, Dr. H., Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland, urkundlich dargestellt. Heft 1: Hammelburg und Fulda. Wiesbaden, 1862. Der Anfang einer sehr interessanten evang. Volksbibliothek, die zur Aufklärung fast noch ganz unbekannter Partieen der deutschen Reformations- und Reactionsgeschichte.

d) Moral, Liturgik, Kirchenrecht 2c.

Stahl, Dr., die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. 2. Ausgabe. Erlangen. 2 Thlr. 4 Sgr.

Scheurl, Prof. Dr. Ad. v., zur Lehre vom Kirchenregiment. Erl. 18 Ngr.

Harnack, Prof. Dr. Th., die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment 2c. Nürnberg. 16 Ngr.

Harleß, Dr. Ad. v., etliche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von Kirche 2c. Stuttgart. 10 Ngr. s. oben.

Culmann, F. W., hymnologische Studien und Kritiken. Leipzig. 16 Ngr.
Handreichung zur rechten Führung des geistlichen Amtes ꝛc. Breslau. 10 Ngr.
Palmer, Dr. Chr., Evangelische Pädagogik. 3. verb. Aufl. Stuttgart.
Stoy, Dr. K. V., Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Pädagogik. 1. Bd. Leipzig. 2 Thlr.
Kirsch, Licent. K., die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule ꝛc. 2. Aufl. Leipzig.
Sartorius, Dr. E., die Lehre von der heil. Liebe. Neunte Aufl. Stuttgart. 1862. 1⅘ Thlr.
Zezschwitz, C. v., System der christl.-kirchl. Katechetik. 1. Bd. Leipzig. 3⅓ Thlr.

e) Tagesfragen.

Duboc, Dr. J., die Propaganda des Rauhen Hauses ꝛc. Leipzig. 9 Ngr.
Stier, Superint., die wahre Bekenntnißtreue ꝛc. Weimar. 6 Ngr. s. oben.
Holtzendorff, Dr. v., der Brüderorden des Rauhen Hauses ꝛc. Berlin. 10 Ngr.
W. A. H., Sieben Briefe über engl. Revival ꝛc. Frankfurt a. M.
Hagen, Adjunct. E. L., Aphorismen aus den Papieren eines Landgeistlichen. 3. Bd. Heft 1—3. à 10 Ngr.
Steinacker, Pfarrer G., zur Verfassungsfrage der evangelisch-protestantischen Kirche ꝛc. Leipzig. 20 Ngr.
Romberg, C.-R. Dr., die drei Perioden meines kirchenamtlichen Lebens ꝛc. Bromberg.
Schenkel, die kirchliche Frage und ihre protestantische Lösung ꝛc. Elberfeld. 1⅔ Thlr. s. oben.
Snell, Pfr. Fr. H., die Kirchen-Verfassungsagitation ꝛc. Frankf. 5 Ngr.
Baurschmidt, C. G. W., Prüfet Alles. Ein Wort über den neuen Katechismus. Lüchow. 5 Ngr.
Harms, Pastor, ein Gespräch über den Katechismus. 15. Aufl. Hermannsb. ½ Ngr.
Wasserschleben, Prof. Dr., die Entwicklungsgeschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung. Gießen. 5 Ngr.
Ehrenfeuchter, Dr. Fr., die Katechismusfrage in der hannoverschen Landeskirche. Göttingen. 10 Ngr.
Diestelmann, Stadtpr. Th., die Katechismusangelegenheit ꝛc. Ein theol. Votum. 2. Aufl. Celle. 15 Ngr.
Cramme, Freiherr v., eine Stimme aus der Gemeinde über den — Katechismus. Göttingen. 2 Ngr.
Bodemann, Past. Fr. W., die Katechismusfrage ꝛc. Harburg. 3 Ngr.
(Sulze), Sendschreiben an Archid. Baurschmidt ꝛc. Göttingen. 5 Ngr.
Jacobi, Prof. Dr., die Jesuiten. Drei Vorträge. Halle. 10 Ngr.
Ewald, Heinr., Zweites Wort über die heutigen Jesuiten ꝛc. Göttingen. 6 Ngr.

f) Erbauliches und Vermischtes.

Cassel, Prof. P., Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben rc. Berlin. 1½ Thlr.

Lang, Heinr., Stunden der Andacht. 1. Bd. Winterthur.

Schwarz, Dr. C., Predigten aus der Gegenwart. 2. Sammlung. Leipzig. 1 Thlr. 24 Ngr.

„**Von jenseits des Grabes.**" Predigten von K. H. Caspari, mit Vorwort von Harleß. Erlangen.

Hausandachten aus Schleiermacher's Predigten, von Franz Remy. 2 Thl. Berlin.

Schweizer, Prof. Dr. Alex., Predigten rc. Zürich.

Seinecke, Dr. F., Evang. Liedersegen von Gellert bis zur neuesten Zeit. Dresden. 16 Ngr.

Eytel, Herm., der Psalter im modernen Gewande. Stuttgart.

Predigten von C. H. Spurgeon, aus dem Engl. 2 Bde. à 1 Thlr. Hamb.

Bresler, weil. Dr. Cons.-R. und Superint., Neun Predigten. Danzig. 1862. (Geistreich und in hohem Grade ansprechend).

Rehsener, C. G., (Prediger in Memel), christliche Religionslehre, der gebildeten Zeit gemäß dargestellt für Schul-, Confirmanden- und Selbstunterricht. 2. verbesserte Aufl. Leipzig, Brockhaus. (138 S.). Die Aufgabe dieses, namentlich zum Selbstunterricht den Lehrern unserer Zeit sehr zu empfehlenden Buches, ist, die reine Lehre Jesu klar und gründlich im Zusammenhange darzustellen und die Herzen im Glauben an die Göttlichkeit derselben zu stärken. Für den Schulunterricht selbst halten wir es mit dem Luth. Katechismus.

Kemmler, Diak. G., die Offenbarung Jesu Christi an Johannes, aus Schrift, Geschichte und Gegenwart für die Gemeinde dargestellt. Tübingen, Osiander. 1863. (487 S.). Ein Versuch, die Offenbarung Johannes der Gemeinde näher zu bringen. Der Verf. faßt darin im Anschluß an Bengel und Gräber die Hauptgeschichte des Buches als prophetische Geschichtsbilder von ganz bestimmter Umgränzung, welche in zeitlicher Aufeinanderfolge die ganze Zukunft des Reiches Gottes bis zum Ende erfüllen.

Unter den **pädagogischen Zeitschriften** ist eine der reichhaltigsten und instructivsten die praktisch-theoretische von **Th. Ballien**: „Die Evangelische Volksschule." (Stuttg. 2 Bde. jährl. in 6 Heften à 10 Sgr.) Sie hat viele tüchtige Mitarbeiter und bringt Katechesen und praktische Anleitungen in andern Fächern des Unterrichts, Aufsätze, Berichte, Recensionen rc.

„**Die Bibel** oder die ganze heil. Schrift, mit dem Text beigefügten erläuternden Umschreibungen . . . zunächst für Schullehrer und Hausväter, herausgegeben von K. Aug. Dächsel, mit Vorwort von Dr. Aug. Hahn, General-Superint. (in Heften à 6 Sgr.) Breslau. 1862." Wird wegen ihrer fortgehenden paraphrastischen Erklärung auch von Ahlfeld, Hengstenberg, Delitzsch, Gerock u. A. sehr empfohlen.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

In Preußen ist dieses Jahr in Folge eines bedeutenden Conflictes zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause auf dem kirchlichen Gebiete, gleichwie auf dem politischen, wieder eine Stockung eingetreten. Der erste Landtag begann am 14. Januar und dauerte bis zum 11. März, wo das meistens aus Männern der Fortschrittspartei bestehende und etwas zu eifrig auf ein parlamentarisches Regime hindrängende Abgeordnetenhaus in Folge des Hagen'schen Antrages auf größere Specialisirung des Etats für 1862 aufgelöst wurde, bei welcher Gelegenheit die liberalgesinnten Minister von Auerswald, von Patow, Graf von Schwerin, Graf von Pückler, von Bernuth, wie auch der Cultusminister von Bethmann-Hollweg aus dem Ministerium ausschieden, und für den Letzteren der etwas confessioneller gesinnte Oberconsist.-Rath von Mühler in das neue Ministerium (v. d. Heydt — von Roon — Bernstorff) eintrat. a) In Bezug auf die Kirche wurde während dieses Landtages von den Abgeordneten Heinrich Krause (Redacteur der Prot. K.-Zeitg.) und Techow ein Antrag eingebracht: „das Haus wolle gegen die Staatsregierung die Erwartung aussprechen, daß sie nicht länger unterlassen werde, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich seien, um die evang. Landeskirche in den vollen Besitz der ihr im Art. 15. der Verfassung verbürgten Selbständigkeit zu setzen," „da — wie in den Motiven hinzugesetzt war — das Bestreben, diese Selbständigkeit durch allmähliche, stufenweise Octroyirung einer Kirchenverfassung zu bewirken, im Widerspruch mit dem Art. 15. stehe und nicht zum Ziele führe, vielmehr die Berufung einer aus Gemeinde-Wahlen hervorgehenden Repräsentation der evang. Landeskirche der einzig correcte Weg zum Ziele sei. b)" Dieser Antrag rief große Besorgnisse in den altgläubigen Kreisen hervor und veranlaßte mehrere Gegenpetitionen, namentlich in Ostpreußen, Pommern und von Seiten des Mode-

---

a) Prot. K.-Zeitg. Nr. 12. b) p. 170 f.

ramens der rheinischen Provinzialsynode, in denen die Competenz des Landtages zur Einmischung in die inneren kirchlichen Angelegenheiten bestritten wurde. a) Ebenso war es auch mit einem Antrage von Aßmann auf Einführung der obligatorischen Civilehe und auf Beseitigung einiger Ehehindernisse (wegen Ungleichheit des Standes und der Religion und wegen noch nicht erreichten 18. Lebensjahres). b) Doch kam es weder über den einen, noch über den andern zur öffentlichen Verhandlung.

Eine große Bewegung im Lande riefen nach Ostern die neuen Wahlen für das Abgeordnetenhaus hervor, und nicht geringe Unzufriedenheit erregte dabei ein Erlaß des Ministers des Innern, der gegen alle Beamten die Erwartung aussprach, daß sie im Sinne der Regierung wählen würden. Dieser Erlaß wurde auch von dem Cultusminister den Universitäten zugesandt, aber von diesen mit Protest zurückgewiesen. Der Evang. Oberkirchenrath forderte die Consistorien zwar nur auf, daß sie die Geistlichen ermahnen sollten, ihre Wirksamkeit beim Wählen auf Männer zu richten, die Gott fürchten und den König ehren, aber die meisten Consistorien, das der Provinz Brandenburg ausgenommen, sprachen sich deutlicher aus, namentlich das Königsberger und Breslauer, welche stark über die ganze jetzige Zeitrichtung klagten und von den Geistlichen eine solche Mitwirkung bei den neuen Wahlen erwarteten, daß das Resultat derselben den Intentionen Sr. Majestät des Königs entspreche, weil, wer sich der Obrigkeit widersetze, Gottes Ordnung widerstrebe. c) Trotzdem fielen aber doch abermals die meisten Stimmen auf Männer der Fortschrittspartei, die sich jedoch diesmal weniger mit allgemeinen Fragen beschäftigten, als das vorige Mal.

Der neue Landtag begann am 19. Mai und wurde von dem Ministerpräsidenten mit ziemlich beruhigenden Zusagen: (Wegfall der Steuerzuschläge, größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben, Ersparnisse im Militärhaushalt ꝛc.) eröffnet, wie auch anfangs das Abgeordnetenhaus eine versöhnliche Haltung zeigte. Desto unpassender mußte den Meisten die Eröffnungspredigt des Oberhofpredigers von Hengstenberg erscheinen, der das Wort zu Grunde gelegt war: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet.“ Sie soll

---

a) Prot. K.-Zeitg. 360. 348. b) 177 f. 355. c) Nr. 16. p. 330. 332. 377.

auch von Sr. Majestät mit großem Mißfallen angehört worden sein. a) Da damals in ähnlicher Weise auch noch auf manchen andern Kanzeln geeifert wurde, so ließ ein Dr. und Professor der Theologie in Halle, „ein Mann von streng kirchlicher Richtung, der einst für diese ein schweres Martyrium getragen hat," im Halle'schen Tageblatte 10 Thesen erscheinen, in denen es unter Anderm hieß: „Der Herr Christus spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und macht dadurch evangelische Gewissen für immer frei von politischem Frohndienst. Evangelische Christen und auch Diener am Evangelium haben demnach volles Recht und Freiheit, ihre Ansicht über den Staat und seine Verfassung so oder anders zu fassen und wo und wann sie wollen zu äußern. Wollten sie aber an heiliger Stätte über dergleichen reden, so mögen sie nicht vergessen, wo die Grenze ist zwischen Predigt von Gotteswort und Menschenwort, zwischen dem Einen, was noth ist, und dem „schwachen und dürftigen Satzungen." „Auf alle Fälle ist gerade die Kirche der Ort, wo politische Parteileidenschaft nie aufgestachelt, sondern durch Gottes Wort und Geist vielmehr beschwichtigt werden soll. Es giebt allerdings ein Widerchristenthum, gegen welches die evang. Predigt nicht laut genug zeugen kann; als solch Widerchristenthum aber ehrliche und feste freie Rechtsformen des Staates zu bezeichnen, wie sie für Staat und Kirche gleich gedeihlich z. B. in England, Norwegen, Belgien bestehen und verfassungsmäßig auch uns in Preußen verheißen sind, würde weder mit Gottes Wort, noch mit luth. Bekenntnisse stimmen. b)"

Im Abgeordnetenhause kam am 1. Juli eine Beschwerde des Gemeindekirchenrathes zu Delitzsch über den dort seit dem 1. Advent 1858 auf Betrieb des neuen Superintendenten durch das Magdeburger Consistorium ohne Rückfrage an die Gemeinde eingeführten Eisenacher Anhang zum Gesangbuche zur Verhandlung. Das Haus hielt es, dem Cultusminister und mehreren Abgeordneten gegenüber, welche die Competenz des Landtages in solchen rein kirchlichen Dingen bestritten, für Pflicht, so lange der Art. 15. noch nicht ausgeführt und die Kirche noch nicht selbständig sei, auf solche Beschwerden über Rechtsverletzungen einzugehen, und beschloß mit 220 gegen 53 Stimmen die vorliegende der Staatsregierung zur

a) Prot. K.-Zeitg. 485 f. b) 552 f.

Abhilfe zu überweisen. a) Ein Gleiches geschah mit einer Petition aus der Gemeinde Bast in Pommern, die darauf ging, daß der dortige altlutherische Prediger wegen mehrfacher Neuerungen und Ausschreitungen versetzt werde; auch hier beschloß die Versammlung, ohne über die Begründung der Beschwerden ein Urtheil fällen zu wollen, die Petition wegen der vorhandenen Erbitterung der Gemeinde der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. b) Am 18. August kam eine Beschwerde aus Posen zur Verhandlung über die Nichtzulassung eines Juden, des Dr. Jutrosinski, zu einer Lehrerstelle an der dortigen städtischen, für alle Theile der Bevölkerung gegründeten, Realschule. Von Seiten der Commission wurde angeführt, daß dieser Schule von einem Bürger 50,000 Thlr. unter der ausdrücklichen Bedingung der Zulassung aller Theile der Bevölkerung vermacht und vom vorigen Cultusminister die städtischen Realschulen als solche Anstalten bezeichnet worden seien, die einen confessionellen Charakter nicht hätten. Der jetzige Cultusminister dagegen behauptete, daß bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes das Gesetz von 1847 gelten müsse, wonach Juden nur an Kunst-, Handels- und Gewerbsschulen angestellt werden können. Die Beschwerde des Posener Magistrats wurde aber mit großer Majorität der Regierung zur Abhülfe überwiesen. c) — Am 26. August kam die Verleihung von Corporationsrechten an die freie Religionsgesellschaft in Magdeburg und an 5 Baptistengemeinden zur Verhandlung. Sie wurde von H. Krause, unter der Verwahrung, daß er keineswegs allen Bekenntnissen gleiche Rechte und alle Rechte gewährt wissen wolle, aufs wärmste befürwortet, weil ohne sie das Vermögen der Dissidenten gefährdet und ihre Entwickelung in einem wesentlichen Stücke beschränkt sei, auch vom Hause schließlich begehrt, doch unter entschiedenem Widerspruch des Abgeordneten von Vincke und gegen die Ansicht der Regierung d) Am 30. Sept. beschloß das Haus, die Beendigung des durch die Cabinetsordren vom 26. Jan. 1849 und 29. Juni 1850 herbeigeführten Interimisticums zu beantragen, welches die Staatskasse mit einer jährlichen Dotation von 20,980 Thlrn. (für den Evang. Oberkirchenrath) belaste. Der Cultusminister antwortete, daß die Regierung

---

a) Nr. 23 und S. 592 ff. b) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 31. c) Prot. K.-Zeitg. S. 768 ff. d) 774 f.

bereits das Ihrige thue, um durch Einführung von Synoden diese Sache zur Erledigung zu bringen. — Am 2. October wurde der Antrag angenommen, daß die Regierung den mit dem Curatorium der Brüderschaft des Rauhen Hauses 1857 geschlossenen Vertrag wegen Ausbildung von Gefangenwärtern und Lehrern für Gefängnisse nicht wieder erneuern möge (Prot. K.-Zeitg. 934 f.).

Wegen des Militärbudgets kam es in der Kammer am 23. Septbr. dahin, daß das Postulat von 37,779,043 Thlrn. mit 308 gegen nur 11 Stimmen verworfen und nur die Summe von 31,932,940 Thlrn. bewilligt wurde. Darauf reichten der Finanzminister v. d. Heydt und Prinz Ad. v. Hohenlohe-Ingelfingen ihre Entlassung ein, die sie auch erhielten, und am 24. Septbr. meldete der Staatsanzeiger die Ernennung des Wirkl. Geh. Rathes von Bismark-Schönhausen, bisherigen Gesandten in Paris, eines streng conservativen, energischen und etwas kriegerisch gesinnten Mannes zum Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerium. Am 7. Octbr. wurde mit 251 gegen 36 Stimmen vom Abgeordnetenhause beschlossen, daß der Etat für 1863 noch in diesem Jahre rechtzeitig zur Feststellung vorzulegen und jede Ausgabe, welche die Regierung gegen einen Beschluß des Hauses mache, verfassungswidrig sei. Kurz darauf wurde der Landtag geschlossen, und es begannen nun die von der Partei der Kreuzzeitung Deputationen auf Deputationen an den König zu senden, um ihm die Versicherung zu geben, daß alle Treuen und Frommen im Lande mit den Beschlüssen der Abgeordneten unzufrieden seien. a)

Ueber das begonnene Werk einer Organisation der evang. Landeskirche ist Folgendes zu melden. Ein königl. Erlaß vom 5. April bestimmt, daß nunmehr mit der Einrichtung von Kreissynoden (wie in der Provinz Preußen) auch in der Provinz Posen vorgegangen werde. Eben dasselbe verordnet ein anderer königl. Erlaß vom 21. Juni für die Provinz Pommern b), und in Brandenburg wurden ebenfalls bereits Einleitungen getroffen, obwohl hier der Generalsuperint. der Lausitz, Dr. Büchsel, und die Mitglieder der Cottbuser Pastoralconferenz so sehr gegen das Institut der Gemeindekirchenräthe eifern, daß gegen ein Mitglied der Conferenz, Pand, eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden ist.

---

a) Prot. K.-Zeitg. Nr. 48. b) Prot. K.-Z. S. 396. 690.

In Prittag dagegen (Diöcese Grünberg) richtet Pastor Frühbuß mit seinem ihm ganz ergebenen Kirchenrathe bereits Wunderdinge aus, wie Nr. 46. der Evang. K.-Zeitg. zu lesen ist. Er hat mit demselben einen Umgang in der 547 Familien zählenden Gemeinde gehalten, in jeder Familie gründliche Nachfrage nach dem Stande der Frömmigkeit gehalten und überall gute Aufnahme gefunden.

Aus dem Bereich der Amtsthätigkeit des Evang. Oberkirchenrathes ist zu erwähnen ein Erlaß desselben über die Betheiligung der Gemeindekirchenräthe bei Trauungssachen Geschiedener. Darnach sollen jene zwar kein entscheidendes Urtheil darüber haben, ob einem Geschiedenen die Trauung gewährt werden könne, doch sollen sie sich gutachtlich auf Grund näherer Ermittelungen über das Vorhandensein der Schuld bei dem einen oder anderen Ehegatten aussprechen, und ob die Versagung oder Gewährung eines Antrages der Gemeinde zum Aergerniß gereichen werde. a) — Am Sonntag Palmarum und in den folgenden Wochen ist wieder eine Kirchen- und Hauscollecte zur weiteren Abhilfe der dringendsten Nothstände der evang. Kirchen im Lande gehalten worden. In dem oberkirchenräthlichen Ausschreiben war gesagt: „daß eure bisherigen Opfer nicht umsonst sind gebracht worden, kann euch die Thatsache zeigen, daß in den 10 Jahren von 1850 bis 1860, während welchen die Collecte bestand, 296 neue Predigerstellen sind gegründet worden, mehr als sonst in 100 Jahren (von 1815—1850 ist die Zahl der Geistlichen blos um 71 gestiegen). Dazu haben allerdings auch das königl. Haus, Patrone und der Gustav-Adolph-Verein viel mit beigetragen, doch hat die Collecte es möglich gemacht, daß bis heute in 82 neuen Kirchspielen 92,000 Seelen mit ordentlichen Pfarrern, 16 Stellen mit Hilfspredigern, 22 mit Filialgottesdiensten, 37 mit Schuleinrichtungen, 10 Gegenden mit Reisepredigt versorgt worden sind. Am Schlusse des Jahres 1862 wird der Collectenfonds für diese neuen Gründungen im Ganzen 149,000 Thlr., außerdem an Hilfe zu Kirchen- Schul- und Pfarrhaus-Bau, zur Stiftung von Pfarrer- und Lehrergehältern ꝛc. nahe an 80,000 Thlr. seit 1852 verwendet haben. b) — Nicht geringe Sensation machte im Anfang des Jahres die Nachricht, daß der Gesandtschaftsprediger C. Rath. Pischon in Constantinopel

a) Prot. K.-Zeitg. S. 509 und Nr. 24. b) 357. 104.

von dem Minister des Auswärtigen, ohne alle Mitwirkung des Oberkirchenrathes von seinem Amte suspendirt worden, weil er bei der Einweihung des neuen evang. Betsaales es für seine Pflicht gehalten hatte, sich in der Predigt persönlich an den preuß. Gesandten, Grafen v. d. Goltz, zu wenden und ihn zu ermahnen, den Andern durch einen fleißigen Besuch des Gottesdienstes mit gutem Beispiel voranzugehen. a) Doch wurde von anderer Seite auch zu bedenken gegeben, daß bei einer solchen Ausschreitung und Tactlosigkeit, die sich kein Mitglied einer Gemeinde würde gefallen lassen, der kürzeste Weg in der Bestrafung der beste sei.

Aus den einzelnen Provinzen ist Folgendes zu erwähnen:

Vom Consistorium der Provinz Brandenburg ist Past. Hofmeier zu Straupitz in der Lausitz suspendirt worden, weil er sich im Einverständniß mit seinem Patron, Grafen von Houwald, hartnäckig geweigert hatte, zur Einführung des Kirchengemeinderathes mitzuwirken.

In der Provinz Preußen waren dieses Jahr zum ersten Male die Kreissynoden versammelt. Sie sind fast alle zur Zufriedenheit der Conservativgesinnten ausgefallen bis auf die zu Gumbinnen, über die sehr in Nr. 65. der Allgem. K.-Zeitg. geklagt wurde, obwohl sie sich lediglich auf dem Boden des Rechtes bewegt hat (vergl. Nr. 70). b) Durch kräftiges Zusammenhalten der Weltlichen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß die Mitglieder der Gemeindekirchenräthe für die Zukunft aus der freien Wahl der Gemeinden hervorgehen und 2) aus jedem Kirchengemeinderathe 2 Mitglieder für die Synode gewählt werden sollen; 3) und 4) daß die vereinigte Synode über Zulassung von Anträgen und über die Dauer der Synode zu beschließen habe; 5) daß die neue Stolgebührentaxe wieder auf ihre früheren Sätze ermäßigt werde; 6) — 8) Fixation des Pfarreinkommens, wenigstens des baaren Theils, Abschaffung des Klingelsäckels und des täglichen Läutens; 9) strenge Befolgung der für die Union gegebenen formellen Vorschriften. Auch erklärten sich die Weltlichen gegen die Vorlagen über Kirchenzucht und gegen das Maldeninkerthum (Betversammlungen). — In Königsberg wurde am 20. Juli in Gegenwart des Kronprinzen und des Cultusministers das neue prächtige Universitätsgebäude

---

a) Prot. K.-Zeitg. Nr. 2., 3, 5. p. 615. b) Prot. K.-Zeitg. 735 f.

feierlich eingeweiht. Die Festrede hielt der Prorector, Geh. Rath und Prof. Dr. Rosenkranz. Zu Doctoren der Theologie wurden am folgenden Tage ernannt: der Cultusminister von Mühler und Staatsminister a. D. von Bethmann-Hollweg, O.-C.-R. Oesterreich, die Professoren Jacobson und Weiß in Königsberg, Diakon. Schnaase in Danzig, Seminardirector Schneider in Neuwied, Pfr. und Doc. Güder in Bern, Pfr. Lic. Stählin in Basel und Prof. Simson in Königsberg; zu Licentiaten: Pfr. Hintz in Pobethen, Pfr. Kahle in Caymen, Prediger Nesselmann in Elbing. Der Historiker Geh. Rath Dr. Joh. Voigt erhielt die theolog. und jurid. Doctorwürde. — Am 6. April erließ auch hier der Generalsup. Dr. Moll einen Hirtenbrief an die Geistlichen, um sie bei den neuen Wahlen an das Wort: „Fürchtet Gott! Ehret den König!" zu erinnern. Viele aber fühlten sich durch die hier gegebene Auslegung dieser Worte so verletzt, daß in dem vom Pfr. Thiel herausgegebenen freisinnigen Kirchenblatte mehrere Artikel dagegen erschienen, wegen deren der Redacteur vom Consistorium zur Verantwortung gezogen und zu einer Strafe von 15 Thlrn. verurtheilt wurde. S. Schenkel, 1863, Hft. 1.

In Posen ist durch Regierungserlaß vom 18. Juli die Aufnahme jüdischer Hausväter in den Vorstand christlicher Elementarschulen als gesetzwidrig verboten worden.

Aus Schlesien wurde geklagt, daß gegen 50 Grundbesitzer aus 4 Ortschaften des Neumarkter Kreises aus der evang. Landeskirche ausgetreten sind, weil sie keine Kosten zum Bau einer Kirche für ihr aus dem Collectenfonds begründetes, mit einem Vikar versehenes, neues Pfarrsystem geben wollen. Ebenso sind Andere in der Nähe von Liegnitz um eines Schulbaues willen zu den Freigemeindlern übergetreten. a) Außerdem wird auch einerseits über katholische Proselytenmacherei und hochlutherische Kirchenpatrone und andererseits über großen Mangel an kirchlichem Sinne im Volke geklagt und daher eine freie Kirchenverfassung verlangt, die es freilich hier allein nicht thun kann. b)

In der Provinz Sachsen hat das Consistorium am 2. April ein Rescript erlassen, worin es den Geistlichen wieder gestattet, sich zu einer bestimmten Stelle zu melden, aber dabei wiederholt, daß

a)

b) Schenkel a. a. O. Heft 7.

auch künftig bei Besetzung der Stellen vor allen Dingen die Bedürfnisse der Gemeinden und die Tüchtigkeit der Geistlichen maßgebend sein müssen, was in Nr. 20. der Prot. K.=Zeitg. zu Nutz und Frommen der betreffenden Geistlichen näher erklärt wird. Ein anderes Rescript von demselben Tage dringt auf ausführlichere Beantwortung der 16 Folioseiten füllenden Visitationsfragen, auf Uebung der Kirchenzucht und auf Einführung der Hausandachten in allen Pfarrhäusern.

In der Rheinprovinz hat im Anfange dieses Jahres ein Aufsatz im 1. Heft der Schenkel'schen Zeitschrift viel böses Blut gemacht. Nachdem die Vorzüge der dortigen evang. Kirche, ihre Verfassung, ihr lebendiges Christenthum, ihre großartige Liebesthätigkeit 2c. oft genug von ihren eigenen Gliedern gepriesen worden sind, wurde dort, unter aller Anerkennung derselben, auch einmal auf einige Mißstände in ihr hingewiesen und namentlich getadelt, daß sie seit der eine Verfassungsrevision ablehnenden Cabinetsordre vom 13. Juni 1853 die weitere Ausbildung der Verfassung ganz dem Herrn anheimgestellt habe, daß ihr Christenthum meistens zu pietistisch oder auch methodistisch sei, das Studium der Theologie von ihren Geistlichen über der allzugroßen seelsorgerlichen Thätigkeit völlig vernachlässigt, auch auf die Predigt zu wenig Fleiß verwendet, auf den Synoden und Conferenzen zu viel fromme Phraseologie getrieben werde und die meisten Pastoren auch im gewöhnlichen Leben immer als die Gesalbten erscheinen und nie anders als in der frommen Sprache Canaans reden. Natürlich traten gleich Mehrere auf, die den Correspondenten theils der Unwahrheit, theils der Uebertreibung ziehen; [a] aber schließlich stellte sich doch für jeden Unbefangenen heraus, daß er ziemlich in allen Punkten die Wahrheit gesagt. Nur eins hatte er im Eifer übersehen, daß doch seit dem vorigen Jahre die Forderung einer Fortbildung der Kirchenverfassung wieder an gar vielen Orten laut geworden ist, insbesondere auch auf den meisten Kreissynoden. Und so ist es dort auch weiter fortgegangen und nachgerade wieder zu einer ziemlichen Bewegung auf diesem Gebiete gekommen. Auf der rheinischen Pastoralconferenz trug Pfr. Wolters ein ausführliches Referat über die rheinisch=west=

---

a) Schenkel a. a. O. Heft 3, 250 ff., vergl. 3, 167 ff., 4, 225 f.

phälische Kirchenordnung vor, worin er dieser zwar vor der badischen und oldenburgischen sehr den Vorzug gab, weil sie eine wirkliche Gemeinde kenne, deren Mitglieder nicht blos bestimmte Rechte, sondern auch bestimmte Pflichten haben, aber doch im Allgemeinen das zum synodalen Princip sich entwickelnde Gemeindeprincip für das gesunde Princip einer evang. Kirchenverfassung erklärte und daher empfahl, auf endliche Genehmigung der evangelischen Kirchenordnung von 1850 anzutragen. a) Noch weiter ging in dem sonst sehr gemäßigten Evang. Gemeindeblatte Pfr. Collmann. Er erinnerte dort an die Beschlüsse von 1849 und machte den Vorschlag, die Selbständigkeit der Kirche nunmehr entweder von der Landesvertretung zu fordern, oder sie ohne Weiteres zu nehmen, dadurch, daß sich die Provinzialsynode für autonom erkläre —, wogegen Prof. Dr. Lange in Nr. 15. des Blattes starken Protest einlegte. b) Endlich aber haben auch die beiden Provinzialsynoden wieder einen Schritt vorwärts gethan.

Die westphälische tagte vom 23. Aug. bis zum 10. Septbr. unter der Leitung Dr. Albert's in Soest und stimmte zunächst, trotz mannigfacher Widerrede, 10 von der Verfassungscommission eingebrachten Erklärungen oder principiellen Sätzen bei, in denen gesagt war: 1) daß die Synode das im 15. Art. der Verfassungsurkunde Zugesagte nicht als eine zu irgend einer beliebigen Zeit in Ausführung zu bringende Verheißung, noch als eine bereits vollständig durch die Einsetzung des Evang. Oberkirchenrathes zur Ausführung gekommene betrachten könne; 2) daß eine selbständige Kirche ihre Angelegenheiten unabhängig von staatlichen Organen und durch ihre eigenen Organe ordnen und verwalten müsse; 3) daß kirchliche, durch königl. Machtvollkommenheit geschaffene Behörden keine zureichenden Organe seien; 4) daß die Verwaltung der Cultus-Unterrichts- und kirchl. Wohlthätigkeitsanstalten den staatlichen Behörden genommen werden müsse; 5) daß in allen Provinzen Provinzialsynoden zu bilden seien und von diesen eine Generalsynode erwählt werde; 6) daß keine Synode über das Bekenntniß der Kirche zu entscheiden habe und nur auf dem Boden der Kirche Stehende

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 30. Vergl. „Wolters, Pfr. zu Bonn und Achenbach, Prof. der Rechte, über die Principien der rh. K.-O. und über die rechtliche Bedeutung des Art. 15. der preuß. Verfassung. Bonn 1862.“ b) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 34.

an der Vertretung der Kirche theilnehmen können; 7) daß provinzielle Eigenthümlichkeiten in Cultus und Verfassung fortbestehen können; 8) daß die bisherigen kirchenregimentlichen Organe (Consistorien und Oberkirchenrath) als kirchliche Behörden anerkannt werden, und daß auch künftig nicht jede Verbindung mit dem Staate aufgelöst und der evangelische König die oberste Stelle im Kirchenregimente behalten soll; 9) daß sich aber die Provinzialsynode bei Ernennung der Mitglieder des Consistoriums und des Generalsuperintendenten, die Landessynode bei Besetzung höherer Stellen zu betheiligen habe; 10) daß die Kirche jede Einmischung der politischen Landesvertretung in ihre Angelegenheiten, also in die Modalitäten der Ausführung des §. 15. der Verfassungs-Urkunde zurückweisen müsse, wenn sie auch das Recht derselben anerkenne, auf Ausführung dieses Paragraphen zu dringen und bei der Dotationsfrage der evang. Kirche mit zu entscheiden." Demnächst entschied sich die Mehrheit dafür, die nicht bestätigten Paragraphen der revidirten Kirchen-Ordnung von 1850 wieder aufzunehmen, doch in wesentlich gemildeter Form. Schließlich wurden aber, da die rheinische Synode die Anträge auf Bestätigung jener Kirchen-Ordnung vertagt hatte, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) den Oberkirchenrath zu bitten, er möge, nach Organisation der Kirche in den östlichen Provinzen, möglichst bald eine Generalsynode berufen; 2) darauf anzutragen, daß die Provinzialsynode bei Besetzung einer Consistorialstelle oder der Generalsuperintendentur von einer Anzahl ihr vorgeschlagener Candidaten drei auf die engere Wahl zu bringen habe; 3) die Uebertragung der Externa von den königl. Regierungen auf die Consistorien zu beantragen; 4) beim Cultusminister gegen Uebergriffe des Landtages Verwahrung einzulegen; 5) darauf anzutragen, daß bei Besetzung von Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, wo die Kreissynode es wünsche, vom Consistorium der Gemeinde eine Dreizahl präsentirt werde, woraus sie den Pfarrer wähle. a) — Außerdem wurde noch ein Antrag der vorigen 9. Synode, die Verminderung und Heilighaltung der gerichtlichen Eidesleistungen betreffend, wiederholt und die Erwartung ausgesprochen, daß nie einem Christen durch einen jüdischen Richter der Eid abgenommen werden möge.

Auf der am 29. August eröffneten 10. rheinischen Pro-

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 39. b) Schenkel a. a. O. Heft 9.

vinzialsynode wurden ziemlich gleiche Beschlüsse gefaßt, nämlich I. hinsichtlich der Landeskirche: 1) an das Cultusministerium und den O.=K.=R. die dringende Bitte zu richten, die weitere Entwickelung der Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen durch Bildung von Presbyterien, Kreis= und Provinzialsynoden so zu beschleunigen, daß möglichst bald eine auf Gottes Wort und die Bekenntnisse der Kirche gegründete Landessynode zusammentreten könne; 2) darauf zu sehen, daß die künftige Landessynode provinzielle Eigenthümlichkeiten zu schonen und insbesondere nicht über die bereits in Rheinland und Westphalen zu Recht bestehenden zu entscheiden habe. II. Hinsichtlich der Provinzialkirche wurde Vertagung des Antrages auf sofortige Einführung der Kirchen=Ordnung vom Januar 1851 beschlossen, dafür aber beantragt, daß ohne weiteren Verzug das Folgende gewährt werde: 1) Uebertragung der kirchlichen Externa an die Consistorien; 2) Einführung der im J. 1850 revidirten Verwaltungsordnung von 1844 für das Kirchvermögen; 3) Mitwirkung der Synode bei Besetzung vacanter Stellen im Consistorium in der Weise, wie es seit 1850 bei der Wahl des Generalsuperintenden geschieht; 4) freie Pfarrwahl bei allen Stellen, die nicht Patronatsstellen sind. a) Aus den andern Verhandlungen werde noch Folgendes erwähnt. Am 11. Septbr. wurde ein Antrag der Kreissynode Saarbrücken, den Unionskatechismus auf Consensusgemeinden zu beschränken, abgelehnt, weil die Synode der Freiheit der Gemeinden und der Entwickelung der Union nicht entgegentreten wolle, auch der Katechismus von Anfang an für solche unirte Gemeinden, die ihren confessionellen Typus gewahrt haben, mit bestimmt sei. — Eine sehr interessante Debatte entspann sich über den Antrag der Synode Kleve auf eine nochmalige Prüfung des mit der rheinischen Kirchenordnung nicht verträglichen und überflüssigen Instituts der General=Kirchen= und Schulvisitationen. Die Commission wollte diese Prüfung dem Consistorium überweisen, die Synode nahm aber mit großer Majorität den Antrag an: das Consistorium zu ersuchen, nachdem man seit etwa 10 Jahren über dieses Institut Erfahrungen gemacht habe, nunmehr für eine Zeitlang von demselben Abstand zu nehmen, um zu sehen, ob nicht die allseitig

a) Schenkel a. a. O. Heft 9. und Heft 1. von 1863. Prot. K.=Z. Nr. 37—40. und Nr. 52. Allg. K.=Zeitg. 76 f.

gewünschten Erfolge durch die gegenwärtige ordentliche Visitation zu erreichen seien. a) — In der 9. Sitzung wurden, in Folge des am 10. August erfolgten Ablebens des Generalsuperintendenten Dr. Wiesmann, zwei Candidaten für die Stelle desselben gewählt: Cons.-Rath Eberts mit 67 von 76 Stimmen und O.-C.-R. Prof. Dr. Dorner mit 59 von 75 Stimmen; für einen dritten Candidaten fand sich nicht die erforderliche $^2/_3$ Majorität. Zum Präses der Synode wurde in der letzten Sitzung der bisherige Assessor Superintendent Maaß in Neuwied, zum Assessor Superintendent Rieden, zum stellvertretenden Assessor Superint. Roßhoff in Aachen gewählt, zu Examinatoren die Superintendenten Heymer und Taube, zu deren Stellvertretern Prof. Krafft und Pfr. Evertsbusch.

Schließlich folge hier noch ein Verzeichniß der jetzigen Besetzung der theologischen Facultäten:

1) In Berlin lasen im letzten Wintersemester: Benary Genesis, chaldäische Grammatik 2c.; Dieterici Genesis; Dorner Theol. des Alten Test., christliche Apologetik 2c.; Hengstenberg Einleitung ins Alte Test., Jesajas 2c. — Riedner Kirchengesch. II. und die schwierigen Stellen der Apostelgesch. 2c.; Nitzsch katechetische Theologie; Piper Kirchengesch. I 2c.; Rödiger Psalmen; Steinmeyer Evang. Joh., Pastoralbriefe, Homiletik; Twesten Einleitung ins Neue Test., evang. Glaubenslehre 2c.; Uhlemann Psalmen, Buch der Richter. Die außerordentl. Prof. Meßner Römerbrief, Brief Jacobi u. Judä 2c.; Strauß biblische Archäologie, Homiletik 2c.; Vatke Einleitung ins Alte Test., Jesajas. Die Licentiaten Kranichfeld Genesis, Chaldäisch 2c.; Nitzsch Dogmengesch., Gesch. der Reformation; Preuß Psalmen, Buch der Könige; Schulze Leben und Lehre Jesu, Hebräerbrief 2c.; Weingarten Kirchengesch. I., Patristik. — Dazu Althaus, v. Henning, Michelet, Trendelenburg, Märker, Hellferich Philosophie, Bopp und Weber Sanskrit 2c.

2) In Halle 1) die ordentl. Professoren: Tholuck: Neue Test.; Hupfeld: Alte Test.; Jul. Müller: Dogmatik; Jacobi: allgem. Kirchen-Gesch. 2c.; Beyschlag: Neue Test. und praktische

a) Vergl. auch einen Aufsatz über die Erfolge der Kirchen-Visitationen bei Schenkel, Heft 9.

Theologie; Wuttke: christliche Sittenlehre, Evang. Joh.; 2) die außerordentl. Professoren Guericke: Kirchen-Gesch., Symbolik 2c.; Franke: Katechetik; Dähne: N. Test.; Kramer: Didaktik; Riehm: Hebräerbrief, Genesis; 3) die Privatdocenten Möller: Einleitung ins N. Test.; Böhmer: Apokalypse: Kähler: Leben und Lehre Pauli, Brief an die Galater 2c. Philosophie: Ulrici, Schaller, Gerlach, Erdmann 2c.

3) In Greifswald: 1) die ordentl. Profess. Reuter: Kirchen- und Dogmengesch.; Schirmer: Evang. Johannis; Vogt: Encyklopädie, christliche Ethik 2c.; Hanne: Gesch. der Homilie, prakt. Theologie; Diestel: Hiob 2c. 2) Privatdocent Klöpper: N. Test. — Dazu die Philosophen George, Baier, Susemihl, Hasert 2c.

4) In Breslau: 1) die ordentl. Professoren: Böhmer christl. Moraltheologie, Semisch Kirchen-Gesch. II. 2c., Gaupp prakt. Theologie, Brief an die Korinther, Räbiger Römerbrief, Jesajas 2c., Köstlin synopt. Evangelien, neutest. Theologie; 2) die außerordentl.: Meuß Dogmatik 2c., Schultz Psalmen, Einleitung ins A. Test. 2c., Hahn Brief Petri, Dogmengesch., Matthäus 2c.; Privatdocent Rhode Apokalypse, Kirchen-Gesch. I. Dazu von der philosophischen Facultät: Elvenich Gesch. der Philosophie, Braniß Psychologie und Logik, Magnus hebräische, syrische, arabische Grammatik 2c.

5) In Bonn: Hasse Gesch. des alten Bundes, Kirchengesch. II.; Lange Dogmatik, theol. Encyklopädie 2c.; Schlottmann Psalmen, Briefe Joh. 2c.; Krafft Kirchen-Gesch. I. und neueste; Ritschl Colosser, Epheser 2c., bibl. Theologie des N. Test.; Plitt Homiletik, die drei synopt. Evv., Privatdocent Kamphausen Hiob 2c. Dazu Brandis Metaphysik 2c., van Calker Logik, Psychologie, Gildemeister Arabisch, Syrisch, Genesis 2c., Schaarschmidt Erkenntnißtheorie 2c.

6) In Königsberg: Erdmann Kirchen-Gesch. II. und Ev. Joh.; Sieffert Symbolik, Ethik 2c., Sommer Psalmen 2c.; Erbkam Dogm.-Gesch., Dogmatik; Cosack Homiletik und Katechetik; die außerordentl. Profess. Simson Hiob 2c., Weiß Römerbrief 2c.; dazu Rosenkranz Gesch. der Philosophie, Ueberweg Logik 2c., Nesselmann Chaldäisch 2c., Licent. Saalschütz Psalmen.

Theologie Studirende gab es im Sommer 1862: in Berlin 370, in Halle 381, in Bonn 54, in Greifswald 26, in Breslau 115, in Königsberg 116, zusammen 1062.

Nachträge. Zum Präsidenten des Consistoriums von Brandenburg ist Geh. Rath Mathis ernannt worden. — Die diesjährige Collecte für die Nothstände der evangel. Landeskirche hat 95,288 Thlr. eingetragen, 15,145 Thlr. mehr, als die vorige.

In Sachsen ist es nach der Zurücknahme der von der 1. Kammer abgelehnten Kirchenordnung wieder ziemlich stille geworden, nur daß noch hin und wieder ein junger übereifriger luth. Geistlicher, wie namentlich Diak. Böttcher in Reichenbach durch sein hartnäckiges Festhalten an der Abrenuntiationsformel, Anlaß zu Klagen giebt, und in einigen politischen Zeitungen ein paar neue Verordnungen des Cultusministeriums als nicht ganz verfassungsgemäß dargestellt wurden, während sie dagegen nach dem Dresdener Journal ganz im Sinne des vorletzten Landtages sein sollen. Die erste vom 18. Mai enthält nämlich neue (von den Deputationen der 1. und 2. Kammer gebilligte) Eidesformulare für die Kirchen- und Schuldiener, wonach nun auch die letzteren alle, Schreiblehrer und dergleichen andere ausgenommen, auf die reine Lehre der evangel.-lutherischen Kirche, wie solche in der heil. Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsb. Confession und den beiden (!) Katechismen Luthers erklärt und dargestellt ist, verpflichtet werden sollen, und legt so manchen Lehrern eine nicht leichte Last auf, während sie anderseits den Religionseid für die Geistlichen allerdings in etwas gemildert und namentlich den bekannten Denunciationspassus weggelassen hat. Die andere vom 13. Juli enthielt eine Instruction für die Superintendenten, worin ihnen im Hinblick auf die geschehene Aufbesserung ihrer Gehalte besonders die regelmäßige Abhaltung von Kirchenvisitationen zur Pflicht gemacht wird. a) Durch eine dritte (nicht mit bemängelte) Ministerialverordnung vom 21. August ist an der Universitätskirche zu Leipzig ein von der Universität unabhängiges, unter der Oberleitung des Consist.-Rathes Profess. Dr. Brückner stehendes auf etwa 24 Mitglieder berechnetes Predigerseminar unter dem Namen „Predigercollegium zu St. Pauli"

---

a) Leipz. Zeitg. vom 19. Novbr. Prot. K.-Zeitg. 1052. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 62.

gegründet worden, dessen Eröffnung zu Michaeli stattgefunden hat. Für 8 Mitglieder sind an ihm Freistellen, jede mit 250 Thlrn. Stipendium, errichtet. a) Am 16. Novbr. wurde in der Nicolaikirche zu Leipzig eine neue, von Ladegast aus Weißenfels gebaute, Orgel eingeweiht, die 74 Fuß breit und 36 Fuß hoch ist und nicht weniger als 7000 Pfeifen, 100 Registerzüge mit 85 klingenden Stimmen und 4 Manuale, 12 Bälge rc. hat. b) — Theologische Facultät in Leipzig: Anger (Jesaja, Brief an die Galater, Symbolik), Tuch (Hiob rc.), Kahnis (Kirchen-Gesch., Dogmatik), Brückner (Korinth.-Brief, prakt. Theol.), Luthardt (bibl. Theol.), Lechler (Apostelgesch., Dogmengesch.) Tischendorf (synopt. Betrachtung der 4 Evv.); 2 außerordentl.: Hölemann, Hofmann. Philosophen: Drobisch, Weiße, Ahrens, Hermann, Seydel rc.

Im Altenburgischen sind zwei dankenswerthe Gesetze erschienen, eins über die Aufbringung der Kirchen- und Schullasten, und ein anderes zu einer theilweisen, durch eine bestimmte Dienstzeit bedingten Verbesserung der Schulstellen auf 200, 230 und 260 Thlr. Einnahme auf dem Lande. Einen heftigen Ausfall des lutherischen „Sonntagsfreundes" gegen die zum Gustav-Adolphs-Feste in Kahla gehaltene Predigt hat der Angegriffene, Pastor Schwepfinger in Penig, einfach durch Veröffentlichung der Predigt beantwortet, die Notiznahme von den Zweifeln, die hier gewisse Leute noch an dem „Rechtsbestande" des Gustav-Adolph-Vereins haben, unserer Chronik überlassend. — Am 23. Decbr. erschienen noch zwei neue Verordnungen über die Prüfungen für ein geistliches Amt und für die Oberlehrerstellen an den Volksschulen.

Im Weimarischen hat der am 25. Septbr. voriges Jahr abgesetzte Pastor Bollert aus Clodra (im Neustädter Kreise) zur Vertheidigung seiner Ideen von Kirchenzucht, Pfarramtsgewalt und rein luth. Lehre eine Schrift veröffentlicht: „Die Geschichte meiner Entwurlaubung. Ein Beitrag zur Frage von der christlichen Freiheit. Leipzig 1862." (Vergl. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 42.) Er sucht eine separirte Gemeinde zu gründen. Von einem andern jungen lutherischen Geistlichen wurden auf einer Specialconferenz in allem Ernste Thesen über die Ehelosigkeit der Geistlichen als eine Aufforderung der Zeit vertheidigt. c) Die Kirchenverfassungsfrage ist auf

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 72. b) Nr. 9?. c) Schenkel a. a. O. Hft. 2.

mehreren Diöcesansynoden zur Sprache gekommen, z. B. in Buttelstädt durch Past. Steinacker, in Mellingen, Triptis rc.; doch hat der Plan Steinacker's, eine Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen zum Behuf einer an den Großherzog zu richtenden Petition (wegen Einberufung einer Landessynode) zu halten, bei der Mehrzahl der Geistlichen keinen Anklang gefunden; die meisten sind dafür, daß die Initiative der Kirchenbehörde überlassen werde. a) Theologische Vorlesungen in Jena: Hoffmann Einleitung ins N. Test., Genesis, Sanskrit rc.; Hase Leben Jesu, neueste Gesch. der katholischen Kirche; Schwarz Homiletik und Liturgik; Rückert Brief an die Philipper rc., Dogmatik; Grimm Römer- und Hebräerbrief; Hilgenfeld Luc. 9, 51 — 18, 14; Evang. Joh. rc.; Frank Gesch. der neuesten prot. Theologie, dicta prob. des A. Test. — Dazu Stickel Hiob rc; Cuno, Fischer, Scheidler, Fortlage rc. Philosophie.

Aus Gotha wurde im Juni geschrieben, daß hier eine ächt constitutionelle Kirchenverfassung nach einem vom Oberhofprediger Dr. Schwarz vorgelegten Plane in der Vorbereitung begriffen, auch von der Regierung und dem Landtage die Emancipation der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit (?) beabsichtigt sei. b)

In Meiningen ist die Einführung eines neuen, vom Oberhofprediger Dr. Ackermann bearbeiteten und den Geistlichen und Gemeinden zur Prüfung mitgetheilten Gesangbuches im Werke, die aber überall in den Willen der Gemeinde gestellt werden soll. Aus Salzungen wird der dort vom Cantor Müller gegründete Kirchenchor, bestehend aus etwa 55 Sängern (Männern, Jünglingen und Knaben) wegen seiner trefflichen Leistungen in Aufführung klassischer Kirchenmusik sehr gerühmt und im Interesse des protest. Cultus mit Recht zur Nachahmung empfohlen. c) Durch Vereinigung der verschiedenen Pfarrer- und Lehrerwittwenkassen ist es dahin gekommen, daß die Wittwe eines meiningen'schen Geistlichen (statt früher nur 45, 52, 90, 107 fl.) nun 120 fl. zu erwarten hat. In Sondershausen aber soll jede 180 Thlr. Pension beziehen. Dafür ist man jedoch hier in anderen Dingen nicht mehr recht zufrieden. Statt des Herder'schen Katechismus soll der Ernesti'sche eingeführt

a) Schenkel a. a. O. Heft 6. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 52. und 54. Evang. K.-Zeitg. Nr. 100. b) Prot. K.-Zeitg. 528. c) Allgem. K.-Z. Nr. 63.

werden, allerdings nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinden. Zum Gesangbuch ist ein Anfang publicirt worden, der sich leider wegen seines größeren Formates nicht an die Gesangbücher anbinden läßt. In der Gemeinde A. hat die Anstellung eines neuen streng gläubigen Geistlichen großen Widerstand gefunden. Als derselbe dort einzog, ließ man ihn nicht einmal in das Pfarrhaus ein, so daß er die erste Nacht bei dem Schullehrer bleiben mußte. a) Viel allgemeiner aber scheint in Schwarzburg-Rudolstadt die Unzufriedenheit über die Richtung des dortigen Consistoriums zu sein, daher dort die Einführung eines neuen Katechismus (des von Kolde) noch größern Widerspruch, als in Sondershausen, erfahren hat. Am meisten war man in Stadtilm über denselben aufgebracht, wo gegen 100 Bürger wegen der darin enthaltenen Lehre vom Teufel und vom Löse- und Bindeschlüssel eine Vorstellung an den dortigen Kirchen- und Schulvorstand machten, der sie dann höheren Ortes unterbreitete, worauf Ende October vom Consistorium der Bescheid erfolgte, daß „die Kirchen- und Schulvorstände keinen gesetzlichen Anspruch darauf hätten, vor Einführung eines neuen Katechismus mit ihrem Gutachten gehört zu werden, und daß die erhobenen Ausstellungen zu allgemein, vag und unbegründet seien, als daß der Eingabe weitere Folge gegeben werden könne. b) — Nicht geringe Verwunderung hat auch eine Verordnung erregt, wonach ausländische, in der Landeskirche nicht ordinirte Geistliche ohne besondere Erlaubniß nicht im Inlande predigen dürfen. Ebenso dürfen auch fremde freigemeindliche Prediger im Lande keine Versammlungen halten.

In Gera fand nach Pfingsten die 13. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt, die sehr zahlreich, von 814 Personen (meistens Lehrern, aber auch von vielen Beamten, Geistlichen, Bürgern) besucht war, da die preußischen Lehrer jetzt wieder theilnehmen können und auch aus Wien Abgeordnete erschienen waren. — Dem würdigen Pfarrer und geistreichen Prediger Licent. Schottin in Köstritz ist von Jena aus die theologische Doctorwürde verliehen worden. Die Lehrerbesoldung ist auch hier in diesem Jahre erhöht worden.

In Braunschweig sagt nun nach den Vorgängen in Hannover

---

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 37. b) Nr. 89. Prot. K.-Zeitg. Nr. 44. 46.

der dort vor einiger Zeit eingeführte neue Katechismus vom Gen.-Superint. Dr. Ernesti auch Vielen nicht mehr recht zu. Anderseits hat ihm der hannov. Superint. Althaus in Rudelbach's Zeitschrift den Vorwurf gemacht, daß er blos ein Plagiat des Böck'schen und nicht einmal in der Lehre (z. B. vom Teufel) correct sei, worauf Dr. Ernesti in der Schrift geantwortet hat: „Heimleuchtung des Superint. Althaus ꝛc. Braunschweig 1862."

In Hannover, wo nachgerade unter dem verstorbenen Cultusminister von Bothmer die neulutherische Orthodoxie im Consistorium ganz die Oberhand gewonnen hatte, ist es dieses Jahr zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihr und den Gemeinden gekommen. Ziemliche Unzufriedenheit war schon seit einiger Zeit über das inquisitorische Verfahren gegen den Prediger Sulze in Osnabrück, über dessen Lehre wir im vorigen Kapitel berichtet haben. Am 22. Januar und dem folgenden Tage hatte derselbe wieder einmal ein Colloquium oder Verhör vor dem Consistorium in Hannover zu bestehen, wo er besonders von C.-R. Niemann scharf über seine Rechtgläubigkeit examinirt, doch ohne Entscheid seiner Sache entlassen wurde. Als er nach Hannover abreiste, wurde er von einem großen Theil seiner Gemeinde auf die Eisenbahn geleitet und ebenso bei seiner Rückkehr wieder dort abgeholt. Und als ihm später vom Consistorium 17 Punkte zur weiteren schriftlichen Vernehmlassung zugeschickt wurden, kamen unterm 2. März gegen 1000 Gemeindeglieder in Osnabrück beim Magistrat in einer Petition darum ein, daß derselbe mit allen gesetzlichen Mitteln die Beseitigung der dortigen Prediger-Ordnung vom Jahre 1688 (mit ihrer strengen Verpflichtungsformel) und die Herstellung einer anderen, zeitgemäßeren anstreben und zugleich auf eine Synodalverfassung hinwirken möchte. a)

Bald aber sollte eine noch viel allgemeinere und heftigere Bewegung aus Anlaß des endlich fertig gewordenen neuen Landeskatechismus (einer Ueberarbeitung des alten Walther'schen aus dem 17. Jahrhundert) entstehen. Derselbe wurde am 14. April, dem Geburtstage der Königin und dem Confirmationstage des Kronprinzen, dem Lande zum Geschenk gemacht mittelst einer von allen Kanzeln verlesenen königl. Verordnung, die mit den Worten

a) Schenkel a. a. O. 2, 132 ff. 3, 190 ff. 4, 257.

phälische Kirchenordnung vor, worin er dieser zwar vor der badischen und oldenburgischen sehr den Vorzug gab, weil sie eine wirkliche Gemeinde kenne, deren Mitglieder nicht blos bestimmte Rechte, sondern auch bestimmte Pflichten haben, aber doch im Allgemeinen das zum synodalen Princip sich entwickelnde Gemeindeprincip für das gesunde Princip einer evang. Kirchenverfassung erklärte und daher empfahl, auf endliche Genehmigung der evangelischen Kirchenordnung von 1850 anzutragen. a) Noch weiter ging in dem sonst sehr gemäßigten Evang. Gemeindeblatte Pfr. Collmann. Er erinnerte dort an die Beschlüsse von 1849 und machte den Vorschlag, die Selbständigkeit der Kirche nunmehr entweder von der Landesvertretung zu fordern, oder sie ohne Weiteres zu nehmen, dadurch, daß sich die Provinzialsynode für autonom erkläre —, wogegen Prof. Dr. Lange in Nr. 15. des Blattes starken Protest einlegte. b) Endlich aber haben auch die beiden Provinzialsynoden wieder einen Schritt vorwärts gethan.

Die westphälische tagte vom 23. Aug. bis zum 10. Septbr. unter der Leitung Dr. Albert's in Soest und stimmte zunächst, trotz mannigfacher Widerrede, 10 von der Verfassungscommission eingebrachten Erklärungen oder principiellen Sätzen bei, in denen gesagt war: 1) daß die Synode das im 15. Art. der Verfassungsurkunde Zugesagte nicht als eine zu irgend einer beliebigen Zeit in Ausführung zu bringende Verheißung, noch als eine bereits vollständig durch die Einsetzung des Evang. Oberkirchenrathes zur Ausführung gekommene betrachten könne; 2) daß eine selbständige Kirche ihre Angelegenheiten unabhängig von staatlichen Organen und durch ihre eigenen Organe ordnen und verwalten müsse; 3) daß kirchliche, durch königl. Machtvollkommenheit geschaffene Behörden keine zureichenden Organe seien; 4) daß die Verwaltung der Cultus-Unterrichts- und kirchl. Wohlthätigkeitsanstalten den staatlichen Behörden genommen werden müsse; 5) daß in allen Provinzen Provinzialsynoden zu bilden seien und von diesen eine Generalsynode erwählt werde; 6) daß keine Synode über das Bekenntniß der Kirche zu entscheiden habe und nur auf dem Boden der Kirche Stehende

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 30. Vergl. „Wolters, Pfr. zu Bonn und Achenbach, Prof. der Rechte, über die Principien der rh. K.-O. und über die rechtliche Bedeutung des Art. 15. der preuß. Verfassung. Bonn 1862." b) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 34.

an der Vertretung der Kirche theilnehmen können; 7) daß provinzielle Eigenthümlichkeiten in Cultus und Verfassung fortbestehen können; 8) daß die bisherigen kirchenregimentlichen Organe (Consistorien und Oberkirchenrath) als kirchliche Behörden anerkannt werden, und daß auch künftig nicht jede Verbindung mit dem Staate aufgelöst und der evangelische König die oberste Stelle im Kirchenregimente behalten soll; 9) daß sich aber die Provinzialsynode bei Ernennung der Mitglieder des Consistoriums und des Generalsuperintendenten, die Landessynode bei Besetzung höherer Stellen zu betheiligen habe; 10) daß die Kirche jede Einmischung der politischen Landesvertretung in ihre Angelegenheiten, also in die Modalitäten der Ausführung des §. 15. der Verfassungs-Urkunde zurückweisen müsse, wenn sie auch das Recht derselben anerkenne, auf Ausführung dieses Paragraphen zu dringen und bei der Dotationsfrage der evang. Kirche mit zu entscheiden." Demnächst entschied sich die Mehrheit dafür, die nicht bestätigten Paragraphen der revidirten Kirchen-Ordnung von 1850 wieder aufzunehmen, doch in wesentlich gemildeter Form. Schließlich wurden aber, da die rheinische Synode die Anträge auf Bestätigung jener Kirchen-Ordnung vertagt hatte, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) den Oberkirchenrath zu bitten, er möge, nach Organisation der Kirche in den östlichen Provinzen, möglichst bald eine Generalsynode berufen; 2) darauf anzutragen, daß die Provinzialsynode bei Besetzung einer Consistorialstelle oder der Generalsuperintendentur von einer Anzahl ihr vorgeschlagener Candidaten drei auf die engere Wahl zu bringen habe; 3) die Uebertragung der Externa von den königl. Regierungen auf die Consistorien zu beantragen; 4) beim Cultusminister gegen Uebergriffe des Landtages Verwahrung einzulegen; 5) darauf anzutragen, daß bei Besetzung von Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, wo die Kreissynode es wünsche, vom Consistorium der Gemeinde eine Dreizahl präsentirt werde, woraus sie den Pfarrer wähle. a) — Außerdem wurde noch ein Antrag der vorigen 9. Synode, die Verminderung und Heilighaltung der gerichtlichen Eidesleistungen betreffend, wiederholt und die Erwartung ausgesprochen, daß nie einem Christen durch einen jüdischen Richter der Eid abgenommen werden möge.

Auf der am 29. August eröffneten 10. rheinischen Pro-

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 39. b) Schenkel a. a. O. Heft 9.

vinzialsynode wurden ziemlich gleiche Beschlüsse gefaßt, nämlich I. hinsichtlich der Landeskirche: 1) an das Cultusministerium und den O.=K.=R. die dringende Bitte zu richten, die weitere Entwickelung der Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen durch Bildung von Presbyterien, Kreis= und Provinzialsynoden so zu beschleunigen, daß möglichst bald eine auf Gottes Wort und die Bekenntnisse der Kirche gegründete Landessynode zusammentreten könne; 2) darauf zu sehen, daß die künftige Landessynode provinzielle Eigenthümlichkeiten zu schonen und insbesondere nicht über die bereits in Rheinland und Westphalen zu Recht bestehenden zu entscheiden habe. II. Hinsichtlich der Provinzialkirche wurde Vertagung des Antrages auf sofortige Einführung der Kirchen=Ordnung vom Januar 1851 beschlossen, dafür aber beantragt, daß ohne weiteren Verzug das Folgende gewährt werde: 1) Uebertragung der kirchlichen Externa an die Consistorien; 2) Einführung der im J. 1850 revidirten Verwaltungsordnung von 1844 für das Kirchvermögen; 3) Mitwirkung der Synode bei Besetzung vacanter Stellen im Consistorium in der Weise, wie es seit 1850 bei der Wahl des Generalsuperintendenten geschieht; 4) freie Pfarrwahl bei allen Stellen, die nicht Patronatsstellen sind. a) Aus den andern Verhandlungen werde noch Folgendes erwähnt. Am 11. Septbr. wurde ein Antrag der Kreissynode Saarbrücken, den Unionskatechismus auf Consensusgemeinden zu beschränken, abgelehnt, weil die Synode der Freiheit der Gemeinden und der Entwickelung der Union nicht entgegentreten wolle, auch der Katechismus von Anfang an für solche unirte Gemeinden, die ihren confessionellen Typus gewahrt haben, mit bestimmt sei. — Eine sehr interessante Debatte entspann sich über den Antrag der Synode Kleve auf eine nochmalige Prüfung des mit der rheinischen Kirchenordnung nicht verträglichen und überflüssigen Instituts der General=Kirchen= und Schulvisitationen. Die Commission wollte diese Prüfung dem Consistorium überweisen, die Synode nahm aber mit großer Majorität den Antrag an: das Consistorium zu ersuchen, nachdem man seit etwa 10 Jahren über dieses Institut Erfahrungen gemacht habe, nunmehr für eine Zeitlang von demselben Abstand zu nehmen, um zu sehen, ob nicht die allseitig

---

a) Schenkel a. a. O. Heft 9. und Heft 1. von 1863. Prot. K.-Z. Nr. 37 — 40. und Nr. 52. Allg. K.-Zeitg. 76 f.

gewünschten Erfolge durch die gegenwärtige ordentliche Visitation zu erreichen seien. a) — In der 9. Sitzung wurden, in Folge des am 10. August erfolgten Ablebens des Generalsuperintendenten Dr. Wiesmann, zwei Candidaten für die Stelle desselben gewählt: Cons.=Rath Eberts mit 67 von 76 Stimmen und O.=C.=R. Prof. Dr. Dorner mit 59 von 75 Stimmen; für einen dritten Candidaten fand sich nicht die erforderliche $^2/_3$ Majorität. Zum Präses der Synode wurde in der letzten Sitzung der bisherige Assessor Superintendent Maaß in Neuwied, zum Assessor Superintendent Nieden, zum stellvertretenden Assessor Superint. Roßhoff in Aachen gewählt, zu Examinatoren die Superintendenten Heymer und Taube, zu deren Stellvertretern Prof. Krafft und Pfr. Evertsbusch.

Schließlich folge hier noch ein Verzeichniß der jetzigen Besetzung der theologischen Facultäten:

1) In Berlin lasen im letzten Wintersemester: Benary Genesis, chaldäische Grammätik 2c.; Dieterici Genesis; Dorner Theol. des Alten Test., christliche Apologetik 2c.; Hengstenberg Einleitung ins Alte Test., Jesajas 2c. — Niedner Kirchengesch. II. und die schwierigen Stellen der Apostelgesch. 2c.; Nitzsch katechetische Theologie; Piper Kirchengesch. I 2c.; Rödiger Psalmen; Steinmeyer Evang. Joh., Pastoralbriefe, Homiletik; Twesten Einleitung ins Neue Test., evang. Glaubenslehre 2c.; Uhlemann Psalmen, Buch der Richter. Die außerordentl. Prof. Meßner Römerbrief, Brief Jacobi u. Judä 2c.; Strauß biblische Archäologie, Homiletik 2c.; Vatke Einleitung ins Alte Test., Jesajas. Die Licentiaten Kranichfeld Genesis, Chaldäisch 2c.; Nitzsch Dogmengesch., Gesch. der Reformation; Preuß Psalmen, Buch der Könige; Schulze Leben und Lehre Jesu, Hebräerbrief 2c.; Weingarten Kirchengesch. I., Patristik. — Dazu Althaus, v. Henning, Michelet, Trendelenburg, Märker, Hellferich Philosophie, Bopp und Weber Sanskrit 2c.

2) In Halle 1) die ordentl. Professoren: Tholuck: Neue Test.; Hupfeld: Alte Test.; Jul. Müller: Dogmatik; Jacobi: allgem. Kirchen=Gesch. 2c.; Beyschlag: Neue Test. und praktische

---

a) Vergl. auch einen Aufsatz über die Erfolge der Kirchen=Visitationen bei Schenkel, Heft 9.

Theologie; Wuttke: christliche Sittenlehre, Evang. Joh.; 2) die außerordentl. Professoren Guericke: Kirchen-Gesch., Symbolik 2c.; Franke: Katechetik; Dähne: N. Test.; Kramer: Didaktik; Riehm: Hebräerbrief, Genesis; 3) die Privatdocenten Möller: Einleitung ins N. Test.; Böhmer: Apokalypse: Kähler: Leben und Lehre Pauli, Brief an die Galater 2c. Philosophie: Ulrici, Schaller, Gerlach, Erdmann 2c.

3) In Greifswald: 1) die ordentl. Profess. Reuter: Kirchen- und Dogmengesch.; Schirmer: Evang. Johannis; Vogt: Encyklopädie, christliche Ethik 2c.; Hanne: Gesch. der Homilie, prakt. Theologie; Diestel: Hiob 2c. 2) Privatdocent Klöpper: N. Test. — Dazu die Philosophen George, Baier, Susemihl, Hasert 2c.

4) In Breslau: 1) die ordentl. Professoren: Böhmer christl. Moraltheologie, Semisch Kirchen-Gesch. II. 2c., Gaupp prakt. Theologie, Brief an die Korinther, Räbiger Römerbrief, Jesajas 2c., Köstlin synopt. Evangelien, neutest. Theologie; 2) die außerordentl.: Meuß Dogmatik 2c., Schultz Psalmen, Einleitung ins A. Test. 2c., Hahn Brief Petri, Dogmengesch., Matthäus 2c.; Privatdocent Rhode Apokalypse, Kirchen-Gesch. I. Dazu von der philosophischen Facultät: Elvenich Gesch. der Philosophie, Braniß Psychologie und Logik, Magnus hebräische, syrische, arabische Grammatik 2c.

5) In Bonn: Hasse Gesch. des alten Bundes, Kirchengesch. II.; Lange Dogmatik, theol. Encyklopädie 2c.; Schlottmann Psalmen, Briefe Joh. 2c.; Krafft Kirchen-Gesch. I. und neueste; Ritschl Colosser, Epheser 2c., bibl. Theologie des N. Test.; Plitt Homiletik, die drei synopt. Evv., Privatdocent Kamphausen Hiob 2c. Dazu Brandis Metaphysik 2c., van Calker Logik, Psychologie, Gildemeister Arabisch, Syrisch, Genesis 2c., Schaarschmidt Erkenntnißtheorie 2c.

6) In Königsberg: Erdmann Kirchen-Gesch. II. und Ev. Joh.; Sieffert Symbolik, Ethik 2c., Sommer Psalmen 2c.; Erbkam Dogm.-Gesch., Dogmatik; Cosack Homiletik und Katechetik; die außerordentl. Profess. Simson Hiob 2c., Weiß Römerbrief 2c.; dazu Rosenkranz Gesch. der Philosophie, Ueberweg Logik 2c., Nesselmann Chaldäisch 2c., Licent. Saalschütz Psalmen

Theologie Studirende gab es im Sommer 1862: in Berlin 370, in Halle 381, in Bonn 54, in Greifswald 26, in Breslau 115, in Königsberg 116, zusammen 1062.

Nachträge. Zum Präsidenten des Consistoriums von Brandenburg ist Geh. Rath Mathis ernannt worden. — Die diesjährige Collecte für die Nothstände der evangel. Landeskirche hat 95,288 Thlr. eingetragen, 15,145 Thlr. mehr, als die vorige.

In Sachsen ist es nach der Zurücknahme der von der 1. Kammer abgelehnten Kirchenordnung wieder ziemlich stille geworden, nur daß noch hin und wieder ein junger übereifriger luth. Geistlicher, wie namentlich Diak. Böttcher in Reichenbach durch sein hartnäckiges Festhalten an der Abrenuntiationsformel, Anlaß zu Klagen giebt, und in einigen politischen Zeitungen ein paar neue Verordnungen des Cultusministeriums als nicht ganz verfassungsgemäß dargestellt wurden, während sie dagegen nach dem Dresdener Journal ganz im Sinne des vorletzten Landtages sein sollen. Die erste vom 18. Mai enthält nämlich neue (von den Deputationen der 1. und 2. Kammer gebilligte) Eidesformulare für die Kirchen- und Schuldiener, wonach nun auch die letzteren alle, Schreiblehrer und dergleichen andere ausgenommen, auf die reine Lehre der evangel.-lutherischen Kirche, wie solche in der heil. Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsb. Confession und den beiden (!) Katechismen Luthers erklärt und dargestellt ist, verpflichtet werden sollen, und legt so manchen Lehrern eine nicht leichte Last auf, während sie anderseits den Religionseid für die Geistlichen allerdings in etwas gemildert und namentlich den bekannten Denunciationspassus weggelassen hat. Die andere vom 13. Juli enthielt eine Instruction für die Superintendenten, worin ihnen im Hinblick auf die geschehene Aufbesserung ihrer Gehalte besonders die regelmäßige Abhaltung von Kirchenvisitationen zur Pflicht gemacht wird. a) Durch eine dritte (nicht mit bemängelte) Ministerialverordnung vom 21. August ist in der Universitätskirche zu Leipzig ein von der Universität unabhängiges, unter der Oberleitung des Consist.-Rathes Profess. Dr. Brückner stehendes auf etwa 24 Mitglieder berechnetes Prediger-Seminar unter dem Namen „Predigercollegium zu St. Pauli“

a) Leipz. Zeitg. vom 19. Novbr. Prot. K.-Zeitg. 1052. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 62.

gegründet worden, dessen Eröffnung zu Michaeli stattgefunden hat. Für 8 Mitglieder sind an ihm Freistellen, jede mit 250 Thlrn. Stipendium, errichtet. a) Am 16. Novbr. wurde in der Nicolaikirche zu Leipzig eine neue, von Ladegast aus Weißenfels gebaute, Orgel eingeweiht, die 74 Fuß breit und 36 Fuß hoch ist und nicht weniger als 7000 Pfeifen, 100 Registerzüge mit 85 klingenden Stimmen und 4 Manuale, 12 Bälge ꝛc. hat. b) — Theologische Facultät in Leipzig: Anger (Jesaja, Brief an die Galater, Symbolik), Tuch (Hiob ꝛc.), Kahnis (Kirchen-Gesch., Dogmatik), Brückner (Korinth.-Brief, prakt. Theol.), Luthardt (bibl. Theol.), Lechler (Apostelgesch., Dogmengesch.) Tischendorf (synopt. Betrachtung der 4 Evv.); 2) außerordentl.: Hölemann, Hofmann. Philosophen: Drobisch, Weiße, Ahrens, Hermann, Seydel ꝛc.

Im Altenburgischen sind zwei dankenswerthe Gesetze erschienen, eins über die Aufbringung der Kirchen- und Schullasten, und ein anderes zu einer theilweisen, durch eine bestimmte Dienstzeit bedingten Verbesserung der Schulstellen auf 200, 230 und 260 Thlr. Einnahme auf dem Lande. Einen heftigen Ausfall des lutherischen „Sonntagsfreundes“ gegen die zum Gustav-Adolphs-Feste in Kahla gehaltene Predigt hat der Angegriffene, Pastor Schwepfinger in Ponitz, einfach durch Veröffentlichung der Predigt beantwortet, die Notiznahme von den Zweifeln, die hier gewisse Leute noch an dem „Rechtsbestande“ des Gustav-Adolph-Vereins haben, unserer Chronik überlassend. — Am 23. Decbr. erschienen noch zwei neue Verordnungen über die Prüfungen für ein geistliches Amt und für die Oberlehrerstellen an den Volksschulen.

Im Weimarischen hat der am 25. Septbr. voriges Jahr abgesetzte Pastor Vollert aus Clodra (im Neustädter Kreise) zur Vertheidigung seiner Ideen von Kirchenzucht, Pfarramtsgewalt und rein luth. Lehre eine Schrift veröffentlicht: „Die Geschichte meiner Enturlaubung. Ein Beitrag zur Frage von der christlichen Freiheit. Leipzig 1862.“ (Vergl. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 42.) Er sucht eine separirte Gemeinde zu gründen. Von einem andern jungen lutherischen Geistlichen wurden auf einer Specialconferenz in allem Ernste Thesen über die Ehelosigkeit der Geistlichen als eine Aufforderung der Zeit vertheidigt. c) Die Kirchenverfassungsfrage ist auf

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 72. b) Nr. 96. c) Schenkel a. a. O. Hft. 2.

mehreren Diöcesansynoden zur Sprache gekommen, z. B. in Buttelstädt durch Past. Steinacker, in Mellingen, Triptis ꝛc.; doch hat der Plan Steinacker's, eine Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen zum Behuf einer an den Großherzog zu richtenden Petition (wegen Einberufung einer Landessynode) zu halten, bei der Mehrzahl der Geistlichen keinen Anklang gefunden; die meisten sind dafür, daß die Initiative der Kirchenbehörde überlassen werde. a) Theologische Vorlesungen in Jena: Hoffmann Einleitung ins N. Test., Genesis, Sanskrit ꝛc.; Hase Leben Jesu, neueste Gesch. der katholischen Kirche; Schwarz Homiletik und Liturgik; Rückert Brief an die Philipper ꝛc., Dogmatik; Grimm Römer- und Hebräerbrief; Hilgenfeld Luc. 9, 51 — 18, 14; Evang. Joh. ꝛc.; Frank Gesch. der neuesten prot. Theologie, dicta prob. des A. Test. — Dazu Stickel Hiob ꝛc; Cuno, Fischer, Scheidler, Fortlage ꝛc. Philosophie.

Aus Gotha wurde im Juni geschrieben, daß hier eine ächt constitutionelle Kirchenverfassung nach einem vom Oberhofprediger Dr. Schwarz vorgelegten Plane in der Vorbereitung begriffen, auch von der Regierung und dem Landtage die Emancipation der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit (?) beabsichtigt sei. b)

In Meiningen ist die Einführung eines neuen, vom Oberhofprediger Dr. Ackermann bearbeiteten und den Geistlichen und Gemeinden zur Prüfung mitgetheilten Gesangbuches im Werke, die aber überall in den Willen der Gemeinde gestellt werden soll. Aus Salzungen wird der dort vom Cantor Müller gegründete Kirchenchor, bestehend aus etwa 55 Sängern (Männern, Jünglingen und Knaben) wegen seiner trefflichen Leistungen in Aufführung klassischer Kirchenmusik sehr gerühmt und im Interesse des protest. Cultus mit Recht zur Nachahmung empfohlen. c) Durch Vereinigung der verschiedenen Pfarrer- und Lehrerwittwenkassen ist es dahin gekommen, daß die Wittwe eines meiningen'schen Geistlichen (statt früher nur 45, 52, 90, 107 fl.) nun 120 fl. zu erwarten hat. In Sondershausen aber soll jede 180 Thlr. Pension beziehen. Dafür ist man jedoch hier in anderen Dingen nicht mehr recht zufrieden. Statt des Herder'schen Katechismus soll der Ernesti'sche eingeführt

a) Schenkel a. a. O. Heft 6. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 52. und 54. Evang. K.-Zeitg. Nr. 100. b) Prot. K.-Zeitg. 528. c) Allgem. K.-Z. Nr. 63.

werden, allerdings nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinden. Zum Gesangbuch ist ein Anfang publicirt worden, der sich leider wegen seines größeren Formates nicht an die Gesangbücher anbinden läßt. In der Gemeinde A. hat die Anstellung eines neuen streng gläubigen Geistlichen großen Widerstand gefunden. Als derselbe dort einzog, ließ man ihn nicht einmal in das Pfarrhaus ein, so daß er die erste Nacht bei dem Schullehrer bleiben mußte. a) Viel allgemeiner aber scheint in Schwarzburg-Rudolstadt die Unzufriedenheit über die Richtung des dortigen Consistoriums zu sein, daher dort die Einführung eines neuen Katechismus (des von Kalde) noch größern Widerspruch, als in Sondershausen, erfahren hat. Am meisten war man in Stadtilm über denselben aufgebracht, wo gegen 100 Bürger wegen der darin enthaltenen Lehre vom Teufel und vom Löse- und Bindeschlüssel eine Vorstellung an den dortigen Kirchen- und Schulvorstand machten, der sie dann höheren Ortes unterbreitete, worauf Ende October vom Consistorium der Bescheid erfolgte, daß „die Kirchen- und Schulvorstände keinen gesetzlichen Anspruch darauf hätten, vor Einführung eines neuen Katechismus mit ihrem Gutachten gehört zu werden, und daß die erhobenen Ausstellungen zu allgemein, vag und unbegründet seien, als daß der Eingabe weitere Folge gegeben werden könne. b) — Nicht geringe Verwunderung hat auch eine Verordnung erregt, wonach ausländische, in der Landeskirche nicht ordinirte Geistliche ohne besondere Erlaubniß nicht im Inlande predigen dürfen. Ebenso dürfen auch fremde freigemeindliche Prediger im Lande keine Versammlungen halten.

In Gera fand nach Pfingsten die 13. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt, die sehr zahlreich, von 814 Personen (meistens Lehrern, aber auch von vielen Beamten, Geistlichen, Bürgern) besucht war, da die preußischen Lehrer jetzt wieder theilnehmen können und auch aus Wien Abgeordnete erschienen waren. — Dem würdigen Pfarrer und geistreichen Prediger Licent. Schottin in Köstritz ist von Jena aus die theologische Doctorwürde verliehen worden. Die Lehrerbesoldung ist auch hier in diesem Jahre erhöht worden.

In Braunschweig sagt nun nach den Vorgängen in Hannover

---

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 37. b) Nr. 89. Prot. K.-Zeitg. Nr. 44. 46.

der dort vor einiger Zeit eingeführte neue Katechismus vom Gen.-Superint. Dr. Ernesti auch Vielen nicht mehr recht zu. Anderseits hat ihm der hannov. Superint. Althaus in Rudelbach's Zeitschrift den Vorwurf gemacht, daß er blos ein Plagiat des Böckh'schen und nicht einmal in der Lehre (z. B. vom Teufel) correct sei, worauf Dr. Ernesti in der Schrift geantwortet hat: „Heimleuchtung des Superint. Althaus &c. Braunschweig 1862."

In Hannover, wo nachgerade unter dem verstorbenen Cultusminister von Bothmer die neulutherische Orthodoxie im Consistorium ganz die Oberhand gewonnen hatte, ist es dieses Jahr zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihr und den Gemeinden gekommen. Ziemliche Unzufriedenheit war schon seit einiger Zeit über das inquisitorische Verfahren gegen den Prediger Sulze in Osnabrück, über dessen Lehre wir im vorigen Kapitel berichtet haben. Am 22. Januar und dem folgenden Tage hatte derselbe wieder einmal ein Colloquium oder Verhör vor dem Consistorium in Hannover zu bestehen, wo er besonders von C.-R. Niemann scharf über seine Rechtgläubigkeit examinirt, doch ohne Entscheid seiner Sache entlassen wurde. Als er nach Hannover abreiste, wurde er von einem großen Theil seiner Gemeinde auf die Eisenbahn geleitet und ebenso bei seiner Rückkehr wieder dort abgeholt. Und als ihm später vom Consistorium 17 Punkte zur weiteren schriftlichen Vernehmlassung zugeschickt wurden, kamen unterm 2. März gegen 1000 Gemeindeglieder in Osnabrück beim Magistrat in einer Petition darum ein, daß derselbe mit allen gesetzlichen Mitteln die Beseitigung der dortigen Prediger-Ordnung vom Jahre 1688 (mit ihrer strengen Verpflichtungsformel) und die Herstellung einer anderen, zeitgemäßeren anstreben und zugleich auf eine Synodalverfassung hinwirken möchte. a)

Bald aber sollte eine noch viel allgemeinere und heftigere Bewegung aus Anlaß des endlich fertig gewordenen neuen Landeskatechismus (einer Ueberarbeitung des alten Walther'schen aus dem 17. Jahrhundert) entstehen. Derselbe wurde am 14. April, dem Geburtstage der Königin und dem Confirmationstage des Kronprinzen, dem Lande zum Geschenk gemacht mittelst einer von allen Kanzeln verlesenen königl. Verordnung, die mit den Worten

a) Schenkel a. a. O. 2, 132 ff. 3, 190 ff. 4, 257.

begann: „Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc. Demnach Wir durch Gottes Gnade nicht allein zu dem Amte weltlicher Regierung, sondern auch dazu berufen sind, bei Unseren evang. Unterthanen die rechte Erkenntniß und den wahrhaftigen Dienst Gottes befördern zu helfen ꝛc.,“ und mit der Verordnung schloß, „daß das vorliegende, auch von der theolog. Facultät in Göttingen für geeignet erkannte Buch, „Doctor Martin Luther's Kleiner Katechismus mit Erklärung,“ statt des bisherigen Landeskatechismus (vom Jahre 1790) in allen evang.-luth. Kirchen und Schulen des Königreiches gebraucht und der Religionsunterricht darnach ertheilt werde.[a]) Dazu wurde mittelst eines Generalrescriptes vom 22. April vom königl. Consistorium in Hannover ein Ausschreiben vom 19. April an sämmtliche Geistliche und Schullehrer erlassen, worin eine ausführliche Belehrung über die innere kirchliche Bedeutung und die kirchenrechtliche Geltung des kleinen lutherischen Katechismus, über seine Erklärungen, die Katechismustradition, den allmählichen (schon durch Spener mit verursachten) Abbruch derselben, das s. g. Sokratisiren, den bisherigen Katechismus von 1790, das Bedürfniß eines anderen, wozu der vom ehemaligen Generalsuperint. Walther in Celle (1642—62) ausersehen worden, über die Umarbeitung des letzteren zu dem vorliegenden, über den Charakter und rechten Gebrauch desselben gegeben wurde.

Wider alles Erwarten des Consistoriums war aber schon in diesem Ausschreiben Manches, was bei vielen liberalen Geistlichen Anstoß erregte, namentlich das etwas überschwengliche Lob des kleinen luth. Katechismus, die zu starke Betonung der alten Katechismustradition, allzu starke Auslassungen „über das trübe Gebräu der Theologie der Aufklärung“ und Erklärungen wie die: daß ein rechter Katechismus „der Schlüssel zum Verständniß der Schrift und ihrer Predigt“ sein solle, „daß die Gemeinden auf Dr. Luther's kleinen Katechismus ein unveräußerliches Recht haben, und die Kirche in Treue gegen sich selbst und in Gehorsam gegen ihre Ordnungen darauf halten und dafür sorgen müsse, daß derselbe als ihr Katechismus unverkürzt —— die Grundlage, Substanz und Norm der Unterweisung im Christenthum bilde.“ Noch viel größeren Anstoß

a) Prot. K.-Z. 399. 422. Allgem. K.-Z. Nr. 62. f. 69. 70.

aber gab der Katechismus selber, wie sehr auch Dr. th. Münkel mit ihm zufrieden und wie sehr die neulutherische Partei über ihn als ein besonderes Gnadengeschenk Gottes erfreut sein mochte. Trotzdem, daß ihm die theolog. Facultät in Göttingen nochmals das Siegel aufdrückte dadurch, daß es seinem Concipienten, dem Superint. Lührs in Peine, die theolog. Doctorwürde verlieh, sprach sich doch fast überall im Volk und unter den freier gesinnten, evangelischen Geistlichen eine große Unzufriedenheit und ein ziemlicher Unwille aus. Einige waren überhaupt schon darüber ungehalten, daß an die Stelle des bisherigen, dem Volke lieb gewordenen Katechismus wieder so ein „veraltetes" Lehrbuch wie der kleine Luther'sche Katechismus mit seinen 5 Hauptstücken, mit seiner unlogischen Ordnung und Vernachlässigung der christlichen Sittenlehre, treten sollte, Andere aber nahmen mit mehr Recht, besonders an dem 2. Theile des Buches, „der ausführlichen Erklärung" (S. 33—154) vielfachen Anstoß, und zwar ebenso an den Lehrstücken vom Amt der Schlüssel und von der Beichte und an dem gepredigten Teufelsglauben, wie an der manchmal bis ins Läppische gesalbten Sprache und den oft ganz unpassenden Fragen und ebenso unpassenden Antworten und Sprüchen. Gleich die erste Frage z. B. lautet (statt nach der ächten Katechismustradition: weß Glaubens bist du?) ganz ins Blaue hinein: „Was bist du aus Gottes Beruf und Gnade? Antwort: „Ich bin ein Christ." Ebenso incorrect lauten anderwärts die Antworten, z. B.: „Was heißt hier bei dem Namen Gottes fluchen? „Nicht der heilige Fluch der Männer Gottes, sondern wenn man Gott rc." — „Was heißt hier schwören?" „Nicht der Eid überhaupt, sondern wenn wir rc." Und dann: „Wer ist unser Vater im Himmel? Der wahre dreieinige Gott." — Was ist das ewige Leben? „Es ist die vollkommene, unaufhörliche Nießung, Anschauung, Lieb- und Lobung des wahren dreieinigen Gottes, in höchster Freude, unter der lieblichen Gesellschaft des Himmels." a)

Die zuerst in einigen der größeren Städte, in Hannover, Lüneburg rc., entstandene Bewegung gegen die Einführung des Buches breitete sich von Woche zu Woche weiter, fast über alle Städte und selber über den größten Theil des platten Landes aus. An vielen

---

a) Protest. K.-Zeitg. 486 ff. 554 ff. 642 ff. Schenkel a. a. O. Heft 6. und 7.

Orten wurden Versammlungen gehalten und Petitionen an die Ständeversammlung, die Magistrate, das Ministerium gerichtet, auch wurde in manchen Städten mit dem Uebertritt zur reformirten Kirche gedroht. a) Endlich, da man von Seiten des Consistoriums nicht nachgab, sondern vielmehr zunächst zur Einschüchterung der liberalen Geistlichen gegen den Archidiakonus Baurschmidt in Lüchow wegen seiner Broschüre: „Prüfet Alles ꝛc.,“ wieder das beliebte Mittel einer Citation zur Verantwortung in Anwendung brachte, kam es am 7. und 8. August in Hannover zunächst zu einer Demonstration und dann zu einem Volksauflauf und Exceß, wie er dort fast noch nie gesehen worden war. Als Baurschmidt dort auf dem Bahnhofe ankam, wurde er von mehr als 9000 Menschen, größtentheils Bürgern, aufs ehrenvollste empfangen, dann wie im Triumphe in die Stadt und am anderen Tage feierlichst zum Consistorium geleitet, und ebenso wiederholten sich diese Huldigungen, als die Locomotive, aufs schönste bekränzt, ihn am anderen Tage wieder davon führte. Aber dabei blieb es freilich nicht, sondern zugleich machte auch der Pöbel zwei Tage hintereinander seiner Erbitterung gegen den Katechismus Luft, indem er die beiden Consistorialräthe Nieman und Uhlhorn, besonders den ersteren, als den Haupturheber des Katechismus und das Haupt der streng confessionellen Partei im Consistorium, schon auf ihrem Heimwege aus dem Consistorium schändlich insultirte und Abends ihre Häuser mit einer Wuth bedrohte und überhaupt in der Stadt einen solchen Unfug, unter Einwerfen der Fenster und Zertrümmern der Laternen, trieb, daß man zuletzt bedeutende Militärmassen requiriren mußte, um die Bedrohten vor dem Schlimmsten zu schützen und die Ruhe wieder herzustellen. b) Der Magistrat that gleich vom Anfang eifrig das Seine zur Herstellung derselben, aber zugleich richtete er am 8. August mit der Bürgerschaft eine Adresse an den König, in der er sich aufs entschiedenste gegen den Geist, den vielfachen Aberglauben (in Betreff des Teufels, der Bekreuzigungen, der Vergebung der Sünden durch den Geistlichen ꝛc.) und die manchmal bis ins Komische „gesalbte,“ ganz veraltete Redeweise des Katechismus aussprach und um gnädige Bewahrung vor demselben bat. c) Darauf hielt der König, in Goslar

a) Protest. K.-Zeitg. 616, 642, 709, 711, 781. b) 746 f. Allg. Zeitg. Nr. 65 f. c) Prot. K.-Zeitg. 781.

weilend, mehrmals über das, was zu thun, mit angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes Rath, und die Folge davon war eine königl. Verordnung vom 19. August, durch welche das Gebot der allgemeinen Einführung des Buches wieder aufgehoben wurde. „Als wir — hieß es darin — am 14. April dieses Jahres Unseren evang.=luther. Unterthanen Doctor Martin Luther's kleinen Katechismus mit Erklärung als ein werthvolles Gut darboten, gingen wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evang. Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend, enthält. Jetzt erfahren wir zu unserem Schmerze, daß eine große Anzahl unserer Unterthanen... an einzelnen Sätzen desselben Anstoß nehmend, sogar den ev. Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. Es liegt uns aber am Herzen, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird." Mit unterzeichnet war diese Ordre von den Ministern, von Brandis, Graf von Kielmannsegge, von Bar (jetzigem Cultusminister); der bisher fast allmächtige Minister des Innern, Graf von Borries, hatte an demselben Tage seine Entlassung erhalten. (a. a. O. 798.)

Der hier vom König getroffene Entscheid wurde von vielen Gegnern des Katechismus mit aufrichtigem Danke aufgenommen, doch zur völligen Beilegung des Streites führte er nicht, da der Katechismus immer noch zur freiwilligen Einführung von oben empfohlen blieb und die Orthodoxen nun für ihn in den Gemeinden und in Schriften zu agitiren anfingen. Dadurch kam es wieder an manchen Orten zu Händeln und Streitigkeiten. Im Osnabrück'schen glaubte jetzt das Consistorium ein Recht zu haben, von neuem wieder mit größter Strenge auf die Einführung des Münchmeyer'schen Katechismus zu dringen. In Folge dessen übergaben 50 Gemeinden dem König bei seiner Anwesenheit eine Beschwerde, worin sie um Beseitigung desselben, wie auch des Schulgesangbuch

baten und es offen aussprachen, daß ihr Vertrauen zu jener kirchlichen Behörde, namentlich aber zu C.-R. Münchmeyer, der auf dem letzten Leipziger Missionsfeste so haarsträubende Gedanken von sich gegeben (über die Schädlichkeit des Zeitungslesens unter den Bauern) völlig verschwunden sei. Doch war die Folge davon blos die, daß C.-R. Münchmeyer den Guelphenorden bekam. a) Aber die Gemeinden blieben fest. In den meisten größern Städten, Hannover, Celle, Stade rc., wurde die Einführung des neuen Katechismus von den Magistraten untersagt, und fast überall ließ sich der Ruf nach einer constitutionellen Kirchenverfassung und nach Synoden vernehmen, auch auf einer am 7. Octbr. in Celle gehaltenen Versammlung von Geistlichen, die von Baurschmidt veranstaltet war. Und in diesen Ruf stimmten auch mehrere Professoren mit ein, namentlich Abt und O.-C.-R. Dr. Ehrenfeuchter in einer Broschüre, in der er zwar das Meiste im Katechismus aus höhern Gesichtspunkten zu vertheidigen strebt, aber doch für eine Revision sich erklärt, b) und noch mehr der mittlerweile nach Berlin übergesiedelte O.-C.-R. Prof. Dr. Dorner, der in Nr. 40. der Neuen Evang. K.-Zeitg. zwar auch im Allgemeinen den Katechismus in Schutz nimmt, aber doch auch viele Fehler und Mängel desselben eingesteht und sagt: „sieht man auf die Einwürfe, welche auch von besonnenen, gläubigen und treuen Gliedern der Kirche ausgehen, und ohne welche die Bewegung nie diese Dimensionen gewonnen hätte, so beziehen sich dieselben just vornehmlich auf die Punkte, deren Abänderung auch die theolog. Facultät, aber ohne genügenden Erfolg befürwortet hatte, z. B. auf die Stellung der heil. Taufe zur Wiedergeburt — auf die über die heil. Schrift hinausgehenden Erörterungen über die Zauberei — auf gewisse Aussagen über das geistliche Amt, die einen unevangelischen Sauerteig einmischen u. A.;" daher er denn zum Schluß für eine Revision des Werkes unter Zuziehung von Laien und für schließliche Gutheißung desselben durch eine Synode stimmt.

Die von Baurschmidt am 6. Octbr. nach Celle berufene Pastoralconferenz war, wie noch nachträglich zu bemerken ist, von 45 Geistlichen besucht, unter denen sich auch General-Superintend.

---

a) Prot. K.-Zeitg. 568—572. b) Ebendas. Nr. 41. Vergl. in Kap. 3. „die theologische Literatur."

Dr. Rettig aus Göttingen und die Superintendenten Dr. Meyer, Reuter, Busse, Fiedler, Thilo, die Pröbste Oberdieck, Dr. Gruner, Harmsen, Habenicht, die Senioren Dr. Schläger und Bödecker, wie auch Prof. Dr. Ewald aus Göttingen, Dr. Alt aus Hamburg u. A. als Gäste befanden. Ihre Beschlüsse waren: 1) „Wir stehen mit der heil. Schrift und den Bekenntnißschriften der evang. Kirche auf dem Einen Grunde, welcher gelegt ist — welcher ist Christus. 2) Wir halten fest an Luther's kleinem Katechismus, erachten aber nach der königl. Verordnung vom 19. August keinen Geistlichen, in dessen Gemeinde der alte hannoversche Landeskatechismus eingeführt ist, für befugt, im Widerspruche mit seiner Gemeinde einen anderen dem Religionsunterrichte zu Grunde zu legen. 3) Wir wünschen und wollen mit unsern Gemeinden erstreben, daß dieselben eine presbyteriale Gemeindeordnung erhalten. 4) Ebenso wollen wir eine Synodalverfassung erstreben und achten dazu 5) die baldige Einberufung einer außerordentlichen Synode für erforderlich. Zur Förderung dieser Zwecke haben wir ein Comité erwählt (Dr. Rettig, Prof. Dr. Ewald, Probst Oberdieck, Archidiak. Baurschmidt und Archidiak. Greiling), dem es überlassen bleibt, sich durch Cooptation so viele angesehene Nichtgeistliche beizugesellen, als ihm angemessen erscheint." a) Im November hat sich dann auch die theolog. Facultät zu Göttingen einstimmig für Einberufung einer Synode ausgesprochen. b) Dem Papierfabrikanten Gruner und Genossen in Osnabrück wurde auf ihre Adresse vom 3. Octbr. vom Cultusministerium der Bescheid, daß weder ihrem Antrage auf Beseitigung des kleinen Luther. Katechismus, noch dem auf Abstellung des Schulgesangbuches gewillfahrt werden könne. c) In einem königl. Erlasse vom 19. Novbr. an die Osnabrücker Schulgemeinde wurde der Gebrauch des Osnabrücker Consistorialkatechismus überall da untersagt, wo ihn die Eltern nicht beibehalten wollen, dafür aber der kleine Luther. Katechismus mit geeigneter Berücksichtigung des Landeskatechismus zum Gebrauch verordnet, das Schulgesangbuch aber nochmals bestätigt. Den Geistlichen des Hannover'schen Consistorialbezirkes wurde mittelst Circulars die Betheiligung an einer neuen Versammlung in Celle mit dem Bemerken widerrathen, daß bereits von Seiten des obersten Kirchen-

a) Prot. K.-Z. 941 f. b) Leipz. Zeitg. v. 12. Nov. c) Prot. K.-Z. 1006.

regiments die Synodalfrage in Erwägung genommen sei. Und wirklich erschien am 20. Novbr. ein königl. Erlaß, in welchem die Vorbereitung zur Ausführung des 2. Satzes von §. 23. des Verfassungsgesetzes von 1848 genehmigt wurde, der da lautet: „Ueber Abänderung in der bestehenden Kirchenverfassung wird der König mit einer von ihm zu berufenden Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, welche theils von Ihm bestimmt, theils von den Geistlichen und Gemeinden auf die sodann durch Verordnung zu bestimmende Weise erwählt werden, berathen." Am 10. Decbr. traten die Minister von Bar und Graf von Kielmannsegge in Ruhestand und an ihrer Statt traten von Hammerstein für das Innere, Oberjustizrath Lichtenberg für den Cultus, Erxleben für die Finanzen, von Malortie für das königl. Haus ein. Als erste öffentliche Kundgebung des neuen Cabinets wurde ein Erlaß in der Synodalfrage erwartet.

Außer dem Katechismusstreit hat ein vom Cötus der reformirten Prediger Ostfrieslands (Emden, den 5. Aug.) erlassener Hilferuf für die reformirte Gemeinde zu Lengerich bei Lingen im ganzen protestantischen Deutschland nicht geringes Aufsehen gemacht. Aus demselben war zu ersehen, daß die dasige Gemeinde in Gefahr war, durch das luther. Consistorium in Osnabrück ihre schöne, große gothische Kirche, die zu 60—80,000 Thlr. veranschlagt ist, zu verlieren, wenn sie nicht in kürzester Zeit die auf 1800 Thlr. sich belaufenden Reparaturkosten beschaffte, die sie ohne eine Collecte nicht aufzubringen im Stande war. Diese war ihr aber abgeschlagen, und zugleich war ihr vom Consistorium zu wiederholten Malen bedeutet worden, daß, wenn sie nicht zur Deckung ihrer Schulden und Bedürfnisse 4500 Thlr. schaffe, die Kirche auch wider ihren Willen an die Katholiken verkauft werden solle, welche bereits 13,000 Thlr. geboten hätten! Der Hilferuf für die bedrängte Gemeinde rief in Baden, in der Schweiz, in Oesterreich die größte Entrüstung und eine solche Theilnahme hervor, daß bald ansehnliche Unterstützungen eingingen und das Consistorium sein Project wieder fahren ließ. Eine der ersten Gaben (von 256 fl.) ging von Bielitz in Oesterr.-Schlesien ein. (Prot. K.-Z. 711. 853. Schenkel a. a. O. Heft 9.)

Aus Mecklenburg-Schwerin hört man fast von weiter nichts, als von immer neuen Preßprozessen gegen Dr. Baumgarten und seine Anhänger. Ersterer war gleichzeitig wegen drei verschie-

denen Schriften in Untersuchung. Zwei waren betitelt: „Der kirchliche Nothstand“ und „Soll die mecklenburg. Landeskirche zu Grunde gehen?“ Wegen dieser wurde er im Decbr. vorigen Jahres vom Concilium der Universität Rostock zu 8 Wochen Gefängniß und einer Geldstrafe von 100 Thlrn., schließlich aber, nach geschehener Apellation, im Juli dieses Jahres von der Güstrower Justizkanzlei zu 50 Thlrn. Geldbuße und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, welche letztere Strafe er auch in Rostock verbüßt hat. Am Tage seiner Haftentlassung, am 8. Septbr., waren über 4000 Menschen vor seiner Wohnung versammelt, die das Lied: „Ein feste Burg ꝛc.“ sangen. Wegen einer andern, gemeinschaftlich mit den Candidaten Schulenberg und Sellin und dem strelitzer Pastor Lenz herausgegebenen Schrift: „Panier der Rettung,“ schwebt die Untersuchung noch gegen ihn, während die genannten Candidaten zu 14 Tagen Gefängniß und 20 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt worden sind. Lenz dagegen, über den man sich in Strelitz beklagt hatte, ist dort mit einer väterlichen Vermahnung weggekommen. Wie hierüber, so hat man sich auch über ein Erkenntniß der Schweriner Justizkanzlei gefreut, durch welches die Führer der 600 Rostocker Gemeindeglieder, die an C.=R. Krabbe eine Adresse erlassen hatten, in zweiter Instanz völlig freigesprochen worden sind, das Gericht dagegen, das sie wegen einer berechtigten Gemeindehandlung verurtheilt hatte, in die Kosten verurtheilt worden ist. a) Während dem hat Herr O.=C.=R. Dr. Kliefoth wieder mehrere Früchte seiner Mußestunden erscheinen lassen, unter andern auch eine Uebersetzung eines niederdeutschen Büchleins: „Krautgarten für kranke Seelen, von Mich. Bock,“ in welcher er aber das letzte Kapitel: „Wie sich ein Mensch in der Zeit der Verfolgung und Marter tröften soll,“ weggelassen hat, „weil es sich auf Verhältnisse jener Zeit beziehe, welche in unserer Zeit keine Analogie haben.“ Ueber die traurigen Zustände dort vergl. Schenkel a. a. O. Heft 3, 185 ff. und 9, 554 ff. Der Landtag hat sich dieses Jahr wieder entschieden gegen die neuen liturgischen Formulare des Evang. Oberkirchenrathes, weil sie ohne ständische Zustimmung erlassen worden, ausgesprochen; ebenso mit 52 gegen 41 Stimmen gegen das Verfahren

a) Prot. K.=Zeitg. 553. 712. Allg. K.=Zeitg. Nr. 64. 88. Ueber die dort herrschende Unkirchlichkeit namentlich auf dem Lande s. Ev. K.=Z. Nr. 97 ff.: „Der Sonntag der Tagelöhner.“ Neue Ev. K.=Z. Nr. 49.

des Pastor Plaß, der dem Schwiegervater des Herrn von Bassewitz das kirchliche Begräbniß verweigert hatte, weil sich derselbe von der Kirche, d. h. von den Predigten des Past. Plaß, ferngehalten; — ebenso auch gegen einen Erlaß des Oberkirchenrathes in Sachen der Trauungen Geschiedener. Prot. K.-Zeitg. Nr. 50. 51. 52. Weit besser steht es in Mecklenburg-Strelitz aus, wo Superint. Ohl bei dem mit Past. Lenz wegen seiner Streitschrift gehaltenen Colloquium von vornherein offen erklärte: das Strelitzer Consistorium mißbillige nicht nur das Verfahren gegen Prof. Baumgarten durchaus, sondern halte auch das Krabbe'sche Consistorialerachten für unhaltbar.

An der Universität Rostock hielten theol. Vorlesungen die ordentlichen Professoren: Krabbe: Encyklopädie, Dogmatik ꝛc.; Philippi: Evang. Johannis und Petri ꝛc.; Bachmann: Gesch. des A. Test., Jesaja; Dieckhoff: Kirchengesch., Dogmengesch., Erklärung des Katechismus. Philosophie giebt es nur wenig zu hören. —

Oldenburg. Hier können wir diesmal nur aus den „Kirchlichen Beiträgen zum Ausbau der evang.-luther. Kirche in Oldenburg ꝛc." und aus den „Verhandlungen der Kreissynoden im Jahre 1862 (Oldenburg 1862)" Einiges berichten. Letztere sind wegen der frommen Bestrebungen, von denen sie zeugen, wohl geeignet, Manchem seine Furcht vor einer freien Kirchenverfassung zu nehmen; aber dabei lassen sie auch erkennen, daß man auch bei einer solchen Verfassung noch Mühe hat, gewisse Dinge wieder recht in Gang zu bringen, für die nun einmal in den Gemeinden kein rechter Sinn mehr vorhanden ist, als z. B. Bibelstunden, häusliche Gottesdienste ꝛc. Die auf den Synoden verhandelten Fragen waren folgende: 1) Wie sind die Geldmittel für die kirchliche Armenpflege zu mehren? Ist die Zahlung einer Aversionalsumme von Seiten der weltlichen Armenbehörde an die kirchliche zu wünschen? (Mit Nein beantwortet.) Ist es räthlich, eine Ansprache über die Sache an die Gemeinden zu erlassen? (Auch dies wurde für bedenklich erachtet.) 2) Auf welche Personen hat sich die kirchliche Armenpflege zu erstrecken? 3) Auf welche Weise kann die den Kirchenräthen überwiesene Krankenpflege umfassender als bisher geübt werden? 4) Auf welche Weise möchte ein regerer Austausch über kirchl. Erfahrungen, Bedürfnisse ꝛc. zwischen den Kirchenräthen benachbarter

Gemeinden auszubilden sein? (Empfehlung zweimaliger jährlicher Zusammenkünfte derselben in einem Kreise oder Bezirke.) 5) Welche Wege sind einzuschlagen, um einestheils dem Lesen schlechter Bücher zu begegnen, anderntheils die Verbreitung guter Bücher zu befördern? (Empfehlung von Kirchspielsbibliotheken und der Bücher des Vereines für Norddeutschland.) 6) Sind die kirchlichen Bruchgelder bei unehelichen und zu früh geborenen Kindern abzuschaffen? (Meistens widerrathen.) 7) Ist die jährliche gesetzmäßige Eidespredigt noch fernerhin nothwendig und zweckmäßig? (Mehrfach bejaht.) 8) Wie sind tägliche Hausgottesdienste einzurichten und zu fördern? 9) Ist es räthlich, in größern Gemeinden Schulgottesdienste einzuführen? 10) Wo liegen die Schwierigkeiten, die sich der Einführung von Bibelstunden entgegenstellen? 11) Was ist zu thun, um eine Beschränkung der vielen Tanzvergnügungen zu erwirken? ꝛc. Von diesen Fragen kamen einige (als Nr. 1. c. 3. 4. 5. 6.) fast auf allen Synoden zur Verhandlung, andere nur auf einzelnen. Auf einer wurde von einem Aeltesten darauf angetragen, daß die Berichte der Kirchenräthe über die einzelnen Gegenstände wegfallen möchten, wenn nicht über erhebliche Veränderungen zu berichten sei; doch war die Synode dagegen. Auf einer anderen kam die Frage zur Verhandlung: „woher mag es kommen, daß die Betheiligung an der Wahl der Kirchenältesten eine so geringfügige ist, und wie ist dem abzuhelfen? (!) In Betreff der kirchlichen Armenpflege wurde berichtet, daß die Einnahme fast überall gewachsen sei. Im Jahre 1860 betrug sie 3929 Thlr. aus Collecten, 2294 Thlr. aus Beiträgen und andern Einnahmen, zusammen 6223 in 87 evang. Gemeinden. Uneheliche Geburten waren in Westerstade nur 2 unter 212 Geburten, in Jade 3 unter 90, in Ape 4 unter 113, in Zetel 4 unter 115, was in jetziger Zeit wohl ein günstiges Verhältniß genannt werden kann. Communicanten aber waren in der Oldenburger Stadtgemeinde nur 1300, in der von Varel 269 und 854 in der Landgemeinde. Die Zahl der Pfarrstellen ist seit 1856 von 88 auf 95 gestiegen, von denen 30 eine jährliche Einnahme von über 1000 Thlr. (1100, 1400, 1600, 2000 Thlr.) haben, 43 : 600 — 1000, 22 : 400 — 600 Thlr.

Freie Städte. Hamburg hat seit 1860 eine neue Staatsverfassung, durch deren Bestimmungen „über die religiösen Gemeinschaften“ die luther. Kirche dort nun ihre bevorzugte Stellung ver-

loren hat, obschon sie zur Zeit noch bis zur Vollendung einer ihr verheißenen Verfassung unter dem Rath und den Sechzigern steht. Dadurch befindet sie sich zur Zeit in einer allerdings etwas mißlichen Lage, die in der Kap. 3. erwähnten sehr interessanten, für die Hamburg. Kirchengeschichte wichtigen, auf eine völlige Trennung der Kirche vom Staate gerichteten Schrift von Dr. H. Sengelmann (: die Gegenwart der evang.-luther. Kirche Hamburg's rc.) zur Darstellung kommt. Nach §. 111. der neuen Staatsverfassung soll der Staat die Oberleitung und Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen vermittelst einer Oberschulbehörde üben. Eine solche ist am 6. Febr. d. J. eingesetzt und den Pastoren Dr. Alt und Dr. Baur darin Sitz und Stimme zuerkannt worden. Doch haben sowohl diese als auch Rehhoff und Wolters nach einer Bekanntmachung vom 1. Octbr. erklärt, daß sie durch ihre unfreiwillige Entfernung aus wesentlichen Functionen ihres Amtes sich auch aller übrigen Functionen in Bezug auf das staatliche, resp. Privatschulwesen ihrer Kirchspiele entbunden erachten, worauf die Concessionirung der Privatschulen der Oberschulbehörde übergeben worden ist. a) — In Bremen wurde am 17. Septbr. das 25jährige Amtsjubiläum des sehr beliebten Past. Prim. Dr. th. Rothe festlich gefeiert. In Bremerhafen hat die vereinigte evangel. Gemeinde seit dem Febr. eine revidirte, vom Senat bestätigte, Kirchenordnung, die ziemlich ebenso freisinnig wie die der Mutterstadt Bremen ist, indem sie einen gesetzgebenden Kirchenconvent, freie Predigerwahl rc. gewährt b). Die separirte luther. Gemeinde ließ dieses Jahr bei den Strenglutherischen in Deutschland und Rußland zum Behuf eines Kirchenbaues sammeln. — In Frankfurt a. M. hielt der von Darmstadt her bekannte Candidat Jäger sehr besuchte speculativ-tiefsinnige Vorträge über das Geheimniß der Trinität und der Person Christi. In dem benachbarten Bornheim dagegen hat ein gewisser Kutt eine Secte communistischer Schwärmer, der „Kinder Gottes," gestiftet und im Februar die tolle That begangen, daß er dem Ortsgeistlichen in der Kirche die Abendmahlsgefäße aus der Hand gerissen und sie auf dem Boden zertrümmert hat.

In Churhessen haben sich seit dem 21. Juni durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 wenigstens die politischen Zu-

---

a) Prot. K.-Zeitg. 943. b) 231 ff. 530.

stände wieder gebessert. Wie arg es dort von Hassenpflug und Vilmar getrieben worden ist, darüber verdienen mehrere Aufsätze in den Protest. Monatsblättern dieses Jahres (Juli, August, Novbr. ꝛc.) nachgelesen zu werden. Noch im März d. J. wurde von der Vilmar'schen Partei in aller Eil der aufgelöste Treubund als Hessenverein wieder hergestellt, und Staatsrath Scheffer trat selber an die Spitze, und ebenso wurde vom Metropoliten Vilmar die luther. Mission aufs neue in den Dienst der Politik genommen und Past. Harms aus Herrmannsburg zum Abhalten einiger kräftigen Missionspredigten herbeigerufen. Zur Anbahnung einer freieren Kirchenverfassung besteht schon seit 2 Jahren eine von dem wackern Pfarrer Ebert in Kassel gegründete evangelische kirchliche Conferenz von Geistlichen und Laien, die jährlich zweimal in Gunzenhausen zusammen kommt und der jetzt etwa 80 Geistliche angehören. Sie hat schon manche interessante Thesen besprochen und manche gediegene Vorträge (von Dr. th. Bernhardi in Kassel, Dr. th. Münscher u. A.) veröffentlicht. Ihr gegenüber steht die niederhessische Pastoralconferenz. a)

In Hessen-Darmstadt ist es in Folge der Verfassungsfrage zu einer nicht unbedeutenden kirchlichen Bewegung gekommen. Eine Zeitlang standen sich hier drei Parteien gegenüber. Die Strenglutherischen, nicht gering an Zahl, waren wie überall gegen eine neue Verfassung; die Unionisten der Friedberger Conferenz, früher für eine Synodalverfassung, schienen sich voriges Jahr am liebsten mit der einstweiligen Herstellung einer Presbyterialverfassung begnügen zu wollen; daher schied die s. g. Linke unter der Anführung des Gymnasialdirect. Dr. G. Thudichum aus und hielt am 9. Octbr. vorig. J. eine Versammlung zu Oppenheim, um auf eine wahrhaft freie Kirchenverfassung hinzuarbeiten. Sie fand sehr großen Beifall im Lande und an allen bedeutenderen Orten bildeten sich im Anschluß an sie Localvereine, so daß das Consistorium besorgt wurde und am 21. Decbr. v. J. die Geistlichen von der Theilnahme an solchen aufregenden Bestrebungen abmahnte. Die liberalen Laien aber fuhren eifrig in ihrem Werke fort, hielten am 6. März d. J. eine große Versammlung in Frankfurt a. M. und unterschrieben da eine Adresse an den Großherzog. Und diese

a) S. 123 ff. Schenkel, Hft. 8.

fortdauernde Agitation hatte wenigstens das zur Folge, daß nun das Oberconsistorium selber an die Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung ging und im Herbst den Entwurf einer solchen dem Ministerium vorlegte, und daß auch die Friedberger Conferenz aufs neue in einer Denkschrift für die Nothwendigkeit einer Synodalverfassung sich erklärte. Für eine solche erklärte sich auch J. Wernher (Direct. der Oberrechnungskammer, früher Referent der geistl. Sachen im Ministerium) in der gediegenen Schrift: „Die Zustände der evang. Kirche und deren Verbesserung ...... mit besonderer Rücksicht auf Hessen. a)"

Am 3. März starb in Darmstadt der Oberconsist.=Rath und erste Hofprediger Dr. Palmer, ein ziemlich gelehrter Theolog und guter Examinator; an seine Stelle ist der frühere Professor am Friedberger Predigerseminar, Dr. Seel, der zuletzt in Bremen privatisirte, berufen worden. — Er gehört der vermittelnden Richtung an. — Am 21. Mai feierte das genannte Predigerseminar sein 25jähriges Jubiläum, dem Prälat Dr. Zimmermann und mehrere Professoren von Gießen beiwohnten. Der Director, Dr. Sell, empfing das Ehrenbürgerrecht der Stadt, Professor Diegel den theologischen Doctortitel. b)

Nassau. Da der Herzog der Deputation der Dietzer Protestantenversammlung zur Antwort gegeben: „er sei ein Protestant, wie Einer, und nicht gerade gegen eine Fortbildung der Verfassung, doch könne er solche Versammlungen, wie die in Dietz, nicht billigen und müsse sich die Initiative in dieser Sache vorbehalten," so hielten es die Leiter der protestantischen Bewegung für rathsam, vorläufig die Regierung nicht weiter zu drängen und von weitern Versammlungen abzusehen, dafür aber durch einzelne Flugblätter das Interesse für die Verfassungsfrage und das Verständniß derselben mehr zu fördern. c) Das erste dieser Blätter enthielt eine Erörterung der Frage: „Was ist's denn mit der neuen Verfassung?", das zweite behandelte die kirchliche und religiöse Gleichgiltigkeit, das vierte das Wahlgesetz. Mittlerweile wurde auch bekannt, daß das Ministerium

a) Schenkel, Heft 2. 7. 10. Prot. K.-Zeitg. 91. 235 ff. 253 ff. 599. b) Allg. K.-Zeitg. Nr. 42. c) Prot. Kirch.-Zeitg. 18. 197. 618. Vergl. dazu: „Hugo Stadelmann, die Protest.-Versammlung in Diez am 22. und 23. Octbr. 1861. Wiesbaden 1861" und eine Gegenschrift von Pfr. Snell: Die Verfassungsagitation 2c. Frankfurt 1862.

wirklich für Einführung einer neuen Kirchenverfassung sei und Ende März den Evangelischen Kirchensenat beauftragt habe, den Entwurf einer solchen auszuarbeiten.a) — Am 28. Juni kam in der zweiten Kammer eine Petition der Dissidenten (Baptisten) in Dillenburg zur Sprache, worin sich dieselbe beschwerten, daß sie immer noch nicht als Glaubensgemeinde anerkannt seien und deshalb mancherlei Bedrückungen zu erleiden hätten, daher sie um Abhülfe und um Gestattung der Civilehe bitten müßten. Die Kammer erklärte sich einstimmig für erstere und mit 13 gegen 8 Stimmen für die zweite Bitte.b) In den Zeitungen gab es allerlei Merkwürdiges über die häuslichen Einrichtungen im Lehrerseminar zu Usingen zu lesen, worauf Director Lex Einiges erwiedert hat.c)

In Baden ist nun dieses Jahr die neue Kirchenverfassung vollständig ins Leben getreten. Im Februar wurden die Wahlen für die Kirchgemeindeversammlungen und die neuen Kirchengemeinderäthe unter lebhafter Betheiligung der Gemeindeglieder vorgenommen. Sie fielen fast alle im Geiste der Verfassung aus. Dann folgten die Dekanatswahlen, bei denen etwa zehn Dekane der frühern Oberkirchenrathspartei wieder gewählt wurden, während im Ganzen die Verfassungsfreunde auch hier in der Majorität blieben und z. B. Dr. Zittel Dekan der wichtigsten Diöcese des Landes (Mannheim-Heidelberg) wurde. Darauf wurden auch im Herbst die ersten Diöcesansynoden nach der neuen Verfassung gehalten. Gegenstände der Berathung waren: eine Ordnung für die Visitation der evangelischen Kirchengemeinden (in der von den meisten Synoden noch zu viel von dem alten büreaukratischen und inquisitorischen Wesen gefunden und gemißbilligt wurde), Einführung von Familienbüchern, Aufbringung der Kosten für Synoden, Visitationen rc. Die trübe Befürchtung vieler Orthodoxen, daß es durch die neue Verfassung zu einer Demokratisirung der badeschen evangelischen Landeskirche kommen werde, hat sich bei allen diesen Gelegenheiten als grundlos gezeigt. Fast überall sind angesehene und kirchlichgesinnte Männer gewählt und die Verhandlungen in ächt kirchlichem Geiste geführt worden. Ebenso hat sich bei den freien Pfarrwahlen gezeigt, daß die Gemeinden auch Männern von der positiven Richtung nicht abgeneigt sind, wenn nur gegen den Charakter

---

a) Allgem. K.-Z. Nr. 27. b) Protest. K.-Z. 646. c) 288.

derselben nichts einzuwenden ist. a) Einigen Anstoß hat eine landesherrliche Verordnung vom 28. Februar über die Verwaltung des Kirchenvermögens gegeben, in welcher der Staat nach dem Urtheile Vieler schon sein Verordnungsrecht überhaupt, wie auch sein Aufsichtsrecht in dieser Sache zu weit ausgedehnt hatte. Doch hat nachträglich noch der Synodalausschuß, den man dabei nicht gefragt hatte, seine Zustimmung zur provisorischen Durchführung der Verordnung bis zur nächsten Generalsynode gegeben. b) Auch ist am 7. Novbr. eine Verordnung des Oberkirchenrathes erschienen, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens ausschließlich den kirchlichen Gemeindevertretungen und Behörden übergiebt. c) — Im August ist zur Leitung des gesammten Schulwesens ein Oberschulrath ernannt worden, dem Prof. Knies aus Freiburg als Vorsitzender und die Directoren der Bürgerschulen zu Baden und Freiburg, Gruber und Frick, Lehrer Pflüger aus Pforzheim, der katholische Oberkirchenrath Laubis und ein evangelischer Geistlicher als Räthe angehören. Mit der Einsetzung dieser Oberschulbehörde sind viele orthodoxe Geistliche unzufrieden und einige derselben haben bereits erklärt, daß sie nicht mehr als Local- oder Districtsschulinspectoren fungiren wollen. Auch ist eine Petition an den Oberkirchenrath in Umlauf gesetzt worden des Inhalts: „derselbe möge mit allem Nachdruck dahin wirken, daß der Oberkirchenbehörde, beziehungsweise der Kirche die ihr gebührende Mitwirkung der Leitung des Evangelischen Schulwesens gegeben werde; würde aber diese gerechte Forderung verweigert, so möge derselbe sämmtliche kirchliche Fonds und Einkünfte der Schulstellen zurückziehen und zurückfordern und gegen jede Beschlußfassung über religiöse Fragen durch den Oberschulrath und gegen jegliche Ertheilung von Religionsunterricht von Seiten seiner Organe sich verwahren.“ Sie haben nämlich, wie sie sagen, nichts dagegen, daß das Schulwesen seine eigene Spitze habe, wollen aber, daß der Oberkirchenrath eine wirksame Vertretung in der Oberschulbehörde habe, sehen durch den Ausschluß desselben in der obersten Spitze das Princip der Communalschule angenommen und befürchten, daß dieses nun auch bald nach unten hin sich Geltung verschaffen werde. d) Eine fester ge-

---

a) Protest. K.-Z. 187 ff. 447. 617. 716. 919 f. b) 472. 618. 620. c) 1119. d) 1033. 753.

regelte und wirksamere Vertretung der Kirche im Oberschulrathe scheinen aber auch die Liberalen zu wünschen.[a] — Am 15. Octbr. wurde die vierte Durlacher Conferenz unter sehr zahlreicher Betheiligung der angesehensten Bürger, Beamten und Gelehrten gehalten. Es wurde die Aufstellung eines weitern und eines engern ständigen Ausschusses, die Anbahnung einer dauernden Verbindung mit den kirchlich freier Gesinnten in allen deutschen Landeskirchen beschlossen, und als Wunsch ausgesprochen, daß nunmehr in Baden die Freunde der Verfassung ihr Hauptaugenmerk auf die Erweckung und Kräftigung des christlichen Lebens richten, und Staat und Kirche in Bezug auf die sittlich-religiöse Jugendbildung ein gedeihliches Zusammenwirken erstreben mögen.[b]

Theologische Vorlesungen hielten in Heidelberg: R. Rothe über Kirchen-Geschichte und Dogmatik; Hitzig über Jesaja ꝛc.; Hundeshagen: neuere Kirchen-Geschichte und Dogmengeschichte; Schenkel über den Römerbrief, Liturgik ꝛc.; Prof. extraord. Holtzmann: Evang. Johannis, Apologie des Christenthums; die Priv.-Doc. Hausrath: neutestamentl. Zeitgeschichte; Schellenberg, Pastorallehre.

Evangelische wurden im Lande 445,539 gezählt, Katholische 896,683, Mennoniten 1221, Dissidenten 4749.

Württemberg. Als Ergebnisse des vorjährigen Landtages brachte das Regierungsblatt im Januar: 1) ein Gesetz, betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse (mit Aufhebung der Bestimmung, daß den vollen Genuß dieser Rechte die drei christlichen Glaubens-Bekenntnisse gewähren); 2) ein Gesetz, betreffend die Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen (welches bei gemischten Ehen im Falle der Trauungsverweigerung die Eheschließung vor der bürgerlichen Obrigkeit gestattet); 3) das Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche v. J. 30. Januar. Auch haben die evangelischen Pfarrbesoldungen eine bedeutende Umwandlung und Verbesserungen erfahren, zu der jährlich 78,000 Fl. verwilligt worden sind. Die Stellen sind in drei Klassen eingetheilt worden mit 7—800, 900—1000 und 11—1300 Fl. Zur

---

a) Protest. K.-Zeitg. 668. b) 964 f.

untersten Klasse gehörten bisher 490 Stellen königlicher Verleihung, zur mittlern 151, zur ersten blos 103, nunmehr sollen blos 191 in der untern bleiben, 353 in der mittlern, 200 in der ersten stehen.a) — Seit der Aufhebung des Concordates ist hier unter den Ultramontangesinnten eine ziemlich gereizte Stimmung eingetreten, die sich bei den jüngsten Landtagswahlen in der oft gehörten Aufforderung aussprach: „wählet keinen Protestanten!“ b) Die jungen Orthodoxen der lutherischen Kirche haben großen Anstoß an Dr. R. Rothe's Verbindung mit Schenkel und an dessen Aufsätzen in den beiden ersten Heften der Allgem. Kirchlichen Zeitschrift genommen und ihm ihre gewichtigen Bedenken, die sie im Evang. Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht hatten, auch brieflich zukommen lassen. c) Die Methodisten, Baptisten und Jerusalemsfreunde zeigten sich wieder sehr thätig in Stundenhalten und Gebetsvereinigungen. Da deshalb mehrere Baptisten mit 1—6 Fl. bestraft worden waren, beklagten sie sich darüber in der zweiten Kammer und trugen auf Abstellung solcher Zwangsmittel an. Auch ließ der bekannte Phil. Paulus eine Schrift erscheinen: „Das Gewissen, die Verfassung und die Kirche, oder die Forderung unserer Zeit in Betreff der Religion,“ die rasch fünf Auflagen erlebte. Auf der Frühjahrssynode „des deutschen Tempels,“ die am 3. April auf Kirschenhardthof unter dem Vorsitz des „Bischofes“ Christ. Hoffmann gehalten wurde, kam man über Folgendes überein: 1) Die geistigen und materiellen Interessen der Deutschen finden ihre Befriedigung am besten durch Umgestaltung und Besetzung des Orients, daher die Pforten des Orients, die Donau und das adriatische Meer von den Deutschen festzuhalten sind und die Entstehung christlicher Reiche in der Türkei gefördert, der Politik Frankreichs aber entgegengewirkt werden muß; 2) zur Wiedervereinigung der Confessionen und Secten ist die Herstellung des Glaubens der Apostel erforderlich und deshalb bei den Kammern auf Aufhebung der Staatskirchen anzutragen; 3) die Jugend, wie auch die Lehrer und Priester des deutschen Tempels sind nach dem in den Prophetenschulen gegebenen Muster zu erziehen; 4) zur Abhilfe äußerer Nothstände ist Auswanderung nach dem Orient, Arbeitsbeschaffung und die Wiederabschaffung des

---

a) Schenkel a. a. O. Heft 5, 304—312. b) Heft 3, 192 f. c) Protest. K.-Zeitg. 448 f.

der Gesundheit nachtheiligen Impfens der Blattern ins Auge zu fassen u. s. w.a) — Am 18. Juni fand in Reutlingen eine Versammlung von etwa 150 Geistlichen statt, von der vornämlich über die Stellung der Schule zu Kirche und Staat verhandelt wurde. In den von Diak. Schröder aus Urach vorgelegten Thesen hieß es: Kirche und Staat haben ihre wohlbegründeten Rechte an die Schule; daher soll eine Trennung der Schule von der Kirche und die Forderung von Communalschulen (ohne confessionellen oder ohne allen Religionsunterricht) abzuweisen, aber wohl das Institut der Ortsschulräthe zu empfehlen und die oberste Leitung der Volksschule dem Consistorium zu lassen, oder einer Oberschulbehörde im Verein mit diesem zu übergeben sein. Nach den Thesen des der freiern Richtung angehörenden Correferenten Riecke aus Neuffen soll die Emancipation der Volksschule auch nicht Losreißung vom Verbande mit der Kirche oder Ausschließung des kirchlich=religiösen Unterrichtes bedeuten, sondern nur Aufhebung des Charakters der Volksschule als eines vorzugsweise kirchlichen Institutes durch Entbindung der kirchlichen Organe von ihrem Aufsichtsrecht. Leitung und Beaufsichtigung der Schule muß dem Staate unter Mitwirkung der Kirche und unter Zuziehung der Familie zuerkannt werden. Im Ortsschulrath soll der Geistliche als Vertreter der Kirche den Vorsitz, im Oberschulrath soll ein Kirchenrathsmitglied die Interessen der Kirche zu wahren haben.b)

Theologische Vorlesungen in Tübingen: Beck christl. Ethik, Exegese des Alten und Neuen Testaments; Landerer christl. Glaubenslehre, Eschatologie 2c.; Oehler Exegese des Alten Testaments, von Palmer Homiletik und Katechetik; von Waizsäcker Kirchen= und Dogmengeschichte. Als Repetenten sind angestellt Wittich und Dietsch. Dazu kommen noch von der philosophischen Facultät: Meier mit Vorlesungen über das Alte Testam.; Fichte mit Vorlesungen über Anthropologie 2c.

Aus Bayern hat nur wenig in den Zeitungen gestanden. In Nr. 60. der Allgem. Kirchen=Zeitg. wurde Klage geführt, daß hier immer noch das Predigtcensurwesen besteht und zwar in einer Einrichtung, die den Behörden außerordentliche Arbeit mache und

---

a) 799 f. Neue Evang. K.=Zeitg. Nr. 29. b) Protest. K.=Zeitg. 669 ff.

untersten Klasse gehörten bisher 490 Stellen königlicher Verleihung, zur mittlern 151, zur ersten blos 103, nunmehr sollen blos 191 in der untern bleiben, 353 in der mittlern, 200 in der ersten stehen.a) — Seit der Aufhebung des Concordates ist hier unter den Ultramontangesinnten eine ziemlich gereizte Stimmung eingetreten, die sich bei den jüngsten Landtagswahlen in der oft gehörten Aufforderung aussprach: „wählet keinen Protestanten!" b) Die jungen Orthodoxen der lutherischen Kirche haben großen Anstoß an Dr. R. Rothe's Verbindung mit Schenkel und an dessen Aufsätzen in den beiden ersten Heften der Allgem. Kirchlichen Zeitschrift genommen und ihm ihre gewichtigen Bedenken, die sie im Evang. Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht hatten, auch brieflich zukommen lassen. c) Die Methodisten, Baptisten und Jerusalemsfreunde zeigten sich wieder sehr thätig in Stundenhalten und Gebetsvereinigungen. Da deshalb mehrere Baptisten mit 1—6 Fl. bestraft worden waren, beklagten sie sich darüber in der zweiten Kammer und trugen auf Abstellung solcher Zwangsmittel an. Auch ließ der bekannte Phil. Paulus eine Schrift erscheinen: „Das Gewissen, die Verfassung und die Kirche, oder die Forderung unserer Zeit in Betreff der Religion," die rasch fünf Auflagen erlebte. Auf der Frühjahrssynode „des deutschen Tempels," die am 3. April auf Kirschenhardthof unter dem Vorsitz des „Bischofes" Christ. Hoffmann gehalten wurde, kam man über Folgendes überein: 1) Die geistigen und materiellen Interessen der Deutschen finden ihre Befriedigung am besten durch Umgestaltung und Besetzung des Orients, daher die Pforten des Orients, die Donau und das adriatische Meer von den Deutschen festzuhalten sind und die Entstehung christlicher Reiche in der Türkei gefördert, der Politik Frankreichs aber entgegengewirkt werden muß; 2) zur Wiedervereinigung der Confessionen und Secten ist die Herstellung des Glaubens der Apostel erforderlich und deshalb bei den Kammern auf Aufhebung der Staatskirchen anzutragen; 3) die Jugend, wie auch die Lehrer und Priester des deutschen Tempels sind nach dem in den Prophetenschulen gegebenen Muster zu erziehen; 4) zur Abhilfe äußerer Nothstände ist Auswanderung nach dem Orient, Arbeitsbeschaffung und die Wiederabschaffung des

---

a) Schenkel a. a. O. Heft 5, 304—312. b) Heft 3, 192 f. c) Protest. K.-Zeitg. 448 f.

der Gesundheit nachtheiligen Impfens der Blattern ins Auge zu fassen u. s. w.[a]) — Am 18. Juni fand in Reutlingen eine Versammlung von etwa 150 Geistlichen statt, von der vornämlich über die Stellung der Schule zu Kirche und Staat verhandelt wurde. In den von Diak. Schröder aus Urach vorgelegten Thesen hieß es: Kirche und Staat haben ihre wohlbegründeten Rechte an die Schule; daher soll eine Trennung der Schule von der Kirche und die Forderung von Communalschulen (ohne confessionellen oder ohne allen Religionsunterricht) abzuweisen, aber wohl das Institut der Ortsschulräthe zu empfehlen und die oberste Leitung der Volksschule dem Consistorium zu lassen, oder einer Oberschulbehörde im Verein mit diesem zu übergeben sein. Nach den Thesen des der freiern Richtung angehörenden Correferenten Rieck aus Neuffen soll die Emancipation der Volksschule auch nicht Losreißung vom Verbande mit der Kirche oder Ausschließung des kirchlich-religiösen Unterrichtes bedeuten, sondern nur Aufhebung des Charakters der Volksschule als eines vorzugsweise kirchlichen Institutes durch Entbindung der kirchlichen Organe von ihrem Aufsichtsrecht. Leitung und Beaufsichtigung der Schule muß dem Staate unter Mitwirkung der Kirche und unter Zuziehung der Familie zuerkannt werden. Im Ortsschulrath soll der Geistliche als Vertreter der Kirche den Vorsitz, im Oberschulrath soll ein Kirchenrathsmitglied die Interessen der Kirche zu wahren haben.[b])

Theologische Vorlesungen in Tübingen: Beck christl. Ethik, Exegese des Alten und Neuen Testaments; Landerer christl. Glaubenslehre, Eschatologie ꝛc.; Oehler Exegese des Alten Testaments, von Palmer Homiletik und Katechetik; von Waizsäcker Kirchen- und Dogmengeschichte. Als Repetenten sind angestellt Wittich und Dietsch. Dazu kommen noch von der philosophischen Facultät: Meier mit Vorlesungen über das Alte Testam.; Fichte mit Vorlesungen über Anthropologie ꝛc.

Aus Bayern hat nur wenig in den Zeitungen gestanden. In Nr. 60. der Allgem. Kirchen-Zeitg. wurde Klage geführt, daß hier immer noch das Predigtcensurwesen besteht und zwar in einer Einrichtung, die den Behörden außerordentliche Arbeit mache und

---

a) 799 f. Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 29. b) Protest. K.-Zeitg. 669 ff.

für die Geistlichen oft demüthigend sei. Alle Geistliche bis zum 50. Jahre müssen Probepredigten einsenden, die vom Dekan bis ans Oberconsistorium gehen und mit einer von fünf Noten zurückkommen. Der Correspondent meint, daß sich auf Pastoralconferenzen mehr erreichen lasse. Außerdem hat eine im Mai erfolgte Entscheidung des obersten Gerichtshofes große Sensation gemacht, die dahin ging, daß die Geistlichen in Bayern nicht Staatsdiener im Sinne der Verfassungsurkunde seien und daher auch ohne Richterspruch von der Administrativbehörde von Amt und Gehalt entlassen werden können. a) Große Freude aber hat die Betheiligung der geistlichen Oberbehörden an dem diesjährigen Hauptfeste des Gustav-Adolf-Vereins in Nürnberg bei allen Vereinsgenossen erregt.

In der Rheinpfalz scheint nun nach der seit vor. Jahre von oben eingeschlagenen Richtung und der in Folge dessen erfolgten Quiescirung der Hauptträger der Reaction (Dr. Ebrard's in Speyer, Dr. Rust's in München rc.) das Vertrauen zum Kirchenregiment ganz wieder hergestellt zu sein. Consistorialdirector ist im Mai Bezirksrichter Joh. Ludwig Glasser aus Zweibrücken geworden, ein gemäßigter, besonnener Mann von festen Grundsätzen und warmer Freund der Union, der gegen die Einführung des neuen Gesangbuches gewesen ist. b) Aus einem Erlaß des Consistoriums geht auch hervor, daß dasselbe einer Umgestaltung des kirchlichen Wahlgesetzes, die nach Wunsch der Gemeinden ist, nicht entgegen und auf eine Verbesserung der geringern geistlichen Stellen bedacht ist. c) Am 19. Oct. wurde in Neustadt die vierte Jahresversammlung des protestantischen Vereines gehalten. Sie war wieder zahlreich, von etwa 250 Mitgliedern besucht, hatte aber diesmal nur Dank- und Vertrauensadressen zu votiren. Dem König sollte der aufrichtigste Dank für Herstellung des kirchlichen Friedens dargebracht werden; in Bezug auf die Verfassungsfrage wurde erklärt, daß man zur Staatsregierung und dem Consistorium das volle Vertrauen habe, daß sie auch noch die gegenwärtige Wahlordnung durch eine neue, bessere ersetzen werden, und dem treuen Kämpfer und Dulder Pfarrer Schmitt sollte die Freude der Versammlung über seine Reactivirung zu erkennen gegeben werden. d) Gott gebe seinen

---

a) Protest. K.-Zeitg. 489. b) 512. 532. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 37. c) Nr. 60. d) Protest. K.-Zeitg. 1008.

Segen, daß es so fortgeht. Seit 1853 hat die orthodoxe Partei arg genug ihr Wesen in der Pfalz getrieben, also daß von der Kanzel herab zuletzt den Gegnern des neuen Gesangbuches (von Pfr. Schiller) mit der Hundepeitsche gedroht und der protest. Verein (von Dr. Ebrard) mit dem „Malzeichen des Thieres“ belegt worden war und die Rechte der Gemeinde und des Gewissens dem „Universalgewissen der Kirche“ gegenüber fast für nichts mehr geachtet wurden. Vergl. darüber Schenkel a. a. O. Heft 5. Und auch jetzt hat das Schimpfen und Toben der Leute aus der „Kirche Gottes“ gegen die „Rotte Korah“ noch nicht ganz aufgehört, wie das unter Anderm Schiller's „Zeugnisse“ im „Evangelischen Kirchenboten“ gegen den Correspondenten der Protestantischen Monatsblätter (im August-Heft 1861), den Pfr. Bähring in Heiligenmoschel, beweisen. Aber eben deshalb thut es noth, daß durch ein neues Wahlgesetz der Gemeinde eine solche Vertretung im kirchlichen Organismus werde, daß sie sich das zur Wahrung ihrer Rechte nöthige Gehör selbst verschaffen kann.

Oesterreich. Ein rheinländischer Geistlicher, der auf Kosten des dortigen Protestantischen Vereines voriges Jahr die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs bereiste, hat im Octbr.-, Novbr.- und Decbr.-Hefte der Protestantischen Monatsblätter von 1861 einen Bericht veröffentlicht, dem wir hier Folgendes entnehmen. Jene Landestheile enthalten jetzt zusammen 167 evangelische Gemeinden, die unter 8 Superintendenzen (5 Augsb. Conf. und 3 Helv. Conf.) stehen und von denen die Mehrzahl — 87 — Böhmen und Mähren angehört. Dort giebt es 87,000 Evangelische (31,000 lutherische, im Norden, 56,000 reformirte), in Mähren 52,000 (18,000 lutherische und 34,000 reformirte) und in Oesterr.-Schlesien 60,000 (alle lutherisch). Vom Gustav-Adolf-Verein glaubten Viele in Böhmen, daß er ein großes, von Gustav Adolf in Leipzig niedergelegtes Kapital von 2 Mill. Thalern besitze, deren Zinsen er zu verwenden habe. Die äußere Lage der dortigen Geistlichen und Predigerwittwen soll eine traurige sein; die evangel. Kirche aber ist bei dem böhmischen, immer noch für Huß begeisterten Volke, sehr beliebt. Im J. 1860 traten in einem Dorfe auf einmal 124 Katholiken zu ihr über. In Oesterr.-Schlesien herrscht unter den Evangelischen, die 13 Gemeinden bilden, eine gewisse Wohlhabenheit. In Galizien aber fristen die 20 lutherischen und 3 reformirten Ge-

meinden mit 25,000 Seelen ein kümmerliches Dasein unter der polnischen kath. Bevölkerung. Dagegen ist die Lage der 12 Gemeinden Ober-Oesterreichs (mit 19,000 Seelen) günstiger als die aller andern im Lande und zugleich zeichnen sich dieselben auch durch ihren christlichen Sinn vortheilhaft aus. In Kärnthen, Krain und Steiermark giebt es etwa noch 20 Gemeinden mit 30,000 Seelen. Für das k. k. Patent vom 8. April vor. Jahres fand der Reisende nur wenig Begeisterung, man wünschte noch eine selbständigere Stellung des Evangel. Oberkirchenrathes in Wien und Beseitigung des Ehegesetzes. Die Geistlichen fand er als ächter Rheinländer größtentheils noch zu rationalistisch gesinnt; doch hat er gewiß auch die Freude gehabt, ächt „Ständige" tüchtig räsonniren zu hören, da es dort an solchen auch nicht mehr fehlt.[a]

Eine gewisse Unzufriedenheit mit der Ausführung des k. k. Patents und der deshalb erlassenen Verordnung vom 9. April, wie auch namentlich mit der zu großen bureaukratischen Gründlichkeit und Regierungsstyl des Evangelischen Oberkirchenrathes hat sich allerdings auch in diesem Jahre wieder mehrfach kundgegeben b); doch bleibt dabei immer noch Hoffnung, daß man, wenn einmal die Generalsynode ihr Reformwerk beginnt, aus dem jetzigen unbefriedigenden Provisorium noch zu einem freien Verfassungsleben gelangen werde. Zur weitern Organisirung der Kirche haben in diesem Jahre die Wahlen der Senioren stattgefunden, bei denen größtentheils die bisherigen Senioren ([illegible] in Biala für West-Galizien, [illegible] in [illegible], [illegible] in Mähren, [illegible] in Schlesien, [illegible] und [illegible] in Kärnthen, Overbeck in Ober-Oesterreich) wieder gewählt worden sind. Dann hat man auch die [illegible] vorgenommen, die mehrere Gemeinden noch verschoben haben wollten, bis die Generalsynode sich über den Antrag und die [illegible] Thätigkeit der Superintendenten [illegible] entschieden haben würde, [illegible] aber vom Minister nicht genehmigt wurde. In Wien wurde Oberkirchenrath [illegible] zum Superintendenten der Reformirten, Oberkirchenrath [illegible], als dessen Gegencandidat Prof. Dr.

a) [illegible] b) Vergl. [illegible] aus der Allgem. Kirchl. Zeitg. S. 385 f. Allgem. K.-Zeitg. Nr. [illegible]

Fricke aus Kiel aufgestellt war, zum Superintendenten der Lutherischen gewählt. Darauf hat der Oberkirchenrath an sämmtliche Presbyterien die Aufforderung erlassen, über etwaige Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge zu der provisorischen Kirchenverfassung in Berathung zu treten, damit dieselben stufenweise aufwärts durch die Seniorats- und Superintendentur-Versammlungen an den Oberkirchenrath gelangen, der sie dann, aber auch nur sie, der Generalsynode zur Entscheidung vorlegen werde. a) In Wien fand am 16. und 17. Febr. die Wahl des ersten lutherischen Pfarrers statt; es wurde nicht, wie Viele gewünscht hatten, Prof. Dr. Fricke aus Kiel, sondern der bisherige dritte Pfarrer Gust. Porubszky gewählt. Der Oberkirchenrath versagte anfangs zum großen Verdruß der Gemeinde dieser Wahl die Bestätigung, weil nach seiner Ansicht nicht die Gemeinde, sondern die Gemeinderepräsentanz das Wahlrecht habe; späterhin aber ist dieselbe, nachdem man sich deshalb an den Minister v. Schmerling gewendet hatte, noch erfolgt, und als vierter Prediger ist dann Vicar Fischer aus Stuttgart gewählt worden. b) — Die evangelisch-theologische Facultät in Wien scheint trotz ihrer noch nicht zu Stande gekommenen (von der philosophischen Facultät aber fast einstimmig gutgeheißenen) Einverleibung in die Universität allmählich zu kräftigerm Leben zu gelangen. Sie hat dieses Jahr ihr Promotionsrecht zum ersten Male ausgeübt und vier Doctoren der Theologie ernannt, nämlich Prof. Carl Kuzmany, Prof. Gabr. Speremley zu Saros-Patak in Ungarn, Prof. Holtzmann in Heidelberg und Prof. Mangold in Marburg. Die Zahl der Studirenden ist nicht unbedeutend gestiegen, das Stipendienwesen ist besser geordnet und die Errichtung eines Freitisches von 20 Stellen beschlossen worden. c) Die Berufung Dr. Heppe's aber für die Professur der reformirten Dogmatik hat noch nicht die Bestätigung erlangt, weil man gegen sie von Außen her bedenklich gemacht worden sein soll.

Auf dem Reichstage ist wieder manch freies Wort geredet worden. Zwar ist es noch nicht zur Vereinbarung eines Gesetzes zur Regelung der confessionellen Rechtsverhältnisse zwischen Katholiken und Evangelischen gekommen d); aber in der Debatte darüber

---

a) Prot. K.-Zeitg. 1008 f. b) 425. 514. c) 987. d) Den von einem Ausschusse bearbeiteten, höchst freisinnigen Entwurf eines solchen s. Protest. K.-Zeitg. S. 40 f.

meinden mit 25,000 Seelen ein kümmerliches Dasein unter der polnischen kath. Bevölkerung. Dagegen ist die Lage der 12 Gemeinden Ober-Oesterreichs (mit 19,000 Seelen) günstiger als die aller andern im Lande und zugleich zeichnen sich dieselben auch durch ihren christlichen Sinn vortheilhaft aus. In Kärnthen, Krain und Steiermark giebt es etwa noch 20 Gemeinden mit 30,000 Seelen. Für das k. k. Patent vom 8. April vor. Jahres fand der Reisende nur wenig Begeisterung, man wünschte noch eine selbständigere Stellung des Evangel. Oberkirchenrathes in Wien und Beseitigung des Ehegesetzes. Die Geistlichen fand er als ächter Rheinländer größtentheils noch zu rationalistisch gesinnt; doch hat er gewiß auch die Freude gehabt, ächt „Gläubige" tüchtig räsonniren zu hören, da es dort an solchen auch nicht mehr fehlt. [a])

Eine gewisse Unzufriedenheit mit der Ausführung des k. k. Patents und der deshalb erlassenen Verordnung vom 9. April, wie auch namentlich mit der zu großen büreaukratischen Gründlichkeit und Regierungslust des Evangelischen Oberkirchenrathes hat sich allerdings auch in diesem Jahre wieder mehrfach kundgegeben [b]); doch bleibt dabei immer noch Hoffnung, daß man, wenn einmal die Generalsynode ihr Revisionswerk beginnt, aus dem jetzigen unbefriedigenden Provisorium noch zu einem freien Verfassungsleben gelangen werde. Zur weitern Organisirung der Kirche haben in diesem Jahre die Wahlen der Senioren stattgefunden, bei denen größtentheils die bisherigen Senioren (Jac. Hönel in Biala für West-Galizien, Schneider in Bielitz, Szepessy in Mähren, Mücke in Schladming, Steinel und Raschke in Kärnthen, Overbeck in Ober-Oesterreich) wieder gewählt worden sind. Dann hat man auch die Superintendentenwahlen vorgenommen, die mehrere Gemeinden noch verschoben haben wollten, bis die Generalsynode sich über den Amtssitz und die pfarramtliche Thätigkeit der Superintendenten (=Generalsuperintendenten) ausgesprochen haben würde, worin ihnen aber vom Minister nicht gewillfahrt wurde. In Wien wurde Oberkirchenrath Franz zum Superintendenten der Reformirten, Oberkirchenrath Gunesch, als dessen Gegencandidat Prof. Dr.

---

a) Vergl. dazu Schenkel a. a. O. Heft 5, 316—324. b) Vergl. Protest. K.-Zeitg. (aus der Allgem. Augsb. Zeitg.) S. 385 f. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 59.

Fricke aus Kiel aufgestellt war, zum Superintendenten der Lutherischen gewählt. Darauf hat der Oberkirchenrath an sämmtliche Presbyterien die Aufforderung erlassen, über etwaige Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge zu der provisorischen Kirchenverfassung in Berathung zu treten, damit dieselben stufenweise aufwärts durch die Seniorats- und Superintendentur-Versammlungen an den Oberkirchenrath gelangen, der sie dann, aber auch nur sie, der Generalsynode zur Entscheidung vorlegen werde.a) In Wien fand am 16. und 17. Febr. die Wahl des ersten lutherischen Pfarrers statt; es wurde nicht, wie Viele gewünscht hatten, Prof. Dr. Fricke aus Kiel, sondern der bisherige dritte Pfarrer Gust. Porubszky gewählt. Der Oberkirchenrath versagte anfangs zum großen Verdruß der Gemeinde dieser Wahl die Bestätigung, weil nach seiner Ansicht nicht die Gemeinde, sondern die Gemeinderepräsentanz das Wahlrecht habe; späterhin aber ist dieselbe, nachdem man sich deshalb an den Minister v. Schmerling gewendet hatte, noch erfolgt, und als vierter Prediger ist dann Vicar Fischer aus Stuttgart gewählt worden.b) — Die evangelisch-theologische Facultät in Wien scheint trotz ihrer noch nicht zu Stande gekommenen (von der philosophischen Facultät aber fast einstimmig gutgeheißenen) Einverleibung in die Universität allmählich zu kräftigerm Leben zu gelangen. Sie hat dieses Jahr ihr Promotionsrecht zum ersten Male ausgeübt und vier Doctoren der Theologie ernannt, nämlich Prof. Carl Kuzmany, Prof. Gabr. Speremley zu Saros-Patak in Ungarn, Prof. Holtzmann in Heidelberg und Prof. Mangold in Marburg. Die Zahl der Studirenden ist nicht unbedeutend gestiegen, das Stipendienwesen ist besser geordnet und die Errichtung eines Freitisches von 20 Stellen beschlossen worden.c) Die Berufung Dr. Heppe's aber für die Professur der reformirten Dogmatik hat noch nicht die Bestätigung erlangt, weil man gegen sie von Außen her bedenklich gemacht worden sein soll.

Auf dem Reichstage ist wieder manch freies Wort geredet worden. Zwar ist es noch nicht zur Vereinbarung eines Gesetzes zur Regelung der confessionellen Rechtsverhältnisse zwischen Katholiken und Evangelischen gekommen d); aber in der Debatte darüber

---

a) Prot. K.-Zeitg. 1008 f. b) 425. 514. c) 987. d) Den von einem Ausschusse bearbeiteten, höchst freisinnigen Entwurf eines solchen s. Protest. K.-Zeitg. S. 40 f.

und auch bei andern Gelegenheiten sind auf das Concordat wieder bedeutende Angriffe gemacht worden (namentlich am 28. Mai von Dr. Giskra)[a]), und in Folge dessen hat man auch aufs Neue angefangen, mit Rom wegen verschiedener Abänderungen desselben zu Gunsten der Protestanten zu unterhandeln (s. Kap. 6.). Auch über den Studienfonds gab es eine heftige Debatte. Das Abgeordnetenhaus beschloß: „in Erwägung, daß derselbe als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden könne, die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögensverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden," und das Herrenhaus stimmte auch, trotz der heftigsten Gegenrede des Kardinals v. Rauscher, diesem Gesuche bei, ohne die vorhergehende Erwägung sich anzueignen. b)

In Böhmen, wo bereits der katholische „Czas" czechische Tendenzen verfolgt, ist nun auch eine evangelische Zeitschrift von derselben Tendenz entstanden, die in Prag, vom reform. Pfarrer Wenzel Schubert redigirt, unter dem Titel erscheint: „Hus, evangelische und nationale Blätter." „Calvinismus und Lutherthum — heißt es darin — sind fremdländische Gewächse; wir wollen ursprünglich werden, geeinigte Evangelische mit zwei Confessionen, der Brüderlichen v. J. 1535 und der Böhmischen von 1573; der 6. Juli muß der Gedenktag unserer Reformation sein, denn wir stammen vom 6. Juli 1415. Darum muß auch unser Aeußeres ursprünglich werden. Niemand verunstalte mehr sein Gesicht durch Rasiren." c)

Ebenso fahren auch die Magyaren in Ungarn fort, bei jeder Gelegenheit ihren Haß gegen deutsches Wesen zu zeigen, das k. k. Patent von 1859 abzulehnen und sich an den nach diesem constituirten slovakischen Gemeinden zu reiben. Was die luth. Slovaken in Ungarn schon seit längerer Zeit von dem Magyarismus zu leiden gehabt haben, ist von Licent. Borbis in einer in der Allgem. Kirchen-Zeitung Nr. 30. abgedruckten Rede ausführlich dargelegt worden, worauf ein Ungar in Nr. 45. der Protest. Kirchen-Zeitg. eine Entgegnung veröffentlicht hat, durch die jedoch nicht viel widerlegt worden ist.

In Siebenbürgen ist schon seit einem Jahre die Kirchen=

---

a) Protest. K.-Zeitg. 513 f. b) 648 f. c) Allgem. K.-Z. Nr. 62.

verfassung zu einem provisorischen Abschluß gekommen. Schon 1851 legte das Oberconsistorium des Landes einen Entwurf vor. Im Febr. 1855 erließ der Cultusminister eine „Provisorische Vorschrift für die Vertretung und Verwaltung." Darauf folgten 1856 die Wahlen für die Presbyterien und Synoden. Im Juli 1860 erschien von Wien Consist.-Präsid. Zimmermann, um mit sieben Vertrauensmännern Berathung zu halten. Sie arbeiteten einen Entwurf aus, der im December in einer Denkschrift mitgetheilt wurde und in Wien Beifall fand. Darauf wurde vom 12. bis 22. April 1861 eine Landeskirchenversammlung gehalten, von welcher der Entwurf angenommen wurde, um vom 1. Juli 1861 an in Wirksamkeit zu treten. Die neue Verfassung ist der für Ungarn erlassenen ähnlich. Vergl. „Denkschrift über die Angelegenheit der Verfassung der evangelischen Landeskirche. A. C. in Siebenbürgen 2c. Hermannstadt 1861." Theol. Literat.-Bl. 1862. Nr. 5.

Aus der Schweiz giebt es auch in diesem Jahre wieder Manches zu berichten. Vom Bundesrath in Bern wurde im Januar zur Beilegung des Streites über den Gerichtsstand für gemischte Ehen und zur Erhaltung des confessionellen Friedens ein Gesetz (mit 23 gegen 13 Stimmen) angenommen und im Mai publicirt, welches bestimmt, daß die Klage auf Scheidung einer gemischten Ehe vor das cantonale Gericht des Ehemannes gehört 2c. a) Den Bischöfen und der ultramontanen Partei hat dieses Gesetz zum großen Anstoß gereicht, sie haben zu wiederholten Malen dagegen protestirt, aber nichts ausrichten können. Ebenso waren sie in hohem Grade über die vom Großen Rath in Zürich (Anfang März) mit 157 gegen 22 Stimmen beschlossene Aufhebung des Klosters Rheinau aufgebracht. Der päpstliche Nuntius erhob gegen beide Maßregeln beim Bundesrathe Protest. Dem Abt des Klosters sind 6000 Frk. jährliche Pension, den neun noch vorhandenen, meistens fremden Mönchen 4000 Frk. jährlich zugesagt worden, das Vermögen desselben soll zu kath. Cultus- und Unterrichtszwecken verwendet werden. b) —

Außerdem ist wieder manche Verfassungsreform auf dem Gebiete des protestantischen Kirchenwesens zu Stande gekommen. Der neuen Kirchen-Verfassung in Zürich, welche die kirchlichen

a) Protest. K.-Zeitg. 110. 335. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 40. b) Prot. K.-Zeitg. 70. 264. 477.

Hoheitsrechte dem großen Rathe wahrt, doch die Geistlichkeitssynode an der Gesetzgebung theilnehmen läßt, haben wir schon vor. Jahr Erwähnung gethan. Nun hat auch die evangelische Kirche in St. Gallen eine neue Verfassung erhalten, und zwar eine rein demokratische. Vorher ging im vor. Jahre eine neue liberale Cantonalverfassung mit den Bestimmungen: „Die persönliche Glaubensfreiheit ist unverletzlich; die katholische und evangelische Kirche, sowie die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und des evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sind gewährleistet. Auch andern christlichen Confessionen .. kann innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und staatlichen Ordnung vom Großen Rathe die freie Ausübung des Gottesdienstes gestattet werden. Die religiösen und rein kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen besorgen die kirchlichen Behörden derselben. Beide Confessionstheile geben sich ihre confessionellen Organisationen selbst unter Sanction des Großen Rathes. Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes ist Sache des Staates u. s. w." (s. Chronik von 1861. p. 156). Die neue Kirchenverfassung (vom März d. J.) ruht auf dem Gemeindeprincip im ausgedehntesten Sinne des Wortes. In der Kirchengemeinde-Versammlung ist der Geistliche den andern Bürgern gleichgestellt, in der Kirchenvorsteherschaft hat er von Amtswegen mit Sitz und Stimme, doch nicht den Vorsitz. Die Mitglieder der Synode werden durch freie Wahl der Gemeinden bestellt (108 aus 44 evangelischen Gemeinden), die Wahl geistlicher Mitglieder ist freigestellt. Die Synode wählt in eben solcher Weise auf vier Jahre einen Kirchenrath von sieben Mitgliedern. Gleichwohl haben aber durch die letzten Wahlen die Geistlichen sowohl in der Synode, als im Kirchenrathe eine leidliche Vertretung erlangt, und überhaupt sind die Wahlen größtentheils auf ächt kirchlich gesinnte Männer gefallen, so daß die erste Synode (im Juni), unter dem Vorsitz des trefflichen Landammanns Aeppli, zur Zufriedenheit der Geistlichen ausgefallen ist.a) — Im Canton Waadt hat die neue Staatsverfassung zunächst nur die volle Cultusfreiheit für alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften proclamirt und die innere Organisation der Nationalkirche der Gesetzgebung überlassen. Doch

---

a) Schenkel a. a. O. 2, 158. 4, 275. 5, 312 f. Neue Evangel. K.-Zeitg. Nr. 28.

sind auch schon in einer besondern Commission von 26 Weltlichen und 14 Geistlichen die Berathungen über eine Revision des Kirchengesetzes im Gange, und es ist Aussicht, daß die Nationalkirche bald zu größerer Freiheit und Selbständigkeit gelangt. Die Geistlichen derselben streiten eifrig für Herstellung einer Landessynode und hoffen, daß dann Viele wieder aus der Freikirche übertreten werden. Diese, die im Ganzen nur 5—6000 Glieder zählt, zieht zwar durch ihren regen christlichen Eifer fremde Besucher oft sehr an, stößt aber dafür die ihr nahe Wohnenden durch den separatistischen Hochmuth vieler ihrer Glieder und durch die altgläubige und alttestamentliche Richtung vieler ihrer Geistlichen auch wieder sehr ab. a) — Wie in Waadt, so dringt jetzt auch in Aargau die Geistlichkeit darauf, daß in der Landessynode, zu welcher bis daher nur die Pfarrer und die Mitglieder des Kirchenrathes gehörten, durch die in Revision befindliche Staatsverfassung auch den Weltlichen Sitz und Stimme eingeräumt werde. Die hier vom Großen Rathe (im Frühjahr) beschlossene Judenemancipation, die in Zürich und St. Gallen ebenfalls beschlossen und ohne allen Kampf durchgegangen ist, hat den Kanton in große Aufregung gebracht. Die Ultramontanen benutzen sie, um die Leidenschaft des Volkes aufzustacheln, und brachten eine Petition für Abberufung des Gr. Rathes zu Stande, die nicht weniger als 10,069 Unterschriften zählte. In Folge dessen ist der letztere abgetreten und am 12. Aug. ein neuer gewählt worden, der jedoch in seiner Mehrheit ebenfalls liberal und nicht nach dem Herzen der Ultramontanen ist. — In Zürich gewannen zum Neujahr die s. g. Evangelischen, d. h. pietistisch Altgläubigen, bei den Wahlen für ein zu bildendes Gesammtpresbyterium der Stadt über die Liberalen, die nicht zahlreich genug auf dem Platze waren, das Uebergewicht. Dafür wurden aber im Mai nicht wenige liberale Geistliche vom Volk in die Landesvertretung gewählt. Die s. g. „Evangelische Gesellschaft", zur Verbindung der verschiedenen Vereine für innere Mission, hat jetzt die Erbauung eines besondern Bethauses in Zürich unternommen. Sie verpflichtet ihre Mitglieder auf die zwölf Artikel des apostolischen Symbolums, die zwar auch im Tauf- und Abendmahlsformular der

---

a) Schenkel 6, 365. 5, 313. Neue Evangel. K.-Zeitg. Nr. 47. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 87.

Landeskirche beibehalten sind, aber im neuen Katechismus blos als einstimmige Hauptpunkte des Christenglaubens aufgeführt werden, ohne daß sie als Lehrstoff zu Grunde gelegt werden.a) Die Erbauung eines besondern Bethauses für die „Evangelischen" fällt um so mehr auf, da die freie Richtung der „Zeitstimmen" nur von wenigen Geistlichen, in der Stadt nur von einem, vertreten ist. Aehnlich wie in Zürich gebehrdet sich die „Evangelische Gesellschaft" auch in Bern. Auch hier hat sie sich ein besonderes Oratoire gebaut, von politisch mißgestimmten Patriziern unterstützt, und übt eine vielgeschäftige förmliche Mission in den Gemeinden der Landeskirche, von der sie sich deshalb nicht separirt. — Im Kanton Neufchatel hat der Große Rath in consequenter Durchführung der Trennung von Kirche und Schule in Primarschulen den Religionsunterricht von den übrigen Theilen des Unterrichtes getrennt und unter die Direction der competenten Behörde des Cultus gestellt, welchem die Zöglinge angehören. In Freiburg ist die Zahl der reform. Gemeinde seit 1836 von 300 auf 4111 Seelen gestiegen. An der Feier ihres 25jährigen Jubiläums nahm auch der Staats- und Cultusdirector Schaller Theil. In Baselland entbehrt die Kirche in Folge des dort herrschenden Princips einer einheitlichen, Alles umfassenden Demokratie jeder gesetzlichen Organisation und Repräsentation. Der Pfarrer steht unter der Gemeinde, die das Abberufungsrecht hat, und ist auf die staatlichen Verordnungen angewiesen. In Glarus wird wieder von Katholiken und Protestanten eine neue Kirche gemeinsam erbaut. In Luzern wurde am 24. Septbr. vor. Jahres die schöne neue reformirte Kirche eingeweiht. In Schaffhausen hat der Große Rath den etwas der pietistischen Richtung zugethanen Pfarrer Dr. Joh. Kirchhofer nicht wieder zum Antistes gewählt, sondern an seiner Statt den Pfarrer zu Neuhausen und Religionslehrer am Gymnasium Joh. Jac. Mezger.

Für die Feier des Todestages Calvin's 1864 werden mancherlei Vorbereitungen getroffen.

England. Die gerichtliche Verfolgung liberalgesinnter Theologen dauert leider noch immer fort. Der Geistliche Heath, der vor. Jahr wegen einiger Abweichungen in der Lehre von der Recht-

---

a) Schenkel, a. a. O. 10, 642.

fertigung von dem Court of Arches (Oberconsistorium) zum Verlust seiner Pfründe verurtheilt wurde, stand am 6. Juni vor dem Privy Council der Königin, an das er in letzter Instanz appellirt hatte. Dieses, ebenfalls von dem Grundsatze ausgehend, daß es nicht die Schriftmäßigkeit einer incriminirten Lehre, sondern nur ihr Verhältniß zu den kirchlichen Artikeln zu untersuchen habe, erkannte, daß Rev. Heath über die Rechtfertigung, das Opfer Christi und die Vergebung der Sünden etwas von der Lehre der Kirche gänzliches Verschiedenes gelehrt habe, und da er nicht widerrufen wollte, bestätigte es den Spruch des Court of Arches und verurtheilte ihn zum Verlust seiner 6—700 Pfd. betragenden Pfründe und in die Prozeßkosten. Aehnliches erwartet man daher auch von den Prozessen gegen einige Essayisten. Der erste, der vom 19. Decbr. vor. Jahres an zur Verhandlung gekommen, ist der des Bischofs von Salisbury gegen den zu seiner Diöcese gehörenden Dr. Rowland Williams, Prof. des Hebräischen, den Verfasser der Abhandlung über Bunsen's biblische Untersuchungen. Die ersten mündlichen Verhandlungen im Januar, bei denen Dr. Phillimore und Herr Coleridge als Rechtsanwälte des Bischofs und Kläger, Dr. Deane und Fitzjames Stephen als Vertheidiger des Angeklagten fungirten, dauerten nicht weniger als zehn Tage. Das Gericht nahm sich darauf bis zum 25. Juni Zeit, um das Vorgebrachte zu erwägen, zumal da noch eine Anklage gegen einen zweiten Essayisten, den Rev. H. B. Wilson, wegen seines Aufsatzes über eine evangelische Nationalkirche, namentlich wegen gewisser häretischer Ansichten über die ersten Menschen, die Erbsünde, die Menschwerdung Gottes, eingereicht worden war, über die nun auch verhandelt werden mußte. Am 25. Juni erfolgte durch Dr. Lushington der richterliche Spruch in beiden Sachen. Einige Klagepunkte gegen Williams und Wilson wurden abgewiesen (z. B. hinsichtlich der messianischen Weissagungen, des Buches Daniel, der Person des Propheten Jona), andere aber wurden als giltig anerkannt (z. B. über die Inspiration und die heil. Schrift, die Erbsünde und Höllenstrafen), und darauf sind nun die Klagartikel in verbesserter Gestalt wieder eingereicht worden und sollten im November aufs Neue zur Verhandlung kommen.[a]) Mittlerweile ist

a) Neue Evangel. K.-Zeitg. Nr. 46.

aber wieder ein neues, ganz rationalistisches Buch zum höchsten Verdruß der Orthodoxen bei Longmans in London erschienen: The Pentateuch and Book of Joshua critically examined, welches den Missionsbischof Dr. John Will. Colenso in Natal (in Südafrika) zum Verfasser hat und das nicht blos die historische Wahrheit des Pentateuch und des Buches Josua, sondern auch die Moralität manches mosaischen Gesetzes, z. B. Exod. 21., mit sehr scharfen Waffen angreift und nur eine mythologische Auffassung dieser Bücher gelten läßt. Der Verfasser sagt, daß er bei der Uebersetzung der Bibel in die Zulusprache und bei dem Unterricht gescheidter Katechumenen durch viele Zweifel dieser an seinem bisherigen Glauben irre geworden sei. Was man gegen ihn in so weiter Ferne anfangen wird, ist noch ungewiß, besonders da in England zur Eröffnung eines Prozesses viel Geld nöthig ist, wie denn auch der Bischof von Salisbury zu dem seinen gegen Williams über 700 Pfd. gebraucht hat, die ihm in Folge einer Subscription zugegangen sind. „Das Athenäum" glaubt, daß bald mehr Geistliche dem hier gegebenen Beispiele in der Emancipation von den Artikeln der Kirche nachfolgen werden. a) In einem schätzenswerthen Artikel der Protest. K.-Z. (Nr. 14.) werden in der engl. Staatskirche vier Parteien unterschieden. Die erste ist die der Tractarianer. Sie ist nicht zahlreich, war aber als anglo-katholische Partei schon in den vorigen Jahrhunderten da, und wurde aufs Neue wieder erweckt durch eine Reihe von (90) Flugschriften, die zu Oxford 1833—41 unter dem Titel „Tracts for the Times" erschienen. Mehrere ihrer Führer, Newmann, Faber, Ward &c., gingen zur katholischen Kirche über. Jetzt stehen Prof. Dr. Pusey in Oxford, Mr. Jaeble in Hampshire (ausgezeichneter religiöser Dichter), Bischof Philpots von Exeter, Bischof Wilberforce von Oxford &c. an der Spitze, und es folgen ihnen ungefähr 1200 Geistliche und nicht wenige vornehme Herren und Frauen. Die zweite Partei ist die der gemäßigt Kirchlichen; sie ist die zahlreichste und bildet das eigentliche Centrum der Kirche, da ihr die meisten gelehrten, gebildeten und vermögenden Leute angehören. Die dritte ist die breit Kirchliche (Broad Church), sie ist noch nicht stark an Zahl und hat bei ihrem Wunsche nach größerer kirch-

a) Prot. K.-Zeitg. 1059. Neue Evangel. K.-Z. Nr. 46.

licher Freiheit wenige Geistliche unter sich, aber doch die bedeutendsten Namen, die Verfasser der Essays, Maurice u. A.; die vierte Partei nennt sich selber anmaßend genug die Evangelische, hat nur wenig gelehrte Leute, findet aber viel Unterstützung bei den Reichen und hat mit ihrem pietistischen und puritanischen Wesen viel Anhang in der untern Mittelclasse der Bevölkerung, so daß sie wegen ihres Einflusses auch von Lord Palmerston, dessen Schwiegersohn, Lord Shaftesbury, mit an der Spitze steht, begünstigt wird. Ihr, der auch mehrere fromme Bischöfe angehören, wird es wohl die wenigste Freude machen, daß jetzt in England von den Aarauer „Stunden der Andacht,“ in denen der verstorbene Prinz-Gemahl Albert so fleißig gelesen, auf Wunsch der Königin eine neue Ausgabe oder vielmehr ein das Schönste enthaltender Auszug erscheinen soll. a)

Die seit einigen Jahren, namentlich mit durch Lord Ebury's wiederholte Anträge im Oberhause, entstandene Bewegung für eine Umgestaltung der Liturgie nimmt immer mehr an Stärke und Ausdehnung zu. Als Ebury am 6. Mai 1858 seinen Antrag zum ersten Male einbrachte, sandten 10,000 Geistliche eine Gegendeclaration ein. Jetzt, am 28. Januar 1862, war er wenigstens schon so glücklich, daß ein zur Beseitigung des größten Hemmnisses von ihm gestellter Antrag, eine Verbesserung der Verpflichtungsformel auf das Prayer-Book betreffend, von fast sämmtlichen Rednern unterstützt wurde und nur auf die Bitte des Bischofs von London, ein wenig mehr Zeit zur Ueberlegung zu gestatten, vor der Abstimmung zurückgezogen wurde. Diesen Erfolg hat Lord Ebury zwei Haupthebeln zu verdanken, zuerst der Thätigkeit einer 1859 gegründeten Association for Promoting a Revision of the Prayer-Book, die auf Ernennung einer Königl. Commission in dieser Angelegenheit hinwirkt, und dann einer seit 1858 erschienenen großen Menge von Büchern, Broschüren, Aufsätzen und Artikeln in der periodischen Literatur. b) Monckton Milnes hat auch in diesem Jahre wieder seine Ehebill (auf Gestattung der Ehe zwischen einem Wittwer und der Schwester seiner verstorbenen Frau und auf Legalisirung der vielen (1600) derartigen, seit 1836 für ungiltig erklärten Ehen) eingebracht; aber sie wurde im

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 71. b) Neue Evangel. K.-Zeitg. Nr. 45.

Unterhause, obwohl man zugab, daß eine solche Ehe in den Büchern Mosis nicht ausdrücklich verboten sei, mit 148 gegen 116 Stimmen verworfen.[a] Ebenso wurde am 14. Mai die Motion auf zweite Lesung der Bill zur Abschaffung der Kirchensteuer (welche die Dissenters noch mit zu zahlen haben) mit 287 gegen 286 Stimmen verworfen.[b] Im Herbst gab es sowohl in England, als noch mehr in Irland zwischen den Garibaldianern und den kathol. Irländern längere Zeit furchtbare Prügeleien; in Belfast dauerte der Tumult gegen die Protestanten über eine Woche.[c] Daneben wird von den Frommen fortwährend Dr. John Cumming's (Predigers der schottischen Nationalkirche in London) Buch: „Die große Trübsal, oder wie wird's auf Erden kommen?" fleißig studirt. Dasselbe ist dort bereits in 9. Aufl. und dieses Jahr auch in einer deutschen Uebersetzung (in Stendal) erschienen.[d] Der Prinz von Wales hat das heil. Land bereist und dabei auch im April die berühmte Moschee von Hebron mit der Höhle Abrahams, die seit 600 Jahren kein Europäer betreten, besucht.[e] Am 6. Septbr. starb der Erzbischof von Canterbury und Primas von ganz England, Dr. Summer, ein durch große Mäßigung, Milde und Weisheit ausgezeichneter Mann; an seine Stelle ist der bisherige Erzbischof von York, Dr. Charles Thomas Longley (geb. 1794), und an dessen Stelle der Bischof von Glocester, Dr. Thomson (geb. 1819) gekommen.

Schottland. In der Staatskirche wirkt jetzt eine große Partei auf Abschaffung oder wenigstens Beschränkung des Kirchenpatronates hin. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren von dem Church-Benefices-Gesetz Gebrauch gemacht und gegen die von den Patronen Präsentirten Einspruch gethan. Die Erweckungen haben aufgehört. In Edinburg gab es im Herbst eine beispiellose religiöse Aufregung über eine von 14,000 Handwerkern und Arbeitern eingegebene Petition, daß Sonntags nach Schluß des Gottesdienstes der botanische Garten geöffnet werden solle. Alle kirchlichen Parteien erhoben sich in Masse gegen einen solchen „Angriff auf das Palladium der Landesreligion, den schottischen Sabbath." Die Dissenters, die schon seit einigen Jahren Zutritt zu den

a) Prot. K.-Zeitg. 223 f. 318 f. b) 517. c) Leipz. Zeitg. von 26. Septbr. d) Theol. Liter.-Blatt, Nr. 27. Prot. K.-Zeitg. 268. e) Allg. K.-Zeitg. Nr. 38.

Lehrstühlen der schottischen Universitäten haben, werden seit voriges Jahr auch zu den Lehrerstellen an den Gemeindeschulen zugelassen. a)

Frankreich. Auf dem Jahresfeste der „Evangelischen Gesellschaft“ fühlte sich de Pressensé gedrungen, abermals die unparteiische Gerechtigkeit zu rühmen, mit der die Regierung das Werk der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Schranken schütze. Die protest. Centralgesellschaft für Evangelisation hatte 140,800 Frcs. eingenommen (80,000 in Frankreich, 18,000 in Folge einer Collectenreise des Past. Grandpierre in Holland ꝛc.), und unterhält jetzt 124 Stellen. Beide hier genannte Gesellschaften haben jetzt zusammen eine Einnahme von mehr als 300,000 Frcs. — Durch k. k. Decret vom 19. April ist vom 1. Januar 1863 ab sämmtlichen Staats-Elementarlehrern, die 5 Jahre im Amt sind, der Gehalt auf mindestens 700 Frcs. (186 Thlr.) erhöht worden, der nach wieder 5 Jahren auf 800 und nach 10 Jahren auf 900 Frcs. steigen soll. — Die allgemeine Pastoralconferenz verhandelte dieses Jahr über eine Revision der alten Osterwald'schen Bibelübersetzung; doch drang die gläubige Partei mit 64 gegen 17 Stimmen durch, daß eine Vertagung dieses Werkes angenommen wurde. In den „nationalen“ Pastoralconferenzen wurde einer Synodalverfassung das Wort geredet und beschlossen, den Cultusminister zu bitten, daß er die Umgrenzung der einzelnen Synoden und Consistorien festsetzen wolle. b) Der Kampf zwischen den beiden Parteien der evangel. Kirche, der liberalen und der altgläubigen, nimmt immer mehr zu und erregt einerseits die Besorgniß, daß er noch zu einer förmlichen Spaltung führen könne, hat aber auch anderseits bereits eine nicht geringe geistige Bewegung und ein sehr erfreuliches Wiederaufleben der theologischen Studien zur Folge. Zur Zeit hat die orthodoxe Partei noch die Oberhand, besonders in Paris, wo sie die meisten vornehmen und wohlhabenden Gemeindeglieder auf ihrer Seite hat, daher sie auch hier zum Neujahr bei einer Neuwahl für das reformirte Presbyterium einen entschiedenen Sieg gewonnen hat. c) Aber dafür haben die Liberalen desto glänzendere Erfolge in den meisten bedeutenderen Gemeinden der Provinzen erzielt, und seitdem sie nun auch durch die voriges Jahr geschlossene Union protestante libérale zu einer festern Vereinigung gekommen sind, hat ihre Sache schon be-

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 37. b) Nr. 27. c) Nr. 7.

deutende Fortschritte gemacht. Die „Union" hat bereits in den meisten Departementen, wo Evangelische wohnen, Zweigvereine. Durch eine errichtete Central-Agentur correspondirt sie mit diesen, wirkt sie für Verbreitung freisinniger Schriften, auf Errichtung von Volksschulen, auf freisinnige Wahlen, auf Verbreitung ihrer Grundsätze durch die Presse, auf eine gründliche Revision der fehlerhaften französischen Bibelübersetzungen u. A. hin. Ihre Einnahme 1861 — 62 belief sich auf 25,000 Frcs., die Ausgabe 11,000 Frcs. a)

Aus Holland ist nur Weniges, aber sehr Erfreuliches bekannt geworden. Im Juni wurde von der 2. Kammer die Abschaffung der Sclaverei in den amerikanischen Colonieen beschlossen. Nach dem am 8. August publicirten Gesetz werden dort alle Sclaven (45,000) vom 1. Juli 1863 an in Freiheit gesetzt, doch vor der Hand noch 10 Jahre unter eine besondere Aufsicht gestellt, damit sie sich zu einer regelmäßigen Arbeit verdingen. Die Kosten dieser Maßregel betragen 16 Mill. Gulden. b) — Durch königl. Beschluß ist Ende April festgestellt worden, daß in Folge der Trennung von Kirche und Staat die beiden Ministerien des Cultus aufhören und die laufenden Sachen der protest. kirchlichen Genossenschaften einer Abtheilung des Justizministeriums, die der katholischen Kirche einer solchen des auswärtigen überwiesen werden. — Der berühmte Prediger Dr. J. J. von Oosterzen hat eine Christologie des Alten und Neuen Test. erscheinen lassen, die in den Kreisen der Gläubigen große Freude erregte. — Ueber die dortige Orthodoxie und separirte Kirche s. einen Aufsatz in Schenkel's Zeitschrift, Heft 7., der neues Zeugniß gegen den Sudhoff'schen Artikel in Herzogs Real-Encyklopädie, und für die Richtigkeit der Köhler'schen und Gieseler'schen Darstellung giebt. Zur dritten Säcularfeier der niederländischen Confession hat der Prediger Dr. J. J. von Toorenbergen eine gelehrte und interessante Schrift herausgegeben: Eene bladzyde nit de Geschiedenis der Niederl. Geloofsbelydnis. Grafenv. 1862." (Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 49.)

In Dänemark nimmt nach einem von Dr. Calcar gegebenen Bericht die Theilnahme an der äußern und innern Mission in erfreulicher Weise zu. Eine ziemliche Aufregung in den gebildeten Kreisen hat eine auf der Diöcesansynode zu Aalburg von Bischof

a) Schenkel, 9, 574 ff. b) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 46.

Dr. Kierkegaard gethane Behauptung gemacht, daß der Glaube an Zauberei keineswegs immer Aberglaube sei, da letztere heute noch vorkommen könne und ein Pact mit dem Teufel sehr möglich sei. a) Zu den Mormonen am Salzsee sollen wieder 2000 ausgewandert sein. Im Uebrigen haben ein paar Noten Lord Russel's Sensation gemacht, worin sich dieser ziemlich entschieden der schleswig-holsteinischen Sache annimmt. Mit in Folge dessen ist durch Patent vom 12. Novbr. für Holstein eine besondere Regierung bewilligt worden, bestehend aus dem Graf Moltke als Vorsitzendem und den Räthen Rumohr, Schultze, Rosen und Warnstedt, die aber für eine bloße Scheinconcession angesehen wird. Von dänischer Seite sind zwei neue Schriften zu erwähnen: „Anti-Schumacher, Neue actenmäßige Beiträge zur Gesch. der Leiden des seines Amtes entsetzten schlesw. Geistlichen G. Schumacher. 2. Aufl. Berlin 1862," und „Herr Gustav Rasch und sein Bruderstamm &c. Berl. 1862," aus denen man allerdings abermals sieht, daß gewisse Schilderungen der s. g. dänischen Wirthschaft in den Herzogthümern nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Die letztern mögen ganz gerechte Ursache zu gewissen Beschwerden haben; aber so schlimm, wie es in gewissen Schriften dargestellt wird, steht es dort gewiß nicht.

In Schweden hat zu Anfang dieses Jahres die Amtsentsetzung eines sehr geachteten 72jährigen Predigers, Hallin in Gothenburg, große Sensation gemacht. Derselbe hatte weiter nichts gethan, als in einem Schreiben an das Domcapitel in Strangnäs Zweifel über die Schriftmäßigkeit der kirchlichen Lehre von der Gottheit Christi und der stellvertretenden Genugthuung ausgesprochen und die Berathung dieser Fragen auf einem Kirchentage gewünscht. In Folge dieser confessionellen Strenge nimmt das Studium der Theologie so ab, daß es in einigen Gegenden schon an Predigern mangelt. Auch wird von Vielen nun die völlige Lösung der staatskirchlichen und symbolischen Bande um so eifriger gefordert und betrieben. Großen Beifall hat besonders eine Schrift von Vict. Rydberg (: „die biblische Lehre von Christo &c.") gefunden, in welcher gegen die Kirchenlehre und für religiöse und wissenschaftliche Freiheit mit scharfen Waffen gestritten wird. b)

---

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 50. b) Nr. 49. Prot. K.-Zeitg. S. 66 f. Allg. K.-Zeitg. Nr. 58.

Rußland hat jetzt Provinzial=, Kreis= und Gemeindevertretungen und ziemliche Preßfreiheit und macht in der Emancipation der Leibeigenen, in der Verbesserung der Verwaltung, der Justizpflege und des Schulwesens so bedeutende Fortschritte, daß es wohl mit der Regierung seines jetzigen edelmüthigen Kaisers zufrieden sein könnte. Gleichwohl waren hier eine Zeitlang unter den Studenten, dem Militär und andern Klassen der Gesellschaft revolutionäre Conspirationen, meuchelmörderische Attentate und Revolteversuche fast ebenso an der Tagesordnung, wie in Polen. Im Juni gab es in Petersburg, Odessa und andern Städten furchtbare Brände, die von Böswilligen angelegt worden sein sollen und deren Schaden auf 12 Millionen Thlr. berechnet ist; in Warschau aber, wo im Juli der Großfürst Constantin als neuer Statthalter eintraf, wurden nicht nur auf diesen, sondern auch auf andere hochstehende Männer, die redlich das Beste des Landes wollen, Mordversuche gemacht. Dennoch erschienen bei Gelegenheit des am 29. Septbr. (11. Octbr.) gefeierten 1000jährigen Jubiläums des russischen Reiches wieder mehrere höchst freisinnige Gesetze. Auch hat sich, Dank der jetzt bestehenden Preßfreiheit, in einer russischen Zeitschrift bereits ein Mitglied der russischen Staatskirche, M. Philippow, für völlige Gleichstellung der protest. Kirche mit der griechisch=orthodoxen, namentlich für Aufhebung des drückenden Gesetzes ausgesprochen, nach welchem alle Kinder aus gemischten Ehen der Staatskirche angehören, eines Gesetzes, welches selber in den deutschen Ostseeprovinzen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt ist und nur in Finnland nicht gilt, wo die Kinder stets der Confession des Vaters folgen.[a]) Der 1859 gegründete Verein zur Unterstützung evangel.=luther. Gemeinden („Unterstützungskasse") hat seinen Sitz in Petersburg und besteht aus 14 Directoren. Unter ihm haben sich 20 Bezirkscomité's in dem weiten Gebiete des Reiches gebildet, deren Einnahme 1859 13,287 Rubel, im J. 1860 aber schon 79,911 Rubel betrug, von denen 31,746 Rubel als Beisteuern zu Kirchen= und Schulbauten, zur Begründung von Pfarr= und Lehrerstellen verwendet worden, 48,165 Rubel als Ueberschuß für 1861 geblieben sind. Im Octbr. hat Prof. Dr. Tischendorf dem Großfürsten Constantin in Warschau und dem Kaiser in Petersburg die Pracht=

a) Prot. K.=Zeitg. 506 f.

ausgabe der sinaitischen Bibelhandschrift vorlegt. Indessen ist wieder einmal der bekannte Grieche Simonides aufgetreten, um nicht nur die Aechtheit des ganzen Fundes zu bestreiten, sondern sich selbst als Verfertiger der aufgefundenen Handschrift hinzustellen! Wahrscheinlich ist das aber nur eine neue Schwindelei von ihm. Vergl. Prot. K.=Zeitg. 1020 f. 1037. 1121 ff.

Amerika. In den Vereinigten Staaten wüthet noch immer in furchtbarer Weise der mit aller Erbitterung und Anstrengung geführte Krieg zwischen den nördlichen und südlichen Staaten. Letztere zeigen sich in ihm viel mächtiger, als man erwartet hatte, daher die jetzt im Norden herrschende republikanische Partei den Präsidenten Lincoln zu immer entschiedenern Schritten in der Sclavereifrage drängt. Derselbe hat auch im Laufe dieses Jahres zuerst alle Sclaven, die zum Bundesheer übergehen, für frei erklärt, dann im März denjenigen Südstaaten, die sich dem Norden angeschlossen haben, zur allmählichen Abschaffung der Sclaverei eine Geldunterstützung versprochen, darauf im April die Abschaffung der Sclaverei in den neuen Territorien proclamirt und die Negerrepubliken Liberia und Haiti anerkannt und endlich im September ein Emancipationsgesetz erlassen, wonach vom 1. Januar 1863 an alle Sclaven der aufrührerischen Staaten frei sein sollen. Die mehr gemäßigte demokratische Partei sieht darin nur neues Unglück für die Union; aber sie steht unter der Herrschaft der Abolitionisten und hat erst in der letzten Zeit sich wieder etwas erhoben. Auch auf dem kirchlichen Gebiete stehen sich jetzt unter den Independenten, Methodisten, Baptisten, Presbyterianern die Feinde und Freunde der Sclaverei in der leidenschaftlichsten Feindschaft gegenüber, so daß nur die Lutherischen und Katholischen eine rühmliche Ausnahme machen. Die Reden der geistlichen Abolitionisten sollen von Blut triefen, so daß der Bischof der Episcopalen in New=York, Mac Croskey, am 2. Octbr. bemerkte: „In unserem Lande ist weniger Religiosität und mehr Anmaßung, als in irgend einem andern Lande der Welt. a)" Henry Ward Beecher, der jetzt populärste Prediger, der in seiner Congregationalistenkirche zu Brooklyn bei New=York stets 3000 Zuhörer hat, soll sich mit seinen Predigten gegen

a) Leipz. Zeitg. vom 25. Novbr. Neue Evang. K.=Zeitg. Nr. 34. 35. 48. Schenkel, 4, 276.

die Sclaverei an die 20,000 Doll. verdient haben. Uebrigens aber versteht der geist= und phantasiereiche Mann auch noch Anderes zu predigen und zu schreiben, wie seine neuesten Schriften: „Der Sommer in der Seele, 1860," „Lebensgedanken, 1861," „Königliche Wahrheiten" bezeugen. a) Die Evangelische Alliance hat sich für Abschaffung der Sclaverei ausgesprochen (Neue Evang. K.=Zeitg. Nr. 48.). — Die deutsch=luther. Synode von Pennsylvanien, die 105 Pastoren zählt, hielt im Juli ihre Versammlung in Philadelphia; sie will, nachdem die deutsche Professur Dr. Schäfer's gesichert ist, noch ein eigenes Seminar gründen, da das in Gettysburg für Amerikaner ist und das zu Columbus in Ohio, wie die in Missouri und Iowa zu altlutherisch sind. Eben das hat die Synode von Wiskonsin, die jüngste mit 32 luther. Predigern, vor, die ihren Mittelpunkt in der rasch aufblühenden Stadt Milwaukee hat. Sie hat dieses Jahr durch Pastor Mühlhäuser beim Gustav=Adolph=Verein und Evang. Kirchentage um Zusendung von Predigern für 13 unversorgte Gemeinden bitten lassen. b)

Von Brasilien aus hat man auch wieder um Zusendung von Geistlichen beim Evang. Oberkirchenrath in Berlin gebeten; dieser aber hat unter Hinweis auf die dort den Protestanten immer noch nachtheiligen ehegesetzlichen Bestimmungen vor der Hand dieses Gesuch abgeschlagen. c)

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Unter den separirten Lutheranern, deren es jetzt in Preußen 50,000 mit 50 Pastoren giebt, ist der Streit und die Trennung immer größer geworden. Noch im vorigen Jahre ist es, da das Oberkirchencollegium in Breslau gegen Pastor Diedrich und einige Andere mit Amtssuspension einschritt, zu einigen Separationen gekommen. Wie Diedrich mit seiner Gemeinde (in Saatzke), so sagte

a) Neue Ev. K.=Zeitg. Nr. 30. b) Nr. 48. c) Prot. K.=Zeitg. 596 f.

sich bald darauf Past. **Wolf** in Magdeburg mit einem Theil seiner Gemeinde von Breslau los, ebenso Pastor **Räthjen** in Neu-Ruppin mit einem Theile, **Könnemann** in Rogasen. a) Im Herbst 1861 wurde zur Verständigung eine Conferenz in Berlin gehalten, zu welcher auch die Doctoren Kahnis, Delitzsch, Münkel ꝛc. geladen waren. Sie blieb aber ohne Erfolg. Darauf folgte im Anfange des J. 1862 ein Entscheid der königl. preuß. Staatsregierung, daß diejenigen Gemeinden und Gemeinde-Mitglieder, welche sich von dem bisherigen Gemeindeverbande und dem Oberkirchencollegium in Breslau losgesagt haben, auf die Privilegien der Generalconcession vom 23. Juli 1845 keinen Anspruch machen können, daß sie also ihre Corporationsrechte verlieren und ihre Geistlichen nicht mehr die Befugniß zur Vornahme von Amtshandlungen mit bürgerlicher Wirkung und zur Führung der Kirchenbücher besitzen. b). Dadurch fühlte sich das Oberkirchencollegium so gestärkt, daß es auch gegen Superint. Ehlers in Liegnitz einschritt und diesen zur Lossagung drängte, worauf dann noch Andere an die Reihe kamen, so daß nun bis jetzt 10 Pastoren sich von Breslau losgesagt haben. Sie werfen dem dortigen allerdings hierarchischen Oberkirchencollegium Abfall von den ursprünglichen Principien der Separation, Papismus, Antichristenthum vor, während sie von diesem den Vorwurf des Independentismus und des alten wiedertäuferischen Wesens hören müssen. Vergl. „Bericht über die von der evang.-luther. Kirche in Preußen im Septbr. und Octbr. 1860 gehaltene Generalsynode ꝛc. Breslau 1862 (1/2 Thlr.)." — „Dr. **Wangemann**, der Kirchenstreit unter den separirten Lutheranern in Preußen ꝛc. Berlin 1862 (3/4 Thlr.)."

Die **freireligiösen Gemeinden** Deutschlands zeigen jetzt wieder etwas mehr Leben als früher, wie denn auch dieses Jahr wieder Ronge, Czersky, Uhlich an verschiedenen Orten aufgetreten sind; aber Zuwachs scheinen sie doch wenig zu haben. Mitte Juni wurde wieder eine **Bundesversammlung** in Gotha gehalten, die von 43 Deputirten, wie auch von Ronge und Czersky, besucht war. Man beschloß unter Anderm, künftig nicht mehr **freireligiöse**, sondern **freie religiöse** Gemeinden zu sagen und geeig-

a) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 7. 23. 48. Allg. K.-Zeitg. Nr. 15
b) Prot. K.-Zeitg. 186 f.

nete Schritte in Sachen der freien Gemeinden und resp. der Deutsch-katholiken in Kurhessen, Bayern, Oesterreich und Sachsen zu thun. Von Mannheim aus wurde angezeigt, daß man dort auf die weitere Feier des s. g. heil. Abendmahles in der bisherigen Form verzichtet habe und das Gedächtniß des Nazareners in einer andern entsprechenden Weise feiern wolle; von Magdeburg aus wurde gemeldet, daß man die drei großen christlichen Feste, unter Zugrundelegung allgemeiner menschlicher Ideen, das Himmelfahrtsfest als Frühlingsfest, den Charfreitag mit der Mahnung an die Opfer, welche der Menschheit ihre Fortentwickelung stets gekostet hat, feire. a) In Mannheim hat aber doch jener Beschluß zu einer Spaltung und zur Abtrennung einer deutsch-katholischen Gemeinde geführt. Auch Uhlich schreibt, daß in seiner Gemeinde das Abendmahl blos noch am Tage der Confirmation gehalten, aber nun auch von dieser abgetrennt worden sei, um den Confirmanten keinen Zwang anzuthun, und nun nur noch am Charfreitag gehalten werde, aber wahrscheinlich auch bald verschwinden werde. b) In Preußen hat der vorletzte Cultusminister von Bethmann-Hollweg durch Verfügung vom 15. Mai die vom 31. März 1858 wieder aufgehoben, „daß mit Ausschluß der Stolgebühren alle andern kirchlichen Gebühren und Leistungen von den staatlich nicht anerkannten Dissidenten der Kirche fortzuentrichten sind," und dagegen die Verfügung vom 19. Novbr. 1850 in Bezug auf nicht dingliche Abgaben wieder in Kraft treten lassen. c)

Methodisten giebt es jetzt in der Schweiz 621, in Deutschland 1560 (239 auf Bremer Gebiete, 255 im Oldenburgischen, 462 in Württemberg, 200 in Sachsen, 82 in Berlin). Seit 12 Jahren sind jährlich etwa 180 Seelen bekehrt worden. Sie besitzen für 182,700 fl. kirchliche Gebäude. Alles geht von Amerika aus über Bremen.

Von den Baptisten, die in Deutschland 47, in Dänemark 8 und in der Schweiz auch mehrere Gemeinden haben, ist eine Erklärung ausgegangen, daß sie keineswegs feindselige Gesinnungen gegen die evang. Landeskirchen hätten oder nur sich für bekehrt und gläubig hielten; aber an der Prädestinationslehre hielten sie fest. d)

a) Prot. K.-Zeitg. 578 f. 598. cf. 511. 964 f. b) 693. c) S. 85 f. d) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 27.



Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch=katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Das Wichtigste aus Italien und Frankreich.

Der heil. Vater, der am 13. Mai in das 71. Lebensjahr eingetreten ist, hat jedenfalls Ursache, im Ganzen mit dem Gange der Ereignisse im J. 1862 ziemlich zufrieden zu sein. Er ist nicht nur noch Herr des ihm aus der Revolution gebliebenen Drittheiles des Kirchenstaates, sondern sieht auch jetzt seinen weltlichen Thron am Schluß des Jahres wieder etwas besser geschützt und gestützt, als am Anfange desselben, wo der französische Kaiser noch nicht das Interesse für die vorläufige Erhaltung desselben zeigte, welches er jetzt dafür zu haben scheint. Und das Erfreulichste, weil zugleich Rühmlichste, für den Papst ist dabei jedenfalls, daß er diesen seinen zur Zeit wieder bessern Stand zu einem guten Theil auch mit seiner eigenen allezeit festen, standhaften und muthigen Haltung zu verdanken hat, einer Haltung, an der sein hohes, lebendiges Pflichtgefühl und Gottvertrauen ebenso viel Antheil, wie die feste Politik seines klugen Staatssecretärs Antonelli hat, und in Folge deren er bereits Vielen ein Gegenstand schwärmerischer Verehrung geworden ist, vor Allen der Königin von Spanien und der frommen Kaiserin Eugenie von Frankreich, dem ganzen Episkopat sammt seinem romantischen Anhange, wie auch insonderheit einem großen Theil des französischen Landvolkes, was bei Napoleon auch mit ins Gewicht fallen mag. Er ist während seiner mannigfachen Drangsale oft genug bald in bedrohlicher Weise ermahnt, bald mit Berufung auf seinen Patriotismus gebeten, bald durch ziemlich liberale Anerbietungen (auch schon von Cavour im Febr. 1861 [a]) gelockt worden,

a) Vergl. Hase, Handbuch der prot. Polemik, S. 234 f.

freiwillig auf seine weltliche Herrschaft unter Beibehaltung seiner Souveränität Verzicht zu leisten; aber bisher hat er auf alle diese Versuchungen mit seinem bekannten ernsten Worte: non possumus! geantwortet und mit der Versicherung seines festen Vertrauens, daß für seine heil. Sache durch Fürbitten der heil. Maria und des heil. Petrus gewiß auch wieder die Stunde des Sieges kommen werde. Ob ihm freilich alle seine Hoffnungen noch in Erfüllung gehen werden, möchte doch wohl zu bezweifeln sein.

Als ihm am Neujahrstage 1862 der französische General Goyon mit seinen Offizieren seine Aufwartung machte, stand es in Paris noch so bedenklich, daß dieser bei all' seiner Ergebenheit gegen den heil. Stuhl, blos den Wunsch aussprechen konnte: „Die Zeit, welche Alles erhält, was sie nicht zerstört, möge Ew. Heiligkeit auch erhalten!“ — worauf der Papst die gesalbte Antwort gab: „Indem ich Sie um mich erblicke, denke ich an König David, der auch durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber, wie ich, sah er muthige Ehrenmänner um sich, welche der Verführung widerstanden hatten nnd ihn fragten: „Wo willst du, daß wir hingehen?“ Ich werde sprechen wie David: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen;“ aber sowie Absalom mit seinem stolzen Haupte an den Zweigen eines Baumes hängen blieb, so auch werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam entrissenen und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem heil. Stuhle an, und ich werde Nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: Wir werden in diese Provinzen zurückkehren. Bin ich dann nicht selbst bei Euch, so wird es Derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist ewig. a)“

Wie man damals in Paris gesinnt war, zeigt eine Note des Ministers von Thouvenel vom 11. Januar, gerichtet an den französischen Gesandten, Herrn von Lavalette, die folgenden In=

---

a) Deutsche Allg. Zeitg. vom 7. Januar.

haltes war: „Die kaiserliche Regierung bedaure natürlich lebhaft die Ereignisse im J. 1860, aber sie könne das Geschehene nicht ungeschehen machen und habe daher auch in der Ueberzeugung, daß eine Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht mehr zu verwirklichen sei, das Königreich Italien anerkannt, gleichwie das auch andere katholische Mächte, Portugal, Belgien und Brasilien, gethan. Da aber an eine Wiedereroberung der verlorenen Provinzen mit fremder Hilfe nicht zu denken sei, so scheine es geboten, daß der römische Hof von nun an, ohne deshalb auf seine Rechte zu verzichten, sich zu thatsächlichen Transactionen herbeilasse, welche die Ruhe der kath. Welt wieder herstellen und die italienische, so grausam heimgesuchte Nation wieder mit dem päpstl. Stuhle versöhnen, und es solle daher der Gesandte anfragen, ob sich derselbe unter Berücksichtigung der vollzogenen Thatsachen zur Prüfung einer Combination bereit erkläre, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen einer zur Ausübung seiner Macht nöthigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit gewähren würde." Der Gesandte, allerdings eine am römischen Hofe wegen seiner Gesinnung nicht angenehme Person, trug das alsbald dem Cardinal-Staatssecretär aufs höflichste vor, erhielt aber wieder zur Antwort, daß eine jede Transaction zwischen dem heil. Stuhle und Denen, die ihn beraubt haben, unmöglich sei, daß es gar nicht in der Macht des Oberhirten der Kirche stehe, das kleinste Stück vom Gebiete der Kirche abzutreten, daß es aber auch gar nicht wahr sei, daß zwischen ihm und Italien eine Mißhelligkeit bestehe, da er blos mit dem Cabinet zu Turin gebrochen habe und zu Italien in den besten Beziehungen stehe (!). a)

Zur Antwort auf diese letzte Behauptung fand aber gleich darauf, am 18. Jan., bei der Feier des Petersfestes in Rom eine große Volksdemonstration statt, bei welcher dreifarbige Fahnen entfaltet wurden mit der Aufschrift: Es lebe die freie Kirche im freien Staate! Der Papst ist nicht König! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!" Und eben solche Demonstrationen, feierliche Umzüge unter dem Rufe: „Nieder mit dem Papstkönig!" fanden vom 2. Febr. ab auch in Florenz, Livorno, Bologna, Reggio, Neapel, Parma, Mailand ꝛc. statt. Der Papst sagte darüber am 26. Febr. zu den um ihn versammelten Fastenpredigern: „Was die Träume von ita-

a) Ebendas. Nr. 26. von 31. Januar.

lienischer Einheit, von Wiederherstellung eines vergangenen Reiches anlangt, so sind dies Chimären, Unmöglichkeiten, welche nur Wahnsinnige täuschen können, und bei denen zu verweilen kaum erlaubt ist."

Der größere Theil der Nation dachte jedoch anders, wie das auch wieder in den Turiner Kammerverhandlungen mehrmals zum Ausdruck kam. Hier hatte es der Minister Ricasoli mit Vielen zu thun, die zu einer endlichen Lösung der römischen Frage drängten, während er, in der richtigen Ueberzeugung, daß dieselbe nur im Verein mit Frankreich zu lösen sei und so, daß man nicht wieder französischer Hilfe dabei bedürfe, die Erklärung gab, dieselbe sie moralischer Natur, sie könne nicht durch Ueberstürzung und offene Gewalt gelöst werden, sondern nur nach und nach durch geistige Mittel, durch immer fortschreitende Gewinnung der öffentlichen Meinung für das Cavour'sche Programm: „Die freie Kirche im freien Staate," so daß schließlich die Thatsache der Entweltlichung des Papstthums als reife Frucht eines geistigen Prozesses sich darstellen müsse. Wegen seiner selbständigen Haltung am k. k. Hofe zu Paris mißliebig, sah er sich durch allerlei persönliche Anfechtungen genöthigt, Anfang März abzutreten, worauf Ratazzi das Ministerium übernahm, der am 7. März in der 2. Kammer als sein Programm aufstellte: „Organisirung und Einigung der neuen Provinzen des Königreichs, Befreiung der noch nicht annectirten und — Bewahrung des Weltfriedens," was Vielen nach Pariser Instructionen klang.

In Paris zeigte sich zwar der Senat in seiner Mehrheit wieder höchst erbittert über die kaiserliche Politik in Betreff des römischen Stuhles, und Mehrere, namentlich Graf Ségur d'Aguesseau und der Marquis von Larochejacquelin, ließen sich mit sehr heftigen und derben Reden hören. Anderseits hielt aber auch wieder Prinz Napoleon am 22. Februar und 1. März ein paar höchst scharfe und starke Reden gegen die Ultramontanen und für eine baldige Räumung Roms von der französischen Besatzung. In der ersten sagte er: „Für mich bedeutet das Kaiserreich Ruhm nach außen, Zerreißung der Verträge von 1815, Constituirung der großartigen italienischen Einheit, Ordnung im Innern, aber Freiheit, vor Allem der Presse, Volksunterricht ohne Einschränkungen und ohne Mitwirkung religiöser Körperschaften, Wohlsein der Massen, Zerstörung des mittelalterlichen Aberglaubens." Und

zuletzt erinnerte er noch, wie bei der Rückkehr Napoleon's I. von Elba das Volk gerufen habe: „Nieder mit dem Adel, nieder mit den Emigranten, nieder mit den Priestern!" worauf ein furchtbarer Lärm entstand, zu dessen Beschwichtigung der Prinz hinzufügte, daß er nicht prêtres, sondern traîtres gesagt habe. In der andern Rede am 1. März, die Tags darauf in 40,000 Abdrücken im Lande verbreitet war, legte er dar, daß Rom von den Franzosen geräumt werden müsse, wenn der Papst zum Nachgeben gebracht, Rom für das italienische Königreich gewonnen, die Einheit Italiens und die Ruhe dieses Landes hergestellt werden solle, daß alles Temporisiren und Transigiren nur den Papst in seiner Hoffnung auf die Rückkehr der Oesterreicher stärke. a) Die Erklärung der Regierung durch Minister Billault am 3. März lautete dahin: „Man müsse entschlossen sein, auch fernerhin noch abzuwarten; eine Räumung Roms würde dasselbe der Revolution überliefern, oder Andere zum Schutz des Papstes herbeiführen; mit der Zeit aber werde es doch noch zu einer Versöhnung zwischen den beiden Extremen kommen."

Was Pius IX. anlangt, so soll derselbe nach der letzten Revolution wirklich einmal darüber bedenklich gemacht worden sein, daß nirgends in der heil. Schrift von seinem Territorialbesitze die Rede sei und auch kein allgemeines Concilium die Nothwendigkeit desselben ausgesprochen habe. Wegen des letztern Beweises hat sich daher die hochkirchliche Partei an unsern gelehrten Landsmann, den Präfekten des vatikanischen Archivs, Pater Theiner, gewendet, und dieser hat dann Rath geschafft, indem er die Beschlüsse zweier ökumenischen Concilien, des zu Lyon 1245 und des von Constanz 1414 nachwies, durch welche der Kirchenstaat als ein geheiligtes Kirchengut in seiner Nothwendigkeit anerkannt sei. b) Dadurch hat sich denn der Papst in seinem Gemüthe beruhigen lassen, und späterhin haben die Jesuiten auch noch eine biblische Begründung zu Stande gebracht, nämlich die: „eben deshalb weil das geistige Reich Christi nicht von dieser Welt, ist es nöthig, daß der Vicar Christi ein zeitliches Reich in dieser Welt habe." Civilta Cattolica, 1862. Vol. II., p. 14. Hase a. a. O. Doch hat Pius IX. zu wieder-

---

a) Ebendas. Nr. 54 vom 5. März. b) S. Hase a. a. O., p. 236 f., der aber nicht finden kann, daß darin zu Gunsten des päpstlichen Landbesitzes viel dargethan sei. Die Schrift Theiner's s. a. a. O.

holten Malen, gewissen Befürchtungen (oder auch Hoffnungen) gegenüber, erklärt, daß die weltliche Herrschaft des Papstthums kein Dogma sei. So noch in einer Allocution am 25. März bei Berathung der Heiligsprechung der drei japanesischen Märtyrer, wo er erklärte: „Seid gewiß, daß der heil. Vater die weltliche Macht des heil. Stuhles nicht als Glaubenssatz aufstellt,[a] daß er aber erklärt, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unumgänglich ist, um die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt aufrecht zu halten, so lange diese von der Vorsehung aufgerichtete Ordnung dauern wird." (Protest. K.-Zeitg. 364 f.) —

Um der katholischen Welt auch aus dem Munde des gesammten katholischen Episcopats eine solche feierliche, einmüthige und dadurch imponirende Erklärung zu hören zu geben, hatte Pius IX. schon seit längerer Zeit den Plan gefaßt, zu Pfingsten d. J. die Heiligsprechung von 27 japanesischen Märtyrern ins Werk zu setzen, und zu diesem Zwecke eine große Versammlung der Bischöfe aus allen Theilen der Welt zu veranstalten und diese dabei auch zu einer solchen Erklärung in der jetzigen Hauptangelegenheit des heil. Stuhles aufzufordern. Die Einladung geschah durch den Präfecten der heil. Riten, Cardinal Caterini, in einem Schreiben vom 15. Januar, worin es hieß, „daß Se. Heiligkeit zu dieser Heiligsprechung nach dem Beispiele seiner Vorgänger die Bischöfe Italiens zu zwei halböffentlichen Consistorien habe einberufen wollen, um ihre Meinung zu hören, daß er aber wegen der beklagenswerthen Drangsale, unter denen der größte Theil Italiens schmachte, und die den Hirten nicht gestatte, sich von ihren Heerden zu entfernen, diesmal für angemessen erachte, von dem üblichen Gebrauche abzuweichen, und daher befohlen habe, dieses Schreiben nicht nur an die Bischöfe von Italien, sondern an die der ganzen katholischen Welt zu richten, um ihnen diese Angelegenheit mitzutheilen und ihnen zu erklären, daß es für Se. Heiligkeit sehr angenehm sein würde, alle diejenigen Bischöfe, die aus Italien oder andern Theilen der Welt diese Reise ohne Beeinträchtigung der Gläubigen oder sonstige Hindernisse nach Rom machen zu können glauben, da zu

---

a) Nach dem Bischof von Perpignan ist sie un fait protégé par un dogme, nämlich des Dogma, daß der Papst die Belehrung aller Völker zu leiten hat (docete omnes gentes). S. Hase, 239.

sehen ... und daß diese Reise so angesehen werden solle, als sei sie zur Erfüllung des Besuches sacrorum liminum (der Gräber der Apostel) unternommen worden.“ Dieses Schreiben machte in einigen Ländern nicht geringe Sensation, da man von der bischöflichen Versammlung eine neue aufregende Demonstration befürchtete. Den Bischöfen des italienischen Königsreiches hatte der Papst selber gleich den Rath gegeben, sich bei der Regierung keine vergebliche Mühe zu machen; sie sandten ihm eine Ergebenheitsadresse. Die französische Regierung mahnte wenigstens im Moniteur von einer solchen Reise ab und verlangte, daß jeder Bischof, der sie vorhabe, um Urlaub nachsuchen solle; da aber mehrere dennoch unter bloßer Meldung ihrer Reise nach Rom gingen, so sah sie es später fast gern, daß auch noch die gemäßigten, wie der Erzbischof von Paris u. A., nachreisten. Aus Portugal aber kam keiner, wie auch von dort nicht einmal eine Ergebenheitsadresse einging, während dagegen aus Rußland drei Prälaten auf Kosten des Kaisers erschienen waren. Schon am 11. Mai waren aus verschiedenen Ländern über 50 in Rom angekommen, und von da an kamen täglich mehr hinzu, selber aus den entferntesten Ländern, aus Indien und Amerika.

Die Festlichkeiten begannen schon am 11. Mai mit einem feierlichen Aufzuge des Papstes nach St. Johann von Lateran. Darauf war am 14. Mai eine päpstliche Station in St. Peter, am 15. ein öffentliches Consistorium im Vatikan zur Vorlesung der Decrete, am 18. päpstliche Station in St. Maria Maggiore, am 21. wieder ein öffentliches Consistorium, am 22. und 24. zwei halböffentliche, wo die fremden Cardinäle und Bischöfe ihre Stimme über die Heiligsprechung der Reihe nach abgaben, nachdem in den öffentlichen der herkömmliche Prozeß über dieselbe auf Antrag des Consistorialadvokaten Frz. Morilli verhandelt worden war; dann folgten mehre bischöfliche Conferenzen, worin gewisse, den Bischöfen vorgelegte Fragen über die italienische Bewegung, das von dem Papste bisher beobachtete Verhalten und über die weitere Fortführung desselben nöthigenfalls bis zur Vornahme einer großen Excommunication verhandelt wurden. Endlich am 8. Juni, als am heil. Pfingstfeste, fand in St. Peter die feierliche Heiligsprechung selber statt. Schon früh vor 7 Uhr begann dahin die Prozession unter dem Gesang des Liedes Ave maris stella (Sei gegrüßt, du Meeresstern). Beim Eintritt in die festlich geschmückte Kirche wurde das Regina coeli

gesungen, worauf sich der Papst auf den päpstlichen Thron setzte und der Cardinal Clarelli niederknieend dringend dreimal nach einander um die Heiligsprechung der 27 Märtyrer bat. Es wurde das Veni creator spiritus angestimmt, der Papst selber kniete betend nieder und sprach dann stehend von dem Lehrstuhle Petri die Heiligsprechung in den Worten aus: „Zur Ehre der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Beförderung der christlichen Religion, in Vollmacht unsers Herrn Jesu Christi, der heil. Apostel Petrus und Paulus und kraft unsers Amtes, nach vorgängiger reifer Ueberlegung ... und nach dem Rathe unserer ehrwürdigen Brüder, der zu Rom befindlichen Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, erklären und bestätigen Wir als Heilige und schreiben ein ins Verzeichniß der Heiligen: die seligen Priester Petrus Baptista, Martinus de Ascensione, Franzisk. Blanko; die Cleriker Paulus Mici, Joh. Soan rc. ... diese alle a) als Märtyrer, Mich. de Sanktis aber als Bekenner, indem Wir anordnen, daß von der gesammten Kirche das Andenken derselben jährlich am 5. Februar und am 5. Juli ... gefeiert werde. Im Namen des Vaters rc. Amen." Die Genannten waren am 5. Februar 1597 in Japan einen qualvollen Märtyrertod gestorben. Ihre Canonisation war durch folgende Wunderzeichen motivirt worden: 1) Ihre Leichen wurden von den Raubvögeln verschont; 2) in der Freitag-Nacht nach ihrer Hinrichtung erschienen drei Feuersäulen auf den Kreuzen derselben rc.; 3) ihr aufgefangenes Blut ward nach neun Monaten noch flüssig und unverdorben gefunden; 4) in dem Moment ihrer Verhaftung trat ein drei Stunden anhaltendes Erdbeben ein; 5) das Blut des heil. Franz von Assisi fing an Blut in Menge zu schwitzen. Die Ceremonie der Heiligsprechung, bei welcher 10,000 Lichter brannten, dauerte 6 Stunden, und es wohnten ihr 44 Cardinäle und 243 Bischöfe bei. Die Hauptsache aber kam Tages darauf zur Sprache. b)

Am 9. Juni hielt Pius IX. im Consistorium an die versammelten Prälaten eine längere Allocution über die beklagenswerthen Verluste und Uebel, die jetzt die katholische Kirche zu erleiden

---

a) Zusammen 26, nämlich Petr. Baptista mit 22 Genossen aus dem Orden der Minoriten des heil. Franziskus, Paulus Miki mit 2 Genossen aus der Gesellschaft Jesu, dazu noch Sanktis als Bekenner. b) Protest. K.-Zeitg. 454., 493., 477 f., 560.

hat, namentlich über die verderblichen, heillosen Irrlehren, die jetzt zum Umsturz der religiösen und gesellschaftlichen Ordnung von Feinden aller geoffenbarten Religion, von Straußianern und Hegelianern, Socialisten und schaamlosen Materialisten verbreitet werden, und über die schweren Verfolgungen, welche viele treue Diener der Kirche erleiden müssen, indem er zuletzt all' dieses Unwesen mit allem Eifer ächtete und verdammte und die Bischöfe zu größter Wachsamkeit und Strenge dagegen ermahnte.[a]) Nach dieser Allocution trat der Cardinal Mattei vor den Thron und überreichte dem Papst eine von 21 fremden Cardinälen, 4 Patriarchen, dem Primas des armenischen Ritus, 53 Erzbischöfen und 187 Bischöfen unterzeichnete Ergebenheitsadresse, die darauf in lateinischer und griechischer Sprache verlesen wurde.[b]) Sie begann mit den Worten: „Seit dem heil. Pfingstfeste, an welchem die Apostel Jesu Christi, innig verbunden mit Petrus, dem Haupte der Kirche, den heil. Geist empfingen ...: haben sich, so viel wir glauben, niemals bis zu diesem Tage ... so viele ihrer Erben um den ehrwürdigen Nachfolger des heil. Petrus versammelt, um sein Wort zu hören, sein Decret zu vernehmen und seine Auctorität zu stärken.“ Und dann hieß es darin in schwungvoller Rede unter Anderm also: „Eine neue Gluth entflammt unser Herz; ein lebendiges Licht des Glaubens erleuchtet unsern Geist; eine heil. Liebe ergreift unsere Seele. Wir fühlen unsere Zunge bewegt von jenen Flammen, welche das Herz Maria's und der mit ihr vereinten Apostel in glühender Liebe für das Heil der Menschen entzündeten ꝛc.“ „Unter den lebhaftesten Dankbezeugungen für die von Deiner Heiligkeit uns ertheilte Erlaubniß, in so schwierigen Zeiten Deinem hohenpriesterlichen Throne zu nahen, Dich in Deiner Bekümmerniß zu trösten und Dir unsere Gefühle ... kund zu geben, richten wir mit Einer Stimme, aus Einem Herzen an Dich den Ausdruck unserer Zustimmung, unserer Hoffnungen und unserer Wünsche für Dein Heil. Mögest Du lange leben, heil. Vater, und die katholische Kirche segensreich regieren! ... Wie der gute Hirte gehe uns voran, sei uns Vorbild! Du bist für uns der Bewahrer, der Mittelpunkt der Einheit, das den Völkern von der göttlichen Weisheit bereitete unwandelbare Licht; Du bist der Felsen, Du der Grundstein der Kirche selbst, gegen welchen die

---

a) Protest. K.-Zeitg. 601 f. b) 603 f. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 51.

Pforten der Hölle nichts vermögen. Wenn Du sprichst, ist es Petrus, den wir vernehmen; wenn Du befiehlst, ist es Jesus Christus, dem wir gehorchen. Wir bewundern Dich, wie Du dastehst mit heiterer Stirne, mit unerschütterlichem Muthe; — aber während wir so vielen Grund haben, uns glücklich zu preisen, können wir uns nicht enthalten, gleichzeitig unsere Blicke auf betrübende Schauspiele zu richten. Wahrlich, von allen Seiten erheben sich vor unserm Geiste die entsetzlichen Verbrechen, welche dieses schöne Land Italien ... jämmerlich verwüstet haben, und welche nunmehr Deine und des heil. Stuhles Souveränetät zu erschüttern und umzustürzen suchen, aus der doch Alles, was es Schönes giebt in der bürgerlichen Gesellschaft, wie aus seinem Urquell entsprungen ist... Wir erkennen in der That an, daß die weltliche Herrschaft des heil. Stuhles eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingesetzt worden ist; wir erklären ohne Bedenken, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Dinge diese weltliche Souveränetät für das Heil der Kirche und für die freie Führung der Seelen durchaus erforderlich ist. Sicherlich sollte der römische Oberhirt, das Haupt der ganzen Kirche, nicht der Unterthan, noch der Gast eines Fürsten sein, sondern auf seinem Throne sitzend und Herr in seinem Besitzthum und seinem eigenen Königreiche, kann er kein anderes Recht anerkennen, als das seinige, und so in edler Freiheit den katholischen Glauben schützen und die ganze christliche Gemeinschaft vertheidigen, leiten und regieren... Deine Stimme selber hat, vergleichbar der Trompete der Priester, aller Welt verkündet, daß „durch einen besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung der römische Oberpriester, der durch Jesus Christus zum Haupt- und Mittelpunkte seiner ganzen Kirche berufen worden, eine weltliche Souveränetät erlangt hat." Apost. Br. vom 26. Mai 1860. Alloc. vom 20. Juni 1859. Encykl. vom 9. Juni 1860. Alloc. vom 17. Decbr. 1860... Du hast gleichfalls in feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souveränetät der Römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der gesammten katholischen Welt angehören, kräftig schützen und unverletzt wahren wollest ꝛc." Encykl. vom 19. Januar 1860. Indem wir diesen herrlichen Worten unsere beifälligen Zustimmungen geben, antworten wir Dir, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen. Wir bitten

Dich demüthig, in diesem festen Entschlusse unerschütterlich zu bleiben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi.... und so sehr hat die Kirche die Vertheidigung dieser Souveränetät als ihre Sache betrachtet, daß ehedem, während der apostolische Stuhl leer stand, mitten unter den äußersten Bedrängnissen alle Väter des Concils von Constanz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben vertheidigen wollen, wie öffentliche Urkunden dies beglaubigen. a).... Wir verdammen die von Dir verdammten Irrlehren; wir verwerfen und verabscheuen die neuen und fremden Lehren, welche allerwärts zum Schaden der Kirche verbreitet werden; wir verdammen und tadeln die Heiligthumsschändungen, Beraubungen, Verletzungen der christlichen Immunität und die übrigen gegen die Kirche und den Stuhl Petri verübten Frevelthaten." Diese Adresse war aber nur nach mancherlei heftigen Debatten und mancherlei Compromissen zu Stande gekommen. Bischof Dupanloup von Orleans wollte darin Frankreichs in Ehren gedacht wissen, der Erzbischof von Siebenbürgen Oesterreich's, endlich wurde Cardinal Wiseman's Fassung angenommen. — Nachdem die Bischöfe noch einem glänzenden Banket in dem Bibliotheksaale des Vaticans beigewohnt hatten und alle vom Papste mit einer Denkmünze ꝛc. beschenkt worden waren, reisten sie wieder in ihre Diöcesen zurück, um hier ihr heil. Pfingstfeuer für den Nachfolger Petri weiter zu verbreiten, und den meisten wurde bei ihrer Rückkehr ein glänzender Empfang. Die Kosten der Heiligsprechung sollen über 600,000 Frk. betragen haben, wozu die Franziskaner 70,000 Thlr. gegeben, die Jesuiten und Carmeliter 30,000 Thlr.

Die Wirkung dieser großartigen Demonstration war aber in Italien eine ganz andere, als man beabsichtigt und erwartet hatte. Der Adresse der Bischöfe gegenüber brachte der von Pat. Passaglia herausgegebene Mediatore eine andere von 8000 Klerikern unterzeichnete, worin der Papst zur Verzichtleistung auf seine weltliche Gewalt aufgefordert ward, und das Abgeordnetenhaus in Turin richtete am 18. Juni fast einmüthig eine Zuschrift an den König, worin es hieß: „Sire! Zahlreiche Bischöfe, zum größten Theil Italien fremd, in Rom zu einer religiösen Feierlichkeit versammelt, haben schwere Beleidigungen gegen unser Vaterland geschleudert, sie

a) S. oben Theiner's Fund!

haben das Recht der Nationalität mißkannt und das Ausland zu Gewaltmaßregeln aufgefordert. Auf diese unerhörte Lehre, daß Rom der katholischen Welt angehöre und die Zwecke der Religion unvereinbar seien mit der Unabhängigkeit der Halbinsel, antworten wir, Sire, indem wir uns um Sie schaaren, entschlossen, das Recht der Nation auf ihre Hauptstadt, welche durch die Gewalt unter einer Herrschaft zurückgehalten wird, die ihr widerstrebt, aufrecht zu erhalten rc." Am allerwenigsten aber hatte die ganze feierliche Geschichte bei den Großmächten gewirkt. Rußland erkannte noch in demselben Monat Juni das neue Königreich Italien an; Preußen folgte darin in den ersten Wochen des Juli nach, und von Frankreich aus geschahen schon am 21. Juni durch den Gesandten Lavalette wieder neue Anträge, daß der heil. Stuhl endlich auf die verlornen Provinzen Verzicht leisten möchte (!), und das Anerbieten, daß ihm dafür seine gegenwärtigen Besitzungen mit einem jährlichen Einkommen von 14 Mill. Frc. (wozu Frankreich 3 Mill. beisteuern wolle) garantirt werden sollten, worauf natürlich die Antwort erfolgte, daß die römische Frage keine Geldfrage sei, sondern es sich um ein Recht, eine Pflicht, ein Princip handele.

Noch im Juli hatte auch Garibaldi sein Stillleben auf Caprera wieder aufgegeben und sich mit einem Freischaarenhaufen nach Sicilien eingeschifft, um durch Schmähen gegen Napoleon und durch den Ruf: „Rom oder der Tod!" diese Insel zu revolutioniren und dann einen neuen Zug gegen Rom und wo möglich auch gegen Venedig zu unternehmen. Am 24. August landete er von Catania aus mit etwa 3000 Mann in Reggio. Aber schon am 29. August wurde er nordöstlich von dieser Stadt, bei Aspromonte, von den königl. Truppen des Obersten Pallavicini angegriffen, verwundet und zum Gefangenen gemacht. Nach diesem Siege that die turiner Regierung wieder ihr Möglichstes, um in Paris die endliche Räumung Rom's zu erwirken, indem sie darauf hinwies, daß sie selber stark genug zur Aufrechthaltung der Ordnung in Italien sei, aber dieses Land nie zur Ruhe kommen werde, so lange ihm die rechte Hauptstadt fehle. Merkwürdiger Weise aber zeigte sich gerade von jetzt an am kaiserlichen Hofe für das italienische Einigungswerk ein viel geringeres Interesse, als je. Die Partei der frommen Kaiserin gewann seitdem von Woche zu Woche mehr Einfluß, und Mitte October wurde an Thouvenel's Stelle

Drouyn de Lhuis zum Minister des Aeußeren ernannt, ein ziemlich conservativ gesinnter Mann, der einst den Papst in Rom wieder eingeführt und der alsbald dem Grafen Durando in Turin auf eine neue dringende Note mit einer ganz unerwartet kommenden Hinweisung auf die Vortrefflichkeit des Züricher Friedens antwortete und ihn erinnerte, daß Sardinien ein einiges Königreich Italien nie versprochen worden sei, daß aber Frankreich auch ferner wie bisher das Seinige zur Versöhnung der beiden einander entgegenstehenden Parteien und Interessen in Italien beitragen werde.

Aber auch in Italien selber nahm nach Garibaldi's Gefangennahme und Begnadigung die Einigkeit eher ab, als zu. Viele Freunde und Bewunderer dieses kühnen unglücklichen Abenteurers schrieen über Verrath und klagten die Regierung des Despotismus an, weil sie im Süden wegen der Comorra und des immer noch fortdauernden Brigantenthums den Belagerungszustand nicht aufhob, Andere klagten sie der Schwäche nach außen an, klagten über furchtbaren Steuerdruck, über das jährliche Deficit von 500 Mill. Frcs. Und so kam es denn in Turin dahin, daß das Ministerium Ratazzi, von allen Seiten in der Kammer angegriffen, in der ersten Woche des Decembers seine Entlassung nahm und am 9. an seine Stelle ein anderes trat, dem als Präsident Farini vorsteht (geb. 1822 in Rom, Arzt, 1847 Director des Sanitätswesens in Rom, 1850 Unterrichtsminister in Turin, 1859 Dictator in der Emilia, dann Statthalter in Neapel), und in welchem Amari als Unterrichtsminister, Pasolini als Minister des Aeußeren, Peruzzi als Minister des Innern fungiren. Das italienische Königreich zählt jetzt 21,728,529 Einwohner, das jetzige römische Gebiet 690,000 Einwohner.

Wie aber auch Frankreich zur Einigungsfrage sich stellen möge, die nationale Bewegung für dieselbe dauert ungeschwächt fort, namentlich auch unter dem größten Theil der niedern katholischen Geistlichkeit. Passaglia hat für seine schon oben erwähnte Adresse auf's Neue wieder 8943 Unterschriften zu Stande gebracht [a]), ebenso haben die Pfarrer von Campania Felice eine mit 4493 Unterschriften bedeckte Adresse gegen die weltliche Herrschaft des Papstes

a) Protest. K.-Zeitg. 1060 f. Es mag jetzt in Italien im Ganzen 80,000 Priester und Mönche geben.

an diesen abgesandt, und wenn einmal das projectirte Gesetz gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit (nämlich gegen die Mißbräuche der Disciplinargewalt von Seiten der fast durchweg reactionären Bischöfe) zu Stande gekommen sein wird, werden derlei Kundgebungen noch viel mehrere erfolgen. Außer Passaglia ist auch namentlich der Pater Antonio Isaia, der Herausgeber einer Correspondenz zwischen Cavour und Antonelli, unermüdlich thätig, um die liberalen Geistlichen auf der ganzen Halbinsel zu organisiren; er hat seit dem April zahlreiche Vereine des neapolitanischen Klerus mit den norditalienischen verbunden, und die Reformvereine agitiren nicht blos gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, sondern auch noch für andere Dinge, für eine repräsentative Verfassung der Kirche, für Diöcesan-Provinzial-Nationalsynoden, für Reinigung des Cultus, Regelung der kirchlichen Disciplin, Priesterehe 2c.[a]). Uebrigens scheint aber auch unter den Bischöfen der am 6. September zur großen Freude der Conservativen gestorbene von Ariano (im Neapolitanischen), Msgr. Caputo, nicht der einzige gewesen zu sein, der sich der nationalen Bewegung angeschlossen; der von Cremona z. B., Novasconi, dem Garibaldi d. J. einen Besuch machte, hält es nach seiner Erklärung auch mit dem Volke. Einer der hartnäckigsten Gegner der Regierung ist C. Caccia, Bischof von Mailand, der sich seit zwei Jahren aus Furcht vor dem dortigen Volke in Monza aufhält und von dort aus die liberalen Priester seiner Diöcese maßregelt und sie am 24. Oct. selber zur Auflösung ihres Vereines genöthigt hat.[b]) Nach einer Nachricht aus Rom sind durch die italienische Regierung 4 Cardinal-Erzbischöfe, 9 Erzbischöfe und 23 Bischöfe, die meisten aus Süditalien, verbannt; ein großer Theil der Bischofssitze in Italien ist erledigt und viele Prälaten befinden sich im Kerker; über 10,000 Mönche und Nonnen sind aus den Klöstern vertrieben. Dafür gab es aber auch in Neapel im Febr. 1861 nicht weniger als 1020 Mönchs- und 272 Nonnenklöster mit 13,611 Mönchen und 8000 Nonnen, die zusammen eine Rente von $9\frac{1}{2}$ Mill. Frcn. hatten. Dabei hatten unter 1845 Gemeinden 846 keine Schulen, unter einer Bevölkerung von 6,500,000 Seelen nur etwa 67,000 einigen Unterricht. — Die katholische Kirche zählt jetzt 12 Patriarchate,

a) Prot. K.-Zeitg. 128 ff. b) 1077. 1165.

145 Erzbisthümer, 677 Bisthümer, zusammen 834, dazu 237 in partibus. Der jetzige Papst hat neun Sitze zu dem Range von Metropolen erhoben, 2 Erzbisthümer und 78 Bisthümer gestiftet. Erledigt waren 3 Patriarchate, 7 Erzbisthümer und 75 Bisthümer. — Die Sammlung des Peterspfennigs hat vom Nov. 1859 bis zum Octbr. 1862 immerhin die schöne Summe von 5,150,000 Scudi eingetragen.

Aus Frankreich ist etwa noch Folgendes zu berichten. Im Februar wurde von dem Cultusminister Rouland zum großen Verdruß der Klerikalen der überaus freisinnige Schriftsteller E. Renan am College de France als Professor des Hebräischen angestellt, aber wegen seiner Antrittsrede, in welcher er ziemlich feindlich gegen die Kirche auftrat und die Offenbarung und die Gottheit Christi in Zweifel stellte, wieder suspendirt. Dazu hatten auch die Studenten mit Anlaß gegeben, die zu Ehren desselben in seinen Vorlesungen sehr bedenkliche Demonstrationen machten. a) — Großes Aufsehen machte im April ein Hirtenbrief des Erzbischofes Desprez von Toulouse, worin derselbe, „um die Kette der Vergangenheit wieder anzuknüpfen," seine Diöcesanen zur „Jubelfeier eines glorreichen Ereignisses aufforderte, durch welches der Himmel vor 300 Jahren den Toulousanern seine besondere Gnade erwiesen habe." Dies Ereigniß ist nämlich die, allerdings auch schon 1662 und 1762 gefeierte, toulousanische Bartholomäusnacht am 16. Mai 1562, in welcher dort gegen 4000 Hugenotten, nachdem sie capitulirt und das Versprechen freien Abzugs erhalten hatten, niedergemetzelt wurden. Die Regierung schritt aber wenigstens so weit ein, daß sie alle Prozessionen und öffentlichen Ceremonieen verbot, auch wenn das Fest, wie der Erzbischof zu seiner Entschuldigung anführte, nur zum „Andenken an das Ende einer großen Krisis" gefeiert werden sollte. b) — Wie der Einfluß des Klerus wieder zugenommen hat, kann man am besten aus einem Bericht des Staatsrathes an den Kaiser sehen, in welchem dargelegt wurde, daß von 1830—1848 den Bisthümern und geistlichen Seminaren nicht mehr als 3 Mill. Frk. Gaben zugeflossen seien, seit 1852 aber den einzelnen Kirchen unter der Bedingung von Seelenmessen 18½ Millionen von Vermächtnissen, den Klöstern 9 Millionen; die letztern hätten unter dem

---

a) Prot. K.-Zeitg. 246. b) 335. 400. Allg. K.-Zeitg. Nr. 30 f.

Kaiserreiche für 25 Mill. Ankäufe gemacht, und von 66 Frauenklöstern seien wieder 760 Nebenklöster gestiftet worden. a)

Der Lyoner Missionsverein hatte im letzten Jahre 4,700,227 Frc. Einnahme, wovon auf Frankreich allein 3,074,225 Frc. kommen, auf Italien nur 445,112, auf Deutschland mit Oesterreich 261,760, auf Spanien 19,266 Frc., auf Belgien 276,878, auf Holland 82,000, auf die Schweiz 51,900 u. s. w. Durch k. k. Decret vom 12. Jan. ist nun der Marschall Magnan zum Großmeister des Großorients ernannt worden, und dieser, der nicht einmal Freimaurer ist, hat auch den Großmeister der Logen vom schottischen Ritus aufgefordert, seine Auctorität anzuerkennen, wogegen derselbe aber protestirt hat. b) Ebenso mag auch noch immer der Vincenzverein von der Regierung nicht abhängig werden. — Der Abbé Guetté fährt in seinem Observateur cathol. fort, für die Lehren und Freiheiten der gallikanischen Kirche zu streiten.

Sechstes Kapitel.

Das Wichtigste aus Deutschland und den andern Ländern.

Das katholische Deutschland hat zwar immer noch eine Anzahl akademischer Lehrer, kirchlicher Räthe und auch Bischöfe, die sich mit dem von ihnen herangebildeten oder geleiteten Theil der Priesterschaft möglichst fern von der seit 1848 auch hier so gewaltig angewachsenen Agitation für die Herstellung mittelalterlicher Zustände in der Lehre und im Glauben, in der Disciplin und in der Machtstellung der katholischen Kirche halten; aber die jetzt den Ton Angebenden und das große Wort Führenden sind doch auch hier fast überall nicht diese Gemäßigten und Freiergesinnten, sondern die entschieden klerikal und ultramontan Gesinnten, die seit 1848 ihre Vereinigung in den Generalversammlungen der katholischen Vereine gefunden haben. Die diesjährige vierzehnte Generalversammlung fand vom 8.—11. September in der alten, herrliche Erinnerungen in allen Anwesenden erweckenden,

---

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 41. b) 109. 537.

Kaiserstadt Aachen statt und war auch sehr zahlreich von französischen und belgischen Baronen, wie auch von einigen französischen und deutschen Bischöfen besucht, während der Kölner, Dr. Geißel, nicht Antheil nahm. Graf Brandis aus Tyrol wurde wieder zum ersten, Prof. Philipps aus Wien zum zweiten Vorsitzenden ernannt. Die erste öffentliche Versammlung (am 8. Abends im Kaisersaale des Rathhauses) eröffnete Weihbischof Dr. Baudri aus Köln mit einer Rede über die bisherige Wirksamkeit des Vereins, über die um Vieles besser gewordenen Zustände der katholischen Kirche und über die herrliche Haltung des heil. Vaters. Dann sprach Domcapit. Vill aus Köln über den 1855 gegründeten Verein zum heil. Grabe, der bereits 44,000 Thlr. für kirchliche Zwecke in Jerusalem und Syrien habe verwenden können, nebenbei auch Rußlands mit gedenkend, welches durchaus im Verein mit Frankreich die Kuppel des heil. Grabes mit herstellen wolle, wogegen der heil. Vater mit Recht protestirt habe. Alb. Tim aus Löwen sprach über die Lage der Katholiken in Holland und Belgien, und wünschte Deutschland bald eine so rein katholische Universität wie die in Löwen. Dr. Modeste aus Paris feuerte zur Unterstützung der Mission unter den katholischen Deutschen in Paris an. Freiherr von Andlaw beklagte sehr die Lage der Katholiken in der Schweiz. Domcapit. Moufang aus Mainz schloß mit einer gewaltigen Rede über den Hauptübelstand unserer Zeit, daß es derselben fast auf allen Gebieten an nichts mehr, als an Männern fehle. Die zweite öffentliche Versammlung eröffnete der Bischof von Hildesheim, Dr. Wedekind. Prof. Möller aus Löwen pries abermals die dortige orthodoxe Universität, die jetzt 800 Zöglinge habe. Pfarrer Thissen aus Frankfurt sprach für Förderung des innern Christenthums. Prof. Schulte aber aus Prag ließ in seiner Rede manche für diese Versammlung fast zu liberale Aeußerungen über das Gute, das unsere Zeit vor dem Mittelalter voraushabe, über den Vorrang der Protestanten auf dem Gebiete der Wissenschaft, über gegenseitige Anerkennung der Confessionen vernehmen. Am dritten Tage kam eine Hauptangelegenheit der geschlossenen Versammlungen öffentlich zur Sprache, nämlich die Gründung einer rein katholischen Universität nach dem Muster der in Löwen, einer solchen nämlich, die sich, wie Dr. Heinrich erklärte, überall der kirchlichen Auctorität

unterordne. Es wurden alsbald Beiträge dazu gezeichnet und schon Tages darauf betrug die Subscription 11,183 Thlr. Zum Schluß wurde noch ein politisches Glaubensbekenntniß des Inhaltes aufgestellt: „Die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus; sie verwirft die Willkührherrschaft, mag sie von einem Fürsten, Parlament oder einer Partei ausgeübt werden. Die Katholiken sind nicht Gegner des Fortschrittes; sie begrüßen vielmehr die politischen Reformen, welche dem Wohl der Völker dienen; aber die katholische Kirche verwirft den Rechtsbruch und verabscheut jede Revolution, mag sie sich auf das allgemeine Stimmrecht oder auf das s. g. Nationalitätsprincip oder auf das Princip der vollendeten Thatsachen stützen; die Katholiken sehen in der Existenz des s. g. Königreichs Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution ...; sie protestiren gegen die Bezeichnung Ultramontane; sie erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschlands, sei es zu Gunsten einer deutschen oder einer fremden Macht, für einen verdammungswürdigen Frevel; sie protestiren gegen die Ausschließung des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz." Schließlich wurde auch noch die Fortentrichtung des Peterspfennigs für ein vorzüglich gutes Werk erklärt. Die Zahl der Theilnehmer war zuletzt bis auf 1123 gestiegen, von denen aber natürlich die meisten aus Aachen und der Umgegend waren. a)

Im December brachte das Mainzer Journal einen vom October datirten Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands, „auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden." Unterzeichnet waren: Freiherr von Andlaw aus Freiburg, Hofr. Dr. Buß, Clemens Graf von Brandis, Wilderich Freiherr von Ketteler, Freiherr von Loe, Hofr. Dr. Philipps. b)

Aus der Literatur mag Folgendes hervorgehoben werden. Die merkwürdige Schrift: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, von J. J. J. Döllinger (München, 1861)" ist in diesem Jahre in zweiter Auflage erschienen. Obschon sie gegen

---

a) Allg. K.-Zeitg. Nr. 73 ff. Deutsche Allg. Zeitg. vom 14. Sept. Schenkel a. a. O. Heft 10. b) Prot. K.-Zeitg. 1145.

die protestantische Kirche eine entschieden polemische Stellung einnimmt und ihren katholischen Lesern ein trauriges Bild von den angeblich ganz verworrenen und verrotteten Zuständen derselben entwirft, daher sie auch auf protestantischer Seite mehrere Gegenschriften hervorgerufen hat (s. in der Einleitung die von Schenkel, Hase, auch Protest. K.=Zeitg. Nr. 7.), so wird sie doch immer in Betreff der weltlichen Herrschaft des Papstes eins der bedeutendsten Zeugnisse gegen die Nothwendigkeit derselben und zugleich mit für das Reformationswerk bleiben. Das Stärkste gegen den ganzen modernen Liberalismus und zugleich mit gegen den Protestantimus als seinen Ausgangspunkt hat dieses Jahr der Bischof Wilh. Eman. Freih. von Ketteler geschrieben in seiner bereits in dritter Auflage erschienenen Schrift: „Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart (Mainz 1862)." Hatte man bisher die „Kirche" gewöhnlich nur als den Rückhalt der staatlichen Auctorität und Ordnung proclamirt, so giebt er hier für die ganze katholische Presse die jetzt allein zeitgemäße Parole aus, daß sie vielmehr der Hort und Rückhalt der wahren Freiheit sei. „Forschritt, Aufklärung, Freiheit, deutsche Einheit, Constitutionalismus" — sagt er — seien jetzt die Loosungsworte; er sei auch ein Freund des Fortschrittes, aber des wahren; was der moderne Liberalismus wolle, sei zum großen Theil Antichristenthum, welches die Menschen um jede wahre Freiheit betrüge, daher thue es noth, dem lieben guten deutschen Volke die Augen zu öffnen und es zu belehren, daß die katholische Kirche die Kirche des wahren Fortschrittes und der Freiheit und Aufklärung im christlichen Sinne sei.[a]) Dr. J. Nep. Paul Oischinger, der der Trinitätslehre der Scholastiker den Vorwurf des Hanges zum Sabellianismus gemacht hat und dadurch mit der Congregation des Index in Conflict gekommen ist, hat zur Rechtfertigung seines Urtheils ein gelehrtes Buch veröffentlicht („die Einheitslehre der göttlichen Trinität, nach der kirchlichen Tradition bewiesen und gegen die Irrlehren festgestellt. München, 1862. 2$^1/_3$ Thlr."), worin er zu zeigen sucht, daß den Scholastikern die göttlichen Personen eigentlich an sich nichts als Relationen und an und für sich unlebendige Affectionen und Zusätze sind, die nicht wahrhaftig, sondern nur indirect

---

a) Schenkel, Heft 4.

wegen ihrer Verbindung mit dem göttlichen Wesen Gott sind, so daß von einer Untrennbarkeit der Trinität, wodurch die Drei Ein Gott sind, nicht geredet werden könne, während diese Personen nach ihm, wie nach den Symbolen und den Vätern, einzeln und zusammen Gott und die Gottheit, vollkommen selbstmächtig, Selbstheiten und wegen ihrer Untrennbarkeit Ein Gott sind. Obwohl so orthodoxirend, scheint er aber doch im Ganzen und nach dem Vorwort ein von der kirchlichen Auctorität ziemlich emancipirter Theolog zu sein.[a]) — Prof. Dr. Jos. Schwane hat eine Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit (Münster, 1862) erscheinen lassen, die in ihren beiden ersten Theilen viel Lehrreiches enthält, doch im anthropol. und sacrament. Theile nicht befriedigt. Außerdem sind noch zu nennen: Friedrich, Dr. J., Johann Wessel rc. Regensburg. 1 Thlr. — Prof. Dr. Tanner, über das katholische Traditions= und das protestantische Schriftprincip. Luzern. $2\,^1/_5$ Thlr. — Eckstein, Bar. von, Geschichtliches über die Askesis der alten heidnischen und der alten jüdischen Welt rc. Freib. $1\,^1/_3$ Thlr. — Buß, Hofr. Prof. Dr., Oesterreich's Umbau in Kirche und Staat. 1. Theil. Wien. 3 Thlr. — Beck, Dr. Jos., Freiherr Heinr. v. Wessenberg, sein Leben rc. Freib. 2 Thlr. 16 Ngr. — Montalambert, Graf, Pater Lacordaire rc. Münster. 18 Ngr. — Frind, P. A., die Kirchen=Geschichte Böhmens ... nach den Quellen. 1. Heft. Prag. 12 Ngr. — Reinke, Prof. Dr., die messianischen Weissagungen rc. 4. Bd. 2. Gießen. 2 Thlr. — Reusch, Prof. Dr., Bibel= und Natur=Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte. Freib. $1\,^2/_3$ Thlr. — P. Carlo Vercellone, Biblia sacra Vulgatae edit. Sixti V. etc. Romae, typ. S. Congr. de propag. fide 1861 (839 S. 4.) 6 Thlr., eine neue, sehr correcte Ausgabe mit vielen Emendationen. — Pichler, Dr. Al., Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche des 17. Jahrh., oder der Patr. Cyrillus Lucaris rc. München. 27 Ngr. — Friedrich, Dr. J., die Lehre des Johann Huß rc. Regensburg. $^3/_4$ Thlr. — Schultz, Lic. P., Handbuch der Theologie des Alten Bundes im Lichte des Neuen. 2. Abth. Regensburg. $1\,^1/_5$ Thlr.

Aus den einzelnen Ländern ist mancherlei Erfreuliches, aber auch Unerfreuliches zu vermelden. Im Ganzen stellt sich so

---

a) Liter. Centralbl. Nr. 39.

viel dar, daß die Zeit der klerikalen Reaction und der Concordate wieder zu Ende geht, die Bischöfe aber zum größern Theil darüber in hohem Grade mißmuthig sind und sich aus allen Kräften der neuen Zeitströmung, die durch die liberale Presse und durch fast alle Kammern, Magistratssäle und gebildeten Kreise geht, zu widersetzen suchen, doch meistens ohne Erfolg.

In Oesterreich stößt die Ausführung des Concordates auf so viele Schwierigkeiten, daß eine Revision desselben auch der Regierung nothwendig erscheint und von ihr schon im Januar durch ihren Gesandten in Rom beantragt worden ist. Auch sollen von dort schon rücksichtlich der gemischten Ehen und der Uebertritte gewisse „Zusatzartikel" oder „Vorschläge" an das Ministerium in Wien gelangt sein, die aber wahrscheinlich hier noch nicht genügen. a) In gewisser Beziehung sind selber die Herren vom Herrenhause mit dem Conc. unzufrieden. Als mit dem 1. März der Termin heranrückte, an welchem die Verwaltung des Kirchenvermögens ganz an die Bischöfe und die Aufbewahrung der kirchlichen und Patronatsfonds an die Pfarreien übergehen sollte, gab es darüber in Böhmen, Mähren und anderwärts eine ziemliche Aufregung bei den Stadträthen und unter den Adeligen, und Graf Hartig mit achtzehn andern Grafen und Herren brachten deshalb am 11. Febr. eine Interpellation und Verwahrung im Herrenhause ein, worauf das Ministerium die Verfügung erließ, daß die von den Bischöfen beschlossene Maßregel von den Behörden nicht unterstützt, sondern vorläufig sistirt werden solle. b) Die Bischöfe remonstrirten zwar, aber es half ihnen nichts. Aus Aerger darüber, wie noch mehr über das im Februar im Abgeordnetenhause durchberathene und angenommene, aber der Regierung zu weit gehende Religionsgesetz, lehnten nicht nur die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, sondern auch die Bischöfe von Budweis, Königgrätz ꝛc. eine öffentliche kirchliche Feier des Verfassungstages ab, worüber sie vom Minister scharf getadelt wurden. Ebenso gab jener allerdings ganz liberale (aus 71 Artikeln bestehende) Gesetzentwurf des confessionellen „Ausschusses" über Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgesellschaften Anlaß zu einer gewaltigen Agitation, die gegen ihn

---

a) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 80. Protest. K.-Zeitg. 925. 987. b) 220. 243. 262.

fast überall durch Colportirung von Sturmpetitionen unternommen wurde. Mit diesen Petitionen wollte es aber nicht einmal in Innsbruck, welches einen vortrefflichen Bürgermeister hat, recht vorwärts gehen, viel weniger in Salzburg, St. Pölten, Wels und anderwärts. Hier waren überall die Gemeinderäthe entschieden dagegen und ganz wie der Bürgermeister Dr. Groß gesinnt, der an seine Welser eine kräftige Ansprache zum Kampf gegen alles Pharisäerthum und zu Gunsten der Aufklärung, Gewissensfreiheit und Duldsamkeit erließ. a) In Salzburg beschloß der Gemeinderath einstimmig, den dortigen Protestanten bis zur Vollendung ihres projectirten Kirchenbaues den Rathhaussaal zur Abhaltung ihrer Gottesdienste einzuräumen. Ende Mai kam im Abgeordnetenhause der Etat für den Unterricht zur Berathung, der Anlaß zu längern Debatten über das Eigenthumsrecht der Kirche auf den Studienfonds und über das Concordat gab. Dr. Giskra hielt am 28. über das letztere eine längere, höchst freimüthige Rede, in der er es scharf in allen seinen Anstoß gebenden Paragraphen kritisirte, es als ein bloßes Reichsgesetz darstellte, das auf gesetzlichem Wege abgeändert werden könne, aber schließlich nicht blos eine Abänderung, sondern die gänzliche Beseitigung desselben verlangte. b) Das Haus erklärte sich am 2. Juni über den Studienfonds dahin, daß das darin befindliche Vermögen im Allgemeinen als Eigenthum der Kirche nicht anzusehen sei. Der Minister von Schmerling bemerkte, die Regierung sei jetzt im Besitze dieses Fonds und werde ihn auch nicht ohne Weiteres abliefern. c) Am 26. Juni wurde von dem evangelischen Abgeordneten Past. Schneider Klage geführt, daß man noch immer von den Protestanten mit das Schulgeld für den katholischen Lehrer und den Tischgroschen für den katholischen Pfarrer verlange. — In Betreff der Jesuitengymnasien erklärte der Minister, daß die Regierung dem General der Jesuiten angezeigt habe, daß jene Anstalten das allgemeine Unterrichtssystem zu befolgen und die Lehrer sich den gesetzlichen Prüfungen zu unterwerfen hätten d); freilich aber wollen sich die Jesuiten immer noch nicht fügen. Wenn wir dem noch hinzufügen, daß der Minister von Schmerling der letzten Gustav-Adolf-Versammlung in Wien

---

a) Protest.-K.-Zeitg. 335. 451. 474. b) 513 ff. c) 534. ff. 648. d) 649.

auf eine Anfrage der österreichischen Abgeordneten die telegraphische Antwort hat zukommen lassen: „Willkommen in Wien!" — so wird ohne Zweifel Jeder sehen, daß dort die Zeit bereits eine ganz andere geworden und das Regiment des Kirchenwesens in den besten Händen ist. Als einen der unduldsamsten Bischöfe hat sich d. J. durch einige Excommunicationen im gehässigsten Stil der Olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg dargestellt; aber auch ihm ist vom Minister ein scharfer Tadel geworden, namentlich darüber, daß er den Katholiken den Umgang mit den Excommunicirten verboten. a) —

Katholisch-theologische Facultät in Wien: Danko Einleitung in's Alte Testament, Genesis; Guidi P. III. Summae S. Thomae Aqu. (!); Horny Kirchen-Geschichte; Kozelka Exegese des Neuen Testam.; Mayer Pastoraltheologie; Müller Moraltheologie; Schrader de divina gratia; Schwetz Dogmatik; Seback Kirchenrecht.

In Innsbruck: Hurter Dogmatik; Jung Moral ꝛc.; Jungmann Homiletik ꝛc.; Kobler Kirchen-Geschichte; Niller Kirchen-Recht; Tuzer biblische Hermeneutik; Wellscheller Dogmatik; Wenig Einleitung in's Alte Testament; Steinhuber philosophisch-theologische Propädeutik. Dazu Wildauer Einleitung in die Philosophie, praktische Philosophie.

Sachsen. Ein zum Beginn der Fastenzeit erlassenes Schreiben des Bischofs Ludw. Forwerk forderte die Gläubigen zu fortgesetzten Liebesgaben für den Papst und für den Kirchenbau in Neuleutersdorf auf und verlangte während der Fastenzeit wenigstens Mittwochs und Freitags und den Quatember-Sonnabend, den Gründonnerstag und Charsonnabend Enthaltung vom Fleischgenusse. Im J. 1861 hat hier die Sammlung des Peterspfennigs 1576 Thlr. eingebracht. Der Vincentius-Verein in Leipzig hat ein neues Asyl für 4082 Thlr. gebaut; seine letzte Jahreseinnahme betrug 1862 Thlr. b)

Der Conflict der weimarischen Regierung mit dem Bischof von Fulda über den Verpflichtungseid der Geistlichen sollte im September seinem Ende nahe sein. c)

In Köthen hat die plötzliche Abberufung des dortigen fried-

---

a) Prot. K.-Z. 1148. 1165. b) Kath. Monatsblatt von Frz. Stolle (Leipzig) Nr. 5. c) Allgem. K.-Z. Nr. 78. Prot. K.-Z. 943.

liebenden Pfarrers Bode durch den päpstlichen Nuntius in München so große Betrübniß erregt, daß sich vier katholische Gemeinden deshalb an den Herzog gewendet haben. Allgem. K.=Z. Nr. 35.

In Preußen hat die Regierung wieder vielfach ihre Noth mit der polnischen Agitation in Posen und mit dem dortigen entschieden polnisch=gesinnten und ziemlich ungefügigen Erzbischof von Przyluski gehabt. In Folge einer Zuschrift des vorigen Cultusministers von Bethmann hat sich derselbe zwar Ende vorigen Jahres bewegen lassen, seinen Geistlichen allen Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze zu verbieten, aber zugleich hat er ihnen auch empfohlen, die Anhänglichkeit an „die Nationalität zu achten und zu unterstützen.“ (S. sein Schreiben an den Cultusminister in der Protest. K.=Zeitg. S. 64 f.). Obwohl der Papst jetzt seine Meinung über die nationale Bewegung in Polen ganz geändert und sich gegen die Betheiligung der Geistlichen an politischen Demonstrationen ausgesprochen haben soll, hat sich doch der Erzbischof noch nicht zu einem ausdrücklichen Verbot solcher Theilnahme, noch zur Bestrafung politischer Vergehen der Geistlichen, noch zur Aufnahme der Gebete für den König und das königliche Haus in die polnischen Gesang= und Gebetbücher bewegen lassen. a) Die Folge davon war, daß die Renitenz des jüngern Klerus gegen die weltliche Obrigkeit immer größer wurde, so daß in der ersten Hälfte des Jahres selten eine Woche verging, in der nicht Geistliche wegen Aufregung vor Gericht standen. b) Das Organ der klerikalen Partei Tygodnik katholicki träumt von einem großen Polenreiche, in welchem der Primas alle Handlungen des Königs überwacht. c) Im Juli wurde der Erzbischof vom Staatsanwalt verklagt, daß er nach einer polnischen Zeitung bei seiner Rückkunft aus Rom in einer Rede das Volk aufgereizt und sich als künftigen Primas von Polen gerirt habe; er antwortete aber, daß er nur von verkümmerten Rechten geredet und von einem Primas gar nichts erwähnt habe. — Aus Schlesien wurde im Herbst geschrieben, daß dem Prof. Dr. Baltzer vom Papste nunmehr die bestimmte Weisung zugegangen sei, seine theologische Professur niederzulegen. Von der Facultät war er für das nächste Wintersemester, trotz der ihm seit 1860 entzogenen venia docendi, zum Dekan gewählt. d) — In Köln

---

a) Prot. K.=Zeitg. 230. 150. 89. b) 446. c) 88 f. d) 1026.

wurde am 13. Aug. das 25jährige Bischofsjubiläum des Cardinal-Erzbischofs v. Geissel auf's festlichste von der Stadt und Diöcese gefeiert. Der Klerus hatte dem Jubilar eine schöne Landwohnung gewidmet. — In Bonn sind die Jesuiten jetzt daran, sich ein stattliches Kloster zu bauen. — Der Dombauverein in Köln hat im Jahre 1862 wieder 47,159 Thlr. Einnahme gehabt.

Nassau. Aus Limburg hat ein neues Pröbchen von der Erziehungsmethode der barmherzigen Schwestern Aufsehen gemacht. Ein denselben übergebenes mutterloses Kind von 4 Jahren wurde dort zur Strafe für eine Lüge mit bloßen Füßen auf eine geheizte Heerdplatte gestellt, so daß es Brandwunden bekam, die nach mehrern Wochen nicht geheilt waren. Der Vater hat zwar erklärt, daß man sich des Kindes im Kloster stets mit mütterlicher Liebe angenommen habe; aber die Geschichte hier soll doch wahr sein. a)

Hessen-Darmstadt. Ein diesjähriger Hirtenbrief des Bischofs von Mainz enthält fast nichts als Klagen, zunächst über die üble Lage des von allen Hilfsmitteln entblößten und doch so viele Ausgaben habenden Papstes und über den ältesten Sohn der Kirche in Frankreich, der das Unheil angestellt hat und erhält, dann aber auch insonderheit über die Diöcese Mainz, wo die Feinde der Kirche das große Wort führen, den Bischof als intolerant und lieblos verdächtigen und auf die Convention schmähen, welche doch die gerechten Forderungen der Kirche nur halb erfüllt, wo die Tagespresse, namentlich von Frankfurt aus, täglich Gift ins christliche Volk streut und Gesang- und Turnvereine einer gewissen Partei dienstbar sind. b) Alle Missionspredigten der Capuziner und Liguorianer, die jährlich im Lande gehalten werden, scheinen nichts zu fruchten, ebenso wenig die vielen klösterlichen Genossenschaften, die in Rheinhessen jetzt 264 Mitglieder zählen, darunter 13 Kapuziner, 7 Jesuiten, 5 Schulbrüder, 72 Englische Fräuleins, 49 barmherzige Schwestern, 77 Schul- und Krankenschwestern ꝛc. c) Dem Landtage liegt seit dem 14. Novbr. ein Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate vor, der in seinen 15 Paragraphen Aehnliches wie das badische Gesetz enthält. S. denselben S. 156. und Prot. K.-Zg. 1092, Allg. K.-Zg. Nr. 97.

---

a) Protest. K.-Zeitg. 751 f. Deutsche Allgem. Zeitg. vom 1. August.
b) Protest. K.-Zeitg. 316. c) 1056.

liebenden Pfarrers Bode durch den päpstlichen Nuntius in München so große Betrübniß erregt, daß sich vier katholische Gemeinden deshalb an den Herzog gewendet haben. Allgem. K.=Z. Nr. 35.

In Preußen hat die Regierung wieder vielfach ihre Noth mit der polnischen Agitation in Posen und mit dem dortigen entschieden polnisch=gesinnten und ziemlich ungefügigen Erzbischof von Przyluski gehabt. In Folge einer Zuschrift des vorigen Cultusministers von Bethmann hat sich derselbe zwar Ende vorigen Jahres bewegen lassen, seinen Geistlichen allen Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze zu verbieten, aber zugleich hat er ihnen auch empfohlen, die Anhänglichkeit an „die Nationalität zu achten und zu unterstützen." (S. sein Schreiben an den Cultusminister in der Protest. K.=Zeitg. S. 64 f.). Obwohl der Papst jetzt seine Meinung über die nationale Bewegung in Polen ganz geändert und sich gegen die Betheiligung der Geistlichen an politischen Demonstrationen ausgesprochen haben soll, hat sich doch der Erzbischof noch nicht zu einem ausdrücklichen Verbot solcher Theilnahme, noch zur Bestrafung politischer Vergehen der Geistlichen, noch zur Aufnahme der Gebete für den König und das königliche Haus in die polnischen Gesang= und Gebetbücher bewegen lassen. a) Die Folge davon war, daß die Renitenz des jüngern Klerus gegen die weltliche Obrigkeit immer größer wurde, so daß in der ersten Hälfte des Jahres selten eine Woche verging, in der nicht Geistliche wegen Aufregung vor Gericht standen. b) Das Organ der klerikalen Partei Tygodnik katholicki träumt von einem großen Polenreiche, in welchem der Primas alle Handlungen des Königs überwacht. c) Im Juli wurde der Erzbischof vom Staatsanwalt verklagt, daß er nach einer polnischen Zeitung bei seiner Rückkunft aus Rom in einer Rede das Volk aufgereizt und sich als künftigen Primas von Polen gerirt habe; er antwortete aber, daß er nur von verkümmerten Rechten geredet und von einem Primas gar nichts erwähnt habe. — Aus Schlesien wurde im Herbst geschrieben, daß dem Prof. Dr. Baltzer vom Papste nunmehr die bestimmte Weisung zugegangen sei, seine theologische Professur niederzulegen. Von der Facultät war er für das nächste Wintersemester, trotz der ihm seit 1860 entzogenen venia docendi, zum Dekan gewählt. d) — In Köln

a) Prot. K.=Zeitg. 230. 150. 89. b) 446. c) 88 f. d) 1026.

wurde am 13. Aug. das 25jährige Bischofsjubiläum des Cardinal=Erzbischofs v. Geissel auf's festlichste von der Stadt und Diöcese gefeiert. Der Klerus hatte dem Jubilar eine schöne Landwohnung gewidmet. — In Bonn sind die Jesuiten jetzt daran, sich ein stattliches Kloster zu bauen. — Der Dombauverein in Köln hat im Jahre 1862 wieder 47,159 Thlr. Einnahme gehabt.

Nassau. Aus Limburg hat ein neues Pröbchen von der Erziehungsmethode der barmherzigen Schwestern Aufsehen gemacht. Ein denselben übergebenes mutterloses Kind von 4 Jahren wurde dort zur Strafe für eine Lüge mit bloßen Füßen auf eine geheizte Heerdplatte gestellt, so daß es Brandwunden bekam, die nach mehrern Wochen nicht geheilt waren. Der Vater hat zwar erklärt, daß man sich des Kindes im Kloster stets mit mütterlicher Liebe angenommen habe; aber die Geschichte hier soll doch wahr sein. a)

Hessen=Darmstadt. Ein diesjähriger Hirtenbrief des Bischofs von Mainz enthält fast nichts als Klagen, zunächst über die üble Lage des von allen Hilfsmitteln entblößten und doch so viele Ausgaben habenden Papstes und über den ältesten Sohn der Kirche in Frankreich, der das Unheil angestellt hat und erhält, dann aber auch insonderheit über die Diöcese Mainz, wo die Feinde der Kirche das große Wort führen, den Bischof als intolerant und lieblos verdächtigen und auf die Convention schmähen, welche doch die gerechten Forderungen der Kirche nur halb erfüllt, wo die Tagespresse, namentlich von Frankfurt aus, täglich Gift ins christliche Volk streut und Gesang= und Turnvereine einer gewissen Partei dienstbar sind. b) Alle Missionspredigten der Capuziner und Liguorianer, die jährlich im Lande gehalten werden, scheinen nichts zu fruchten, ebenso wenig die vielen klösterlichen Genossenschaften, die in Rheinhessen jetzt 264 Mitglieder zählen, darunter 13 Kapuziner, 7 Jesuiten, 5 Schulbrüder, 72 Englische Fräuleins, 49 barmherzige Schwestern, 77 Schul= und Krankenschwestern 2c. c) Dem Landtage liegt seit dem 14. Novbr. ein Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate vor, der in seinen 15 Paragraphen Aehnliches wie das badische Gesetz enthält. S. denselben S. 156. und Prot. K.=Zg. 1092, Allg. K.=Zg. Nr. 97.

---

a) Protest. K.=Zeitg. 751 f. Deutsche Allgem. Zeitg. vom 1. August. b) Protest. K.=Zeitg. 316. c) 1056.

In Baden ist man nun mit der Wiederbesetzung der gegen 100 seit Jahren erledigten katholischen Pfarreien und Pfründen rasch vorwärts gegangen. Die Gemeinden haben sich dabei nicht unthätig gezeigt, sondern vielfach ihre Wünsche nach Männern der mildern Richtung zu erkennen gegeben. Eine am 5. Decbr. veröffentlichte allerhöchste Entschließung bestimmt die Aufhebung des katholischen Oberkirchenrathes und daß die Geschäfte desselben nun an das Ministerium des Innern übergehen, so weit sie nicht durch die Verordnung vom 20. Novbr. 1861 und durch die vom 12. Aug. dieses Jahres dem katholischen Oberstiftungsrath für Verwaltung des Kirchenvermögens und dem Oberschulrath zugewiesen sind rc. a) Zum Jahresschluß wird aber ein neuer Conflict zwischen dem erzbischöfl. Ordinariat und der Regierung gemeldet, da das erstere den Pfarrern untersagt hat, Civiltrauungen, welche nach dem Gesetz vom 9. Octbr. 1860 als Nothbehelfe bestehen, in die Kirchenregister einzutragen, weil sie dadurch gewissermaßen legitimirt würden. b)

Theol. Facultät in Freiburg: von Hirscher christliche Moral; Maier Exegese des N. Test.; Stolz Pastoraltheologie rc.; Alzog Kirchengesch.; König Hebräisch, Syrisch rc.; Wörter Dogmatik. Dazu Sengler Philosophie.

In Württemberg ist am 30. Jan. das Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche erschienen. Es besteht aus 22 Artikeln und ist abgedruckt bei Schenkel a. a. O. Heft 5, 305 ff. Durch dasselbe ist nun auch hier der Kirchenstreit in zeitgemäßer Weise beigelegt. — Theologische Facultät in Tübingen: von Kuhn Dogmatik; von Hefele Kirchengesch.; Zukrigel Apologetik, Logik rc.; Aberle Moraltheologie, Exegese des N. Test.; Himpel A. Test.; Kober Kirchenrecht; Lic. Rückgaber Pastoraltheologie.

In Bayern, namentlich in München, regt sich schon seit ein paar Jahren eine gewisse Opposition gegen die Indexcongregation in Rom. Dr. Dischinger in seiner oben erwähnten Schrift zur Trinitätslehre beschuldigt in der Vorrede jene Congregation mit ihrer Parteinahme für die Lehre der Scholastik, die jetzt in Rom und Wien florirt, geradezu in mehrern Punkten der Häresie. Den

---

a) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 100. Protest. K.-Zeitg. 1120. b) Leipz. Zeitg. vom 25. Decbr.

barmherzigen Schwestern ist man hier ebenso wenig wie anderwärts hold. In Augsburg ist eine dem städtischen Krankenhause zu Gunsten jener Schwestern gemachte Schenkung von 100,000 fl. von den Gemeindevertretern und dem Magistrat zurückgewiesen und beschlossen worden, ein weltliches Dienstpersonal dort wieder anzustellen und die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen. Die Regierung zeigt sich möglichst tolerant, gleichwie auch der Erzbischof von München gemäßigten Grundsätzen huldigen soll, und der würdige Abt und Prof. Dr. Heneberg soll ganz in Sailers Geiste predigen, während die jüngern Geistlichen auch hier öfters im Eifer zu viel thun. Durch ein Regierungsrescript sind nun die Irvingianer als eine Privatkirchengesellschaft anerkannt worden. Im October tagte in Würzburg eine Versammlung von bischöflichen Commissarien aller deutschen Diöcesen, um Mittel und Wege zur Förderung der deutschen katholischen Presse zu berathen. Theolog. Facultät in München: von Döllinger Kirchengesch.; von Stadlbaur Dogmatik; Reithmayr Evang. Joh. ꝛc.; Heneberg Christologie des A. Test. ꝛc.; Permaneder Kirchenrecht; Rietter Moral; Thumann Pastoraltheologie; Silbernagel Dogmengesch. ꝛc.; dazu Frohschammer, Becker, Huber Philosophie. — In Würzburg: Reißmann A. und N. Test.; Denzinger Dogmatik ꝛc.; Hergenröther Kirchenrecht, Kirchengesch. ꝛc.; Hähnlein Moral ꝛc.; Hettinger Apologetik ꝛc.

In der Schweiz gab es viele Klagen über die Aufhebung des Klosters Rheinau und über das Gesetz des Ständerathes in Betreff der Scheidung gemischter Ehen (vergl. oben Kap. 4). In jenem Kloster fand man bei der Uebernahme eine Million in Schuldbriefen und eine bedeutende Summe baaren Geldes; der Werth des Grundeigenthums wird sich später ergeben. Auch scheint das vergangene Jahr noch in manchen andern Dingen einen dem Ultramontanismus ungünstigen Verlauf gehabt zu haben. Aus St. Gallen kam gar ein Aufruf zur Bildung einer freien kathol. Kirche.

Am stärksten treiben es die Ultramontanen jedenfalls in dem freien Belgien. Im Januar wollten sie bei der Adreßdebatte durchaus nichts von einer Revision der Gesetze über Studienstipendien und Verwaltung des Kirchenvermögens hören, noch zugeben, daß die Aufsicht darüber der bürgerlichen Gemeinde zugewiesen werde:

In Baden ist man nun mit der Wiederbesetzung der gegen 100 seit Jahren erledigten katholischen Pfarreien und Pfründen rasch vorwärts gegangen. Die Gemeinden haben sich dabei nicht unthätig gezeigt, sondern vielfach ihre Wünsche nach Männern der mildern Richtung zu erkennen gegeben. Eine am 5. Decbr. veröffentlichte allerhöchste Entschließung bestimmt die Aufhebung des katholischen Oberkirchenrathes und daß die Geschäfte desselben nun an das Ministerium des Innern übergehen, so weit sie nicht durch die Verordnung vom 20. Novbr. 1861 und durch die vom 12. Aug. dieses Jahres dem katholischen Oberstiftungsrath für Verwaltung des Kirchenvermögens und dem Oberschulrath zugewiesen sind ꝛc. a) Zum Jahresschluß wird aber ein neuer Conflict zwischen dem erzbischöfl. Ordinariat und der Regierung gemeldet, da das erstere den Pfarrern untersagt hat, Civiltrauungen, welche nach dem Gesetz vom 9. Octbr. 1860 als Nothbehelfe bestehen, in die Kirchenregister einzutragen, weil sie dadurch gewissermaßen legitimirt würden. b)

Theol. Facultät in Freiburg: von Hirscher christliche Moral; Maier Exegese des N. Test.; Stolz Pastoraltheologie ꝛc.; Alzög Kirchengesch.; König Hebräisch, Syrisch ꝛc.; Wörter Dogmatik. Dazu Sengler Philosophie.

In Württemberg ist am 30. Jan. das Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche erschienen. Es besteht aus 22 Artikeln und ist abgedruckt bei Schenkel a. a. O. Heft 5, 305 ff. Durch dasselbe ist nun auch hier der Kirchenstreit in zeitgemäßer Weise beigelegt. — Theologische Facultät in Tübingen: von Kuhn Dogmatik; von Hefele Kirchengesch.; Zukrigel Apologetik, Logik ꝛc.; Aberle Moraltheologie, Exegese des N. Test.; Himpel A. Test.; Kober Kirchenrecht; Lic. Rückgaber Pastoraltheologie.

In Bayern, namentlich in München, regt sich schon seit ein paar Jahren eine gewisse Opposition gegen die Indexcongregation in Rom. Dr. Dischinger in seiner oben erwähnten Schrift zur Trinitätslehre beschuldigt in der Vorrede jene Congregation mit ihrer Parteinahme für die Lehre der Scholastik, die jetzt in Rom und Wien florirt, geradezu in mehrern Punkten der Häresie. Den

---

a) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 100. Protest. K.-Zeitg. 1120. b) Leipz. Zeitg. vom 25. Decbr.

barmherzigen Schwestern ist man hier ebenso wenig wie anderwärts hold. In Augsburg ist eine dem städtischen Krankenhause zu Gunsten jener Schwestern gemachte Schenkung von 100,000 fl. von den Gemeindevertretern und dem Magistrat zurückgewiesen und beschlossen worden, ein weltliches Dienstpersonal dort wieder anzustellen und die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen. Die Regierung zeigt sich möglichst tolerant, gleichwie auch der Erzbischof von München gemäßigten Grundsätzen huldigen soll, und der würdige Abt und Prof. Dr. Heneberg soll ganz in Sailers Geiste predigen, während die jüngern Geistlichen auch hier öfters im Eifer zu viel thun. Durch ein Regierungsrescript sind nun die Irvingianer als eine Privatkirchengesellschaft anerkannt worden. Im October tagte in Würzburg eine Versammlung von bischöflichen Commissarien aller deutschen Diöcesen, um Mittel und Wege zur Förderung der deutschen katholischen Presse zu berathen. Theolog. Facultät in München: von Döllinger Kirchengesch.; von Stadlbaur Dogmatik; Reithmayr Evang. Joh. 2c.; Heneberg Christologie des A. Test. 2c.; Permaneder Kirchenrecht; Rietter Moral; Thumann Pastoraltheologie; Silbernagel Dogmengesch. 2c.; dazu Frohschammer, Becker, Huber Philosophie. — In Würzburg: Reißmann A. und N. Test.; Denzinger Dogmatik 2c.; Hergenröther Kirchenrecht, Kirchengesch. 2c.; Hähnlein Moral 2c.; Hettinger Apologetik 2c.

In der Schweiz gab es viele Klagen über die Aufhebung des Klosters Rheinau und über das Gesetz des Ständerathes in Betreff der Scheidung gemischter Ehen (vergl. oben Kap. 4). In jenem Kloster fand man bei der Uebernahme eine Million in Schuldbriefen und eine bedeutende Summe baaren Geldes; der Werth des Grundeigenthums wird sich später ergeben. Auch scheint das vergangene Jahr noch in manchen andern Dingen einen dem Ultramontanismus ungünstigen Verlauf gehabt zu haben. Aus St. Gallen kam gar ein Aufruf zur Bildung einer freien kathol. Kirche.

Am stärksten treiben es die Ultramontanen jedenfalls in dem freien Belgien. Im Januar wollten sie bei der Adreßdebatte durchaus nichts von einer Revision der Gesetze über Studienstipendien und Verwaltung des Kirchenvermögens hören, noch zugeben, daß die Aufsicht darüber der bürgerlichen Gemeinde zugewiesen werde;

doch zogen sie mit 42 gegen 56 Stimmen den Kürzern. Wegen der Anerkennung des Königreichs Italien wurde der Minister Rogier von ihnen im Brüsseler Journal als der Sohn des Henkers von Arras bezeichnet, wofür dieser auf einen Schadenersatz von 10,000 Frcs. geklagt hat.[a]) Die ganz ultramontane freie kathol. Universität in Löwen, die neulich in Aachen so gepriesen wurde, ist seit einiger Zeit dem Bischof Malou von Brügge und noch zweien andern Bischöfen noch nicht orthodox genug; sie ist von ihnen wegen falscher Lehre im Mai 1861 in Rom verklagt worden. Cardinal Andrea wies dort die Klage als grundlos ab; aber auf Anstiften der Jesuiten wurde vom Papst eine neue Untersuchung anbefohlen.[b]) Dieses Jahr hat sich eine neue Association für Rettung der Religion und der Preßfreiheit (d. h. der katholischen Presse) gebildet. In Mecheln wurde am 5. März bei der Beerdigung eines Reformirten von dem katholischen Volk ein solcher Tumult gemacht, daß der evangelische Geistliche beinahe mit in's Grab geworfen worden wäre. Was sonst noch an Intoleranz dort jährlich vorkommt, läßt sich hier nicht Alles erzählen. Vergl. Protest. K.=Zeitg. S. 647. 717. In Betracht dessen ist es nicht zu verwundern, daß der am 7. Decbr. verstorbene Führer der Liberalen und langjährige Präsident der zweiten Kammer Verhaegen auf's strengste verboten hatte, ihn unter kirchlichen Ceremonieen zu begraben.

Spanien gehört mit zu den wenigen größern Mächten, die Italien noch nicht anerkannt haben. Ein Theil der Presse betrachtet aber auch dort den Tag als einen Tag des Triumphs für die katholische Kirche, wo der Papst den Scepter des Königs niederlegen werde.[c]) Gegen die protestantische Kirche sind hier aber auch ganz entschiedene Demokraten eingenommen, so daß die Regierung mit ihrer Intoleranz nur wenig Widerspruch erfährt.

In Portugal steht nicht nur die ganze liberale Presse, sondern auch die Regierung auf Seiten Sardiniens und Passaglia's. Die Bischöfe haben, weil sie nicht mit nach Rom gekommen sind, auch keine Ergebenheitsadresse dahin geschickt haben und sich dem Liberalismus in ihrem Lande nicht widersetzen, vom Papst ein langes Schreiben bekommen, worin ihnen Mangel an Wachsamkeit und

---

a) Schenkel, Heft 2. b) Allg. K.=Zeitg. Nr. 14. Chronik von 1861. p. 123 f. c) Prot. K.=Zeitg. 1011.

Kraft in der Verwaltung ihres Amtes vorgeworfen wird. a) — Durch das am 16. Februar 1861 abgeschlossene Concordat hat der Papst wieder der Regierung das Recht der Besetzung der Bischofssitze in Indien eingeräumt, welches er seit 1838 dort (Goa ausgenommen) selbst auf dem ganzen britischen Gebiete ausgeübt hatte. Die Portugiesen haben auch schon angefangen, an die Stelle britischer Bischöfe portugiesische zu setzen. Darüber ist aber unter den Katholiken Indiens, die deren Sprache nicht verstehen, große Aufregung und die von Madras haben sich im März dieses Jahres klagend an den britischen Staatssecretär, Sir Wood, gewendet und gebeten, daß er die Ausführung des Concordates in dem britischen Indien verhindern möchte. Indien (incl. Pegu, Siam und der malaiischen Inseln) hat jetzt 1 Million Katholiken, 20 apostolische Vicariate mit 17 Bischöfen (in Madras, Hyderabad, Pondichery, Madura, Bombay 2c.), 816 Priester, 554 Schulen 2c. b)

England mit Schottland zählt jetzt 1388 kath. Bischöfe und Pfarrer, 1091 katholische Kapellen, 50 Manns- und 162 Frauenklöster. Der Zuwachs in den drei Jahren 1859—61 betrug 166 Pfarrer, 93 Kirchen und Kapellen, 68 Klöster. Irland hat 4,490,000 Katholiken mit 4 Erzbischöfen, 29 Bischöfen, 3058 Priestern, 164 Frauen- und 117 Männerklöstern. Am 20. Juli wurde in Dublin in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe der Grundstein des katholischen Universitätsgebäudes gelegt, von dem man aber noch nicht weiß, ob es auch zu Stande kommen wird. Der großen Prügeleien zwischen Protestanten und Katholiken ist schon im ersten Theile gedacht worden.

Rußland. In Warschau stand es Ende vorigen Jahres (1861) so, daß zum heil. Weihnachtsfeste alle katholischen Kirchen geschlossen blieben, weil der in der Citadelle gefangen gehaltene Prälat Bialobrzesky nicht zu bewegen war, die Erlaubniß zur Oeffnung derselben zu geben. Der Papst, durch einige Cardinäle über den demagogischen Charakter der polnischen Revolution belehrt, bat für den zum Tode verurtheilten Prälaten und erlangte auch, daß derselbe zu einem Jahr Festungsstrafe begnadigt wurde. c) Dafür beeilte er sich, die Ernennung des bisherigen Bischofs Felix Fe-

---

a) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 89. b) Deutsche Allg. Zeitg. vom 27. Juli, Beilage. c) Protest. K.-Z. 66. 109.

linski zum Erzbischof von Warschau zu bestätigen, und zum Dank dafür hatte er wieder die Freude, am 14. Januar in einem Consistorium vermelden zu können, daß von nun an ein Nuntius in Petersburg zugelassen werden solle, — eine Freude, die sich jedoch bald wieder in Traurigkeit verwandelte, da der Nuntius nur durch Vermittelung des Cultusministers mit der Geistlichkeit verhandeln sollte, welche Bedingung in Rom nicht annehmbar erschien. Am 9. Februar traf der neue Erzbischof in Warschau ein und am 13. Febr. öffnete er die seit dem 23. October geschlossen gewesenen Kirchen und weihte sie wieder, wozu ein vierzigstündiger Gottesdienst gehalten wurde. In der Rede, die er dabei hielt, erklärte er, daß den Polen Niemand das Beten für das geliebte Vaterland wehren wolle, daß er sie aber beschwöre, das Singen der verbotenen Lieder zu unterlassen und den Verheißungen des Monarchen zu vertrauen, — was natürlich den Revolutionären wenig gefiel. a) Trotz aller Gnadenerweisungen des Kaisers ging aber im Mai das Absingen politischer Lieder in den Kirchen von Neuem los, und die katholischen Geistlichen fuhren mit fort zu agitiren, obwohl auf ihre Beschwerden die Regierung am 30. Juni den Willen kund gab, in Betreff der gemischten Ehen die in Rheinpreußen, Bayern und Ungarn befolgten Grundsätze zur Geltung zu bringen, die Einberufung von Synoden zu gestatten und den Verkehr mit Rom zu erleichtern. b)

Das Erfreulichste für den Papst sind in diesem Jahr jedenfalls die großen Fortschritte gewesen, die der römische Katholicismus durch das Anerbieten einer Union in der Bulgarei macht, weil er dort dem zur todten Form herabgesunkenen griechischen Ritus gegenüber der Volkssprache ihre Rechte läßt. Schon mehrere griechische Bischöfe, die von Drama und von Eudoxiade, wie der Metropolit von Sophia und Tausende von Familien sind zur katholischen, d. h. zur griechisch-unirten Kirche, deren Oberhaupt jetzt Arobajiski ist, übergetreten. Der voriges Jahr als rückfällig genannte Bischof Sokolsky soll nach einer Krakauer Zeitschrift gewaltthätig von den Russen nach Odessa entführt worden sein, die über diese Wendung der Dinge in der Bulgarei höchst ungehalten seien. c) Ebenso sollen in der Provinz Damaskus 10,000 griechische Christen zur

---

a) Protest. K.-Zeitg. 222 f. b) 650. c) Leipz. Kath. Monatsblatt. Nr. 13. Protest. K.-Z. 94.

römischen Kirche übergetreten sein. Der Papst hat im Januar zur Beförderung dieses Werkes der Wiedervereinigung der getrennten morgenländischen Kirchen mit dem heil. Stuhle eine besondere Congregation eingesetzt.

Am 24. October sah sich König Otto von Griechenland durch eine in Athen und anderwärts ausgebrochene Revolution genöthigt, sein Land zu verlassen und sich mit seiner Gemahlin nach Triest einzuschiffen. Seitdem wird für ihn unter den europäischen Prinzen ein Nachfolger gesucht, doch hat sich noch keiner gefunden, der Lust hat, König eines so armen, tief verschuldeten, immer unzufriedenen, unruhigen und hoch hinaus wollenden Volkes zu werden. Es befinden sich dort immer noch zu viele Ländereien im Besitz der todten Hand, der Kirchen und Klöster. Von den letztern wurden zwar 320 schon im Jahre 1829 aufgehoben, es blieben aber immer noch 82 mit 1600—2000 Mönchen und Nonnen. Das Land hatte im Jahre 1853 30 Bischöfe und Erzbischöfe, 5114 Geistliche, 12,549 Beamte, aber nur 674 Lehrer, deren Zahl aber seitdem nicht wenig zugenommen hat. In neuester Zeit hat unter den Geistlichen das Studium der heil. Schrift wieder zugenommen und die Berufung auf dieselbe, sowie auch durch einen jungen, in Deutschland gebildeten Geistlichen, der jetzt Professor an der Universität ist, die Predigt wieder in Uebung gekommen ist und ein Collegium über Kanzelberedsamkeit gehalten wird.[a]) Jedenfalls findet sich hier mehr evangelischer Geist, als in der griechisch-orthodoxen Kirche von Rußland und in der Türkei.

Die griechisch-russische Kirche hatte 1859: 50,725,220 Mitglieder ohne das Militär, 57 Eparchieen, 603 Klöster mit 6556 Mönchen und 2464 Nonnen, 36,820 Kirchen und Kapellen, 12,266 Priester, 49,752 Kirchendiener. Bekehrt wurden in demselben Jahre 4688 Heiden, 2459 Muhamedaner, 576 Hebräer, 9471 Schismatiker, 917 Katholische, 29 Armenier, 462 Lutheraner und 6 Reformirte. Geistliche Lehranstalten gab es 253 mit 1853 Lehrern und 54,000 Lernenden. In den Druckereien der Synode wurden 766,856 Exemplare, meist der heil. Schrift, gedruckt. In der Synode sitzen 3 Metropoliten, 2 Bischöfe, der Beichtvater des Kaisers und der Obergeistliche der Armee und Flotte. Gaben an

a) Schenkel, a. a. O. Heft 5.

die Kirchen von Privaten gingen ein 7,057,514 Rub. S. In Jajutzk wurde am 19. Juli zum ersten Male der Gottesdienst in der jakutischen Sprache gehalten, auch in derselben Sprache die biblische Geschichte und der Katechismus eingeführt, ebenso wurden einige Bücher des Neuen Testamentes in's Aleutische und in die Sprache der Kolosſker übersetzt. a)

In Mexiko macht sich jetzt Kaiser Louis Napoleon viel zu schaffen, indem er durch ein französisches Truppencorps Ruhe und Ordnung und eine monarchische Verfassung dort herstellen will, aber bis daher noch nicht viel hat ausrichten können. Im Anfange des Jahres halfen die Spanier und Engländer mit, die sich aber bald wieder zurückzogen. Ursache dieser am 31. Octbr. 1861 geschlossenen Tripelallianz waren allerlei Erpressungen und Zwangsanleihen des seit dem December 1860 wieder emporgekommenen liberalen Präsidenten Juarez, der im Kriege mit der klerikalen Partei fortwährend Geld brauchte, daher er auch das Kirchengut (13. Juli 1859) für Nationaleigenthum erklärte und es verschleuderte, am 4. Januar 1861 vollständige Religionsfreiheit verkündete und den Erzbischof und die meisten Bischöfe des Landes verwies. Mexiko mit 8 Mill. Einwohnern (4/7 Indianer, 2/7 Mischlinge, 1/7 Weiße) hat 1 Erzbischof, 11 Bisthümer, 3200 Geistliche und 146 Manns- und 39 Nonnenklöster. Der Grundbesitz des Klerus soll die Hälfte aller liegenden Güter betragen und 19 Mill. Pesos Einnahme gewähren. Die geistlichen Gebühren sind enorm, z. B. für eine Trauung 14—18 Pesos, und werden nöthigenfalls mit Peitschenhieben eingetrieben. Durch eine Seelenlotterie (das Billet à 2 Realen) werden jährlich viele Seelen aus dem Fegfeuer ausgelooſt und in den Himmel versetzt. b)

Asien. In den ersten Monaten dieses Jahres hatten die anamitischen Christen noch schreckliche Verfolgungen zu erleiden. Der Kaiser hatte befohlen, alle, die man träfe, zu tödten. Die Franzosen fanden einmal in einem Gefängniß 500 verkohlte Leichen, ein anderes Mal nahmen sie 50 halbverbrannte, dem Scheiterhaufen entronnene Mütter und Kinder auf u. s. w. Noch im April wurden in Tonking zwei spanische Bischöfe, Harmosilla und Ochoa, und

a) Protest. K.-Zeitg. 68. b) Allg. K.-Zeitg. Nr. 26. Zur neuesten Geschichte vergl. Leipziger Zeitg. Nr. 115—117.

ein Missionar enthauptet. Im Mai begann der Kaiser über einen Frieden zu unterhandeln, der auch zu Stande gekommen ist gegen Zahlung von 25 Mill. Frc., Abtretung eines Stück Landes und Gewährung freier Religionsübung. S. die Zusätze.

Nach Peking ist im März der neue französische Bischof, Msgr. Mouly, mit 7 Missionaren und 15 barmherzigen Schwestern abgegangen. Doch wurden auch hier in China noch am 17. Febr. ein Missionar und fünf chinesische Christen ermordet.

Zusätze zum protestantischen Theile.

In Marburg lasen: Dietrich Jesajas ꝛc.; Henke Kirchen-Geschichte; Heppe Dogmatik, Dogmengeschichte; Mangold Encyklopädie und Korintherbriefe; Ranke Einleitung in's Neue Testam., Apokalypse; Scheffer Evang. Johannes und Dogmengeschichte; Vilmar Dogmatik ꝛc.; Licent. Grau Römerbrief ꝛc. Vilmar Psalmen.

In Wien: Lipsius Dogmatik I. ꝛc.; Roskoff Hebräisch; Vogel Korintherbriefe, griechische Sprache ꝛc.; Otto Kirchen-Geschichte I. ꝛc.; Schimko Kirchen-Geschichte II. ꝛc.; Kuzmany (Superint.) Kirchenrecht, Homiletik ꝛc.

Hannover. Am 10. December wurde eine Conferenz des Ausschusses der Celler Pastoralconferenz in Nordstemmen gehalten und von ihr ein Schreiben an die Gemeinden erlassen, des Inhaltes, daß nun nach dem Erlaß vom 20. November auf Herbeiführung einer Presbyterial- und Synodalordnung und auf ein dem Oldenburgischen ähnliches Wahlgesetz hinzuwirken sei. Protest. K.-Zeitg. Nr. 52. Prof. Dr. Ewald hat nun auch eine Schrift erscheinen lassen: „An die evangelischen Gemeinden des Königreichs Hannover: 1) die rechte Kirchenverfassung; 2) über Dr. W. Baumgarten's Geschick ꝛc., cf. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 98.

Zur erbaulichen Literatur ist noch nachzutragen der wieder mit sehr großem Beifall aufgenommene, geschichtlich interessante Vortrag von Dr. J. E. Rud. Käuffer: „Die kindliche Ehr-

erbietung, geschichtlich und moralisch 2c. 2. Auflage. Dresden, Kuntze. — Fouqué, Baron de la Motte, christlicher Liederschatz zur Erbauung für Jung und Alt, herausgegeben von Albertine Baronin de la Motte Fouqué. Berlin, Kastner. $1^1/_3$ Thlr. — Müllensiefen, J., tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung. 2. Aufl. in 24 Lieferungen à 5 Ngr. (Berlin).

Die Stelle des sel. Dr. Palmer in Darmstadt ist noch nicht besetzt, wie neuere Nachrichten besagen.

Siebenbürgen. Vom 17. September bis 1. October d. J. ist die zweite Landeskirchen-Versammlung in Hermannstadt gehalten und von ihr die von der ersten Synode im April 1861 vertagte Berathung des achten Abschnittes der „Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. C." vorgenommen und der betreffende Entwurf zu einem Gesetz über die Pfarrerwahl mit Inbegriff der Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung der Candidaten der Theologie und des Lehramtes angenommen worden, um vom ersten Advent 1862 an in Kraft zu treten, so daß nun damit das dortige kirchliche Verfassungswerk vollendet ist. Das eben genannte Gesetz, an die Bestimmung der „provisorischen Verfassung" sich anschließend, daß die Gemeinden ihren Pfarrer und Lehrer frei zu wählen haben, enthält eine neue Vorschrift, nach welcher die Candidaten der Theologie und des Lehramtes zu prüfen, die Lehrer an den höhern Schulen anzustellen und die Pfarrer zu wählen sind. Kirche und Schule bleiben darnach auch fortan wie Mutter und Tochter im engsten Bande verbunden; der Weg zur Pfarre führt in der Regel durch die Schule; strenge Prüfungen sollen nach beiden Richtungen hin dafür sorgen, daß die von den Gemeinden Gewählten auch wirklich des ihnen zugedachten Amtes würdig seien. Vergl. Protest. Kirch.-Zeitg. 1863, Nr. 1. Ebendaselbst und in den folgenden Nummern findet sich auch die ganze „provisorische Kirchenverfassung" abgedruckt. Nach ihr gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. C. nach folgenden drei Abstufungen: a) Pfarrgemeinde mit Presbyterium und größerer Gemeindevertretung; b) Bezirksgemeinde mit Bezirksconsistorium und Bezirkssynode; c) Gesammtgemeinde mit Landesconsistorium und Landeskirchenversammlung. Der Staatsregierung steht das Recht der Oberaufsicht im Sinne des 54. Gesetzartikels v. J. 1791 zu. Alle Träger des

geistlichen Amtes stehen als Diener des Wortes einander gleich. Jede Gemeinde ordnet ihre Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen der Kirche selbst. Zum Vollzuge der in gesetzlicher Weise von evangelischen Gemeinden und kirchlichen Behörden getroffenen Verfügungen, so wie zur Eintreibung der den Beamten und Dienern der Kirche und Schule gebührenden Einkünfte und der kirchlichen Umlagen kann der Schutz und Beistand der weltlichen Behörden in Anspruch genommen werden. Bei Umlagen, welche das Kirchenregiment auf mehr als zwei Jahre oder für die ganze Landeskirche anordnet, ist die höhere Genehmigung anzusuchen. Organische Gesetze müssen, bevor sie vor die Landessynode gelangen, im Entwurf den Gemeinden zur Aeußerung und Begutachtung mitgetheilt werden. Der Vorsitz im Presbyterium gebührt dem Pfarrer, die Mitglieder desselben, die 30 Jahre alt sein müssen, werden auf die Dauer von vier Jahren durch die größere Gemeindevertretung gewählt; ihnen liegt auch ob die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und der Sittlichkeit in der Gemeinde; sie können Pfarrgehülfen und Schullehrer wegen schwerer Uebertretung der Sittengesetze oder ihrer Amtspflichten von der Ausübung ihres Dienstes entheben, nicht aber zugleich auch die Einstellung der Unterhaltsbezüge verfügen. Die ganze evangelische Landeskirche besteht aus zehn Bezirksgemeinden. Den Vorsitz in der Bezirksversammlung führt der Bezirksdechant. Diese hat den Bezirksdechanten und den Senior auf die Dauer von vier Jahren zu wählen, wie auch die Abgeordneten zur Landeskirchen=Versammlung u. s. w.

England. Am 15. December wurde durch den Präsidenten des geistlichen Gerichtshofes Court of the Arches, Dr. Lushington, das Urtheil in der Prozeßsache gegen Dr. Williams und Wilson gefällt. Dieselben wurden schuldig befunden, mehrern Artikeln der Kirche in ihren Abhandlungen widersprochen zu haben, namentlich denen von der Inspiration, Versöhnung und Rechtfertigung, und in Folge dessen wurden sie auf ein Jahr von der Verwaltung und dem Einkommen ihrer Pfründen suspendirt. Sie wollten, zufrieden damit, die Freiheit kritischer Forschung zu gesetzlicher Anerkennung gebracht zu haben (?), die incriminirten Sätze in ihren Schriften widerrufen; aber es half ihnen dies nichts, daher sie nun an den Geheimen Rath der Königin appellirt haben. Gegen Bischof Dr. Colenso fehlt es an einem competenten Gericht in der bischöflichen Kirche,

daher sich die über ihn erbitterte Geistlichkeit mit Protesten behilft. Indessen fährt die Königin Victoria fort, Auszüge aus Zschokke's „Stunden der Andacht“ besorgen zu lassen. Zu der ersten Auswahl: („Betrachtungen über Tod und Unsterblichkeit“) soll noch eine zweite kommen („Betrachtungen über das Leben und dessen Religionspflichten), worüber die englische Orthodoxie nicht sehr erbaut sein soll.

Zusätze zum katholischen Theile.

Italien und Frankreich. Französischer Gesandter in Rom ist jetzt Latour d'Auvergne, Commandant der französischen Truppen Graf von Montebello, Gesandter in Tourin Herr de Sartiges, — alle Drei dem Papst sehr ergebene Männer. Die Frau Gräfin von Montebello ist Palastdame der Kaiserin, bei welcher der Cardinal und Erzbischof von Paris, Morlot, viel Einfluß hatte (s. Illustr. Zeitg. vom 22. November). Der einst so eifrige Streiter gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, Herr von Laguerronnière giebt jetzt eine Zeitung „la France“ heraus, in welcher er eine Theilung Italiens in drei verbundene Staaten, eine europäische Garantie für das dem Papst gebliebene Erbgut Petri und einen Tribut für denselben aus den Marken und Umbrien befürwortet. Am letzten Neujahrstage sind außerordentlich freundliche Complimente zwischen Rom und Paris gewechselt worden.

Der oben erwähnte Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen im Großherzogthum Hessen enthält Folgendes. Art. 1. wird der evangelischen und katholischen Kirche das Recht der Corporationen mit dem der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet. Art. 2. werden die Befugnisse der übrigen bisher aufgenommenen oder geduldeten Gemeinschaften von den ihnen ertheilten Verwilligungen abhängig gemacht. Art. 3. gestattet die Bildung neuer Religionsgesellschaften unter den nöthigen Garantieen für Staat und Sittlichkeit. Art. 4. sagt: Die evangelische und katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ist ungehindert. Art. 5.: Die Kirchenämter werden durch die Kirche selbst verliehen, unbeschadet der Patronatrechte. Art. 6.: Sie können nur an Solche vergeben werden, welche das Recht eines Inländers besitzen oder erlangen,

von der Regierung nicht als in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden und die gehörige Vorbildung haben. Art. 7.: Religiöse Orden und andere religiöse Genossenschaften stehen unter der Oberaufsicht des Staates, der sie nöthigenfalls untersagen kann. Art 8.: In ihren bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen, deren Anstalten und Diener den Staatsgesetzen unterworfen &c. Art. 9.: Keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann rechtliche Geltung in Anspruch nehmen, bevor sie die Genehmigung des Staates erlangt hat. Alle müssen der Staatsregierung mitgetheilt werden. Art. 10.: Die Kirche kann ohne den Staat keine Verfügungen gegen Freiheit oder Vermögen ihrer Angehörigen erlassen. Art. 11.: Das Kirchenvermögen wird unter gemeinsamer Leitung des Staates und der Kirche verwaltet &c. Art. 12.: Dasselbe unterliegt den Gesetzen des Staates. Art. 13.: Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet; auch andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter Aufsicht der Regierung. Art. 14.: Den Unterricht in der Religion überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung aller Anstalten. Art. 15. Alle damit nicht vereinbarten Gesetze werden aufgehoben.

Nach neuesten Berichten sollen im Jahre 1862 im anamitischen Königreich 16,000 Christen gemordet und 16,000 als Sclaven verkauft worden sein. — Dagegen hat auf Madagaskar der neue, 32 Jahre alte, König Radama II. bei seinem Regierungsantritt völlige Religionsfreiheit verkündet, alle verfolgten Christen freigegeben, eine Centralschule in seiner 40,000 Einwohner zählenden Hauptstadt gegründet, das Gottesurtheil abgeschafft und alle Götzenbilder aus seinem Palast und aus der Hauptstadt entfernen lassen. Die evangelischen Missionare scheinen dort die meisten Aussichten zu haben, da es unter den 4 Mill. Einwohnern schon gegen 7000 evangelische Christen giebt und der König den Gottesdienst des Missionars Ellis häufig besucht, auch von Dr. Ryan, englischem Bischof von Mauritius, eine Bibel angenommen hat. Die Engländer haben schon die Errichtung von 4—5 Kirchen auf solchen Plätzen beschlossen, wo unter der verstorbenen Königin die grausamsten Hinrichtungen stattgefunden haben. Doch hat sich auch schon unter französischer Protection eine Anzahl von katho-

lischen Priestern eingefunden, die von dem Minister des Königs, einem Franzosen, begünstigt werden und von denen am Krönungstage des Königs eine offizielle Messe abgehalten worden ist.

Anhang.

Todesfälle.

a) In der evangelischen Kirche.

Am 1. Dec. 1861 † in Greifswald Prof. Dr. th. Heinr. Aug. Hahn, geb. 1821 zu Königsberg, Sohn des Gen.-Superint. Hahn.

Am 3. März † zu Kopenhagen Consist.-Rath Dr. th. Andr. Gottl. Rudelbach, geb. 1792 in Kopenhagen, 1828—45 Superintendent in Glauchau ꝛc.

Am 3. März † in Darmstadt Dr. Heinr. Jul. Fr. Ernst Palmer, Oberconsist.-Rath und Hofprediger, geb. 1803 in Gießen, 1827 Gymnasial-Lehrer, 1847 Hofprediger, 1850 Oberconsist.-Rath.

Am 17. März † in Hamburg Hans Heinr. Wendt, Archidiak. an der Katharinenkirche, geb. 1813 zu Hamburg.

Am 28. April † in Wernigerode der Oberprediger und Consist.-Rath von Hoff, geb. 1795.

Am 28. April † in Wiesbaden Oberschulrath Dr. Joh. Heinr. Traug. Müller.

Am 18. Mai † in Freiburg der bekannte englische Reisende und Schriftsteller Dr. Georges Robinson.

Am 11. Juli † in Bad Homburg Dr. th. Cäsar Wilh. Alex. Krause, Hauptpast. an der Nicolaikirche in Hamburg, geb. 1807, früher in Breslau.

Am 19. Juli † in Torre (Hauptstadt der Waldenser) der englische General Beckwith, seit 1827 Vater und Wohlthäter der Waldensergemeinden.

Am 6. August † in Gotha Geheim. Oberschulrath Dr. Val. Chr. Fr. Rost, geb. den 16. October 1790 in Friedrichsroda.

Am 10. August † in Koblenz der General-Superintendent der Rhein-Provinz Dr. Wiesmann.

Mitte August † in Karlsruhe Kirchenrath Cnefelius, geb. 1804.

Am 23. August † zu Pillnitz bei Dresden der Dichter Julius Hammer, geb. 1810 in Dresden. Sein Buch: „Schau um dich und schau in dich" hat 11 Auflagen erlebt.

Am 6. September † in Addington der Erzbischof von Canterbury, Dr. John Bid Sommer, geb. 1780 in Kenilworth, wo sein Vater Vikar war, 1803 Geistlicher, 1818 Rector in Oxfordshire, 1828 Bischof von Chester rc., ein gelehrter Theolog und milder und gemäßigter Mann.

Am 16. September † in Heldburg Consist.-Rath und Superintendent Friedr. Genbner, 74 Jahre alt.

Am 23. Septbr. † in Dresden Dr. Heinr. Mor. Chalibäus, Prof. der Philosophie in Kiel, 66 Jahre alt.

Am 1. October † zu Reichelsheim in Hessen Dr. th. Georg Reich, Pfarrer und theol. Schriftsteller der streng orthodoxen Richtung, geb. 1813.

Am 14. October † in Bonn Consist.-Rath Prof. Dr. F. R. Hasse, geb. 1808 in Dresden, 1835 Doc. in Berlin, dann Professor in Greifswald, seit 1842 in Bonn.

Am 23. Oct. † in Berlin Ed. Kuntze, Pastor der großen Elisabethgemeinde, ein sehr thätiges Mitglied der evangelischen Alliance.

Am 29. October † in Frankfurt a. M. Consist.-Rath und Pfarrer emer. Dr. th. Gerh. Friedrich, 83 Jahre alt.

Am 12. Novbr. † in Calw Dr. th. Chr. Gottl. v. Barth, beliebter Missions- und Jugendschriftsteller, längere Zeit Pfr. zu Möttlingen, geb. 1799.

Am 22. November † in Braunschweig General-Superint. und Pastor sen. Carl Georg Phil. Hessenmüller.

Am 5. Dec. † zu Spöck bei Carlsruhe Dr. th. Aloys Henhöfer, geb. 1789, früher katholischer Priester, 1822 als Pietist abgesetzt und aus der katholischen Kirche ausgeschlossen, seit 1823 evangelischer Pfarrer in Graben, seit 1827 in Spöck, Haupt der Pietisten in Baden.

Am 14. December † in München Ministerial-Rath Dr. th. v. Rust, 65 Jahre alt.

Am 15. Decbr. † in Detmold Consist.-Rath und Seminar-Director Begemann.

Am 20. Dec. † in Zwickau Dr. th. Karl Ferd. Bräunig, Superint. und Oberpfarrer, geb. 1803 in Leipzig.

b) In der katholischen Kirche.

Am 1. Januar † Gottl. Kerschbaumer, Prälat des Chorherrenstiftes Vorau in Steyermark, 60 Jahre alt.

Am 10. Januar † Neophylos Metaxas, Erzbischof von Athen, 99 Jahre alt.

Am 20. Januar † in Wien Dombechant und Consistorial-Rath Joh. Ebneter, 76 Jahre alt.

Am 30. Jan. † in Rom Cardinal Casp. Bern. Pianetti, Secretär der päpstlichen Breven.

Am 5. Februar † in München Jac. v. Wifling, Oberkirchen- und Schulrath, Dechant der Hofkirche, Ministerialreferent, 51 Jahre alt.

Am 26. März † in Lyon in der Verbannung der Erzbischof von Turin, Luigi Franzoni, Haupt der klerikalen Reaction, seit zwölf Jahren seines Bisthums entsetzt.

Am 30. April † zu Berber P. Joh. Reinthaler, seit Kurzem apostolischer Vikar in Centralafrika.

Am 28. Mai † in Krakau Matthäus Gladyszewicz, Prälat und Bisthumsverweser, 61 Jahre alt.

Am 2. August † in Athen der Erzbischof Peter Miseil, 75 Jahre alt, früher griechischer Pfarrer in Triest.

Am 8. August † Ambr. Mšunich, Propst und k. k. Hofpfarrer in Wien, 55 Jahre alt.

Am 22. August † in Graz P. Hartnid Dorfmann, Kapitular des Stiftes Admont und emer. Gymnas.-Director, 83 Jahre alt.

Am 30. August † Joh. Pet. Mirer, Bischof von St. Gallen, 84 Jahre alt, ausgezeichnet durch Herzensgüte und Duldsamkeit.

Am 6. September † Msgr. Caputo, Bischof von Artano, Obergeistlicher des italienischen Südheeres.

Am 18. September † in Prag Wenzel Ritter v. Waclawiczek, Domprobst und Bischof in part.

Am 24. September † in Marburg Mart. Slomscheck, Bischof zu St. Andrä in Larant, Herzogthum Kärnten.

Am 10. October † in Regensburg Dr. Permaneder, Professor der Kirchengeschichte in München.

Am 19. Oct. † in Salzburg P. Al. Stubbahn, Prior des Stiftes St. Peter.

Am 17. Dec. † in Solothurn der Bischof der Diöcese Basel, Arnold.

Am 29. Dec. † in Paris Cardinal und Erzbischof Morlot, geb. den 28. Dec. 1795, ein sehr beliebter Kirchenfürst, der mit dem k. k. Hofe wie mit Rom auf gutem Fuße lebte, vorher Bischof von Orleans, dann Erzbischof von Tours.

Druckfehler.

S.	6.	Z.	9	von unten lies:	Lahmheit.
„	42.	„	6	„ „ „	Cultusministerium.
„	51.	„	12	„ „ „	Paulus Speratus.
„	78.	„	2	„ „ „	Anforderung.
„	79.	„	14	„ „ „	Cuno Fischer.
„	80.	„	2	„ „ „	Anhang.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



